



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



ZEITSCHRIFT FÜR "OSTEUROPÄISCHE GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON

THEODOR SCHIEMANN
BERLIN

OTTO HÖTZSCH
POSEN

L. K. GOETZ
BONN

H. UEBERSBERGER
WIEN

BAND I



BERLIN 1911
DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER

JK1
Z3
v.1

Shavie Rudolph

Inhalt.

I. Aufsätze.

	Seite
Die Sendung des Feldmarschalls Diebitsch nach Berlin September- November 1830, von <i>Theodor Schiemann</i>	2
Der Titel „Großfürst“ in den ältesten russischen Chroniken, von <i>Leopold Karl Goetz</i>	23, 177
Der Stand der polnischen Verfassungsgeschichte, von <i>Otto Hötzsch</i> ...	67
Zur serbischen Geschichtsschreibung, von <i>H. Uebersberger</i>	84
Zur Geschichte der russischen Handelspolitik nach dem Wiener Kon- greß, von <i>J. Paczkowski</i>	163
Quelques publications françaises sur la Russie, par <i>Louis Léger</i>	214
Eine Denkschrift Talleyrands, mitgeteilt von <i>P. Bailleu</i>	216
Das russische Archivwesen, von <i>Paul Karge</i>	225, 321
Staatenbildung und Verfassungsentwicklung in der Geschichte des germanisch-slavischen Ostens, von <i>Otto Hötzsch</i>	363
Lettres de l'impératrice Marie Féodorowna à l'empereur Alexandre I ^{er} , von Sr. Kais. Hoh. Großfürst <i>Nikolaj Michajlovič</i>	481
Les chefs de l'insurrection en Tirol et leurs relations secrètes avec la Russie en 1812 et 1813, par <i>Serge Gorjainov</i>	511
Kaiser Alexander und die Großfürstin Ekaterina Pavlovna, von <i>Th. Schiemann</i>	540
Patriarch Nikon und Car Aleksěj Michajlovič, von <i>H. Uebersberger</i> ..	557

II. Miscellen.

Ein Urteil des Fürsten Schwarzenberg über den Prinzen von Preußen	96
Ein Brief Rankes aus dem Jahre 1852.....	241
Kaiser Nikolaus I. in der Krisis des Dezember 1825, von <i>Th. Schie- mann</i>	246

III. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen.

N. D. Čečulin, Skizzen zur Geschichte der russischen Finanzen (russ.) St. Petersburg 1906, angez. von <i>A. Lappo-Danilevskij</i>	98
Arnold Feuereisen, Livländische Geschichtsliteratur 1906. Riga 1909, angez. von <i>P. Baron Osten-Sacken</i>	102
M. K. Ljubavskij, Abriß der Geschichte des Litauisch-Russischen Staates (russ.). Moskau 1910, angez. von <i>J. Borozdin</i>	250
Lettres et Papiers de Chanceller Comte de Nesselrode 1760—1850. Tome VII. Paris 1908, angez. von <i>Th. Schiemann</i>	253

	Seite
Die Zeit Nikolaus' I. red. von Gerschenson (russ.). Moskau 1910, angez. von <i>Th. Schiemann</i>	254
A. Palme, Die russische Verfassung, Berlin 1910, angez. von <i>Otto Hötzsch</i>	255
Th. Jungfer, Die Beziehungen der Julimonarchie zum Königreich Polen. Berliner Dissert. 1909, angez. von <i>Otto Hötzsch</i>	259
Arbeiten des Ersten Baltischen Historikertages zu Riga 1908. Riga 1909, angez. von <i>P. Baron Osten-Sacken</i>	261
Katalog des Schwedischen Generalgouverneur-Archivs zu Riga. Riga 1908, angez. von <i>P. Baron Osten-Sacken</i>	267
T. D. Florinskij Das Slaventum (russ.). Kiew 1907, angez. von <i>W. Christiani</i>	269
S. Gorjainov, Le Bosphore et les Dardanelles. Paris 1910, angez. von <i>F. v. Martitz</i>	413
St. Zelazowski, L'instruction publique et la commission d'education en Pologne. Paris 1910, angez. von <i>Louis Léger</i>	424
Lukinich, Keresdi baro Bethlen Ferencz, angez. von <i>Miron Korduba</i>	426
Semevskij, Političeskija i obščestvennyja idei dekabristov. Petersburg 1909, angez. von <i>M. Wischnitzer</i>	430
Reinh. Hausen, Finlands medeltidsurkunder. Helsingfors 1910, angez. von <i>M. G. Schybergson</i>	571
René Gonnard, Entre Drave et Save. Paris 1911, angez. von <i>Louis Léger</i>	572
Die Chasaren. Historische Studie von Hugo von Kutschera. Wien 1910, angez. von <i>L. K. Goetz</i>	573
Jagič, Geschichte der slavischen Philologie (russ.). Petersburg 1910, angez. von <i>W. Christiani</i>	574
Max Bär, Westpreußen unter Friedrich dem Großen. Leipzig 1909, angez. von <i>Erich Zechlin</i>	576
Konstantin Jireček, Geschichte der Serben. Leipzig 1910, angez. von <i>H. Uebersberger</i>	583

IV. Zeitschriftenschau ... 104, 272, 437, 588

V. Bibliographie 140, 302, 457, 618

VI. Wissenschaftliche Chronik .. 148, 309, 464

a) Stand der Forschung

Großfürst Nikolaj Michajlovič, von <i>Th. Schiemann</i>	148
A. S. Lappo-Danilevskij, von <i>M. Kločkov</i>	464
Vladimir Ikonnikov, von <i>B. Cordt</i>	626

b) Organisation der Forschung 157, 311, 472, 637

c) Notizen 160, 316, 474, 639

Zur Einführung.

Die Zeitschrift für osteuropäische Geschichte setzt sich das Ziel, ein zentrales Verbindungsorgan zwischen der historischen Arbeit von Ost und West auf dem Gebiete der Geschichte Osteuropas zu werden. Sie will den abendländischen Forschern die reiche Arbeitstätigkeit der östlichen Historiker, insbesondere der russischen und polnischen vorführen, soweit das in Form von Inhaltsangaben, Kritiken, Mitteilungen geschehen kann. Sie wird das Organ zunächst der in Deutschland auf diesem Gebiete arbeitenden Gelehrten sein, darf aber zugleich auf die direkte Mitarbeit der osteuropäischen Fachgenossen rechnen. Der Schwerpunkt unserer Veröffentlichungen wird neben Aufsätzen darstellenden Charakters und wissenschaftlichen Untersuchungen dahin fallen, Forschungsergebnisse mitzuteilen, neuerschlossene Quellen zu charakterisieren, die Zeitschriftenliteratur, soweit sie beachtenswerte Veröffentlichungen bringt, in kurzen Inhaltsangaben zugänglich zu machen, ausnahmsweise auch besonders interessantes Quellenmaterial zu veröffentlichen.

Wieweit dieses Ziel erreicht wird, muß die Zeit lehren. Das vorliegende erste Heft zeigt, wie und in welchem Geiste die Aufgabe angegriffen wird. Bewährt sich das Unternehmen, so wird es sich erweitern und vertiefen lassen. Die Veröffentlichung der Beiträge ist in deutscher und in französischer Sprache gestattet. Manuskripte in russischer oder polnischer Sprache übernimmt die Redaktion in wortgetreuer Übersetzung wiederzugeben. Eine große Reihe deutscher und slavischer, namentlich russischer Historiker haben ihre regelmäßige Mitarbeit bereits zugesagt.

Die Sendung des Feldmarschalls Diebitsch nach Berlin

September—November 1830.

Von

Theodor Schiemann.

Am 7. August 1830 hatte ein Kauffahrteischiff den Text der fünf Ordonnanzen Polignacs in einem Exemplar der „Hamburger Börsenhalle“ nach Petersburg gebracht. Sie erregten die Entrüstung des Kaisers, der in ihnen sofort einen Verfassungsbruch erkannte, den er als solchen auf das schärfste verurteilte. Auch erwartete er die schlimmsten Folgen davon. Die offiziellen Nachrichten, die ihm aus Frankreich bis zum 11. August zugegangen waren, reichten bis zum 30. Juli; sie beunruhigten ihn in hohem Grade. Dazu kam, daß der französische Geschäftsträger Bourgoing, der zweimal vom Kaiser in Audienz empfangen worden war, bereits versucht hatte, ihn auf die Möglichkeit vorzubereiten, daß die Dynastie beseitigt werden könnte, und daß dann dem Herzog von Orleans eine große Rolle zufalle. Es mußte sich dem Kaiser dabei der Gedanke aufdrängen, was aus dem Plan der engeren politischen Verständigung zwischen Rußland und Frankreich werden sollte, die in Petersburg wie in Paris in den Tagen Karls X. erstrebt wurde; vor allem aber quälte ihn der Gedanke, daß die Revolution siegen und ihren Weg von West nach Ost nehmen könne. Der Hort gegen die Revolution war ihm das Legitimitätsprinzip. Nichts lag ihm ferner als daran rütteln zu lassen. Noch waren die Eindrücke des Dekabristenaufstandes in ihm keineswegs verblaßt, und es war nicht ritterliche Donquichoterie, die ihm die Bekämpfung der Revolution in all ihren Erscheinungsformen

zur Pflicht machte, sondern die Vorstellung, daß er seinen Thron und sein Reich verteidige, wenn er ihr entgegentrete. Der Übergang der Krone auf Orleans erschien ihm nur als eine andere Form der Revolution.

Auch der Fürst Lieven, der noch immer den Grafen Nesselrode vertrat, glaubte nicht an einen günstigen Ausgang, aber er stand in seinen Anschauungen freier als der Kaiser; und als der preußische Gesandte, General von Schöler, ihm gegenüber den Gedanken aussprach, daß es vor allem auf zweierlei ankomme: Wahrung des Prinzips der Legitimität und Beschränkung der revolutionären Bewegung auf Frankreich, gab er ihm die ketzerische Antwort: im vorliegenden Fall sei es schwer zu entscheiden, wo das Recht und mithin wo die Legitimität zu finden sei. Dem Kaiser dagegen war das Königtum der Bourbonen ein Teil der Wiener Verträge, die unter der Gesamtgarantie Europas standen, und für ihre Aufrechterhaltung wollte er unter allen Umständen eintreten. Es schien ihm selbstverständlich, daß er dabei auf Österreich und Preußen werde rechnen können. Als er auf einer Truppenrevue mit dem österreichischen Botschafter Grafen Fiquelmont zusammentraf, fragte er, wie ihm die russischen Truppen gefielen, und auf das enthusiastische Lob des Österreicherers, das selbstverständlich erfolgte, sagte er: „Nun wohl, melden Sie Ihrem Kaiser, daß er hier eine mächtige Reserve hat, die ihm zu Dienst steht, so oft sie ihm notwendig sein sollte.“¹⁾

In Gedanken sah er seine Armee bereits im Kampf mit der Revolution.

Dem Publikum wurden alle Nachrichten über die französischen Ereignisse vorenthalten. Sogar das unerreichte Muster aller politischen Korrektheit, der preußische Staatsanzeiger, ist eine Zeitlang verboten gewesen, weil die betreffenden Behörden versäumt hatten, vor der Abreise des Kaisers anzufragen, ob Nachrichten aus Frankreich freizugeben seien. Da niemand die Verantwortung übernehmen wollte, wurden alle ausländischen Zeitungen, ohne Ausnahme, verboten und sogar

¹⁾ Relation Schöler. Petersburg, 31. Juli/12. August, durch österr. Kurier.

Privatbriefe, die aus dem Auslande einliefen, unterdrückt, wenn die Perlustrierung ergab, daß sie politische Nachrichten enthielten. Aber, wie stets, waren die Sympathien der „Gesellschaft“ auf seiten der französischen Liberalen, und trotz aller Absperrungsmaßregeln drang die Kunde von den drei großen Tagen soweit an die Öffentlichkeit, daß die Salons sie zum Gegenstand ihrer Mutmaßungen und Erörterungen machen konnten. Was nicht zu den offiziellen Kreisen gehörte, stand meist auf seiten der „Freiheit“; man sah mit lüsterner Neugier der Entwicklung entgegen, welche die französische Revolution nehmen werde, fast könnte man sagen mit Neid, denn die Ideen von 1825 waren auch hier noch keineswegs erloschen.

Inzwischen hatte der Kaiser seine finländische Reise zu raschem Abschluß gebracht. Sie hatte ihn über Wyborg nach Helsingfors und Sweaborg geführt und ganz jenen Charakter oberflächlicher Besichtigung getragen, der uns bei all seinen Revisionen und Inspektionen entgegentritt. Den Eindruck aber brachte er doch heim, daß hier ein eigenartiges und kräftiges wirtschaftliches Leben pulsierte. Er hatte, wie wir uns erinnern, die finländische Verfassung gleich in den ersten schweren Tagen seiner Regierung bestätigt, aber auch jetzt keinerlei Absicht gezeigt, sie durch Berufung eines finländischen Landtags zu wirksamer Tätigkeit zu führen. Sie hat während des ganzen Verlaufs seiner Regierung geruht. Seine Zufriedenheit bewies der Kaiser den Finländern, indem er den Generalgouverneur Zakrewski in den finländischen Grafenstand erhob¹⁾. Er wollte ihn dadurch, wie der Reisebegleiter des Zaren, Graf Benckendorff, berichtet, als Standesgenossen und Mitbürger dem finländischen Adel und dem Volke von Finland näherbringen. In Sweaborg fand Nikolai den Fürsten Menschikow vor, der ihm auf dem Kriegsschiff Kulm entgegengefahren war; dann kehrte er nach Petersburg zurück, wo er in der Nacht auf den 17. August eintraf. Ihn empfing die Nachricht, daß der Sturz

¹⁾ Vgl. die Briefe Zakrewskis an Kisselev, Petersburg 9. September 1830 und vom 22. Oktober aus Kasan. Zakrewski schreibt, daß er auf Bitte der Finländer zum Grafen gemacht sei. Sbornik Bd. 78. Er war zugleich Minister des Innern.

Karls X. endgültig erfolgt sei, daß Frankreich die Trikolore an Stelle des Lilienbanners habe treten lassen und daß alle Wahrscheinlichkeit dafür spreche, daß nicht Heinrich V., zu dessen Gunsten Karl abgedankt hatte, sondern Louis Philippe von Orleans König von Frankreich werden würde. Die Impulsivität, die den Kaiser stets zu raschen Entschlüssen drängte, machte sich auch diesmal in den Befehlen geltend, die er gleich am Morgen des 17. ausgehen ließ.

Der Kriegsgouverneur von Kronstadt wurde angewiesen, keine Fahrzeuge zuzulassen, die die Trikolore führten, und sie eventuell durch scharfe Schüsse zur Umkehr zu nötigen; ebenso befahl er, alle französischen Schiffe, die in russischen Häfen die drei verpönten Farben führten, sofort auszuweisen; auch wurde das Tragen der neuen Nationalfarben allen in Rußland lebenden Franzosen verboten; ja, er untersagte ihnen in Gegenwart von Russen über Angelegenheiten ihres Vaterlandes zu reden. Dem russischen Botschafter in Paris, Pozzo di Borgo, aber ging der Befehl zu, mit seinem Personal das Botschaftsgebäude, eventuell sogar Paris zu verlassen. Auch wurde er beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß alle in Frankreich lebenden Russen dem politisch verseuchten Lande den Rücken kehrten. Aber der kluge Korse hat auf eigene Gefahr hin diese Befehle nicht erfüllt. Er stand mit all seinen Sympathien auf seiten des Herzogs von Orleans und rechnete darauf, daß die Macht der Verhältnisse seinen Herrn zu anderen Anschauungen führen werde. Das ist dann auch geschehen. Aber Pozzo blieb fortan dem Kaiser verdächtig¹⁾.

Nikolai wollte unter allen Umständen verhindern, daß die gefährliche revolutionäre Ansteckung in Rußland um sich greife, und zunächst mußten hier die Repressivmaßregeln, die er anordnete, ausgeführt werden. Das Überschreiten der russischen Grenze sollte daher Franzosen nur nach strenger Kontrolle ihrer politischen Gesinnung gestattet werden.

So drängte ein Befehl den anderen, aber dem Kaiser war damit nicht genug geschehen. Ebenfalls am Morgen des 17. begab sich der Generaladjutant Fürst Černyšev zum fran-

¹⁾ Vgl. Martens, Bd. XV pg. 101 sq.

zösischen Geschäftsträger Bourgoing, um ihm im Auftrage des Kaisers seine Pässe zu überreichen¹⁾.

Bourgoing wandte sich sofort an den Fürsten Lieven und erbat sich eine Audienz, die ihm denn auch für 10 Uhr abends gewährt wurde. Er hatte, wie wir sahen, schon gleich am Tage, da die ersten Nachrichten aus Paris einliefen, versucht, den Kaiser auf die Möglichkeit einer Katastrophe vorzubereiten, die den Herzog von Orleans nötigen könnte, die Krone anzunehmen, um das monarchische Prinzip zu retten. Jetzt trat ihm der Kaiser mit der Erklärung entgegen, daß er unter keinen Umständen das Legitimitätsprinzip aufgeben werde, das das Fundament aller sozialer Ordnung sei. Bourgoing, der Louis Philippe bereits „le roi“ nannte, wies vergeblich darauf hin, daß die allgemein anerkannte englische Dynastie auch nicht legitim sei, und daß 1814 Kaiser Alexander die freie Entscheidung der Stadt Paris über die zu wählende Staatsform und über die Person des künftigen Herrschers anerkannt habe. Das Gespräch wurde außerordentlich lebhaft, fast leidenschaftlich geführt und dauerte volle zwei Stunden. Das Ergebnis war die Zusage Nikolais, daß er keine Entscheidung treffen werde, ohne seine Verbündeten zu Rate gezogen zu haben. Er wolle tun, was er könne, um den Frieden zu wahren, aber seine Ehre könne er nicht opfern²⁾. „Die Zeit, die Meinung der anderen Höfe, die Wendung, welche die Ereignisse in Frankreich nehmen, das alles wird auf meine Entschlüsse einwirken. Aber ich wiederhole es: in Widerspruch zu meiner Ehre werde

¹⁾ Wir wiederholen diese Nachricht, die auf Bourgoings Memoiren zurückgeht, nicht ohne Bedenken, da Bourgoing sie in seinen Berichten nach Frankreich (Paris, Dépôt des aff. étrangères, Russie, Vol. 181) nicht bringt. Es ist aber immerhin möglich, daß er davon geschwiegen hat, um die ohnehin große Spannung nicht noch zu steigern.

²⁾ „Mais n'attendez pas que je sacrifie mon honneur.“ Relation Bourgoings vom 24./12. August 1830. Sie ist in Form eines Gesprächs mit Rede und Gegenrede gefaßt und kann natürlich in ihrem Wortlaut ebensowenig als authentisch gelten, als etwa die langen Gespräche, die Caulaincourt in seinen Depeschen an Napoleon vorführt. Die Schildersche Wiedergabe geht auf Bourgoings Memoiren zurück und weicht vielfach von dem Originalbericht ab.

ich niemals treten“ — so faßte der Kaiser zuletzt seine Erklärungen zusammen.

Bourgoing zog daraus den Schluß, daß allerdings der Kaiser noch keine endgültige Entscheidung getroffen habe, daß aber, wenn Frankreich zeigen sollte, daß es sich mit Invasionsplänen trage, ein Angriff Rußlands und seiner Alliierten wohl möglich sei. Er gab den dringenden Rat, durch geschickt formulierte Zeitungsartikel das Mißtrauen der Mächte zu beseitigen, und jede Anspielung auf Belgien und die Rheinprovinzen zu vermeiden. Dem englischen Botschafter gegenüber habe der Kaiser sich ziemlich maßvoll ausgesprochen. Man solle daher den Äußerungen des Kaisers nicht allzu großes Gewicht beilegen, und ebenso nicht dem, was Pozzo di Borgo ausführe. Die lebhaften Eindrücke des ersten Augenblicks würden sich legen und die gegenseitigen Beziehungen bald ihren früheren Charakter wieder annehmen.

Das war freilich ein optimistischer Irrtum; Nikolai hat dem Könige Louis Philippe seine Usurpation nie verziehen. Aber daß Bourgoing sich darüber täuschen konnte, ist begreiflich. Als die Audienz ihr Ende nahm, umarmte ihn der Kaiser und wiederholte eine schon früher an Bourgoing ergangene Einladung, ihn bei der Besichtigung der Nowgoroder Militärkolonien zu begleiten, die am 13. September stattfinden sollte. Diese Reise, die programmäßig ausgeführt wurde, nahm 10 Tage in Anspruch und brachte dem Franzosen ebenso trügerische Eindrücke, wie seine früheren Unterredungen mit dem Kaiser. Er scheint in der Tat geglaubt zu haben, daß in diesen unglücklichen Kolonien alles zum besten stehe, und gab seinem Empfinden dem Kaiser und Benckendorff gegenüber enthusiastischen Ausdruck ¹⁾).

¹⁾ Vgl. Benckendorffs Tagebücher: Russkaja Starina 1896. Oktober. pg. 74. Der Bericht Bourgoings über diese Reise datiert vom 2. Oktober. Der Kaiser erhielt unterwegs die Nachricht von der Dresdner Revolution, die ihn lebhaft beunruhigte. Interessant ist die folgende Äußerung Benckendorffs über die Stellung des Kaisers zu Frankreich: „cet état des choses afflige d'autant plus l'empereur, qu'il n'a pas cessé de désirer que cette puissance, son alliée naturelle, cette nation pour laquelle la nôtre a tant de sympathies, soit toujours grande, riche et forte.“ Auch

In Wirklichkeit hatte der Zar bereits über die Haltung, die er Frankreich gegenüber einnehmen wollte, seine Entscheidung getroffen und zunächst konnte es scheinen, daß er sich dabei in voller Übereinstimmung mit König Friedrich Wilhelm III. befinde. Der König hatte auf die erste Nachricht vom Sturz Karl X. hin den Major von Thümen nach Petersburg geschickt, um Schöler zu instruieren; auch war er Träger einer Depesche des russischen Gesandten Alopäus, der über die Stimmungen am Berliner Hof referierte: Keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs, aber Abweisung jedes Angriffs mit höchster Kraftanwendung, das war der wesentliche Inhalt des preußischen Programms, und darin fiel es mit den Ansichten Nikolais zusammen. Als aber Schöler dem Fürsten Lieven gegenüber ausführte, daß eine Anerkennung Louis Philippes als König von Frankreich sich nicht werde umgehen lassen, stieß er auf Bedenken, und der Kaiser zog es vor, durch den rückkehrenden Major von Thümen den König auf die mündlichen Aufklärungen zu verweisen, die ihm der Feldmarschall Diebitsch, den er nach Berlin senden wolle¹⁾, überbringen werde. Der König war von der Aussicht, mit Diebitsch verhandeln zu müssen, keineswegs erbaut. Er schrieb an den Rand des Schölerschen Berichts, der ihm den Besuch ankündigte: „Dieser Sendung ist nach Möglichkeit entgegenzuwirken.“ Dazu aber war es bereits zu spät; die Sendung Diebitschs war beschlossene Sache²⁾, und schon zwei Tage nach Abgang der Schölerschen Depesche schrieb der Kaiser dem Könige persönlich, daß Diebitsch, der diesen Brief überbringen werde, an seiner statt käme³⁾, die Ereignisse drängten sich so sehr, daß man auf alles gefaßt sein müsse; Rußland stehe zu Preußens Diensten und sei bereit, die Verpflichtungen zu er-

der österreichische Botschafter und der schwedische Gesandte Palmstjerna machten die Reise mit, beide zeigten sich sehr antifranzösisch.

¹⁾ Bericht von Schöler, 12./24. August, Petersburg durch Thümen.

²⁾ „Le comte de Diebitsch allait partir, quand je reçus par la mission de V. M. la note qu'elle m'a fait adresser.“ Berlin Hausarchiv. Eigenhändiger Brief Nikolais. d. d. Carskoe Selo, 14./26. August 1830.

³⁾ „En défaut de moi-même.“ l. l. und weiter unten: „la Russie est à vos ordres, Sire!“

füllen, die es seinen Alliierten gegenüber eingegangen sei. Diebitsch sei bevollmächtigt, alles Notwendige nach den Befehlen des Königs zum Abschluß zu bringen ¹⁾).

Welches die Instruktionen Diebitschs waren, wissen wir aus einer Aufzeichnung des Feldmarschalls, die von ihm gleich nach der Abschiedsaudienz, die er vor seiner Abreise nach Berlin beim Zaren hatte, gemacht worden ist ²⁾).

Sie ist für die Beurteilung des Zaren wichtig, da sie rückhaltlos seine Meinung wiedergibt und einen mehr konfidenziellen als offiziellen Charakter trägt.

Der Kaiser sei entschlossen sich in vollem Vertrauen nach den Ratschlägen des Königs zu richten, als ob sie aus dem Munde Kaiser Alexanders kämen. Aber auch mit seiner eigenen Meinung wolle er nicht zurückhalten. So sehr er das unbegreifliche und illegale Verfahren Karls X. und den Jakobinismus des Herzogs von Orleans beklage, könne er doch nicht verkennen, daß der letztere durch seine Ernennung zum Statthalter des Königreichs für Heinrich V. das legitime Haupt (chef) Frankreichs geworden sei, während der Herzog von Bordeaux der einzig legitime König sei, und Orleans erst durch dessen Tod oder Abdankung legitimer König werden könne. Trotzdem halte der Kaiser eine sofortige Intervention in die inneren Angelegenheiten Frankreichs nicht für wünschenswert, es sei denn, daß ein Angriff von seiten Frankreichs vorhergehe. Dagegen erscheine es ihm notwendig, daß die alliierten Höfe in der reinen und einfachen Sprache der Legitimität den Herzog von Orleans nur als Statthalter anerkennen. Sollten aber die alliierten Höfe auf Grund wichtiger Erwägungen, oder wenn Karl X. im Namen seines Großsohnes abdanke, die jetzt in Frankreich bestehenden Verhältnisse anerkennen, so könne das seiner Meinung nach nur geschehen, wenn Orleans sichere Garantien gebe, und danach sei er, Nikolai, bereit ihrem Beispiel

¹⁾ „J'ai donné plein pouvoir au Comte Diebitsch de recevoir vos ordres, Sire, et de convenir de tout ce qui peut y avoir rapport.“

²⁾ Sie wurde nach Diebitschs Tode unter seinen Papieren gefunden und hat mir in der, vom Flügeladjutanten Černyšev vidimierten, Kopie vorgelegen. Eine russische Übersetzung ist im 31. Bande der Russkaja Starina pg. 374—378 veröffentlicht worden. Das Original ist französisch.

zu folgen und seine Überzeugungen dem Glück und der Ruhe Europas zu opfern. Auch dann aber werde er in seinem Herzen daran festhalten, daß nur Heinrich V. der legitime König Frankreichs sei. Einen Versuch Karls X., den Thron zurückzugewinnen, werde er für ganz illegitim halten; legitim werde ihm dagegen eine Bewegung zugunsten Heinrichs V. erscheinen. Den Wunsch des Königs, den allgemeinen Frieden zu erhalten, teile er durchaus; aber er habe nur geringe Hoffnung, daß es möglich sein werde, ihn zu verwirklichen, da der Herzog von Orleans allen Forderungen der republikanischen Partei nachgegeben habe, die nicht eher ruhen werde, als bis Orleans eine ganz republikanische Verfassung bewilligt hätte; ein von ihm zu spät geleisteter Widerstand aber werde zu Erschütterungen führen, die wiederum in eine Revolution ausmünden müßten. Der Kaiser wünsche von Herzen in seinen Befürchtungen zu irren, aber er würde glauben seine Pflicht zu verletzen, wenn er nicht auf diese Gefahren hinweise, und nicht alle Maßregeln ergreife, um mit Kraft und Energie jeden Angriff abzuwehren. Kundgebungen halte er nicht für angebracht, wohl aber sei es unerläßlich, daß die Mächte sich für den Fall eines französischen Angriffs vereinigen, der rascher kommen könne, als man glaube; auch sei nicht außer acht zu lassen, daß ein nationaler Interessenkrieg zwischen Frankreich und England wegen Algiers zum Ausbruch kommen könne. Unter allen Umständen wünsche der Kaiser in Übereinstimmung mit seinen Alliierten, namentlich aber mit seinem Schwiegervater zu handeln. Es sei sein lebhaftester Wunsch, daß im Kriegsfall die russischen und preußischen Truppen ebenso zusammenwirken wie 1813 und 1814, und es würde ihm lieb sein, wenn die Aktion seiner Truppen, deren Zahl der Größe des Ziels entsprechen werde, sich an die der preußischen Armeen so schließe, daß sie vereinigt seien, soweit das ohne Schädigung der Einheit der Gesamtorganisation geschehen könne, damit sie mit allen Kräften zur Ausführung des Operationsplanes beitragen, den der König genehmigt habe oder für den Fall eines Krieges genehmigen werde.

Diebitsch sei bestimmt, die russischen Truppen zu befehligen, und zwar 14 Divisionen Infanterie und 12 Divisionen Kavallerie, teils russischer, teils polnischer Regimenter. Er sei

bevollmächtigt, mit den vom König zu bezeichnenden Personen alles zu vereinbaren, was den Aufmarsch und die Operationen dieser Truppen betreffe. Vom Könige erwarte der Kaiser die Mitteilung, wann der Krieg unvermeidlich scheine, um seine Truppen auf Kriegsfuß zu setzen und sie an die Grenzen zu ziehen, was für die am weitesten entfernten 4—5 Monate Zeit in Anspruch nehmen werde. Sollte jedoch ein Angriff Frankreichs auf die Rheinprovinzen oder ein Einfall in Belgien stattfinden und deshalb eine schnellere Hilfeleistung notwendig werden, so wolle er, wenn die Jahreszeit es gestatte, die zweite Gardedivision mit ihrer Artillerie zu Wasser dorthin transportieren, wo es dem Könige gefalle. Habe erst der König seinen Truppen den Befehl gegeben aufzubrechen, so würde er, Nikolai, nach Berlin „fliegen“, um persönlich mit dem Könige Rats zu pflegen und an seiner Seite die Feinde der allgemeinen Ruhe zu bekämpfen ¹⁾).

Mit diesen Instruktionen ist Diebitsch am 19./31. August 1830 nach Berlin abgereist; sie entsprachen durchaus seiner eigenen Überzeugung. Bereits drei Tage vorher war der Graf Alex. Feodorowicz Orlov mit ähnlichen Instruktionen nach Wien geschickt worden.

Beide sollten in der Frage der Anerkennung Louis Philippes bereits eine vollendete Tatsache vorfinden. Das englische Kabinett hatte sich durch ein Memorandum vom 14. August ²⁾ für Anerkennung des Herzogs von Orleans als König der Franzosen erklärt, zugleich aber den Wunsch ausgesprochen, daß für die Dauer seiner Regierung das Bündnis der andern Mächte aufrecht erhalten bleibe.

Schon damit war in einem wesentlichen Punkte die Mission Diebitschs als gescheitert zu betrachten; ein einheitliches Vorgehen, wie Kaiser Nikolaus es wünschte, war in der Anerkennungs- und Titelfrage nicht zu erreichen. Aber auch sonst ließ sich vorhersehen, daß der kriegerische Eifer des Zaren auf Hindernisse stoßen werde. Metternich, der in der letzten Juliwoche in Teplitz gewesen war und wie stets König Friedrich

¹⁾ Vgl. die Aufzeichnungen des Baron Tiesenhausen über seine Gespräche mit Diebitsch. *Russkaja Starina* 1891, Bd. 70 pg. 290 sq.

²⁾ d. d. Walmoden Castle.

Wilhelm höchst „korrekt“ gefunden hatte ¹⁾, war von dort nach Karlsbad gefahren, um Nesselrode zu sehen, den er vorher sondiert hatte. Er traf am 27. Juli ein und hatte bei 24 stündigem Aufenthalt eine eingehende Aussprache mit Nesselrode, in welcher dieser, wenn man Metternichs ruhmredigem Bericht vollen Glauben schenken darf, eine klägliche Rolle spielte und eine Strafpredigt über die Fehler der russischen Politik seit 1823 anhören mußte. Sie schieden mit der Vereinbarung, daß Nesselrode am 10. August dem Fürsten einen Gegenbesuch in Franzensbad machen werde. Als darauf Metternich am 31. Juli von den Polignacschen Ordonnanzen erfuhr, wußte er sie — sehr im Gegensatz zu den ersten Eindrücken Nikolais — nur zu loben. Sie seien, schrieb er, ein für alle Zeiten kostbares Manifest und enthielten nichts, was nicht er und alle Leute von gesunden Sinnen von jeher als Fundamentalwahrheiten formuliert hätten ²⁾. Aber gleich derselbe Tag brachte ihm schlechte Nachrichten, und in der Nacht vom 4. auf den 5. August erfuhr er, daß die Revolution gesiegt habe. Er schrieb sofort an Nesselrode und bat ihn, schon am 6. in Karlsbad einzutreffen. Das Ergebnis ihrer Verhandlungen ist der sogenannte „Chiffon de Carlsbad“ gewesen, den Metternich selbst eine schwache aber korrekte Kundgebung von Prinzipien nannte. Es solle keine Einmischung in die inneren französischen Angelegenheiten stattfinden, andererseits aber nicht geduldet werden, daß Frankreich die materiellen Interessen Europas schädige oder den inneren Frieden der europäischen Staaten störe ³⁾. Metternich hatte ursprünglich einen Gedanken vertreten, der den Anschauungen Nikolais weit näher entgegenkam. Er wünschte, daß die neue Ordnung nicht an-

¹⁾ „J'ai trouvé ce Prince dans les dispositions invariablement correctes, dans lesquelles je le connais depuis nombre d'années.“ Wien. Weisungen 1830. Die dépêche réservée vom 13. Oktober.

²⁾ Metternich, Mémoires, Documents etc. Bd. V Nr. 958.

³⁾ „Adopter pour base générale de notre conduite de ne point intervenir dans les démêlés intérieurs de la France, mais de ne point souffrir d'un autre côté, que le Gouvernement Français porte atteinte ni aux intérêts matériels de l'Europe, tels qu'ils sont établis et garantis par les transactions générales, ni à la paix intérieure des divers États qui la composent.“ l. l. 964 Anm.

erkannt werde, bevor eine Verständigung zwischen Rußland, Österreich und Preußen erfolgt sei, und hatte als Zentrum der Verhandlungen Berlin vorgeschlagen. Aber Nesselrode opponierte heftig. Er war überzeugt, daß sein Kaiser unter keinen Umständen in die Angelegenheiten fremder Staaten eingreifen werde, und gab dem sehr drastischen Ausdruck ¹⁾).

Der Fehler, den er damit in der Beurteilung seines Herrn machte, liegt im Verkennen der Beweggründe, die den Kaiser bestimmten. Es ist ganz richtig, daß Nikolai keine Neigung hatte, in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einzugreifen, aber doch nur soweit, als er glaubte, daß sie nicht Rußland gefährdeten. Die französische Revolution aber erschien ihm als eine reale Gefahr für sein Reich und sein Haus.

Inzwischen war Diebitsch in der Nacht auf den 8. September in Berlin eingetroffen und dank der Vermittlung Job von Witzlebens, des Generaladjutanten und vertrauten Freundes des Königs, ist er von diesem sofort empfangen worden. Friedrich Wilhelm, der bereits die aufregenden Nachrichten von der belgischen Revolution erhalten hatte, zeigte sich dem Feldmarschall gnädig und kam seinen Wünschen entgegen. Auch er glaubte, daß ein Krieg sich schließlich nicht werde vermeiden lassen, aber er sei entschlossen, dem Beispiel Alexanders zu folgen, der 1812 auch den Angriff des Feindes abgewartet habe. Die neuen Zustände in Frankreich anzuerkennen sei ihm sehr peinlich; nachdem jedoch England und Österreich vorgegangen seien, bleibe ihm nichts anderes übrig. In der Tat wurde der von Louis Philippe in außerordentlicher Mission nach Berlin geschickte Graf Mouton-Lobau schon am 10. mit einem Brief Friedrich Wilhelms III. an den „König der Franzosen“ abgefertigt, ohne daß darin Garantien für die künftige Haltung der französischen Politik verlangt wurden, weil sich Graf Bernstorff dagegen ausgesprochen hatte. Immerhin meinte Diebitsch

¹⁾ „Soyez certain, que jamais l'Empereur de Russie ne brulera une amorce, ni fera verser une goutte de sang russe, ni ne dépensera un sou pour redresser les fautes commises en France.“ Metternich an Fiquelmont. 13. Oktober 1830. I. I. 980. Das Original der „Weisungen“ gibt den charakteristischen echten Text, in dem es heißt: pour redresser les sottises commises par les Bourbons“. I. I.

mit dem Ergebnis dieser ersten Audienz zufrieden sein zu dürfen. Der Vorschlag Nikolais, die russischen Truppen mit den preußischen zu vereinigen, schien, wie der Feldmarschall glaubte, dem Könige zu gefallen. In Wirklichkeit war ihm der Abgesandte seines Schwiegersohnes auch jetzt noch sehr unbequem ¹⁾. Aber da Diebitsch nun einmal da war, blieb nichts übrig, als ihn anzuhören. Der König beauftragte Witzleben und den Chef des Generalstabes, von Krauseneck, mit Diebitsch über die zu ergreifenden militärischen Maßregeln in Verhandlung zu treten. Eine Überrumpelung durch die Franzosen war, wie sich bald ergab, nicht zu befürchten. Die Rheinfestungen waren in vollem Verteidigungsstande und für 3 Monate verproviantiert; binnen 14 Tage konnte das erste preußische Aufgebot marschfertig sein und das Geld für eine Kampagne lag bereit. Aber Diebitsch bemerkt, daß die Linienregimenter, die zuerst in Betracht kamen, sehr schwach seien und das für den Rhein bestimmte Armeekorps nur 8000 Mann zähle. Im Gegensatz zum Könige und zu Nesselrode, der eben damals auf der Rückreise nach Petersburg in Berlin eintraf, hielt er daran fest, daß ein allgemeiner Krieg zwischen den legitimen Mächten und der „Hydra der Revolution“ sich nicht werde vermeiden lassen und bald ausbrechen könne. Er drängte daher in Berlin und in Petersburg auf Beschleunigung der militärischen Vorbereitungen. Seine Korrespondenz mit dem Kaiser wie mit dem Kriegsminister Černyšev ²⁾ gibt eingehende Auskunft über den Verlauf seiner Arbeiten mit den preußischen Militärs und über die Vorbereitungen, die in Rußland — zunächst freilich nur auf dem Papier — getroffen wurden. Es ist nun sehr charakteristisch, daß man preußischerseits die angebotene Kooperation Rußlands dankbar entgegennahm, aber bei Aufstellung der zu treffenden Maßregeln an der

¹⁾ „L'arrivée du maréchal Diebitsch avait fortement effrayé le Cabinet prussien. Le Cabinet, qui voit le royaume placé dans une situation éminemment exposée et difficile, avait grandement succombé aux influences de la peur de toute-choses“.

Metternich an den Grafen Fiquelmont. 1830, 13. Oktober. Wiener Archiv. Rußland. Weisungen 1830.

²⁾ Gedruckt im 122. Bande des Sbornik.

belgischen und an der französischen Grenze ausschließlich die eigenen Streitkräfte und die Bundeskontingente, inklusive der österreichischen Armeekorps, die auf Grund der Bundesverfassung zu stellen waren, in Anschlag brachte ¹⁾. Zum Kommandierenden der Rheinarmee war Prinz Wilhelm der Ältere bestimmt, General Nostitz zu seinem Stabschef. Den preußischen Offizieren wäre nichts lieber gewesen, als ein Krieg. „Kein Staat in Europa“, schreibt Ende des Jahres der Leutnant Helmuth von Moltke, „disponiert in diesem Augenblick über schlagfertige Armeen wie Preußen. Preußen ist, ohne allen Dünkel oder Übertreibung, die einzige Macht, welche bei einer Armee, die mit dem ganzen Material bis ins geringste Detail versehen ist, der Stimmung ihrer Untertanen so gewiß ist, daß sie einen Offensivkrieg führen könnte.“ ²⁾ Der gleichen Zuversicht war in betreff Rußlands, freilich mit minderem Recht, Diebitsch.

Als Anfang Oktober die Nachrichten aus Belgien immer ernster lauteten und auch in Deutschland selbst revolutionäre Erhebungen stattfanden, wurde er noch dringender.

Er meinte, das beste wäre, wenn Preußen und England die belgischen Festungen besetzten, bevor Frankreich es tue: Preußen die der Sambre und Maas, England die Küsten. Aber, so klagt er, Preußen wird sich nie dazu entschließen, wenn es nicht der russischen Unterstützung sicher ist. Ständen die preußischen Truppen jenseit des Rheins, so sei ein großer Teil Deutschlands der revolutionären Agitation preisgegeben, wenn nicht die Anwesenheit und der Marsch der russischen Truppen die erregte Bevölkerung zügle. Diebitschs großer Feldzugsplan aber führte direkt nach Paris. Die russische Interventionsarmee sollte aus der Garde, dem 1. Kavallerie-Grenadierkorps, dem 1. Infanterie-, dem 3. und 5. Kavalleriekorps und dem litauischen Korps bestehen; dazu kam noch die polnische Armee mit ihren Reserven. Diese Truppen wollte er zunächst bis zur

¹⁾ Undatierte Denkschrift Krausenecks. Berlin. Archiv des Großen Generalstabs.

²⁾ Briefe des Generalfeldmarschalls Grafen Helmuth von Moltke. pg. 48.

Oder, und erst wenn die Umstände es nötig machten, an den Rhein und weiter nach Frankreich hinein marschieren lassen.

Bei den Verhandlungen mit den preußischen Generälen war dann eine Eventualvereinbarung getroffen worden, der zufolge das Gros der preußischen Truppen mit ein bis zwei russischen Korps in Flandern operieren sollte, während die Hauptmasse der russischen Streitkräfte und drei preußische Korps durch die Champagne gegen Paris vorzugehen bestimmt waren. Die Defensive am Oberrhein wollte man den Österreichern und dem 3. deutschen Bundeskorps übertragen, um sie schließlich in gleicher Höhe mit der preußisch-russischen Armee gegen das Zentrum Frankreichs zu dirigieren.

Es ist über die Ausführung dieses Planes noch eine lebhaft Korrespondenz zwischen Diebitsch, dem Kaiser und dem Kriegsminister Černyšev hin und her gegangen. Der Kaiser wollte die Garde- und Grenadierregimenter nur im äußersten Fall hergeben, auch machte der Großfürst Konstantin Schwierigkeiten¹⁾. Dazu kam, daß die Nachrichten und Instruktionen, die Diebitsch erhielt, stets um mindestens 14 Tage von den Ereignissen überholt waren. Endlich nahm die belgische Frage dadurch einen anderen Charakter an, daß der Gedanke an eine Konferenz auftauchte und Boden gewann, und Friedrich Wilhelm nunmehr hoffte, daß sich ein Kontinentalkrieg überhaupt werde vermeiden lassen.

Den Kaiser Nikolaus hatte die Wendung, welche die Folgeerscheinungen der Julirevolution nahmen, immer mehr erregt. Als Nesselrode ihm gleich nach seiner Rückkehr in einer langen Denkschrift darlegte, daß es wohl möglich sei die Regierung Louis Philippes zu stürzen, daß es aber unmöglich sei, eine Kombination zu finden, durch die sie ersetzt werden könne, daß ferner England, Österreich und Preußen Orleans bereits als König anerkannt hätten, schrieb der Kaiser an den Rand der Denk-

¹⁾ Der Großfürst war Gegner des gegen Frankreich geplanten Feldzuges. Es sei am besten, es den Franzosen zu überlassen, sich selbst zu zerfleischen, und den wahrscheinlichen Bürgerkrieg fleißig zu nähren. Ein Krieg Europas gegen Frankreich werde nur die Einigung der Nation zur Folge haben. Offenbar sind es die Erinnerungen an die große Revolution, die in ihm wieder lebendig wurden.

schrift: „Ich füge mich ihren Gründen, aber ich rufe den Himmel zum Zeugen, daß ich es gegen mein Gewissen tue, und daß diese Empfindung mir stets bleiben wird. Es ist fast die schwerste Selbstüberwindung, zu der ich mich jemals entschlossen habe.“¹⁾ Auch andere Einflüsse wirkten zu dieser Umstimmung des Kaisers mit. Am 31. August abends traf der Feldmarschall Athalin in Petersburg ein. Er brachte die Anzeige, daß Louis Philippe den Titel „Roi des Français“ angenommen habe. Der Kaiser, der wenige Stunden, bevor der Feldmarschall Polangen erreichte, den Befehl aufgehoben hatte, der jedem Franzosen verbot russischen Boden zu betreten, empfing ihn in zweistündiger Audienz und verstand es, wie es seine Art war, Athalin völlig durch den Zauber seiner Liebenswürdigkeit zu gewinnen. Politisch vertrat Nikolai die aus den Gesprächen mit Bourgoing bekannten Ansichten, aber er hörte auch geduldig an, was ihm zur Rechtfertigung Louis Philippes entgegengehalten wurde. Es war die These, daß Frankreich eine *révolution légale* gemacht habe, ein Begriff, der für den Kaiser natürlich nicht existierte. Aber er beteuerte nachdrücklich, wie sehr er Frankreich und die Franzosen liebe²⁾. Auch kenne und schätze er den Charakter des Königs. Nur müsse man alles in Einklang mit den Prinzipien bringen, und mit seiner Ehre könne er nicht transigieren. Endlich: er könne nichts allein tun, er müsse abwarten wie seine Alliierten dächten. Als Athalin beim Abschied das Wort Intervention fallen ließ, sagte der Kaiser, daß niemand an eine Intervention denke. Er persönlich werde sich niemals dazu bereitfinden. Aufrichtig war das nicht. Athalin wurde hingehalten, bis die Nachrichten aus London, Berlin und Wien eingelaufen waren, die keinen Zweifel mehr darüber ließen, daß auch Rußland sich dazu verstehen müsse, dem Beispiel der anderen Mächte zu folgen. Aber der Kaiser tat es widerwillig und suchte wenigstens in der Form seine Prinzipien zu retten.

¹⁾ Carskoe Selo 16./28. September 1830. Archiv des Reichsrats Eigenhändige Resolutionen Kaiser Nikolau's I. in Sachen des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Fernerhin zitiert: „Resolutionen“.

²⁾ „Je n'ai pas le bonheur d'être français, mais j'aime les français, et personne ne peut douter de mon attachement à la France“. Paris: Archives des affaires étrangères. Russie vol. 181.

In dem Entwurf zum offiziellen Schreiben, das Louis Philippe als König anerkannte, strich er die Anrede „mon Frère“ und ersetzte sie durch „Sire“. Dagegen blieb in dem zweiten konfidenziellen Schreiben „mon Frère“ stehen, was freilich den verletzenden Eindruck nicht aufhob, den das erste Schreiben in Frankreich machte ¹⁾

Weit mehr als die französischen Angelegenheiten beunruhigte und entrüstete den Kaiser die belgische Revolution. Als er am 11. Oktober erfuhr, daß Prinz Friedrich Brüssel habe aufgeben müssen, und Tags darauf, daß es Diebitsch nicht gelungen sei, Preußen zu isoliertem Vorgehen gegen Belgien zu bewegen, wohl aber vom Berliner Kabinett die Ansicht vertreten wurde, daß, da die Existenz des Königreichs der Niederlande ein Werk der Quadrupelallianz sei, nunmehr die Verpflichtungen in Kraft treten, die der Kongreß zu Aachen den vier Mächten auferlege, d. h. mindestens je 60 000 Mann gestellt werden müßten, um die Revolution niederzuwerfen ²⁾, war Nikolai entschlossen die Initiative zu ergreifen. Er gab Befehl, daß das 5. Kavalleriereservekorps nach Wolhynien vorgeschoben werde und daß General Witt sich bereit halten solle, auf den ersten Befehl das 3. Korps marschieren zu lassen. Zugleich beauftragte er Nesselrode, in einer Note den drei Mächten darzulegen, daß eine Barriere gegen die Revolution errichtet werden müsse. Er selbst wolle außer dem Kontingent, zu dem er verpflichtet sei, noch 150 000 Mann stellen, die die Grenze überschreiten würden, sobald auch nur ein Franzose in Belgien einrücke. Er meinte, es sei kein Augenblick zu verlieren; man müsse die Alliierten vorwärts stoßen, da sie nicht aus eigenem Antriebe marschieren wollten ³⁾.

Am 15. Oktober lief dann das offizielle Hilfsgesuch König Wilhelms ein, das gleichzeitig auch an England, Österreich und

¹⁾ l. l. 18./30. September 1830. Die Wahl der Anrede „Sire“, durch die Louis Philippe sich tief verletzt fühlte, ist sehr unglücklich gewählt, da sie nur von Untertanen Souveränen gegenüber, nie von einem regierenden Herrn im Verkehr mit dem anderen gebraucht wurde.

²⁾ Immediatbericht Nesselrodes und Resolution des Kaisers vom 12. Oktober. l. l.

³⁾ „Il faut pousser nos alliés, parce qu'ils ne veulent pas marcher d'eux-mêmes.“ Resolutionen l. l.

Preußen gerichtet war. Auf den Rat Nesselrodes wurde zwar die amtliche Antwort verschoben, um authentisch zu erfahren, was die anderen Mächte beschlossen hatten; aber der Kaiser bestand darauf, den Alliierten seine eigene Auffassung der Lage ohne Zögern mitzuteilen: Seine Würde verlange, daß der König der Niederlande nicht einen Augenblick im Zweifel darüber sein könne, daß Rußland ihm die erbetene Hilfeleistung nicht versagen werde. Am 20. Oktober trafen die erwarteten Depeschen ein, in denen die Mächte zum belgischen Hilfsgesuch Stellung nahmen. Sie befriedigten den Kaiser sehr wenig. Preußen erklärte nicht ohne England vorgehen zu können, und Österreich zeigte sich sehr wenig tatendurstig; der Herzog von Wellington fand, daß die im Augenblick verfügbaren Streitkräfte beider Mächte nicht ausreichten, um das bereits verlorene Terrain zurückzugewinnen. Sein Gedanke war, eine Konferenz nach London zu berufen, an der auch Frankreich teilnehmen solle; ihre Aufgabe solle sein, eine Verständigung zwischen Holland und Belgien herzustellen. Endlich hatte König Wilhelm die Trennung Belgiens von Holland dekretiert, und den Prinzen von Oranien zum Generalgouverneur von Belgien ernannt.

Nesselrode, der unter dem Einfluß seines Herrn wieder kriegerisch geworden war, sprach sich höchlichst entrüstet über die „pusillanimité“ Wellingtons aus, kam aber zum Resultat, daß, da Preußen und Österreich den englischen Vorschlag angenommen hätten, nichts übrig bleibe, als sich ihnen anzuschließen. Man könne auf diesem Wege das edle Ziel erreichen, das der Kaiser sich gesetzt habe, und den Herzog wider seinen Willen zu bewaffnetem Einschreiten nötigen¹⁾. In diesem Sinne sei Graf Matuszewicz, der neben dem Fürsten Lieven die russischen Interessen in London vertrat, zu instruieren. Der Kaiser schloß sich diesem Plan an, da im Augenblick nichts anderes übrig bleibe; Wellington sei ein Poltron, worüber er sich nicht wundere. Jedenfalls aber bleibe er dabei, daß er seinem Alliierten, König Wilhelm, Hilfe bringen werde. Entweder werde sein Beispiel die anderen mit fortreißen, oder

¹⁾ „pour atteindre le noble but que Votre Majesté s'est posé et de conduire Wellington à une intervention armée.“ Resolutionen I. I.

er selbst werde in Ehren untergehen. Es sei nicht Belgien, das er bekämpfen wolle, sondern die allgemeine Revolution, die bald, und rascher als man glaube, auch Rußland bedrohen werde, wenn man vor ihr zittre ¹⁾).

Im Grunde war das ihm der entscheidende Gesichtspunkt; es ist der Gedanke, der ihn sein Leben lang beherrscht hat, aber er irrte, wenn er glaubte, daß die Gefahr ihn vom fernen Westen her bedrohe; sie sollte ihm im eigenen Lande erstehen; und ebenso irrte er in der Zuversicht, mit der er an die Kampfbereitschaft seiner eigenen Truppen glaubte. Sie bluteten noch an den Wunden, die ihnen der letzte Feldzug geschlagen hatte, und waren zudem eben damals in einer Neuorganisation begriffen. Endlich täuschte er sich über die englische Politik. Sie war fest entschlossen, sich in kein Kriegsabenteuer verwickeln zu lassen und zeigte sich allen diplomatischen Künsten der Russen unzugänglich.

Wir können hier den Gang der belgischen Angelegenheiten nicht weiter verfolgen. Die Konferenz trat am 4. November in London, wie Wellington gewünscht hatte, zusammen. Hatte der Herzog von Wellington noch kurz vor dem Fall des Torykabinetts erklärt, daß er unter keinen Umständen einen unabhängigen belgischen Staat dulden werde, so sah das liberale Kabinet Grey, das nunmehr die Regierung übernahm, die belgische Frage ganz anders an. Lord Palmerston näherte sich Frankreich, und der kombinierte Einfluß beider Mächte hat den Gang der weiteren Entwicklung wesentlich geleitet.

Inzwischen waren in Rußland die Vorbereitungen zu der großen Kampagne, an die der Kaiser trotz allem glaubte, und die er, wenn nicht anders, erzwingen wollte, eifrig fortgesetzt worden. Diebitsch drängte es nach Rußland zurück, aber ungeachtet wiederholter Bitten entließ ihn der König nicht. Er besorgte ganz richtig, daß die Kriegslust des Feldmarschalls die Gefahr eines Krieges noch näher bringen würde. Das litau-

¹⁾ „Ce n'est pas la Belgique que je crois combattre là bas, c'est la révolution générale, qui de proche, et plus vite que l'on ne pense nous menacera nous-mêmes, si l'on nous voit trembler devant.“

Resolutionen I. I. zitiert bei Martens, Recueil XI pg. 437; er hat am Schluß des Satzes „elle“ hinzugefügt, offenbar als stilistische Korrektur.

ische Korps war bereits mobilisiert, das ebenfalls in Litauen stehende 2. Reservekorps hatte die Vorbereitungen zur Mobilisierung getroffen. Es lag in Warschau, und seine Artillerie war stets auf Kriegsfuß, nur der Train war noch zu kompletieren¹⁾.

Černyšev²⁾ hatte versprochen, daß alle Truppen am 1. Januar 1831 marschbereit sein würden. Der Kaiser wollte sie in Polen vereinigen und über Tilsit und Königsberg auf der großen Chaussee nach Berlin marschieren. Er zweifelte nicht daran, daß es ihm gelingen werde, die Preußen zum Anschluß zu bewegen. Tschernyschew hatte bereits den Befehl erhalten die Marschordre auszuarbeiten. Die Konzentrierung in Polen, schrieb er Diebitsch, sei als Rast für die Truppen unerlässlich, zudem eine Ersparnis für den Reichsschatz, da der Kaiser die Kosten der polnischen Regierung auflegen wolle, die ihm noch 20 Millionen für die Befestigung von Brest schuldig sei. Der Aufenthalt in Polen werde 14 Tage dauern, Diebitsch das Oberkommando erhalten und Toll, wie 1829, sein Stabschef sein.

In Berlin fürchtete man, daß diese „formidabelen“ Rüstungen nicht nur Franzosen und Belgier, sondern auch England beunruhigen und aufregen würden; und in der Tat, die Ausführung der russischen Pläne hätte unvermeidlich in einen allgemeinen Krieg ausmünden müssen. Sie ist aber an zwei Dingen gescheitert: die schon seit Monaten in Rußland wütende Cholera machte ihre lähmende Wirkung geltend, und am 3. Dezember erfuhr Diebitsch durch den Grafen Bernstorff, daß in Warschau am 29. November eine Revolution ausgebrochen sei.

Man hat ihn nun nicht weiter zurückgehalten. Er nahm die tröstliche Nachricht mit, daß General Grolman mit seiner Division nach Posen aufgebrochen war und daß, wenn der Aufstand sich ausdehnen sollte, Preußen das 1., 2. und 5. Infanteriekorps mobilisieren und Gneisenau das Kommando übernehmen werde.

¹⁾ Großfürst Konstantin an Diebitsch. Warschau, 6./18. November 1830.

²⁾ Černyšev an Diebitsch, 9./21. November 1830 I. I.

Am 11. oder 12. Dezember hoffte Diebitsch in Petersburg einzutreffen. Er rechnete auf neue glänzende Erfolge.

Der König schenkte ihm bei der Abreise einen Degen mit Brillanten; König Ludwig von Bayern hatte seine Büste von Rauch für die Walhalla machen lassen. So konnte Diebitsch, hochgefeiert und in seinem ohnehin gespannten Selbstgefühl noch weiter gefestigt, Berlin verlassen. Mit den Polen dachte er bald aufzuräumen, nur die Entwicklung, welche die ersten Wochen bringen konnten, schien ihm bedenklich. Daß er dabei auf Preußen rechnen könne, war ihm sicher.

Berlin le — Oct. 1830. A S. M. l'Emp. (Nicolas), d. 23. X. im Entwurfe an Herrn von Witzleben. Berlin. Hausarchiv.

Le comte de Diebitsch me quitte dans un moment où je ne saurais prendre la plume pour vous écrire sans éprouver une émotion peu ordinaire. Il en faudrait moins que Votre départ subit pour Moscou ¹⁾ et la cause qui l'a amené pour justifier cette agitation de mon coeur. Je prie Dieu avec ferveur de veiller sur vos jours, de vous accorder le prix d'un acte de dévouement digne de vous et de daigner dans sa miséricorde mettre un terme au fléau qui désole une partie de Vos état. J'ai été trop vivement touché de l'intérêt que vous m'avez prouvé par l'envoi du Comte de Diebitsch et des témoignages d'amitié qu'il m'a apportés de Votre part, pour ne pas éprouver le besoin de Vous en exprimer encore une fois toute ma reconnaissance. Ayant causé souvent et à fond avec lui, il pourra vous rendre un compte fidèle de toutes mes pensées et de tous mes vœux. Il vous dira surtout que dans la crise menaçante où l'Europe se trouve réduite, je compte sur vous avec une confiance sans bornes et que je partage entièrement votre conviction que les dangers de l'époque actuelle ne peuvent être conjurés que par l'union la plus franche et la plus étroite entre les Souverains qui ont les mêmes intérêts à sauver. Il est impossible de prévoir par quelles épreuves Dieu voudra nous faire passer; mais après avoir consulté ma conscience à fond, j'ai acquis la conviction intime, que tout en nous préparant à soutenir rigoureusement des combats que l'honneur de nos couronnes et la sureté de nos peuples peuvent s'accorder à rendre inévitables, nous ne devons pas provoquer des crises dont l'issue serait en dehors de tout calcul et qui remettraient en question les premiers intérêts de l'ordre social. C'est là où je crois distinguer mon devoir le plus rigoureux et vous savez que, tout comme vous, je ne reconnais et ne suis pas d'autre loi

¹⁾ Wegen der Cholera.

Der Titel „Großfürst“ in den ältesten russischen Chroniken.

Von Leopold Karl Goetz.

Soviel schon Untersuchungen angestellt sind über die Stellung des russischen Großfürsten in der vormongolischen Periode russischer Geschichte, soviel sein Verhältnis zu den Teilfürsten erörtert ist, wie manche Forschungen auch über Begriff und Inhalt des Altersvorrechtes (старѣйшинство¹⁾) unter den altrussischen Fürsten vorliegen²⁾, soweit ich sehen kann, ist doch noch nie der Titel „Großfürst“, великий князь, *velikij knjaz*, genauer behandelt worden, wir haben bisher keine Arbeit, die uns im einzelnen genauer darstellt, seit wann, für wen und bei welchen Anlässen bzw. in welchem Umfang der Titel „Großfürst“ in den Geschichtsquellen Altrußlands angewendet wird. Auch in den Abhandlungen der russischen Historiker und Philologen über die altrussischen Chroniken, ihre Zusammensetzung usw., finde ich, von einem Einzelfall abgesehen, den Titel „Großfürst“ in seiner Verwendung durch die Chronisten nirgends erörtert³⁾.

Allerdings ist es in den altrussischen Chroniken das häufigere, sozusagen gewöhnliche, daß die Fürsten bzw. Großfürsten mit ihrem slavischen Fürstennamen oder dazu noch mit ihrem Vatersnamen bezeichnet werden, also z. B. Vsevolod oder Vsevolod Jurevič. Indes ist auch ihren Namen öfter ihr

¹⁾ Über verschiedene Bedeutungen von старѣйшинство vgl. z. B. Сергѣевичъ, В., Русскія Юридическія Древности², СПб. 1900 II. Bd. S. 157: первородство, обладаніе лучшимъ столомъ (speziell also Kiev), почетъ, ferner S. 256—291: начало старѣйшинства.

²⁾ Über das Wort Fürst, князь, Knjaz selbst sagt Сергѣевичъ, В., Лекція и Изслѣдованія по древней исторіи русскаго права², СПб. 1903 S. 131 nach И. И. Срезневскій, „Слово князь чисто славянское и встрѣчается въ различныхъ значеніяхъ. Князь означаетъ господина, владѣтеля, старосту, священника и пр., и теперь еще въ народѣ новобрачныхъ называютъ князь и княгиня“.

³⁾ Diese Arbeiten bzw. ihre für mich in Betracht kommenden Resultate zitiere ich, von Einzelfällen abgesehen, nach ihrer Zusammenfassung bei Иконниковъ, В. С., Опытъ русской исторіографіи Bd. II, Kiev 1908 (Ikonnikov: Versuch einer russischen Historiographie zitiert).

Fürstentitel beigefügt. Für die Laurentius-, Hypatius- und erste Novgoroder Chronik ⁴⁾ soll nun im folgenden dargestellt werden, wann der Titel Großfürst zuerst sich vorfindet, wie seine Anwendung häufiger wird, für wen und bei welchen Anlässen sie stattfindet. Aus dem dargebotenen Material werden sich nicht nur für die Geschichte dieses Titels bestimmte Resultate ergeben; wir werden im Verlauf der Arbeit auch dann und wann Anlaß nehmen können, über die Chroniken selbst, ihre Zusammenarbeit aus verschiedenen Quellen, Schlüsse zu ziehen oder Vermutungen zu äußern. Letztere werden allerdings mehr oder weniger Vermutungen bleiben müssen. Aber immerhin kann so die Untersuchung der Geschichte des Titels „Großfürst“ in den ältesten Chroniken ein Beitrag zur Geschichte bzw. Entstehung der Chroniken selbst werden, der anderen Forschern auf diesem vielfach so dunklen Gebiete russischer Geschichte Anregung zu weiteren Untersuchungen geben mag.

I.

Betrachten wir also zunächst das Vorkommen des Titels „Großfürst“, *velikij knjaž*, in dem bis 1110 reichenden bald darnach, 1116, verfaßten bzw. zusammengestellten Stück von Laur., dem sogenannten „*vtoroj kievskij svod*“, wobei wir jeweils die entsprechenden Stellen aus der in Hyp. vorliegenden zweiten Redaktion dieses „*vtoroj kievskij svod*“ bis eben zu diesem Jahre 1110 zum Vergleich beiziehen.

Da finden wir den Titel *velikij knjaž* zuerst mehrmals in den aus dem zehnten Jahrhundert stammenden Verträgen mit den Griechen. In dem unter dem Jahre 907 mitgeteilten Fragmente eines Vertrags Olegs mit Byzanz heißt es nach Aufzählung des Tributes bzw. der Geschenke für die russischen Städte bzw. ihre Fürsten Kiev, Černigov, Perejaslavl', Polock, Rostov, Ljubeč und andere Städte in Laur. 30 14: по тѣмъ

⁴⁾ An Ausgaben benutze ich Лѣтопись по Лаврентіевскому списку, издание третье Археографической Коммисіи СПб. 1897 (zitiert Laur.); Лѣтопись по Ипатскому Списку, издание Археографической Коммисіи СПб. 1871 (zitiert Нур.), Новгородская Лѣтопись по Синодальному харатейному списку, издание Археографической Коммисіи СПб. 1888 (zitiert Novgr.).

бо городомъ седяху велиции князи, подъ Олгомъ суще, in diesen Städten nämlich saßen Großfürsten unter Oleg stehend, in der Redaktion von Hyp. 18, 10 ist allerdings nur von „Fürsten“ die Rede: сѣдяху князья подъ Олгомъ суще. Dabei wäre noch zu bemerken, daß A. L. Schlözer (Nestor, Russische Annalen, Göttingen 1805 III, 277) die „Generale, Befehlshaber der genannten Orte die Mushi, liudi hier Knäsen genannt“ sein läßt. Oleg selbst wird im weiteren Text nur Fürst, *knjaž*, genannt, Laur. 31, 2, Hyp. 18, 10: да запретить князь. In dem unter dem Jahre 912 mitgeteilten Wortlaut des Vertrages zwischen Oleg und den Griechen finden wir *velikij knjaž* öfters. Laur. 32, 10 charakterisiert die zahlreich aufgezählten russischen Gesandten als Boten des „Großfürsten“: иже посланы отъ Олга великого князя Русскаго und Hyp. 19, 21 hat denselben Wortlaut. Dann beginnt aber gleich eine Differenz: Laur. 32, 11 redet von den Oleg unterstellten „Großfürsten“ und „erlauchten Bojaren“: и отъ всѣхъ, иже суть подъ рукою его, свѣтлыхъ и великихъ князь, и его великихъ боярь, Hyp. 19, 22 hat nur letztere. . . . подъ рукою его, свѣтлыхъ боярь. Eine ähnliche Differenz findet sich gleich wieder: Laur. 32, 16 heißt es von den Russen нашихъ великихъ князь, dagegen Hyp. 19, 21 нашихъ князь. Im weiteren Text ist dann mehrmals die Rede von нашихъ князь свѣтлыхъ u. dgl., so Laur. 33, 5. 10. 11, Hyp. 20, 2. 6. 8, was sich zweimal auf alle russischen Fürsten, das dritte Mal nur auf Oleg allein bezieht.

Im Friedensvertrag des Jahres 944 deckt sich der Text von Laur. und Hyp. im Gebrauch von „Großfürst“. Es wird erwähnt der Gesandte Igors, des Großfürsten von Rußland Laur. 45, 33, Hyp. 29, 8, nach Aufzählung der weiteren Namen heißt es wieder Laur. 46, 12 und Hyp. 29, 22 Gesandte von Igor, dem Großfürsten von Rußland usw. Igor wird Großfürst genannt Laur. 46, 16, Hyp. 29, 26, Laur. 47, 7, Hyp. 30, 5. Im weiteren Text finden wir wieder „Fürst“ allein gebraucht, für Igor Laur. 50, 2. 12, Hyp. 32, 1. 11, sowohl als für die russischen Fürsten überhaupt Laur. 50, 1, Hyp. 31, 32. Dann kommt wieder zweimal „Großfürst“ Laur. 51, 9. 15, Hyp. 32, 30, 33, 3, weiterhin „Fürst“ Laur. 51, 22, Hyp. 33, 11, Laur. 52, 7, Hyp. 33 19, dann neuerdings „Großfürst Igor“ Laur. 52, 11, Hyp. 33, 22.

Beim Vertrag des Svjatoslav mit den Griechen aus dem Jahre 971 decken sich Laur. und Hyp. gleichfalls. In der Einleitung zum Vertrag steht von Svjatoslav Laur. 71, 2, Hyp. 47, 18: so spricht unser Fürst, im Vertrag selbst finden wir Laur. 72, 7, Hyp. 47, 28: bei Svjatoslav, dem Großfürsten von Rußland und gleich darauf Laur. 71, 10, Hyp. 47, 26: Ich Svjatoslav, Fürst von Rußland.

Diese Verträge in der uns hier erhaltenen Form halte ich für unecht schon allein wegen des Gebrauchs von *velikij knjaž*, für den wir aus so früher Zeit keine sonstigen Beispiele finden. Auf eine viel spätere Zeit, wo auch für andere Fürsten als die von Kiev bzw. von Rostov-Suzdal' der Titel *velikij knjaž* gebraucht wurde, weisen uns speziell die Stellen im Vertragsfragment von 907 hin mit der Aufzählung der Städte bzw. ihrer „Großfürsten“ und im Vertrag von 912 die Bezeichnung der Oleg untergebenen Fürsten als erlauchter und großer Fürsten: свѣтлыхъ и великихъ князь. Das gleiche gilt von den Laur. 32, 12 genannten „großen Bojaren“. Ich finde diese Bezeichnung zum ersten Male in den Chroniken im galizisch-volynischen Teil von Нур. im Jahre 1208 Нур. 484, 34: убьень же бысть Юрьи Витановичъ, Илня Щепановичъ, инни велиции бояре, gleich darauf ist Нур. 484, 31 die Rede von великого дворьского Пота 5).

Der Titel „Großfürst“ begegnet uns dann in den Chroniken erst wieder in den Berichten von Jaroslav dem Weisen von Kiev.

In dem unter dem Jahre 1051 eingereichten Bericht über die Anfänge des Höhlenklosters in Kiev finden wir ihn bei der Meldung von seinem Tode „Großfürst“ genannt: Laur. 153, 16, Нур. 110, 25: посемъ же преставльшюся великому князю Ярославу. Vorher unter dem Jahre 1036 heißt Jaroslav nach den Kämpfen zwischen Jaroslav und Mstislav von Černigov und nachdem Černigov durch des Mstislav Tod an Jaroslav gekommen war „Selbstherrscher“ resp. „Alleinherrscher“ Laur. 147, 3 посемъ же перея власть его всю Ярославъ, и бысть

5) Vgl. dazu auch В. Ключевскій, Боярская Дума древней Руси 4 Москва 1909 S. 61 über великій дворникъ.

самовластець Русьстѣи земли, bei Нур. 105, 28 и бысть единовластець Руской земли. „Selbstherrscher“ bezeichnet hier nicht den Charakter der Herrschaft Jaroslavs als einer absoluten, sondern ihre Beziehung zur Herrschaft des Mstislav, daß nämlich nach dessen Tode eben Jaroslav Alleinherrscher war, wie das noch schärfer als in Laur. in dem Worte единовластець bei Нур. ausgedrückt ist *).

In demselben Stück der Chronik, das zum ersten Male Jaroslav „Großfürst“ nennt, finden wir ihn aber vorher Laur. 152, 6. 14, Нур. 109, 22. 30 bezeichnet als „gottliebenden Fürsten“ und einfach „Fürsten“. Ein zweites Mal wird Jaroslav Großfürst genannt bei der Meldung von seinem Tode, also aus ähnlichem Anlaß wie bei der vorher angeführten Stelle, Laur. 157, 3 ao. 1054: преставися великий князь Русьскый Ярославъ. Нур. 113, 16 hat hier dagegen nur „Fürst“: преставися князь Руский Ярославъ, allerdings auch eine Variante mit Zusatz великий. Den Titel „Großfürst“ finden wir nun — um das hier gleich anzuschließen — im *vtoroj kievskij svod* nur noch einmal, und zwar wieder bei einer Todesmeldung. Laur. 208, 18 ao. 1093 lesen wir: преставися великий князь Всеволодъ сынъ Ярославль, Нур. 151, 4 hat auch hier nur „Fürst“: преставися князь Всеволодъ, сынъ Ярославль.

Von Vsevolod haben wir noch zwei ihn als Regenten von Rußland bezeichnende Stellen, wo wir eigentlich Anwendung des Titels „Großfürst“ erwarten dürften, wo es aber nicht steht, Laur. 197, 22 ao. 1078, übereinstimmend damit Нур. 143, 13: Всеволодъ же сѣде Кыевѣ на столѣ отца своего и брата своего, примѣ власть Русьскую всю; und Laur. 201, 13 ao. 1089, sowie Нур. 146, 3 при благороднѣмъ князи Всеволодѣ, державному Русьскыя земля.

Kehren wir nun zu den von Jaroslav handelnden Stellen zurück. Šachmatov in seinen neuesten Untersuchungen über

*) So erklärt m. E. ganz richtig auch Сергѣевичъ, Лекція S. 131 f. Ähnlich finden wir von Andreas Bogoljubskij Нур. 356, 8 ao. 1162 се же створи — Vertreibung von Fürsten — хотя самовластець быти вся Суждальской земли. Нур. 475, 14 ao. 1199 finden wir für die Großfürsten von Kiev das Wort самодержици angewendet, das uns im Friedensvertrag von 912 schon für die griechischen Kaiser Laur. 32, 13, Нур. 19, 24 begegnet: великимъ о Бозѣ самодержцемъ, царемъ Греческымъ.

die ältesten russischen Chroniksammlungen (Шахматовъ, А. А., Разысканія о древнѣйшихъ русскихъ лѣтописныхъ сводахъ. СПб. 1908 S. 403) hält die Stelle Laur. 157,^s преставися великый князь Русьскый Ярославъ nicht für das Werk des ursprünglichen Verfassers, sondern für den Zusatz eines späteren. Das scheint mir durchaus richtig; wir werden im Laufe unserer Untersuchung noch manchmal so lautenden Todesmeldungen begegnen, die wir aus einer anderen Quelle, als aus der Erzählung, in die sie eingeschaltet sind, stammend erachten dürfen.

Das Stück von dem Anfang des Höhlenklosters, das im Jahre 1051 in die Chronik eingeschaltet ist und in dem wir auch den Titel „Großfürst“ finden, ist nach Šachmatov S. 444 f. ein Zusatz, den der Mönch des Höhlenklosters Nikon im Jahre 1073 mit anderen der ältesten Kiever Sammlung, dem „древнѣйшій Кіевскій сводъ“ beigefügt hat. Auch das Stück des Jahres 1054 Laur. 157 mit der Todesmeldung über Jaroslav hält Šachmatov S. 451 für Werk des Nikon. Šachmatov weist dabei S. 458 f. darauf hin, daß mehrmals Todesmeldungen in derselben Weise mit преставися beginnen, wie ich das für die spätere Zeit schon oben auch angegeben habe. Es ist auch anzunehmen, daß diese typischen Meldungen aus einer Quelle stammen, aus einem amtlichen Totenregister, wie auch Šachmatov S. 458 und 162 f. mit Berufung auf A. A. Kunik glaubt. Šachmatov ist der Ansicht, daß die Stelle vom Tode des Jaroslav ao. 1054 Laur. 157,^s und andere ähnliche Todesmeldungen schon von Nikon selbst beigefügt worden sei. Dazu würde stimmen, daß in einem anderen von Nikon stammenden Stücke dem Bericht über den Anfang des Höhlenklosters Laur. 153,¹⁷ Jaroslav, auch in Verbindung mit seinem Tode, „Großfürst“ genannt wurde. Aber wir haben für Vsevolod die gleiche typische Todesmeldung Laur. 208,¹⁸ und ich glaube, daß auch diese, wie die noch zu behandelnden späteren ähnlichen Nachrichten, aus einem fürstlichen Totenregister stammt. Sonach wäre auch möglich anzunehmen, daß die drei Erwähnungen des Titels „Großfürst“ bei Jaroslav und Vsevolod von ein und derselben Hand sind, also nicht von Nikon, von dem ja die Todesmeldung des Jahres 1093 nicht stammen kann, sondern von einem späteren Redaktor des ganzen.

Der Gebrauch von *velikij knjaž* in diesem Stück von Laur. ist also ein sehr spärlicher. Möglich war dieser Titel zur Bezeichnung des Altersvorrechts des Kiever Fürsten vor den übrigen Fürsten eigentlich erst seit der Erbteilung, die Jaroslav der Weise bei seinem Tode 1054 vornahm und kraft deren Kiev das politische Zentrum Rußlands wurde bzw. blieb ⁷⁾ (Laur. 157). Nun wird aber in den Quellen Jaroslav selbst schon *velikij knjaž* genannt. Sollen wir darauf besonderes Gewicht legen, sollen wir annehmen, daß der betreffende Autor so scharf in Anwendung des Titels *knjaž* und *velikij knjaž* unterschied oder nach seiner ganzen geistigen Verfassung unterscheiden konnte, wie wir es später z. B. in dem galizisch-volynischen Teil von Hyp. für Daniel, erst Fürst dann König, finden werden? Ich glaube nicht. Nehmen wir es einmal ruhig hin, daß Jaroslav *velikij knjaž* genannt wird. Aber in den Erzählungsbereich des *vtoroj kievskij svod* bis 1110 fallen drei Nachfolger des Jaroslav, die auf den Titel *velikij knjaž* Anspruch hatten: Jzjaslav 1054 bis 1078, Vsevolod 1078—1093, Svjatopolk 1093—1113. Nur einer von ihnen, Vsevolod, erhält, und das nur bei der Meldung von seinem Tode 1093, den Titel *velikij knjaž* „Großfürst“; warum nicht auch die andern beiden?

Der Titel „Großfürst“ wird ferner zweimal in der amtlichen Todesmeldung feierlich gebraucht, das dritte Mal Laur. 153, ¹⁶ wird er zwar auch bei Erwähnung des Todes des Jaroslav angewendet, aber die Todesmeldung ist da nicht Selbstzweck, sondern geschieht nebenbei im Verlauf der Erzählung. Lassen wir sie zunächst einmal außer Betracht.

Nun hat bei den beiden amtlichen Todesmeldungen von Jaroslav 1054 und Vsevolod 1093 nur Laur. 157, ³ und 208, ¹⁸ den Titel *velikij knjaž*. Hyp. hat in beiden Fällen S. 113, ¹⁶ und 151, ⁴ nur *knjaž*, dagegen bei der dritten mehr gelegent-

⁷⁾ Vgl. über die Bedeutung dieses Aktes Сергѣевичъ, Древности I (2. Aufl. СПб. 1902) 47 f. und die Ausführungen ebenda II, 256 ff. über Jaroslav selbst: S. 259: въ этомъ занятіи кievскаго стола Ярославомъ, по устраненіи Святополка, наши историки видятъ случай преемства по порядку старшинства рожденія. Sergěevič ist im Gegenteil der Meinung: это — отрицаніе старшинства, и притомъ отрицаніе необходимое, ибо оно вызвано правомъ самообороны. Siehe auch Goetz, Staat und Kirche in Altrußland, Berlin 1908, S. 6.

lichen Erwähnung des Todes Jaroslavs im Jahre 1051 S. 110, 25 wie Laur. 153, 16 *velikij knjaž*.

Können wir diese Differenz der beiden Redaktionen dafür verwerten, einen Schluß darauf zu ziehen, wann diese Todesmeldungen zugefügt wurden, und zwar im Zusammenhang damit, daß Jzjaslav und Svjatopolk nicht „Großfürst“ genannt werden? Wenn die Zusätze schon bei Abschluß des *vtoroj kievskij svod* gemacht waren, sei es daß Nikon sie vollzog, sei es daß sie von der Hand eines späteren Redaktors stammen, woher die Differenz zwischen Hyp. und Laur.? Wäre es nicht möglich, daß die Redaktion von Hyp. die Todesmeldungen in der Form enthält, also ohne *velikij* bei *knjaž*, in der sie zuerst eingeschaltet wurden, vor dem Abschluß des *vtoroj kievskij svod*, während in Laur. das Wort *velikij* später, d. h. nach Abschluß des *vtoroj kievskij svod* zugefügt wurde zu einer Zeit, als der Titel „Großfürst“ schon dem Chronisten geläufiger war? Dann bliebe aber noch immer der Gebrauch von *velikij knjaž* an den in Laur. und Hyp. übereinstimmenden Stellen aus dem Jahre 1051 zu erklären und die Frage offen: warum hat ein Redaktor von Hyp. nach Abschluß des *vtoroj kievskij svod* das *knjaž* nur im Jahre 1051 in *velikij knjaž* umgewandelt und nicht auch im Jahre 1054 und 1093, wie es bei dieser Annahme von einem späteren Redaktor von Laur. nach Abschluß des *vtoroj kievskij svod* geschehen wäre?

Lassen wir die Frage ohne Antwort, da eine sichere schwerlich zu geben sein wird. Dann können wir folgendes feststellen: die älteste Anwendung des Titels „Großfürst“ finden wir, abgesehen von den offenbar späteren Einschaltungen dieses Titels in den Verträgen der Russen mit den Griechen, bei der Meldung vom Tode des betreffenden Fürsten von Kiev, es ist ein feierlicher Titel, der ihm in den Chroniken anfangs nur aus Anlaß seines Todes beigelegt wird. Das ergeben die Meldungen des Jahres 1054 und 1093. Was den Gebrauch des Titels „Großfürst“ im Bericht vom Anfang des Höhlenklosters aus dem Jahre 1051 angeht, so ließe sich annehmen, daß der Redaktor, der beim Tode des Jaroslav 1054 ihn feierlich „Großfürst“ nannte, ihm dieses Epitheton sinngemäß auch da beilegte, wo gelegentlich vom Tode des Jaroslav die Rede ist.

II.

Betrachten wir nun das Vorkommen des Titels „Großfürst“ und die damit zusammenhängenden Fragen in dem zweiten, mit dem Jahre 1111 beginnenden Teil der Laurentiuschronik. Wir werden wiederum an Anwendung des Titels „Großfürst“ sehen, daß die Chronik aus verschiedenen Quellen zusammengearbeitet ist, ohne daß wir diese im einzelnen immer mit voller Sicherheit von einander trennen können.

Eine Ungleichmäßigkeit in Gebrauch von *velikij knjaz* vom Jahre 1111 ab fällt sofort stark auf. Solange in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts das politische Schwergewicht Rußlands in Kiev lag, finden wir in der Laurentiuschronik den Titel „Großfürst“ sehr selten. Sobald dagegen die Rostov-Suzdal'er Fürsten in den Vordergrund treten, sobald der Norden den Vorsprung erlangt vor dem Süden, wird die Bezeichnung *velikij knjaz* für Rostov-Suzdal'er Fürsten häufig. So bestätigt die Einzeluntersuchung darüber, wie der Titel „Großfürst“ angewendet wird, was Golubinskij in seiner Kirchengeschichte (Голубинский, Е. Е., История Русской Церкви. Москва 1901) I, 1 787 im allgemeinen behauptet: die Fortsetzung der Laurentiuschronik — also von 1111 an — wurde anfänglich im Süden, in Kiev oder Perejaslavl' geführt, dann und zwar von 1164 an im Suzdal'er Gebiet, speziell in Vladimir an der Kljazma.

Der erste Kiever Großfürst, dessen Lebensbeschreibung in die Laurentiuschronik nach 1110 fällt, ist Svjatopolk. Er wird nicht „Großfürst“ betitelt, auch nicht bei seinem Tode, da heißt er nur „rechtgläubiger Fürst“, Laur. 275, 10 ao. 1114 тоже лѣтъ преставися благовѣрный князь Михаилъ, зовомый Святополкъ, wie es auch Нур. 198, 5 lautet. Weiter oben (S. 28) habe ich mich schon mit Šachmatov dahin ausgesprochen, daß diese stereotypen Todesmeldungen, die wir noch so manchmal treffen werden, aus offiziellen fürstlichen Totenregistern stammen. Eine Bemerkung über den Ort, wo diese Register geführt wurden, sei hier gleich beigelegt. Ikonnikov (s. Anm. 3 Seite 23) II, 442, 1 meint bei Besprechung der Quellen, aus denen die Hypatiuschronik zusammengesetzt sei: die Nachrichten über Geburt und Tod der Fürsten, über ihren Amts-

antritt, ihre Ehen u. dgl. beruhten auf Aufschreibungen, die bei der Sophienkathedrale in Kiev geführt wurden. Für die Richtigkeit dieser Vermutung Ikonnikovs spricht, wie mir scheint, der Umstand, daß hier bei Svjatopolk sein christlicher Name mit und vor dem slavischen Fürstennamen erwähnt wird. Das ist bei einem Autor geistlichen Standes natürlicher als bei einem weltlichen Hofbeamten, der etwa diesen fürstlichen Personalakt führte. Es muß aber bemerkt werden, daß bei diesen Todesmeldungen der Fürsten in den Chroniken vorwiegend nur der slavische Fürstename angegeben ist.

Svjatopolks Nachfolger in Kiev, Vladimir Monomach, wird nur ein einziges Mal „Großfürst“ genannt; wie bei den bisherigen Erwähnungen dieses Titels findet das auch diesmal bei der Nachricht von seinem Tode statt. Laur. 279, 4 ao. 1125 heißt es: преставися благовѣрный и великий князь Русскый Володимеръ. Ob wir hier den Titel „rechtgläubiger Großfürst“ vor uns haben, kann doch zweifelhaft sein. Einzelne Handschriften lassen das und: „и“ weg, dann liegt der Titel „Großfürst“ zweifellos vor, aber die Stelle Laur. 279, 4 läßt sich auch übersetzen „der rechtgläubige und große Fürst“. Doch vielleicht mag eine so peinliche Abwägung zu weit gehen, und die Vermutung für Übersetzung „Großfürst“ darf als die richtigere angesehen werden, zumal wenn man die betreffende Meldung bei Нур. 208,^s bezieht: преставися благовѣрный князь, христоролюбивый и великий князь всея Руси, Володимеръ Мономахъ. Vladimir wird während seiner Regierungsjahre in Kiev immer nur einfach mit seinem Namen Володимеръ genannt, was man für Herstammung der Todesmeldung: преставися благовѣрный и великий князь Русскый Володимеръ aus einer anderen Quelle deuten kann. In dieser neuen Quelle nun selbst, die eine Lobrede und kurze Biographie Vladimirs gibt, wird er nur „Fürst“ genannt: Laur. 279, 11 чудный князь Володимеръ. So heißt er Laur. 280, 23 noch einmal Володимеръ князь. Doch ist es mir nicht sicher, ob, wenn schon diese Fortsetzung der Todesmeldung und Biographie noch unter dem gleichen Jahre 6633 (1125) steht, wir hier noch die erste Quelle der Todesmeldung, also etwa das fürstliche Totenregister vor uns haben. Dieses könnte sinngemäß Laur. 280, 14 mit den

Worten von seinem Begräbnis schließen: и положень бысть в святѣи Соѣи, у отца своего. Aus einer zweiten Quelle stammte dann möglicherweise die Fortsetzung, den Beginn der Regierung Mstislavs erzählend Laur. 280, 15 и сѣде Кыевѣ Мстиславъ usw. Oder man könnte diesen Satz noch als aus der Totenregister- bzw. wie wir sie nennen wollen, fürstlichen Personalaktquelle genommen ansehen und den Anfang einer anderen Quelle da finden, wo es heißt, daß die Polovcer vom Tode Vladimirs hörten, Laur. 280, 17 потомъ же услышавше Половцы, яко умерлъ есть Володимеръ князь usw. Man sieht schon bei dieser einen Stelle, daß wir, was die Quellscheidung angeht, über Vermutungen vielfach nicht hinauskommen können, daß ein sicherer Schluß recht schwer zu ziehen ist. Wir werden das bei ähnlichen späteren Meldungen noch manchmal erleben. Vladimir Monomach wird später Laur. 358, 22 ao. 1176 einmal „der große Vladimir“ genannt, wie wir das später noch von Vsevolod Juřevič hören werden.⁹⁾

Der Großfürst Mstislav von Kiev, Vladimir Monomachs Sohn, hat gleichfalls nur einmal den Titel „Großfürst“. Laur. 286, 7 ao. 1131 heißt es von seinem Zug gegen Litauen: князь великий Мстиславъ ходи на Литву. Es wäre das, wenn diese Fassung der ursprüngliche Wortlaut der Stelle wäre, das erste Mal, daß ein Fürst nicht bei der Meldung von seinem Tode erst, sondern schon zu seinen Lebzeiten den Titel „Großfürst“ erhält. Indes stehen die entscheidenden Worte *velikij knjaž* nicht in der Laurentiushandschrift selbst, sondern in der Radziwillschen und Akademiëhandschrift. Sie sind aus diesen von dem Herausgeber von Laur. A. F. Byčkov in den Lau-

⁹⁾ Darüber daß hier Vladimir Monomach und nicht Vladimir der Apostelgleiche gemeint ist, siehe A. B. Экземплярскій, Великіе и удѣльные князья сѣверной Руси въ Татарскій Періодъ съ 1238 по 1505 г. СПб. 1889, I, 57. Gegen die Behauptung von Ekzempljarskij, daß deshalb hier Vladimir Monomach gemeint sein müsse, und Vladimir Svjatoslavič (980—1015) nicht gemeint sein könne, weil dieser in der Chronik gewöhnlich nicht великий, sondern святой heißt, spricht Нур. 505 ²⁰ ao. 1229 проче Володимера великаго, иже бѣ землю крестилъ. Mit diesem letzteren Zusatz ist doch wohl nur Vladimir Svjatoslavič gemeint. Vgl. auch Макарія, Исторія русской Церкви ² СПб. 1889, 3. Aufl. I, 265.

rentiustext eingeschaltet, sie fehlen auch in Hyp. 212, 5. Somit glaube ich, auch wegen der hier ungewöhnlichen Anwendung des Titels „Großfürst“ und da er Laur. 286, 10 gerade bei der Todesmeldung des Mstislav nicht steht, daß er nicht zum ursprünglichen Wortlaut der Stelle gehört, sondern erst später beigefügt wurde. Einfach Mstislav, wie bei seinem Tode, wird dieser Fürst in der Laurentiuschronik immer genannt. Nur zweimal heißt er „Fürst Mstislav“ Laur. 282, 21 und 284, 10. Aber beide Male könnte nach dem Anfang der betreffenden Stelle eine andere Quelle vorliegen, Laur. 282, 22 в то же лѣто посла князь Мстиславъ und Laur. 284, 10 в то же лѣто заложи церковь Мъстиславъ князь камену святого Θεодора. Denn daß wir die mit den Worten „in diesem Jahr“: в то же лѣто oder ähnlich anfangenden Sätze vielfach nicht für Beifügung des bisher schreibenden Autors, sondern für Zusätze, die aus einer andern Quelle stammen, ansehen dürfen, unterliegt keinem Zweifel; die weitere Betrachtung der Quellen wird das klar zeigen.

Während der ersten hundert Jahre, in denen seit der Erbteilung Jaroslavs vom Jahre 1054 die Kiever Fürsten den Titel „Großfürst“ führen konnten, finden wir ihn also in den Chroniken nur sehr selten als feierlichen Titel, bei besonderem Anlaß gebraucht, angewendet. Das gewöhnliche in den Chroniken ist eben, wie gesagt, daß die Fürsten mit ihrem slavischen Namen, oft auch dazu mit ihrem slavischen Vatersnamen bezeichnet werden. Häufig finden wir dann auch das einfache *knjaž* von Großfürsten von Kiev angewendet. Von Mstislav Vladimirovič haben wir das schon gehört, weiter treffen wir z. B. Laur. 295, 5 ao. 1144 Всеволодъ князь Кыевскыи, Laur. 335, 21 ao. 1167 преставися благовѣрный князь Ростиславъ, сынъ Мстиславъ, и да и-Смолинска к Киеву, княжи в Киевѣ 9 лѣтъ, Laur. 345, 7 ao. 1172 преставися благовѣрный князь Глѣбъ Кыевскыи Гюргевичъ, и княжи в Киевѣ 2 лѣта und öfter.

In seinen Beziehungen zu Kiev ist der Großfürst von Kiev eben als Landesherr nur „Fürst“, darum finden wir in derartigen Stellen auch nur *knjaž*. Angeredet wird er in den Chroniken stets nur „Fürst“, so z. B. Laur. 166, 14 und 167, 2 ao. 1068;

Ausnahmen mit „Großfürst“ werden wir später von Andreas Bogoljubskij Laur. 352, 12 ao. 1175 княже великий und von Vsevolod Jurevič von Rostov-Suzdal' Laur. 411, 11 ao. 1207 князь великий finden. Wenn die Kiever vom Großfürsten sprechen, nennen sie ihn *knjaž*, z. B. Laur. 300, 10. 11. 17. 19, 302, c. 7 ao. 1147, wenn kein Großfürst da ist, sagt die Chronik gelegentlich von den Kievern: sie hatten keinen „Fürsten“, Laur. 326, 9 ao. 1154: не осталъ бо ся бѣшеть у нихъ никакъ князь, umgekehrt Laur. 169, 14 ao. 1069 прияша князь свои кыяне и съде Иязславъ на столъ своемъ. Wo in der Chronik sinngemäß das Wort „Großfürst“ zur Bezeichnung der erstrebten oder erlangten Stellung angewendet werden könnte, steht es nicht. Wir haben das schon oben (S. 27) von Vsevolod Laur. 197, 22 ao. 1078 und 201, 13 ao. 1089 gesehen. Als Beispiel sei noch angeführt Laur. 291, 13 und 292, 2 ao. 1139: Съде Олговичъ в Кыевъ, и нача замышляти на Володимеричъ и на Мстиславичъ, надѣяся силъ своею, и хотъ самъ всю землю держати с своею братьею. Die Gattin des Großfürsten heißt einfach „Fürstin“, eine Ausnahme macht auch hier in der Laurentiuschronik nur die Gattin des Vsevolod Jurevič, die „Großfürstin“ heißt, z. B. Laur. 396, 10 ao. 1202 правовѣрная княгыни великая, 400, 14 ao. 1205 великая княгыни и блаженная Всеволожа. Im galizisch-volynischen Teil der Hypatiuschronik werden wir „Großfürstin“ noch von zwei anderen Fürstinnen antreffen. Wir lesen auch niemals von einem „großfürstlichen Hof“ in Kiev, sondern nur von einem Fürstenhof, eben dem landesherrlich-fürstlichen Sitz, so Laur. 166, 21 und 167, 10 ao. 1068. Das Herrschen in Kiev, die Ausübung der großfürstlichen Herrschaft bezeichnet die Chronik auch nur mit dem einfachen Regieren княжение, Laur. 248, 17 ao. 1097 аще не имевъ Василка — sagt David zu Svjatopolk — то ни тобъ княженья Кыевъ, ни мнѣ в Володимери; die häufigen Überschriften der einzelnen Regierungszeiten der Großfürsten lauten gleichfalls: Anfang der fürstlichen Regierung, начало княженья.

Was hier mit Quellenstellen aus der Laurentiuschronik belegt ist, läßt sich aus der Hypatiuschronik in der gleichen Weise feststellen.

Ein Zusatz sei hier gemacht, der rechtfertigen mag, daß ich mich für die Geschichte des Titels *velikij knjaz* nur auf die Laurentius- und Hypatiuschronik berufe. Gerade an der Anwendung dieses Titels nämlich in den Chroniken der Moskauer Periode, wie z. B. der Nikonschen Chronik — siehe Ikonnikov II, 1196 ff. — kann man die viel spätere Abfassung dieser letzteren ersehen. Zu einer Zeit, im Anfang des zwölften Jahrhunderts, wo die Laurentiuschronik und, wie wir sehen werden, auch die Hypatiuschronik den Titel „Großfürst“, *velikij knjaz* nur ganz spärlich, ausnahmsweise, bei besonders feierlichen Anlässen anwendet, ist die Nikonsche Chronik sehr freigebig mit ihm. Svjatopolk, Vladimir Monomach, Mstislav, Jaropolk, Vsevolod, Izjaslav von Kiev heißen in ihr sehr oft *velikij knjaz*. An einzelnen Meldungen, wie z. B. der vom Tode des Vladimir Monomach kann man sehen, wie gegenüber der Laurentiuschronik in der Nikonschen Chronik, (Полное Собрание Русскихъ Лѣтописей, изд. Археограф. комиссією СПб. 1862 Bd. IX, Лѣтописный сборникъ именуемый патріаршею или Никоновскою Лѣтописью), S. 152/153 der Text erweitert, oder die einfache Nachricht ständig um den Titel *velikij knjaz* bereichert ist.

Der Titel *velikij knjaz* wird in der Nikonschen Chronik nicht nur denjenigen Fürsten regelmäßig gegeben, die wirklich in Kiev residierten, sondern auch Thronprätendenten, die vielleicht nur vorübergehend, ganz kurze Zeit im Besitz von Kiev waren, vgl. S. 169 ao. 1146.

Die Nikonsche Chronik gefällt sich förmlich darin, den Titel *velikij knjaz* zu häufen. Ein Beispiel möge das zeigen. Laur. 291, 2 ao. 1138 nennt beim Tode Jaropolks ihn nur „Fürst“: преставися благовѣрный князь Ярополкъ Володимеричъ. Die Nikonsche Chronik S. 163 dagegen bezeichnet ihn nebst Vater, Großvater, Urgroßvater, Ururgroßvater als Großfürsten: преставися благовѣрный и христілюбивый великій князь Ярополкъ, сынъ великого князя Владимира Мономаха, внукъ великого князя Всеволода, правнукъ великого князя Ярослава, праправнукъ блаженнаго великого князя Владимира.

Weiter geht die spätere Abfassung der Nikonschen Chronik, was den Titel *velikij knjaz* angeht, auch aus folgendem hervor.

Die Bezeichnung „Großfürstentum“, великое княжение oder великое княжество haben wir in der Laurentiuschronik gar nicht gefunden, sie ist dagegen in der Nikonschen Chronik sehr häufig, z. B. S. 143, 144, 153, 157, 163, 164, 168, 169 u. ö.

Entgegen dem Gebrauch der Laurentiuschronik heißt in der Nikonschen Chronik nicht nur der Fürst von Kiev „Großfürst“, auch seine Gemahlin wird „Großfürstin“ genannt, was wir in der Laurentiuschronik erst später, Ende des zwölften Jahrhunderts für die Gattin des Vsevolod Jurevič von Vladimir finden werden, vgl. Nikonsche Chronik S. 168 ao. 1145 благо-вѣрная и христоролюбивая великая княгини Елена великого князя Ярополка.

Ferner kennt die Nikonsche Chronik — wie wir das später im zweiten galizisch-volynischen Teil der Hypatiuschronik, ähnlich, wenn auch in geringerem Umfang als in der Nikonschen Chronik treffen werden — Großfürst und Großfürstentum nicht nur in Kiev, sondern auch in Smolensk, Vladimir an der Kljazma, Suzdal', Perejaslavl', Černigov, Kursk, Turov, Galizien, vgl. Nikonsche Chronik S. 164 ao. 1139 und später öfter.

Somit können also spätere Chroniken der Moskauer Periode, wie z. B. die Nikonsche, für die Geschichte des Titels „Großfürst“ in den Chroniken für uns nicht in Betracht kommen.

Der Titel „Großfürst“ wird häufig, sobald der Bericht der Laurentiuschronik sich den Rostov-Suzdal'er Fürsten zuwendet, sowie diese die politische Vorherrschaft in Rußland erlangen. Und zwar wird dabei einmal die Anwendung des Titels *velikij knjaž* eine weitere, d. h. der Titel wird nicht nur bei der Todesmeldung des Fürsten in feierlicher Weise gebraucht, andererseits werden mit diesem Titel die Rostov-Suzdal'er Fürsten belegt. Der Charakter dieser Hälfte der Laurentiuschronik als Suzdal'er-Chronik, die im einzelnen viel auf Quellen, die aus Vladimir an der Kljazma stammen, zurückgeht — so Ikonnikov II, 966 f. — oder wie Golubinskij I, 1787, 1 will, in Vladimir selbst verfaßt ist, die Parteinahme für die Rostov-Suzdal'er Fürsten tritt in Anwendung des Titels *velikij knjaž* klar zutage.

Der erste unter den Rostov-Suzdal'er Fürsten, der den Titel „Großfürst“ in der Laurentiuschronik erhält, ist Andreas Bogoljubskij. Abgesehen von seiner bloßen Erwähnung mit seinem Namen, heißt er in Laur. während seines Lebens in den Berichten über seine Taten immer nur *knjaž* mit verschiedenen Epitheta ornantia, so z. B. Laur. 330, 18 ao. 1158, 333, 7 ao. 1160, 336, 2 ao. 1168, 339, 14 ao. 1169, 346, 14. 20 ao. 1174 348, 12 ao. 1175, 334, 9 ao. 1164 предъ благовѣрнымъ княземъ Андрѣемъ, ebenso 335, 10 ao. 1164, 338, 32 ao. 1168 рукою благочестивою царскою правдиваго и благовѣрнаго князя Андрѣя. Plötzlich in dem Laur. 348, 16 beginnenden Bericht über seine Ermordung taucht der Titel „Großfürst“ für Andreas auf. Dieser Bericht aber wird als eine besondere Quelle angesehen, als ein Stück, dessen Autor möglicherweise der Hyp. 400, 24 in dem Mordbericht genannte Gefolgsmann des Andreas: der Kiever Kuzmišče, Кузмище Киянинъ ist⁹⁾. Die Vermutung, daß hier eine neue Quelle vorliege, finde ich durch die Anwendung des Titels „Großfürst“ bestätigt. Der Bericht beginnt nach der Überschrift von der Ermordung des Andreas: О убьенъи Андрѣевъ mit den Worten, daß der Großfürst Andreas, Sohn des Großfürsten Georg, Enkel Vladimir Monomachs, ermordet wurde: в то же лѣто убьенъ бысть великий князь Андрѣи, сынъ великаго князя Георгия, внукъ Мономаха Володимера. In der Fassung dieses ersten Satzes bei Hyp. 394, 22, die als die vollständigere gilt, erhält Andreas schon in der Überschrift den Titel „Großfürst“: убьене великаго князя Андрѣя Юрьевича Володимерьскаго, dagegen heißt er im ersten Satz nur Sohn Georgs: сынъ Дюрдева, so daß also hier in Hyp. sein Vater nicht wie in Laur. selbst den Titel „Großfürst“ erhält. Auf diesen letzten Punkt werde ich gleich noch zu sprechen kommen.

Nach dieser feierlichen Benennung des Andreas als Großfürst finden wir ihn im weiteren Texte dieses Berichts nur *knjaž* genannt, z. B. S. 351, 15, 352, 5 u.ö., auch wohl mit einem Epitheton ornans wie Laur. 350, 9 блаженный князь, wie

⁹⁾ Vgl. K. Бестужевъ-Рюминъ, О составъ русскихъ летописей до конца XIV вѣка, in Летопись Занятій Археографической Комиссiи 1865/66 Вып. IV, 105 ff., СПб. 1868. Иконников, II, 447, 967.

wir das ähnlich schon früher beobachtet haben, so z. B. Laur. 279, 4 ff. ao. 1125 beim Todesbericht von Vladimir Monomach, oder Laur. 208, 18 ff. ao. 1093 über Vsevolod von Kiev. Allerdings fährt Laur. 348, 18 nach dem ersten Satz bzw. dessen letzten Worten *убъене же его послѣда скажемъ* mit der Bezeichnung *velikij knjaž* fort: Сей благовѣрный и христолюбивый великий князь Андрѣи отъ млады версты Христа возлюби usw. Indes die Fassung bei Нур. 392, 5 hat hier nur *knjaž*: благовѣрный и христолюбивый князь Андрѣи. Diese wird wohl die ursprünglichere sein, denn im Text von Laur. ist das Wort *velikij*, das in der Laurentiushandschrift fehlt, aus der Radziwillschen und Akademiehandschrift eingesetzt. Übrigens finden wir благовѣрный христолюбивый великий князь später Laur. 387, 7 ao. 1190 für „Vsevolod Juřevič, dagegen für denselben Laur. 388, 1 ao. 1190 offenbar aus einer anderen Quelle nur *благов. и христал. князь*. Noch ein zweites Mal treffen wir in dem Bericht von Laur. Andreas *velikij knjaž* benannt bzw. angeredet. Beide Fassungen, die von Нур. und Laur., reden den Ermordeten Fürsten an. So lesen wir Нур. 397, 8: тѣмъ достойно отъ Бога побѣдный вѣнѣцъ приялъ еси княже Андрѣю usw., ein Satz, der sich in dem hier verkürzten Bericht von Laur. viel weiter vorn im Bericht S. 349, 15 findet. Laur. 352, 12-18 schließt wie Нур. 403, 28 den Bericht über die eigentliche Ermordung des Andreas mit einer Fürbitte zu Andreas, um sein Gebet für „unsern Fürsten und Herrn Vsevolod“ und dessen Familie. Diese Fürbitte ist durch ihren Anfang Радущися Андрѣю княже великий usw. in die liturgisch-typische Form des sog. *Αχθιστος* (Акаѳистъ) eingekleidet, wie wir sie z. B. besonders reichlich in der sog. Lobrede auf Theodosius, Abt des Höhlenklosters (Похвала преп. о. Θεοδοσιу Печерскому), finden ¹⁰⁾. Daß also in diesem besonders feierlichen Stück Andreas „Großfürst“ angeredet wird, kann weiter nicht wundernehmen. Die spezielle Erwähnung des Vsevolod und seiner Familie in Laur. ist ein Zusatz, den der Bearbeiter der ursprünglichen

¹⁰⁾ Siehe darüber meine Abhandlung: Die Zusammensetzung der sogenannten Похвала преп. о. Θεοδοσιу Печерскому im Archiv für slavische Philologie Bd. XXVI Heft 2 S. 221, 227.

Fassung des Mordberichtes, die in Hyp. vorliegt, eben als Nordrusse zufügt ¹¹⁾).

Oben ist schon bemerkt, daß auch im ersten Satz des Mordberichtes eine Differenz zwischen Hyp. und Laur. ist. Andreas heißt bei Hyp. 394, ²⁵ einfach Sohn Georgs, bei Laur. 348, ¹⁷ dagegen Sohn des Großfürsten Georg. Ich halte die Fassung von Hyp. für die ursprünglichere, sie steht zeitlich dem Tode des Andreas am nächsten, sie wendet *velikij knjaz* noch sparsamer an. Der Redaktor des Berichts von Hyp. in Laur. ist zeitlich wie persönlich dem Andreas schon ferner; aus der zu seiner Zeit bereits häufiger gewordenen Anwendung des Titels „Großfürst“ für schon verstorbene Fürsten überträgt er diese Bezeichnung für Jurij Dolgorukij in den Bericht über die Ermordung seines Sohnes Andreas.

Unterbrechen wir den chronologischen Fortgang und stellen wir gleich zusammen, wo wir solche Rückübertragung des Titels „Großfürst“ auf früher verstorbene Fürsten in Laur. zunächst treffen. Da finden wir Laur. 360, ¹¹ ao. 1177 nach dem Tode des Fürsten Michael von Vladimir des Sohnes des Jurij Dolgorukij, diesen letzteren „Großfürst“ genannt: Володимерци же помянувшѣ Бога и крестное цѣлованье к великому князю Гюргю, вышедше передъ Золотая ворота, цѣловаша крестъ ко Всеволоду князю, брату Михалкову и т. д. Laur. 385, ²² ao. 1188 lesen wir Jurij wieder als „Großfürst“: В лѣто 6696, мѣсяца марта въ 18 день, в среду вербное недѣли, преставися Володимеръ Глѣбовичъ, Перяславли, внукъ великаго князя Георгия. Der Chronist bzw. Autor der ersteren von diesen beiden Stellen steht zweifellos auf Seite der Leute von Vladimir — siehe Ikonnikov II, 967. Ob, wegen der gleichmäßigen Titulierung Jurij Dolgorukijs, alle drei Stellen als aus einer Hand stammend anzusehen sind, bleibe dahingestellt; ein Beweis gegen diese Annahme wird sich wohl noch schwerer erbringen lassen als ein solcher für sie.

Jedenfalls tritt jetzt in Laur. eine ausgedehntere Anwendung des Titels „Großfürst“ ein. Besonders charakteristisch dafür ist folgende Stelle. Als das Volk von Vladimir nach

¹¹⁾ Siehe Бестужевъ-Рюминъ, О составѣ usw. p. 105, ¹⁰⁰.

des Andreas Ermordung Michael mit Vsevolod als Fürsten berief, schildert Laur. 358, 4 ao. 1176 die Freude der Vladimirer über den neuen „Großfürsten“: и бысть радость велика в Володимери градъ, видяще у себе великого князя всея Ростовьския земли. Der Autor dieses Passus, offenbar selbst zur Partei von Vladimir gehörend, wendet hier — es ist dies das erste Mal, daß das geschieht — *velikij knjaž*, sozusagen absolut stehend, ohne Bezugnahme auf einen bestimmten Fürsten, als Amtstitel an, der dem Fürsten des betreffenden Landes gebührt. Aber immerhin ist es selbstverständlich, daß nun dieser Titel nicht ständig dem fraglichen Fürsten beigelegt wird. Der Chronist will nur von seinem Vladimirer Standpunkt aus feststellen, daß seinen Fürsten dieser Amtstitel zukommt, und dieses Bestreben bedeutet eben einen Fortschritt in der Anwendung der Bezeichnung *velikij knjaž*.

Die erweiterte Anwendung des Titels „Großfürst“, die Parteinahme der Laurentiuschronik dabei für die Rostov-Suzdal'er Fürsten macht sich dann besonders stark geltend in den Berichten über Vsevolod Jur'evič (1176—1212). Nehmen wir zunächst die Erzählung der Jahre 1177—1184, Laur. 360 bis 370. Hier wird Vsevolod am häufigsten eingeführt mit den Worten „der Fürst Vsevolod“, князь же Всеволодъ, daneben finden wir einfach Vsevolod und Vsevolod Jur'evič. Kann man nun aus diesen verschiedenen Bezeichnungen auf Zusammenstellung verschiedener Quellen schließen? Daß verschiedene Quellen für diese Jahre zusammengearbeitet sind, wird von Ikonnikov bzw. von anderen angenommen. Ikonnikov II, 905 meint z. B., daß die Erzählung des Jahres 1177, wie die Rostover den Mstislav Rostislavič aus Novgorod holen, aus einer lokalen Rostover Chronik stamme. Diesem Stück geht eines voran, das, wie vorhin gesagt, zweifellos von einem Mann stammt, der zur Partei von Vladimir gehört, und im letzten Satz dieses Stückes heißt Vsevolod einfach *knjaž*, Laur. 360, 14 ao. 1177 ко Всеволоду князю. Die Rostover Quelle beginnt Laur. 360, 15 mit в то же лѣто и. т. д. Vsevolod heißt nun in dieser Quelle 360, 20, 361, 3 einfach Vsevolod, dann 361, 6 Fürst Vsevolod, 361, 20 wieder nur Vsevolod, dann 361, 22 und 362, 5

wieder Fürst Vsevolod. Weiterhin erscheint 360, ¹¹ die Bezeichnung Vsevolod Juřevič, aber im ferneren Text steht wieder Fürst Vsevolod in verschiedenen Wendungen; 361, ¹⁷ князь же Всеволодъ, 363, ² рукою благовѣрнаго князя Всеволода, 363, ¹⁴ князь же Всеволодъ, [363, ¹⁷ иде князь Всеволодъ, 364, ^{9. 14. 17} князь же Всеволодъ. In demselben zweiten Bericht kommt dann plötzlich kurz darauf 364, ²¹ nur Vsevolod, dann wieder die Bezeichnung *knjaž* öfter 364, ²⁴ Всеволодъ же князь, 365, ¹² Всеволоду князю, 365, ²² князю же Всеволоду благовѣрну и богобоязнику, 366, ⁷ князю же Всеволоду. Also in einem Stück, das offenbar einer Quelle entstammt, wie Laur. 360—361 wechseln die Bezeichnungen, und das gleiche ist der Fall in der zweiten Hälfte des Berichtes über das Jahr 1177, der vom Vladimierer Standpunkt aus geschrieben ist.

Als Vladimierer Quelle erklärt Ikonnikov II, 968 den Bericht des Jahres 1178 über den Zug Vsevolods nach der Stadt Toržek (Новый Торгъ). Er beginnt S. 366, ¹¹ mit der Benennung „zu Vsevolod Jurgevič“, im selben Bericht heißt es dann 367, ⁷ und ¹² „der Fürst Vsevolod“. Aus der gleichen Quelle entstammt nach Ikonnikov II, 968 die Erzählung des Jahres 1180 vom Zug Vsevolods nach Rjazań. Vsevolod heißt da 367, ²⁰ Vsevolod Jurgevič, 367, ^{24. 25}, 368, ^{2. 8} der Fürst Vsevolod. Eine Scheidung nach verschiedenen Quellen hier vorzunehmen, erscheint mir gänzlich unmöglich. Auch die Schilderung der Jahre 1181—1184 bekundet sich nach Ikonnikov II, 968 durch die Sympathie für Vsevolod als Vladimierer Quelle. Da lesen wir, 368, ¹⁵ ao. 1181 Vsevolod Jurgevič, 368, ¹⁸ Vsevolod, 368, ²¹ Fürst Vsevolod, ebenso 368, ²⁴ ao. 1182 und 369, ⁸ ao. 1184, in demselben Bericht 369—370 immer „der Fürst“ oder „Fürst Vsevolod“. Auf eine stilistische Eigentümlichkeit der Berichte der Jahre 1178, 1180, 1181 kann man noch hinweisen, sie nennen Vsevolod alle drei immer das erste Mal Vsevolod Jurgevič und fahren dann in seiner Erwähnung fort mit „der Fürst Vsevolod“ oder 1184 mit „Vsevolod“.

Einen Unterschied in der Titulierung Vsevolods und des damaligen Kiever nominellen Großfürsten kann man in der Schilderung des Jahres 1185 finden. Sie erzählt von der Ein-

setzung des Bischofs Lukas für Rostov, Vladimir und Suzdal' und das ganze Rostover Land, die Vsevolod gegen den Willen des Metropoliten Nikifor von Kiev durchsetzte¹²⁾, und stammt nach Ikonnikov II, 905 wieder aus der Rostover Quelle. Vsevolod führt immer den Titel *knjaž*, bei dem Kiever Fürsten steht nur der Name Laur. 370, 21 ao. 1185: князь Всеволодъ посла к Києву к Святославу къ Всеволодичю и к митрополиту Никиѳору, прося епископа, хотя поставити Луку usw. Ähnlich ist der Unterschied scharf markiert Laur. 387, 7 ao. 1190, wie wir noch sehen werden.

Im Jahre 1186 berichtet Laur. 376, 14 über die Geburt eines Sohnes von Vsevolod, Konstantin getauft, und zwar heißt Vsevolod hier „Großfürst“: родися сынъ у великаго князя Всеволода. Wir haben ähnliche Meldungen, die Todesfälle im Fürstenhaus betreffen, schon früher kennen gelernt, Laur. 157, 3 und 208, 18. Auch hat sich uns anlässlich der Erwähnung des Todes des Svjatopolk von Kiev, Laur. 275, 19 ergeben, daß Nachrichten über Geburt und Tod von Fürsten, ihren Amtsantritt, Eheabschluß u. dgl. auf Aufschreibungen beruhen, die bei der Sophienkathedrale in Kiev geführt wurden, siehe Ikonnikov II, 442, 1. Eine ähnliche fürstliche Personalaktsquelle für die Rostov-Suzdal'er Fürsten liegt offenbar auch hier vor. Wir treffen sie — um ihr nächstfolgendes Vorkommen in der Laurentiuschronik gleich beizuziehen — auch im Jahre 1187, Laur. 383, 15, wo mit demselben typischen Wortlaut die Geburt eines weiteren Sohnes des Vsevolod, Boris genannt, berichtet wird. In dieser Quelle wird also Vsevolod, ohne daß, wie früher etwa beim Tode des Fürsten, ein besonders feierlicher Anlaß vorläge, „Großfürst“ genannt; *velikij knjaž* ist der amtliche Titel, der dem Großfürsten während seines Lebens beigelegt wird.

Das Jahr 1186 ist in der Laurentiuschronik weiter ausgefüllt mit einem Bericht über den Feldzug der russischen Fürsten gegen die Polovcer unter Führung des Svjatoslav Vsevolodič von Kiev. Diese Quelle beginnt Laur. 376, 17 mit den Worten „in diesem Jahr“ und endigt Laur. 379, 28. Vsevolod

¹²⁾ Siehe über die grundsätzliche Bedeutung dieses Vorgangs Goetz. Staat und Kirche in Altrußland S. 95.

wird in ihr gar nicht erwähnt. Hier finden wir nun auf einmal den Kiever Fürsten im Gegensatz zu der oben erwähnten gegenüber Vsevolod unterschiedlichen Behandlung in der Laurentiuschronik *velikij knjaž* genannt, Laur. 377, 10, im selben Bericht weiterhin S. 378, 20 *knjaž*, S. 379, 1 einfach Svjatoslav, wie wir diesen Wechsel schon früher in anderen Quellen festgestellt haben. Der Bezeichnung *velikij knjaž* wegen nun, wie wegen seines ganzen Inhaltes, halte ich dieses Stück nicht für eine nordrussische, sondern für eine südrussische Quelle, aus Kiev stammend. Bei ihrer Einschaltung hat der Redaktor übersehen, daß entgegen dem sonstigen Gebrauch von *velikij knjaž* in der Laurentiuschronik dieser Titel hier dem Kiever Fürsten beigelegt ist.

Mit Laur. 379, 26 „in diesem Jahr“ beginnt wieder die nordrussische Quelle, richtiger beginnen die nordrussischen Quellen vom Krieg Vsevolods gegen die Bulgaren und von Laur. 380, 5 ab von seinen Streitigkeiten mit den Fürsten von Rjazań. Hier ist Vsevolod abwechselnd *velikij knjaž* Vsevolod Gjurgevič Laur. 380, 1, 18, 381, 8 und einfach Vsevolod Gjurgevič Laur. 381, 11, 22, 382, 14 genannt, einmal auch Laur. 381, 19 Vsevolod der Große, Jurgevič, wie wir auch später Laur. 444, 14 ao. 1238 die Wendung Jaroslav der Sohn Vsevolods des Großen (oder: des großen Vsevolod) treffen.

Das Jahr 1187 wird eröffnet mit der eben schon erwähnten Notiz aus der fürstlichen Personalaktsquelle von der Geburt des Boris, Laur. 387, 15 *родися у Всеволода князя великаго сынъ*. In den folgenden Stücken Laur. 383, 18 ff. über die Friedensvermittlung des Bischofs Porphyrius von Černigov für die Rjazańer Fürsten¹³⁾ bei Vsevolod — nach Ikonnikov I, 868 der Vladimireer Quelle — und über die Verheiratung der Tochter Vsevolods, Vseslavna an Rostivlav Jaroslavič von Černigov, welches Stück also wieder der Personalaktsquelle entnommen sein könnte, heißt Vsevolod ständig Vsevolod Gjurgevič Laur. 383, 19, 22, 384, 12, 15. Nach einer kurzen Einschaltung über Ausschmückung der Rostover Muttergotteskirche durch Bischof Lukas, Laur. 305, 12-14, die nach Ikonnikov II, 905 aus der

¹³⁾ Über den Černigover Bischof als Fürsprecher für Rjazań siehe Goetz, Staat und Kirche in Altrußland S. 122.

Rostover Lokalchronik stammt, folgt, wieder aus der Vladimirer Quelle, der Bericht über die Verwüstung des Rjazaner Landes durch Vsevolod, Laur. 385, 14-21; hier wird Vsevolod „Großfürst“ genannt: великий князь Всеволод Юргевичъ, внукъ Володимеръ.

Auf die Differenz in der Bezeichnung: *velikij knjaž* Vsevolod Gjurgevič und nur Vsevolod Gjurgevič ist kein besonderes Gewicht zu legen; wesentlich ist, daß die ältere Bezeichnung *knjaž* Vsevolod verschwunden ist, wir werden sie aber gelegentlich wieder treffen. Indes legt doch die verschiedenartige Benennung Vsevolods die Frage nahe, ob da nicht, der verschiedenartigen Benennung entsprechend, mehrere Quellen im Text vorliegen. Die Frage kann allerdings schwerlich mit Sicherheit gelöst werden, wenn nicht noch andere Merkmale für mögliche Quellenscheidung hinzukommen.

Im Jahre 1188 wird zunächst, wie früher schon erwähnt, Laur. 386, 1 der längst verstorbene Jurij Dolgorukij nachträglich noch „Großfürst“ genannt: преставися Володимеръ Глѣбовичъ, Переяславлѣ, внукъ великаго князя Георгия. Der Bericht geht auf Vsevolod über, der dabei „Großfürst“ tituliert wird, mit den Worten: того же лѣта прислашася Новгородци к великому князю Всеволоду, прося Ярослава Володимерича свояка его. Hier ist Vsevolod nur mit diesem Namen, nämlich Vsevolod allein, außer seinem Titel genannt. Wir haben das Laur. 376, 13 und 383, 15 getroffen in zwei Stücken, die wir als aus der fürstlichen Personalaktsquelle stammend ansehen können.

Im Jahre 1189 scheinen mehrere Quellen zusammengearbeitet zu sein. Zunächst könnte Laur. 386, 14-16 die Verheiratung von Vsevolods Tochter Verchuslava an Rostislav Rjurikovič von Bělgorod aus der fürstlichen Personalaktsquelle stammen. Einer anderen nicht weltlich-fürstlichen, sondern kirchlichen Quelle könnte die folgende Nachricht Laur. 386, 16-21 über Einweihung der Muttergotteskirche in Vladimir entspringen. In beiden heißt Vsevolod *knjaž velikij Vsevolod*. Der fürstlichen Personalaktsquelle wiederum entnommen ist wohl die kurze Notiz Laur. 386, 21 über den Tod des Sohnes Vsevolods, Glëb. Daran schließt sich ein Stück an, das nach Ikonnikov II, 905 Rostover Ursprungs

ist, der Bericht über den Tod des Bischofs Lukas von Rostov-Vladimir, Laur. 386, 22—387, 5. Hier wird nun Vsevolod *knjaž velikij Vsevolod Gjurgevič* genannt, wie regelmäßig in den Berichten der Jahre 1186/1187, die aus der Vladimierer Quelle stammen. Das Jahr 1189 schließt Laur. 387, 5 mit einer ganz kurzen Notiz über Geburt des Sohnes Georg des Vsevolod, welch letzterer hier einfach mit diesem Namen Vsevolod genannt wird: *родися у Всеволода сынъ*. So hätten wir, bei dieser Annahme einer fürstlichen Personalaktsquelle, in dieser dreierlei verschiedene Bezeichnungen für Vsevolod: Laur. 376, 13, 383, 15, 386, 14 *velikij knjaž Vsevolod*, Laur. 384, 15 Vsevolod Jurgevič, Enkel des Vladimir Monomach, Laur. 387, 5 einfach Vsevolod. Läßt sich da die Annahme nur einer derartigen Quelle festhalten? Auch hier muß ich mich mit der Stellung der Frage bescheiden, vielleicht führen weitere Untersuchungen einen anderen Forscher zu greifbareren Resultaten.

Der Bericht des Jahres 1190 ist in doppelter Hinsicht bemerkenswert. Einmal sehen wir, wie der Chronist, auf den das betreffende Stück des Jahresberichtes nach Ikonnikov II, 905 zurückgeht, wohl den Vsevolod, aber nicht den Svjatoslav Vsevolodič von Kiev als „Großfürst“ bezeichnet bzw. anerkennt. Wir haben dieselbe Stellungnahme der gleichen Rostover Chronik schon früher Laur. 370, 21 ao. 1185 kennen gelernt, wir treffen sie auch später wieder an, z. B. Laur. 391, 16 ao. 1195. Der Anlaß ist nun hier Laur. 387, 7 ao. 1190 derselbe. Es handelt sich wie 1185 darum, daß Vsevolod einen bestimmten Geistlichen, seinen Beichtvater Johann, vom Metropoliten zum Bischof geweiht haben will. Darum sendet er ihn nach Kiev zum Metropoliten und zum nominellen Großfürsten, der als solcher noch die Rolle eines Schutzherrn über die russische Kirche spielte¹⁴⁾. Wir lesen da Laur. 387, 7 ao. 1190 Vsevolod als „Großfürst“ betitelt, Svjatoslav von Kiev nur mit seinem Namen benannt: *В лѣто 6698. Посла благовѣрный христолюбивый великый князь Всеволодъ, сынъ Гюргевъ, внукъ Мономаховъ Володимеръ, къ Киеву Святославу ко Всево-*

¹⁴⁾ Siehe Goetz, Staat und Kirche in Altrußland S. 114.

лодичю и к митрополиту Никиюору отца своего духовнаго Иоана на епископство.

Die zweite in anderer Hinsicht bemerkenswerte Anwendung des Titels *velikij knjaž* finden wir in demselben Rostover Bericht, als er den Einzug des Bischofs Johann in Rostov mitteilt, Laur. 387, 17: а в Ростовъ пришель на свой столъ мѣсяця февраля въ 25 день, на память святаго отца Тарасья, тогда сущю великому князю Ростовѣ в полюдьи. Hier haben wir den Titel Großfürst allein für sich, ohne Namen seines derzeitigen Inhabers; es ist also schon reiner Amtstitel, der nicht mehr nur bei besonders feierlichen Anlässen, sondern ständig gebraucht wird. Dieselbe Verwendung von *velikij knjaž* haben wir bereits Laur. 358, 5 ao. 1176 getroffen, in einem Stück, das durch seine Parteinahme für die Stadt Vladimir sich als eine dort entstandene Quelle bekundet. Wie gesagt läßt nun Ikonnikov II, 905 unsere Meldung des Jahres 1190 der Rostover Lokalehronik entnommen sein. Dafür kann man etwa den Umstand geltend machen, daß Rostov an erster Stelle genannt ist, auch in der Aufzählung des Einzuges Johanns in die drei Städte Rostov, Suzdal' und Vladimir. Indes finden wir die frühere absolute Anwendung des Titels „Großfürst“ ohne Namen des Vsevolod in einem Stück, das aus Vladimir stammt. Sollte nun nicht auch unsere Meldung des Jahres 1190 bei der Gleichheit des Gebrauchs von *velikij knjaž* aus derselben Vladimierer Quelle stammen? Für diese Vermutung mag noch folgendes sprechen. An die Erzählung von Bischof Johann schließt sich 388 1-5 ao. 1190 die Notiz über die Geburt und Taufe des Sohnes Theodor des Vsevolod. Sie wird ja wohl aus der schon öfters angeführten fürstlichen Personalaktsquelle stammen, die Vladimierer Ursprungs ist. Diese Notiz hat aber ganz die gleichen Worte, die wir in dem Bericht über Bischof Johann gefunden haben, Laur. 388, 4 тогда сущю князю великому в Переяславли в полюдьи. Sollte das nicht darauf hinweisen, daß auch der Bericht über Bischof Johann in Vladimir entstanden ist, und ließe sich nicht an diese Übereinstimmung der Schluß knüpfen, daß vielleicht kirchliche und weltlich-fürstliche Personalaktsquelle gar nicht so scharf auseinandergehalten werden dürfen, daß beide Stücke doch auf einen Autor zurück-

gehen? Doch steht ein mir gewichtig erscheinendes Bedenken solchem Schluß entgegen. Die Akademiehandschrift hat nämlich den Satz von der Reise Vsevolods zur Steuereintreibung an der letzteren Stelle, Laur. 388, 4 überhaupt nicht, Laur. 388 Variante 6. Es ist leicht möglich, daß er später, nachdem schon der Jahresbericht über 1190 vorlag, von einem Abschreiber zugefügt wurde, um einen Parallelismus herzustellen. Die Geburtsnachricht bezeichnet nun aber auf einmal wieder Vsevolod Laur. 388, 1 als „Fürst“: *благовѣрнаго и христолюбиваго князя Всеволода*. Wenn wir annehmen, daß das der ursprüngliche Wortlaut ist, dann hätten wir in dieser fürstlichen Personalaktsquelle noch eine vierte Benennung Vsevolods außer den drei oben S. 46 angeführten. Die Akademiehandschrift hat indes diese Worte у *благовѣрнаго и христолюбиваго князя* gar nicht, Laur. 388 Variante 2. Dann läge derselbe einfache Wortlaut der Geburtsnotiz bzw. der Benennung Vsevolods in ihr vor, wie Laur. 387, 5 ao. 1189. Es muß aber hier die Frage aufgeworfen werden, ob wir von dem oder denen, die dieses Geburts-, Todes-, Eheregister der Fürsten führten, also von dem oder den Zusammenstellern der Personalaktsquelle, überhaupt solche Sorgfalt in Anwendung des Titels bzw. Benennung Vsevolods billigerweise erwarten dürfen, ob es nicht zu weitgehende Kritik der Quellen ist, wenn wir auf solche Differenzen zu großes Gewicht legen. Die Wendung „der rechtgläubige und christusliebende Fürst“, *благовѣрный и христолюбивый князь*, war dem Chronisten so vertraut, so gewöhnliches Epitheton ornans für die russischen Fürsten — aus Laur. z. B. 293, 13 ao. 1141, 335, 13 ao. 1165, 335, 17 ao. 1166, 348, 18 ao. 1175, 360, 7 ao. 1177, 424, 23 ao. 1211, 425, 24 ao. 1225—, daß er leicht sich einmal verschreiben konnte und diese Wendung gebrauchte, während er für Vsevolod *velikij knjaž* schreiben sollte. Allerdings werden wir dieses „sich verschreiben“ in den Jahren 1194 ff. öfter finden.

Für das Jahr 1192 könnten wir wieder Zusammenarbeit zweier Quellen, nach dem Orte der da erzählten Ereignisse, wie nach der Titulierung Vsevolods annehmen. Nach der ersten Quelle wurde in *S u z d a l'* an Vsevolods Sohn Georg die Zeremonie der Haarschur und des Setzens auf das Pferd

vorgenommen¹⁵⁾; Vsevolod heißt hier ausführlich Großfürst, Sohn Georgs, Enkel Vladimir Monomachs, Laur. 388, 9: у великаго князя Всеволода, сына Георгева внука Володимеря Мономаха. Auf einen ganz kurzen Zwischensatz folgt dann die zweite Quelle mit der Erzählung, daß Vsevolod in Vladimir die Muttergottes-Geburtskirche baute; Vsevolod wird hier nur kurz Großfürst Vsevolod Jurgevič' genannt, Laur. 388, 14: благовѣрный великий князь Всеволодъ Юргевичь. Sind das wirklich zwei verschiedene Quellen, da in beiden der Bischof Johann gleichmäßig Laur. 388, 12 und 19 das Beiwort selig: блаженный erhält, wie wir das wieder unter dem Jahre 1194 treffen werden? Die Bezeichnung блаженный war aber für einen Bischof ein so stehender Ausdruck — siehe z. B. Laur. 277, 9 ao. 1118, 278, 19 ao. 1123, 383, 24 ao. 1187, 385, 14 ao. 1187, 386, 17 ao. 1189 —, daß wir auf seine Anwendung allein keine besonderen Schlüsse aufbauen dürfen.

Die Annahme von zwei Quellen im Bericht des Jahres 1192 habe ich aus der verschiedenartigen Benennung von Vsevolod in diesen zwei Quellen mit hergeleitet. Bestätigung für die Richtigkeit dieser Annahme finde ich in der Erzählung des Jahres 1194 (im Jahre 1193 wird Vsevolod nicht erwähnt). Letztere besteht aus fünf Stücken. Das erste Laur. 390, 8-12 berichtet über die am Sohne Vsevolods Jaroslav vorgenommene Haarschur, es ist der entsprechenden Meldung aus dem Jahr 1192 sehr ähnlich, der gleiche Satz über die Freude der Stadt: и бысть радость велика в градѣ findet sich 1192 mit Suzdal', 1194 mit Vladimir als Stadtname, beidemal ist der „selige Bischof Johann“ erwähnt, der ja wohl die Zeremonie vornahm¹⁶⁾. Vsevolod heißt hier Fürst und Sohn Georgs, у благовѣрнаго и христілюбиваго князя Всеволода, сына Георгева. So heißt Vsevolod auch im Haarschurbericht des Jahres 1192. Das zweite Stück meldet 390, 12 f. einen Festungsbau in Vladimir: того же лѣта заложі благовѣрный князь Всеволодъ Юргевичь дѣтинецъ, в градѣ Володимери usw. Im dritten Absatz, wieder mit того же лѣта beginnend, erfahren

¹⁵⁾ Siehe Goetz, Staat und Kirche in Altrußland S. 38 f.

¹⁶⁾ Vgl. Nov. Лѣт. 233, 1^o ao. 1230 и уя власть архиепископъ Спиридонъ.

wir die Restaurierung der Muttergotteskirche in Vladimir nach dem Brande блаженнымъ епископомъ Иваномъ и при благовѣрнымъ и христоролюбивымъ князи Всеволодѣ Юревичи. Im zweiten und dritten Stück haben wir also die Benennung Vsevolods, nämlich Vsevolod Jurgevič, die wir in der zweiten Quelle des Jahres 1192 gegenüber „Vsevolod Sohn Georgs“ im ersten Stück von 1192 und 1194 antreffen. Der Bischofsname lautet im ersten Stück von 1194 Joan, im dritten Ivan, in den beiden Quellen des Jahres 1192 allerdings gleichmäßig Joan, dagegen im vierten Stück des Jahres 1194, das Vsevolod nicht nennt, Ivan wie im dritten. Das fünfte Stück des Jahres 1194 ist wieder Geburtsnachricht, von des Vsevolod Sohn Demetrius handelnd. Vsevolod heißt wie im ersten Stück, das auch Familiennachricht ist, Fürst Vsevolod, Sohn Georgs, Enkel Vladimir Monomachs: 391, с у благовѣрнаго и христоролюбиваго князя Всеволода, сына Гюргева, внука Володимера Мономаха. Also die drei Stücke, die wir als aus der fürstlichen Personalaktsquelle stammend ansehen können, das erste und fünfte des Jahres 1194, gebrauchen wie das erste des Jahres 1192 den Namen Vsevolod Sohn Georgs; die drei Berichte über andere Ereignisse, die nicht aus dem Familienleben Vsevolods sind, das zweite des Jahres 1192, das zweite und dritte des Jahres 1194, nennen ihn Vsevolod Jurgevič. Darnach dürfen wir wohl mit einiger Sicherheit auf Vorhandensein zweier Quellen schließen. Nun heißt aber, wie vorhin schon gesagt, 1194 wieder Vsevolod in allen Stücken aus beiden Quellen nicht *velikij knjaž* wie in den zwei Stücken des Jahres 1192, sondern nur *knjaž* und auch weiterhin werden wir diese einfache Titulatur finden. Allerdings haben wir Varianten in der Radziwillschen und Akademiehandschrift, die im ersten, zweiten und fünften Stück des Jahres 1194 das Wort *velikij* bei *knjaž* bieten, Laur. 390 Variante 1, 8; 391 Variante 2, und bei denen beidemal „Sohn Georgs“ fehlt. Aber dann bleibt noch immer das einfache *knjaž* im dritten Stück von 1194 stehen, für das keine Variante *velikij knjaž* vorhanden ist. Daraus möchte ich schließen, daß die einfache Titulatur *knjaž* im Jahre 1194 überall die ursprüngliche ist, wie für ihr mehrfaches Vorkommen im Jahr 1195 und 1198 auch keine Vari-

anten *velikij knjaž* vorliegen, während Laur. 393, 24 ao. 1199 *velikij knjaž* hat, die Radziwillsche und Akademiehandschrift dagegen nur *knjaž*, 393 Variante 19.

Es ist mir bei dieser Lage der Dinge doch zweifelhaft, ob man den durchgängigen Gebrauch von *knjaž* allein für Vsevolod im Bericht des Jahres 1194 lediglich als ein „sich verschreiben“ des Chronisten erklären darf, wie ich das oben S. 48 für Laur. 388 vorläufig annahm. Man wird es um so weniger dürfen, als man den Bericht der Jahre 1195 und 1198 beiziehen muß, wo auch immer *knjaž* steht, einen besonderen Fall ausgenommen. Eine bestimmte Erklärung für die Anwendung des Titels *knjaž* in diesen Jahren, mitten zwischen Berichten, die nur *velikij knjaž* bieten, weiß ich jetzt noch nicht zu geben.

Das Jahr 1195 bietet dieselbe mosaikartige Zusammensetzung der Erzählung wie das Jahr 1194. Es enthält zuerst die Meldung, Fürst Vsevolod Jurgevič habe seinen Tiun (Beamten) nach Rußland gesendet, Laur. 391, s. 10 посла благовѣрный и христолюбивый князь Всеволодъ Гюргевичъ тивуна своего Гюрю с людьми в Русь. Diese letzteren Worte „в Русь, nach Rußland“ weisen auf Nordrußland als auf die Heimat dieser Meldung hin; Ikonnikov II, 968 rechnet die Stelle zur speziellen Vladimierer Quelle, desgleichen das dritte Stück des Berichtes über 1195, S. 391, 12-16, das die Befestigung Perejaslavl's durch Vsevolod erzählt. Vsevolod heißt auch in diesem dritten Stück „Fürst Vsevolod Jurgevič“: благовѣрный и христолюбивый князь Всеволодъ Юргевичъ. Das zweite Stück, das zwischen diesen beiden Vladimierer Meldungen eingeschaltet ist, berichtet den Tod des Fürsten Igor Glebovič von Rjazań, 391, 10-12, es kann nach Ikonnikov II, 1049 f. auf Existenz einer besonderen Rjazańer Chronik vielleicht hinweisen. Das erste und dritte Stück nun, mit der beiden gleichen Benennung Vsevolods, bieten genau die Titulatur Vsevolods, die wir im Jahre 1194 — im Unterschied von der Bezeichnung Vsevolods in der sog. fürstlichen Personalaktsquelle, beim ersten und fünften Stück des Jahres 1194 — in der zweiten Vladimierer Quelle getroffen haben, die die Taten Vsevolods erzählt. Es liegt also wohl hier für beide Jahre die gleiche Quelle vor.

Hier hört vorderhand bis zum Jahre 1198 die Bezeichnung Vsevolods als *knjaž* auf, er heißt wieder *velikij knjaž*. Zweifellos vom Standpunkt des nordrussischen Chronisten aus ist das vierte Stück des Jahres 1195 geschrieben; es nennt den Kiever Fürsten nur *knjaž*, Vsevolod dagegen *velikij knjaž*, Laur. 391, 16-19 того же лѣта преставися князь Кыевъскыи Святославъ, и посла великыи князь Всеволодъ мужъ своѣ в Кыевъ, и посади в Кыевъ Рюрика Ростиславича.

Noch schärfer als in den früheren verwandten Fällen Laur. 320, 21, 387, 7 und dem 393, 7 ao. 1197 vorliegenden ist hier durch Gegenüberstellung der Titel *knjaž* und *velikij knjaž* zum Ausdruck gebracht, daß der Chronist nur den tatsächlichen Herrn in Rußland, Vsevolod als „Großfürsten“ ansieht, nicht mehr den bloß noch nominellen Träger dieses Titels in Kiev.

Kann man nun annehmen, daß dieses vierte Stück des Jahres 1195 mit *velikij knjaž Vsevolod* aus derselben Quelle stammt, die einige Zeilen vorher zweimal *knjaž Vsevolod Gjurgevič* schrieb? Wenn wir nur dieses eine Mal *velikij knjaž* hätten, würde ich die Frage unbedenklich mit „Ja“ beantworten und sagen: die Benennung *velikij knjaž Vsevolod* wählte der Chronist, um recht scharf den Unterschied zwischen dem für ihn tatsächlichen Großfürsten Vsevolod und dem Kiever Fürsten zu betonen.

Aber die Bezeichnung Vsevolods als *velikij knjaž* wird nun in Laur. für einige Jahre der Berichterstattung fortgesetzt.

Der Bericht des Jahres 1196 setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Laur. 391, 20-23 ist die Meldung von der Geburt und Taufe des Sohnes Vsevolods Gabriel. Sie mag aus der fürstlichen Personalaktsquelle stammen, den Vsevolod nennt sie „Großfürst“ Vsevolod Jurgevič, благовѣрнаго и христолюбиваго великаго князя Всеволода Юргевича. Also auch abgesehen von der Wiedereinführung des Titels *velikij knjaž* lautet die eigentliche Namengebung für Vsevolod anders als in den Stücken der Jahre 1192 und 1194, die aus der Personalaktsquelle stammen könnten. Denn in ihnen heißt Vsevolod immer „Sohn Georgs“, hier 1196 dagegen „Vsevolod Jurgevič“, also wie in den Stücken, die wir 1192 und 1194 als einer zweiten

Vladimirer Quelle entsprungen ansahen. Das zweite Stück von 1196, Laur. 391, 23—392, 3 meldet einen Kirchenbau des Bischofs Johann, es mag wohl — schon wegen der andersartigen Benennung Vsevolods — aus einer speziell kirchlichen Quelle stammen, von Vsevolod redet es als vom „Großfürsten“: *при благовѣрнѣмъ и христолюбивѣмъ велицѣмъ князи Всеволодѣ*. Die Radziwillsche und Akademiehandschrift haben dabei „Groß“ bei Fürst nicht.

Im Jahre 1197 finden wir viermal *velikij knjaz Vsevolod* und dreimal *velikij knjaz* ohne Vsevolods Namen, also wie früher als ständig üblich gewordenen Amtstitel. Der Bericht ist Vladimirer Ursprungs, wie schon die verschiedene Behandlung Rjuriks von Kiev und des „Großfürsten“ Vsevolod in den Worten Laur. 392, 7: *Рюрикъ же посла к великому князю Всеволоду* zeigt, auch Ikonnikov II, 968 nimmt das an. Der gleichförmigen Benennung Vsevolods in diesem ganzen Jahresbericht wegen, dessen Schlußsatz übrigens aus der Radziwillschen und Akademiehandschrift in Laur. eingeschaltet ist, halte ich den ganzen Jahresbericht für das Werk desselben Autors. Doch läßt auch er sich in zwei Hälften zerlegen. Die erste, Laur. 392, 4 bis 393, 1 bietet politische Meldungen: Vsevolods Verhältnis zu Südrußland, seinen Zug nach Černigov. In der zweiten Hälfte, Laur. 393, 2-10 haben wir drei kirchliche Nachrichten, an die Laur. 393, 10-13 sich aus der Radziwillschen und Akademiehandschrift eine Notiz über Ab- und Einsetzung von Fürsten in Novgorod anschließt.

Somit könnten wir, an der Benennung Vsevolods gemessen, für die Jahre 1196—1197, in denen Vsevolod wieder ständig *velikij knjaz* heißt, drei Quellen unterscheiden, zwei — die fürstliche Personalaktsquelle und eine kirchliche Quelle — im Jahre 1196, eine weitere — Politisches und Kirchliches in ihr gemischt — für das Jahr 1197.

Der Bericht des Jahres 1198 kehrt nun, wie schon gesagt, plötzlich zur einfacheren Bezeichnung Vsevolods als *knjaz* zurück. Er besteht aus drei Teilen. Erst, Laur. 393, 14-16, wird der Tod des Fürsten David von Smolensk erzählt. Von den beiden weiteren Stücken, die beide von Vsevolod handeln, ist das erste Laur. 393, 16-18 eine kirchliche Meldung: *того же*

лѣта посла благовѣрный и христоролюбивый — dieses zweite Epitheton fehlt in der Radziwillschen und Akademiehandschrift — князь Всеволодъ Гюргевичъ Павла на епископство в Русьскѣи Переяславль. Das zweite könnte wieder aus der fürstlichen Personalaktsquelle stammen, es berichtet Geburt und Taufe Johanns, des Sohnes благовѣрнаго князя Всеволода Юргевича. Die Differenz hinsichtlich des Namens Vsevolods, die wir in den beiden Quellen bei den Jahren 1192 und 1194 feststellen konnten, ist hier im Jahre 1198 nicht vorhanden. Daß Vsevolod im ersten Stück des Jahres 1198 der rechtgläubige und christusliebende heißt, im zweiten nur der rechtgläubige, scheint mir nicht besonders beachtenswert, zumal ja in der Radziwillschen und Akademiehandschrift die Worte „und christusliebende“ im ersten Stück fehlen.

Nehmen wir nun die Erzählung der Jahre 1199, 1200, 1201, von letzterem Jahre aber nur die erste Hälfte, also Laur. 393, 22 bis 395, 21. Vsevolod heißt in diesem Stück Vsevolod Gjurgevič 393, 24, 394, 16, 395, 11. Sein Titel ist durchweg „Großfürst“, und zwar 393, 23 der rechtgläubige und christusliebende Großfürst. Dieses „Groß“ (*veliki*) fehlt zwar in der Radziwillschen und Akademiehandschrift, aber daß es der ursprüngliche Wortlaut sei, geht aus der gleichmäßigen Anwendung dieses Titels hervor. 394, 16 fehlt von der Titulatur bei Laur.: der rechtgläubige Großfürst Vsevolod Gjurgevič in der Radziwillschen und Akademiehandschrift das Beiwort „rechtgläubig“ und 395, 10 von dem Text von Laur.: der rechtgläubige und christusliebende Großfürst Vsevolod Gjurgevič beide Epitheta in diesen Handschriften. Vsevolod wird mehrmals ohne seinen Namen als Großfürst: князь же великый bezeichnet, so 394, 2. 4, 395, 2. 14. Eine Ausnahme macht ein Laur. 394, 19 ao. 1200 beginnendes Stück des Inhaltes, daß die Novgoroder von Vsevolod sich dessen Sohn Svjatoslav als Fürsten erbitten und erhalten. Hier heißt es zwar, die Novgoroder kamen zum Großfürst Vsevolod к великому князю Всеволоду — also ohne Gjurgevič —, aber der Autor läßt die Novgoroder den Vsevolod mit dem Vatersnamen Gjurgevič anreden: ты господинь князь великый Всеволодъ Гюргевичъ. Ikonnikov II, 968 hält dieses Stück für speziell Vladimিরer Ursprungs, ebenso aber auch Laur. 395, 10

ao. 1201, in dem Vsevolod Gjurgevič steht. Bemerkenswert für den Fortschritt in Anwendung des großfürstlichen Titels für Vsevolod ist, daß der Chronist hier die Novgoroder sagen läßt: du Herr Großfürst, ты господинъ князь великыи, während wie oben S. 35 gesagt, z. B. Laur. 300 und 302 ao. 1147—1148 immer nur „Fürst“ gebraucht ist. Die direkte Anrede *knjaž velikij* werden wir auch bald finden, Laur. 411, 11 ao. 1207. Übrigens treffen wir dieselbe Wendung Herr Großfürst, господинъ князь великыи, auch Laur. 398, 20 ao. 1203, in einem Stück, das man vielleicht als aus einer anderen Quelle stammend ansehen könnte.

Nämlich mit dem Satz Laur. 395, 21 ao. 1201 тое же осени usw. beginnt die Bezeichnung Vsevolods nur als *velikij knjaž Vsevolod*, also ohne Gjurgevič, sie setzt sich ständig fort bis zu seinem Tode, eine Stelle Laur. 408, 20 ao. 1207 ausgenommen. Ist anzunehmen, daß der bisherige Autor nun auf einmal ganz konsequent — abgesehen von dem einem Fall Laur. 408, 20 — die Benennung Vsevolods ändert, oder darf man daraus auf einen neuen Autor bzw. eine neue Quelle schließen? Und wie käme es, daß nun 1205 plötzlich die eine Quelle aufhörte und eine andere einträte? Golubinskij I, 1, 787 folgert aus dem Aufhören der Radziwillschen Handschrift mit dem Jahre 1205 resp. 1206, mit dem Jahre 1205 schließe die Arbeit des einen Autors, mit 1206 beginne die Fortsetzung eines andern. Aus der Titulierung Vsevolods läßt sich dafür kein Anhaltspunkt gewinnen, Vsevolod wird von 1201—1212, zu seinem Tode einheitlich *velikij knjaž Vsevolod* genannt. Daß auch in diesem Stück von 1201—1212 verschiedene lokale Quellen zusammengearbeitet sind, ist zweifellos, aber wir finden hier nicht mehr die nach Art der Quellen sich zeigenden Differenzen in Titulierung Vsevolods, die wir früher, z. B. im Jahre 1192 und 1194, aufzeigen konnten. Ikonnikov II, 968, z. B. sieht als speziell Vladimierer Ursprungs an: 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208 die Beziehungen zu Novgorod, Černigov, Rjazań, 1209 Einfall nach Toržok, 1210 Frieden mit den Fürsten von Černigov, 1212 Tod Vsevolods; als Rostover Quelle entsprungen bezeichnet Ikonnikov II, 905, 9: 1209, Geburt des Basilius, 1210 Geburt des Sohnes Vsevolods, 1211 Brand in Rostov, 1212 Haarschur

der Söhne Konstantins. In diesen Rostover Nachrichten wird aber Vsevolod nirgends genannt. Wenn wir also, der einheitlichen Titulatur Vsevolods wegen, ein neues Stück im Jahre 1201 mit Laur. 395, 21 beginnen lassen wollen, dürfen wir es wohl einem Vladimierer Autor als Hauptredaktor zuschreiben. Und in diesem Abschnitt von 1201—1212 sind auch wieder Meldungen wie z. B. Laur. 405, 16-18 ao. 1206, die der sog. fürstlichen Personalaktsquelle entnommen sein können. In den Jahren 1201—1212 wird Vsevolod *velikij knjaž Vsevolod* genannt an folgenden Stellen Laur. 396, 3. 12, 397, 6, 398, 22. 26, 399, 1. 4. 6. 8. 12. 27, 400, 3. 12. 16 — in einer Stelle, die aus der Radziwillschen und Akademiehandschrift in Laur. eingeschaltet ist — 400, 19, 403, 7 — wieder aus diesen beiden Handschriften in Laur. eingesetzt — 404, 7, 405, 16, 409, 3. 14, 411, 15. 19. 32, 412, 26, 413, 4. 7. 16. 23. 26, 414, 5. 7. 30; einfach mit *velikij knjaž* ohne seinen Namen wird er bezeichnet Laur. 400, 7, 403, 27, 409, 24. 29, 410, 3. 9. 15. 22. 27, 411, 2. 5. 14. 19. 21, 412, 17, 413, 1. 8. 28.

Ausnahmen, wenn schon vereinzelt, finden wir indes auch hier, und zwar nicht in einem aus anderer Quelle eingeschalteten Stück, sondern im fortlaufenden Text derselben Quelle. So treffen wir plötzlich Laur. 410, 18 mitten unter fünfmaliger Benennung *velikij knjaž* auf dieser Textreihe die Worte: *knjaž Vsevolod*. Auch ohne allen Fürstentitel finden wir Vsevolod erwähnt. Im Jahre 1207 veranstaltete Konstantin Vsevolods Sohn bei Einweihung einer von ihm gebauten Kirche ein Fest. Aus diesem Anlaß priesen die Leute, sagt Laur. 412, 11 Gott: *благословенъ Богъ, иже дасть Всеволоду сицего сына разумна*. Die bloße Benennung Vsevolods mit seinem Namen in einem solchen gebetsartigen Stück hat nichts Auffallendes. An sonst häufigeren Wechsel zwischen dem Anfang einer Erzählung mit der Titulatur *velikij knjaž* und der Fortsetzung mit einfacher Namensnennung erinnert das folgende Stück. Nämlich im Bericht des Jahres 1208 über den Zug Vsevolods nach Rjazan zur Beschützung seines dort regierenden Sohnes Jaroslav heißt Vsevolod erst „Großfürst Vsevolod“, dann nur „Vsevolod“. Laur. 412, 26 *посла великый князь Всеволодъ сына своего Ярослава в Рязань на столъ, Рязанци же леств*

имуще к нему, цѣловаша крестъ ко Всеволоду ; 412,²⁰ Всеволодъ же слышавъ се, иде на Рязань . . .

Einmal kommt die in früheren Jahren so häufige Benennung Vsevolod Gjurgevič vor, Laur. 408, ²⁰ ao. 1207 того же лѣта слышавъ великий князь Всеволодъ Гюргевиць, внукъ Володимеръ Мономаха In derselben Quelle aber — wenigstens vermag ich keine Abgrenzung von einer zweiten zu finden — treffen wir dann Laur. 409, 3. 14. 24. ²⁰ wieder *Vsevolod velikij knjaž*.

Es ist schon erwähnt, daß Vsevolod direkt als *knjaž velikij* Laur. 411, 11 ao. 1207 angeredet wird. Eine in der Laurentiuschronik sonst nicht übliche Anwendung ist es nun auch, daß sogar für seine Gattin in diesem Stück der Jahre 1201—1212 der Titel „Großfürstin“ steht. Wir finden das in einigen Stücken, die von dem von der Großfürstin in Vladimir gegründeten Himmelfahrt-Mariaekloster handeln Laur. 394, ¹² ao. 1200, sie heißt hier rechtgläubige Großfürstin: правовѣрная княгини великая Laur. 396, ¹⁰ ao. 1202, Laur. 400, 14 ao. 1205, als ihre Tochter Helena in der Klosterkirche begraben wurde, wieder Großfürstin: великая княгини и блаженная Всеволожа. Im Jahre 1206 Laur. 403, 3 — aus der Radziwillschen und Akademiehandschrift ergänzt — lesen wir denselben Titel für sie: того же мѣсяца въ 2 день пострижесе великая княгини Всеволожая въ мнишеский чинъ в монастыри святыя Богородици usw. In demselben Stück des Jahres 1206 heißt sie dann einfach Fürstin Laur. 403, ¹⁵ благовѣрная княгини Всеволожая, dagegen in dem in Laur. selbst ursprünglich schon enthaltenen Bericht abweichend wieder Großfürstin Laur. 403, ²² благовѣрная великая княгини Всеволожая, in derselben Quelle 404,⁵ aber wieder nur Fürstin, блаженная княгини.

Wir haben also im Jahre 1206 zwei verschiedene Quellen, eine, die die Einkleidung der Großfürstin zur Nonne berichtet Laur. 403, 3-²⁰, eine andere, die von ihrem Tode erzählt, 403, ²¹—404,¹⁵. Daß bei letzterem Bericht eine andere Quelle vorliegt, zeigt die ihm beigelegte Lobrede auf die Großfürstin. Denn die Nachricht von ihrer Einkleidung enthält zum Schluß die übliche Lobeserhebung auf die Fürstin wegen ihrer Kirchlichkeit und Freigebigkeit gegen das Mönchtum, die wir sonst bei den

Todesmeldungen von Fürsten als typischen Schluß beigefügt finden. Wäre die Nachricht von der Einkleidung und dem Tod der Fürstin eine zusammenhängende Quelle, so müßte die Stelle 403, 15-20, das Lob auf die Fürstin nach der Meldung von ihrem Tode stehen, da, wo diese Nachrufe sonst gewöhnlich stehen. Der Einkleidungsbericht mag wohl aus einer kirchlichen, vielleicht aus der Klosterchronik stammen, dagegen die vier anderen von der Großfürstin bzw. ihrem Kloster handelnden Stücke, Laur. 394, 15-19 ao. 1200 того же лѣта, 396, 8-14 ao. 1202 тое же осени, 400, 10-15 ao. 1205 того же лѣта, 403, 21—404, 15 ao. 1206 того же лѣта möglicherweise aus der fürstlichen Personalaktsquelle.

Endlich ist aus unserem Chronikabschnitt der Jahre 1201 bis 1212 noch zu erwähnen, daß der Vladimierer Standpunkt des Chronisten in Benennung des Kiever Fürsten im Unterschied von der Vsevolods auch hier, stellenweise stark, hervortritt. Rjurik Rostislavič von Kiev heißt niemals Großfürst. Oft wird er nur Rjurik genannt, so z. B. Laur. 396, 16. 20, 397, 4. 4 ao. 1202 und öfter, während Vsevolod unmittelbar im selben Satz 397, 6 *velikij knjaž Vsevolod* heißt. Auch Rjuriks Nachfolger Vsevolod der Rote wird einfach mit seinem Namen eingeführt, so Laur. 408, 19 ao. 1207 und besonders 413, 30 ao. 1210 того же лѣта сѣде Всеволодъ паку в Киевѣ, а Рюрикъ Черниговѣ. Der Gegensatz zwischen Kiev und Vladimir in der Auffassung der Chronisten bzw. Anwendung des Fürstentitels zeigt sich manchmal recht scharf. So lesen wir Laur. 398, 22 ao. 1203: „Rjurik“, aber „Großfürst Vsevolod“, ebenso 399, 11 ao. 1205: Ходиша Рустии князи на Половци, Рюрикъ Киевський, Ярославъ Переяславський великого князя Всеволожь сынъ и. т. д., desgleichen 400, 7 ao. 1205 im Streite zwischen Roman Mstislavič von Volynien und Rjurik Rostislavič von Kiev, seinem Schwiegervater: Романъ же послуша великого князя (Vsevolod) и заты его пусти, и бысть князь Киевський, и брата его пусти; deutlich ist „Fürst Rjurik“ von „Großfürst Vsevolod“ unterschieden 411, 15 ao. 1207: то же слышавъ Рюрикъ князь, оже Всеволодъ великый князь стоить у Рязаня usw. und 414, 5 ao. 1211: великый князь Всеволодъ ожени сына своего Георгия Всеволожною Киевского князя usw.

Der Vervollständigung des Bildes wegen sei noch beigelegt, daß Vsevolod natürlich auch nach seinem Tode noch *velikij knjaž* genannt wird, so z. B. Laur. 416, 7, 425, 15, 427, 17. Auch wird er als Vsevolod der Große, Всеволодъ великий charakterisiert, wie wir das früher schon S. 33 u. 44 getroffen haben, und wie das auch von seinem Sohn Jaroslav später sich findet, Laur. 455, 13 ao. 1263 честный Ярославъ великий.

Mit dem Jahre 1205 hört nun die Radziwillsche Handschrift auf, und Golubinskij nimmt ja, wie oben S. 55 gesagt, deswegen an, um diese Zeit trete ein Wechsel in der Person der Autoren ein. Die Akademiehandschrift setzt den Bericht fort, aber nicht wie die Laurentiushandschrift nur bis zum Jahre 1305, sondern bis zum Jahre 1419. Sie differiert von 1206 an stark von der Laurentiushandschrift, es ist ein selbständiges Werk, das darum auch als Suzdal'er Chronik, Суздальская Лѣтопись по Академическому списку Laur. 465 ff. separat nach der Laurentiushandschrift gedruckt wird. Wir werden auch sie auf die Anwendung des Titels „Großfürst“ hin prüfen müssen. Das möge jetzt einstweilen für die letzten acht Lebensjahre Vsevolods, für 1205—1212, geschehen. Da finden wir, wie in dem Stück von Laur. über die Jahre 1201—1212 Vsevolod *velikij knjaž Vsevolod* genannt, Laur. 465, 1 ao. 1205, 465, 12. 19 ao. 1209, 466, 11 ao. 1209, 466, 17 ao. 1210, auch *knjaž velikij* allein 466, 4 ao. 1209. Der Kiever Vsevolod der Rote heißt auch hier nicht „Großfürst“, sondern „Fürst“, 467, 10 ao. 1214. Die Anwendung des Titels Großfürst ist demnach für dieses Anfangsstück der Suzdal'er Chronik dieselbe wie in der Laurentiuschronik. Wir werden aber bei weiterer Prüfung der Suzdal'er Chronik für die späteren Jahre erhebliche Differenzen finden.

Das Resultat also, zu dem die Prüfung des von Vsevolod handelnden Chronikberichtes in der Laurentiuschronik uns führt, ist ein sehr einfaches und klares: Vsevolod ist derjenige Fürst, für den *velikij knjaž* systematisch als Amtstitel während seines Lebens gebraucht wird, wobei wir im einzelnen nach der abwechselnden Benennung Vsevolods verschiedene Quellen unterscheiden können. Dabei stehen der oder die Verfasser dieser Quellen auf nordrussisch politischem Standpunkt, eine oben

S. 44 besprochene Stelle südrussischen Ursprungs ausgenommen: d e r Großfürst Rußlands ist für sie d e r von Rostov-Suzdal'-Vladimir, nicht der von Kiev.

Nach Vsevolods Tode entstanden Streitigkeiten unter seinen Söhnen. Konstantin der älteste, hatte Rostov von seinem Vater erhalten, sein Bruder Georg dagegen Vladimir¹⁷⁾. Konstantin erhob sich gegen diese ihn in seinem Recht des ältesten Sohnes verkürzende Entscheidung, der Sieg von Lipez brachte ihm 1216 das von ihm begehrte Vladimir als Residenz und damit die großfürstliche Stellung. Sehen wir nun, wie dieser Gang der Ereignisse sich in der Titulierung der Fürsten in der Laurentiuschronik widerspiegelt.

Konstantin heißt in den Jahren 1212–1215 nur Fürst, Laur. 416, 4 oder der christusliebende Fürst 416, 4. 23. Einmal heißt er 416, 32 der gottesfürchtige Fürst, благочестивый князь, es wird da berichtet, daß er eine steinerne Kirche in Jaroslavl' baute. Ikonnikov II, 918 denkt hier an die Existenz einer speziell Jaroslavl'er Lokalchronik, aus der diese Nachricht in Laur. übergegangen sei. Der Bericht des Jahres 1216 kann als aus mehreren Quellen herstammend angesehen werden. Zunächst ist 417, 7-27 vom Tode des Bischofs Pachomius von Rostov die Rede, es liegt also wohl eine Rostover Aufzeichnung vor. Nach einer ganz kurzen Einschaltung 417, 27-29 über Fürstenwechsel in Novgorod werden wir nach Jaroslavl' geführt, 417 29-32 wird uns Gründung einer steinernen Kirche und Klosters erzählt, und schließlich 417, 32-33 wird die Einsetzung eines neuen Bischofs in Rostov erwähnt. In diesem Jaroslavler Stück des Jahres 1216, das aus derselben Quelle wie das von 1215 stammen mag, heißt nun Konstantin zum erstenmal *velikij knjaz*: христолюбивый князь великий, während er fünf Zeilen vorher im Rostover Bericht noch einfach *knjaz*: христолюбивый князь hieß. Jedenfalls setzt seine Titulierung als *velikij knjaz* mit dem Jahre ein, in dem er den großfürstlichen Stuhl Vladimir gewann, und wir können hier den Vladimirer Standpunkt des Chronisten bzw. Redaktors sehen. Von da an wird er öfter *velikij knjaz* genannt, 419, 6. 12,

¹⁷⁾ Vgl. dazu Sergöevič II, 154, zur ganzen Geschichte der Söhne Vsevolods siehe Ekzempljarskij l. c. I, 7 ff.

420, 3. 9. 24 ao. 1218. Aber, wie wir auch sonst schon beobachten konnten, in derselben Teilerzählung, in der wir *velikij knjaž* für Konstantin treffen, 419, 12 finden wir auch *knjaž* mit einem Beiwort: христолюбивый князь und einfach *knjaž* 419 19. 24. 26. 31 ao. 1218 ebenso 420, 3 und 420, 6 resp. 420, 24 und 26 bzw. 421, 2, *velikij knjaž* und *knjaž* mit einem Beiwort: блаженный князь. An die älteste feierliche Anwendung des Titels „Großfürst“ bei den Todesmeldungen erinnert es, wenn wir auch beim Tode des Konstantin 420, 24 ao. 1218 seinen ganzen großfürstlichen Titel und Namen lesen: преставися христолюбивый великий князь Костянтинъ, сынъ Всеволожь, внукъ Гюргевъ, правнукъ Володимера Мономаха.

Der Chronist hat also hier bei Konstantin den Titel „Großfürst“ ganz bewußt von der Gewinnung Vladimirs, als der großfürstlichen Residenz, an gebraucht. Den Vladimির Standpunkt, für den also der Titel bzw. Rang des Großfürsten an Vladimir hängt, kann man auch in der Meldung des Jahres 1215 mit der Bezeichnung des Kiever Fürsten als *knjaž* sehen Laur. 416, 29 преставися Рюрикъ Ростиславичъ, князь Кневъскый, княжа Черниговъ. Allerdings läßt sich zur Rechtfertigung des *knjaž kievskij* sagen; daß Rjurik tatsächlich 1210 Kiev eben Vsevolod dem Roten hatte abtreten müssen und Černigov erhalten hatte, also auch nicht mehr nomineller Großfürst von Kiev war.

Konstantins Bruder und Nachfolger, Jurij (Georg) Vsevolodovič (1219—1238) erhält ständig den Titel *velikij knjaž* Laur. 422—444, so regelmäßig, daß es überflüssig ist, einzelne Belegstellen dafür anzuführen. Abgesehen aber, daß er manchmal einfach bloß Georg genannt wird, finden wir ihn verschiedentlich nur als *knjaž* bezeichnet auch mit Beiworten, so 427, 1 ao. 1227 благородный, 429, 19 ao. 1229 благо-разумный, 445, 3 ao. 1239 in der Lobrede auf ihn nach seinem Tode чюдный. Und zwar treffen wir das an Stellen, die aus einer Quelle offenbar stammen bzw. im selben Satz dieser Quelle, so Laur. 426, 12 und 16 ao. 1226, 427, 1 und 4 ao. 1227, 442, 12 und 13, 17. 20 und 22 ao. 1237.

Der Wechsel zwischen dem Titel *velikij knjaž* und *knjaž* tritt manchmal in einer Weise ein, die uns an ähnliche Quellen-

differenzen unter Vsevolod Juřeviĉ erinnert. So sind im Jahre 1228 politische und Familiennachrichten vereinigt. Vom Kampfe des „Großfürsten“ Jurij gegen die Finnländer handelt Laur. 428, 12: того же лѣта, мѣсяца септабрия, великыи князь Гюрги посла на Мордву Василка Костянтиновича usw., wobei Jurij im selben Satz Zeile 15 einfach mit diesem Namen: Гюрги bezeichnet wird. Aus der fürstlichen Personalaktsquelle könnte dagegen der Satz über „Fürst“ Georg 428, 17-20 stammen: того же мѣсяца родися Гюргю князю дщи usw. Nach einer kurzen Notiz über einen Brand 428, 20-21 wendet sich der Bericht wieder den politischen Dingen zu, dem Kampf gegen die Finnländer, da finden wir wieder „Großfürst“ Georg, 428, 22: того же мѣсяца въ 14 день великыи князь Гюрги и Ярославъ идоша на Мордву.

Die Kiever Fürsten dagegen führen nicht den Titel „Großfürst“. Mstislav Romanoviĉ erscheint Laur. 424, 10 ao. 1223 als auf einer Linie mit den „russischen Fürsten“ überhaupt stehend. Wie früher bei Vsevolod sehen wir den Gegensatz zwischen Vladimir und Kiev bzw. die Parteinahme des Chronisten für Vladimir, z. B. Laur. 433, 6 ao. 1230, wo dem „Großfürsten“ Georg der „Fürst Vladimir von Kiev“ entgegengestellt wird: того же лѣта приходи преосвященный митрополить всея Руси Кириль к великому князю Гюргю отъ Кіевьского князя отъ Володимера отъ Рюнковича

Konstantin, des Jurij Vorgänger, wird in diesem Stück der Chronik nur *knjaž* genannt, so Laur. 425, 13 ao. 1224 und 427, 9 ao. 1227; erstere Nachricht bezieht sich auf eine Kirchen- bzw. Klostergründung Konstantins in Jaroslavl', letztere auf eine solche in Vladimir.

Jurijs Bruder und Nachfolger Laur. 444, 14 ao. 1238 (1238 bis 1246) Jaroslav Vsevolodoviĉ heißt natürlich auch regelmäßig *knjaž velikij*, gelegentlich mit Epitheta ornantia wie 446, 8 ao. 1239 благочестиваго и правовѣрнаго великого князя Ярослава; auch nach seinem Tode wird er noch *velikij knjaž* genannt, Laur. 450, 19 ao. 1254, 450, 24 ao. 1255, 454, 1 ao. 1263, oder auch Jaroslav der Große Laur. 455, 13 ao. 1263: честныи Ярославъ великыи. Aber ebenso häufig fast treffen

wir die Benennung: Jaroslav allein. Das finden wir nicht nur als Fortsetzung der Erzählung in einem Satz, der mit dem Titel *velikij knjaž* beginnt, sondern in selbständigen abgeschlossenen Sätzen, und zwar sowohl in solchen, die eine politische Meldung enthalten, als in solchen, die Familiennachrichten bieten, z. B. Laur. 446, 21 ao. 1239 und 446, 32 ao. 1240 und öfter.

Man könnte fast sagen, nachdem der Chronist sich gewöhnt hat, von Vsevolod Jurevič an den Titel „Großfürst“ bewußt, systematisch für den in Vladimir residierenden Fürsten anzuwenden, kehrt er zum älteren Gebrauch zurück, den Fürsten oft nur bei seinem einfachen Namen ohne Zusatz „Fürst“ oder „Großfürst“ zu nennen.

Ein einziges Mal wird Jaroslav nur *knjaž* betitelt, Laur. 448, 6 ao. 1246, bei der Nachricht von seinem Tode тое же осени Ярославъ князь, сынъ Всеволожь, преставися во иноплеменищѣхъ, ида отъ Кановичъ, мѣсяца септября 30, на память святаго Григорья.

So treffen wir gerade das Gegenteil von dem, was wir etwa hundert Jahre früher in der Chronik fanden: dort wurde der Großfürst stets „Fürst“ genannt und erhielt nur einmal, bei der Nachricht von seinem Ableben, den feierlichen Titel „Großfürst“, hier heißt der sonst ständig „Großfürst“ betitelte Jaroslav nur einmal, gerade bei der Meldung von seinem Tode, einfach „Fürst“.

Nach Jaroslavs Tode entstanden wieder Wirren um seine Nachfolgerschaft, die von 1246—1252 währten. Der Chronist nimmt an ihnen insofern Partei, als er während ihrer Dauer keinem der Prätendenten auf den großfürstlichen Sitz bzw. keinem der vorübergehenden Inhaber des Sitzes den Titel „Großfürst“ gibt. Zunächst wurde nach Jaroslavs Tode Svjatoslav Vsevolodovič Herr von Vladimir. Der Chronist meldet das Laur. 448, 11 ao. 1247 ganz korrekt, indem er Svjatoslav nur als *knjaž* bezeichnet: того же лѣта Святославъ князь, сынъ Всеволожь, сѣде в Володимери на столѣ отца своего. Svjatoslav wurde bald von Jaroslavs Sohn Michael gestürzt, Michael selbst kam aber in einer Schlacht gegen die Litauer um. Die anderen Brüder Michaels bemühten sich, wie das auch Svjatoslav tat, von den Tataren, den Oberherren Rußlands,

die Anerkennung zu erhalten. Der Chronist berichtet darüber Laur. 448, 20 ao. 1249: и приказаша (scil. die Tataren bzw. Sartak, Batys Sohn) Олександрови Кыевъ и всю Русьскую землю, а Андрѣи сѣде в Володимери на столѣ. Die endgültige Anerkennung Alexanders — mit dem Beinamen Nevskij — als des altersbevorrechteten Bruders seitens der Tataren lesen wir dann Laur. 449, 20 ao. 1252: Иде Олександръ князь Новгородскій Ярославичъ в Татары, и отпустиша ѱ честью великою, давшѣ ему старѣйшинство во всеи братьи его.

Von da an belegt der Chronist den Alexander mit dem Titel „Großfürst“, Laur. 450, 5 ao. 1252: того же лѣта приде Олександръ князь великый ис Татаръ в градъ Володимеръ; и усрѣтоша ѱ со кресты у Золотыхъ воротъ митрополитъ (Кириллъ III, vgl. Golubinskij II, 1, 57) и вси игумени и гражане и посадиша ѱ на столѣ отца его Ярослава usw.

Alexander Jaroslavič Nevskij (1252—1263) heißt nun öfter *velikij knjaz*, so 450, 20 und 451, 2 ao. 1255. Doch treffen wir außer dem bloßen Namen Alexanders, wie z. B. 452, 6. 12 ao. 1259, auch das einfache *knjaz* für ihn, so gleich im Bericht des Jahres 1256 Laur. 451, 9. 11, auch *благовѣрный князь* 452, 18 ao. 1261: er wird in einer Reihe mit anderen Fürsten Rußlands genannt, so 451, 25 ao. 1258: того же лѣта поидоша князи в Татары, Олександръ, Андрѣи, Борисъ, Ярославъ Тфѣрьскій, ebenso 452, 2 ao. 1258.

Auch bei der Meldung von seinem Tode heißt Alexander „Großfürst“ Laur. 453, 10 ao. 1263: того же лѣта преставися великый князь Олександръ сынъ Ярославль. Auf diese kurze Notiz folgt ein langer Bericht, eine Lobrede auf Alexander, eingeleitet 453, 20 mit den Worten: Скажемъ же мужство и житье его. Der Autor führt sich als Augenzeuge ein 453, 24: понеже слышахъ отъ отецъ своихъ (des Alexander), и самовидецъ есмъ възрасту его. Ob hier der Chronist einfach eine ihm vorliegende Vita Alexanders eingeschaltet hat oder ob der Chronist und der Autor der Vita Alexanders identisch sind, wird sich wohl mit Sicherheit nicht bestimmen lassen. Ich neige zu letzterer Meinung. Alexander wird hier „Großfürst“ genannt in dem Einleitungssatz: О Господѣ нашемъ Исѣ

Христъ Сынъ Божьи, азъ худый, грѣшный, недостойный начинаю писати житѣ великого князя Олександра, сына Ярославля, внука Всеволожа. Im folgenden Text, heißt Alexander zunächst in der Einleitung der heilige Fürst, 453, 28: аще и грубъ есмъ умомъ, молитвою святое Госпожи Богородици, посѣвъшьемъ святаго князя Олександра, начатокъ положю. Der Autor gebraucht dieses Beiwort „der heilige“ vielleicht dem Gefühl seiner Verehrung für Alexander entsprechend ehe noch eine förmliche Kanonisation Alexanders und Einführung eines Feiertages zu seinem Gedächtnis stattgefunden hatte¹⁾, wie wir das z. B. in der Hypatiuschronik, 208, 16 ao. 1126 für Vladimir Monomach treffen. In der Vita selbst heißt Alexander regelmäßig *knjaž*, vereinzelt auch Alexander, so Laur. 454, 28, während sein Vater Laur. 454, 1 *knjaž velikij Jaroslav* und 455, 13 Jaroslav der Große genannt wird.

In der Chronik ist dann eine Lücke vom Jahre 1263—1283 und wieder von 1287—1294. Diese Zeit des ausgehenden dreizehnten Jahrhunderts ist angefüllt mit Streitigkeiten der Söhne Alexander Nevskijs. Zunächst finden wir Laur. 459, 17 ao. 1285 den Titel „Großfürst“ angewendet für Dowmont von Litauen, eine Erweiterung im Gebrauch dieses Titels, die wir in der Suzdal'er Chronik noch mehr treffen werden. Dann wird „Großfürst“ genannt Demetrius, Alexander Nevskijs Sohn, Laur. 460, 5 und 10 ao. 1295. Ihm folgt sein Bruder Andreas, auch er erhält in den Erzählungen der Jahre 1301—1303 mehrfach den Titel *velikij knjaž* Laur. 462, 2, 4, 14, 27. Es mag auffallend sein, daß Andreas, der doch nach des Demetrius Tod schon im Jahre 1292 Laur. 460, 17 erwähnt wird, nicht da schon „Großfürst“ heißt, sondern erst 1302, vielleicht liegt für die Jahre 1301—1303

¹⁾ Vgl. dazu Голубинскій, Е. Е., Исторія канонизаціи Святыхъ въ Русской Церкви in Чтенія въ Имп. Обществѣ Исторіи и Древностей Россійскихъ при Московскомъ Университетѣ, Москва 1903, книга первая S. 64, der meint, wenn auch die Zeit der Festsetzung des Gedächtnistags nicht genau zu bestimmen sei, so bekenne doch der Autor der Vita Alexanders писавшій болѣе или менѣе вскорѣ послѣ его смерти, что во время писанія имъ біографіи празднованіе было уже уставлено; vgl. Golubinskij S. 65: Должно думать, что почитаніе его памяти началось съ самой минуты его погребенія, ибо погребеніе это ознаменовалось чудеснымъ знаменіемъ usw.

eine andere, möglicherweise Novgoroder Quelle vor, als für 1297. Genaueres wird sich auch hier schwerlich sagen lassen.

Überblicken wir nun das ganze, in der Laurentiuschronik seit dem Jahre 1111 uns vorliegende Material, so können wir etwa sagen: einige, noch dazu zweifelhafte Fälle vor 1164 abgerechnet, ist in der Laurentiuschronik *velikij knjaž* Titel der Fürsten von Rostov-Suzdal'. Der Titel wird anfangs noch spärlich angewendet, häufiger und sozusagen stehend wird er unter und für Vsevolod Jurjevič. Die Kiever Fürsten erhalten ihn — einen besonderen Fall Laur. 377, 10 ao. 1186 ausgenommen, wo eine südrussische Quelle vorliegt — nicht, im Gegenteil, der Vladimierer nordrussische Standpunkt des oder der Chronisten kommt öfters klar zum Ausdruck in der Art, wie die Kiever Fürsten den Rostov-Suzdal'-Vladimierer Großfürsten entgegengestellt werden. Die Anwendung des Titels „Großfürst“ kann dabei ein Hilfsmittel sein, die Zusammenarbeit der Laurentiuschronik aus verschiedenen Quellen nachzuweisen, wenn wir auch die an verschiedenartigen Gebrauch des Titels anknüpfbaren Vermutungen nicht zu weit ausdehnen, von den betreffenden Autoren nicht immer zu viel Akribie bei Anwendung des oder jenes fürstlichen Titels erwarten dürfen. Daß der Titel „Großfürst“ aber bewußt, systematisch in der Laurentiuschronik angewendet wird, daran ist für das Ende des zwölften und für das dreizehnte Jahrhundert nicht zu zweifeln.

(Schluß im nächsten Heft.)

Der Stand der polnischen Verfassungsgeschichte.

Von

Otto Hötzsch.

Die Rechts- und Verfassungsgeschichte Polens wird heute, obwohl die Erkenntnis der Verfassungsformen gerade für die Beurteilung der polnischen Geschichte von besonderer Bedeutung ist, von Forschern Westeuropas so gut wie nicht berücksichtigt. Dagegen erfreut sie sich in der polnischen Forschung lebhafter Bearbeitung. Quellen sind und werden in ungeheurem Umfang veröffentlicht, und in zahlreichen Monographien wird das Feld von namhaften Gelehrten durchackert, wie namentlich Oswald Balzer, B. Ulanowski (Generalsekretär der Akademie der Wissenschaften in Krakau), M. Bobrzyński, St. Estreicher, Prochaska, Kętrzyński, zu denen von vor nicht zu langer Zeit Verstorbenen noch etwa A. Rembowski, A. Pawiński, Fr. Piekosiński zu nennen wären, von russischen Forschern, besonders über Litauen, Lubawski, Maksimejko u. a.

Bei der Betrachtung dieser reichen Arbeit, deren Veröffentlichungen — nebenbei bemerkt — vielfach in den Zeitschriften¹⁾ und den Schriften der Krakauer Akademie sehr verstreut sind, fällt auf, daß sie das 16.—18. Jahrhundert geradezu vernachlässigt und daß sie sich gleichsam grundsätzlich nur monographisch betätigt. Es fehlt an einheitlichen Zusammenfassungen und damit auch an fruchtbarer wissenschaftlicher Diskussion²⁾. Die älteren Gesamtdarstellungen, von denen wohl S. Hüppes „Verfassung der Republik Polen“ (1867)

¹⁾ Unter denen der „Kwartalnik Historyczny“, begründet von Xaver Liske (der ein reger Mitarbeiter der „Historischen Zeitschrift“ war), lange von Balzer, heute von A. Semkowicz herausgegeben, weitaus die erste Stelle einnimmt. Er ist Organ der Historischen Gesellschaft in Lemberg.

²⁾ Diesen Mangel besonders beklagt J. Baranowski in der Besprechung des unten zu erwähnenden Kętrzyńskischen Buches: Biblioteka Warszawska 1909, IV, 174.

bei uns am häufigsten benutzt wurde, sind, bis auf die Arbeiten M. B o b r z y ń s k i s , durch die neueren Forschungen überholt und veraltet. Die Handbücher aber — außer eben Bobrzyńskis: „Dzieje Polski w Zarysie“ (1880/81) — bieten, wie z. B. der sonst an sich recht brauchbare „Zarys Historij Polskiej“ von A. L e w i c k i ¹⁾, zu sehr nur die Tatsachen, zu wenig wissenschaftliche Verknüpfung und Vertiefung. Daß aber das Bedürfnis, die heutigen Ergebnisse der Forschung einmal kritisch-synthetisch zusammengefaßt zu sehen, vorhanden war, beweist die Aufnahme, die der von einem jüngeren Forscher entschlossen unternommene Versuch gefunden hat, über den ich hier berichte. Stanisław K u t r z e b a (Professor in Krakau), der durch eine große Reihe von Einzelforschungen schon vorteilhaft bekannt war, gab 1905 eine „Historia ustroju Polski w zarysie“ ²⁾ heraus. 1908 konnte schon eine 2. Auflage (278 S.) gedruckt werden. Außerdem erschienen zwei Übersetzungen ins Russische, eine von Paszkowicz, die andere unter Redaktion von J. Jastrëbov. (Beide 1907.) Wichtiger noch als der äußere Erfolg war die wissenschaftliche Erörterung, die das Buch hervorrief. Die wesentlichsten Besprechungen sind: von St. E s t r e i c h e r (Czasopismo prawnicze i ekonomiczne VI, 400—409), A. R e m b o w s k i (Biblioteka Warszawska 1909, IV, 173—177), Taranowski (russisch, im Journal des Ministeriums der Volksaufklärung 1907, Mai, 159—208, bereits mit Berücksichtigung der Polemik zwischen Balzer und Kutrzeba und mit selbständigen Beiträgen). Eine Übersicht über die an das Buch anknüpfende Polemik gaben: B. G r u z e w s k i „Z powodu nowego wydania hist. ustr. Polski prof. Kutrzeby“ (Lemberg 1909, 34 S.), S. T o m a s z o w s k i in den „Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft“, 80, 212—217 (ukrainisch) und K. K a d l e c in „Časopis Musea Král. Českého“ LXXXII, 40—67, 241—250 (čechisch). Am wichtigsten aber war die außerordentlich umfassende Kritik Balzers: „Z powodu nowego zarysu historyi ustroju Polski“ im „Kwartalnik Historyczny“ XX, 1—57, 397—441. Kutrzeba antwortete darauf ebenda S. 589—626, worauf Balzer (XXI, 1—58) ausführlich

¹⁾ 4. Aufl. Warschau 1907.

²⁾ 261 S.; Lemberg, B. Poloniecki.

replizierte, und konnte die Ergebnisse der ganzen Polemik in der 2. Auflage seines Buches verwerten.

Es versucht möglichst nur die allgemein in der Wissenschaft anerkannten Ergebnisse unter dem Gesichtspunkte der Entwicklung und in gleichmäßiger Vollständigkeit zu geben. Kutrzeba hat daher überall, wo dies noch nicht geschehen war, quellenmäßig nachgearbeitet. Das Verdienst, das er sich damit erwarb, und seine reiche Quellenkenntnis wurden auch durchaus anerkannt. Dagegen hat Balzer wohl darin recht, daß Gleichmäßigkeit der Behandlung nicht überall, namentlich nicht für die ältere Zeit, erreicht ist. Aber sein Vorwurf¹⁾, daß tatsächlich nur K r o n polen behandelt ist, und Litauen, Rus, Preußen vernachlässigt sind, ist ungerecht. Was davon in einem solchen Handbuche gegeben werden mußte, steht darin: die rechtlichen Beziehungen dieser Länder zu Polen (Unionen, Inkorporationen). Dazu findet man auch Skizzen der inneren Einrichtungen dieser Länder im Moment ihrer engeren Vereinigung mit Polen. Damit hat der Leser, was er zunächst unbedingt braucht. Natürlich muß eine polnische Verfassungsgeschichte auch die innere Verfassung von Litauen namentlich, weniger von Preußen, behandeln. Aber das ging über Rahmen und Zweck dieses Buches hinaus. Dagegen sind die Tadel an der Bibliographie wohl berechtigt.

I.

Zunächst seien die wesentlichsten E i n z e l h e i t e n dieser Polemik hervorgehoben, deren Ton nicht überall behagt, die von Balzer sehr gründlich, von Kutrzeba manchmal in über die Details rasch hinweggehender Weise geführt wird, die aber auf beiden Seiten durch sehr erfreuliche begriffliche Klarheit ausgezeichnet ist. Die Übersicht über diese Detaildiskussion zeigt zugleich, wie vieles in der polnischen Verfassungsgeschichte noch streitig ist und daß es sogar in den wichtigsten Grundfragen allgemein anerkannte Anschauungen eigentlich überhaupt noch nicht gibt.

¹⁾ a. a. O. XX, 434.

Für die vorgeschichtliche Zeit bestreitet Balzer die Meinung Kutrzebas, daß nur das Geschlecht (ród) die Grundlage der staatlichen Organisation ist, und neigt zu der Annahme, daß die Opole- und Stammesverbände ebenso alt wie die Geschlechter sind, also eine höhere und stärkere staatliche Organisation vorhanden war, ähnlich wie bei Čechen und Russen. Zwar sind die Quellennachrichten für Polen nicht ausreichend, um die Existenz von Stammesfürstentümern zu begründen. Aber ohne deren Annahme ist (nach Balzers Meinung) die Zusammenfassung zur großen Monarchie in der historischen Zeit entwicklungsgeschichtlich nicht erklärbar. Wenn man nicht geradezu die sog. Überschüttungstheorie¹⁾ annehmen will, bleibt nur die Annahme, daß der polnische Staat aus der allmählichen Vereinigung von Stammesherrschaften entstanden sei²⁾. Balzer gibt Kutrzebas Entgegnung, daß das nur eine Hypothese sei, zu. K. andererseits sieht natürlich die Tatsache, daß sich mehrere Geschlechter gelegentlich unter einem gewählten Führer (książę, dem deutschen Herzog entsprechend) zusammentun — sicher bezeugt ist aus dem 9. Jahrh. nur ein solcher Fall, bei den Wiślanen —, erkennt jedoch dieser Tatsache keinen typischen Charakter für diese Periode zu. Dagegen führt Balzer mit Recht an, daß die Analogie der ganzen slavischen Urgeschichte zu seiner Annahme doch wohl geradezu zwingt; Polen würde sonst eine Ausnahme darstellen, die anzunehmen kein Grund vorhanden ist.

Bedeutungsvoller ist der Gegensatz in der Anschauung von der Entstehung und dem Abschluß der Stände, der sich zu einer fast diametral entgegengesetzten Wertung der Konstitution Nihil novi zuspitzt. Balzer sieht in dieser eine so wichtige Erscheinung, daß er mit ihr die betreffende Periode der Verfassungsgeschichte³⁾ schließt. Kutrzeba dagegen, der deshalb diese Periode bis 1572 führt, meint, daß sie nicht viel

¹⁾ Die Ansicht von der Eroberung, Zusammenfassung und „Überschüttung“ der einzelnen Stämme durch Elbslaven oder „Lechiten“, die damit die Gliederung des polnischen Volkes in Adel und unfreie Leute erklärt. Besonders von Szajnocha und Piekosiński ausgebildet.

²⁾ a. a. O. XXI, 21.

³⁾ Darüber s. unten.

neues bringe¹⁾: der Reichstag werde keineswegs durch sie gesetzgebendes Organ, sondern erhalte nur entscheidende Stimme in Angelegenheiten subjektiver Rechte der Szlachta; auf diese allein sei die Verpflichtung des Königs beschränkt. An der Stellung des Senats, der zugleich Hofrat und, wo es sich um subjektive Rechte der Szlachta handelt, 1. Kammer des Reichstags ist, änderte sie nichts, sie gab ihm keine größere Bedeutung. Sie entfernte nicht die Vertreter der Städte und bestätigte nur, was längst Rechtsgrundlage der Kammer war. K. meint, daß man, wenn man mehr aus der Konstitution herauslese, der Zeit fremde Begriffe in sie hineintrage. Der Reichstag ist dann nur gesetzgebendes Organ in eigenen Angelegenheiten des Szlachcicen-Standes, während der König eine unbegrenzte gesetzgeberische Gewalt hat in Dingen, die keine Bedeutung für die Szlachta haben. Die Frage ist zunächst eine der Interpretation des Textes²⁾, und da sind die Worte: in *praejudicium gravamenque reipublicae* doch nicht hinwegzuinterpretieren, und noch weniger die: *ad innovationem iuris communis et publicae libertatis*. Da stehen nebeneinander: die *res publica*, „*damnum et incommodum privatum*“ irgendeines Menschen, *ius commune et publica libertas*, und für alles dreies wird die Einführung einer Neuerung gebunden an den *consensus* der „*consilarii et nuntii terrestres*“. Das sind doch nicht nur subjektive Rechte der Szlachta; wenn sie es sind, dann ist eben die Gleichsetzung von Szlachta und Staat bereits am entscheidenden Ende angekommen. Und schließlich, wenn die Kutrzasche Distinktion als richtig angenommen wird, eine wie große Sphäre unbeschränkter Betätigung blieb denn nach

¹⁾ Ähnlich Pawiński, *Sejmiki ziemskie* S. 215. (Warschau 1895).

²⁾ Die bekannte Stelle lautet (vol. leg. I, 136): *quoniam jura communia et constitutiones publicae non unum, sed communem populum afficiunt, itaque in hac Radomiensi Conventione cum universis regni nostri praelatis, consiliariis, baronibus et nuntiis terrarum, aequum et rationabile censuimus, acetiam statuimus, ut deinceps futuris temporibus perpetuis nihil novi constitui debeat per nos et successores nostros sine communi Consiliariorum et nuntiorum terrestrium consensu, quod fieret in praejudicium gravamenque reipublicae et damnum atque incommodum cujuslibet privatum, ad innovationemque juris communis et publicae libertatis.*

den Erfolgen der Szlachta in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. dem Königtum noch übrig? Mir scheint hier K. überscharf vorzugehen. Die Frage hängt zusammen mit der allgemeineren, wann der Abschluß der Ständebildung erfolgt ist; ich nehme sie daher bei der Besprechung der Periodisierung wieder auf.

Gleichfalls über die Bedeutung einer Detailfrage hinaus geht die Differenz über den Charakter des polnischen Staates im 14. Jahrh., die sog. Frage des „Königreichs Groß-Polen“. Kutrzeba ist der Ansicht, daß die von Bolesław Chrobry begründete und dann verloren gegangene Einheit des Reiches erst wieder durch Władysław Łokietek und Kasimir hergestellt worden sei, die zunächst die einzelnen Teile nur in Personalunion wieder vereinigten. Die Frage spitzt sich auf die nach der Bedeutung des Titels zu: *regnum Poloniae* heißt nach Kutrzeba König von Großpolen, Łokietek oder Kasimir ist König von Großpolen, Fürst von Krakau und Sendomir in Kleinpolen, Fürst von Łęczyca für das Land Łęczyca usw. Das ist der deutlichste Beweis dafür, daß die alte Einheit verloren gegangen war und die neue Staatsbildung zunächst einen rein föderativen Charakter trug. Balzer bekämpft das: das Register der Lande bedeute nicht die verschiedene Stellung des Monarchen zu ihnen, sondern sei bloß eine Erläuterung der im ersten Titel ausgesprochenen alle umfassenden. (Also wie in den Titeln der modernen Monarchen, aber das ist unzweifelhaft eine aus der Gegenwart in das Mittelalter hereingetragene Argumentation.) Schon Przemysław II. faßt mit der Krönung 1295 Polen als ganzes, ebenso wird Łokietek als König von ganz Polen betrachtet. Der Begriff Königreich Polen für das ganze existiert also schon lange vor Kasimir. Das beweist nun gegen Kutrzebas Anschauung nichts, wie auch die Stellen aus der Chronik von Oliva ¹⁾, die Przemysław erst *dux Poloniae* (Großpolens) nennt und dann sagt: „*coronam regni Poloniae ab apostolica sede consecutus*“ und die Stelle aus dem *rocznik Traski* zu 1295 ²⁾: „*Primislius dux m a i o r i s Poloniae . . . injungitur in regnum Poloniae*“ nur beweisen — was K. auch nicht bestreitet —, daß die Einheit Polens als geographisch-histori-

¹⁾ Mon. Poloniae hist. VI, 315.

²⁾ M. P. H. II, 853.

scher Begriff und Name schon existierte, nämlich seit Bolesław Chrobry die Idee geschaffen hatte. Das Entscheidende, das absolut für Kutrzeba spricht ¹⁾ ist, daß gemeinsame Institutionen bis zu Kasimirs Tode fehlen: es existieren keine allgemeinen Statuten, keine gemeinsamen Ständezusammenkünfte, kein allgemeines Gericht, keine gemeinsamen Verwaltungsorgane. Balzer vermag das auch nur künstlich in seinem Sinne zu interpretieren. Die Anschauung K.s, die ja bedeutende Forscher schon vor ihm teilten, daß der polnische Staat unter Łokietek und Kasimir eine reine Föderation selbständiger Glieder ist, wird durch die quellenmäßige und erschöpfende Studie Kętrzyńskis über die Titulaturen „o królewstwie Wielkopolskiem“ ²⁾ noch weiter gestützt und findet einen schlagenden Beleg in der Tatsache, daß, wenn der Monarch als allein persönlich das historische Polen zusammenhaltender Faktor fehlt, die Lande greifen müssen als Band der Einheit zur — Konföderation. Hätte Kasimir länger gelebt oder Nachkommen hinterlassen, so hätten die Lande wohl zu enger Einheit gelangen können. Sein Tod und das Erlöschen der Dynastie sind somit eine entscheidende Zäsur auch in der Verfassungsgeschichte, zumal mit der Union mit Litauen ein weiteres auch für die Verfassungsgeschichte Kronpolens entscheidendes Moment hinzutritt: dadurch wird nämlich der föderative Charakter des Staates verewigt.

Eine Differenz besteht weiter in der Frage, wann Polen eine Wahlmonarchie geworden ist. Beide Forscher sind darin einig, daß die erste Wahl einer Person die des Władysław (Warneńczyk) war. In Jagiello war die Dynastie gewählt, so daß sein und seiner Nachkommen Erbrecht nach Jadwigas Tode feststand. Die Differenz ist dann, ob die Wahl von 1399 eine historische Tatsache ist. K. bestreitet das, B. ist der Ansicht, daß sie allein ausgesprochen habe, daß die Nachkommenschaft Jagiellos in Polen thronfolgeberechtigt sei, — wobei es sich um die Interpretation einer Długoszstelle handelt ³⁾.

¹⁾ S. dazu auch Ulanowski, Sitzungsberichte der Krakauer Akademie 1891, S. 39.

²⁾ Warschau 1909.

³⁾ Historia III, p. 538. KwH. XX, 595 f., XXI, 27 ff.

Strittig ist weiter zwischen beiden eine alte Streitfrage: das Verhältnis Polens zum römischen Reich. K. hatte das als Lehnverhältnis bezeichnet, indem Mieszko I. 963 dem Kaiser gehuldigt habe. B. sagt, daß Lehn- und Tributverhältnis grundsätzlich zu scheiden ist — was Kutrzebas Ansicht auch ist —, und daß nur die Abgabepflicht bezeugt sei, nicht das homagium (ohne das ein Lehnverhältnis nicht existiert). In der 2. Auflage charakterisiert K. das Verhältnis als Lehn- und zugleich („oraz“) Abgabepflichtsverhältnis, „solange das Verhältnis dauert“, d. h. solange der Kaiser politische Macht genug besaß, die Anerkennung durch Polen zu erzwingen. Das kommt ungefähr auf die Meinung seines Gegners heraus. Denn Balzer sucht die Tatsache, daß Mieszko und Bolesław Chrobry doch wirklich die Lehnspflichten erfüllt haben, mit der, daß eine formale Lehnabhängigkeit nicht bezeugt ist, so zu kombinieren, daß Polen vor dem Jahre 1000 rechtlich im Tributverhältnis und faktisch im Lehnverhältnis zu Deutschland gestanden habe. Vorübergehend hat Polen in jedem Falle die Lehnsherrschaft des Deutschen Reiches anerkannt. Die zunehmende Macht- und Teilnahmslosigkeit des Reiches den Dingen an der Ostgrenze gegenüber hat dann das Verhältnis, woran Polen seinerseits ein Interesse hatte, ins Unklare kommen lassen. Die Ausdrucksweise Kutrzebas ist auch nicht klar und sucht sich durch die Schwierigkeit nur durchzuwinden.

Wir hören hier mit der Besprechung der Differenzen in Details auf, die noch eine große Reihe anderer Fragen berühren (Begriffe von Union und Inkorporation, Genesis der Landtage, Charakter des Reichstags, Seniorat, deutsche Kolonisation¹⁾ in Polen, Beurteilung der Garantieverträge auswärtiger Mächte

¹⁾ Die bei Kutrzeba durchaus in ihrer großen rechtsgeschichtlichen Bedeutung anerkannt wird. Daß in der 2. Auflage der Ausdruck: kolonizacya niemiecka ersetzt ist durch die Bezeichnung: kolonizacya na prawie niemieckiem (S. 33), ist rechtsgeschichtlich berechtigt. Ebenso wie es historisch richtig ist, daß die Bewegung dieser Kolonisation „kolonizacya niemiecka“ (S. 34 ff.) heißt. Denn aus Deutschland kamen die Kolonisten, die den Begriff der „Kolonisation nach deutschem Recht“ — der danach auch auf polnische Bauern angewandt wird — in die polnische Rechtsgeschichte einführten.

über Polen im 18. Jahrh., überhaupt Streitpunkte aus der Zeit nach 1763). Nur ein wichtiger Punkt sei noch erwähnt. K. meint, daß Polens Getreideexport im 15. und im Anfange des 16. Jahrh. sehr unbedeutend gewesen sei; erst gegen Ende Sigmunds I. und unter Sigmund August beginne er zu wachsen. Die Frage ist von großer Bedeutung, weil mit ihr in engem Zusammenhang die Veränderungen in der Lage des Bauernstandes und die Städtepolitik der Szlachta stehen. Die Grundlage für K.s Ansicht sind die Danziger Handelsregister und die polnischen Zollbücher. B. weist darauf hin, daß der Danziger Handel schon am Anfang des 16. Jahrh. eine große Bedeutung gehabt habe, wie die Erörterung um die freie Schifffahrt auf der Weichsel beweise. K. aber behauptet ¹⁾, daß es sich dabei nicht um Getreide, sondern um Holz gehandelt habe, und hält daran fest, daß die Getreideausfuhr zu dieser Zeit noch nicht bedeutend gewesen sei ²⁾. Demgegenüber ist nicht zu bezweifeln, daß Getreide der Hauptausfuhrartikel schon im 13. Jahrh. war, und daß seine Ausfuhr relativ, d. h. im Verhältnis zu seiner Produktion, groß war ³⁾. Polen war schon im Übergang vom 15. zum 16. Jahrh. der Getreidespeicher Europas — dazu hatte eben die Eroberung der Weichselmündung 1466 die Bahn freigemacht, wie sie ja auch mit das Ziel der getreidebauenden Szlachta im Kampf gegen den Orden gewesen war. Wenn K. ⁴⁾ sagt, daß die Möglichkeit des Verkaufs, besonders von Getreide, bewirkte, daß sich die Szlachta Zinse und Frohnen zu steigern bemüht, so widerspricht das seiner eigenen Behauptung, daß „Europa das polnische Getreide nicht brauchte, also Polen nicht exportieren konnte“. Der Übergang zur Gutsherrschaft und Vorwerkwirtschaft und die Möglichkeit des Getreideexports stehen in Preußen wie in Polen in innerem Zusammenhang.

¹⁾ a. a. O. XX, 624, A. 1.

²⁾ S. 84, 96.

³⁾ Gruszewski, a. a. O. S. 14 führt als indirektes Zeugnis dafür auch Getreideausfuhrbeschränkungen oder -verbote an. Gibt es sehr viel mehr derart als das eine von ihm zitierte, sich noch dazu nur auf Litauen beziehende Getreideausfuhrverbot Kazimir Jagiellonczyks von 1482? Die Szlachta hat sonst in ihrem Interesse am Export Getreideausfuhrbeschränkungen durchaus verhindert.

⁴⁾ a. a. O.

II.

Der Punkt, der in der ganzen an Kutrzebas Buch anknüpfenden Erörterung den breitesten Raum einnimmt, ist die Frage der Periodisierung der polnischen Verfassungsgeschichte. Sie hat nicht nur äußerliche Bedeutung, und sehr mit Unrecht bezeichnet sie Kutrzeba als eine lediglich methodisch-didaktische Frage. Eine wissenschaftlich fundierte und anerkannte Periodisierung bedeutet hier zugleich den Abschluß einer Reihe von fundamentalen Fragen und ist eine unerläßliche Voraussetzung für das Verständnis und die Ordnung, sowie die wissenschaftliche Vergleichbarkeit in der polnischen Rechtsgeschichte. Wir sind davon noch ein ganzes Stück entfernt, deshalb ist aber gerade diese Diskussion wissenschaftlich fruchtbar.

Kutrzeba teilt seinen Stoff folgendermaßen ein:

Einführung: bis zur Mitte des 10. Jahrh., also die Entstehung des polnischen Staates — die Zeit der Geschlechterorganisation.

I. Zeit des Fürstenrechts: bis Ende des 12. Jahrh., bis zur Erteilung der ersten Privilegien an die Gesellschaft.

II. Die Organisation der Gesellschaft, bis zum Tode Kasimirs des Großen (1370) und dem Kaschauer Privileg (1374).

III. Die Ständezeit — bis zur Union von Lublin (1569) und dem ersten Interregnum (1572).

IV. Die Zeit der Übermacht der Szlachta — bis zu den Reformen, die 1764 beginnen.

V. Die Reformzeit, unterbrochen durch den Zusammenbruch des Staates (1795).

Balzer stellt dem seine Einteilung, die sich der Bobrzyńskis¹⁾ nähert, entgegen: Vorgeschichtliche Zeit.

I. Zeit des Fürstenrechts vom Beginn der Piastenzzeit bis Beginn des 13. Jahrh., d. h. bis zur Erteilung der großen Immunitätsprivilegien für die polnische Kirche, 1211, 1214/15.

II. Vom Anfang des 13. bis Anfang des 16. Jahrh., d. h. bis zur Konstitution Nihil novi 1505.

¹⁾ Dzieje Polski w zarysie (1880) I, 37—40. S. zu der Frage auch Wojciechowski, Podział i zakres dziejów polskich (Lemberg 1884) und Warschauer, Die Epochen der Posener Landesgeschichte. (Posen 1904.)

III. Die Adelsrepublik bis 1788, bis zum Beginn des vierjährigen Reichstags.

IV. Die Reformzeit.

Wir brauchen uns bei der Erörterung um die Priorität nicht aufzuhalten; es ist eine gewisse Differenz wegen der Gleichheit mehrerer Perioden und ihrer Nomenklatur dadurch entstanden, daß Kutrzebas Buch März 1905 erschienen, Balzers Einteilung zwar als lithographierte Übersicht für Universitätsvorlesungen seit 1896, gedruckt erst im Oktoberheft 1905 der Sitzungsberichte der Akademie vorhanden ist¹⁾. Ferner ist die Erörterung über die Bezeichnung: vorhistorische Zeit ein Streit um Worte; es ist eben die Periode, die, nach Balzers wissenschaftlich richtiger Bezeichnung und Abgrenzung, durch keine gleichzeitigen Quellen aufgehell ist. Wie man nun sieht, ist der factor divisionis bei beiden gleich: das Verhältnis von Staat und Gesellschaft in seinen Wandlungen. Diese sind bei Balzer geradezu in einen dialektischen Prozeß gebracht: erst der Staat über der Gesellschaft — dann das Gleichgewicht zwischen beiden — dann das Übergewicht der Gesellschaft über den Staat. Über den Wert solcher Konstruktionen, deren gleichen ja auch die russische Verfassungsgeschichte sehr liebt und in denen wohl heute noch die Hegelsche Philosophie nachwirkt, wird man ja verschiedener Meinung sein. Der Gesichtspunkt, nach dem Verhältnis der beiden Elemente: Gesellschaft und Staat zu periodisieren, ist jedenfalls für die polnische Geschichte der richtige und entscheidende, wenn auch nicht erschöpfende.

Ob man die letzte Periode 1764 oder erst mit dem Beginn des vierjährigen Reichstags beginnen läßt, ist weniger bedeutungsvoll. Ich halte das erste Jahr für geeigneter, denn mit ihm beginnt eine Selbstbesinnung der Gesellschaft und eine Reihe von Reformanläufen; dazu beginnen die Gedanken aus dem Westen zu arbeiten, die dann zur Verfassung vom 3. Mai 1791 führen. Verfassungsgeschichtlich neue Momente setzen also ein mit der Wahl von Stanislaus August, so daß man mit ihr die letzte Periode praktischerweise beginnt. Aber die eigentlich

¹⁾ *Historya ustroju Polski. Przegląd wykładów uniwersyteckich.*

wesentliche Differenz zwischen beiden Einteilungen liegt in den Jahren 1370 bzw. 1374 und 1569 bzw. 1572 bei Kutrzeba, 1505 bei Balzer. Kutrzebas Perioden II und III sind nach dem Gedanken geschieden, daß in II die Privilegierung, die das bisherige Staatswesen völlig aushöhlte, erfolgt nur zugunsten einzelner oder einzelner Institutionen, von 1374 (dem Kaschauer Privileg als dem ersten) an aber an einen Stand als an ein ganzes; d. h. die Bildung der Stände ist damit zu Ende. Balzer führt dagegen ins Feld, daß die Geistlichkeit als Stand bereits Anfang des 13. Jahrh. fertig dasteht; die beiden Kriterien sind 1. die Befreiung der geistlichen Güter von den Lasten des jus polonicum, 2. die Einsetzung der Bischöfe durch die Kapitel, statt wie bisher durch die Fürsten. Die Szlachta aber ist fertig spätestens Ende des 13. Jahrh.; die Ausbildung der Wappen bezeichnet hier den Abschluß. Es sei also nicht möglich, das Jahr 1374 als Endjahr der Ständebildung anzusetzen (auch nicht für den Bürger- und Bauernstand; das deutsche Recht spielt ja schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. eine wichtige Rolle). Daher beginnt er die Periode mit Anfang des 13. Jahrh. Dazu werden gegen das Jahr 1370 die oben erwähnten Gründe angeführt gegen Kutrzebas Ansicht von der nichtvorhandenen Einheit des Reichs.

Wie die Jahre 1370/74, so erkennt Balzer auch die Jahre 1569/72 nicht als Epochenjahr an. Er wendet dagegen ein, daß K. zwar behaupte, nach 1572 herrsche bloß Stillstand, aber selbst sage, daß die Periode vorher die des Gleichgewichts der Stände, die nachher die des Vorwiegens der Szlachta sei — es müsse also doch nach 1572 nicht nur Stillstand, sondern auch Entwicklung und Bewegung gewesen sein. Das Übergewicht der Szlachta sei schon vorher entschieden, denn schon um die Wende des 15. und 16. Jahrh. ist das Gleichgewicht der Stände zerbrochen. Die Union von Lublin aber kann ebensowenig wie die sog. Jagiellonische Idee als Zäsur für die Verfassungsgeschichte Polens betrachtet werden. Denn diese Ereignisse der äußeren Geschichte haben keine Wirkung auf Polen als Organismus.

Wir sahen schon, daß die geringe Wertung der Konstitution von Radom durch Kutrzeba nicht zu halten ist. Für die

Verfassungsgeschichte ist 1505 als Epochenjahr mit viel stärkeren Gründen anzusetzen als 1572. Dagegen kann Kutrzeba für 1374 mit Recht anführen¹⁾, daß allerdings das Kaschauer Privileg das erste allgemeine, für einen ganzen Stand erteilte Privileg und auch materiell von den Privilegien von 1211 und 1214/15 unterschieden ist. Das Privileg gibt materiell der ganzen Szlachta dieselben Rechte und entscheidet so über ihren rechtlichen Stand, schließt also erst die Entwicklung der Stände ab. So müssen m. E. 1374 wie 1505 als Zäsuren angenommen werden.

Mit der Ablehnung eines außerpolitischen Ereignisses als periodenbildenden Faktors der inneren Verfassungsgeschichte scheint Balzer zunächst logisch recht zu haben. Trotzdem liegt den Erwägungen Kutrzebas die richtige Einsicht des Zusammenhangs von Staatenbildung und Verfassungsentwicklung zugrunde. Der rein föderative Charakter des Staats, der, wie erwähnt, unter Kasimir dem Großen durchaus feststeht, wird durch dessen Tod und die Ordnung der Thronfolge danach befestigt, durch die Verbindung mit Litauen verewigt. Die Erweiterung der polnischen Macht unter Kasimir nach Osten und Südosten und 1386 nach Osten und Norden steht in innerem Zusammenhang mit dem Siege des Adels, den das Kaschauer Privileg von 1374 ausspricht. Man kann vielleicht sogar sagen, daß schon seitdem entschieden ist, daß Polen entweder auf die Weiterbildung zum obrigkeitlichen Staat oder auf die Verkörperung der jagiellonischen Idee verzichten mußte²⁾. Dadurch rechtfertigt sich die Einteilung Kutrzebas auch von dieser Seite aus. Dagegen ist 1569, das Jahr der Union von Lublin, tatsächlich verfassungsgeschichtlich nicht von Bedeutung, jedenfalls weniger als 1572, das Jahr des ersten Interregnums, seit dem Polen nun definitiv reine

¹⁾ XX, 621 f.

²⁾ Ich habe diese Gedanken ausgeführt in einem Vortrage auf der diesjährigen Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine: „Staatenbildung und Verfassungsentwicklung in der Geschichte des germanisch-slavischen Ostens“, der vollständig im nächsten Heft dieser Zeitschrift erscheinen wird.

Wahlmonarchie geworden ist. Denn daß später doch noch drei Wasa und zwei Sachsen aufeinanderfolgen, hat rechtsgeschichtlich nur noch die Bedeutung des Zufalls.

Das Vorstehende zeigt, daß die Einteilung Balzers mit ihren scharf bestimmten drei Perioden — ebenso wie die Bobrzńyskische — zwar ein schönes, leicht eingehendes Schema bietet, aber m. E. nicht für die Fülle des Verfassungslebens ausreicht und noch weniger seinem Zusammenhang mit den Tatsachen der äußeren Staatsbildung gerecht wird. Vielleicht darf ich zu diesen und der Periodisierung Kutrzebas die stellen, die sich mir aus Universitäts-Vorlesungen und -Übungen über die Geschichte Polens ergeben hat. Sie ist nicht so einfach und übersichtlich, dafür aber bemüht, auch jene weiteren Gesichtspunkte zu umfassen:

I. bis 1138/39: Erhebung und Erschütterung der monarchischen Gewalt.

II a) bis 1305, II b) bis 1374 und 1386: Zerfall und Wiederausammenfassung; Abschluß der Ständebildung; (Erweiterung der polnischen Macht nach Norden und Osten; erste deutsche Einwanderung);

III. 1386—1506: Kampf mit dem Orden und volle Ausbildung des Adelsstaats;

IV. bis 1572: Erfolglose Staatsreformbestrebungen der monarchischen Gewalt; (Reformation; zweite deutsche Einwanderung; Unionen mit Litauen und Preußen);

V. 1572—1763: Höhezeit der Adelherrschaft und Wahlreich; (Kämpfe mit Schweden und Rußland; dritte deutsche Einwanderung);

VI. 1763—1815: Reformversuche und Untergang des Reiches.

III.

Die Estreichersche Rezension wirft dem Buche vor, daß es die polnische Verfassungsgeschichte nicht auf Grund der vergleichenden Methode verarbeite. K. wehrt sich mit vollem Recht dagegen damit, daß das auch die geläufigen Handbücher der Rechtsgeschichte anderer Staaten nicht tun und daß vollends die vergleichbaren anderen polnischen Werke diesen Gesichts-

punkt vollständig ignorieren. Im Gegenteil: Kutrzeba arbeitet häufig mit dem Mittel der Analogie, und ich halte gerade das nicht für den geringsten Vorzug des Werkes, daß es in dieser Richtung lebhaft anregt und fruchtbare Gesichtspunkte bringt.

An sich ist ja der Gedanke, polnische Verfassungseinrichtungen mit denen anderer Staaten zu vergleichen, der polnischen Literatur keineswegs fremd. Ich erinnere z. B. an Lelewels „*Historyczna parallela Hispanii z Polską w Wieku XVI., XVII. XVIII.*“ Oder an die in der Zeit des vierjährigen Reichstags beliebten Vergleichen der polnischen und römischen Verfassung, zu denen u. a. Rousseaus „*Considérations sur le gouvernement de la Pologne*“ verlockten ¹⁾. Dann der sehr häufige Vergleich der polnischen Reichstagsinstitutionen mit dem englischen Parlamentarismus ²⁾ oder gar der Gedanke an Ähnlichkeiten der polnischen und nordamerikanischen Verfassung ³⁾. Die Beispiele genügen, um zu zeigen, daß hier leicht ein gefährliches Feld betreten wird, und daß man ohne wirklichen historischen Sinn rasch bei der reinen Begriffsspielerei enden kann.

Auch Kutrzeba hält sich nicht ganz frei von gewagten und anachronistischen Analogien; ich rechne dahin besonders die — ja auch von anderen Forschern — beliebte Verwendung des Begriffs „Parlamentarismus“ für die Geschichte des polnischen ständischen Staates. Aber im allgemeinen handhabt er diese Methode ³⁾ vorsichtig und regt an, auf diesem Weg weiter zu gehen, z. B. in der Parallele zwischen jus militare und Lehnsrecht ⁴⁾, oder in der Einführung des Begriffs der *drużyna* in die polnische Rechtsgeschichte, die nun aber in durchgeführten Vergleich zur gleichnamigen fränkischen und der nach normannischem Vorbild entstandenen russischen Institution gesetzt werden müßte.

¹⁾ Gleichsetzung der Landboten und Tribunen, der Konföderation und der Diktatur, der Landtage und Comitien.

²⁾ S. dazu Pawiński, *Sejmiki ziemskie*, S. 119 u. 236 und desselben *Rządy sejmikowe w Polsce*, S. 426.

³⁾ Ausführlicheres über ihre prinzipielle Berechtigung usw. bringt mein zitierter Vortrag.

⁴⁾ S. 11; Balzers Kritik dazu XX, 401—403. S. dazu auch Piekosiński, *Rycerstwo polskie wieków średnich* (Krakau 1896) I, 76—104.

Weniger befriedigend sind K.s geschichtsphilosophische Betrachtungen. Die Frage nach den Gründen der eigenen Staatsohnmacht ist ein altes Inventarstück der polnischen historischen Literatur seit den Teilungen. Ihre verschiedenartige Beantwortung — ich nenne nur die ganz verschiedene Auffassungen verkörpernden Namen Naruszewicz, Lelewel, Szujski, Bobrzyński — spiegelt interessante Wandlungen der polnischen Denkweise im 19. Jahrhundert wieder, hat aber die Frage selbst nicht wesentlich gefördert. Auch Kutrzeba kommt doch mit Äußerungen wie: „Polen steht im Rat der andern Staaten Westeuropas, erwachsen aus derselben westlichen Zivilisation. Nur die Grundbedingungen der Entwicklung waren andere, also mußten auch die Resultate andere sein“¹⁾ oder „Vielleicht war das (die Annahme westeuropäischer Einrichtungen) schlecht, vielleicht haben wir es (Europa) zu schnell erreicht, aber so waren die Bedingungen; anders konnte es nicht sein“²⁾ u. ä. nicht gerade weit und dringt nicht tief. Aber es ist eben der Stand dieser Disziplin des polnischen Rechts, die Kutrzeba selbst als „noch schwach entwickelt“ bezeichnet, noch nicht so, daß er bereits heute gestattet, in wissenschaftlich wirklich befriedigenden allgemeinen Gedanken das Fazit der Detailarbeit zu ziehen. Auch seine Generalthese: „Polen entwickelte sich normal aus den Elementen des mittelalterlichen Staates, normaler als die Staaten Westeuropas“³⁾ ist heute noch zu gewagt, ebenso wie der Satz Estreichers⁴⁾, daß in Polen „analoge Einrichtungen zu weiterer Ausgestaltung, zu logischeren Konsequenzen führen als dort, woher sie zu uns kamen“.

Balzer hat wohl recht, daß in dem Buche manches skizzenhaft und noch nicht voll durchgearbeitet, manche Charakteristik (z. B., eine Art Lehnverhältnis' u. dgl.) nicht scharf genug ist und daß andererseits manche Formulierung gegenüber dem Stande der Forschung schon zu zweifellos und prägnant ist. Auch darin hat er recht, daß noch sehr lebhaft monographisch weiter gearbeitet werden muß, wie er selbst gleich in Ergänzung

¹⁾ 1. Aufl. S. 77. In der 2. Aufl. ist der Satz weggefallen.

²⁾ 2. Aufl. S. 69.

³⁾ 2. Aufl. S. 155.

⁴⁾ Zitiert von Kutrzeba, KwH XX, 616.

seiner Kritik im XXI. Bande des „Kwartalnik“^{*)} eine große Arbeit über „Państwo polskie w pierwszem siedemdziesięcioleciu XV. i XVI wieku“ veröffentlicht. Aber die Bedeutung der Kutrzebaschen Arbeit wird dadurch nicht vermindert, und ich wage es, sie, in gegebenem Abstand, vergleichend neben Heinrich Brunners „Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte“ zu stellen. Deshalb ist dringend notwendig, daß sie recht bald auch ins Deutsche übersetzt würde und so an ihrem Teile helfe, eine engere Relation zwischen der deutschen und polnischen vergleichenden verfassungsgeschichtlichen Forschung herzustellen.

*) S. 194—291.

Zur serbischen Geschichtsschreibung.

Von

H. Uebersberger.

Др. Мих. Гавриловић, Милош Обреновић (Dr. Mich. Gavrilović, Miloš Obrenović). I. 1813 bis 1820. Belgrad 1908 (XX + 579 S.). II. 1821—1826, Belgrad 1909, (758 S.).

Auch die serbische Geschichtsschreibung verdiente über die ethnographischen Grenzen des eigenen Volksstammes hinaus aufmerksame Beachtung. Sie teilt aber das Los der slavischen Geschichtsschreibung überhaupt und insbesondere jener, die sich der cyrillischen Schrift bedient. Wenn sie auch keinen Vergleich mit ihren älteren Schwestern, der russischen oder polnischen Geschichtsschreibung, aushält, wie dies ja angesichts der Verhältnisse und der Volkszahl nicht anders möglich ist, so legt sie doch immerhin eine bemerkenswerte Leistungsfähigkeit an den Tag. Wenn die „Serbische Geschichte“ J. K. Jirečeks in der Lamprechtschen Sammlung vorliegen wird — den ersten Band bringt uns übrigens das nächste Jahr —, dann wird die deutsche gelehrte Welt einen Einblick in das fleißige Schaffen dieses kleinen Volkes auf historischem Gebiete gewinnen. Die Haupttätigkeit entfaltet die Belgrader Akademie, deren Präsident Stojan Novaković selbst eine Reihe größerer Werke und Detailuntersuchungen zur serbischen Geschichte veröffentlicht hat und trotz seines hohen Alters und seiner politischen Inanspruchnahme noch immer unermüdlich wissenschaftlich tätig ist. Neben der Akademie muß man auch noch der Matica Srpska in Neusatz gedenken, die auch manch wertvolles Material zur Geschichte der serbischen Vergangenheit zutage gefördert und veröffentlicht hat.

Unter den darstellenden Werken serbischer Geschichtsschreibung der letzten Zeit aber nimmt einen hervorragenden Platz das Buch des serbischen Staatsarchivars Dr. Michajlo Gavrilović über Miloš Obrenović ein, von dem bisher zwei Bände vorliegen. Das archivalische Material, das dieser Unter-

suchung zur Basis dient, ist ein ungemein reichhaltiges. Gavrilović hat hier vor allem die Bestände des serbischen Staatsarchivs herangezogen. Wenn auch manches von diesem Materiale durch die Brüder Petrović in ihren „Beiträgen zur Geschichte des Königreiches Serbien“ und von Miša Petrović in seiner Geschichte der Finanzen und Verwaltung Serbiens bis 1842, ganz abgesehen von einer Reihe kleinerer Untersuchungen, veröffentlicht und verarbeitet wurde, so ist dies doch im Vergleiche zu dem von Gavrilović benutzten und zitierten Materiale nur ein kleiner Teil. Außerdem hat Gavrilović auch das Archiv der Belgrader Akademie für seine Studien benutzt. Von besonderem Werte aber wurde für ihn der Nachlaß des serbischen Dichters und Schöpfers der serbischen Schriftsprache, Vuk Karadžić, der mit allen bedeutenden Serben seiner Zeit einen regen Briefwechsel unterhielt. Karadžić erfreute sich der besonderen Gunst Miloš's, der ihm sogar eine Pension aussetzte. Für seine Zeitgenossen galt er auch in den dynastischen Krisen, die in Serbien nach 1839 eintraten, als unbedingter Anhänger der Obrenoviće. Das hat ihn nun allerdings nicht daran gehindert, auch die Schattenseiten des Charakters seines Protektors und seines Regimentes für die Nachwelt festzuhalten. Dieses Manuskript, das allem Anscheine nach etwas pamphletistischen Charakter trägt, sollte nach seiner letztwilligen Verfügung nicht vor dem Ende des Jahrhunderts (1900) eröffnet werden. Dieses wie den Briefwechsel Karadžić' konnte Gavrilović gleichfalls benutzen, ebenso auch eine handschriftliche Aufzeichnung desselben über die Umgebung des ersten Obrenović.

Angesichts der in Serbien sich gegenseitig bekämpfenden Einflüsse der beiden dem Balkan zunächst liegenden Großmächte Rußland und Österreich war es selbstverständlich, daß auch die Archive dieser beiden Staaten reichhaltiges Material enthielten. Bei der eigenartigen Stellung Rußlands als Serbiens Protektor auf Grund der Rechte, die ihm der Artikel VIII des Bukarester Friedens einräumte, war die Ausbeute in den russischen Archiven natürlich besonders reich. Das Archiv der Konstantinopeler russischen Gesandtschaft, das vor dem Ausbruche des Krimkrieges in das Moskauer

Hauptarchiv des Ministeriums des Äußern gebracht wurde, stand hierbei an erster Stelle. Ebenso waren auch die Berichte des österreichischen Internuntius im Wiener Staatsarchive von Wichtigkeit. Diese letzteren Akten gaben Gavrilovič zugleich die Möglichkeit, die Angst des russischen Gesandten Graf Stroganov, seines Chefs Nesselrode, aber auch Miloš' vor den österreichischen Intriguen an der Pforte als vollkommen unbegründet festzustellen. Die Staatskanzlei beobachtete nach dem Bukarester Frieden und sogar nach der erfolgreichen Beendigung des Kampfes mit Napoleon, was noch seltsamer ist, in der serbischen Frage, eine auffallende Passivität. Wie in der griechischen Frage hat auch in der serbischen diese Passivität Österreichs Rußlands Position am Balkan gefestigt, ohne dabei die Lösung derselben gegen die Intentionen Metternichs zu verhindern. Besonders wertvoll für Gavrilovič war die Ausbeute im Wiener Kriegsarchive, da die Berichte des Temesvarer und Warasdiner Generalkommandos und des Semliner Militärkommandos von Woche zu Woche, von Monat zu Monat ein genaues Bild der Vorgänge im Paschalik Belgrad bieten. Auch das Wiener Polizeiarchiv bot Gavrilovič über die auf österreichischem Boden internierten Führer des ersten serbischen Aufstandes wertvollen Aufschluß.

Auf diesem reichen archivalischen Materiale basiert eine eingehende Darstellung der Jahre 1813—1826 des Milošschen Regiments in Serbien. Wir sind schon durch Schiemanns Geschichte Kaiser Alexanders I. und Nikolai's I. über die russische Orientpolitik in ihren Hauptzügen vollständig im klaren. Aber Gavrilovič gibt uns für einen Teil derselben, der sich auf die serbische Frage bezieht, eine Menge neuer Details. Bis in das Minutiöseste geht seine Darstellung der Ereignisse im damaligen Serbien, dem Belgrader Paschalik. Und da kann man nun allerdings den Vorwurf nicht unterdrücken, daß dies trotz der übersichtlichen Gliederung des Stoffes sehr ermüdend wirkt. Jedenfalls wird dies einer eifrigen Lektüre des Werkes sehr abträglich sein, haben doch schon die ersten zwei Bände mehr als 1300 Seiten.

Als Rußland nicht ohne Napoleons Zutun, der damit eine Diversion der russischen Streitkräfte herbeiführen wollte, 1806

mit der Pforte in einen Krieg verwickelt wurde, hat es in der Not des Augenblickes auch die aufständischen Serben, die bisher vergebens Rußlands Hilfe gesucht, anfangs 1807 als vollwertige Bundesgenossen aufgenommen. Dies geschah zu einer Zeit, als die Pforte sich, um dieser Möglichkeit vorzubeugen, bereit zeigte, den Serben weitgehende Privilegien zu gewähren. Rußland übernahm also jetzt außer seinen Bündnispflichten auch die moralische Verantwortung für das Los der Serben. Aber trotz des Tilsiter Übereinkommens mit Napoleon, das in Alexander I. für seine orientalischen Pläne so hochgespannte Erwartungen auslöste, ging es mit dem Türkenkrieg nicht so weiter, wie es für die russischen Interessen erwünscht war. Der Bruch mit Napoleon nötigte Alexander I. dann, mit der Pforte einen Frieden zu suchen. So kam es 1812 zum Bukarester Frieden, in welchem Rußland im Artikel VIII für die Serben die Autonomie der jonischen Inseln sich vertragsmäßig ausbedang, ebenso auch, daß die ganze Neuordnung der serbischen Verhältnisse von der Pforte im Einvernehmen mit dem serbischen Volke vorgenommen werden müsse. Da die Serben unbedingt auf einen Sieg Rußlands über Napoleon, die Pforte aber auf das Umgekehrte hoffte, war keiner der beiden Teile gesonnen, den Artikel VIII als Basis der gegenseitigen Beziehungen gelten zu lassen. Das Ergebnis dieser widerstreitenden Wünsche aber war der Kampf und die Flucht des bisherigen Führers der Serben, Alexander Karadeorđe (1813). Angesichts des Weltbrandes im Norden glaubte die Pforte die Zeit für gekommen, die Serben zu Paaren zu treiben. Das Regime Suleiman-Paschas, der in diesem Sinne seine Aufgabe im Paschalik Belgrad auffaßte, trieb aber die Serben zum zweiten Aufstande (1815), der die Führerschaft Miloš Obrenović' begründete.

Gavrilović, dessen Darstellung mit dem Bukarester Frieden einsetzt, schildert uns nun dieses Emporsteigen des ersten Obrenović, seine Tätigkeit als Führer des Volkes im zweiten Aufstande, der durch ihn ohne auswärtige Hilfe, wenn auch unter dem Eindrucke, daß Rußland jetzt nach dem mißlungenen Versuche Napoleons, das Kriegsglück zu wenden, der ihn nach St. Helena führte, freie Hände habe, den Serben ganz leidliche

Verhältnisse brachte. Hatte schon Italinskij als russischer Gesandter an der Pforte im September 1815 die serbische Frage wieder zur Diskussion gestellt, so hat sein Nachfolger Graf Stroganov noch bestimmtere Weisungen diesbezüglich erhalten, die er dann allerdings in noch energischerer Form, als es den Intentionen Alexanders I. entsprach, in Konstantinopel vertrat. Nach anfänglichem gegenseitigen Mißtrauen nähern sich Rußland und Miloš Obrenović einander, wenn auch Stroganov selbst nie eine gewisse Abneigung gegen Miloš und dessen ehrgeizige Pläne, mit Rußlands Hilfe für sich ein erbliches Fürstentum Serbien unter der Oberhoheit der Pforte und Rußlands Schutz zu schaffen, verleugnen konnte. Selbst die Beseitigung Alexander Karađeordes, der 1817 Bessarabien ohne des Kaisers Erlaubnis verließ und unter dem Einflusse der griechischen Hetäristen in Serbien das Banner des Aufruhrs aufpflanzen wollte, durch Miloš hat keine größere und andauernde Trübung der Beziehungen des serbischen Führers zu Rußland hervorgerufen. Die Führerschaft Miloš' war jetzt unbestritten, wenn auch die Mission Stroganovs in der serbischen Frage zu keinem Erfolge führte. Die serbischen Deputierten, die im November 1820 zu Verhandlungen in Konstantinopel erschienen und die Wünsche des serbischen Volkes, darunter auch die erbliche Fürstenwürde für Miloš, überbrachten, haben dort durch den Ausbruch des griechischen Aufstandes, die Abberufung Stroganovs und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte, nicht nur nichts erreicht, sondern wurden von der Pforte als Bürgen der Ruhe in Serbien bis 1826 im Gewahrsam gehalten.

Von großem Interesse sind die Akten, die Gavrilović im Anhang zum I. Bande veröffentlicht und die sich auf diese Forderungen des serbischen Volkes beziehen. Sie zeigen, wie Rußland von allem Anfange an darauf bedacht ist, Miloš als erblichem Fürsten einen Senat mit weitgehenden Rechten an die Seite zu stellen und ihn im wesentlichen auf die Stellung eines erblichen Präsidenten neben lebenslänglichen, unabsetzbaren Senatoren herabzudrücken.

Mit dem Tode Alexanders I. und der Thronbesteigung Nikolais' I. kommt auch die serbische Frage wieder in Fluß.

Wir kennen ja durch Schieman die diplomatischen Vorgänge nach dem Tode Alexanders I. Mit der Konvention von Akkerman, deren Artikel V die serbische Frage regelt, schließt Gavrilović seine Darstellung der äußeren Ereignisse.

Der größere Teil des zweiten Bandes aber ist der Schilderung der inneren Verhältnisse Serbiens in der Zeit von 1813—1826 gewidmet. Und dieser Teil ist besonders wertvoll. Er gewährt uns einen Einblick in den komplizierten Mechanismus der türkischen Provinzialverwaltung, die persönlichen Verhältnisse der türkischen Würdenträger, die Agrarverhältnisse mit ihren Beziehungen der serbischen Bauern zu den türkischen Sipahis und die Steuerpolitik der Pforte. Gavrilović zeigt uns aber auch die Licht- und Schattenseiten der Milošschen Verwaltung und die Anfänge des serbischen Staatswesens, das sich heute unseren Blicken darbietet. Auch die Aufstände gegen das Regime des ersten Obrenović in den Jahren 1821—26 erfahren hier eine genaue Untersuchung. Mit der Darstellung der kirchlichen Verhältnisse Serbiens unter den fanariotischen Kirchenfürsten und des Privatlebens Miloš' schließt der zweite Band.

Der Autor hat also schon in diesen ersten zwei Bänden eine wertvolle Arbeit geschaffen, welche die Aufmerksamkeit der deutschen Geschichtsschreibung im vollsten Maße verdient.

Napoleon und die großen Mächte 1806.

Von

P. Bailleu.

Napoleon und die großen Mächte 1806. Von Dr. Ernst Heymann. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, herausg. von G. v. Below, Finke u. Meinecke. H. 22.) Berlin u. Leipzig, Dr. W. Rothschild. 1910. XII u. 172 S.

Der Verf. hat mit großem Fleiß nicht allein die reiche Literatur über die Politik Frankreichs und der übrigen europäischen Großmächte im Jahre 1806 durchgearbeitet, sondern auch das Geh. Staatsarchiv in Berlin, sowie das Nationalarchiv und das Dépôt des Affaires étrangères in Paris mit Erfolg benutzen können. Aus letzterem Archiv veröffentlicht er eine bisher nicht bekannte Denkschrift Talleyrands von Anfang Februar 1806, sowie nach den (bisher nicht zugänglichen) Pariser Abschriften einige Stücke aus dem Schriftwechsel Lucchesinis mit der Berliner Regierung im Juli und August 1806, deren Originale bekanntlich kurz nach Ausbruch des Krieges von Haugwitz verbrannt wurden.

Auf Grund dieser umfassenden und nicht ohne Scharfsinn durchgeführten Forschungen sucht H. ein System der napoleonischen Politik von 1806 aufzustellen, oder vielmehr zwei sich abwechselnde Systeme: ein großes und ein kleines System. Ausgehend von den bekannten Erlassen Napoleons an Talleyrand vom 30. Januar und 4. Februar 1806 (Corresp. XI 9716 und XII 9742) bezeichnet er als Ziel Napoleons die Beendigung des Kampfes mit England entweder in der Weise, daß im Bunde mit Preußen, dem Hannover überlassen bleibt, der Kontinent beherrscht und England überwältigt und zum Frieden gezwungen wird (das große System), oder (das kleine System) indem Hannover an England zurückgegeben und auf der Grundlage des beiderseitigen Besitzstandes eine friedliche Verständigung geschlossen wird (S. 17—18). Innerhalb dieser doppelpoligen Politik haben die Beziehungen zu Rußland und Preußen ihre besondere Bedeutung, und H. widmet ihnen eingehende Erörterungen. Zeitweilig, namentlich im Frühjahr

1806, erscheint ihm die französische Politik beherrscht von dem Verhältnis zu Rußland, das sich Cattaros bemächtigt hatte und gegen das Napoleon deswegen alle kontinentalen Mächte zu vereinigen strebte. Diese Pläne scheiterten, hauptsächlich weil Preußen sich seiner weitausgreifenden Politik versagte (S. 59 ff.) und weil auch Rußland sich nicht „fügte“, so daß Napoleon Ende Mai von dem großen zu dem kleinen System, zu den Friedensunterhandlungen mit Rußland und England, überging (S. 68). Ausführlich werden diese Verhandlungen von H. erörtert. In dem russischen Unterhändler, Oubril, zu dessen Charakterisierung er die erst kürzlich veröffentlichten Stroganov-Papiere glücklich benutzt, sieht er wohl mit Recht den Vertrauensmann Kaiser Alexanders, der seinen Abgesandten „zum Abschluß des Friedens auf jeden Fall“ insgeheim ermächtigt habe (S. 75) — etwa wie Friedrich Wilhelm III. im November 1805 den Grafen Haugwitz. Bemerkenswert ist seine Darstellung der Verhandlung mit England. Wenn er auch die Auffassung Coquelle's (*Napoléon et l'Angleterre*) von der besonders friedlichen Stimmung des englischen Kabinetts Anfang August 1806 nicht teilt, so erkennt doch auch er an, daß es damals gegen eine angemessene Entschädigung der Bourbonen das von Napoleon heiß ersehnte Sizilien an König Joseph zu überlassen geneigt war (S. 109). Andererseits sucht H. die Ansicht zu begründen, daß es Napoleon mit der bei diesen Verhandlungen in Aussicht gestellten Rückgabe Hannovers an England nicht voller Ernst gewesen sei (vgl. S. 25, 94, 108). „Der Kaiser — so führt er aus — plante nicht, Preußen mit Gewalt zur Abtretung der eben erst in Besitz genommenen Provinz zu zwingen. Er drohte Friedrich Wilhelm nur mit dem Verluste seiner neuen Erwerbung, um von ihm energischere Unterstützung für seinen Kampf gegen das Inselreich zu erpressen, und er bewilligte das Verlangen der Engländer, das Kurfürstentum an die Welfendynastie zurückzugeben, allein deshalb, weil ohne diese Konzession das Kabinet von St. James sich nie auf Verhandlungen eingelassen hätte. Die Annäherung an die Londoner Regierung aber war für ihn eine politische Notwendigkeit, wollte er den Zaren zum Frieden geneigt stimmen“ (S. 143). Mit anderen Worten: nach Heymanns Auf-

fassung wünschte Napoleon jetzt wieder von dem kleinen System in die Bahn des großen Systems zurückzulenken, woran ihn jedoch diesmal die Rüstungen Preußens und der Ausbruch des Krieges im Oktober 1806 hinderten.

Es soll nicht bestritten werden, daß der Verf. mit seiner Ansicht von einem großen und einem kleinen System zwei Hauptrichtungen, vielleicht die zwei Hauptrichtungen der napoleonischen Politik im allgemeinen richtig gekennzeichnet hat. Indem ich dies anerkenne, habe ich doch gegen seine Beweisführung auch einige Bedenken, die ich für nicht unerheblich halte.

Zunächst ist die urkundliche Grundlage der ganzen Auffassung unsicher. „Vous comprendrez“, schreibt Napoleon am 4. Februar an Talleyrand, „que ceci a deux buts: de me laisser le maitre de faire ma paix avec l'Angleterre, si d'ici à quelques jours les nouvelles que je reçois se confirment, et de conclure avec la Prusse un traité sur une base plus large.“ Statt e t will H. o u lesen, um damit ein entweder — oder Napoleons zu erhalten, zwei politische Ziele, die sich ausschließen: friedliche Verständigung mit England, o d e r Allianz mit Preußen auf breitester Grundlage — eben das kleine o d e r das große System. Nun wissen wir ja, wie flüchtig Napoleon zu diktieren pflegte, wir wissen ferner aus Fourniers Veröffentlichung „zur Textkritik der Korrespondenz Napoleons I.“ (Wien 1903), daß der Abdruck oft gerade der wichtigsten politischen Niederschriften Napoleons in der Correspondance recht unzuverlässig ist, — und darum scheint Heymanns Vermutung an sich keineswegs unzulässig. Nimmt man aber andererseits den Schlußsatz des napoleonischen Schreibens hinzu („Mon opinion est que, dans les circonstances actuelles, si véritablement M. Fox est à la tête des affaires étrangères d'Angleterre, nous ne pouvons vider le Hanovre à la Prusse que par suite d'un grand système tel qu'il puisse nous garantir de la crainte d'une continuation d'hostilités“), so will es mir scheinen, als ob Napoleon auch eine Kombination für möglich hielt, die Frieden mit England (durch Fox) u n d zugleich eine Allianz auf breiterer Grundlage mit Preußen umfaßte.

Überhaupt aber dürfte es gewagt sein, Wege und Endziele, Mittel und Zwecke der napoleonischen Politik auf einige Formeln zurückführen zu wollen: zu mannigfaltig sind die Mittel, zu verschiedenartig die Ziele. Für den Sommer 1806 z. B. erkennt man mit voller Sicherheit, als Hauptziel der napoleonischen Politik die Herrschaft über das Mittelmeer — „but principal et constant de ma politique“, wie Napoleon selbst damals mit einer ihm sonst leider keineswegs eigenen Klarheit und Offenheit ausgesprochen hat (Schreiben an Joseph, 21. Juli) — und über die Adria hinweg lockt der alte Drang nach Osten —. Um sich das Verständnis der napoleonischen Politik und ihrer Schwankungen und Wandlungen zu erleichtern, mag man von einem „großen“ und einem „kleinen“ System reden; man darf aber nicht übersehen, daß diese beiden Systeme sich nicht bloß ablösen, sondern daß sie sich untereinander und mit andern politischen Gedanken und Absichten kreuzen. Hier hätte die Kritik des Verf. viel schärfer einsetzen müssen. Es war, wie er einmal richtig bemerkt, „ein altgewohnter oberster Grundsatz seiner (Napoleons) Politik, mehrere Eisen zugleich im Feuer zu behalten“ (S. 29). Tatsächlich verfolgte er oft Ziele, die sich gegenseitig ausschlossen, und gebrauchte Mittel, deren Wirkungen sich gegenseitig aufhoben. Das zeigt sich — abgesehen von dem inneren Widerspruch seiner kontinentalen und seiner maritimen Politik — gerade 1806 in der Allianzfrage: „Mit Bitterkeit“, wie H. sagt, klagte Napoleon am 12. Sept. 1806: „Je ne puis avoir d'alliance avec aucune des grandes puissances de l'Europe“, und H. erläutert in seiner Weise diese Äußerung, ohne dabei den Kern der Sache zu treffen. Die Allianz mit Preußen war unfruchtbar und schließlich unhaltbar, weil Napoleon auch hier zwei entgegengesetzte Gesichtspunkte gleichzeitig verfolgte: Preußen sollte so stark und so kräftig sein, daß es England und Rußland imponierte und Schweden und Dänemark in Unterwürfigkeit erhielt, und doch auch wieder so schwach und so unselbständig, daß es sich jederzeit nach Frankreichs Belieben gängeln ließ.

Hat Napoleon wie H. meint, bei den Verhandlungen über die Rückgabe Hannovers an die welfische Dynastie mehr die Engländer als die Preußen zu täuschen beabsichtigt? Unmög-

lich wäre natürlich auch das nicht. Allein in der Denkschrift vom 4. Juli (Corresp. XII 10448; H. nimmt wohl richtig ein etwas späteres Datum an) setzt Napoleon Hannover mit Malta in Parallele („la remise de Malte devrait avoir lieu le jour de celle de Hanovre“). Die Räumung Maltas, an der ihm doch mehr lag, als H. zugeben will, durch die Engländer und die Rückgabe Hannovers sollte also, sozusagen, Zug um Zug erfolgen, und wenn Napoleon auch, worauf H. Wert legt, Zwangsmaßregeln gegen Preußen von sich wies, so verließ er sich eben dabei auf die Unwiderstehlichkeit seiner Argumente bei den Verhandlungen mit Preußen („mon influence dans la négociation ferait le reste“).

Für die hier betonte schillernde Mannigfaltigkeit der politischen Pläne Napoleons im Jahre 1806 hat H. ein neues und interessantes Zeugnis beigebracht, eine Denkschrift Talleyrands aus dem Anfang Februar, die politische und territoriale Kombinationen verschiedenster Art erörtert; sie bezieht sich übrigens nicht bloß auf den oben erwähnten Erlaß Napoleons vom 30. Januar, sondern auch auf einen leider nicht vorliegenden Entwurf eines Vertrages mit Preußen. Die Tage, denen diese Denkschrift entstammt, die Tage zwischen dem Petersburger Frieden und dem Pariser Vertrag mit Preußen, war eine gärende Zeit französischer Projektenmacherei, von der bisher nur einiges bekannt geworden ist. Im Pariser Dépôt des Affaires étrangères (Fonds France vol. 463) ruht z. B. noch eine Denkschrift, augenscheinlich auch von Tayllerand, wohl aus dem Januar 1806, in der die Schaffung eines neuen Staates in Deutschland empfohlen wird, der („d'après le tableau mis sous les yeux de S. M.“) umfassen würde: Berg, die Grafschaft Mark, Münster und Osnabrück, Meppen, Ostfriesland, Diepholz und Teile von Hoya und das Herzogtum Bremen. „Acquérir sur le continent — heißt es dabei — des rivages, le cours de fleuves et leurs embouchères, c'est faire des conquêtes sur l'Angleterre.“ Preußen sollte geschwächt, Deutschland den Russen gesperrt werden.

Bedeutsamer noch ist eine andere Denkschrift, von Tayllerand unterzeichnet, von Hauterive verfaßt. Auch sie ist undatiert, aber sie gehört ganz offenbar in die erste Hälfte des September 1806, in die Zeit zwischen dem 3. September, dem

Tag, wo man in Paris die Ablehnung des Oubrilschen Vertrags durch Kaiser Alexander erfuhr, und dem 12. September, wo die Beziehungen zu Preußen eine kriegerische Wendung nahmen; sie erinnert mehrfach an Napoleons „Note sur la situation actuelle de mes affaires“ von demselben Tage (Lecestre, *Lettres inédites* I, S. 73; Fournier, a. a. O. S. 111). Sie ist bemerkenswert durch die Äußerungen über Rußland, bemerkenswerter aber durch die Erörterungen über die Allianz mit Preußen. Der erste Teil mündet aus in den Vorschlag eines neuen Bündnisses mit Preußen, dem Hannover verbürgt und die Bildung eines Norddeutschen Bundes gestattet und dessen König zum Kaiser erhoben werden soll; der zweite Teil aber erweist die Allianz mit Preußen als ungenügend für die Bedürfnisse der französischen Politik —, mit vollem Recht, nur darf man dabei, wie schon oben angedeutet, nicht vergessen, daß Frankreich willens oder nur geneigt gewesen wäre, Preußen wirklich in den Stand zu setzen, den Erfordernissen einer Allianz mit Frankreich gegen England und vollends gegen Rußland zu genügen. Wohl ist die Denkschrift in ihren Ergebnissen rasch von den Ereignissen überholt worden; doch scheint sie auch so bedeutend genug, um hier in ihrem Wortlaut veröffentlicht zu werden. Sie ist eben charakteristisch für die inneren Widersprüche der damaligen französischen Politik, Widersprüche, deren letzter Grund doch wohl in Napoleon selbst lag.

¹⁾ Sie wird im nächsten Heft mitgeteilt werden.

II. Miscellen.

Ein Urteil des Fürsten Schwarzenberg über den Prinzen von Preußen.

Im Petersburger Geh. Staatsarchiv findet sich ein Urteil Schwarzenbergs über den Prinzen von Preußen, das der Fürst in einem Briefe an Nesselrode fällt und das letzterer, dem Kaiser Nikolaus I. referierend (5. Juni 1849), so wiedergibt:

Étant enchanté d'apprendre que le Prince de Prusse a l'intention de se rendre à Varsovie, il espère que les bonnes leçons ne lui seront pas épargnées de la part de l'Empereur, car il en a autant plus besoin, que, cédant à des influences qui ne devraient pas être écoutées, il est imbu d'idées germanico-unitaires et impérialiste — prussiennes¹⁾, qui sont peu en rapport avec les principes politiques d'ailleurs si corrects de ce Prince. Mais que si la Prusse poursuit le plan de fonder sur des bases révolutionnaires sa dictature en Allemagne, l'Autriche de son côté, ne sera pas moins tenace dans sa résistance²⁾.

Randglossen des Kaisers: 1) „J'en doute.“²⁾ „Et Dieu soit béni.“ 5. Juni 1849. Carton Autriche 1849.

Schiemann.

III. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen.

Н. Д. Чечулинъ. Очерки по исторіи русскихъ финансовъ въ царствованіе Екатерины II. С.-Петербургъ 1906. Сенатская типогр. (II, 380 S.) 8° (N. D. Čečulin. Skizzen zur Geschichte der russischen Finanzen während der Regierung der Kaiserin Katharina II. St. Petersburg 1906. (II, 380 S.)

Man kann nicht sagen, daß unsere historische Literatur an selbständigen Arbeiten über die allgemeine Geschichte der russischen Finanzen während der den Reformen Peters des Großen folgenden Zeit reich ist. Sogar die in den allbekanntesten Urkundensammlungen abgedruckten Materialien waren noch vor wenigen Jahren keineswegs in vollem Umfange verwertet. In seinen Artikeln über die Finanzverwaltung, die Staatseinnahmen und -Ausgaben und die Assignaten unter Katharina II hat A. N. Kulomzin schon eine ganze Reihe von interessanten Archivalien benutzt und ist zu einigen wertvollen Ergebnissen gelangt; gleichwohl haben weder seine Abhandlungen noch die denselben Gegenstand betreffenden Arbeiten einiger anderer Forscher die erwähnte Lücke in genügendem Maße ausfüllen können. Erst Čečulin hat den Versuch gemacht, an eine systematische Verwertung dieser Materialien zu schreiten, und die Ergebnisse seiner Arbeit in einer „Očerki po istorii russkich finansov v carstvovanie imperatricy Ekateriny II“ (Skizzen zu der Geschichte der russischen Finanzen während der Regierung der Kaiserin Katharina II) betitelten Monographie niedergelegt.

Der Verfasser gibt selbst zu, daß scharfe Grenzen zwischen der Geschichte des russischen Staatshaushaltes der Übergangszeit und der Zeit des aufgeklärten Absolutismus (S. 273) fehlen; er geht jedoch auf die Lage, in welcher sich der russische Staats-

haushalt nach den Reformen Peters des Großen befand, nicht ein, sondern hat es vorgezogen, die Hauptfragen der Geschichte der Finanzen unter Katharina zu betrachten. Somit bleibt die Übergangszeit, in der sich alle schlimmen Folgen der Epoche der Reformen für den Staatshaushalt Rußlands zeigten, nach wie vor unerforscht, und wir finden bei Čečulin nur eine Übersicht über den Stand der russischen Finanzen während der Regierung Katharinas II.

Als die von ihm behandelten Hauptfragen bezeichnet der Verfasser die Zentralverwaltung der Finanzen, die Staatseinnahmen und -Ausgaben und die Entstehung der Staatsschuld als Ergebnis der Finanzpolitik der Regierung. Nachdem er die Geschichte der obersten Finanzverwaltung im Rußland des 18. Jahrhunderts und die Ziele und Organe der Finanzverwaltung ziemlich eingehend behandelt hat (S. 1—92), wendet er sich der Untersuchung der Mittel zu, die der Regierung zur Verfügung standen, und der Verwendung dieser Mittel. Besonders eingehend werden die Staatseinnahmen (S. 93—262) behandelt, weniger ausführlich die Ausgaben (S. 263—318). Da als Ergebnis der Finanzpolitik der Kaiserin Katharina II. während ihrer ganzen Regierung die Ausgaben die Einnahmen um 200 Millionen Rubel überstiegen, so mußte die Regierung das so entstandene Defizit durch Emission von Assignaten und durch Anleihen decken. Im letzten Teile seiner Arbeit wendet sich Čečulin dieser Entstehung der Staatsschuld zu (S. 319—374); den Schluß bildet eine kurze allgemeine Charakteristik des Staatshaushaltes in dem in Betracht kommenden Zeitraum (S. 374—380).

Čečulin hat ein umfangreiches Material gesammelt und in eine gewisse Ordnung gebracht. Er hat allerdings die Archive nicht durchforscht, und die in den schon gedruckten Quellen enthaltenen Lücken bleiben daher bestehen; auch ist seine Kritik der von ihm benutzten Quellen ungenügend. Die Zuverlässigkeit einiger ihm nur aus den gedruckten Texten bekannten Zahlenangaben unterliegt z. B. Zweifeln, die er nicht beseitigt. Ferner bedarf die Glaubwürdigkeit vieler anderer Angaben einer eingehenderen und systematischen Erforschung, als es die ist, mit der er sich bei seinen Berechnungen begnügt.

Endlich sind die Wege, auf denen er selbst zu seinen Folgerungen gelangt, durchaus nicht immer angegeben, was es dem Leser unmöglich macht, sie zu prüfen. Immerhin aber hat Čečulin sich viele Mühe gegeben, das von ihm benutzte recht umfangreiche Material zu ordnen, die Organisation und die Tätigkeit der Finanzinstitute einigermaßen darzulegen und die Staatseinnahmen und -Ausgaben für alle Jahre der Regierung Katharinas II. nach Möglichkeit zu berechnen.

Der Verfasser hatte bei dieser Arbeit nicht wenig Schwierigkeiten zu überwinden: wer die Art und Weise, in der unsere amtlichen Finanzberichte des 18. Jahrhunderts zusammengestellt sind, einigermaßen kennt, kann sich natürlich leicht vorstellen, welch emsigen Fleiß ihm die Tabellen gekostet haben, in denen er die Ergebnisse seiner Berechnungen mitteilt. So mußte er z. B. bei der Berechnung der Staatseinnahmen die Gesamterträge der Hauptsteuern feststellen, die in den amtlichen Berichten jener Zeit einzeln aufgeführt werden; andere Ziffern mußte er auf indirektem Wege berechnen. Bei der Erforschung der Staatseinnahmen bemüht sich Čečulin, was ich nicht unerwähnt lassen möchte, überall, die Kosten ihrer Einziehung auszuschneiden; dies ermöglicht ihm, das Verhältnis der Bruttoeinnahmen zu den Erhebungskosten zu bestimmen, die mitunter, z. B. bei der Salzsteuer, einen bedeutenden Umfang annehmen. Weniger eingehend behandelt Čečulin, wie schon erwähnt, die Ausgaben. Er hat sie in der 3. Skizze festgestellt und hier eine große Vorarbeit geleistet, besonders bei der Berechnung der Staatsausgaben für die letzten 15 Jahre des von ihm behandelten Zeitraums.

Die Ergebnisse seiner Berechnungen bietet Čečulin in Form von Tabellen, in denen zwar einige Ungenauigkeiten und Verwechslungen vorkommen ¹⁾, die der Leser aber mit einiger Vorsicht doch benutzen kann, um sich die Beträge der Haupteinnahmen oder -Ausgaben, das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Titel im Jahresbudget oder die Bewegung der Summen

¹⁾ S. 260/61 sind in der Tabelle der Staatseinnahmen von 1763—93 die Angaben über die Zolleinnahmen von 1771—84 in die Rubrik der Kanzleigeühren geraten, während die Angaben über diese in der Rubrik Zolleinnahmen stehen.

für einen mehr als 30 jährigen Zeitraum klarzumachen. Diese Summen sind übrigens ohne Rücksicht auf das Schwanken des Rubelwertes gegeben.

Jedenfalls kann man sagen, daß die vorliegende Arbeit ein reichhaltiges Tatsachenmaterial hauptsächlich in Zahlenangaben bietet, sie hat indessen weniger Bedeutung für das historische Verständnis dieser Tatsachen. Čečulin gibt in seiner Monographie nur eine ziemlich flüchtige Übersicht der vorhergehenden Geschichte der obersten Finanzverwaltung sowie der wichtigsten Staatseinnahmen und -Ausgaben. Er geht auch nicht auf die Analyse der Prinzipien der Wirtschafts- und Finanzpolitik Katharinas II und ihrer Mitarbeiter ein, noch auf die Erforschung der Hauptfaktoren, welche auf die Entstehung des Finanzsystems von Einfluß waren, noch auf die Rolle einzelner Persönlichkeiten und Ereignisse usw. Erst in der letzten Skizze verfährt er anders und berücksichtigt die Männer, die die Ausgabe der Assignaten mit veranlaßten. Der Verfasser behandelt allerdings die Geschichte der Kammerkollegien recht ausführlich und charakterisiert die Spezialisierung der Einnahmen, die einer einheitlichen Kassenführung im Wege stand. Aber statt einer Genesis des Systems dieser Finanzverwaltung gibt er eigentlich nur eine Übersicht der Hauptorgane der obersten Finanzverwaltung in historischer Folge und geht fast gar nicht auf das neue Verwaltungssystem ein, das an die Stelle der früheren obersten kollegialen Verwaltung trat. Außerdem hätte sich der Autor bei der Darstellung der Reformen von 1773 und der folgenden Jahre nicht auf die oberste Finanzverwaltung beschränken dürfen, sondern den Wirkungskreis der Kameralhöfe erforschen müssen; erst dann hätten wir eine ausreichende Vorstellung von der Finanzreform des Jahres 1773 und der folgenden Jahre erhalten. Da der Verfasser die Grundlagen der Reform und das zunehmende Bestreben der russischen Regierung, eine gewisse Einheit im Finanzsystem zu schaffen, zu wenig behandelt hat, so konnte er auch die von ihm erforschte Periode nicht mit den folgenden Reformen zu Beginn des vorigen Jahrhunderts verbinden. Endlich bieten die historischen Übersichten, die der Verfasser seinen Angaben über einige der Haupteinnahmen und Ausgaben jener Zeit vorausgeschickt hat,

meistenteils recht wenig Neues und fehlen manchmal ganz, besonders in dem Kapitel über die Staatsausgaben. Überhaupt ist es zu bedauern, daß der Verfasser nicht ausreichend erklärt, warum die und die Steuer in der und der Zeit gerade den und nicht einen anderen Umfang hatte und was für Folgen ihre Einführung oder ihre späteren Reformen für die Bevölkerung und den Staat hatten; dasselbe muß man auch von den Staatsausgaben sagen.

Was Čečulin bietet, ist nicht so sehr eine Darstellung der Genesis unseres Finanzsystems im 18. Jahrhundert und seiner historischen Bedeutung, als vielmehr eine Übersicht der wichtigsten Elemente unseres Budgets für die Regierungszeit Katharinas II. In dieser Hinsicht aber enthalten die Untersuchungen des Verfassers über die wichtigsten Staatseinnahmen, die Steuerzahler, die Schwankungen der Steuereinnahmen, die Besonderheiten ihrer Umlegung und Erhebung, ferner die Berechnung der durch die Steuern dem Fiskus zufließenden Mittel und der Erhebungskosten, endlich die Mitteilungen über Mißbräuche der Steuereinnehmer und Rückstände viele nützliche Angaben. In dem Abschnitt über die Staatsausgaben beschränkt sich Čečulin übrigens darauf, ihre Beträge zu berechnen, und geht nicht auf das Detail ein. Obwohl das von ihm benutzte Material sich keineswegs durch Vollständigkeit auszeichnet und viele Zahlen nur annähernd berechnet sind, so kann man doch auch auf Fälle hinweisen, wo die von ihm gewonnenen Ergebnisse den zufällig erhaltenen authentischen Daten anscheinend nahekommen. Auch hat der Verfasser nicht wenig getan, um die Beträge der Ausgaben für die einzelnen Titel des Budgets festzustellen, und gibt einen Begriff davon, in welchem Maße die Bedürfnisse des Staates und der Bevölkerung befriedigt wurden. Endlich macht Čečulin in der Skizze über die Entstehung der russischen Staatsschuld auch einige Angaben über ihr Wachstum, geht auf die Schuldentilgung ein und kritisiert das Projekt der Kommission über die Ausgabe der 100 Millionen Assignaten und die folgende Finanztätigkeit der Regierung.

Zum Schluß stellt Čečulin mehrere Thesen auf, gibt ihnen jedoch nicht den Charakter wissenschaftlicher Ergebnisse. Er

hält es für verfrüht, ein Gesamtbild unserer Finanzen im 18. Jahrhundert zu zeichnen.

Petersburg.

A. Lappo-Danilevskij.

Arnold Feuereisen, Livländische Geschichtsliteratur 1906. — Riga, Verlag von N. Kymmel, 1909. — 73 S.

Das große Werk von Ed. Winkelmann, die *Bibliotheca Livoniae historica* (1. Aufl. 1869; zweite vermehrte Berlin 1878, Weidmannsche Buchhdlg.) ist, nur noch in viel weiterem Rahmen, der „Dahlmann-Waitz-Steindorff-Brandenburg“ der livländischen Geschichte. Dieses Werk fortzusetzen, und zwar in jährlichen Berichten über die livländische Geschichtsliteratur, war mehr als zwei Jahrzehnte hindurch die private Arbeit von Inspektor C. Mettig-Riga und darnach Dr. A. Poelchau-Riga, bis die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga, in Verbindung mit den baltischen geschichtsforschenden Gesellschaften, offiziell als Herausgeberin der „Livländischen Geschichtsliteratur“ hervortrat. Seit 1902 bearbeitete den jährlichen Bericht Stadarchivar A. Feuereisen. Soeben ist das Heft 1906 erschienen, dem in der nächsten Zeit dasjenige für 1907 folgen wird. Noch im Laufe des Jahres wird auch Heft 1908 erscheinen, das vom Ritterschaftsarchivar P. Baron Osten-Sacken-Reval bearbeitet wird. — Das Heft 1906 zeichnet sich ebenso wie seine Vorgänger durch eine große Vollständigkeit der im weitesten Sinne gefaßten livländischen Geschichtsliteratur aus. Neben russischen und polnischen Arbeiten finden wir selbst schwedische und finnische verzeichnet, während die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Nummern deutsche, meist im Lande selbst verfaßte Arbeiten sind. Seit 1905 sind in lettischer und estnischer Sprache erschienene Werke und Schriften nicht mehr berücksichtigt worden, da diese ihre eigenen Nachschlagewerke gefunden haben. Der Jahrgang 1906 weist die stattliche Anzahl von 557 Nummern in 15 Abteilungen auf, wozu noch 3 Register und Berichtigungen kommen. — Es würde sich empfehlen, die bisher erschienenen Bändchen der livl. Geschichtsliteratur zu einem großen Sammelbande zu vereinigen und als zweiten Band der „Bibliotheca“

anzugliedern. Vielleicht würde die Weidmannsche Buchhandlung, die doch ihre Erfahrungen mit Winkelmanns Bande gemacht haben wird, sich auch wieder bereit finden, in Livland diese Arbeit anzuregen und den Verlag zu übernehmen. — Nicht nur der Geschichte der Ostseeprovinzen, sondern auch der deutschen Geschichte würde damit ein Hilfsmittel geboten sein, denn die kleinen Heftchen der livländischen Geschichtsliteratur sind leichter zu übersehen und schwerer zu handhaben, als ein dickerer Band. In so manchen Werken sogar der deutschen Geschichtsforschung tritt der Mangel an Kenntnis der livländischen Geschichtsliteratur recht deutlich zutage. —

Reval.

P. Baron Osten-Saeken.

IV. Zeitschriftenschau.

Dieser Teil soll die für die osteuropäische Geschichtsforschung wichtigsten wissenschaftlichen Zeitschriften regelmäßig verfolgen und darin veröffentlichte neue Forschungsergebnisse systematisch referieren. Es sind zunächst folgende (die Abkürzungen in Klammern):

Altpreußische Monatsschrift (AM)

Archiv für slavische Philologie (AslPh)

Baltische Monatsschrift (BM)

Baltische Studien (BSt)

Biblioteka Warszawska (BW)

Byzantinische Zeitschrift (BZ)

Bulletin International de l'Académie des Sciences de Cracovie, classe de Philologie, classe d'Histoire et de Philosophie (B)

Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (F)

Historische Vierteljahrsschrift (HV)

Historische Zeitschrift (HZ)

Istoričeskij Věstnik (IV)

Izvěstija und Zapiski der Kaiserl. Akademie zu Petersburg (IA. bez. IA.)

Journal des Ministeriums der Volksaufklärung (J)

Kwartalnik Historyczny (KwH)

Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften (MS)

Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins (MWpr)

Monatsblätter des Pommerschen Geschichtsvereins (MPom)

Monatsblätter der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (MPos)

Pommersche Jahrbücher (PJ)

Przegląd Historyczny (PH)

Revue historique (RH)

Rocznik tow. przyjaciół nauk poznańskich (Rtp)

Rocznik tow. naukowego w Torunie (RtT)

Russkaja Mysl (RM)

Russkaja Starina (RSt)

Russkij Archiv (RA)

Věstnik Evropy (VE)

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSW)

Zapiski towarzystwa toruńskiego (ZapTT).

Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens (ZSch)

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder (ZMar)

Zeitschrift der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (ZP)

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Ermlandes (ZE)

Die Chiffren der Mitarbeiter bedeuten:

L. G. = Prof. Dr. Leop. K. Goetz in Bonn;

O. H. = Prof. Dr. Otto Hötzsch in Posen;

A. L. = Oberlehrer Arthur Luther in Moskau;

J. P. = Archivrat Dr. J. Paczkowski in Berlin;

P. O. S. = Ritterschaftsarchivar Dr. Paul Baron Osten-Sacken in Reval;

W. R. = Walther Recke in Berlin;

R. S. = Dr. Richard Salomon in Berlin;

H. Ue. = Privatdozent Dr. H. Uebersberger in Wien;

E. Z. = Dr. Erich Zechlin in Danzig.

I. Allgemeines.

Deutsch-slavische Sprachgrenze.

VSW VIII, 103—127; 445—475.

E. Hanslik handelt über „die Kulturgeographie der deutsch-slavischen Sprachgrenze“, auf Grund eigener Reisen und Untersuchungen, z. T. veröffentlicht in dess. Verf. „Kulturgrenze und Sprachgrenze in den polnischen Westbezirken. Eine prinzipielle kulturgeographische Untersuchung. Gotha 1907“. (Dazu vgl. A. Grund, Der Kulturzyklus an der deutsch-polnischen Sprachgrenze. VSW VI, 538 ff.) Die Arbeit ist ein Versuch, die bisher noch nicht untersuchte Bedeutung der deutsch-slavischen Sprachgrenze für die europäische Kultur festzustellen, und zwar in kulturgeographischer Methode. Die deutsch-slavische Sprachgrenze teilt Europa in zwei Teile, so, daß die Gliederung in Sprachgruppen zu je dreien (romanisch-keltisch-germanische Sprachen und griechisch-slavisch-finnische Sprachen) klar heraustritt. Ferner gliedern die beiden Linien der ost- und westslavischen Sprachgrenze die Sprachen und Nationen Europas in drei einheitliche Gebiete: westeuropäische Großvölker, das eine (russische) osteuropäische Volk, die Kleinvölker der deutsch-slavischen Sprachgrenze. Der Verlauf beider Sprachgrenzen wird dargestellt. Ein Vergleich mit der Flachgliederung Europas ergibt, daß die germanisch-slavische Sprachgrenze um die Linie des aufgehörenden gegliederten Westeuropas liegt und die ostslavische annähernd der Grenze des ungliederten Osteuropa folgt, also die beiden großen Sprachgebiete sich ungefähr mit denen der Horizontalgliederung decken. Ebenso entspricht der geologische Bau dem nationalen. Desgleichen sind die germanisch-romanischen Nationen auf das ozeanische, die slavischen auf das

kontinentale und Übergangsklima beschränkt. Die deutsch-slavische Sprachgrenze ist also eine durch die *Natur* vorgezeichnete Linie; die Kämpfe darum sind ein Herausarbeiten der Naturgrenzen in der Geschichte. Sie ist im allgemeinen die Grenze zwischen dichtbevölkerten Staaten des Westens und dünnbevölkerten des Ostens, Völkern langsamer und rascher Vermehrung. Nicht weit von der Sprachgrenze steht die der Bodenverteilung, der Gebiete eines gleichmäßigen sozialen Aufbaus und größter Ungleichheit im Aufbau. Ebenso scharf ist die Grenze in den Hausformen der Bauern. Westlich davon ist der Bauernstand z. T. fast aufgezehrt, nimmt höchstens die Hälfte der Nation ein, dafür existiert ein hochentwickeltes Städtewesen; im Osten der Sprachgrenze sind Bauernvölker mit sehr bescheidenem Städtestand. Diese Wirtschaftsgrenzen laufen unweit der deutsch-slavischen Sprachgrenze und in deutlicher Abhängigkeit von ihr. Die großen Unterschiede in den Sprachen zu beiden Seiten der Grenze machen diese zugleich zu einer der wichtigsten Geistesgrenzen. Drei Paare von Kulturgrenzen und Kulturstufen ergeben sich also: 1. Die *Sprachgrenze* und nahe dabei die Grenze von *Literatur* und *Kunst*. 2. Die *Wirtschaftsgrenze* eng verschlungen mit der sozialen und politischen Grenze. 3. Die *Religionsgrenze* und die Grenze der *Volksbildung*. Diese Grenzen zusammen bilden die „*Kulturgrenze*“ zwischen Ost- und Westeuropa. Die wichtigste ist die zweite. Unveränderlich sind Sprach- und Religionsgrenzen; die Sprachgrenze wird daher Ost- und Westeuropa immer als zwei Gebiete ganz anderer *Kulturart* auseinanderhalten, wenn sie sich auch in der Kulturhöhe ausgleichen. Das geschieht, indem die Wirtschaftsgrenze nach Osten vorschreitet; der osteuropäische Völkerkreis wird auf die Höhe des Westens kommen, es bleibt dann nur die Grenze der Kulturart. An der deutsch-slavischen Sprachgrenze ist schließlich auch der geographisch-historische Zwang nachzuweisen, der zu den gegenwärtigen Staatsbildungen führen mußte.

O. H.

II. Vormongolisches Rußland.

Rußlands Anfänge: Antinormannische Theorie.

KwH XXIII, 362—371:

Alexander *Brückner* berichtet in Fortsetzung früherer Erörterungen über die *antinormannische Theorie*, die der ukrainische Historiker, Professor *Hrušewskij* in seiner groß angelegten Geschichte des ukrainischen Volkes (S. 661 ff.) vertritt, und bespricht in einer kritischen Übersicht die neueren deutschen und russischen Arbeiten über arabische Quellen, in denen auf Russen und Slaven Bezug genommen wird. *Brückner* warnt vor einer allzu gläubigen Aufnahme der Behauptungen der arabischen Geographen, die beispielsweise *Soest* und *Paderborn* als slavische Ortschaften und *Kaiser Otto* als slavischen Herrscher, dem auch die *Bulgaren* und *Alanen* untertan wären, bezeichnen. Die ein-

schlagigen, 1878 und 1903 erschienenen Schriften des 1899 verstorbenen Petersburger Akademikers Kunik, sowie sein gegen die Antinormannisten gerichtetes, allerdings verspätet (1903) veröffentlichtes, ironisches Sendschreiben „an die Landmatrosen“ werden von Brückner kritisch erörtert. Eingehend, zum Teil aber ablehnend, behandelt Brückner die Ergebnisse der Forschungen Westbergs (1898, 1907 und 1908), sodann diejenigen Marquarts in seinen „Osteuropäischen und ostasiatischen Streifzügen“ (1903), weiter die Kulakovskijs in den *Izvěstija* der Universität Kiev (1907), der die Ausführungen Marquarts bekämpft, daß es nur im Süden ein Rußland und keines im Norden gegeben habe. — Brückner faßt zum Schluß seine Ausführungen dahin zusammen, daß die arabischen Quellen stets die Russen von den Slaven unterscheiden und nie als ein und dasselbe Volk bezeichnen. J. P.

Zug Igors.

MS XCV, 5—29.

Vladimir *Byrčak* über „Das byzantinische Kirchenlied und das Lied vom Heereszuge Ihors“. I. Teil.

Russische „Sotnja“.

JM XXVII, 1910, Abt. 2, 298—317.

Taras *Efimenko* über: „Zur Frage der russischen ‚Sotnja‘ in der Fürstenperiode“.

III. Die Moskauer Periode.

Novgorod.

RSt 140, 401—414.

Ein Aufsatz von *J. S. Běljaev*: Ausbildung der Selbstverwaltung ist bedingt durch eine Schwächung der Fürstengewalt. Der *Possadnik*, ursprünglich Vertreter des Fürsten, wird in Zeiten des Interregnums gewählt und bildet sich allmählich zur obersten Spitze der Selbstverwaltung aus. Diese Entwicklung vollzieht sich gleichzeitig mit Ausbildung der Selbstherrschaft im Staate Moskau unter Vasilij dem Dunklen. W. R.

1559, 17./18. Jahrh. Französische Calvinisten in Rußland.

RA 1910 I, 629—644.

F. Tastevain (so wird vermutlich die russische Form Tasteven richtig zu transskribieren sein) handelt in einem Aufsatz „Französische Calvinisten in Rußland“ einleitend von den Schicksalen der ältesten evangelischen Gemeinden in Moskau. Die erste Ansiedlung protestantischer Schotten und Livländer fällt ins Jahr 1559; Ivan der Schreckliche kam ihnen mit mehr Toleranz entgegen als den Katholiken. Trotzdem

wurde wahrscheinlich noch unter seiner Regierung das hölzerne Kirchlein in der deutschen Sloboda von den Opriõniki zerstört; und seitdem wechselte harte Bedrückung mit milder Behandlung. 1629 trennten sich die Calvinisten von den Lutheranern. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts begannen ruhigere Zeiten für die Gemeinden. Zuwachs erhielten die Calvinisten — zunächst in sehr bescheidenem Maße —, seit Peter I. 1689, also 4 Jahre nach Aufhebung des Edikts von Nantes, ähnlich wie der Große Kurfürst den Refugiés freien Zuzug und Glaubensfreiheit zusicherte. Seit 1703 finden sich auch in Petersburg Calvinisten. Zahlenangaben sind natürlich für das 18. Jahrhundert kaum zu machen; doch hat T. durch archivalische Studien eine recht stattliche Anzahl französischer Namen ermittelt. Die benutzte Literatur — meist deutsch und französisch — ist S. 631 zusammengestellt; von russischen Arbeiten sind zu erwähnen D. Cvětæev, Protestantismus und Protestanten in Rußland (1890); G. Pisarevskij, Geschichte der ausländischen Kolonisation in Rußland im 18. Jahrhundert. R. S.

1560/61. Reichshilfe von Rußland und Türkei.

HV XIII, 191—201:

G. Sommerfeldt, Die Beratungen über eine gegen Rußland und die Türkei zu gewährende Reichshilfe. 1560—1561.

1605. Briefwechsel Karls IX. mit den Usurpatoren.

RSt 1910, Januar 22—24.

Pierling teilt den Inhalt von drei Briefen Karls IX. an die beiden Demetrius mit. Die Briefe an den ersten Demetrius datieren vom 2. Aug. und vom Oktober 1605. In beiden bemüht sich der Schwedenkönig in den entgegenkommendsten Worten den Usurpator als Zaren und zwar als den echten Sohn Ivans IV. anzuerkennen. Vor allem kam es ihm darauf an, die Bestätigung eines 1595 abgeschlossenen Friedens zu erlangen. Beide Briefe wurden aber nicht beantwortet. Auch beim zweiten Demetrius trug Karl kein Bedenken, ihn anzuerkennen (Brief vom 27. Febr. 1611). Diesmal liegt ihm daran, eine Bestätigung des noch vorteilhafteren Wyborger Vertrages vom Februar 1609 zu erlangen. Aber auch dieser Brief blieb unbeantwortet. W. R.

1610. Vasilij Šujskij.

RA 1910 I, 645—652.

Eine der berühmtesten Episoden aus den Kämpfen Vasilij Šujskij's mit dem zweiten falschen Demetrius (dem „Dieb von Tušino“), nämlich die Belagerung der Troice-Sergievskaja Lavra durch Lisovskij und Jan Sapiëha (23. Sept. 1608 bis 12. Jan. 1610) wird ausführlich, aber ohne jede Quellenangabe, in einem mit P. A. K. unterzeichneten Aufsatz er-

zählt. Hauptsächlich ist wohl Abraham Palizyns „Erzählung“ als Quelle benutzt; eine Förderung wissenschaftlicher Erkenntnis kann man in der Arbeit kaum erblicken.

R. S.

1632. Andrej Denisovič Winius.

RSt 140, 428—439.

A. D. Winius errichtet die erste Eisenschmelzhütte bei Tula im Jahre 1632. *Vilčinskij* hat die einzelnen Nachrichten über ihn gesammelt.

W. R.

1658 ff. Stephan v. Suzdal'.

RA 1910 I, 419—427.

In dem 1909 erschienenen Bande des Russkij biografičeskij slovar' (Smělovskij-Suvorina) S. 427 hat *A. Nikolskij* eine kurze Biographie des Erzbischofs Stephan von Suzdal' gegeben. *A. Titov* ergänzt und berichtigt N.s Angaben auf Grund eigenen Materials und eines von N. übersehenen Aufsatzes des Archimandriten *Leonid* in den Čtenija der Moskauer Gesellschaft f. Gesch. u. Altertum I (1876). Stephan, ein überzeugter Anhänger des Patriarchen Nikon, wurde 1658 Erzbischof von Suzdal', hatte sich 1660 wegen angeblicher Irrlehren vor einem geistlichen Gericht zu verantworten, wurde dann einige Jahre in Moskau festgehalten, und durfte erst, nachdem er 1663—66 als Erzbischof von Zvenigorod (?) fungiert hatte, 1666 oder 67 nach Suzdal' zurückkehren. Er ist nicht, wie *Nikolskij* angibt, dort im Amte gestorben, sondern von dem rachsüchtigen Patriarchen Joakim etwa 1678 in ein Kloster bei Novgorod verwiesen worden. Sein Todesjahr ist unbekannt.

R. S.

17. Jahrhdt. Finsteres Zartum.

RSt 1910, Februar 431—441.

Unter diesem Titel erscheinen in zwangloser Folge Skizzen aus dem Leben der Moskauer Altstadt (Kitai-Gorod) im 17. Jahrh. von *V. Šeremeteovskij*. Im Februarheft wird die Stellung der städtischen Polizei (oběžie ljudi) zu den Einwohnern behandelt. Von der Pflicht, der Polizei zu gehorchen, war der höhere Adel (Bojaren, Okol'niči u. a.) und die niederen Hofbeamten befreit. Eine Hauptaufgabe der Polizei war die Feuerwache. Die Öfen durften nur eine bestimmte Zeitlang geheizt werden, ebenso mußte das Licht rechtzeitig ausgelöscht werden. Besonders wurden daraufhin die Fremden streng beobachtet. Auch die Geistlichkeit unterstand nicht der Polizei. Ein Kloster in Moskau machte sich daraus einen Verdienst, indem es Tag und Nacht für den Verkauf Brot backte. Die Polizisten wurden schlecht bezahlt und waren oft auf die „kormlenie“ angewiesen, besonders in den Handelsreihen. Außerdem waren sie natürlich sehr unbeliebt; man leistete ihnen oft gewalttätigen Widerstand, indem man sie mit den Hunden vom Hof hetzte oder mit dem Messer bedrohte.

W. R.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Andrej Winius, der Mitarbeiter Peters d. Gr.

RSt 140, 440—459, 659—666.

Winius, der erste russische Postmeister, hat bisher keinen eigentlichen Biographen gefunden. Und denjenigen, die bisher über ihn geschrieben haben, Ustrjalov, Soloŕev und Pekarskij, sind einige Irrtümer unterlaufen. Hier handelt *I. Kozlovski* über ihn. W., Sohn des Andrej Denisovič W., geb. 1641, war schon 1672 als russischer Gesandter in England, Frankreich und Spanien, um ein Bündnis gegen die Türken vorzuschlagen. Von 1675—1701 ist er Postmeister, seit 1677 auch Vorsteher der Apotheke-Behörde (Aptekarskij-Prikaz). Während Peters erster Auslandsreise ist er der intimste Vertraute des Zaren. W. R.

1698. 1720. 1750. Kulturge schichtliches.

RA 1910 I, 305—308.

A. E. Mercalov publiziert drei kulturhistorisch interessante Aktenstücke aus dem Archiv der Familie Nečlov: Ein Dienstattest eines Offiziers (1720), einen Verlobungskontrakt („sgovornaja zapiš“) (1698) und eine Klageschrift gegen einen Offizier wegen Entwendung eines Leibeigenen und eines Pferdes (1750). Die Jahreszahlen 203 usw. sind Abkürzungen für die Zahlen der byzantinischen Ära: 7203 usw. R. S.

V. Katharina II.

1793/94. Potemkin.

RA 1910 II, 49—77.

T. Glagolev macht interessante Mitteilungen über ein Manuskript des Moskauer Historischen Museums: „Geschichte *Gardariks*, des Fürsten von Cimbrien“ (Pověst' o Gardarikě knjazě Cimbrskom). Es ist ein Schlüsselroman in französischer Manier, der in apologetischer Weise die Lebensgeschichte Potemkins behandelt. Die Verkleidungen sind meist ziemlich durchsichtig: Gardarik ist natürlich P. selber, Panin tritt unter dem Namen Pannon, Repnin als Rubin, Rumjancev als Germanicus auf. Benutzt ist das Manuskript bisher nur einmal: in einer 1812 in Moskau erschienenen Anekdotensammlung zur Geschichte Potemkins; sonst ist es völlig unbeachtet geblieben. Die Entstehungszeit ist 1793—94; den Verfasser, der P. jedenfalls nahe gestanden hat, vermochte G. nicht zu ermitteln. R. S.

1777. 1780. Gr. Orlov.

RA 1910 I, 428—431.

Fürst G. G. Orlov heiratete 1776, einige Jahre nachdem er Katharinas II. Gunst verloren und sich ins Privatleben zurückgezogen hatte, seine Cousine Katharina Zinoŕeva. Der kaiserliche Sovět und

das Petersburger Konsistorium (ersterer gegen den verständigen Rat des Grafen Razumovskij, der es unedel fand, die gefallene GröÙe noch zu peinigen), fühlten sich bemüÙigt, auf eine Trennung der gegen Sitte und Kirchengucht verstoÙenden Ehe hinzuwirken. Da trat Katharina für den einstigen Freund ein. In zwei interessanten Reskripten von 1777 und 1780, die *A. Titov* aus dem Archiv des hl. Synod veröffentlicht, verbot sie alle weiteren Schritte in der Angelegenheit. Orlov hat dann noch kurze Zeit in glücklicher Ehe mit seiner jungen Gattin gelebt; doch starb sie bereits 1781, wenig über 24 Jahre alt.

R. S.

VI. 19. Jahrhundert.

19. Jahrhd. Auf den Spuren Walter Scotts.

RSt 1910, Januar 177—189; April 45—47.

Im Frühling 1835 liest der Gouverneur von Smolensk, N. I. Chmel'nickij, in Walter Scotts „Leben Napoleon Bonapartes, des Kaisers der Franzosen“ die Stelle, daß Napoleon auf seinem Rückzuge von Moskau einen Teil seiner Beute in einem See bei einem Dorfe Semlewa, nahe an der Heerstraße, habe versenken lassen. Er findet wirklich ein Dorf Semlewa an der Heerstraße in der Nähe von Vjazma; und $\frac{1}{2}$ Werst von der Straße entfernt liegt auch ein See. Sogleich beauftragt der Gouverneur von Smolensk den Ingenieur-Oberstleutnant Schwanebach, Nachforschungen im See anzustellen. Schwanebach ist so glücklich, auf einen großen Körper zu stoßen, der, von dem Meßstein getroffen, einen metallischen Klang ertönen läßt. Nun steht es fest, daß dies die von Napoleon versenkten 40 Kanonenrohre sind. Außerdem soll im See noch das goldene Kreuz vom Ivan Veliki liegen. In seiner freudigen Erregung berichtet Chmelnickij sogleich mit Übergehung seines direkten Vorgesetzten, des Generalgouverneurs, an den Minister des Innern über seinen glücklichen Fund. Sogar der Kaiser erfährt davon, und ordnet an, den „zuverlässigsten Ingenieur-Offizier“ zur Untersuchung hinzuschicken. Dieser kommt, sucht den ganzen See ab und findet an der bezeichneten Stelle — einen großen Stein. Im Aprilheft finden sich im Anschluß an den Artikel im Januarheft interessante Mitteilungen des Generals der Infanterie *A. S. Adamovič*. A. glaubt an die Nachricht bei W. Scott, daß Napoleon das Kreuz vom Ivan Veliki wirklich in einen See habe werfen lassen, aber dieser See sei nicht im Gouvernement Smolensk, sondern im Gouvernement Mohilev oder Minsk im Zuge der Poststraße von Orscha nach Borisov zu suchen. General Adamovič hält in Hinsicht auf die bevorstehende Hundertjahrfeier neue Nachforschungen für geboten.

W. R.

1802—1804. Studententum.

JM XXVIII (1910), Abt. 2, 80—144.

V. Istrin handelt nach Materialien des Archivs der Brüder Turgenev über „Russische Studenten in Göttingen 1802—1804“.

1806. Bittschriften.

RSt. 1910, *Mai* 451—452.

Es wird ein Ukaz Alexanders I. vom 3. Mai 1806 mitgeteilt, Bittschriften betreffend. Um den überhandnehmenden böswilligen Angeberien zu steuern, sollen von nun an Bittschriften und Eingaben nur auf Wappenpapier geschrieben sein und die Unterschrift des Verfassers und des Schreibers tragen, damit diese im Falle der Verleumdung zur Verantwortung gezogen werden können. W. R.

1807. Errichtung des Großherzogtums Warschau.

F XXIII, 181—189.

G. Roloff erörtert die Frage, wer die Initiative zur Errichtung des Großherzogtums Warschau gegeben habe, ob Napoleon — wie M. Duncker und andere meinten — oder Alexander, wie Vandal, Schilder und Schiemann ausführten. Die erstere Auffassung vertritt wieder ein neues Buch: M. Handelsman, *Napoléon et la Pologne 1806/07* (Paris 1909). An dem Angebot ganz Polens an Alexander durch Napoleon ist kein Zweifel. Alexander lehnte dies ab; den Grund der Rückwirkung der Aufhebung der Leibeigenschaft auf die russischen Gebiete (*Schiemann*, *Geschichte Rußlands I S. 98 f.*) bezeichnet *R.* nicht als stichhaltig, da Alexander später doch dasselbe Gebiet erwarb. Der Grund war Mangel einer Entschädigung für Preußen. Am 30. Juni lehnte Alexander den Erwerb Polens ab und rettete Schlesien, dessen Abtretung dafür Napoleon wünschte, für Preußen. Danach blieb nur die Errichtung eines selbständigen Staates aus den polnischen Provinzen Preußens möglich. Napoleon wollte wohl von Anfang an hier einen Vasallenstaat; jenes Angebot war nur zum Schein geschehen. Napoleon ist also Begründer des Großherzogtums. Er wählte dann den Herrscher (den König von Sachsen); in den Verhandlungen über die Grenzen des neuen Staates aber taucht die Kandidatur Jeromes für den Thron in Warschau auf, wohl auf Vorschlag Alexanders. Napoleon lehnt den Plan ab. Gleichzeitig wird die Frage der Vermählung Jeromes zwischen beiden Kaisern erörtert. Schilder und Schiemann nehmen an, daß als Gemahlin Alexanders Schwester Katharina in Aussicht genommen wurde; *R.* hält das für unmöglich, sondern die Tochter des Königs von Sachsen sei Jerome zugedacht gewesen. Weder dies Projekt, noch der Gedanke, Jerome nach Warschau zu bringen, haben Bedeutung für die Bestimmungen in Tilsit über Polen und Preußen, da Napoleon Alexanders Anträge durchaus ablehnte *) O. H.

*) Im Anschluß daran darf gleich auf die Arbeit von *Hans Delbrück*, Die Frage der polnischen Krone und der Vernichtung Preußens in Tilsit (Studien und Versuche zur neueren Geschichte. Max Lenz zum 60. Geburtstage gewidmet von Freunden und Schülern. Berlin 1910, S. 313 bis 336) hingewiesen werden. Ausgehend von dem Lenzschen Aufsatz

1809—1909. Die geistliche Akademie zu Petersburg.

RSt 1910, Mai 404—422.

Man kann den Ursprung der Akademie aus der 1721 gegründeten „Gelehrten Schule“ herleiten. Nach der 1725 erfolgten Umgestaltung für speziell kirchliche Zwecke blieb die Anstalt bis 1788 bestehen, in welchem Jahre sie die Bezeichnung „Haupt-Seminar“ erhielt. 1797 wurde sie Alexandronevskische Akademie genannt und ihr Lehrgebiet erweitert.

„Tilsit“ (F VI, 1894) wird die Stellung Alexanders vom 16. Juni bis zu der Zusammenkunft der beiden Kaiser als klar zu erkennen entwickelt. Die Fragen sind dann: wie kam Napoleon von der den Russen in Aussicht gestellten Weichselgrenze wieder los? Weshalb wurde das Großherzogtum Warschau gebildet und an Sachsen angeschlossen? Weshalb hat Alexander so schwere Bedingungen für Preußen zugestanden und sich mit Białystok begnügen müssen? D. legt auf den an sich bekannten — von Roloff auch erwähnten — Brief Kurakins an die Kaiserin-Mutter vom 30. Juni (*Schiemann*, Geschichte Rußlands usw. I, 98) besonderen Wert. Napoleon habe erst die Weichselgrenze, dann das ganze ehemals polnische Preußen Alexander angeboten. Die Ablehnung Alexanders erfolgt — D. weist die Gründe Schiemanns dafür nicht ab, sucht den entscheidenden Grund aber durch eine Kombination der preußischen Frage mit der polnischen —, weil Napoleon ihm Polen anbietet, zugleich aber Preußen vernichten will; die Weichsel sollte die beiderseitige Grenze bilden. Den Gedanken gegen Preußen gibt Napoleon unter Alexanders Widerspruch auf, und Alexander lehnt zugleich Polen ab, das, unter Napoleons Kanonen gelegen, ein höchst unsicherer Besitz gewesen wäre. Alexander durchschaute diese Absicht Napoleons, die seinem Angebot zugrunde lag, durchaus. Das Motiv der Treue gegen Preußen und politischer Berechnung wirkten zusammen im Zaren, um ihn diese Kombination Napoleons ablehnen zu lassen. Damit aber kam Napoleon von dem Angebot der Weichselgrenze wieder los, und erhielt Alexander nur Białystok. Zugleich war damit der Plan, Jerome als König nach Berlin zu bringen, gefallen. Napoleon wollte nun die polnischen Lande in jedem Falle mit einem deutschen Gebiete vereinigen, und da durch die Herausnahme Schlesiens ein wertvolles Stück dieser Union wegfiel, und Jerome in Warschau zudem den Russen peinlich gewesen wäre, setzte er diesen über Westfalen und vereinigte Warschau mit Sachsen. Der Heiratsplan für Jerome, den D. auch auf eine sächsische Prinzessin bezieht, war damit auch erledigt, da eben Jerome nicht, was Napoleons Absicht war, Polen und Sachsen zusammen erhielt. Zunächst erreichte Napoleon im ganzen seinen Willen, denn er behielt Preußen und Polen zugleich. Aber die Haltung und Berechnung des Zaren war sowohl gegenüber Preußen wie Polen die tiefer begründete und erfolgreichere.

Die entscheidende Umgestaltung erfolgte in den Jahren 1807—1809. Es wurde ein Komitee errichtet „zur Vervollkommnung der geistlichen Schulen“. Mitglieder waren u. a. Fürst A. N. Golicyn und M. M. Speranskij.

Das Lehrgebiet umfaßte jetzt: Geschichte der Philosophie, theoretische und praktische Ästhetik, Physik, Mathematik, Geschichte, Chronologie, Geographie Kirchengeschichte, und an Sprachen: Griechisch, Lateinisch, Hebräisch, Französisch und Deutsch.

Neben den geistlichen Lehrern unterrichtete Fürst A. N. Golicyn (Mathematik und neuere Sprachen), Speranskij (Philosophie und alte Sprachen) und der Doktor des Kirchenrechts Ignaz Febler. W. R.

1812. Aufzeichnungen des Grafen Bennigsen über den Feldzug.

RSt 140, S. 358—376, 619—642.

Übersetzung der in Paris 1906—08 vom französischen Generalstabe herausgegebenen „Mémoires du général Bennigsen“. Bennigsen, der 1812 Generalstabschef der Armee war, übt eine vernichtende Kritik an Kutuzov aus. Kutuzov, der Taktik nur dem Namen nach gekannt habe, sei zum Generalissimus ernannt worden, damit die Ehre, Napoleon vertrieben zu haben, einem Russen zufalle. Zugleich bemüht er sich, den Oberkommandierenden der Donauarmee, den Admiral Čičagov, von den schweren Vorwürfen zu reinigen, die diesen von allen Seiten trafen, weil er nicht bei Borisov verhindert, daß Napoleon die Beresina überschritt. Die Schuld trifft nicht Čičagov, sondern eher die andern Generale. Čičagov war der einzige, der die ihm gegebenen Befehle pünktlich erfüllte. So kam es, daß er allein der Übermacht Napoleons gegenüberstand. W. R.

1825. Dekabristenaufstand.

RSt 1910, Februar 333—349.

Widerhall des 14. Dezember (1825) in der Moskauer Universität. Die Untersuchungen infolge der Dekabristenverschwörung nahmen bekanntlich einen großen Umfang an. Sogar die Moskauer Universität blieb nicht verschont. Am 18. Mai 1826 erfolgte eine Verfügung vom Minister der Volksaufklärung an den Prokurator des Moskauer Lehrbezirks, von jedem ihm unterstehenden Beamten die eidliche Erklärung zu verlangen, daß er in Zukunft keiner geheimen Gesellschaft, welchen Namen sie auch trage, angehören werde, und falls er vorher Mitglied einer solchen Gesellschaft war, solle er eidlich erklären, welchen Namen sie trug und welche Ziele sie verfolgte. Alle Professoren der Universität und die Beamten bis zur achten Rangklasse mußten diesen Eid leisten und ein Schriftstück unterzeichnen. Es ergab sich, daß alle Professoren einer Gesellschaft angehört hatten, und zwar in überwiegender Mehrzahl einer Freimaurerloge. Drei jüngere Gelehrte waren Mitglieder der Filomaten in Wilna gewesen. W. R.

1826. Sendung nach Persien.

RSt 1910, Mai 423—434.

Geheime Instruktion, die dem Obersten Bartolomäi vor dessen Abreise nach Persien vom Kaiser Nikolaus I. eingehändigt wurde, mit einer Resolution bezüglich Griboëdovs und Bericht des Obersten Bartolomäi. Am 5. Februar 1826 bekam der Oberst B. vor seiner Abreise ein Blatt Papier eingehändigt, auf dem Nikolaus I. eigenhändig mit Bleistift 16 Punkte niedergeschrieben hatte, über die B. Bericht erstatten sollte. Die Spuren des 14./26. Dezember 1825 waren noch nicht verwischt. Der Kaiser wußte nicht, wie weit sich die Bewegung erstreckte. Deshalb soll B. vor allem über den Geist der Truppen und ihrer Offiziere berichten, ferner über ihren Dienst, ihre Ernährung, den Zustand der Festungen, Verwaltung der Provinzen, Möglichkeit von Unruhen, über den Handel und endlich über die Beziehungen der Provinzen zur Türkei. Bartolomäis Urteil über die Truppen ist geradezu vernichtend. Die Soldaten sind zum großen Teil krank, fast alle schlecht genährt und schlecht gekleidet; das Offizierkorps ist zum großen Teil aus minderwertigen Elementen zusammengesetzt: Trunksucht und Eigennutz herrschen. Die Provinzen werden schlecht verwaltet. Jermolov scheint seiner Aufgabe nicht gewachsen zu sein. W. R.

1830—32. Ein spanischer Insurgent russischer Herkunft.

RA 1910 I, 569—584.

A. Golombievskij berichtet auf Grund von Akten, die z. T. mit abgedruckt sind, die Geschichte eines spanischen Insurgenten von russischer Herkunft: Michael Andreevič Kologrivov war der älteste Sohn eines von Paul I. hochgeschätzten und begünstigten, 1825 verstorbenen Reitergenerals. 1830 weilte er, 18 Jahre alt, während der Julirevolution in Paris und schloß sich den Aufständischen an. In zwei pathetischen Briefen (einer davon ist an den 15jährigen Bruder gerichtet) legte er seiner Familie das Bekenntnis seiner radikalen politischen Überzeugungen und seines Tyrannenhasses ab und kündigte gleichzeitig seinen Eintritt in den Dienst des spanischen Insurgentenführers Mina an. Die Sache gelangte sofort an Nikolaus I. selbst, der sie dem Ministerkomitee überwies, das nun seinerseits Aburteilung durch die ordentlichen Gerichte verfügte. Das Kontumazial-Urteil war außerordentlich hart: Aberkennung des Adels, Vermögensentziehung und für den Fall der Ergreifung: Zwangsarbeit. Der Senat konnte sich mit Rücksicht auf die Jugend und die schlechte Erziehung des Angeklagten nicht zur Bestätigung des Urteils entschließen und empfahl Milde. Die Angelegenheit war gerade an den Sovët gelangt, als eine ganz überraschende Wendung eintrat: Kologrivov, dessen revolutionäre Begeisterung rasch genug verraucht war, richtete 1832 ein Gnadengesuch an Nikolaus, der ihm die Rückkehr nach Rußland gestattete mit der Bedingung, daß er als Gemeiner in die Armee eintrete, um „in treuer Pflichterfüllung seine Schuld abzubüßen“. R. S.

1831. Zensur.

RA 1910 I, 44.

J. S. Aksakov teilt einen kurzen Auszug aus dem Journal des Moskauer Zensur-Komitees vom 10. August 1831 mit. Er enthält eine Verfügung, welche die verschärfte Verfolgung aller „von schlechter Gesinnung zeugenden“ Bücher und Kunstwerke anordnet. Durch diese Verfügung wurde die bis 1855 währende Periode härtester Ausübung der Zensur eingeleitet. R. S.

1834—1855. Nikolais I. Briefe an Paskiewitsch.

RA 1910, I, 321—356; 481—513. II, 5—45; 161—186.

Briefe Nikolais I. an den Feldmarschall Fürsten J. F. Paskiewitsch, aus den Jahren 1834, 35, 36, 39, 40—46, 48—55, abgedruckt aus der im Auftrag des Sohnes, Fürsten Feodor Ivanovič verfaßten Biographie des Feldmarschalls von Fürst A. P. Ščerbatov. (Erschienen 1891 ff.)

1843—1865. Nikolaj Alexandrovič.

RA 1910 II, 311—312.

Mit der Persönlichkeit des Cesarevič Nikolaj, des früh verstorbenen ältesten Sohnes Alexanders II (1843—1863) beschäftigen sich zwei Briefe Čičerins, die jetzt aus Pobědonoscevs Nachlaß mitgeteilt werden (1864). Č. meint trotz aufrichtiger Sympathien, dem Großfürsten scheine doch bisweilen „jenes Himmelsfeuer zu fehlen, das dem Menschen hohen Wert verleiht“; doch hofft er Gutes von dem Einfluß der kürzlich erfolgten Verlobung des Großfürsten. R. S.

1844. J. F. Samarin.

RA 1910 I, 301—303.

Einen kleinen Beitrag zur Lebensgeschichte des Slavophilenführers J. F. Samarin liefert ein Brief der Věra Aksakov an ihren Bruder Ivan vom Jahre 1844, in dem sie über einen freundschaftlichen Zwist Konstantin Aksakovs mit Samarin berichtet. In einem längeren Postskriptum schildert S. T. Aksakov (der Vater Věras und der beiden Brüder) die Magisterdisputation Samarins an der Moskauer Universität. R. S.

Graf K. K. Benckendorff, Souvenir intime d'une campagne au Caucase pendant l'été de 1845.

RSt 1910, April 185—201; Mai 291—306.

Der Verfasser, Konstantin Konstantinovič, war ein Neffe des bekannten Gendarmeriechefs. Er hat seine besten Jahre dem Kaukasus gewidmet; 1845 mußte er, da er körperlich durch Verwundungen und Entbehrungen vollständig erschöpft war, den Kriegsschauplatz verlassen. Später war er russischer Militäragent in Berlin, nahm am ungarischen

Feldzuge 1849 und am Krimkrieg teil. 1858 starb er. Seine Erinnerungen, die nur für einen beschränkten Kreis bestimmt waren, wurden 1858 vom Fürsten G. G. Gagarin in Paris herausgegeben.

Benckendorff, dem vom Oberkommandierenden Grafen Voroncov ein Bataillon übertragen war, schildert zunächst mit feinem Takt seine Untergebenen und geht dann in tagebuchartiger Aufzeichnung auf die Ereignisse selbst über. W. R.

1846. A. J. Turgenew.

RA 1910 I, 459—463.

Abdruck eines Nachrufes von *M. P. Pogodin* auf *A. J. Turgenew*, dem älteren Bruder *Nikolaj Turgenews* (1846). Sehr hübsch charakterisiert *Pogodin* den vielgewanderten weltkundigen Staatsmann und Gelehrten als 'l'homme le plus répandu'. Außer einer genauen Schilderung der Sterbestunde enthält der kurze Artikel wohl kaum etwas, was nicht schon bekannt wäre. R. S.

1854/55. Sevastopol.

RA 1910 I, 514—565.

„Erinnerungen eines Veteranen von Sevastopol“ veröffentlicht *Rusanov*. Recht hübsch ist die Schilderung des monatelangen, mühseligen Marsches, der das Regiment, dem der Berichterstatter angehörte, aus seiner Garnison im Gouvernement Tambov durch das winterliche Südrußland nach Anapa führte, originell und witzig der Bericht über ein im Felde gehaltenes Offiziersexamen. Einige Augenblicksbilder aus dem belagerten Sevastopol (Beginn des Bombardements, Besuch der Lazarette) sind ebenfalls wohl gelungen; aber das Ganze ist unmäßig breit und enthält viel Überflüssiges. R. S.

1854. Korrespondenz wegen Herzen.

RSt 1910, Juni 603—604.

1854 war in der Genuesischen Zeitung „Italia et Popolo“ ein Aufruf *Herzens* an die in Polen stehenden russischen Truppen veröffentlicht worden. *Herzen* hatte in London eine eigene Druckerei für diese Aufrufe errichtet. Es werden vom Statthalter im Zartum Polen Vorkehrungen getroffen, daß diese Aufrufe nicht nach Polen gelangen können. W. R.

1854. Das englische Geschwader im weißen Meere.

RSt 140, 567—575.

1854 erschienen 3 englische Fregatten an der Küste des Gouvernements Archangelsk. Sie beschießen zweimal erfolglos das Soloveckij-Kloster, zum zweiten Male am 7. August und zwar 9 Stunden lang, ohne Schaden anzurichten. Darauf dampfen sie ab. (Aufsatz von *A. Sergeev*.) W. R.

Erinnerungen an Muraǵev.

RA 1910, I, 112—125.

Im Jahre 1892 niedergeschriebene persönliche Erinnerungen des Grafen *Sergij Šeremetev* an Graf Michail Nikolaevič Muraǵev, den Minister und Wilnaer Generalgouverneur (1795—1866) und an dessen Tochter Sofija Michailovna Šeremeteva (1833—1880), die ausschließlich das Familienleben Muraǵevs und seiner Tochter betreffen; für die politische Geschichte ergeben sie nichts Neues. R. S.

1864—1909. Erinnerungen Ivan Ivanovič Janžuls.

RSt 1910, Januar 133—148; Februar 271—306; März 475—507; April 67—101; Mai 307—328.

Seit Oktober 1909 erscheinen die Aufzeichnungen des bekannten Nationalökonomens. Er beginnt mit den Universitätsjahren. Durch den Tod der Eltern gerät er in die größte Armut, aus der er endlich durch eine Hauslehrerstelle befreit wird. Zufällig kauft er auf dem Moskauer Trödelmarkt Quetelets „Soziale Physik“, dessen Lektüre einen gewaltigen Eindruck auf ihn macht und für sein späteres Leben entscheidend wird. Interessant ist die Charakteristik der damaligen Professoren an der Moskauer Universität, besonders die des Professors der National-Ökonomie, Mühlhausen. Auch gibt er eine Charakteristik Suprovs, die gleichsam als Ergänzung zu der von Koni dienen kann. Nach Beendigung seiner Studien in Moskau, die durch Zufall von der Jurisprudenz auf Statistik und Nationalökonomie gelenkt worden waren, begab sich I. nach Leipzig, um bei Roscher und Knapp zu hören. Von dort siedelte er nach London über und schrieb hier seine Magisterdissertation: „Untersuchung über die indirekten Steuern“. 1876 erschien seine Doktordissertation über den englischen Freihandel. Im gleichen Jahre wurde I. ordentlicher Professor an der Universität zu Moskau. Von 1882—1887 war er außerdem im Nebenamte Fabriksinspektor des Moskauer Bezirkes. Seit 1895 ist er ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg. I. hat eine ganz besonders fruchtbare publizistische Tätigkeit entfaltet und auch als akad. Lehrer bahnbrechend gewirkt. W. R.

60er und 70er Jahre. 19. Jahrh. Lebenserinnerungen F. G. Törners.

RSt 1910, Januar 205—233; Februar 454—474; April 209—243; Mai 453—482; Juni 561—602.

Der Verf. Fedor Gustavovič T., Mitglied des Staatsrates und Senator, war zuletzt Gehilfe des Finanzministers (Unterstaatssekretär). Seine Memoiren bringen interessante Nachrichten aus den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Seine publizistische Tätigkeit begann der Verf. zur Zeit der Bauernbefreiung mit seinen „Études sur les questions des paysans“. 96—1889 veröffentlichte er ein größeres Werk: „Staat

und Grundbesitz“. — In *RSt 1909* (125—139, 319—331) hat T. bereits von seiner literarischen Tätigkeit in der Reform-Ära unter Alexander II. erzählt. Dort berichtet er auch von dem Kreise der Großfürstin Helene Pawlowna, die so lebhaften Anteil an den Reformideen nahm. W. R.

1864/65. Bauernfrage.

RSt 1910, Januar 47—63; Februar 247—270; April 3—25.

Über „Zwei Jahre — 1864 und 1865 aus der Geschichte der Bauernfrage im Gouvernement Minsk“ handelt Nikolai *Polevoj*. Die durch das Gesetz vom 19. Februar 1861 nötige Ablösung der Bauerngüter war Schiedsgerichtskommissionen übertragen worden. Während des polnischen Aufstandes 1863 wollten die polnischen Beamten, die in den westlichen Gouvernements die Kommissionen bildeten, die allgemeine Aufregung noch steigern und stellten auch ihre Tätigkeit ein. Der energische Generalgouverneur M. N. Murávev trug sogleich dafür Sorge, daß sie durch Russen ersetzt wurden. Zu diesen gehörte *Polevoj*. W. R.

1865. Erste Zemstvo-Versammlung in Samara.

RSt 1910, Juni 616—618.

Im Herbst 1865 fand in Samara die erste Zemstvoversammlung statt. Vor allem sollte über Maßregeln gegen die drohende Hungersnot beraten werden. Die Zemstvo wollte nur einen Teil der Bauern unter ihre Fürsorge nehmen und die übrigen der staatlichen überlassen. Da erhebt sich ein Vertreter der Bauern und bittet, doch alle Bauern unter die Fürsorge der Zemstvo zu stellen, da bei den vom Staate angestellten Beamten das meiste Geld, das für die Bauern bestimmt sei, auf unrechtmäßige Weise verwendet werde und nur ein kleiner Teil wirklich zu den Bauern gelange. Diese Rede, die erste eines Bauern in einer öffentlichen Versammlung, rief lauten Beifall hervor. Da erhob sich der Vorsitzende der Domänenkammer und fragte barsch den Bauern, aus welchem Kreise und Amtsbezirk er sei. Darauf entgegnete der Bauer: Hier gibt es keine Kreise oder Amtsbezirke, sondern nur gleichberechtigte Vertreter. Von neuem ertönte lauter Beifall. W. R.

1869. Im Dienste beim Großfürsten Nikolaj Nikolaevič.

RSt 140, S. 297—309, 529—545.

D. A. Skalon erzählt von der Reise des Großfürsten Nik. Nik. in den Kaukasus 1869 und von dem Aufenthalte am Hofe des dortigen Statthalters, des im Dezember 1909 verstorbenen Großfürsten Michail Nikolaevič. W. R.

1878. Söhne Alexanders II.

RA 1910 II, 273—297.

Über eine kurze Informationsreise in Nordwestrußland, die die Großfürsten *Sergius* und *Paul*, Alexanders II. jüngste Söhne, 1878 unter-

nahmen, berichten offizielle Tagebuchaufzeichnungen des Admirals *D. J. Arsenov*. Vielleicht werden spätere Zeiten für die Ausführlichkeit dieser Notizen, die bisweilen dem Reporterstil bedenklich nahe stehen, einmal dankbar sein.

R. S.

1866. M. J. Dragomirov während des Österreichisch-Preußischen Krieges.

RSt 1910, April 177—184; Mai 447—450.

Der als Taktiker bekannte russische General Dragomirov war 1866 (damals noch Oberst) zum Stabe der preußischen Armee kommandiert worden. Im oben angeführten Artikel werden seine Eindrücke, die er von der preußischen Armee empfing und seine Erinnerungen an eine Audienz bei Bismarck mitgeteilt.

W. R.

Mich. Iv. Dragomirov und die Zeit vor dem Kriege 1877—78.

RSt 140, S. 335—442, 643—650.

Verf. berichtet über seine Gespräche mit Dragomirov im Anschluß an einen Artikel in einer hessischen Zeitung aus dem Jahre 1901, in dem behauptet wurde, Dr. habe einmal im Kriege 1877 eigenmächtig eine andere Marschroute eingeschlagen und sei dadurch zu spät in den Kampf gekommen. Dr. klärt die Angelegenheit als durchaus harmlos auf und spricht im Anschluß daran über die Kriegskorrespondenten im allgemeinen. Im russisch-türkischen Kriege, 1877—78, hat man mit ihnen schlechte Erfahrungen gemacht.

W. R.

1877/78. O. Novikova.

RSt 1910, Februar 405—422; März 555—565; April 111—126. Mai 391—403.

Erinnerungen und Korrespondenzen der Olga Aleksëevna Novikova. O. A. Novikova geb. Kirëeva (1840 geb., Verfasserin von „Russia and England“) hatte es sich zur Aufgabe gestellt, die englisch-russischen Gegensätze auszugleichen. Sie entfaltete, besonders nach ihrer Übersiedlung nach London, eine umfangreiche publizistische Tätigkeit. Während sie in Rußland den Slavophilenkreisen nahestand, vereinigten sich in ihrem Londoner Salon die glänzendsten Vertreter der englischen Gesellschaft: Kinglake, Carlyle, Clarendon, Graf Beust, Mackenzie-Wallace, Tyndall und vor allem Gladstone. Besonders wichtig war ihre Tätigkeit vor Ausbruch des russisch-türkischen Krieges 1877/78. Es galt, die offizielle englische Politik von ihrer türkenfreundlichen Haltung abzubringen. Dabei begünstigte sie der Umstand, daß ihr Bruder Nikolai, der eine serbische Brigade gegen die Türken geführt hatte, bei Saitschar gefallen war. Die allgemeine Erregung in England gegen die Türken stieg und kam zum Ausdruck in der Protestversammlung in der Guild Hall, an der auch O. A. Novikova teilnahm. Nach Beendigung der Versammlung führte Gladstone sie in ostentativer Weise nach ihrer Wohnung zurück.

W. R.

1885. Der Kampf am Kuschk am 18. März 1885 und der Gebietserwerb unter Kaiser Alexander III.

RSt 1910, März 644—664; April 26—44.

Rußland verdankt seine mittelasiatischen Erwerbungen vor allem dem Generalleutnant Komarov. Sein energisches Vordringen nach Süden, besonders die Einnahme von Merv, erregten in England große Besorgnis. Es kam zu diplomatischen Verhandlungen zwischen London und Petersburg, in denen eine Einigung über die Grenze erfolgte. Bei Besetzung des Gebietes am Kuschk, kurz vor dessen Einfluß in den Murghab, kam es zum Zusammenstoß mit afghanischen Truppen, die von englischen Offizieren angeführt wurden. Die Russen errangen einen vollständigen Sieg, der ihnen den Erwerb der Oase Pendschdeh brachte. W. R.

Aufzeichnungen des Senators Esipovič.

RSt 140, S. 63—78, 287—296.

Interessant mehr in ihrem ersten Teil, als Glossen zur Zeitgeschichte, so die Aufzeichnung vom 26. Februar 1888, die eine Charakterisierung Deutschlands, des Kaisers Wilhelm I. und Bismarcks enthält. Im zweiten Teile stehen religiöse Betrachtungen. W. R.

Erinnerungen eines Juristen.

RSt 140, S. 3—29, 231—247, 461—485.

A. Koni, Senator, bis 1900 Ober-Prokureur des Kriminal-Kassations-Departements des Senates, berichtet über das Vorgehen der Regierung gegenüber den Stundisten und der protestantischen Kirche in den Ostseeprovinzen, soweit er selbst damit zu tun hatte. Trotz des Erlasses vom 3. Mai 1883, der den Raskolniken einige Vergünstigungen gewährte, wurden die Stundisten weiter verfolgt. Bei der Besprechung der Lage in den Ostseeprovinzen wird der Fall Grimm behandelt. Im Dezemberheft teilt Koni seine Erinnerungen an den National-Ökonomen Alex. Iw. Suprov mit. W. R.

Kaukasus.

RA 1910 I, 126—133.

Über neue Publikationen des 'Voenno-istoričeskij otděl pri štabě Kavkazskago voennago okruga', der 'Kriegsgeschichtlichen Abteilung beim Stabe des Kaukasischen Militärbezirks' berichtet ausführlich E. Kozubskij. Eingehend besprochen sind die im 26.—28. Bande des 'Kavkazskij Sbornik' auszugsweise herausgegebenen Erinnerungen des grusinischen Fürsten Amilachvari (1850—1877; einiges Material zur Vorgeschichte des russisch-türkischen Krieges) sowie eine groß angelegte, auf 15 Bände berechnete Geschichte der russischen Herrschaft im Kaukasus. Von dieser anlässlich des hundertjährigen Jubiläums der Einverleibung Georgiens i. J. 1901 begonnenen Publikation sind bisher die Bände I, II, III, IV und XII erschienen. Bibliographisch genaue Angabe

des Gesamttitels fehlt in dem Referat, die ersten Bände führen den Titel 'Učreždenie Russkago vladučestva na Kavkazě' — 'Befestigung der kussischen Macht im Kaukasus', der XII: 'Graždanskoe upravlenie Zakavkaz'em ot prisoedinenija Gruzii do naměstničestva vel. kn. Michaila Nikolaeviča. Istoričeskij očerk' — 'Die Zivilverwaltung Transkaukasiens von der Einverleibung Georgiens bis zur Statthaltertschaft des Großfürsten Michail Nikolaevič. Historische Skizze'. R. S.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

1904. Schlacht bei Mukden.

RSt. 1910, Januar 109—131; März 587—603.

Erinnerungen eines Reservisten über: „Die schweren Tage der Schlacht bei Mukden“, sind eine ergreifende, meisterhafte Schilderung des Verzweiflungskampfes und der gebrochenen Stimmung im russischen Heere. Zugleich sind sie eine Anklage gegen das bestehende System. Nicht der Offizier kann in dem Soldaten Pflichtbewußtsein und Vaterlandsliebe erwecken, sondern die Schule muß dies tun. W. R.

1905. Die Schlacht bei Kin-tschou.

RSt 1910, März 701—712; April 102—110.

Im Aprilhefte findet die unerquickliche Kontroverse zwischen dem General A. W. Fock und seinem Untergebenen, dem Obersten Tretjakov, über die Schuldfrage an der Niederlage bei Kin-tschou ihren Abschluß. Fock kommt zu dem Schluß, daß eigentlich Oberst Tretjakov vor ein Kriegsgericht gestellt werden müsse. Das einzige Ergebnis für die Forschung hat diese Kontroverse dadurch, daß sie eine doppelseitige Beleuchtung dieser verwickelten Vorgänge bietet. W. R.

VIII. Kleinrußland.

18. Jahrhd. Melchisedek Značko-Javorskij.

RSt 1910, Juni 627—632.

Z. J. entstammte einer klein-russischen Adelsfamilie. Als Bischof ging er energisch gegen die unierte Kirche vor; er wandte sich persönlich an Katharina II. und bat sie um ihre Unterstützung. Katharina war dies sehr willkommen, da es in ihren Plan paßte, sich in die polnischen kirchlichen Angelegenheiten einzumischen. Melchisedek ist aber nicht schuld an dem Ukraineaufstand im Jahre 1768, wenn auch seine Propaganda mit dazu beigetragen hat, ihn zu entfachen. Melchisedek war gar nicht der Mann dazu, eine Volksbewegung zu leiten; er trat sogar in seinen Schriften gegen die Bewegung auf. W. R.

IX. Baltische Provinzen.

17. Jahrh. Graf Matthias von Thurn und seine Nachkommen.

BM LXIX, 268—283.

A. von Bodisco schildert das Leben des gewöhnlich als Anstifter des 30jährigen Krieges bezeichneten Grafen Matthias von Thurn in einem Vortrage hauptsächlich auf Grund der Leichenpredigt für den am 26. Januar 1640 gestorbenen und am 6. März 1641 in der Domkirche zu Reval beigesetzten Grafen. Das buntbewegte, ihn durh ganz Europa führende Leben des Grafen endete mit einigen Jahren stiller Ruhe in der seinem früh verstorbenen Sohne von Gustav Adolf von Schweden verliehenen Grafschaft Pernau in Livland. Schlick erzählt in seiner Geschichte des 30jährigen Krieges, daß der Graf Matthias von Thurn nicht Böhme von Geburt gewesen sei, und begeht damit offenbar einen Irrtum. Denn nach der Biographie in der Leichenpredigt ist der Graf Matthias am 14. Februar 1567 zu Lipnik in Böhmen geboren als fünfter und jüngster Sohn des Grafen Franziskus von Thurn und seiner zweiten Gemahlin Barbara, geborenen Gräfin von Schlick, der Tochter des Grafen Hieronymus von Schlick.

P. O. S.

1812. Der Feldzug in Kurland.

BM LXIX, 173—193.

Ernst Seraphim gibt, angeregt durch die unlängst erschienenen Mémoires des preußischen Leutnants Julius von Hartwich, eine anschauliche Darstellung der Operationen des zum größten Teil aus preußischen Truppen bestehenden Macdonaldschen Korps, des linken Flügels der Großen Armee, gegen die unter dem Kommando des Militärgouverneurs von Riga, General von Essen, stehenden Russen in der Zeit vom Übergang der Preußen unter den Generalen Grawert und York und der französischen Division Grandjean über die russische Grenze am 1. Juli bis zum Rückzug dieser Truppen nach Litauen Ende Dezember 1812. Das für die Russen (unter General Löwis) unglückliche Gefecht bei Ekau (19. Juli) veranlaßte General Essen zu der voreiligen Anordnung, die Vorstädte Rigas niederzubrennen (24. Juli). Glücklicher war Löwis in dem Gefecht bei Dalenkirchen. Die Darstellung der kriegerischen Ereignisse in Kurland gipfelt in der mit einer Kartenskizze versehenen Schilderung der „Schlacht bei Bauske“, d. h. der Gefechte vom 28. September bis zum 2. Oktober, in welchen der Versuch der Russen, den bei Ruhenthal stehenden, für eine Belagerung Rigas bestimmten Artilleriepark aufzuheben, von den Preußen zurückgewiesen wurde. Zu einer Belagerung Rigas sollte es indessen nicht kommen, denn die seit dem November über die Große Armee hereinbrechende Katastrophe veranlaßte auch das Macdonaldsche Korps, den Rückzug anzutreten. Die Konvention von Tauroggen ist, als außerhalb des Rahmens der gestellten Aufgabe stehend, hier nicht behandelt. Die Arbeit enthält außer der Schilderung der historischen Ereignisse noch interessante kulturhistorische Streiflichter auf das damalige Leben in Kurland.

Eine wichtige Ergänzung zu der obigen Arbeit dürften die kürzlich dem Archiv der estländischen Ritterschaft in Reval als Bestandteil der

von der Pahlen-Palmsschen Gutsbrieflade zum Deposit übergebenen, bisher unveröffentlichten Originalbriefe der Generale Grawert und York an General Magnus von Essen (den Schwiegervater des nachherigen General-Gouverneurs von Riga, Baron Karl Magnus von der Pahlen auf Palms) bilden, welche u. a. eine förmliche Aufforderung zur Kapitulation enthalten, die durch den Hinweis auf den schlechten Zustand der Festungswerke Rigas motiviert wird.

P. O. S.

X. Finnland.

Entstehung eines finnischen Lehrerseminars in Serdobol und die Finnisierung Kareliens. Von V. Krochin.

RSt 1910, Januar 81—92.

Karelien hat immer einen Teil Rußlands gebildet; nur in dem Zeitraum vom Frieden von Stolbowa bis zum Frieden von Nystadt gehörte es zu Schweden. 1811 wurde es von Alexander I. Finnland angegliedert. Serdobol am nördlichen Ufer des Ladogasee war nach dem Zeugnis von Jakob Grot 1847 noch eine vorwiegend russische Stadt, gegenwärtig ist sie fast ganz finnisch. Verf. schreibt die Schuld daran dem lauen Vorgehen der russischen Behörden zu. Die Finnen konnten ungestört ein rein finnisches Lehrerseminar in Serdobol aus Privatmitteln errichten. Die griechisch-katholischen Karelen sind dort durchaus in der Minderheit und erliegen meist während der vier Jahre auf dem Seminar dem finnischen Einfluß. Die Gegensätze spitzen sich noch dadurch zu, daß die Finnen Lutheraner sind.

W. R.

1878. Verordnung über die militärischen Verpflichtungen der Finnen.

RSt 1910, Mai 256—260.

In einer Abhandlung: „Benehmen der rechtliebenden Finnen“ bei dem Inkrafttreten der Verordnung über die militärischen Verpflichtungen im Jahre 1878 wird aktenmäßig festgestellt, daß die Finnen in dieser Frage vierzehn wichtige Paragraphen vor dem Kriegsminister geheim gehalten und vom Kaiser als Grundgesetze bestätigt erhalten haben, d. h. als solche, die nicht einseitig vom Kaiser aus geändert oder aufgehoben werden können, sondern nur mit Zustimmung der vier Stände.

W. R.

XI. Polen—Litauen bis 1572.

1001. Ungarns Lehnsabhängigkeit von dem römischen Stuhl.

KwH XXIV, 35—65.

Maryan *Lodyński* erörtert in einer Abhandlung: „Ungarn, ein Lehen des heiligen Stuhles“ im verneinenden Sinne

die verbreiteten Anahme, daß König Stephan für die Verleihung der Königskrone durch Papst Silvester II Ungarn für eine „*proprietas sancti Petri*“ erklärt habe. Seine Untersuchungen kommen zu einem bedeutenden Teile auch der polnischen Geschichte zugute. So behandelt er den rechtlichen Wert der durch Kaiser Otto III im Jahre 1000 auf dem Domberge in Gnesen gegenüber Boleslaw Chrobry erfolgte *impositio diadematis*, die von Otto III mitveranlaßten vergeblichen Bemühungen Chrobrys in Rom um die Königskrone und seine Königskrönung vom Jahre 1024. An Stelle Boleslaws erlangte Stephan von Ungarn durch seine Gesandtschaft 1001 in Rom die Königskrone, ohne aber, und in diesem Nachweis liegt das Hauptergebnis der Arbeit Lodyńskis, eine Lehnsabhängigkeit und Tributpflichtigkeit des neuen ungarischen Königtums zu begründen. Erst durch Gregor VII habe die Auffassung von der angeblich 1001 errichteten Abhängigkeit angefangen sich Geltung zu verschaffen, so durch das Schreiben des Papstes an König Salomo von Ungarn von 1074, in dem die Behauptung auftritt: „*regnum Ungariae sanctae Romanae ecclesiae proprium est, a rege Stephano olim beato Petro cum omni iure et potestate sua oblatum et devote traditum*“. Es findet sich jedoch keine Andeutung, daß Salomo oder sein Nachfolger in dieser Frage der Auffassung Gregors VII beigetreten ist. Späterhin im 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts hört man nichts mehr von der Lehnsabhängigkeit Ungarns von Rom. Erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erreichte es die Kurie, dank den in Ungarn ausgebrochenen Wirren, ihre Ansprüche durchzusetzen. Die Begründung der Lehnsabhängigkeit Ungarns von Rom ist demnach über 150 Jahre später erfolgt, als man sie gemeinhin anzunehmen pflegt.

J. P.

1079. Staat und Kirche in Polen.

KwH XXIV, 1—26 und 27—35.

Tadeusz *Wojciechowski*, der von seiner Lehrtätigkeit an der Universität Lemberg zurückgetretene Vorsitzende der dortigen Historischen Gesellschaft (*Towarzystwo Historyczne*) hat sich trotz eines schweren, seine wissenschaftliche Arbeitsfähigkeit erheblich beeinträchtigenden Augenleidens, veranlaßt gefühlt, gegen eine Reihe von polemischen Aufsätzen, die im Krakauer „*Przegląd Powszechny*“ unter dem Sammeltitel: „*In der Angelegenheit des heiligen Stanisław*“ erschienen sind, hier Stellung zu nehmen. Diese lebhaft erörterung geht in ihrem Ursprung auf *Wojciechowski*s 1904 herausgegebene „*Historische Skizzen aus dem 11. Jahrhundert*“ (*Szkice historyczne*) zurück, in denen in dem Konflikt zwischen König Boleslaw II von Polen und dem Bischof von Krakau Stanisław eine den letzteren belastende Auffassung zutage tritt. Nach *Wojciechowski* hätte der hl. Stanisław an der Auflehnung gegen den Landesherrn einen so bedenklichen Anteil gehabt, daß der zu Anfang des 12. Jahrhunderts schreibende *Gallus* in seiner Chronik (I. 27 und 28) ihn eines „*sündhaften Verrats*“ an seinem König bezichtigten konnte. Diese Auffassung

wird von den Vf. der erwähnten Aufsätze im *Przegląd Powszechny*, den Herren Smolka, Krotoski, Czermak, Wojciech Kętrzyński, Prochaska und Miodoński, für unberechtigt erklärt. In der Schuldfrage entlasten sie den Bischof Stanisław, der den Märtyrertod erlitten hat, zuungunsten Boleslaws II.

Die entscheidende Quelle für die Beurteilung der Frage sind einzelne wenige, weiter unten angeführte Worte der Chronik des Gallus, der mit Absicht eine eingehende Darlegung der Dinge vermeidet und geflissentlich nur das mitteilt, was sich in aller Kürze für ihn zu sagen schickte. Man wird darum voraussichtlich nie zu einer befriedigenden Klärung der Angelegenheit des h. Stanisław gelangen, aber man muß allerdings einräumen, daß der Konflikt zwischen dem polnischen Staatsoberhaupt und dem Bischof durch sein, nicht wohl allein zeitliches Zusammenfallen mit dem Pontifikat Gregors VII stets ein besonders anziehendes Problem bleiben wird.

Die jetzt vorliegenden literarischen Erzeugnisse Wojciechowskis und seiner Gegner bedeuten nicht im mindesten den Abschluß der polemischen Auseinandersetzungen. Es erscheint darum zweckmäßig, den zusammenfassenden Bericht über die Streitpunkte einem späteren Termin vorzubehalten. In einem „Eingesandt“ (KwH 24 [1910] S. 358) kündigt Stanisław Smolka, der unter den Verteidigern des Bischofs im Vordergrund steht, eine weitere Entgegnung an. Ebenso dürften auch Dupliken der zu erwartenden Smolkaschen Darlegung folgen.

Inmitten dieser Diskussion, der wir nicht immer mit gleichem Interesse werden folgen können, hebt sich die unschätzbare, positive Tat von Stanisław *Krzyżanowski* ab. Sie besteht darin, daß er in seinem an diesen Aufsatz Wojciechowskis räumlich unmittelbar anschließenden Beitrag: „*R a n d b e m e r k u n g e n z u G a l l u s*“ (Na marginesie Galla) (S. 27—35) den Text der entscheidenden Stelle nach zwei ihm zugänglichen Gallus-Handschriften, der Zamoyskischen und Czartoryskischen, im Lichtdruck wiedergibt und paläographisch, sowie sprachlich erläutert. Man erfährt aus dem Beitrag *Krzyżanowski*s die überraschende Tatsache, daß während der ganzen, seit Generationen fortdauernden Erörterungen über den Inhalt der zugrunde liegenden vieldeutigen Textstelle, sich keiner der Forscher gemüßigt gefunden hat, in die handschriftlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen. Es lauten nach dem beigebrachten Lichtdruck die entscheidenden Worte der Chronik des Gallus übereinstimmend in beiden Handschriften folgendermaßen: „*Qualiter autem rex Boleslaus de Polonia sit eiectus, longum existit enarrare, sed hoc dicere licet, quod non debuit christus in christum peccatum quodlibet corporaliter vindicare, illud enim multum sibi nocuit, cum pro traditione pontificem truncationi membrorum adhibuit.*“ Die Anwendung der Bezeichnung *christus* für Bolesław II, das Oberhaupt einer weltlichen Macht, weist nach den über den Sprachgebrauch jener Zeit angestellten Vergleichen darauf hin, daß der Vf. unserer Chronik dem Lager der antigregorianischen Regalisten zuzurechnen ist. — Da-

gegen haben alle bei den polemischen Erörterungen benutzten Ausgaben des Gallus an der entsprechenden Stelle die Form: „christianus in christianum“ „oder christianus in christianos“.

Eine dritte, lange für verschollen gehaltene Handschrift des Gallus, der Heilsberger Kodex, ist gerade jetzt, zu gelegener Zeit, wieder aufgetaucht (KwH 24 S. 34 Anm. 3). Nach ihr hat der berühmte Danziger Gelehrte Lengnich seine Ausgabe des Gallus (1749) besorgt, die von Mitzler de Koloff 1769 nachgedruckt wurde. Die Auffindung der Heilsberger Handschrift erweckt ein um so lebhafteres Interesse, als in der Ausgabe von Lengnich der verfängliche Abschnitt 27 der Chronik nicht enthalten und durch Stellen aus der Vita s. Stanislai ergänzt ist. Leider soll die Heilsberger Handschrift, deren jetziger Aufbewahrungsort nicht bekannt gegeben wird, „nicht zugänglich“ sein.

Der Gallus-Ausgabe von Bandtkie (Warschau 1824), die den Text „christianus in christianum“ hat, lag die Czartoryskische Handschrift zugrunde; die Ausgabe der Monumenta Germaniae Historica (Scriptores IX 1851) beruhte auf Bandtkie und auf Varianten der Zamoyskischen Handschrift, die durch Bielowski mitgeteilt worden sind. Auf den Letzteren ist auch die Lesart „christianus in christianos“, die für die Folgezeit maßgebend geblieben ist, zurückzuführen. Die Ausgabe bei Migne (Patrologia Series latina 160) ist ein Nachdruck der Monumentenausgabe. Bielowski gab dann selbst den Gallus heraus in den Monumenta Poloniae Historica (tom. I [1864] S. 379—484) mit der gleichen Lesart „in christianos“, die auch in der allerjüngsten Ausgabe von Finkel und St. Kętrzyński Aufnahme gefunden hat.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß der Notruf Krzyżanowskis nach einer auf das sorgfältige Studium der Textgeschichte sich aufbauenden Edition der polnischen Jahrbücher und Chroniken Erhörung finden möge, da man bisher auf diesem Gebiet bei allen exegetischen Künsten doch, wie die Erörterung über die Schuldfrage des h. Stanislaw lehrt, den fundamentalen Grundsatz zuweilen außer acht gelassen hat, daß ein guter Text die Grundlage aller wissenschaftlichen Arbeit ist. J. P.

1166/1167. Fürstentag zu Jędrzejów.

KwH XXIV, 66—97:

Wladysław Semkowicz's Abhandlung über „Unbekannte Verleihungen für die 1149 gegründete Abtei Jędrzejów aus dem 12. Jahrhundert“ kann als ein methodisch sehr lehrreiches Muster diplomatischer Untersuchung gelten. Sie zeigt, wie man aus anscheinend geringfügigem Material wertvolle Schlüsse von allgemeinem Interesse gewinnen kann. Semkowicz hat dies getan auf Grund von zwei in einem Kopiar des 17. Jahrhunderts erhaltenen Salzverleihungs-Urkunden der polnischen Herzöge Mieszko und Kasimirs des Gerechten von 1166/67, besonders durch eine mit großem Scharfsinn durchgeführte Verwertung der Zeugenverzeichnisse.

Die beiden Verleihungen geschahen auf dem Fürstentage zu Jędrzejów, der der Regelung der Thronfolge galt, welche durch den

Tod des im Feldzuge gegen die heidnischen Preußen am 18. Oktober 1166 gefallenen Herzogs Heinrich von Sandomir entstanden war. Diese Zusammenkunft in Jędrzejów war im Gegensatz zu Herzog Bolesław von Krakau herbeigeführt worden. Sehr interessant sind des Vfs. Ausführungen über die von Klempolen nach Schlesien hinübergreifende politische Parteinäherung hervorragender Adelsgeschlechter. Ich übergehe Semkowiczs Feststellungen über Persönlichkeiten der geistlichen Würdenträger, über die Bischöfe von Posen aus den Jahren 1164—1192, über die merkwürdige, engere Beziehung zwischen der Kanzlerwürde und dem Posener Bischofsstuhl, über die Anfänge der Kolonisation und Entstehung der Ortsnamen von Stammsitzen der Adelsgeschlechter und will nur noch auf die kritische Klarstellung der Schicksale des im 12. Jahrhundert aufkommenden großpolnischen Geschlechts Sulima (beziehungsweise ursprünglich Sulina) hinweisen. In umsichtig abwägender Weise ist es dem Vf. gelungen, die ältesten Stammsitze dieses Geschlechts in Sulin und Charbowo in der Gegend bei Kletzko (in Posen) zu ermitteln. J. P.

1379—1382. Litauen. Beziehungen zum Orden.

KwH XXIII, 493—506.

Antoni Prochaska berichtet in seinem Aufsatz „Der Fall Kiejstuts“ über eine Episode aus den Irrungen Litauens mit dem Orden aus der Zeit von 1379—1382. Der Verf. hat für seine Arbeit einige neue Quellen verwertet. Es handelte sich damals in der Hauptsache um den Besitz Samogitiens. Der mit dem Landmeister von Livland von Jagiello abgeschlossene Waffenstillstand, bestätigt in Riga unter dem 27. Februar 1380, wird von Prochaska nach dem in der Kaiserl. Öffentlichen Bibliothek in Petersburg befindlichen Original abgedruckt (S. 565). Die Auffassung der Gesamtlage durch den Verf. geht dahin, daß der Orden bei seinem Bestreben, Samogitien in Besitz zu nehmen und über Litauen ein Protektorat zu erwerben, von dem konfessionellen Dualismus Litauens, das in einen katholischen und einen heidnischen Teil zerfiel, Nutzen zog; andererseits neigte Jagiello zum Christentum und opferte, um seinen Zweck zu erreichen, seinen Onkel Kiejstut. J. P.

1501—1506. Innere Geschichte.

KwH XXIII, 1—77:

Jan Rutkowski behandelt das polnische Finanzwesen unter der Regierung König Alexanders (1501—1506). Der Vf. liefert eine sehr mühevolle, auf brüchigem archivalischen Material aufgebaute Untersuchung, die das Münzwesen, die staatlichen Einnahmequellen, Abgaben und Zölle, die Steuern der Geistlichkeit, die Erträge aus dem Peterspfennig, die Staatsgüter und Salzbergwerke, Anleihen und die Tilgung der Schulden, die Einrichtung der Zentralstellen der Finanzverwaltung am königlichen Hofe und im Staatsschatzamt darzustellen unternimmt. Der Vf. hat das geboten, was auf Grund seiner unzureichenden Quellen er-

reicht werden konnte, darum hat er sich über wichtige Fragen, wie über die Entwicklung der Finanzverwaltung und über die Entstehung und Begründung der Finanzgesetze bei dem Mangel an erläuterndem Material ausschweigen müssen. Der Wert der Arbeit liegt in den sehr lehrreichen Einzelfeststellungen, und es gebührt dem Vf. eine besondere Anerkennung, daß er sich die Mühe nicht hat verdrießen lassen, der Lösung einer schwierigen Aufgabe näher zu kommen.

J. P.

Landtag und Reichstag in Litauen.

JM XXV, 1910, Nr. 2, Abt. 2, 233—274; Nr. 3, Abt. 2, 37—61.

F. *Leontovič* über „*Věča, sejmy i sejmiki v velikom knjažestvė litovskom*“ (*Věče*, Reichstage und Landtage im Großfürstentum Litauen), gibt ein Resümee der Forschungen von Ljubavskij und Maksimejko mit Ergänzungen. Er gibt dann auf Grund der Akten des Litauer Statuts von 1588 und der *volumina legum* ein Bild der Organisation der Litauischen Landtage nach der Union von Lublin und des Anteils der litauischen Vertreter an den Funktionen des Reichstags.

O. H.

XII. Polen bis 1795.

1655 — 1659. Bündnisverhandlungen mit Rußland.

KwH XXIII, 78—125.

Mieczysław *Gawlik* behandelt in einer gediegenen Darstellung, die aber auch teilweise etwas abfallende, wohl durch flüchtige Anordnung hervorgerufene Abschnitte aufweist, die polnisch-russischen Bündnisverhandlungen aus den Jahren 1655—1659. Ihr charakteristisches Gepräge erhalten die geschilderten Vorgänge durch das verschiedenartige Verhalten der beiden Reichshälften der Republik Polen, des Großfürstentums Litauen im Osten und der kronpolnischen Lande im Westen und Süden. Litauen neigte zum Bündnis mit Rußland, während Groß- und Kleinpolen sich einem Bündnis schon aus konfessionellen Gründen widersetzten. — Es lag nicht im Interesse der Politik des Wiener Hofes, eine Annäherung oder gar eine Einigung Rußlands und Polens zuzulassen. Darum blieb auch die kaiserliche Politik durch ihre Gesandten stets in engster Fühlung mit den polnisch-russischen Kommissionsverhandlungen und verstand den Annäherungsplänen wirksam zu begegnen. Ihre Stütze waren hierbei hauptsächlich die polnischen Bischöfe und der päpstliche Nuntius in Polen, die den Zaren als Schismatiker verabscheuten. Das Jahr 1659 brachte dann auch die vollständige Abwendung Polens von Rußland und den Anschluß an Österreich.

J. P.

1668—1669: Landtag von Pinsk.

JM XXV, 1910, Nr. 2, Abt. 2, 284—300.

J. *Lappo* handelt über den „Landtag von Pinsk nach der Resignation von Johann Kasimir“.

1759. Kulturgeschichtliches.

RtT II. Quartal 1910.

Konstantin *Kościński* veröffentlicht ein Verzeichnis der Ausstattung eines Fr. Trzciska aus dem Jahre 1759 als Beispiel, was alles damals zur Ausstattung einer adligen polnischen Dame gehörte. E. Z.

1768—1772. Stanisław Lubomirski.

KwH XXIII, 378—380.

K. M. Morawski skizziert kurz und übersichtlich den Inhalt des handschriftlich erhaltenen Bruchstücks der Denkwürdigkeiten des polnischen Krongroßmarschalls Stanisław Lubomirski aus den Jahren 1768—1772. Lubomirski war eines der rührigsten Mitglieder der ministeriellen Partei in Warschau, welcher auch die beiden Czartoryski, August und Michael, sowie Chreptowicz und Exkanzler Zamoyski angehörten. J. P.

1771/1772. Erste polnische Teilung.

F XXIII (1910) 71—143 u. 224—225.

Der Aufsatz von *B. G. Volz* „Friedrich der Große und die erste Teilung Polens“ steht inhaltlich in einem untrennbaren Zusammenhang mit seiner im 18. Bd. der gleichen Zeitschrift (S. 151—186) 1905 erschienenen Abhandlung über den „Prinzen Heinrich und die preußische Politik vor der ersten Teilung Polens“. Die Ergebnisse der damaligen Untersuchungen des Vf. bestätigen im einzelnen die von Ranke (Die deutschen Mächte und der Fürstenbund) im Anschluß an die Denkwürdigkeiten Friedrichs des Großen vertretene Auffassung, daß der Gedanke der Teilung Polens bei dem König aus dem „Konflikt der großen Interessen“ entsprungen war. Die Absicht Rußlands, sich auf Kosten der Türkei in einer die Machtstellung Österreichs im nahen Orient und das politische Gleichgewicht gefährdenden Weise auszudehnen, fand u. a. seinen Ausdruck in dem Schreiben der Kaiserin Katharina an Friedrich den Großen vom 20. Dezember 1770 (Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen 30. 364). Der Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und Österreich, in den Preußen mitverwickelt worden wäre, war damit in bedrohliche Nähe gerückt. In dieser kritischen Zeit vermochte der nach einem längeren Aufenthalt in Petersburg am 18. Februar 1771 in Potsdam eingetroffene Prinz Heinrich den König von der Notwendigkeit und Ausführbarkeit einer Teilung Polens zu überzeugen, welche die Möglichkeit biete, Rußland von den bedenklichen Maßnahmen im Orient abzulenken und für den Ausfall an türkischen Gebieten territorial in dem polnischen Nachbarland zu entschädigen. So war die polnische Teilung, wie Volz nachweist, für den König der einzige gegebene, friedliche Ausweg aus der „Verwicklung großer Angelegenheiten“ und nicht etwa das Ergebnis eines mit Beharrlichkeit vertretenen realpolitischen Programms.

In diesem Aufsatz schildert *G. B. Volz* nach dem von ihm in der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen“ nunmehr vollständig

veröffentlichten Aktenmaterial den Gang der Verhandlungen, die von der politischen Konstellation im Orient in entscheidender Weise bedingt, zunächst zum preußisch-russischen Verträge vom 15. Januar 1772 und dann durch einen neuen Vertrag aller drei Teilungsmächte vom 5. August des Jahres zum Beitritt Österreichs führten.

Der Anteil des Prinzen Heinrich an dem Plan der polnischen Teilung und das Widerstreben des Königs, einem solchen politischen Programm näherzutreten, werden klar ersichtlich aus jüngsthin bekannt gewordenen Briefen, die Friedrich der Große am 25. Juni und 4. Juli 1770 an seinen ihn zu polnischen Gebietserwerbungen drängenden Bruder gerichtet hat (Koser, Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1908 S. 286 ff.). Der König hielt damals die Vergrößerung des preußischen Staatsgebietes auf Kosten Polens für nicht durchführbar, da er auf eine Zustimmung Rußlands hierzu nicht rechnen konnte. Eine Wendung kam erst durch die Anwesenheit des Prinzen Heinrich in Petersburg und die daran sich anschließenden wiederholten mündlichen Verhandlungen des Prinzen mit dem König in Potsdam in der Zeit vom 18.—24. Februar 1771. Am 27. Februar 1771 erging darauf an den preußischen Gesandten in Petersburg, den Grafen Solms, der Erlaß mit dem Vorschlag an Rußland, daß es für die geplante Machterweiterung am Kaukasus, am Schwarzen Meer, in den Donaufürstentümern und im Archipel sich an polnischem Staatsgebiet schadlos halten solle. Mit diesem Erlaß des Königs war der Teilungsplan diplomatisch zur Realität geworden. In den weiteren Verhandlungen mit Rußland gelang es Preußen, durch das persönliche Eingreifen des Königs, sich eine weit größere Gebietserweiterung zuzusichern, als sie anfänglich von der preußischen Diplomatie beabsichtigt und von dem russischen Hofe angeboten war.

In einem Anhang zu seinem Aufsatz wird von Volz der Anteil, den Minister Graf Hertzberg an dem Plan der Teilung Polens für sich in Anspruch nahm, in das Reich der Legende verwiesen. Hertzberg sagte im Jahre 1784: „j'ai eu seul et le premier l'idée de l'acquisition de la Prusse occidentale“ und 1789: „j'ai donné au roi l'idée du partage de la Pologne, je l'ai exécuté tout seul pour la partie politique“. Volz kennzeichnet diese Ansprüche Hertzbergs an der Hand genauester Aktennachweise als „maßlose Übertreibungen und völlige Verdrehung der Tatsachen“. Hertzbergs Wirksamkeit beschränkte sich auf die ihm zugewiesene „grobe diplomatische Arbeit“ unter Ausschluß engerer Beziehungen zum König.
J. P.

1776. König Stanisław August und Xaver Branicki.

KwH XXIV, 121—162.

Kasimir Marian *Morawski* gibt in einem „Zwei Unterredungen Stanisław Augusts mit Xaver Branicki“ betitelten Beitrag eine biographische Skizze des ungefähr 1738 geborenen und 1817 gestorbenen Krongroßfeldherrn Xaver Branicki, eines dem Wappenstamme Korczak

angehörigen Namensvetters des 1773 verstorbenen Hetmans Johann Klemens Branicki. Angeschlossen ist eine von König Stanislaw August selbst teils persönlich niedergeschriebene, teils von ihm diktierte Aufzeichnung über zwei Unterredungen mit Branicki, von denen eine, die vom 26. Mai 1776, Beachtung verdient (a. a. O. S. 148—154). Es war dies eine Aussprache über Xaver Branickis Anwesenheit in Petersburg (April und Anfang Mai 1776), welche zeitlich mit dem dortigen Aufenthalt des Prinzen Heinrich von Preußen zusammenfiel. Branicki erfuhr in Petersburg eine wenig freundliche Aufnahme am Hofe und bei dem Prinzen Heinrich und ebenso wurde er, nach Warschau zurückgekehrt, auch von König Stanislaw August recht ungnädig empfangen. Der König spielte unter anderem auf gewisse, gegen ihn gerichtete Beziehungen Branickis zu Preußen aus früherer Zeit an. Als nun Branicki ironisch lächelnd entgegnete: „Je crois, Sire, que si je m'offrais au roi de Prusse, je ne serais nullement mal reçu“, gab ihm der König zur Antwort: „Faites le monsieur, faites le.“ Der König fährt dann in seiner Aufzeichnung fort: „Et comme je jugai qu'il ne fallait plus prolonger le discours sérieux, après un moment de silence et d'embarras de sa part, je lui demandai, s'il avait vu le duc de Courlande à son retour par Mitau.“ Branicki antwortete: „Non parce qu'il était à la campagne, mais à propos de lui, il a de quoi penser aussi, puisque le prince Henri est venu en Russie pour avoir la Courlande et je pourrais dire bien d'autres choses sur le prince Henri, mais je sais que je ne serai pas cru, car ce n'est pas mon temps à présent, je ne le suis sur rien.“

Darauf der König: „Dites toujours.“

Branicki: „Il pourrait fort bien être question pour le prince Henri qu'il devienne grand duc de Lithuanie“ (et comme je souris un peu — Bemerkung des Königs) „et il ne faut pas rire de cela, il trouvera des gens qui lui souhaitent cela et qui pourraient l'y aider.“ Dann fügt Branicki noch hinzu: „Le prince Henri doit être considéré pour ainsi dire comme l'arbitre actuel de la cour de Russie.“

In der Aufzeichnung kommt nicht zum Ausdruck, welche Mitteilungen dem König Stanislaw August über den von Xaver Branicki bei Preußen im geheimen gesuchten Anschluß zugegangen sind. J. P.

1792. Österreichs Verhältnis zu Polen.

KwH XXIII, 380/83.

A. J. Brawer teilt einen Erlaß des Fürsten Kaunitz an den Gouverneur von Galizien Grafen Brigido vom 15. Mai 1792 mit, in welchem, in einer für die damalige Politik Österreichs gegenüber Polen charakteristischen Weise, um Rußlands Empfindlichkeit zu schonen, verboten wird, daß große, bei einem jüdischen Armeelieferanten in Lemberg bestellte Waffenmengen nach Polen ausgefolgt würden. J. P.

Oktober 1794. Zur Gefangennahme T. Kościouszkos bei Maciejowice.

BM LXIX, 72—78.

In seinen „*Mémoires sur la Pologne et les Polonais depuis 1788—1815*“ (Paris 1826, 2 Bde. Deutsch: Bellevue 1845) gibt *M. Oginsky* eine falsche Darstellung der Gefangennahme T. Kościuszkos bei Maciejowice, die in der *BM* durch Abdruck des Briefes eines Augenzeugen berichtigt wird. Der Schreiber des Briefes ist ein ehemaliger russischer Offizier, Heinrich von Smolian, der ihn 1845 an seinen Neffen, den als Oberstleutnant verabschiedeten Konstantin von Smolian, richtete. Der Brief ist durch Schenkung in den Besitz der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga gelangt, und aus ihm geht hervor, daß Oginsky die Gefangennahme sehr zugunsten des polnischen Nationalhelden ausgeschmückt hat.

P. O. S.

XIII. Polen 19. Jahrhundert.

1803—1834: M. M o c h n a c k i.

B 1910, 38—46.

St. Szpotański gibt ein Resümee über sein Werk: *Maurycy Mochnacki*. Er schildert diesen nur als Politiker, Publizisten und Historiker. Eine genaue Untersuchung ergab, daß wir keine exakte Ausgabe der Werke Mochnackis haben. Die Revolution unterbrach für immer seine literarische und kritische Tätigkeit, deren einziges großes Werk das Buch „über die polnische Literatur im 19. Jahrhundert“ ist. Das Manuskript des zweiten Bandes davon ist niemals gefunden worden. Das Geburtsjahr kann auch Sz. nicht genauer als zwischen 1803 und 1804 feststellen. Die Verhöre nach seiner Verhaftung — er war Student in Warschau —, die Askenazy durchforscht hat, lassen Mochnacki bereits als den unzuverlässigen Mann erkennen, der er sein Leben blieb. Im April 1827 tritt er in die Zensur als Beamter ein, einigermaßen durch seine Eltern gezwungen, scheidet aber im selben Jahre wieder aus. 1828 schreibt er das Werkchen: „Stimme eines Bürgers des Landes bei Gelegenheit der Aufnahme ihrer Funktionen durch das Tribunal und den Reichstag“. Szp. weist nach, auf Grund der Briefe Konstantins an Nikolaj, daß das Urteil des Tribunals schon vor Erscheinen dieses Manifestes vollständig feststand, also nicht dadurch beeinflußt ist. Es zeigt die Unzuverlässigkeit seines Autors, der die politischen Ereignisse literarisch-künstlerisch behandelt. Mochnacki war damit tief in der Revolution darin. Er schloß sich der Verschwörung Wysockis Anfang Januar 1829 an. Szp. zeigt, daß wenigstens formell diese Verschwörung nur die Veränderung der Regierung und die Sicherung der konstitutionellen Rechte Polens und nicht mehr zum Ziele hatte. Wenigstens, wenn der Bericht Wysockis wirklich der freie Ausdruck der Tendenzen der Verschwörung ist. Neben der militärischen Verschwörung existierte eine Zivilverschwörung, und zu dieser gehörte Mochnacki. Er steht mitten in der Aktion und ist der Verfasser der „Proklamation an die Einwohner der Hauptstadt“, obwohl er selbst behauptet, daß die Revolution anfangs keine Proklamation erließ. Mochnacki konnte seine Stelle an der Spitze des Aufstandes nicht behaupten, obwohl er

durch seine in der patriotischen Gesellschaft gezeigte Beredsamkeit in die Regierung kam. Die Legende von dem Kampf zwischen Lubecki und Mochnacki ist eine reine Erfindung, letzterer wurde völlig besiegt und hatte nur die patriotische Gesellschaft als sein Feld. An ihr nahm er teil, bis er in die Armee eintrat. Seine Bedeutung für den Aufstand liegt in seiner publizistischen Tätigkeit. Seine Artikel sind die besten zu seiner Zeit geschriebenen, freilich von sehr verschiedener Richtung, je nach den Parteien, denen er angehört. Er wechselt zwischen der Redaktion des „Kuryer Polski“, des konstitutionellen Organs Niemojewskis, und dem radikalsten Blatte der Revolution „Nowa Polska“. Während die Gruppe dieses Blattes aber die französische Revolution ganz als Vorbild nahm, zeigt Mochnacki niemals Sympathien für die soziale Revolution. Nach dem Aufstande ist er in Paris, findet aber nach seinem Charakter in der Emigration keine Verbündeten. Er strebt dort auch nach der Macht und beteiligt sich an den Intrigen vor allem gegen Niemojewski. Er schreibt Artikel in dem „Mémorial de l'émigration“ und findet die Beachtung der Anhänger Czartoryskis. Da schreibt er sein bekanntestes Buch „Der Aufstand des polnischen Volkes in den J. 1830 u. 1831“, in der das Bild Czartoryskis mit Absicht gezeichnet ist zur Vorbereitung der Rolle des „Roi en Exil“, die dieser spielen sollte. Mochnacki wollte das Buch noch um zwei Bände erweitern: über den Krieg und das Ende der Revolution. Er war mit Zamojski darin einig, daß Fürst Adam durch die Gewalt der Dinge an die Spitze der Emigration treten müßte, und glaubte immer an einen neuen Aufstand, der unter einem König sich erheben sollte. Um diesen vorzubereiten, ging er im November 1834 nach Auxerre, wo er eine doppelte Politik trieb, indem er im Geheimen in den „Depots“ Anhänger für Czartoryski warb. Er konnte seine neue monarchisch-insurrektionelle Partei aber nicht mehr organisieren, da er am 20. Dezember 1834 starb.

O. H.

1813. Napoleon und Polen.

KwH XXIII, 383/4.

Emil *Kipa* druckt nach einer im Ossolineum in Lemberg befindlichen Abschrift einen Brief Napoleons an den polnischen General Sokolnicki vom 2. Mai 1813 ab, in dem die Polen mit verheißungsvollen Worten aufgefordert werden, sich ihm anzuschließen. Der Brief beginnt mit den Worten: „Je marche en Pologne et pour la Pologne.“

J. P.

1813. Fürst Joseph Poniatowski.

KwH XXIV, 241—249.

Eugeniusz *Wawrzakowicz* schildert in einer Miscelle „Joseph Poniatowski und Anton Radziwill im Jahre 1813“ nach Akten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs die ergebnislose Sendung des Fürsten Anton Radziwill im April 1813 nach Krakau, der den polnischen Heerführer Fürsten Poniatowski veranlassen sollte, die Sache Napoleons aufzugeben und mit dem polnischen Korps sich zur russischen Feldarmee

zu schlagen. — Abgedruckt sind in der vorliegenden Abhandlung die Berichte des österreichischen Gesandten in Berlin, Grafen Zichy d. d. Breslau vom 18. April 1813, sowie die von Lebzeltern an Metternich aus Dresden vom 27. und 30. April 1813. J. P.

1830/31. Revolution. Senatsberatungen. *KwH XXIII, 126—142.*

Szymon *Askenazy* liefert wichtige und interessante Beiträge zur Kenntnis der Verfassungsverhältnisse Polens während der Revolution von 1830/31. Sein Aufsatz, betitelt „Der Revolutionssenat“ gibt eine Darlegung der Beratungen des polnischen Senats in der Art, daß nicht in systematischer Weise, sondern in chronologischer Folge der Sitzungen der Inhalt der Beratungen berichtet wird. Bemerkenswert ist es, wie in dieser die höheren Gesellschaftsschichten vertretenden Körperschaft der Mut ihrer Mitglieder und ihr Vertrauen in das Gelingen der Revolution schon frühzeitig sank und wie so manches Senatsmitglied es vorzog, den heißen Boden Warschaus zu meiden oder sich dienstlich wegschicken zu lassen, wie es der Minister des Innern Tod. Mostowski, getan hat, der als Revolutionsgesandter nach Berlin ging. So kam es, daß sich an der Senatssitzung vom 3. Februar 1831 von 14 Wojewoden nur einer beteiligte, und es waren zu ihr im ganzen nur 25 Mitglieder erschienen. — Der Aufsatz *Askenazys* ist als eine vorläufige, im Einzelnen noch nicht durchgearbeitete Skizze anzusehen, die durch das von *Michał Rostworowski* herausgegebene polnische Reichstags-Diarium von 1830/31 (erschienen Krakau 1907 ff.) hervorgerufen wurde. J. P.

1830/31. Revolution. Czartoryskis Flucht durch Österreich.

KwH XXIII, 161—169.

Bronisław Pawłowski schildert ein interessantes Nachspiel zur polnischen Revolution von 1830/31, die Flucht des Fürsten Adam *Czartoryski* durch Österreich nach Sachsen. *Czartoryski* langte am 26. September 1831 in Krakau an, knapp einen Tag vor dem Einrücken der Russen in die Stadt, und entkam darauf dank dem Schutze der österreichischen Regierung mitsamt seinen mitgeführten Papieren unbehelligt nach Sachsen. Der Beschluß, dem Fürsten *Czartoryski* das Entweichen aus Polen zu erleichtern, war schon im April 1831 von dem Fürsten *Metternich* gefaßt worden. Der russischen Regierung war sehr daran gelegen, *Czartoryskis* habhaft zu werden, aber unter dem 17. November 1831 konnte Fürst *Metternich* auf dringende Vorstellungen des russischen Geschäftsträgers *Tatišëv* die Erklärung abgeben, daß der Flüchtling Mittel gefunden habe, um am 18. Oktober auf sächsisches Gebiet zu gelangen. J. P.

1846—1850. Teilung Galiziens.

MS (in ukrainischer Sprache) XCIII (1910), 54—69, XCIV, 58—83, XCV, 54—82.

Ivan *Krevecĭkij* behandelt die Frage der Teilung Galiziens. Die Arbeit wird erst in nächsten Teile abgeschlossen; das Referat folgt deshalb erst dann. O. H.

1848. L e m b e r g.

KwH XXIII, 303—361, 507—564.

Piotr *Stebelski* schildert in einer breit angelegten Darstellung die Zustände in der galizischen Landeshauptstadt L e m b e r g während der Revolution von 1848. Als Quelle haben dem Verf. die im Bernhardiner-Archiv in Lemberg aufbewahrten Akten des Hochverratsprozesses gedient. J. P.

XIV. Preußischer Osten.

Chronicum Slavicum.

Hansische Geschichtsblätter (Jahrg. 1910, 1. Heft).

Friedrich *Bruns* handelt über den dritten Teil des *Chronicon Slavicum* und seinen Verfasser. Dieser dritte Teil, den schon Grautoff „die eigentliche Grundlage“ des ganzen *Chronicon Slavicum* nannte, wird gebildet durch eine von 1188 bis 1459 reichende Chronik. Ihr Verfasser ist nach dem vorliegenden Aufsatz der Lübecker Ratssyndikus und Domherr Arnold Sommernad († 1467). Er hat den bis 1449 reichenden Teil etwa 1452 geschrieben, und zwar benutzte er für die Zeit von 1188—1435 im wesentlichen die vierte lateinische Kornerrezension, der er einige selbständige Zusätze hinzufügt; für die Zeit von 1436—49 schöpft er vorwiegend aus der Lübecker Ratschronik, ist aber hier, da er als Syndikus des Rats (1443—57) den Ereignissen nahesteht, teilweise nahezu selbständig. Von 1450 ab ist die Ratschronik nicht mehr benützt; Sommernad ist 1457 aus dem Lübecker Dienste ausgeschieden und hat den Rest seiner Chronik (1450—59) erst 1460 geschrieben. Dieser letzte Abschnitt ist ganz unabhängig; sein Verfasser erweist sich als durchaus zuverlässiger Chronist, der manchmal besser unterrichtet ist als die Lübecker Ratschronik. E. Z.

Preußens Christianisierung.

KwH XXIV, 98—120.

Maryan *Lodyński* bekämpft in der Abhandlung „Der Abt Gottfried und der Bischof Christian“ die Annahme Emil Metzners (Die Identität des Abts Gottfried von Lekno mit Christian, dem ersten Bischof von Preußen. Graudenz 1906), daß beide Persönlichkeiten identisch wären. Nach *Lodyński* war das preußische Bistum erst im Anfang 1216 gegründet worden; der erste Bischof hätte seine Missionstätigkeit von 1209 ab dreißig Jahre lang ausgeübt, während der Abt Gottfried von Lekno bereits am 26. Februar 1208 das Zeitliche gesegnet hätte. J. P.

1516. Deutscher Orden. Polnischer Verpflanzungsplan.

KwH XXIII, 154—160.

Wincenty *Zakrzewski* verbreitet sich über eine Instruktion, die der Primas von Polen und Erzbischof von Gnesen Johann *Laski* seinem an den Papst gesandten Agenten, dem Nikolaus Wolski, gegeben hat. Sie betrifft im Zusammenhang mit den Heiratsprojekten des Königs Sigismund I. von Polen, oder genauer gesagt, im Zusammenhang mit der bei dieser Gelegenheit erwarteten Mitgift, den Plan des Erzbischofs, den deutschen Orden aus Preußen nach Italien (in das Neapolitanische oder nach Ravenna) zu verpflanzen. Die Mitgift sollte die materielle Unterlage für diese Abschiebung geben. Das Projekt war nicht das erste seiner Art und stieß bei dem beteiligten Orden selbst naturgemäß auf keine Gegenliebe. — Im Archiv der Krakauer Historischen Kommission (Band VIII, 1902) hat Professor Abraham in seinem Bericht über Forschungen in römischen Archiven die eingangs erwähnte Instruktion des Primas von Polen an den Papst verzeichnet, allerdings mit einer nach *Zakrzewski* nicht zutreffenden Datierung, 1518 statt 1516. Dann hat Adam Darowski in seinem Buch über die Bona Sforza (1904) die Urkunde ausführlicher behandelt. Den lateinischen Urtext der Instruktion druckt *Zakrzewski* am Ende seiner Abhandlung (S. 159—160) ab. Der Verf. nimmt an, daß *Laski* auf eigene Faust und ohne Wissen des Königs Sigismund gehandelt habe, daß er jedoch bei einem Gelingen seiner diplomatischen Unternehmung auf die nachträgliche Zustimmung des Königs bestimmt rechnen durfte.

J. P.

Pomesanien.

ZMar 48.

Orts- und Personenverzeichnis (von v. *Flanss*) zu dem Urkundenbuch des vormaligen Bistums Pomesanien, das in den Heften XV—XVIII der genannten Zeitschrift gedruckt ist.

E. Z.

1526: Stadt Berent.

MWPr, 9. Jahrg., Nr. 3.

Mitteilung der 1526 von Sigismund I. gegebenen Handfeste der Stadt Berent.

E. Z.

1634—36: Kulturgeschichtliches.

ZWpr 52, 1910.

S. 201—273 gibt *K. Schottmüller* inhaltlich den zweiten, erst kürzlich durch Warschauer in London entdeckten Teil des Tagebuches des französischen Gesandtschaftssekretärs Charles Ogier wieder. Ogier begleitete den Grafen d'Avaux 1634—36 auf einer diplomatischen Mission nach Dänemark, Schweden und Polen, die auf die Verlängerung des Stuhmsdorfer Waffenstillstandes (1629—35) bzw. auf den Frieden hinwirken sollte. Dieser zweite Teil des Tagebuches schildert den Aufenthalt der Gesandtschaft in Danzig und die Rückkehr nach Paris. Er gibt ein anschauliches und kulturhistorisch wertvolles Bild von dem damaligen Danzig, also zu einer Zeit, als es den Höhepunkt seiner Entwicklung eben überschritten hatte.

Ferner bietet das Tagebuch einige für Stephan Bathory, Sigismund III., Wladislaw IV. und ebenso für Gustav Adolf interessante Notizen; auch auf den geselligen Verkehr Wladislaw IV. mit den Danziger Patriziern fallen interessante Streiflichter. E. Z.

18. Jahrh. Elbing.

ZWPr 52, 1910.

E. Carstenn handelt über „Elbings Verfassung zu Ausgang der polnischen Zeit“. Erschildert ausführlich die einzelnen Organe der Stadt, den Rat, die Ratsämter, die präsentierende Gemeinde und ihren Vertreter, den Vogt, ferner das Gerichtswesen und die einzelnen Zweige der Verwaltung. Die Darstellung des verfassungsrechtlichen Verhältnisses Elbings zu Polen ist in den Schluß verwiesen und reichlich kurz ausgefallen; sie beschränkt sich auf eine knappe Aufführung der einzelnen Beziehungen. E. Z.

Russische Sekte in Preußen.

MMas. 15, 1910.

Prof. *Tetzner*-Leipzig veröffentlicht aus dem ungedruckten Werke des Martin Gerß über die Philipponen die Kapitel (6.—11.), die die Glaubenslehre dieser russischen Sekte betreffen. Die Philipponen sind eine Abzweigung von der Sekte der Raskolniken, von denen sie sich schon früh, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, trennten. 1832 wanderte ein Teil von ihnen, gegen 300 Seelen, aus Polen aus und wurde in Ostpreußen und Litauen auf unkultiviertem Boden angesiedelt. Ihre Glaubenslehren sind wie die der übrigen raskolnikischen Sekten durchweg strenger als die der orthodoxen Kirche.

Kap. 12—14 aus dem Philipponenwerk des Martin Gerß, die von den Kirchen, Bethäusern, der Geistlichkeit und den Klöstern dieser russischen Sekte handeln, druckt Prof. Tetzner in der „Altpreußischen Monatsschrift“ (B. 47, Heft 3) ab. E. Z.

Name der Stadt Posen.

MPos XI, 17—24, 33—50.

C. Borchling behandelt in eingehender Untersuchung den Namen der Stadt Posen, dessen polnische Namensform älter ist als die deutsche. Er stellt die ältesten urkundlich bezeugten Namensformen der Stadt (Poznani, Poznan, Poznania) zusammen, kritisiert die verschiedenen älteren Deutungen des Namens (am bekanntesten die aus dem Verbum *poznać* erkennen) und gibt auf der Grundlage der Forschungen Miklosichs die Deutung „der bekannte“, vielleicht der „sehr bekannte“, wohl durch die Maskulina *dwór* (Hof) oder *gród* (Burg) zu ergänzen. 1253 wird die deutsche Stadtsiedlung begründet. Die Gründungsurkunde kennt nur den alten polnischen Namen Poznan, den die deutschen Kolonisten sich zu *Poznaw* (gesprochen Posnau) mundgerecht machen. Die lateinischen Urkunden gebrauchen aber *Poznania*. Mit etwa 1400 beginnen die Belege für

die deutsche Form, in den Posener Stadtbüchern (Ratsakten) und Schöffenbüchern. Aus ihnen stellt B. die Zeugnisse zusammen. Pozenaw wird danach Pozne, später Pozenn, Possen, Pozn, welche Form Anfang des 16. Jahrh. sich durchgesetzt hat. In den auswärtigen Chroniken und Urkunden erhält sich die vollere Form länger, die also die ursprüngliche, von den deutschen Besiedlern gegebene und in der Nachbarschaft rezipierte ist. Die Umbildung von Poznan zu Pozenaw, mündlich geschehen, ist volksetymologisch begründet: der deutsche Kolonist fand die bekannte Endung -ouwe in dem slavischen Namen, was auch in den hydrographischen Verhältnissen eine gewisse Begründung fand. Aus Pozenaw wird dann durch Kürzung: Posen (ähnlich der dialektischen Form Bressel aus: Bressel-au), ziemlich früh, da die Adjektivbildungen von vornherein nur die kurze Form haben. Die Untersuchung zeigt, daß gerade der Namenforscher auf diesem deutsch-slavischen Grenzgebiete manchen wichtigen Zusammenhang aufdecken und dem Historiker die besten Dienste leisten kann.

O. H.

XV. Südslaven und Balkanstaaten.

B u l g a r i e n.

BZ XIX (1910), 127—144.

J. B. Bury, behandelt in einem Aufsatz 'The chronological Cycle of the Bulgarians', die zuerst von Popov, *Obzor chronografov I*, 25 publizierte und seitdem viel besprochene und benutzte älteste bulgarische Königsliste.

R. S.

B. K o p i t a r.

MS XCIV, 84—106; XCV, 107—154.

Michael *Teršakovec* handelt über die Beziehungen Bartholomäus Kopitars zur galizisch-ukrainischen Literatur.

V. Bibliographie.

I. Allgemeines.

- Sbornik Imperatorskago Russkago Istoričeskago Obščestva. — Magazin der Kaiserl. Russischen Historischen Gesellschaft. 129. Bd. Petersburg 1910. VII + 544 + 20 + VIII S.
- Pamjatniki drevnej russkoj pismennosti odnosjaščiesja k smutnomu vremeni. — Denkmäler des alten russischen Schrifttums in bezug auf die Zeit der Wirren. (Russische Historische Bibliothek.) 2. Ausg. Petersburg 1909. XLI u. 1472 S.
- Polnoe Sobranie russkich lětopisej. — Vollständige Sammlung der Russischen Chroniken, her. auf Allerhöchsten Befehl durch die Kaiserl. Archäologische Kommission. XX, 1. Hälfte: Lemberger Chronik I. IV u. 418 S. — XXIII: Jermolinskaja Lětopis'. V u. 239 S. Petersburg 1910.
- Opis dokumentov i děl, chranjaščichsja v senatskom archivě. Otd. 1-j; t. 1-j. — Beschreibung der Urkunden und Akten des Senatsarchivs Abt. 1 Bd. 1. Zusammengestellt von L. P. Gusev, V. J. Moreva, N. A. Murzanov, L. L. Sluchockij, unter Leitung von N. A. Blinov, Inspektor des Senatsarchivs. Petersburg 1909. V + 282 S.
- Ostaŕ'evskij archiv knjazej Vjazemskich. — Ostaf'ev-Archiv der Fürsten Vjazemskij. Bd. V H. 1. Unter Redaktion und mit Anmerkungen von P. N. Schäfer.
- Nikolaj Michajlovič, vel. knjaž. Russkie portrety XVIII i XIX stol. T. V. Vyp. 1, 2. — Großfürst Nikolaj Michajlovič, Russische Porträts des XVIII. und XIX. Jahrh. Bd. V H. 1, 2. Petersburg 1909. 244 unnummerierte Seiten, 50 Blatt Porträts.
- Russkij biografičeskij slovar'. — Russisches biographisches Wörterbuch. Unter Aufsicht von A. A. Polovzov. Smělovskij-Suvorin. Petersburg 1909 (ohne Bandzahl). 608 S.
- Ključevskij, V., Kurs russkoj istorij. — Kursus der russischen Geschichte. Teil IV. Moskau.
- Platonov, S. F., Lekcii po russkoj istorij. — Vorlesungen über russische Geschichte. 6. verbesserte und vermehrte Aufl. Petersburg 1909. 664 S.
- Bagalej, D. J., Russkaja istorija. Kurs sostavlenny po ego lekcijam. — Russische Geschichte. Kurs nach seinen Vorlesungen bearbeitet. T. I. Vormongolische Periode. Charkow 1909. III+217 S.

- Miljukov, P., Očerki po istorii ruskoj kulturny. — Skizzen zur russischen Kulturgeschichte. T. III: Nationalismus und öffentliche Meinung H. 1. 3. Aufl. Petersburg 1909. 186 S.
- Ljutš, A., Zommer, V. i Lipovskij, A., Itogi XVIII vėka v Rossii. — Die Bilanz des XVIII. Jahrh. in Rußland. Eine Einführung in die russische Geschichte des XIX. Jahrh. Skizzen. Moskau 1909. 500 S.
- d'Abnour, Histoire abrégée des peuples de la Russie. Essai de chronologie russe 862—1894. Paris, Librairie Ch. Delagrave. s. a. 422 S.
- Rhamm, K., Ethnographische Beiträge zur germanisch-slavischen Altertumskunde. II. Abt. Urzeitliche Bauernhöfe in germanisch-slavischem Waldgebiet. 1. Altgermanische Bauernhöfe im Übergang vom Saal zu Platz und Stube. XXXII u. 1117 S. 1908. 2. Germanische Altertümer aus der slavisch-finnischen Urheimat. 1. Buch: Die altslavische Wohnung. X u. 431 S. 1910. Braunschweig.
- Dopsch, A., Die ältere Sozial- und Wirtschaftsverfassung der Alpen-slaven. VII u. 179 S. Weimar 1909.
- Latkin, V. N., Učebnik istorij russkago prava perioda Imperii (XVIII i XIX st.). — Lehrbuch der Geschichte des russischen Rechts im Zeitalter des Kaiserreichs (XVIII. und XIX. Jahrh.). 2. umgearb. u. vermehrte Aufl. Petersburg 1909. X + 664 S.
- Sergėevič, V., Drevnosti russkago prava. T. I Territorija i naselenie. — Altertümer des russischen Rechtes. Bd. I: Territorien und Besiedelung. 3. mit Anmerkungen und Erweiterungen versehene Aufl. Petersburg 1909. XV + 688 S.
- Zauscinskij, P., Kodifikacya voennago prava v svjazi s istorijeju razvitija russkago voiska do reformy XIX vėka. — Die Kodifikation des Kriegerrechtes im Zusammenhang mit der Geschichte des russischen Heeres bis zur Reform im XIX. Jahrh. Petersburg 1909. 547 S.
- Storožev, V. N., Materialy dlja istorij Russkago dvorjanstva. — Materialien zur Geschichte des russischen Adels. H. 2. Moskau 1909. IV + 222 + 55 + 2 unnummerierte S.
- Maksimejko, N. A., Lekcij po istorij Russkago gosudarstvennago prava. — Vorlesungen zur Geschichte des russischen Staatsrechts. Charkov 1910. 159 S.
- Žigarev, J. A., Rossija v sredě evropejskich narodov po dannym istorij meždunarodnago obščeniya i prava v XVIII. i XIX. vėkach. Istoričko-juridičeskie očerki. — Rußland im Kreis der europäischen Völker nach den Tatsachen der Geschichte des internationalen Verkehrs und Rechts im XVIII. u. XIX. Jahrh. Historisch-juristische Studien. Petersburg 1910. VII u. 327 S.
- Bonč-Bruevič, Vladimir, Životnaja knija duchoborcev (Materialy k istorii-izučeniju russkago sektantstva i raskola). — Das „lebendige Buch“ der Duchoborzen. (Materialien zur Geschichte und Kenntnis des russischen Sektenwesens und Raskols.) H. II. XL + 327 S.
- Titov, F. J., Kritiko-bibliografičeskij obzor novėjšich trudov po istorii ruskoj cerkvi. Kritisch-bibliographische Übersicht der neuesten

- Arbeiten über die Geschichte der russischen Kirche. Lief. 8. Kiev 1910. 23 S.
- Roždestvenskij, S. V., *Materialy dlja istorii učebnych reform v Rossii v XVIII.—XIX. věkach.* — Materialien zur Geschichte der Unterrichtsreformen in Rußland im XVIII. u. XIX. Jahrh. Bearbeitet mit V. G. Solomin u. V. V. Todarskij. Petersburg 1910. XV u. 396 S.
- Graß, Mag. theol. Karl K., *Die russischen Sekten.* Bd. 2: Die weißen Tauben oder Skopzen nebst Geistlichen Skopzen, Neuskopzen u. a. Erste Hälfte: Geschichte der Sekte bis zum Tode des Stifters. Leipzig, J. C. Hinrichs. 448 S.
- Demkov, M. J., *Istorija ruskoj pedagogii.* Č. III; *Novaja russkaja pedagogija (XIX. věk).* — Geschichte der russischen Pädagogik. T. III: Die neue russische Pädagogik (XIX. Jahrh.). Moskau 1909. VII + 535 S.
- Latyšev, V. V., *Повѣсть (!), Izbornik naučnych i kritičeskich statej po istorii, Archeologii, Geografii, Epigrafii Skifii Kavkaza i Grečeskich kolonii na poberežach Černago morja.* — *Повѣсть.* Eine Auswahl gelehrter und kritischer Abhandlungen zur Geschichte, Archäologie, Geographie und Epigraphik Skythiens, des Kaukasus und der griechischen Kolonien am Schwarzen Meer. Petersburg 1909. XIII + 430 S. 4 Taf.
- Pisarevskij, Gregorij, *Iz istorii innostranoj kolonizacii v Rossii v XVIII. věkě.* — Aus der Geschichte der fremden Kolonisation in Rußland im XVIII. Jahrh. Moskau 1909. XI, 340, 84 S.
- Haumant, Émile, *La culture française en Russie.* Paris, Hachette. 571 S.
- Jaenicke, H., *Die Geschichte Polens.* Ein Beitrag zum Verständnis der polnischen Frage. Berlin 1909. 78 S.
- *Bilder aus der polnischen Geschichte.* Ein Anhang zu den geschichtlichen Lehrbüchern. Berlin 1909. 24 S.
- Askenazy, Szymon, *Nowy wczasy.* Warschau 1910. 475 S.
- St. Kutrzeba, *Historya ustroju Polski w zarysie.* — Geschichte der polnischen Verfassung im Grundriß. 2. Aufl. Lemberg 1908. XI u. 278 S.
- Szelagowski, A., *Z dziejów współzawodnictwa Anglii i Niemiec, Rosyi i Polski.* — Aus der Geschichte der Rivalität von England und Deutschland, Rußland und Polen. Lemberg 1910. 316 S.

II. Vormongolisches Rußland.

- D'jakonov, M., *Očerki obščestvennago i gosudarstvennago stroja drevnej Rusi.* — Skizzen des sozialen und staatlichen Aufbaus des alten Rußland. Petersburg 1910. 3. Aufl. XVI u. 522 S.
- Pavlov—Silvanskij, N. P., *Feodalizm v uděl'noj Rusi.* I. *Obščina i bojarščina.* II. *Feodal'naja učreždenija.* — Der Feudalismus im Rußland der Teilfürstentümer. I. Obschtschina und Bojarentum. II. Feudale Verordnungen. Petersburg 1910. XVI + 506 S.

Kutschera, Freiherr H. v., Die Chasaren. Historische Studie. Ein Nachlaß. Wien 1909. 271 S.

III. Die Moskauer Periode.

- Vešnjakov, Vl. Iv., O priččinah vozvyšenija Moskovskago Knjažestva. — Über die Ursachen der Erhebung des Moskauer Fürstentums. 2. Aufl. Petersburg 1909. V + 173 S.; 1 Karte; 1 Tafel.
- Kapterev, N. F., Patriach Nikon i cať Aleksej Michajlovič. I. T. 524 S.
- Cvëtaev, D. V., K Istorii smutnago vremeni. — Zur Geschichte der Zeit der Wirren. Sammlung von Dokumenten. 1. Lief. Warschau 1910. 33 S.
- Cvëtajev, D. V., cať Vasilij Šujskij i město ego pogrebenija v Pol'sšë 1610—1910. I. T. Istoričeskoje izslëdovanije. — Car Vasilij Šujskij und die Stelle seiner Bestattung in Polen. 1610—1910. I. T. Historische Untersuchung. Moskau-Warschau, 1910. XXI u. 610 S.
- Bëlokurov, S. A., Jurij Križanič v Rossii. — Jurij Križanič in Rußland. H. III. (Weitere Dokumente 1641—1658.) Moskau 1909.
- Samokvasov, D. Ja., Moskovskij archiv Ministerstva Justicii. Archivny material. — Das Moskauer Archiv des Justizministeriums. Archivalisches Material. Neuentdeckte Dokumente zur Geschichte der Lehn- und Erbgüter im Moskauer Carenreich. Bd. II. Moskau 1909. XXIII + 141 + 682 + 2 unnum. S.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

- Kiesewetter, A. A., Petr Velikij za granicej. — Peter der Große im Auslande. 2. Ausg. Moskau.
- Petr Velikij na Sëverë. Sbornik statej i ukazov odnosjaščichsja k dëatel'nosti Petra I na Sëverë. Pod red. A. F. Šidlovskago. — Peter der Große im Norden. Eine Sammlung von Aufsätzen und Ukazen betr. die Tätigkeit Peters I. für den Norden. Archangelsk 1909. II + 166 + II + 66 S.
- Dokumenty i izloženija poltavskago perioda sëvernoj vojny 1708—1709. — Dokumente und Untersuchungen der Poltavaschen Periode des nordischen Krieges. Arbeiten der Kaiserl. Russ. Kriegsgeschichtlichen Gesellschaft. Von A. K. Bajov und N. L. Innakov. 4 Teile. Petersburg 1909. 250, 258, 339, 308 S.
- Veretennikov, V. J., Istorija tajnoj kanceljarij petrovskago vremeni. — Geschichte der geheimen Kanzlei der Petrinischen Zeit. Charkow.
- Strojev, V., Bironovščina i kabinet ministrov. Očerok vnutrennej politiki Imperatricy Anny. — Biron und das Ministerkabinet. Skizze der inneren Politik der Kaiserin Anna. T. II. Lief. 1. Petersburg 1910. 76 S.

V. Katharina II.

- Perevorot 1762 goda. Sočinenija i perepiska učastnikov i sovremennikov. — Der Staatsstreich von 1762. Aufzeichnungen und Korrespondenzen von Teilnehmern und Zeitgenossen. Moskau 1909. 162 S.

- Bury, J. B., Catherine II. (Twelve foreign Statesmen.) Cambridge 1909.
- Kiesewetter, A. A., Gorodovoe položenie Ekateriny II. 1785 g. Opyt istoričeskago kommentarija. — Die Städteordnung Katharinas II. 1785. Versuch eines historischen Kommentars. Moskau 1909.
- Loret, Maciej, Kosciół katolicki a Katarzyna II. 1772—1784. (Monogr. w zakr. dziejów nowożytn. XII). Warschau 1910. XI u. 321 S.

VI. 19. J a h r h u n d e r t.

- Osnovnyje zakonodatel'nye akty, kazajuščiesja vysšich gosudarstvennych učreždenij v Rossii XVIII i pervoj četvrti XIX st. Pod red. A. Kizevettera. — Fundamentalgesetze der obersten Staatsbehörden in Rußland im XVIII. und im ersten Viertel des XIX. Jahrh. Herausg. von A. Kiesewetter. Moskau 1909. 97 S.
- Istorija Rossii v XIX. věkě. — Geschichte Rußlands im XIX. Jahrh. Herausgeg. von Br. Granat. Petersburg. Bis jetzt 32 Lief.
- Voenskij, K., Akty, dokumenty i materialy dlja istorii 1812. goda. — I. XLIV + 582 S. Petersburg 1909.
- Dokumenty odnosjaščiesja k poslědnim mėsjacam žizni i končine v Božě počivajuščago Gosudarja Imperatora Alexandra Pavloviča, ostavšiesja poslě smerti general-vagenmejstera glavnago štaba Afanasija Daniloviča Solomko, sostojavšago pri osobě gosudarja bezotlučno 11 lět s 1814 po 1825 god, i nėscol'ko pisem, odnosjaščichsja k pochoronam v Božě počivajuščej Imperatricy Elizavety Aleksėebny. — Dokumente über die letzten Monate des Lebens und den Tod des in Tod ruhenden Kaisers Alexanders Pavlovič, hinterlassen vom Generalwagenmeister des Hauptstabes Afanasi Danilovič Solomko, bei der Person des Kaisers ununterbrochen 11 Jahre von 1814—1825, und einige Briefe über die Totenfeier der in Gott ruhenden Kaiserin Elisabeth Alexejevna. Petersburg 1910. 111 S.
- Semjewski, V. J., Političeskija i obščestvennija idei dekabristov. — Die politischen und sozialen Ideen der Dekabristen. XII + 694 S. Petersburg 1909.
- Žurnal general-adjutanta grafa K. F. Tol' o dekabrskich sobytijach 1825 goda. — Tagebuch des Generaladjutanten Grafen K. F. Toll über die Dekabristen-Ereignisse des Jahres 1825. Petersburg 1910.
- Großfürst Nikolaj Michajlovič, Imperatrica Elizaveta Aleksėevna, su-pruga imperatora Aleksandra I. — Kaiserin Elisabeth Aleksėevna, Gemahlin Kaiser Alexanders I. T. 3. Petersburg 1909. 778 S. Mit 30 Tafeln u. Porträts.
- Umanec, F. M., Alexander i Speranskij. Istoričeskaja monografija. Petersburg 1910. 169 S.
- Bennigsen, L. A., Mémoires du général..... Avec une introduction de E. Cazalas. 3 Teile 1806—1813. 328, 368, 469 S. Paris.
- Vjazemskij, knjaz B. L., Verchovny tajny sovět. — Der Oberste Geheime Rat. Petersburg 1909. X + 424 S.

- M. Ch. Reutern, Biografičeskij očerk. Sostavljen A. N. Kulomzinym i Gr. V. G. Reutern-Bar. Nolcken. S priloženim posmertnych zapisok M. Ch. Reuterna. — M. Ch. Reutern, Biographische Skizze, bearbeitet von A. N. Kulomzin und Graf Reutern Baron Nolcken. Mit nach dem Tode veröffentlichten Aufzeichnungen M. Ch. Reuterns. 1910.
- Steklov, J. M., N. G. Černyševskij, ego žizn i dējatel'nost' 1828—1889. — N. G. Černyševskij, sein Leben und Werk 1828—1889. Petersburg 1909. 426 S.
- Kovarskij, V., N. K. Michajlovskij i obščestvennoe dviženie 70-ch godov. — N. K. Michajlovskij und die soziale Bewegung der 70er Jahre. Petersburg 1909. 88 S.
- Gorjainov, S., Le Bosphore et les Dardanelles. Étude historique sur la question des Détruits. D'après la correspondance diplomatique disposée aux Archives centrales de Saint-Petersbourg et à celles de l'Empire. Préface de M. Gabriel Hanotaux. Paris, Librairie Plon 1910. XXIII u. 392 S.
- Sbornik materialov po Russko-Tureckoj voině 1877—78 g. na Balkanskom poluostrově. — Magazin von Materialien zum Russisch-Türkischen Kriege 1877-78 auf der Balkanhalbinsel. Herausgeg. von der Kriegsgeschichtlichen Kommission der Hauptverwaltung des Generalstabes. Lieferung 65: Journale und Tagebücher der Kriegstaten der 2. Garde-Kavallerie-Division und der reitenden Gardebatterien. 598 S. Lief. 92: Tagebücher von Teilen des 13. Armeekorps. 116 + 17 S. Petersburg 1910.
- Stolětje voennago ministerstva 1802—1902. Imperatorskaja glavnaja kvartira. Istorija gosudarevoj svity. Carstvovanie imperatora Nikolaja I. — Hundert Jahre Kriegsministerium 1812—1912. Das Kaiserliche Hauptquartier. Geschichte der Kaiserl. Suite. Regierung des Kaisers Nikolaus I. Hauptredakteur D. A. Skalon; bearbeitet von V. V. Kvadri und V. K. Schenk, mit Unterstützung von G. S. Gabaev, N. N. Merlin und M. K. Sokolovskij. Petersburg.
- Zatvornickij, N. M., Sistematičeskij ukazatel' k istoričeskim očerkam stolětija Voennago Ministerstva. Pod red. D. A. Skalona. — Systematisches Register zu den anlässlich der Hundertjahrfeier des Kriegsministeriums herausgegebenen historischen Arbeiten von D. A. Skalon. H. I. Petersburg 1909. 22 + 243 + 415 + 359 + 134 + 103 + 34 + 31 S.
- Zatvornickij, N. M., Stolětije voennago ministerstva. Ukazatel' biografičeskich svědėnij, archivnych i literaturnych materialov, kazajuščichsja činov obščago sostava po kanceljarij V. Ministerstva s 1802 do 1902 g. vključitel'no. — Das hundertjährige Bestehen des Kriegsministeriums, Verzeichnis der biographischen Notizen und der archivalischen und literarischen Materialien über die Chargen des allgemeinen Bestandes in der Kanzlei des Kriegsministeriums 1802—1902 einschl. T. V. 951 + XIX S. Petersburg 1909.

VII. 20. Jahrhundert.

- Trotzky, N., Rußland in der Revolution. Dresden 1910. VIII + 359 S.
 Obščestvennoe dviženie v Rossii v načalē XX go věka. Pod red. Martova, Mastova, Potresova. — Die soziale Bewegung in Rußland am Anfang des XX. Jahrh. Red. von Martov, Maslov, Potresov. Bd. II, H. 1: a) Die internationale Stellung Rußlands vor der Revolution. b) Die Bewegung der Massen. Petersburg. 1909. 341 S.

VIII. Kleinrußland.

- Studien auf dem Gebiete der Sozialwissenschaft und Statistik, herausgeg. von der Statistischen Kommission der ukrainischen Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg. II. Red. von Michael Hruševskij. Lemberg 1910.
 Hrusčevskij, M., Istorija Ukraini Rusi. VI.: Žite ekonomične, kulturne, nacional'ne XIV.—XVII. Vikiv. — Geschichte des ukrainischen Rußland. VI.: Wirtschaftliches, Kulturelles und nationales Leben XIV.—XVI. Jahrh. Kiev u. Lemberg 1907. 667 S.
 Studinskij, K., Korespondencija Jakoba Golovackogo v litach 1835—1849. — Korrespondenz von Jacob Golovacki 1835—1849. — Magazin der philosophischen Sektion der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften. CXXXVIII + 463 S. Lemberg 1909.

IX. Baltische Provinzen.

- Leonid Arbusow, Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage. 3. Bd., 4. Lief. (Bg. 61—80). Riga, J. Deubner. 1909. S. 481—640.
 v. Bulmerincq, A., Kammerei-Register der Stadt Riga 1348—1361 u. 1405—1474. Herausgeg. von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. 1. Bd.: Die Kammerei-Register. Leipzig, Duncker & Humblot. VIII + 336 S.
 v. Löwenstein, Ed., Mit Graf Pahlens Reiterei gegen Napoleon. Denkwürdigkeiten. 1790—1837. Herausgeg. von Baron Georges Wrangell. Mit 2 Bildn. (324 S.). Berlin, E. S. Mittler & Sohn.
 Iz archiva knjazja S. V. Šachovskago, Materialy dlja istorii nedavnjago prošlago Pribaltijskoj okrajny (1885—1894). T. I—II. — Aus dem Archiv des Fürsten S. V. Šachovskoj. Materialien zur Geschichte naher Vergangenheit des baltischen Landes (1885—1894). Bd. I, II. Petersburg 1909. XL + 324 + V + 228 S.

X. Finnland.

XI. Polen bis 1572.

- Lewicki, St., Prawo składu w Polsce. — Das Stapelrecht in Polen. (Study nad historję handlu w Polsce II.) Lemberg u. Warschau 1910. 200 S.
 Sokolowski, E. v., Krakau im 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Magdeburger Rechts in Polen. (Diss.) IV + 81 S. Marburg 1910.
 Völker, K., Der Protestantismus in Polen auf Grund der einheimischen Geschichtsforschung. Leipzig 1910. VIII + 238 S.

XII. Polen bis 1795.

- Akty izdawajemyje Wilenskoju Komissieju dlja razbora drevnych aktov. T. XXXIV: Akty odnosjaščiesja ko vr. vojny za Malorossiju (1654 bis 1667). — Akten, herausgeg. von der Wilnaer Kommission zur Herausgabe alter Akten. T. 34: Akten zur Zeit des Krieges um Kleinrußland. Wilna 1909. 588 S.
- Bain, R. N., The last king of Poland and his contemporaries. London 1909. XVIII + 296 S.
- Zaleski, J., Panowanie Stanisława Augusta do czasu sejmu czteroletniego. — Die Regierung von Stanislaus August bis zum 4jährigen Reichstag. II. T. 334 S. Posen 1909.
- Brawer, A. J., Galizien, wie es an Österreich kam. Eine historisch-statistische Studie über die inneren Verhältnisse des Landes im Jahre 1772. Leipzig, Wien 1910. 107 S.
- Askenazy, Szymon, Książę Józef Poniatowski 1763—1813. — Fürst Joseph Poniatowski 1763—1813. Mit 22 Zeichnungen und 1 Heliogr. 2. Ausg. 337 S. Warschau 1910.

XIII. Polen 19. Jahrhundert.

- Smolka, St., Korespondencya Lubeckiego z ministrami sekretarzami stanu Ignaczem Sobolewskim i Stefanem Grabowskim (1821—1830). Wydał, materyalami archiwalnymi, tyczącymi się tych samych spraw dopełnił i objaśnieniami opatrzył St. Sm. 4 Teile. Krakau 1909. 408, 500, 407, 533 S.
- Kraushar, Al., Spisek Koronacyjny 2 roku 1829. Krakau 1909.
- Luniński, E., Spisek Smagłowskiego a książę Reichstadt. In: Wspominki. Warschau 1910.
- Śliwiński, A., Maurycy Mochnacki. Żywot i dzieła. — Moritz Mochnacki. Lemberg 1910.
- Rostworowski, M., Dyaryusz sejmu z r. 1830—1831. Journal des Reichstags von 1830—1831. III. T. XXIII + 717 S.; IV T. XXVIII + 695 S. Krakau 1909/10.
- Gawroński, Fr. Rawita, Rok 1863 w Rusi. Ukraina, Wołyń, Podole. — Das Jahr 1863 in Rußland. Lemberg 1909. 365 S.
- Limanowski, B., Historya powstania narodu polskiego 1863/64. — Geschichte des Aufstandes des polnischen Volks 1863/4. 2. Ausg. Lemberg 1909.
- Lubicz, St., Sprawa włościańska w Polsce porozbiorowej. — Die Agrarfrage in Polen nach den Teilungen. Krakau 1909. 326 S.

XIV. Preußischer Osten.

XV. Südslaven und Balkanstaaten.

- Speranskij, M. N., Serbskoe žitie litovskich mučenikov. — Die serbische Lebensbeschreibung der litauischen Märtyrer. Moskau 1909.
- Kallay, v., Die Geschichte des serbischen Aufstands 1807/10. Wien.

- Zagorskij, Vladimir, *François Rački et la renaissance scientifique et politique de la Croatie 1828/94*. Paris, Hachette, 1909. VI + 257 S.
- Dürr, J. F., *Die Kultur und das Bildungswesen der Balkanländer*. I.: Das griechische Unterrichtswesen. VIII + 132 S. II.: Das bulgarische Bildungswesen. Im Auftrage des kgl. bulgar. Unterrichtsministeriums verfaßt von Dr. W. Nikoltschoff. VII + 179 S. Leipzig 1910.

XVI. Hilfswissenschaften und Nachbargebiete.

- Kulakovskij, J., *Istorija Vizantii*. I. Kiev 1910.
-

VI. Wissenschaftliche Chronik.

a) Stand der Forschung.¹⁾

Großfürst Nikolaj Michajlovič.

Der Großfürst Nikolaj Michajlovič von Rußland, ältester Sohn des kürzlich verstorbenen Großfürsten Michail Nikolaevič und seiner Gemahlin, der Prinzessin Cäcilie von Baden, nimmt unter den russischen Historikern, die sich mit der Geschichte der Periode Alexanders I. beschäftigen, unbestritten die erste Stelle ein. Bei dem steten Zusammenhang, in dem die Politik dieses geistvollsten der russischen Herrscher des 19. Jahrhunderts mit der Geschichte Westeuropas steht, ist daher die Ausbeute für die Zeitgeschichte im weiteren Sinn, wie sie uns in den Publikationen und darstellenden Arbeiten des Großfürsten entgegentritt, ganz außerordentlich reich.

Die erste dieser Publikationen führt den Titel: „Князья Долгорукие, сподвижники Императора Александра I. въ первые годы его царствованія. Біографическіе очерки.“ (Die Fürsten Dolgorukij, Mitarbeiter Kaiser Alexanders I. in den ersten Jahren seiner Regierung.) Die erste Auflage dieser reich ausgestatteten Edition erschien 1901 in Tiflis; die zweite vervollständigte in Petersburg 1902.

Es sind die Biographien der Brüder Peter Petrovič und Michail Petrovič Dolgorukij, die beide eine glänzende Rolle gespielt haben, aber früh starben. Der ältere (1777—1806) hat die berühmte und folgenreiche Zusammenkunft zu Memel zwischen Alexander und Friedrich Wilhelm III. vorbereitet und

¹⁾ Unter diesem Titel soll zunächst eine Übersicht über die führenden russischen Historiker und ihre Werke gegeben werden.

1805 die Lösung des drohenden preußisch-russischen Konflikts vermittelt. Er war ein Gegner der Czartoryskischen Politik, und der Bericht, den er am 24. September 1805 dem Kaiser über seine Audienz bei König Friedrich Wilhelm III. abstattete, ist eine der wichtigsten Quellen dieser politischen Episode. Auch ist es Peter Petrovič gewesen, der vor der Schlacht bei Austerlitz die letzte entscheidende Verhandlung mit Napoleon führte. Der Imperator hat dann ingrimmig gesagt, der Fürst habe mit ihm gesprochen, wie mit einem Bojaren, den man nach Sibirien verschicken wolle. Die biographischen Angaben gehen zum Teil auf die noch ungedruckten Memoiren des Grafen Golovkin zurück. Michail Petrovič Dolgorukij (* 1780, † 28. Oktober 1808) wurde 1800 mit Sprengporten in diplomatischer Mission nach Paris geschickt, kehrte nach dem Tode Pauls nach Petersburg zurück und unternahm danach bis 1805 eine Bildungsreise, die ihn durch ganz Europa führte. Danach ist auch er in diplomatischer Mission nach Berlin geschickt worden. Der wichtige Brief, den er an Kaiser Alexander am 25. November richtete, traf diesen zwei Tage vor Austerlitz. Da dieses Schreiben, soviel mir bekannt ist, in Deutschland nicht beachtet worden ist, mag hier die Übersetzung folgen. Das Original ist im russischen Faksimile wiedergegeben:

Allergnädigster Kaiser!

So viel Geld ich auch verschwendet habe, indem ich mit unterlegten Postschlitten fuhr, konnte ich doch erst nach vier Tagen in Berlin eintreffen, da es auf den Stationen an Pferden fehlte. Heute habe ich dem Könige alles gesagt, was Ew. Majestät mir aufzutragen geruhten, und in überzeugendster Weise um seine Mitwirkung gebeten. Er gab mir die Versicherung, daß er bereit sei, alle Wünsche Ew. Majestät zu erfüllen, klagte aber über die Hindernisse, welche die Natur selbst seinen Absichten entgegenstelle. Der Eisgang auf der Weichsel gestattet dem Corps Bennigsens nicht, den Fluß zu überschreiten, und der preußischen Armee die Artillerie zu stellen, deren sie bedarf. Er sagte, daß der Termin von 4 Wochen erst nach 14 Tagen ablaufe, und daß seine Befehle nicht vor Ablauf dieser Frist ausgeführt werden

könnten. Doch gab er mir die Hoffnung, daß er noch heute dem Herzog von Braunschweig und dem Prinzen Hohenlohe befehlen werde, eiligst alle Maßregeln zu treffen und in Franken einzurücken, um auf Bamberg vorzugehen. Feldmarschall Möllendorf und Minister Hardenberg gaben mir eben jetzt die Versicherung, daß sie heute nachmittag die Befehle gelesen hätten, die auch heute noch abgehen würden; daß aber der König kleine Corps nicht aussetzen könne, damit es ihnen nicht gehe wie der österreichischen Armee, er habe sich entschlossen mit all seinen Streitkräften vorzugehen. Hardenberg versprach mir morgen die schriftlichen neuen Dispositionen zu schaffen, die heute getroffen wurden; auch die hier getroffenen Maßregeln, um die Armeen Ew. Kaiserlichen Majestät, für den Fall eines unglücklichen Ausgangs, was Gott verhüte, wenn sie sich nach Schlesien zurückziehen müssen, an nichts Mangel leiden zu lassen und sie sofort durch preußische Truppen zu verstärken. Was sie am meisten schreckt und ihnen den Mut nimmt, irgend eine Vorhut zu aventurieren, ist eine Nachricht, die sie vom Geschäftsträger am österreichischen Hofe, dem Grafen Finkenstein, erhalten haben. Er schreibt, daß Erzherzog Karl nach Laibach retirierte und schon dort sei. Sie fürchten daher das ganze Corps Massenas gegen sich zu haben. Ich sagte ihnen wiederholt, daß der Erzherzog am Tagliamento stehe, aber ich verliere alle Hoffnung, daß sie vor 14 Tagen wirklich handeln. Ihre Majestät die Königin weinte vor mir in Hinblick auf die Gefahren, denen Ew. Majestät sich aussetzen, und versichert, daß sie mit allen Kräften dahin wirken wolle, daß die hiesigen Truppen schneller zur Tat übergehen, und daß sie jetzt in völliger Verzweiflung sei. Die Gräfin Voß bat mich jeden Morgen zu ihr (der Königin) zu kommen. Indem ich mich beeile davon Ew. Majestät Mitteilung zu machen, werde ich nicht unterlassen, auch das zu berichten, was mir ferner gesagt werden wird. Prinzessin Ferdinand nahm mit Thränen das Paket entgegen, das Sie mich beauftragt haben ihr zu überreichen, es enthielt die Abzeichen des Ordens der hlg. Katharina. Sie wird Ew. Majestät und der Kaiserin Maria Feodorovna Dankbriefe schreiben. Obgleich ich erst wenige

Stunden in Berlin bin, werde ich doch schon übermäßig verwöhnt, und glauben Sie, Allernädigster Kaiser, daß ich allein von dem Gedanken erfüllt bin, Ihren Willen zu vollführen, und dadurch, wenn es möglich ist, zu beweisen, daß ich Ihre unschätzbare Gnade und Freigiebigkeit, der allein ich meine Existenz und mein Glück danke, nicht vergesse.

Allernädigster Kaiser

Ew. Kaiserlichen Majestät

Berlin, 13./25. Dezember 1805. untertänigster Diener

Fürst Dolgorukij 2.

Neben diesem, in den Text der Darstellung aufgenommenen, Berichte bringen die Anlagen über den Czartoryskischen Anschlag gegen Preußen eine Fülle neuen Materials, welches die bereits im Sbornik, in den Memoiren Czartoryskis und bei Martens (Recueil des traités) veröffentlichten Materialien aus russischer Quelle auf das erfreulichste ergänzt, sowie die Berichte Peter Dolgorukijs aus Berlin vom Oktober 1805 bis Ende Januar 1906. Diese Korrespondenzen und Denkschriften sind fast durchweg französisch geschrieben.

Im Jahre 1903 erschien in 3 Bänden die zweite umfassende historische Arbeit des Großfürsten: Графъ Павелъ Александровичъ Строгановъ (1774—1817). Историческое изслѣдованіе эпохи Императора Александра I., (Graf Pavel Alexandrovič Stroganov [1774—1817]. Eine historische Untersuchung der Epoche Kaiser Alexanders I.). Dieses Buch ist auch 1905 in französischer Übersetzung von Billecocq mit einer Einleitung von Frédéric Masson veröffentlicht worden.

Da ich über diese vorzügliche Arbeit bereits ausführlich in der „Historischen Zeitschrift“ (Neue Folge Bd. 57 und Dritte Folge Bd. 1) referiert habe, beschränke ich mich darauf hinzuweisen, daß der 1. Band die sehr sorgfältig ausgearbeitete und fein nachempfundene Biographie des Grafen Paul Stroganov bringt und in 7 umfangreichen Anlagen das urkundliche Material für seine Erziehungs- und Bildungsgeschichte bietet.

Sie umfassen die Jahre 1780—1790 in der Korrespondenz des Erziehers des jungen Grafen, Gilbert Romme, vornehmlich mit dem Vater seines Zöglings, sowie Briefe verwandten

Inhalts und geben uns ein überaus merkwürdiges Bild der pädagogischen Möglichkeiten, die sich der russischen Aristokratie des ausgehenden 18. Jahrhunderts boten. Romme war Mathematiker und eine weder unbedeutende noch unedle Natur, wurde aber in den beiden letzten Jahren, in denen er seines Erzieheramtes waltete, und die er mit seinem Zögling auf französischem Boden und zum Teil in Paris verbrachte, so völlig von den revolutionären Ideen der Zeit erfüllt, daß er es möglich fand, auch Paul Stroganov zum Mitgliede des Jakobinerklubs zu machen. Die Kaiserin Katharina, die davon erfuhr, hat hier eingegriffen, den jungen russischen Aristokraten in die Heimat zurückgerufen und ihn 6 Jahre lang von der Residenz ferngehalten. Er sollte in der Einsamkeit eines seiner Güter Zeit finden, sich zu anderen Anschauungen zu bekehren. Das ist dann auch geschehen, aber Paul Stroganov blieb bis an sein Lebensende den liberalen und freiheitlichen Anschauungen treu, die er in seinen Jugendjahren aufgenommen hatte. Die Bände 2 und 3 sind als urkundliche Belege für die vom Großfürsten vorausgeschickte Biographie zu betrachten und historisch von außerordentlicher Wichtigkeit. Band 2 enthält den, hier zuerst veröffentlichten, französischen Originaltext der Satzungen des geheimen Reformkomitees der ersten Regierungsjahre des Kaisers, nebst den vorausgegangenen und sich anschließenden Verhandlungen und Entwürfen. Für die allgemeine Geschichte Europas ist die Korrespondenz Stroganovs mit dem Fürsten Adam Czartoryski vom November 1805 bis zum September 1813 von besonderer Wichtigkeit, wobei der ganze Schwerpunkt auf die Jahre 1805 und 1806 fällt.

Sie wird wesentlich ergänzt durch Berichte Stroganovs aus London, die mit den zugehörigen Annexen die Zeit vom Februar bis Dezember 1806 umfassen und den Verhandlungen Oubrils in Paris parallel laufen. Auch die Briefe des Londoner Botschafters Ssemen Voroncovs und Novosilcevs (1806 bis Januar 1808) betreffen Fragen der großen Politik, die auch in der höchst interessanten Korrespondenz Stroganovs mit seiner Gemahlin (1805—1814) gestreift werden. Seit aber im März 1807 Stroganov, der mit der Richtung der Politik Alexanders nicht übereinstimmte, die Erlaubnis erhalten hatte, aus dem Zivil-

dienst auszutreten, werden wir im 3. Bande, neben den politischen Fragen, deren Nachklänge immer wiederkehren, hauptsächlich auf die Kriegsschauplätze geführt, auf denen sich die militärische Tätigkeit Stroganovs abspielte. Er nahm unter Bennigsen an den Feldzügen gegen Napoleon 1806 und Anfang 1807 teil, am Türkenkriege, mit Unterbrechungen, die ihn nach Finland führten, bis 1812, danach an den Freiheitskriegen bis 1814. Er hat überall mit großer Auszeichnung gefochten, bei Craonne seinen einzigen Sohn verloren und ist an den Folgen dieses nie verwundenen Schmerzes, sowie an der Erschöpfung, welche ihm die Anstrengungen seines Berufes brachten, 1817 auf der Rückreise nach Rußland gestorben.

Es mag dabei nochmals darauf hingewiesen werden, daß die biographische Einleitung des Großfürsten beim Studium der Belege überall heranzuziehen ist, da sie, bei souveräner Beherrschung der Literatur, auch in die politischen Probleme scharfsinnig eindringt. Sein Urteil über Oubril und seine Pariser Verhandlungen scheint uns jedoch unbillig. Von einem Verrat kann keine Rede sein, höchstens von einem Verkennen der Interessen Rußlands, wenn nicht vielmehr, was im höchsten Grade wahrscheinlich ist, eine geheime mündliche Instruktion Alexanders seine Handlungsweise rechtfertigt.

Die dritte große Publikation des Großfürsten ist in Text und historischer Einleitung französisch. Sie führt den Titel: *Les Relations Diplomatiques de la Russie et de la France d'après les rapports d'Alexandre et de Napoléon. 1808—1812*, und umfaßt 6 Bände, die von 1905—1908 in rascher Folge erschienen sind. Sie enthalten die diplomatische Korrespondenz Caulaincourts, seine Berichte und die Weisungen, die ihm aus Paris zugehen, so daß wir die Berichte des russischen Gesandten Kurakin ¹⁾ aus Paris noch zu erwarten haben. Auch die Privatkorrespondenz Kurakins mit der Kaiserin Maria Feodorovna, die wir mit höchster Spannung erwarten, sowie Nesselrodes Berichte an Speranskij werden uns angekündigt. Bei der erstaunlichen Arbeitskraft des Großfürsten kann die Erfüllung dieses Versprechens nicht allzulange ausstehen.

¹⁾ Die Berichte Tolstojs sind bereits im 89. Bande des Sbornik veröffentlicht worden.

Den Caulaincourtpapieren ist eine „introduction générale“ vorausgeschickt, die auch das noch nicht veröffentlichte Material heranzieht und deshalb ganz besonders Beachtung verdient (153 Seiten). Außerdem ist jedem Bande noch eine besondere dem behandelten Zeitraum gewidmete Einleitung vorausgeschickt. Der letzte Band enthält die „Nouvelles et on Dit“ von Caulaincourt und die Depeschen Lauristons, deren letzte vom 28. Juni 1812 datiert. Diese Publikation führt weit über Vandal hinaus, erschließt uns aber naturgemäß nicht die Geheimnisse der Politik Alexanders. Die sind in Gesandtschaftsberichten und Instruktionen überhaupt nicht zu finden, wie mehr als einmal mit Recht vom Großfürsten nachdrücklich hervorgehoben wird.

Die Reihe der Bände der „Relations Diplomatiques“ ist durch ein Werk der Pietät unterbrochen worden, das unter dem Titel: Императрица Елизавета Алексѣевна, супруга Императора Александра I. (Die Kaiserin Elisabeth Alexëvna, Gemahlin Kaiser Alexanders I.) in 3 Bänden 1908—1909 erschienen ist. Der am 17. Februar 1905 so schrecklich ermordete Großfürst Sergëj hatte sich für die Geschichte der Kaiserin Elisabeth lebhaft interessiert und die gesamte von ihr ausgehende und an sie gerichtete Korrespondenz gesammelt. Von der Wittwe des Verstorbenen mit der Aufgabe betraut, das Werk ihres Gemahles zum Abschluß zu führen, hat der Großfürst Nikolaj Michajlovič zusammengetragen, was noch, teils handschriftlich, teils in der gedruckten Literatur, zur Geschichte Elisabeths erhalten ist, und darauf eine Biographie aufgebaut, die in 7 Kapiteln die Geschichte der Kaiserin von ihrer frühesten Jugend bis zu ihrem Tode am 10. Mai 1826 begleitet und jedem Abschnitt die erhaltene Korrespondenz der Kaiserin anschließt. Was aus anderen Quellen bekannt ist, wird in den biographischen Einführungen verarbeitet. Diese sind sehr eingehend und mit großer psychologischer Feinheit gearbeitet, wenn auch nicht verhehlt wird, daß die Regungen eines Frauenherzens sich nicht immer ergründen lassen. Trotz der rückhaltlosen Offenheit ihrer Briefe an die Mutter, gab es Geheimnisse, welche schließlich Elisabeth niemandem mitgeteilt hat. Für die große Politik

bietet diese Publikation keine neuen Aufschlüsse, aber sie ist unschätzbar für die Charakteristik der Kaiserfamilie und des russischen Hoflebens. Da die Kaiserin stets damit rechnen mußte, daß ihre Briefe auf der Post gelesen wurden, wenn es ihr nicht möglich war, sie durch vertraute Persönlichkeiten zu befördern, sind diese letzteren Briefe von besonderem Wert. Die Kaiserin schreibt französisch, aber ihre Korrespondenz mit dem Historiker Karamzin ist russisch und ebenso hat der Großfürst Nikolaj Michajlovič seine Biographie russisch geschrieben. Eine Übersetzung ins Deutsche oder ins Französische wäre sehr erwünscht, zumal die ausgedehnte Verwandtschaft des kaiserlich russischen Hauses fast alle deutschen Fürstenhöfe umfaßt.

Alle Publikationen des großfürstlichen Historikers sind von der „Petersburger Manufactur der Staatspapiere“ gedruckt und mit künstlerisch vollendeten Portraits reich ausgestattet. Sie werden ergänzt durch die wundervolle Ausgabe der „Portraits Russes des XVIII. et XIX. siècles“; das Werk ist in 5 Bänden mit c. 1000 Porträts soeben zu vollem Abschluß gelangt. Jeder Band bringt 50 Blätter als Heliogravüren, während die übrigen Porträts durch Phototypie wiedergegeben werden. Sie umfassen die Periode der Regierungen der Kaiserin Katharina II., Pauls und Alexanders I., greifen aber sowohl in frühere Zeit zurück, wie in spätere hinaus, so daß auch die Zeit Elisabeths wie Nikolais in der Sammlung vertreten ist. Jeder Abbildung ist eine sorgfältig gearbeitete biographische Skizze in russischer und französischer Sprache angefügt, was für die Tage der drei Regierungen, die den Kern der Publikation bilden, ein überaus lebensvolles Bild gibt.

Es gibt noch eine Reihe größerer und kleinerer Arbeiten des Großfürsten Nikolaj Michajlovič, von denen seine Moskauer Nekropolis (Die Inschriften der Grabsteine Moskaus) und seine kritische Untersuchung über die Legende von Ivan Kuzmič (russisch und deutsch) noch hervorgehoben werden soll. Es ist in Summa eine Arbeitsleistung von erstaunlichem Umfang und großer Bedeutung. Vielleicht haben wir einmal von ihm die Geschichte Alexanders I, dieses widerspruchsreichen, für die Entwicklung der Geschicke Rußlands wie Europas so bedeutsamen Herrschers zu erwarten. Schieman.

b) Organisation der Forschung.

Georg Forstén †. In Finnland verschied am 3. August (21. Juli) Prof. Georg Forstén. Er wurde 1857 in Fredrikshamm geboren, besuchte das 6. Gymnasium in Petersburg und studierte an der Universität Petersburg Geschichte. 1884 promovierte er auf Grund einer Dissertation „Bořba iz-za gospodstva na Baltijskom morě v XV i XVI stolětijach“ (Der Kampf um die Herrschaft auf der Ostsee im 15. und 16. Jahrhundert) in Petersburg zum Magister der Geschichte. Im folgenden Jahre unternahm er eine Studienreise nach Deutschland, Italien, Frankreich und den skandinavischen Ländern, hörte in Berlin, Leipzig und München Universitätsvorlesungen und arbeitete in Berlin, Dresden, München, Venedig, Rom, Paris, Brüssel, Kopenhagen und Stockholm in Archiven und Bibliotheken. Das dort gesammelte Material verwertete er für seine Doktor-dissertation „Baltijskij vopros v XVI i XVII stolětijach“ (Die baltische Frage im 16. und 17. Jahrh.), die 1894 in zwei Bänden erschien. Nach seiner Rückkehr aus Westeuropa habilitierte Forstén sich an der Universität Petersburg und war als Lehrer an mehreren Gymnasien tätig. 1891 begann er an den Hochschulkursen für Frauen Vorlesungen zu halten, 1893 wurde er als Professor an das Historisch-Philologische Institut berufen und 1896 zum ordentlichen Professor an der Universität ernannt. Für seine Doktordissertation erkannte ihm die Petersburger Akademie der Wissenschaften den Makariuspreis zu. Andere Arbeiten Forsténs betreffen die Beziehungen Dänemarks zu Rußland unter Christian IV und wichtigere Perioden aus der Geschichte der russisch-schwedischen Beziehungen. Als akademischer Lehrer erfreute sich der Verstorbene großer Beliebtheit. In den letzten Jahren war er eines Nervenleidens wegen gezwungen, seine Lehrtätigkeit aufzugeben. C.

Die Kaiserlich russische historische Gesellschaft hielt am 2./15. April 1910 im Alexander-Palais zu Carskoe Selo unter dem Vorsitz des Kaisers Nikolaus ihre Jahresversammlung ab¹⁾. Der vom Vorsitzenden (Großfürst Nikolaj Michajlovič) verlesene Jahresbericht beklagt den Verlust mehrerer verdienter Mitglieder.

Am 13. Januar 1909 (31. Dezember 1908) verstarb hochbetagt Ivan Egorovič Zabělin, der 1899 zum Mitgliede gewählt wurde, der aber an den Arbeiten der Gesellschaft nicht mehr tätigen Anteil nehmen konnte. In der russischen historischen Literatur aber nimmt Zabělin als origineller Gelehrter einen Ehrenplatz ein. Ohne eine Bildung erhalten zu haben, wurde Zabělin durch eisernen Willen, erstaunliche Arbeits-

¹⁾ Anwesend waren: der Vorsitzende Großfürst Nikolaj Michajlovič und die ordentlichen Mitglieder Kulomzin, Graf Šeremetev, Kobeko, Sergěevič, Filippov, Šumigorskij, Platonov, Čečulin, Pančulidzev, Ikonnikov, Sčeglov, Golombievskij, Gubastov, Roždestvenskij.

kraft und glänzende Geistesgaben ein wirklicher Gelehrter. In der langen Reihe seiner Schriften kommt einem Werk ein besonders angesehenen Platz zu, das man ein klassisches nennen kann: „Die häusliche Lebensweise der russischen Caren und Carinnen“ (»Domašnj byt Russkich Carej i Caric«). Eine Menge kleiner fragmentarischer Daten hat Zabelin hier zu einem abgeschlossenen Bilde von hohem Interesse vereinigt. In diesem Werk tritt die seltene Fähigkeit Zabělins, sich in den Geist des russischen Volkes zu versenken, seine Interessen in ferner Vergangenheit zu verstehen und zu fühlen, besonders deutlich zutage; denselben Vorzug weisen auch die höchst beachtenswerten Arbeiten Zabělins über die Zeit der Wirren auf.

Am 20./7. Juni 1909 verschied das Vorstandsmitglied F e d o r F e d o r o v i č M a r t e n s , die erste Autorität in Rußland auf dem Gebiete des Völkerrechts. Mehrere Jahrzehnte widmete er seine Arbeitskraft dem Ministerium des Auswärtigen, und in den letzten Jahren spielte er nicht nur in Rußland, sondern auch in Westeuropa eine bedeutsame Rolle, da sich auswärtige Mächte wiederholt an ihn mit Fragen wandten, die außerhalb der Interessensphäre Rußlands lagen. Das Hauptwerk von Martens: „Das heutige Völkerrecht der Kulturvölker“ hat in Rußland fünf Auflagen erlebt und ist in fünf Sprachen übersetzt worden. Von den Werken über die neueste europäische Geschichte ist die „Sammlung der von Rußland mit auswärtigen Staaten abgeschlossenen Verträge und Konventionen“ (Sobranie traktatov i Konvencii zaključennych Rossieju s inostrannymi gosudarstvami) zu nennen. Dieses von Martens redigierte Sammelwerk wurde auf die Initiative des Kanzlers Fürsten Gorčakov begonnen. Martens hat alle die umfangreichen Vorreden zu jedem Verträge geschrieben, die nicht selten zu ganzen Abhandlungen angewachsen sind. Zum Mitglied der historischen Gesellschaft wurde der Verstorbene 1883 gewählt. In den letzten zehn Jahren gehörte er ihrem Vorstand an. Er hat den 65. Band des „Sbornik“ redigiert, der die auf den Kongreß in Teschen bezüglichen Dokumente enthält.

Einen besonders schweren Verlust erlitt die Gesellschaft durch den Hingang ihres Vorsitzenden, des Staatssekretärs Alexander Alexandrovič P o l o v c o v († 7. Oktober / 24. September 1909). Er war der letzte von den zwölf Männern, die 1866 dem Gedanken einer Anregung des Kaisers Alexander II. und des Großfürsten Vladimir folgend, die russische historische Gesellschaft begründeten. Polovcov war einer der hervorragendsten Arbeiter der Gesellschaft. Er war ihr erster Schriftführer und seit 1879 bis zu seinem Tode, also 30 Jahre, ihr Vorsitzender. Er hat die Gesellschaft durch Zuwendung von ansehnlichen Geldmitteln unterstützt und stets ihre Arbeiten persönlich nachhaltig gefördert, indem er für die Beschaffung von Materialien für den „Sbornik“ sorgte und mehr als 30 Bände desselben redigiert hat. Polovcov wahrte stets getreu die Traditionen der historischen Gesellschaft, und seiner Arbeit verdankt diese in bedeutendem Maße das Ansehen, welches sie in der gelehrten Welt Europas genießt. Die russische Literatur verdankt Polovcov das r u s -

sische biographische Lexikon (Russkij Biografičeskij Slovat), ein Werk, an dem es bis dahin völlig gefehlt hatte. Sogar Vorarbeiten dazu waren nur in kleiner Zahl vorhanden. Diesem Sammelwerk widmete Polovcov 25 Jahre lang seine volle Tatkraft. Er hat es nicht vollenden können, aber 13 große Bände und 70 Druckbogen, d. h. zwei Drittel des Gesamtwerkes, sind unter seiner Redaktion erschienen. Die russische Wissenschaft wird, wenn das biographische Lexikon fertig vorliegt, ein Hilfsmittel von hervorragender Bedeutung besitzen. Die Druckkosten dieses Werkes hat Polovcov selbst getragen.

Über den Inhalt der im Jahre 1908 und 1909 von der Russischen Historischen Gesellschaft veröffentlichten zwei Bände ihres Sborniks (Bd. 129—130) wird im nächsten Heft dieser Zeitschrift berichtet werden. Die Gesellschaft hat in diesen beiden Jahren ferner die Drucklegung mehrerer Schriften besorgt, von denen der 11. Band der „Papiere des Ministerkabinetts unter der Kaiserin Anna Ivanovna (Bumagi Kabineta Ministrow Imperatricy Anny Joanowny) und Bd. 1 der „Korrespondenz des Kaisers Nikolaj Pavlovič mit dem Cesarevič Konstantin Pavlovič“ »Perepiska Imperatora Nikolaja Pavloviča s Cesarevičem Konstantinom Pavlovičem« ihrem Abschluß entgegengehen, während sich der zweite und dritte Band der „Akten, Dokumente und Materialien für die politische und Kulturgeschichte des Jahres 1812“ »Akty, dokumenty i materialy dlja političeskoj i bytovoji storii 1812 g.«, der 12. Band der „Historischen Nachrichten über die Kommission der Kaiserin Katharina für die Abfassung des Entwurfs einer neuen Gesetzordnung (Istoričeskija svědēnia o Ekaterinenskij kommissii dlja šočinjenja novago uloženia«) und der erste Band der „Papiere der Konferenz beim allerhöchsten Hofe unter der Regierung Elizaveta Petrovnas (»Bumagi Konferencii pri Wysočajšem Dworě v carstvovanie Elizavety Petrovny«) noch im Druck befinden.

Nach der Verlesung des Jahresberichts erfolgten die Vorstandswahlen. Zum Vizepräsidenten wurde A. M. Kulomzin wiedergewählt. Zu ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft wurden gewählt: Reichstagsmitglied Baron J. A. Uexküll von Gullenbandt, General der Kavallerie D. A. Skalon, Reichsratsmitglied, Gehilfe des Ministers des Innern S. O. Sazonov, Dr. der russischen Geschichte N. P. Lichačev, Magister der russischen Geschichte S. M. Seredonin, der russische Botschafter in Konstantinopel N. V. Čarykov und Wirklicher Staatsrat V. N. Smoljanikov. Zu Ehrenmitgliedern wurden die Mitglieder der französischen Akademie Albert Vandal, Gabriel Hanotaux und Frédéric Masson gewählt. Hierauf verlas A. M. Kulomzin einen Nachruf auf den Großfürsten Vladimir Alexandrovič, W. S. Ikonnikov hielt einen Vortrag „Katharina II als russischer Historiker“, A. N. Filippov sprach über „Die Abgeordneten der Kommission der Kaiserin Katharina und der Senat“ und Großfürst Nikolaj Michajlovič teilte ein Gespräch Pozzo di Borgos mit Baron T. P. Meyendorff im Jahre 1832 in Wien mit.

c) Notizen.

Die Mitteilungen aus der Kgl. Preußischen Archivverwaltung enthalten in Heft 13 von Archivrat Prof. Dr. Warschauer Mitteilungen aus der Handschriftensammlung des Britischen Museums zu London, vornehmlich zur polnischen Geschichte (Leipzig, Hirzel 1909. 80 S.), als Ergebnis einer im Jahre 1906 nach London unternommenen Reise. Die Arbeit enthält bis S. 17 orientierende Bemerkungen und Nachweise über das Material für die deutsche Geschichte, ein zweiter Abschnitt (S. 18—60) führt die *Polonica* bzw. *Posnaniensia* auf, und es folgt am Schluß (S. 67—80) ein Namen- und Sachregister.

In der „Deutschen Erde“ (9. Jahrg. 1910, 18—21, 53—55) verzeichnet A. Lane die deutsch geschriebene Literatur zur allgemeinen Geschichte der Wolga-Kolonien.

Die „Izdanija imperatorskoj Archeografičeskoj komissii imějuščijasja v prodažk 1-mu janv. 1909 g.“ geben eine nützliche Übersicht über die Editionen der kais. Archaeographischen Kommission, soweit sie sich am 1. Januar 1909 im Handel befanden. St. Petersburg 1909. IX S.

S. Ljubimov gibt im 'Russkij Archiv' (1910, II, 158—160) ein Verzeichnis der 1906—1907 erschienenen Bücher und Aufsätze zur Geschichte des russischen Adels.

Die „Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften“ in Lemberg enthalten in Bd. XCIII (1910), ein vollständiges Inhaltsverzeichnis über Bd. I—XCII in deutscher Sprache, das auch für den nicht ukrainisch lesenden Forscher von Wert ist.

Eugen Fürst Lubomirski und seine Söhne haben anlässlich der Tannenbergfeier in Krakau der Krakauer Akademie der Wissenschaften zur bleibenden Erinnerung an die polnisch-litauische Union und an den mit ihr verknüpften Sieg bei Tannenberg 40 000 Kronen übergeben mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieses Kapitals zur Abhaltung von Vorträgen über litauische Literatur und Geschichte an der Universität Krakau verwandt werden sollen. Kasimir Fürst Lubomirski hat dieser Stiftung 2000 Kronen hinzugefügt.

In Petersburg hat im März d. J. eine polnische Zeitschrift „Kwartalnik litewski“ zu erscheinen begonnen. Sie ist dem Studium der polnischen Kultur in Litauen sowie der Geschichte, Landes- und Volkskunde Litauens, Weißrußlands und Polnisch-Livlands gewidmet. Als Redakteur und Verleger zeichnet Jan Obst. Das erste 160 Seiten starke Heft bringt über 20 historische, archäologische und andere Abhandlungen, darunter Beiträge von Z. Gloger, Al. Kraushar und G. Manteuffel.

Der durch seine Forschungen speziell zur Demetriusfrage bekannte Gelehrte Pater Pierling berichtet in der „Russkaja Starina“ (1910, Februar, 241—246) über seine Reise nach Sambor, die er in der Hoffnung unternahm, neue Aufschlüsse über Demetrius, Marina Mnischek und Jurij Mnischek zu finden. Im großen Ganzen war das Resultat negativ.

Arakčeev-Preis ausschreiben. Am 2. April 1833 überwies der Graf A. A. Arakčeev 50 000 Rubel in Assignaten der Reichsbank mit der Bestimmung, daß diese Summe 93 Jahre lang unangetastet liegen soll mit Zins und Zinseszinsen. Die ganze Summe sollte nach Arakčeevs Berechnung im Jahre 1925: 1 918 960 Rubel in Assignaten = 548 274 Rbl. Silber betragen. Hiervon sollen $\frac{3}{4}$ demjenigen ausbezahlt werden, der bis 1925 die vollendetste Darstellung der Regierung Alexanders I. in russischer Sprache liefert, d. h. „die umfassendste, glaubwürdigste und stilvollendetste“. Der Rest der Gesamtsumme soll zu folgenden Zwecken verwendet werden: 1. zur Edition des preisgekrönten Werkes in möglichst vollkommener Ausstattung in einer Anzahl von 10 000 Exemplaren. Diese sollen zum Herstellungspreis verkauft werden. 2. der nach der Edition der 10 000 Exemplare bleibende Rest soll zu gleichen Teilen dem Verfasser der zweitbesten Darstellung und den beiden Übersetzern überwiesen werden, die das preisgekrönte Werk in die deutsche und französische Sprache übersetzen. Zur Abfassung der Arbeit ist ein Zeitraum von 10 Jahren bewilligt. Die Arbeiten müssen bis zum 1. Januar 1925 der ersten Abteilung der Russischen Akademie mit einem Motto versehen, eingeliefert werden. Infolge von Kursschwankungen hätte aber die von A. ausgesetzte Summe nicht zu der beabsichtigten Größe anwachsen können, wenn nicht 1861 das Ministerkomitee besondere Maßregeln getroffen hätte. Und so wird am 12. Dezember 1925 der Verf. der preisgekrönten Arbeit eine Prämie von 411 205 Rubeln 71 Kop. in Silber erhalten.

Die „Byzantinische Zeitschrift“ XIX (1910) p. III—VI, und das „Journal des Ministeriums der Volksaufklärung“ XXV (1910, Nr. 2 Abt. 4, S. 88—101) enthalten Nachrufe auf Karl Krumbacher.

In der „Historischen Zeitschrift“ 105, S. 405—413 bespricht P. K a r g e eingehend den V. Band von Helmolts Weltgeschichte: Südosteuropa.

Alexander T o b i e n, der erste Sachkenner der livländischen Bauernbefreiung, polemisiert in einem Aufsatz: „Ursprung und Lage der Landarbeiter in Livland“ (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 66, 157—177; 374—396) zusammenhängend gegen eine ebenso betitelte, als 29. Ergänzungsheft derselben Zeitschrift erschienene Arbeit von A. A g t h e. Die Polemik, hinter der die politischen Gegensätze der Deutschen und Letten stehen, hat, da sie in der Hauptsache um den U r s p r u n g der Landarbeiter geführt wird, auch ein erhebliches Interesse für den Historiker. Die sehr sachkundigen, quellenmäßig begründeten objektiven Ausführungen Tobiens zeigen für jeden, der die baltische Agrarverfassung historisch überhaupt verstehen will, das wissenschaftliche Recht durchaus auf seiner Seite. Als Einzelheit wird den Historiker der Hinweis zur Kritik der Chronik Russows (S. 162.f.) interessieren.

O. H.

Am 5./18. Dezember 1909 feierte der bekannte Moskauer Historiker, Professor V. O. K l j u č e v s k i j den Tag seiner 30jährigen Tätigkeit als Professor an der Moskauer Universität. Das nächste Heft wird ein

Bild seiner Forschertätigkeit bringen. Schüler und Freunde widmen ihm eine Festgabe: „Sbornik Statej posbjaščennych V. O. Ključevskomy“, deren Ertrag zugunsten eines auf Kl. Namen begründeten Stipendiums an der Universität Moskau geht. Der Band (828 S.) enthält 41 Beiträge, von denen hervorgehoben seien: *Ljubavskij*: „Zur Frage der Beschränkung politischer Rechte der rechtgläubigen Fürsten, Pane und der Szlachta im Großfürstentum Litauen bis zur Union von Lublin“; *Šmurlo*: „Zur Geschichte der Beziehungen der Moskauer Herrscher zu den römischen Päpsten“; *Kiesewetter*: „Die Akten der russischen Zollämter als historische Quelle“; *D'jakonov*: „Über die Listen der leibeigenen Bauern und den Dienstvertrag“; *Syromjatnikov*: „Die politische Doktrin des Nakaz von P. J. Pestel“; *Lappo-Danilevskij*: „Die Dienstverträge des späteren Typus“; *Chwostov*: „Über die Aufgaben der Geschichte“. Ein ausführliches Referat über alle Aufsätze bringt „Russkij Archiv“ 1910, II, 291—300.

Der „Przewodnik Bibliograficzny“ setzt im laufenden Jahrgang (XXXIII) von Nr. 1 an das bis Nr. 388 gediehene Verzeichnis der Handschriften der Bibliothek des Grafen Branicki in Sucha bis Nr. 546 fort. Orientierende Bemerkungen über die Sammlung und die Bibliothek des Grafen Branicki stehen S. 143.

Das ganz aus archivalischem Material geschöpfte Buch des Direktors der Kaiserl. Russischen Archive, *S. Gorjainov*: „Bosfor i Dardanelly. Izslėdovanie voprosa o prolivach po diplomatičeskoj perepiskė, chranjašėjsja v gosudarstv. i S. Peterburgskom glavnom Archivach“ (Petersburg 1907, 355 S.) ist 1910 in französischer Übersetzung: „Le Bosphore et les Dardanelles. Etude Historique sur la Question de Dėtroits d'aprės la correspondance diplomatique dėposėe aux Archives centrales de St. Pėtersbourg et à celles de l'Empire“ (Paris, Plon; XXIII und 392 S.) mit einer Vorrede von *Gabriel Hanotaux* erschienen. Es wird im nächsten Heft eingehend besprochen.

Zur Geschichte der russischen Handelspolitik nach dem Wiener Kongreß.

Von

J. Paczkowski.

In den merkwürdigsten Gegensätzen bewegten sich die Anschauungen der leitenden Männer Rußlands über die Handelspolitik in der Zeit des Wiener Kongresses und der nachfolgenden Jahre. Die entgegengesetzten Pole im Bereich dieser Schwankungen waren auf der einen Seite die maßlos freihändlerischen Bestimmungen der beiden Wiener Verträge Rußlands mit Preußen und Österreich vom 3. Mai 1815, welche für das altpolnische Gesamtgebiet im Umfange von 1772 gelten sollten, und auf der anderen der im Jahre 1822 erfolgte Übergang zu den Grundsätzen eines energischen Schutzes des russischen Erwerbslebens und einer Absperrung gegen die ausländische Zufuhr. Das russische Schutzzollsystem gelangte zur einheitlichen Durchbildung während der langen Amtstätigkeit des Finanzministers Grafen Cancrin, der nahezu eine Generation hindurch von 1823—1844 an der Spitze seines Ressorts stand, sowie zur Zeit der Wirksamkeit seines polnischen Kollegen, des Finanzministers Fürsten Lubecki, welcher durch einen Erlaß an die Wojewodschaftsräte vom 17. Oktober 1821 seine auf Ordnung, Sparsamkeit und strenger Verantwortlichkeit beruhenden Verwaltungsgrundsätze bekannt gab, denen er bei der Leitung seines neuen Amtes folgen wollte.

Graf Cancrin, ein aus Hanau gebürtiger Hesse, war seinem in der russischen Salzverwaltung tätigen Vater nach dem Abschluß seiner deutschen Universitätsstudien nach Rußland gefolgt. Seine Sporen hat er sich als Intendant der großen Napoleon ins Feld rückenden Armee verdient und späterhin bei der

schwierigen Abwicklung der Forderungen, welche aus den an das russische Kriegsheer geleisteten Lieferungen erwachsen waren, sich als gediegener Rechenmeister bewährt. Ehrenhaften und unbestechlichen Charakters, waltete er ohne Wankelmut seines Amtes. Man wird das Großzügige an dem von ihm erst recht geschaffenen oder zum wenigsten konsequent durchgebildeten, in seinen Umgestaltungen noch jetzt andauernden russischen Handelssystem unbedingt anerkennen müssen. Er ging in der Sorge für das Staatswohl ganz auf, aber er war ein einseitig orientierter, philosophisch und dogmatisch veranlagter Kopf, der es während seines langlebigen Ministeriums verstanden hat, mit wenigen hartnäckig und zäh festgehaltenen Prinzipien auszukommen. Er vertrat als Staatsmann das Prohibitivsystem in seiner starrsten Form. Auf Empfehlung des übermächtigen Arakčeev war er nach Verabschiedung des alten und verbrauchten Finanzministers Guřev zu Ostern 1823 in sein Amt gekommen.

Einer ähnlichen, wenn auch weniger aus allgemeinen Philosophemen, als aus praktischen staatswirtschaftlichen Erwägungen hervorgegangenen Richtung gehörte des Grafen Cancrin polnischer Kollege, der Fürst Lubecki an. Durch neuerdings erschienene, in sechs Bänden vorliegende Veröffentlichungen aus dem Nachlaß Lubeckis, die wir dem Mitglied des österreichischen Herrenhauses Stanislaw Smolka verdanken, hat sich neues Licht in erheblicher Fülle über die Tätigkeit dieses einflußreichen polnischen Staatsmannes ergossen.

Stand für Cancrin die Sorge für die Industrie im Vordergrund seiner ministeriellen Betätigung, und wurden die landwirtschaftlichen Interessen des russischen Agrarstaates von ihm, dem nach Osteuropa verschlagenen „Westelbier“, stark vernachlässigt, so waren im Gegenteil bei dem Fürsten Lubecki die agrarischen Bedürfnisse des durch die Wiener Kongreßakte 1815 neugeschaffenen Königreichs Polen der Ausgangspunkt für seine Verwaltungsmaßnahmen. Daneben förderte er aber auch mit großer Nachhaltigkeit die jung aufstrebenden polnischen Fabrikzentren und erschloß ihnen das ungemein wertvolle russische Absatzgebiet. Zu seiner Industriepolitik legte er den Grund durch eine mit allen Mitteln begünstigte Heranziehung

von ausländischen, vor allem deutschen Fabrikarbeitern und Unternehmern aus den benachbarten preußischen Provinzen.

Die in den nächsten Jahren nach dem Wiener Kongreß eingetretenen, im einzelnen zuweilen kaum entwirrbaren Schwankungen der russischen Handelspolitik gegenüber den westlichen Grenznachbarn waren überdies kompliziert durch einen rein politischen Einschlag, die polnische Politik des Kaisers Alexander I., zu der durch besondere Festsetzungen der in Wien geschlossenen Verträge der Grund gelegt war. Das Hauptverdienst, diese verschlungenen Vorgänge in ihrem Verlauf klar gestellt zu haben, gebührt den eingehenden, 1892 erschienenen Forschungen Alfred Zimmermanns über die „Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik“.

Es ist eine besonders anziehende Aufgabe, die Rückwirkungen zu beobachten, welche die Schwankungen der russischen Wirtschaftspolitik auf die praktischen Aufgaben und Erfordernisse des wirtschaftlichen Verkehrs Rußlands und Polens mit Preußen im einzelnen ausgeübt haben. Ein bemerkenswertes Problem in dieser Richtung war die Behandlung der russisch-preußischen Wasserwege und vor allem der Grenzflüsse, unter denen der zwischen Westpreußen und Polen die Grenze bildende Drewenzfluß die Aufmerksamkeit der beiderseitigen Staatsmänner vielfach in Anspruch nahm. Die Angelegenheit der Herstellung einer Schiffahrtstraße auf diesem Nebenfluß der Weichsel liefert ein geradezu typisches Beispiel für den tief eindringenden Einfluß der großen, sich unstät ablösenden wirtschaftspolitischen Tendenzen in Rußland auf Handel und Wandel beider Staaten. Greifen wir in der Entwicklung dieser Frage ein wenig zurück.

Der Artikel 28 des in Wien zwischen Rußland und Preußen abgeschlossenen Staatsvertrages vom 3. Mai 1815 hatte sich dahin ausgesprochen, daß ein vollkommen unbeschränkter Handelsaustausch in dem gesamten altpolnischen Gebiet, in dem Grenzumfang aus der Zeit vor der ersten Teilung vom Jahre 1772 herrschen solle. Die wesentliche Stelle im Verträge lautet: „les deux hautes Parties contractantes..... sont convenues de promettre à l'avenir et pour toujours entre toutes leurs provinces polonaises (à dater de 1772) la circulation

la plus illimitée de toutes les productions et produits du sol et de l'industrie de ces mêmes provinces“. Eine Steigerung erfährt diese extrem freihändlerische Maßnahme durch den Artikel 29 des gleichen russisch-preußischen Staatsvertrages: „Quant au commerce de transit il sera parfaitement libre dans toutes les parties de l'ancienne Pologne.“ Ein besonderer, die auf den Wasserläufen einzuschlagende Verkehrspolitik betreffender Artikel (22) bewegt sich in ähnlicher, mit den Realitäten des Wirtschaftslebens nicht rechnender Geistesfrische: „La navigation de tous les fleuves et canaux de toutes les parties de l'ancienne Pologne (année 1772) dans toute leur étendue jusqu' à leur embouchure, . . . que ces fleuves soient navigables actuellement ou qu'on les rende tels à l'avenir, ainsi que les canaux qui pourraient être entrepris, sera libre de telle sorte qu'elle ne puisse être interdite à aucun des habitans des provinces polonaises qui se trouvent dans les Gouvernements Russe et Prussien.“ Der Inhalt dieses, die Flußschiffahrt regelnden Artikels findet eine noch bestimmtere Fassung in dem besonderen, über die „freie Schiffahrt in den polnischen Gewässern“ in Petersburg am 19. Dezember 1818 abgeschlossenen Staatsvertrage Rußlands mit Preußen. Dieser Staatsvertrag war das eigene Werk des preußischen Geheimen Finanzrats Carl Semler, eines Mannes von überragendem diplomatischen Geschick und gediegensten Fachkenntnissen. Die Schiffahrt sollte auf allen polnischen Flüssen und Kanälen unbehindert freigegeben werden. Die Düna, der Dněpr, der Dněstr und selbst die Oder wird in dieses System schrankenloser Verkehrsfreiheit („d'une liberté de navigation illimitée“) eingefügt.

Es war nur naturgemäß, daß man den Grenzflüssen eine bevorzugte Beachtung zuwandte. Waren doch bei ihnen Gegensätze der beiderseitigen Wirtschaftsinteressen schon aus dem Grunde kaum zu erwarten, weil ihr Schiffahrtsweg beiden Nachbarstaaten in gleicher Weise zu Gebote stand. Über den Grenzfluß Drewenz, der auf einer langen Strecke zwischen dem zur Provinz Westpreußen gehörigen Kulmer und Michelauer Lande und der polnischen Wojewodschaft Plock das preußische Gebiet vom russischen schied, hatten beide Staaten am 11. November 1817 eine Über-

einkunft getroffen. Der Artikel 12 dieser völkerrechtlichen Einigung bestimmt, daß eigens für die Verhandlungen über diesen Flußlauf eine technische Kommission ernannt werden soll. Preußische und russische Sachverständige hätten in kommissarischen Beratungen festzustellen, in welcher Weise die Drewenz zu regulieren und schiffbar zu machen wäre. Der bemerkte Artikel des Staatsvertrages über die Drewenschifffahrt von 1817 bezweckte im Grunde genommen nicht, etwas absolut Neues zu schaffen. Die Aufgabe der zu ernennenden Kommission bestand darin, dem althistorischen Kulturgebiet des Kulmer Landes und dem angrenzenden Dobrzyner, jetzt zur Wojewodschaft Plock geschlagenen Lande, einen alten Handelsweg, der durch Versandungen, Stauungen und Verstopfungen seine Schiffbarkeit eingebüßt hatte, wieder in den früheren Stand der Schiffbarkeit zu bringen. Bei den damaligen Verkehrsverhältnissen, inmitten eines wesentlich von der Land- und Forstwirtschaft lebenden Hinterlandes war der Wasserweg die einzige, dank der Geringfügigkeit der Frachtkosten wirklich brauchbare Verkehrslinie. Für die Ausfuhr der stark ins Gewicht gehenden Erzeugnisse der Landwirtschaft und für die Verfrachtung der ungefügigen Holzwaren nach den altgewohnten Absatzmärkten an den Mündungen der Weichsel konnten die Landwege gar nicht in Betracht gezogen werden. Schon bei einer Entfernung von 20 bis 30 Meilen hätte der Landtransport von Getreide durch seine hohen Kosten den gesamten Ertrag verschlungen. Noch viel mehr wäre dies bei der Verfrachtung von Holzwaren der Fall gewesen.

Über die Bedeutung der Drewenschifffahrt in früherer Zeit liegen bemerkenswerte archivalische Nachweise in dem an geschichtlichen Schätzen so reichen Archiv der Stadt Thorn, die infolge ihrer geographischen Lage von dem Handelsverkehr auf der Drewenz am nächsten berührt wurde. Die erhaltenen Nachweise aus dem ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts gewähren einen Einblick in den lebhaften Handelsverkehr zwischen dem Thorner Hinterlande der Drewenz und dem großen Emporium an der Mündung des Weichselstroms. Es sind dies vor allem Freipaßscheine für Seesalz, das von Danzig auf der Weichsel, an Thorn und der polnischen Zollstätte

Fordon vorbei, in Schiffgefäßen mit einer Ladung von bis 10 Last Salzwaren und darüber die Drewenz hinauf nach Gollub, Strasburg und Neumark in beträchtlichen Mengen gebracht wurde. Dieser bedeutsame Salzhandel gibt uns einen untrüglichen Maßstab für den großen Frachtverkehr mit Landesprodukten aus der Drewenzgegend nach den Ostseehäfen um 1600. Angesichts des hohen Standes der Wasserbaukunst bei dem Deutschen Orden ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß bereits in der Ordenszeit die Drewenz beschifft wurde. Als nach der zweiten Teilung Polens von 1793 die Drewenz ein preußischer Binnenfluß geworden war, wurden mit großem Nachdruck die Pläne, den Fluß wieder schiffbar zu machen, aufgenommen. Vor allem sehen wir die Persönlichkeit des Ministers Freiherrn von Schroetter als die treibende Kraft bei diesen Bemühungen hervortreten. Die technische Seite der Frage bearbeitete der verdienstvolle Eytelwein im Verein mit Hilly, dem wir die wissenschaftlich noch jetzt brauchbare, östlich über Warschau hinausreichende kartographische Darstellung der polnischen Landesteile verdanken. Aus äußeren Gründen der Kostenfrage hat man damals den Plan vertagt. Die darauf folgenden Kriegsjahre der napoleonischen Zeit waren wirtschaftlichen Meliorationsplänen nicht günstig. Das Herzogtum Warschau, in dessen Gebiet die Drewenz nach dem Tilsiter Frieden fiel, ging vollständig auf in der Rolle eines gegen Rußland vorgeschobenen Militärpostens Kaiser Napoleons. So war es ein erklärlicher Vorgang, daß erst nach dem Kriege, als mit dem Wiener Verträge von 1815 eine Ära des Freihandels für einen gewaltigen osteuropäischen Gebietsumfang anzubrechen schien, die Angelegenheit der Drewenzschiffahrt wieder in Anregung gebracht wurde.

Die Bestimmung, daß der freie und ungehinderte Handelsverkehr in den ehemals polnischen, jetzt als eine wirtschaftliche Einheit gedachten Landesteilen gelten sollte, würde zur Folge gehabt haben, daß jeder der drei Staaten neue, quer durch das Land sich hinziehende Zollgrenzen hätte errichten und in seinem eigenen Gebiet ein Zollausland von oft höchst störenden geographischen Formen hätte schaffen müssen. Diese Anordnung des Wiener Kongresses beruhte auf einer Kombination der

freihändlerischen Anschauungen, deren einseitige Schärfe zum Teil durch das verhaßte Kontinentalsystem Napoleons hervorgerufen war, mit den auf die Wiederherstellung Polens in seinen alten Grenzen gerichteten Bestrebungen. Soviel ist jetzt offensichtlich, daß die auf Kaiser Alexanders Wunsch¹⁾ in den Vertrag aufgenommene Bestimmung der unbeschränkten Freiheit des über die preußischen, russischen und österreichischen Staatsgrenzen hinwegflutenden polnischen Handelsverkehrs eine Utopie war. An den nüchternen Anforderungen der politischen und wirtschaftlichen Wirklichkeit mußte sie bei der ersten Probe in nichts zerfallen. Einen praktischen Erfolg hat aber diese Utopie dennoch gehabt, indem sie bitter enttäuschte und durch den Überschwang ihres wirtschaftlichen Liberalismus ein Umschlagen in die entgegengesetzte Richtung eines extremen Schutzes des russischen und polnischen Erwerbslebens zeitigte. Sie war auch einer normalen Gestaltung der preußisch-russischen Handelsbeziehungen wesentlich hinderlich. Man hatte sich zwar in Rußland wie in Preußen überzeugt, daß die Ausführung des Artikels 28 des Vertrages vom 3. Mai 1815 nicht möglich war, aber jene Bestimmung lag nun einmal rechtsverbindlich fest und war feierlich verkündet worden. Es konnte darum nicht verhindert werden, daß die preußische Diplomatie in Fällen, in denen die handelspolitischen Verhandlungen beider Staaten zu unentwirrbaren Komplikationen führten, aus taktischen Gründen auf jene rechtliche Verbindlichkeit zurückkam und ihre Einlösung forderte.

Preußen wäre keinesfalls der leidende Teil gewesen, wenn man die im Wiener Verträge proklamierte Handelsfreiheit des etwa 12 000 Quadratmeilen umfassenden Altpolens mit einigen, den Realitäten des Staatenlebens angepaßten Änderungen zur Wahrheit gemacht hätte. War es doch, um nur ein bezeichnendes Beispiel herauszuheben, die bedeutsame Leinen- und

¹⁾ In einer von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin für den preußischen Gesandten in Petersburg ausgearbeiteten Denkschrift vom 10. Juli 1822 wird besonders hervorgehoben: „aussi fût-ce principalement pour se prêter aux desirs et aux demandes de la Russie que la Prusse admit dans le traité du 3 mai 1815 ces stipulations“. (Geheimes Staatsarchiv. Berlin.)

Tuchindustrie Schlesiens, für die eine Öffnung des russisch-polnischen Marktes und Transits eine Rettung aus der schwersten Notlage war. Seit Jahren, besonders seit der durch das Manifest vom 19. Dezember 1810 verfügten russischen Grenzsperrung befand sie sich in einem hoffnungslosen Zustande. Die Kontinentalsperrung Napoleons hatte die überseeische Ausfuhr der schlesischen Gewebe unmöglich gemacht. Damit war die Webeindustrie Schlesiens zugleich ausschließlich auf den östlichen Absatz angewiesen. Sie sah ihre einzige Rettung in der Anknüpfung geregelter Handelsbeziehungen mit Polen und Rußland. Als der preußische Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Rußland vom 19. Dezember 1818 ihr diesen Ausfuhrhandel erleichterte, da hoben sich die Erwerbsverhältnisse der schlesischen Industrie zusehends. Allein von Breslau aus wurden im Jahre 1821, nach einer Eingabe des dortigen Kommerzienrats Oelsner an den Staatskanzler Fürsten Hardenberg vom 4. Mai 1822, über 705000 Ellen schlesischen Tuches zum Transithandel nach Rußland geschickt. Die schlesischen Tuche gingen zumeist nach dem chinesischen Umschlagsort Kiachta, wo sie im Tauschverkehr gegen chinesische Waren und gegen Edelmetalle abgesetzt wurden. Besonders beliebt waren die schlesischen Tuche in Peking und der Umgebung und erfreuten sich dort einer gesicherten Monopolstellung im Wettbewerb mit den auf dem Seewege nach China gebrachten fremden Tuchen. Ein Festhalten Rußlands an der freihändlerischen Grundtendenz des Artikels 28 konnte somit dem preußischen Staate nur erwünscht sein. Es hätten sich dann dem preußischen Erwerbsfleiß Aussichten von weittragender Bedeutung eröffnet. Die ausgedehnte polnisch-russische Ebene bis an den Dnëpr hin und darüber hinaus wäre mit ihrer fast ausschließlich dem Ackerbau und der Forstnutzung zugewandten Bevölkerung zum lohnendsten Feld der Betätigung für die preußische Industrie und den preußischen Handel geworden. Es war demnach nur ein folgerichtiges Vorgehen, wenn die preußischen Staatsmänner, die eine buchstäbliche Ausführung der Bestimmungen des Wiener Vertrages nicht in den Bereich ernster Erwägungen gezogen haben mögen, dennoch mit nachdrücklicher Energie darauf bestanden, daß die Einfuhr der preußischen Industrieerzeug-

nisse nach Kongreßpolen und dem altpolnischen Westrußland freigegeben würde.

Darum verhiess auch der in Petersburg am 19. Dezember 1818 von dem Geheimrat Semler mit dem russischen Bevollmächtigten Oubril abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag der wirtschaftlichen Entwicklung Preußens reichliche Vorteile. Wohl bewegten sich seine Bestimmungen teilweise in den Bahnen, die dem Handel und Wandel durch den Wiener Vertrag gewiesen waren. In mancher Beziehung waren die liberalen Träume Alexanders I. aus der Zeit seiner diplomatischen Erfolge in der Kaiserstadt an der Donau sogar überboten worden. Dahin ist der gewaltige Umfang der freigegebenen inneren Schiffahrtswege und der Einschluß Ostpreußens unter die mit dem ungehinderten Handelsverkehr gesegneten Lande zu zählen. Es war auch ein wichtiger Erfolg Semlers, daß Polen als selbständiges Wirtschaftsgebiet ausgeschaltet und mit Rußland zu einem einzigen Zollgebiet vereinigt wurde. Der Handelsverkehr Preußens mit Rußland und Polen war damit auf eine einfachere und übersichtlichere Grundlage gestellt.

Preußen hatte nicht minder ein lebhaftes Interesse daran, die Ausfuhr aus dem polnischen Freihandelsgebiet, vor allem den polnischen Getreidehandel, der die Hauptverkehrsader, die Weichsel und deren Zuflüsse, benutzte, an sich zu ziehen und die Hemmnisse für diesen Verkehr zu beseitigen. Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die Bemühungen Preußens um eine Besserung der polnisch-preußischen Schiffahrtswege zu verstehen. Die mehrfach von uns berührte Angelegenheit der Drewenzregulierung interessiert uns an dieser Stelle nicht so sehr deshalb, weil der Fluß ein ansehnliches Zufuhr- und Absatzgebiet von etwa 6000 Geviertkilometern als Hinterland besitzt, als vielmehr wegen ihrer bemerkenswerten Verquickung mit den allgemeinen handelspolitischen Schwankungen in Rußland.

Wir haben oben dessen gedacht, daß die Ausführung der in dem Artikel 12 des preußisch-russischen Vertrages vom 11. November (30. Oktober) 1817 enthaltenen Anordnung wegen der Drewenschiffahrt einer Kommission vorbehalten wurde. Die beiden vertragschließenden Mächte haben aber

mit dem Eifer ihrer Beamten nicht gerechnet. Die Angelegenheit verlief folgendermaßen: Der Artikel 11 des gleichen Staatsvertrages befaßte sich mit der ohne Aufschub vorzunehmenden Regulierung der preußisch-russischen Grenze. Zu dieser Grenzkommision erhielt von preußischer Seite der Geheime Oberfinanzrat v. Knobloch durch zwei königliche Erlasse vom 11. und 13. April 1818 den Auftrag. Als darauf der preußische und der russische Grenzkommisar in ihren freundschaftlichen Auseinandersetzungen, die man durch Einrammen von Grenzpfählen besiegelte, an die Ufer der Drewenz heranrückten, da besann sich v. Knobloch im Geiste der verkehrsfreundlichen Bestimmungen des Wiener Vertrages vom 3. Mai 1815 auf eine höhere und reizvollere Aufgabe. Der in Wien so verheißungsvoll angekündigten Befreiung des preußisch-russischen Handelsverkehrs von allen Hemmnissen und Fesseln wollte er an seinem Teil durch die Regulierung der Drewenz Vorschub leisten. Er verstand es, für seine Anregungen und Pläne nicht nur die Organe der westpreußischen Provinzialverwaltung und den Oberpräsidenten der Provinz, den Herrn v. Schön, sondern auch die polnische Regierung in Warschau zu gewinnen, die für die Aufgabe der Drewenzregulierung einen Kommissar in der Person des Johann von Mostowski, eines Beamten der Plocker Wojewodschaftsverwaltung, ernannte. Das Endergebnis der Arbeiten der beiden Kommissare war eine protokollierte Verhandlung vom 9. Juni 1819, die in Leibitsch an der Drewenz, dem Orte der in Aussicht genommenen Schiffahrtsschleuse, zu Ende geführt wurde.

Bemerkenswert war hierbei die ablehnende Haltung der benachbarten Handelsstadt Thorn gegen die Regulierung des Drewenzflusses. Sie befürchtete offenbar die teilweise Ablenkung ihres Handelsverkehrs durch den neuen Schiffahrtsweg. Dagegen war sie in der südpreußischen Zeit, als sich der ganze Fluß im preußischen Besitz befand, 1797 und in den folgenden Jahren, in entschlossener Weise für die Durchführung der Pläne des Ministers Freiherrn von Schroetter eingetreten.

Seltsamerweise erhielten die preußischen Ministerien erst sehr spät Nachricht von dem sanguinischen Vorgehen v. Knoblochs und von jener Leibitscher Verhandlung vom 9. Juni 1819.

Das sehr nützliche Werk der Regulierung des Drewenzlaufes bis an seine Mündung in die Weichsel hatte, da der Fluß zur Hälfte unter polnisch-russischer Botmäßigkeit stand, zur naturgemäßen Voraussetzung die gleichmäßige Beteiligung beider Staaten an den Kosten der Ausführung. Man war sich jedoch im Hinblick auf die verworrene Finanzlage in Rußland und in Polen in Berlin von vornherein klar, daß der Plan auch an der Frage des russischen Kostenbeitrages scheitern dürfte. Wegen dieser erwarteten Schwierigkeiten entschloß sich das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten in Berlin, vor der Hand die Drewenzfrage ganz ruhen zu lassen, und teilte seinen Entschluß dem Handelsministerium unter dem 13. Januar 1821 mit.

Der von dem Geheimrat v. Knobloch angeregte Plan, die Drewenz schiffbar zu machen, fand jedoch eine lebhaft Billigung bei den zunächst daran interessierten polnischen Behörden. Die handelspolitischen Auffassungen in Warschau hatten damals noch nicht ihre bald darauf mit dem Umschlagen der Stimmung in Petersburg und mit der Übernahme des Finanzministeriums durch den Fürsten Lubecki eingetretene Orientierung gefunden. Man bewegte sich noch in den Grundgedanken von 1815, der Möglichkeit eines freien, höchstens durch billige Schiffahrtsabgaben belasteten Verkehrs auf der Weichsel und ihren Zuflüssen nach der alten Hansestadt Danzig hinunter. Die Regulierung der Drewenz konnte der damaligen Regierung in Warschau nur erwünscht sein; große Gebiete der benachbarten Wojewodschaft Plock hätten von dem neuen Absatzweg im reichlichen Maße Nutzen gezogen. Das Interesse, das man zu jener Zeit an der Drewenzregulierung in Warschau hatte, wird ersichtlich aus einem Schreiben des polnischen Statthalters Fürsten Zajączek an den Oberpräsidenten von Posen, Zerboni di Sposetti, vom 23. Febr. 1821. Der nominelle Leiter der Verwaltung Kongreßpolens erkundigte sich nach dem Verlauf der Angelegenheit der Drewenzregulierung. Er wollte in Erfahrung bringen, welche Stellung die preußische Regierung zu dieser dankbaren Aufgabe einnehmen würde. Zajączek führte in sachgemäßer Weise aus, daß die Schiffahrt auf dem Flusse „beiden Staaten große Vorteile bringen, sowie die Verfrachtung der Produkte des Landes nach der Weichsel erheblich erleichtern

würde.“ Da er zum Schluß die Angelegenheit auf eine geschäftlich gesunde Unterlage stellte, indem er die Zustimmung der preußischen Regierung erbat für eine auf gemeinschaftliche Kosten zu bewerkstellende Ausführung des Wasserbaus, so fiel für Preußen jeder Grund weg, sich fernerhin ablehnend zu verhalten. Man war auch in Berlin sofort geneigt, der Angelegenheit näher zu treten. Zerboni wurde angewiesen, dem Statthalter Zajaczek zu antworten, daß die preußische Regierung sich an einer Kommission zum Zwecke der Herstellung der Schifffahrt auf dem Drewenzfluß beteiligen würde. Die beiderseitigen Kommissarien sollten im Sommer zur Zeit des niedrigen Wasserstandes in Thorn zusammentreten. Auf die zustimmende Antwort des Oberpräsidenten Zerboni erfolgte aber von der polnischen Regierung in Warschau keine weitere Mitteilung. Der Grund des Schweigens lag in den allgemeinen Verhältnissen. Schon die zweite Hälfte des Jahres 1821 brachte mit der Ernennung des Finanzministers Lubecki eine Klärung und Festigung in die seit 1815 verlegten hin- und herschwankenden handelspolitischen Bestrebungen der russischen Staatsmänner hinein. Rußland und Polen gingen dazu über, sich zur Hebung ihrer Wirtschaftssysteme gegen das westliche Ausland abzuschließen. Der Absatz der Produkte der Land- und Forstwirtschaft nach Preußen auf der Weichsel war so gut wie gänzlich unterbunden, ihre Preislage eine ausnahmsweise ungünstige. Rußland ging unvermittelt zum Prohibitivsystem über, zu dem es schon 1810 in der Abwehr gegen das Kontinentalsystem Napoleons durch eine streng durchgeführte Grenzsperrung einen Anlauf genommen hatte.

Im Gegensatz zu dem Grafen Cancrin kann man dem Fürsten Lubecki eine agrarische Tendenz nicht absprechen. Da der polnischen Landwirtschaft der eigentliche und natürliche Absatzweg, die Weichsel, verschlossen war, sann Lubecki darauf, Polen mit dem kurländischen Hafen Libau durch eine künstliche Wasserstraße zu verbinden, um so den hohen Transitzöllen in Preußen zu entgehen und den freien Absatz an die Ostsee dem polnischen Getreide und den polnischen Holzwaren zu eröffnen. Lubecki hat mit seinem Vorschlag der Schaffung eines baltisch-polnischen Schifffahrtskanals lebhaften Anklang

bei Kaiser Alexander I. und seinem Nachfolger auf dem russischen Thron gefunden. Die Verwertung politischer Empfindlichkeiten Alexanders I. hat hierbei zum Teil mitgewirkt. Mit Nachdruck ging Lubecki an die Ausführung seines Werkes, das der Aufstand vom Jahre 1830 nicht zur Ausführung kommen ließ. Alle Wünsche auf Verbesserung der nach Preußen führenden Wasserwege und des polnisch-preußischen Grenzflusses Drewenz waren damit aus den Erwägungen der polnischen und russischen Staatsmänner ausgeschaltet.

Es waren bereits mehr denn sechs Jahre verflossen nach der von dem polnischen Statthalter, Fürsten Zajaczek geschehenen Anregung, die Drewenz schiffbar zu machen, als man aus einer geringfügigen Veranlassung im Berliner Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten die Frage von neuem anschnitt. Baumann, der Oberpräsident von Posen, erhielt vom Minister Grafen Bernstorff unter dem 31. August 1827 die Aufforderung, die polnische Regierung in Warschau an die seit 1821 fällige Antwort zu erinnern. Volle fünf Monate vergingen, ehe Baumann eine Mitteilung aus Warschau erhielt. Unter dem 26. Februar 1828 erklärte der polnische Ministerpräsident, Graf Sobolewski, daß seine Regierung infolge anderer kostspieliger Wasserbauten, worunter der baltisch-polnische Kanalbau zu verstehen war, sich veranlaßt sehe, das Drewenzprojekt vom Jahre 1819 auf unbestimmte Zeit zu vertagen („de remettre le projet à une époque indéterminée“). Damit hat ein seit der zweiten Hälfte des Jahres 1821 bestehender Zustand jetzt auch seinen unzweideutigen Ausdruck gefunden. Der Plan der Drewenzregulierung war nicht nur „aufgeschoben“, wie die Diplomaten sprache Sobolewskis es verkündete, sondern vollends begraben. Der Umstand, daß Graf Bernstorff im Jahre 1827 begierig war, die Stellung der polnischen Minister zur Drewenzfrage kennen zu lernen, würde uns seltsam anmuten, wenn wir nicht aus dem Zusammenhange erführen, daß der an sich zwecklosen Anfrage die Absicht zugrunde lag, von der polnischen Regierung einen Ersatz verauslagter Wasserbaukosten zu erlangen.

Seit dem Umschwung in der allgemeinen Handelspolitik Rußlands, der bezeichnet wird durch die Publikation des auto-

nomen Zolltarifs vom 12./24. März 1822, durch die Briefe Kaiser Alexanders I. an Friedrich Wilhelm III. vom 15. Februar und 30. Juli 1822, in denen die Schwenkung zum Prohibitivsystem für eine gebieterisch sich aufdrängende Staatsnotwendigkeit („la plus impérieuse nécessité“) erklärt wird, und durch die Ernennungen der neuen Finanzminister, gab es keinen Raum mehr für kostspielige Wasserbauten zur Schaffung neuer Handelswege nach dem westlichen Auslande.

Der Titel „Großfürst“ in den ältesten russischen Chroniken.

Von
Leopold Karl Goetz.

(Schluß.)

III.

Wir haben oben S. 59 schon gehört, daß vom Jahre 1205 an die Akademiehandschrift einen von der Laurentiushandschrift stark differierenden Bericht darbietet, so daß wir sie für eine selbständige Chronik, die Suzdal'er Chronik, zu halten haben. Eine Prüfung der Anwendung des Titels „Großfürst“ in ihr bis zum Jahre 1305, in dem die Laurentiushandschrift endigt, bestätigt das. Allerdings während der letzten acht Regierungsjahre des Vsevolod Juřevič stimmt die Suzdal'er Chronik mit der Laurentiuschronik in Gebrauch von *velikij knjaž* für Vsevolod Juřevič überein, wie oben S. 59 schon gesagt ist.

Gleich nach Vsevolods Tode weicht die Suzdal'er Chronik wesentlich von der Laurentiuschronik ab, und das geschieht derart, daß der grundsätzliche Standpunkt des Vladimirer Chronisten im Gebrauch des Titels „Großfürst“ verlassen wird. Laur. 467, 17 ao. 1216 wird Mstislav Romanovič von Kiev *knjaž velikij* genannt. Diese Bezeichnung findet sich 476, 16 und 20 ao. 1219 wieder. Dagegen 477, 17, 478, 16, 479, 21, 480, 30 ao. 1223 im Bericht über den Einfall der Tataren heißt er nur *knjaž*, in derselben Erzählung aber 481, 27 finden wir für Mstislav von Kiev wieder *velikij knjaž*, zehn Zeilen darnach, 482, 5 nur *knjaž*. Von seinem Nachfolger Vladimir Rjurikovič lesen wir 482, 10 ao. 1223 *knjaž*: Володимѣрь Рюриковичъ прібоѣже в Кіевѣ и сѣде на столѣ. Er wird nach Laur. 486, 21 ao. 1235 von Izjaslav Vladimirovič aus Kiev vertrieben, dabei ist er als *knjaž* bezeichnet: и князь Володимѣрь Рюриковичъ княживъ ту 10 лѣтъ, sein Gegner aber als *velikij knjaž*: А Изяславъ князь великій Владимировичъ сѣде на столѣ в Кіевѣ.

Unmittelbar darnach lesen wir wieder *velikij knjaž* für den Kiever Fürsten, 486, 26 ao. 1236: сѣде на столѣ в Киевѣ князь великїи Ярославъ Всеволодїчь.

Hat nun die Suzdal'er Chronik auch den Kiever Fürsten den Titel „Großfürst“ wieder zuerkannt, so finden wir nichtsdestoweniger *velikij knjaž* auch für die nordrussischen Herrscher in Vladimir angewendet. Es ist das ein Zeichen, daß der oder die betreffenden Autoren eine, auch gleich noch anderswo zu beobachtende, Erweiterung in Anwendung dieses Titels vornehmen. Denn die Stellen in südrussische und nordrussische Quellen zu scheiden, scheint mir nicht gut angängig.

Konstantin Vsevolodovič wird Laur. 468—475 immer nur *knjaž* genannt. Mitten im Satze wechselt dann die Benennung, aber, wie bemerkt sei, hier ist die Änderung berechtigt durch den geschilderten Vorgang, nämlich die Besteigung des Thrones in Vladimir durch Konstantin; der Autor scheint hier ganz bewußt *velikij knjaž* gesetzt zu haben. Wir lesen 475, 13 ao. 1216: и поѣде князь Костянтинъ к Володимерю, и срътоша за городомъ князя весь священъскїи чинъ и людие вси, и сѣде в Володимерѣ на столѣ отиѣ; князь же великїи Костянтинъ в тый день одари князи и боляре многыми дары а Володимерци въводи къ кресту. Weiterhin heißt er nur *knjaž* 475, 23. 25, 476, 4 dagegen wieder *knjaž velikij*. Sein Bruder und Nachfolger Jurij Vsevolodovič wird meist *velikij knjaž* genannt, 477 1, 2, 7 ao. 1222, 478, 31 ao. 1223, 491, 22 ao. 1237, aber auch nur *knjaž* z. B. 492, 4. 6 ao. 1238. Sein Bruder Jaroslav Vsevolodovič, der ihm von 1238—1246 folgte, Laur. 444, 14 ao. 1238, wurde 483, 19 ao. 1227, als er noch Fürst von Novgorod war, schon *knjaž velikij* genannt. Der Autor geht hier also etwas leichtsinnig mit dem Titel „Großfürst“ um, überträgt ihn rückwärts. Unmittelbar vorher 483, 17 ao. 1226 und gleich darnach 484, 8 ao. 1228, 484, 27 ao. 1229 heißt er nur *knjaž*. Daß er als Kiever Fürst 486, 27 ao. 1236 den Titel „Großfürst“ erhält, habe ich vorhin schon bemerkt.

Auch für einen nicht russischen Fürsten finden wir *velikij knjaž* angewendet: Laur. 479, 2 ao. 1223 lesen wir von der Taufe des „Großfürsten“ der Polovcer Basty: тогда же князь великїи Половецкїи крестися Басты. Von russischen Fürsten werden

auch andere als die von Kiev und Vladimir Großfürst genannt. Laur. 485, 18 ao. 1230 treffen wir einen „Großfürsten“ von Smolensk: того же лѣта преставися боголюбивый князь великій Мьстиславъ Давыдовичъ Смоленський und 485, 23 ao. 1231 einen solchen von Černigov: того же лѣта ході князь Ярославъ ратью к Чернігову на князя великого Міхаила, während er 486, 22 ao. 1235 nur *knjaž* heißt: пришедь князь Иаяславъ Владимировичъ с Половци, а Михаилъ князь с Черніговци, сынъ Всеволожь, и взяша Киевъ.

Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts werden noch mehrere Vladimirer Fürsten „Großfürst“ geheißен, so Jaroslav 497, 25 ao. 1271: того же лѣта преставися Ярославъ (1263—1271), князь великій, и везоша его во Тѣбрь, 497, 28 ao. 1272: сѣде на столѣ князь великій Василей Ярославичъ (1272—1276), 498, 2 ao. 1276: преставися князь великій Василей. Sein Nachfolger Demetrius Alexandrovič (1276—1282, 1284—1294) wird öfter „Großfürst“ genannt, 498, 11, 14 ao. 1281, 498, 23 und 28, 1283 und 1285, 499, 26 und 500, 1 ao. 1293, 500, 4, 6 ao. 1294, auch Andreas Alexandrovič führt diesen Titel 500, 6 und 17 ao. 1294, 1295.

In welcher Weise also die Suzdal'er Chronik in Anwendung des Titels „Großfürst“ von der Laurentiuschronik differiert, ist klar zutage getreten. Man wird sich aber für die ältere Geschichte des Titels nicht auf die Suzdal'er Chronik berufen dürfen, da deren Autor oder Autoren doch den von ihm oder von ihnen geschilderten Ereignissen oft erheblich entfernteren stehen, als die Verfasser der Laurentiuschronik. Wir wissen bei auffallenden Verwendungen von *velikij knjaž* in der Suzdal'er Chronik nicht, wie alt dieser Gebrauch ist, bzw. ob nicht das *velikij* später erst in eine schon vorhandene Quelle eingeschaltet ist.

IV.

Nehmen wir nun die Hypatiuschronik, und zwar zunächst deren ersten Teil, von 1111—1200 reichend, die süd-russische, Kiever Chronik. Einige allgemeine Bemerkungen über sie seien vorausgeschickt, weil ich später vielleicht dann

und wann auf diese allgemeinen Bemerkungen werde verweisen können ¹⁾).

Der von 1111—1200 reichende Teil der Hypatiuschronik heißt also allgemein auch Kiever oder südrussische Chronik. Das hat nun nicht zu bedeuten, daß in der Hypatiuschronik ausschließlich südrussische, speziell Kiever Ereignisse erzählt würden; wir finden auch eine große Anzahl von nordrussischen Begebenheiten, von Meldungen über das Rostov-Suzdal'er Fürstentum und seine Fürsten vor, wenschon die südrussischen Kiever Nachrichten die ausführlicheren sind. Später werden wir sehen, daß sich das auch in der Anwendung des Titels „Großfürst“ für Kiever wie für Vladimierer Fürsten widerspiegelt. Der oder die Autoren der Hypatiuschronik sind nicht so einseitig, wie die Zusammensteller der Laurentiuschronik, daß sie *velikij knjaž* nur für den Kiever Großfürsten anwendeten bzw. es ausmerzten, wo sie es z. B. für Vsevolod Juřevič in nordrussischen Quellen vorfanden und übernahmen, wie die Autoren der Laurentiuschronik seinen Gebrauch auf die Rostov-Suzdal'-Vladimierer Fürsten einschränkten.

Im Zusammenhang mit dieser ersten steht eine zweite hier vor auszuschickende Bemerkung. Der uns vorliegende Text der Hypatiuschronik ist Zusammenarbeit aus verschiedenen Quellen, z. B. annalistischen Aufzeichnungen, die in Kiev geführt wurden, Stücken, die aus Klosterchroniken stammen, Notizen aus einer Art Chronik der Kiever Metropole, Meldungen aus den Fürstenfamilien, die wir oben schon für die Laurentiuschronik als fürstliche Personalaktsquelle bezeichnet haben und die wohl bei der Sophienkathedrale in Kiev wie für Nordrußland in Vladimir geführt wurden. Es wird sich dann und wann fragen, ob wir aus verschiedenartiger Titulierung derselben Fürsten Rückschlüsse auf Verwendung der einen und anderen Quelle ziehen können.

Eng verbunden mit dieser zweiten Beobachtung über die Hypatiuschronik ist die dritte: ob der ganze Bericht von 1111 bis 1200 von einem oder mehreren Verfassern bzw. Redaktoren stamme. Die Meinungen gehen auseinander. Pogodin unter-

¹⁾ Vgl. Ikonnikov II, 438 ff. Bestužev - Rjumin, o sostavě usw. S. 70 ff., 75 f. u. Ipat. Lët. ed. Šachmatov. Petersburg, 1908 S. IV f.

schied drei Autoren, der erste schrieb nach ihm bis etwa zu dem Jahre 1130—1140, der zweite von 1140—1170, der dritte bis 1199; Kostomarov teilt die Hypatiuschronik in folgende Abschnitte: 1111—1140, 1140—1146, 1146—1156, 1156—1175, 1175—1202. Bestužev - Rjumin verhält sich ablehnend gegen solch genauere Trennung der Hypatiuschronik in einzelne Teile, er meint, auf diese Frage keine positive Antwort geben zu können und will sich mit der allgemeinen Annahme bescheiden, daß die Hypatiuschronik ein Sammelwerk ist, das uns Bruchstücke aus Chroniken und Quellen darbietet, die sowohl in Kiev als in anderen Städten geführt bzw. niedergeschrieben wurden. Jedenfalls sei also die Hypatiuschronik nicht das Werk eines Einzigen, das gehe aus dem verschiedenartigen Charakter der einzelnen Stellen klar hervor. Auch diese Beobachtung wird manchmal beizuziehen sein, wenn es sich darum handeln kann, je nach der Anwendung des Titels „Großfürst“ verschiedene Quellen zu unterscheiden.

Der erste Kiever Großfürst, der in der Hypatiuschronik behandelt wird, ist Svjatopolk (1093—1113), er erhält nicht den Titel *velikij knjaž*, sondern heißt einfach *knjaž*, so Нур. 197, 21 ao. 1112: възвѣстиша митрополиту и князю Святополку о немъ (Aufstellung des Mönches Theoktist aus dem Höhlenkloster in Kiev zum Bischof von Černigov), и повелѣ князь митрополиту поставити с радостію usw. Auch die Meldung vom Tode Svjatopolks nennt ihn nur *knjaž* Нур. 198, 5 ao. 1113: преставися благовѣрный князь Михаилъ, зовемыи Святополкъ. Wie das oben für die Laurentiuschronik geschehen mußte, sei hier gleich für die Hypatiuschronik bemerkt, daß auch späterhin Fürsten, die den Titel *velikij knjaž* erhalten, an anderen Stellen oft mit ihrem einfachen Namen oder mit dem Titel *knjaž* bezeichnet werden.

Svjatopolks Nachfolger, Vladimir Monomach, wird in der Hypatiuschronik, in den Berichten über seine ersten Regierungsjahre in Kiev nur mit seinem Namen Volodimer ohne Fürstentitel genannt. Unter dem Jahre 1116 Нур. 203/4 finden wir ihn dreizehnmal erwähnt, die ersten zehn Male, sowie das zwölfte und dreizehnte Mal heißt er wie bisher einfach

Volodimer. Ganz unvermittelt bietet nun die innerhalb von zwanzig Zeilen elfte Erwähnung den Titel *knjaž velikij Vladimir* Нур. 204, 7: в се же лѣто князь великий Володимеръ посла Ивана Войтишича, и посажа посадники по Дунаю. Der Gedanke, daß die Notiz aus einer anderen Quelle stamme als die ihr vorhergehenden und die ihr nachfolgenden, drängt sich unwillkürlich auf, woher käme denn sonst plötzlich die feierliche Titulierung Vladimirs als „Großfürst“ mitten in der einfachen Nennung seines Namens? Denn nach dieser einen Ausnahme wird Vladimir weiterhin nur Volodimer wieder genannt bis zum Jahre 1124 Нур. 207. Nachdem er Нур. 207, 15 am Beginn eines Satzes noch einfach als Volodimer eingeführt wurde, treffen wir ihn dann im gleichen Satz Zeile 19 als *knjaž*: и бысть велика помощь Божия благовѣрному князю Володимеру, die Anwendung des Beiwortes rechtgläubig erklärt sich eben daraus, daß der Chronist die Frömmigkeit Vladimirs loben und von Gott belohnt zeigen will.

Haben wir die erste Nennung Vladimirs als „Großfürst“ mitten in dem Bericht über sein Leben bzw. seine Regierungstätigkeit angetroffen, so finden wir die zweite an der Stelle, wo wir auch in der Laurentiuschronik den Titel *velikij knjaž* zuerst angewendet sehen, nämlich bei der Meldung von seinem Tod. Нур. 208, 8 ao. 1126 heißt es: преставися благовѣрный князь, христоролюбивый и великий князь всея Руси, Володимеръ Мономахъ usw. Diese Meldung mag aus der sog. fürstlichen Personalaktsquelle stammen; wir werden allerdings bei ähnlichen Meldungen über seine Nachfolger, welche Meldungen ja auch dieser Quelle entnommen sein können, *velikij knjaž* nicht vorfinden. Daß nach der feierlichen Anführung des Titels „Großfürst“ von Vladimir im weiteren Text mit dem Wort *knjaž* die Rede ist Нур. 208, 16: по святомъ и добромъ князи — diesen Wechsel der Titulierung haben wir schon so oft beobachtet, daß er weiter nicht auffällig ist.

Mstislav, der Vladimir in Kiev nachfolgte, heißt meist nur Mstislav, gelegentlich Нур. 215, 21 ao. 1137 *knjaž Mstislav*, bei seinem Tode heißt es, wie schon oben erwähnt, von ihm nur *knjaž* Нур. 212, 15 ao. 1133: преставися благовѣрный князь Мъстиславъ, Володимеръ сынъ. Auch sein

nach ihm regierender Bruder Jaropolk wird einfach mit seinem Namen bezeichnet, einmal auch Hyp. 215, 17 ao. 1136 als *knjaž: благоумный князь Ярополкъ*; die Meldung von seinem Tode Hyp. 217, 8 ao. 1139 bietet wie bei Mstislav *knjaž: преставися князь Ярополкъ*.

Vsevolod, der 1139 Großfürst von Kiev wird, heißt immer nur — zwei noch zu erwähnende Fälle ausgenommen — einfach Vsevolod. Nachdem Hyp. 217, 11-23 schon von Vsevolod und seinem Einzug in Kiev die Rede war, kommt 217, 24—218, 8 eine Einschaltung, die von dem verstorbenen Mstislav und seinen Beziehungen zu ihm unfolgsam gewesenen Fürsten handelt. Ihr Charakter als späterer Einschaltung geht aus dem Schlußsatz: „Wir wollen zum Früheren zurückkehren“ hervor. Daß dieses Stück aber nicht aus derselben Quelle wie der fortlaufende Bericht über die Regierung der Fürsten von Kiev stammt, ist auch daraus ersichtlich, daß hier plötzlich 217, 25 die Rede ist von „Mstislav, Großfürst von Kiev“. Auch dadurch kennzeichnet sich der Passus als spätere Einschaltung, daß sein Autor zur Erklärung des geschilderten Vorgangs beifügt, Mstislav sei Vladimir nachgefolgt: *се бо Мъстиславъ великийъ наслѣди отца своего потъ Володимера Мономаха великаго. Володимеръ самъ usw.* — eine im Munde des Chronisten, der über die Regierung dieses Fürsten gerade berichtet hatte, ganz überflüssige Meldung. Die Einschaltung dieses Stückes mag vielleicht mit schuld daran sein, daß die Hyp. 218, 9 befindliche Kapitelüberschrift: „Beginn der Regierung Vsevolods in Kiev“ an falscher Stelle steht. Sie gehört eigentlich Hyp. 217, 11 nach der Meldung vom Tode Jaropolks gesetzt. Der, der sie machte, fand schon das von Mstislav nochmals handelnde Stück vor, nach dem die Worte Hyp. 218, 10 ao. 1240 folgten: „als Vsevolod in diesem Jahre in Kiev regierte“ und schaltete darum die Überschrift erst vor diesen Worten ein. Vsevolod wird, wie gesagt, während seiner ganzen Regierungszeit nur mit seinem Namen Vsevolod genannt. Auch bei der Meldung von seinem Tode Hyp. 229, 15 ao. 1146 heißt es nur: Vsevolod starb. Zwei Ausnahmen finden wir jedoch. Hyp. 224, 25 ao. 1143 heißt er „Fürst von Kiev“: *того лѣта Изяславъ отда дчѣрь свою Полотьску за Борисо-*

веча за Росъволода; и Всеволодъ, князь Киевський, прииде, и съ женою и съ всеми бояры, на свадьбу. Izjaslav Mstislavič war erst Fürst von Kursk gewesen Laur. 282, 3 ao. 1127, er erhielt später, Laur. 288, 3 ao. 1135, Нур. 214, 4 ao. 1135, Volynien mit der Residenz Vladimir, Laur. 291, 16 ao. 1139, 294, 11 ao. 1142. Darnach ist anzunehmen, daß diese Meldung mit der auffallenden Bezeichnung „Vsevolod Fürst von Kiev“ aus einer galizisch-volynischen Quelle stammt, wie wir denn auch nur *knjaž*, aber nicht *velikij knjaž* in dem 1201 beginnenden galizisch-volynischen Teil der Hypatiuschronik als Titulierung der Kiever Fürsten finden. Ein zweites Mal treffen wir noch: Fürst Vsevolod Нур. 227, 3 ao. 1144: в то же лѣто заложена бысть церкви Канѣвская святаго Георгия Всеволодомъ княземъ, мѣсяца юня въ 9 день. Offenbar liegt hier wieder nicht die fortlaufende Erzählung von der Regierungstätigkeit Vsevolods vor, sondern ein Zusatz, der einer mehr kirchlichen Quelle entnommen ist. Ikonnikov II, 441, 5 meint wohl diese Meldung, wenn er die Seite 227 der Hypatiuschronik als Belegstelle dafür anführt, daß Aufzeichnungen über die Kiever Metropole und Hierarchie im allgemeinen, über Einsetzung und Tod von Bischöfen, über Bau und Einweihung von Kirchen u. dgl. bei der Sophienkathedrale in Kiev gemacht wurden.

Die Regierungszeit des Izjaslav Mstislavič (1146 bis 1154) ist Нур. 230—323 besonders eingehend, vermutlich von einem seiner Zeitgenossen und Mitstreiter geschildert. Izjaslav wird meist nur mit seinem Namen bzw. auch mit seinem Vatersnamen genannt; dann und wann wird er als *knjaž* bezeichnet, so z. B. Нур. 242, 28 ao. 1147: того же лѣта посла Володимиръ (и) Изяславъ Давыдовича изъ Чернигова послы къ Изяславу, князю Киевскому usw. und Нур. 277, 2 ao. 1150: в то же вереме Вячеславъ сѣдяще на сѣньници, и мнози начаша молвити князю Изяславу usw. Sein Volk spricht von ihm oder redet ihn — wie ich das ähnlich schon oben S. 35 für die Laurentiuschronik gezeigt habe — nie als „Großfürst“ an, sondern immer nur als „Fürst“, als den Landesherrn, der er für es ist. So z. B. Нур. 249, 20 ao. 1147 ... мыслили на нашего князя зло, хотяче погубити лъстью.

но Богъ за нашимъ княземъ и святая Софія; 251, 8 ao. 1147: князь у насъ Изяславъ; 259, 28 ao. 1148: ты нашъ князь, ты нашъ Володимиръ, ты нашъ Мъстиславъ; 276, 29 ao. 1150; ты нашъ князь; поѣди же къ святой Софьи, сяди на столѣ отца своего и дѣда своего, ebenso 279, 19 ao. 1150 und 327, 30 ao. 1154. Die Anrede lautet immer „o Fürst“, княже, z. B. Нур. 265, 5, 267, 15 ao. 1149, auch bei Nachfolgern Izjaslavs; eine Ausnahme werden wir Нур. 403, 26 im Nekrolog bzw. Αχάθιστος auf Andreas Bogoljubskij kennen lernen resp. haben sie an der entsprechenden Stelle der Laurentiuschronik oben S. 39 schon angeführt. Izjaslav nennt sich in der Chronik selbst auch nicht „Großfürst“, sondern nur „Fürst“ Нур. 303, 27 ao. 1151 азъ Изяславъ есмь, князь вашъ. Den Titel „Großfürst“ erhält Izjaslav nur einmal; bei der Meldung von seinem Tode finden wir ihn Нур. 323, 6: томъ же лѣтѣ разболѣся великий князь Киевський Изяславъ [Мъстиславичъ на Ставровъ день, и тако бѣ вельми боленъ и преставися великий князь Киевський] честный, благовѣрный и христоробивый, славный Изяславъ Мъстиславичъ, вѣнукъ Володимеръ usw. Die Anwendung des Titels *velikij knjaz* hier bei der Todesmeldung entspricht dem, was wir in der Laurentiuschronik über den ältesten Gebrauch von *velikij knjaz* festgestellt haben. Somit dürfen wir auch hier annehmen, daß der ursprüngliche Wortlaut der Todesmeldung durch den Zeitgenossen Izjaslavs hier vorliegt. (Die in Klammern stehenden Worte [Мъстиславичъ bis Киевський] sind in unserer Ausgabe von Нур. aus der Chlëbnikovschen und Pogodinschen Handschrift vom Herausgeber S. N. Palauzov eingesetzt. Ich möchte die Stelle ohne diese Klammer für den ursprünglichen Wortlaut halten; es scheint mir möglich anzunehmen, daß einem Abschreiber der Hypatiushandschrift das bei Todesmeldungen sonst stereotype und auch ganz natürliche „er starb“, преставися, die eigentliche Todesanzeige fehlte, und daß er das eben durch die in Klammern stehenden Worte ergänzen zu müssen glaubte.)

Nun finden wir aber Нур. 268, 17 ao. 1149 folgende, sogenannte Kapitelüberschrift, in der Georg als „Großfürst“ bezeichnet ist: начало княжения в Киевѣ князя великаго

Дюргя, сына Володимира Мономаха, внука Всеволожа, правнука Ярославля, пращюра великаго Володимера, хрестившаго всю землю Рускую. Das steht dem sonst für die Laurentiuschronik wie auch für die Hypatiuschronik nachweisbaren ältesten Gebrauch von *velikij knjaž* nur bei Todesmeldungen entgegen. Es ist auch gar nicht anzunehmen, daß die in diesen Jahren ihrem Inhalt nach ganz besonders südrussische Kiever Chronik den erweiterten Gebrauch des Titels „Großfürst“ auch während Lebzeiten des betreffenden Fürsten für Georg (Jurij) Dolgorukij, einen Rostov-Suzdal'er Fürsten, anwendete. Offenbar liegt hier nicht der ursprüngliche Wortlaut der Hypatiuschronik vor, sondern die Randbemerkung eines späteren Abschreibers, der sich den Text gerade bei seiner Fülle in diesen Berichtsjahren in Kapitel abteilte, siehe z. B. Hyp. 324, 329, 336, wie wir denn solche Kapitelüberschriften aus der Feder von späteren Abschreibern ja oft genug in der Hypatius- wie Laurentiuschronik finden. Diese Stelle kann also ruhig als für die Entwicklung des Gebrauchs von *velikij knjaž* nicht in Betracht kommend angesehen werden. Jurij Dolgorukij wird in dem dieser Überschrift folgenden Text bald nur Georg, Дюрги genannt, z. B. 268, 21, bald als „Fürst“, князь Дюрги 271, 19, 272, 3 und öfter bezeichnet. Bei seinem Tode lesen wir auch *knjaž*, Hyp. 336, 14 ao. 1158: преставися Киевѣ Дюрги Володимиричъ, князь Кневъскый. Ikonnikov II, 442, 1 rechnet diese Stelle wieder zu der Quelle, die wir die fürstliche Personalaktsquelle nennen könnten. Wir finden dagegen Jurij Dolgorukij „Großfürst“ genannt bei der Meldung vom Tode seines Sohnes Jaroslav Hyp. 359, 28 ao. 1166: том же лѣтѣ преставися благовѣрныи князь христоролюбивыи Ярославъ, великаго князя сынъ Дюрдевъ. Ikonnikov II, 966 sieht diese Stelle, wie auch eine ähnliche Meldung aus dem Jahre 1164 Hyp. 358, 33, wohl mit gutem Grunde als eine aus Vladimir stammende Nachricht an, die der Redaktor der Hypatiuschronik herübernahm, ohne besonders auf die Titulierung „Großfürst“ zu achten.

Nach Izjaslavs Tode fanden um seine Nachfolgerschaft viele Kämpfe statt, die Fürsten in Kiev wechselten oft. Wir können dabei darauf hinweisen, daß in dem Text von Hyp.,

den wir als den ursprünglichen ansehen dürfen, keiner der auf Ijaslav zunächst folgenden Fürsten *velikij knjaz* genannt wird.

Rostislav Mstislavič, Ijaslavs Bruder und Nachfolger, heißt bald einfach Rostislav, z. B. Нур. 324, а. 20 ao. 1154, bald rechtgläubiger Fürst Rostislav, z. B. Нур. 345, 20 ao. 1160. Auch in dem Bericht über seinen Tod Нур. 364 ao. 1168 wird er einfach Rostislav genannt. Nach seinem Tode wird Rostislav noch mehrmals als „Rostislav“ erwähnt. Нур. 412 30 ao. 1178 lesen wir: преставижеся князь Мъстиславъ, сынъ Ростиславль, внукъ великаго князя Мъстислава, und es heißt von ihm 413, 21 спй же благовѣрний князь Мъстиславъ, сынъ Ростиславль usw. Нур. 417, 18 ao. 1186 finden wir: преставижеся князь Романъ сынъ Ростиславль, внукъ великаго князя Мъстислава, Нур. 471, 11 ao. 1197 heißt es: преставися благовѣрний князь Смоленский Давыдъ, сынъ Ростиславль, внукъ же великаго князя Мъстислава. Die drei Meldungen sind sich auffallend gleich, wie sie auch von drei Söhnen Rostislavs handeln, deren erster Fürst von Novgorod, die beiden anderen von Smolensk waren. Dreimal wird hier Rostislavs Vater Mstislav „Großfürst“ genannt, Rostislav selbst nicht. Darf man da nicht annehmen, daß diese drei Meldungen aus einer und derselben Quelle, einer Smolensker, stammen, die besonders die Geschichte der Rostislavičen behandelte?

Zu dieser Behandlung Rostislavs stimmt es nun gar nicht, daß wir ihn einmal „Großfürst“ genannt finden. Es wird uns Нур. 352 f. ao. 1161 von dem Kampf zwischen den beiden Bewerbern um den Kiever Thron, Rostislav Mstislavič und Ijaslav Davidovič berichtet. Da heißt es 352, 20: Ростиславу же бысть вѣсть, оже Иязславъ припелъ къ Переяславлю и съ всюю братею, великий же князь Киевский Ростиславъ, съвѣкупя воя многы usw. Die Bezeichnung Rostislavs als „Großfürst“ paßt, wie gesagt, nicht zu der Art, wie ihn Нур. während seiner ganzen Regierungszeit nennt, unsere Stelle kann nicht gut von dem Autor des anderen Berichts über Rostislavs Leben sein. Sie ist es auch nicht; wir haben hier Stücke aus einer Černigover Chronik verarbeitet

bzw. vom Redaktor der Hyp. ohne Beachtung des Titels „Großfürst“ aufgenommen, wie solcher Stücke aus einer Černigover Chronik Ikonnikov II, 494 f. zahlreiche angibt.

Die Zusammenstellerarbeit des Redaktors zeigt sich gerade hier deutlich. Nachdem er den Anfang der Kämpfe zwischen Rostislav und Izjaslav erzählt, schaltet er plötzlich eine ganz andersartige Mitteilung ein, die er aus der bei der Sophienkathedrale in Kiev geführten kirchlichen Quelle haben mag und in der Rostislav wie sonst auch einfach *knjaž* heißt, Hyp. 352, 20 ao. 1161: том же лѣтѣ приде митрополить Ѳеодоръ на Царягорода, мѣсяца августа: бяшеть бо посылатъ по него князь Ростиславъ. Nach dieser Einschaltung nimmt er die unterbrochene Erzählung wieder auf und schildert weiterhin den Streit zwischen Rostislav und Izjaslav.

Mstislav Izjaslavič (1167—1169) von Kiev heißt nur „Fürst von Kiev“ Hyp. 372, 5 ao. 1171: той же зимѣ посла Андрѣи сына своего Мъстислава, с полкъ своими псѣ Суждаля, на Киевьского князя на Мъстислава на Изяславича. Glëb Jurëvič (1169—1171) von Kiev wird Hyp. 375, 13 ao. 1172 und öfter nur „Fürst Glëb“ genannt, auch bei seinem Tode. Wir lesen Hyp. 384, 17 ao. 1173 nur: в то же время преставися благовѣрны князь Глѣбъ, сынъ Юрьевъ впукъ Володимеръ, въ Киевѣ, княживъ 2 лѣта. Von seinem Nachfolger Vladimir, der nur vier Monate in Kiev herrschte, wird einfach der Name gebraucht, sowohl als sein Regierungsantritt, wie als sein Tod gemeldet wird Hyp. 386, 4 ao. 1173 und 386, 24 ao. 1174. Roman Rostislavič heißt als Kiever Fürst gleichfalls nur „*knjaž Roman*“ Hyp. 387, 10, 12 ao. 1174. Das gleiche gilt noch von anderen kurzlebigen Kiever Fürsten jener kampfreichen Jahre.

Gehen wir nun zu den Rostov-Suzdal'er Fürsten über. Den ersten von ihnen, unter dem die Verschiebung des politischen Schwergewichtes Rußlands nach dem Norden beginnt, Jurij Dolgorukij, haben wir schon besprochen. Sein Sohn Andreas Bogoljubskij, dem bei seinem ständigen Eingreifen in die Kiever Dinge ein großer Teil der Hypatius-

chronik gewidmet ist, wird oft nur mit seinem Vornamen genannt, sein Titel ist während seines Lebens durchgängig *knjaž*, auch mit Beiworten wie rechtgläubiger oder christusliebender. Eine Ausnahme macht folgende Meldung des Jahres 1168 über den Tod seines Sohnes *ĭzjaslav*, in der er *velikij knjaž* tituliert wird Нур. 358, 33: то же лѣто преставися благовѣрный князь хриstopлюбивый *ĭzjaslavъ*, сынъ великаго князя Андрѣя. Die gleichlautende Nachricht haben wir oben S. 76 für Jaroslav, den Sohn des Jurij Dolgurukij, gefunden. Was dort zu sagen war über die in der südrussischen Kiever Chronik auffallende Anwendung des Titels „Großfürst“ für einen nordrussischen Fürsten, gilt auch hier: es liegt in dieser einen bzw. in diesen zwei Stellen eine nordrussische, Vladimierer Quelle vor, aus der durch Unachtsamkeit des südrussischen Redaktors oder durch Gleichgültigkeit gegen Gebrauch dieses Titels für einen Rostov-Suzdal'er Fürsten das *velikij knjaž* mit herübergenommen wurde. Zum zweiten Male erhält in Нур. Andreas den Titel „Großfürst“ in dem Bericht über seine Ermordung Нур. 394—403. Bei der Besprechung dieses Mordberichtes in der in der Laurentiuschronik vorliegenden Redaktion ist schon erwähnt, daß die in der Hypatiuschronik dargebotene Fassung die vollständigere ist, und daß wir als deren Autor den Gefolgsmann des Andreas, Kuzmišše aus Kiev, Кузмище Киянинъ, ansehen können¹⁾. Hier wird Andreas gleich im Beginn des Berichts „Großfürst“ genannt Нур. 394, 24: убьень бысть великнѣи князь Андрѣи Суждальскнѣи, сынъ Дюрдева, внукъ Володимѣря Мономаха. Die Hypatiuschronik hat auch noch in der Überschrift die Bezeichnung „Großfürst“ 394, 22: убьение великаго князя Андрѣя Юрьевича Володимерьскаго. Das ist eine — übrigens zum Text ganz gut passende und vermutlich nach seinen Einleitungsworten gefertigte — Randbemerkung, wie der Herausgeber der Hypatiuschronik selbst mitteilt. Der Text des Berichtes und die darin vorkommende Benennung des Andreas ist natürlich im allgemeinen derselbe, wie wir ihn in der Laurentiuschronik schon betrachtet haben. Andreas heißt ständig *knjaž*, meist mit Beiworten, Нур. 395, 2 благовѣрный и хрис-

¹⁾ Vgl. über ihn Bestužev-Rjumin a. a. O. 105 ff.

толюбивый князь, 395, 11 князь благовѣрный, 397, 21, боголюбивый князь, 398, 17 блаженный князь, einfach князь Андрѣй, so 395, 27 und öfter. Er wird „Fürst“ angeredet 397, 9 княже Андрѣю, 397, 24: страстотерпце княже Андрѣю, um seine Fürbitte angegangen 397, 29: ты же страстотерпце молися ко Всемогущему Богу о племени своемъ usw. Andreas wird in dem Mordbericht noch ein zweites Mal „Großfürst“ — oder „großer Fürst“ — angeredet in der am Schluß stehenden, in die liturgische Form des *Αχάθιστος* eingekleideten Fürbitte, wobei die Redaktion der Laurentiuschronik einen auf des Andreas für Vsevolod und seine Familie erbetenes Gebet bezüglichen Zusatz hat.

Da der Charakter dieses Mordberichtes als einer Spezialquelle zweifellos feststeht, und da auch die zweite Erwähnung des Andreas als „Großfürsten“ im Jahre 1164 eine Einschaltung ist, dürfen wir sagen, daß auch Andreas im ursprünglichen Text der Hypatiuschronik nicht *velikij knjaž* genannt wird, ebenso wenig wie die anderen Fürsten seiner Zeit.

Wir werden nunmehr sehen, daß in der Hypatiuschronik wie in der Laurentiuschronik der häufigere Gebrauch des Titels *velikij knjaž* um die Zeit der Regierung des Vsevolod Juřevič von Rostov-Suzdal'-Vladimir einsetzt. Es sei aber gleich auf die Grunddifferenz zwischen der Hypatiuschronik und der Laurentiuschronik hingewiesen, die sich uns als Resultat der Einzelbetrachtung ergeben wird: während wir in der nordrussischen Laurentiuschronik *velikij knjaž* nur für die Rostov-Suzdal'er Fürsten angewendet fanden, belegt die südrussische Kiever Hypatiuschronik eben nicht nur die Kiever Fürsten, sondern auch die Vladimierer mit der Bezeichnung „Großfürst“. Wie bei der Laurentiuschronik wird uns auch hier in der Hypatiuschronik bei den Berichten über die Regierungszeit einerseits des Svjatoslav Vsevolodič (1177—1194) und Rjurik Rostislavič (1195—1202) von Kiev, andererseits des Vsevolod Juřevič (1176—1212) von Vladimir die Frage nach der Zusammenarbeit verschiedener Quellen in der uns vorliegenden Fassung der Hypatiuschronik beschäftigen. Freilich

wird auf diese Frage auch hier nicht immer eine klare Antwort zu geben sein.

Zunächst sei unter Zurückgreifung auf schon Gesagtes bemerkt, daß wie in der Laurentiuschronik so auch in der Hypatiuschronik um diese Zeit, also zu Beginn der Regierung des Vsevolod Juřevič eine Erweiterung im Gebrauch von *velikij knjaž* eintritt. Ein längst verstorbener Fürst von Kiev, Mstislav Vladimirovič, der Vater des Kiever Rostislav Mstislavič, wird Hyp. 412, 31 ao. 1178, 417, 19 ao. 1180, und später noch 471, 12 ao. 1197 „Großfürst“ genannt, wie ich oben S. 76 vermutet habe in derselben Quelle, vielleicht Smolensker Ursprungs. In der gleichen Quelle wird bei der ersten der genannten drei Todesmeldungen von Söhnen des Rostislav Mstislavič Jaroslav der Weise (1019—1054) schon „Großfürst“ geheißen, wie wir das oben S. 26 schon im *vtoroj kievskij svod* gefunden haben. Hyp. 413, 6: Володимеръ, сынъ великаго князя Ярославъ Володимѣрича.

Sehen wir nun, wie Svjatoslav Vsevolodič von Kiev in der Hypatiuschronik genannt wird. Dabei wird sich — auch an der Anwendung des verschiedenartigen Fürstentitels — zeigen, wie die Hypatiuschronik ein Mosaik aus verschiedenen Quellen ist. Svjatoslav wird von Hyp. 409 ao. 1177 an nur mit diesem seinem Namen bezeichnet, er heißt weder *knjaž* noch *velikij knjaž*, obwohl letzteres in der Hyp. 422, 2 ao. 1180 gemeldeten Verabredung zwischen Rjurik und Svjatoslav liegt: бѣ бо Святославъ старѣи лѣты, и урядився с нимъ съступиися ему старѣишиньства и Києва, а собѣ взя всю Рускую землю. Auf einmal lesen wir aber *knjaž* Hyp. 422, 20 ao. 1182 князь Киевський Святославъ Всеволодичъ ожени 2 сына usw. Hier liegt, scheint mir, die sog. fürstliche Personalaktsquelle vor, aus der der Redaktor die Hochzeitsnachricht in die Hypatiuschronik eingeschaltet hat. Im folgenden Text lesen wir wieder einfach „Svjatoslav“ Hyp. 422, 25. In den Jahren 1183—1185 ist unter anderem auch über Kämpfe mit den Polovcern berichtet. Ikonnikov II, 496 hält die Berichte der Jahre 1183, 1185, soweit sie von den Zügen des Igor Svjatoslavič gegen die Polovcer handeln, für Černigover Ursprungs. Hier finden wir bei Beginn der Erzählung des Jahres

1183 Hyp. 424, 27 Svjatoslav *knjaž Svjatoslav Vsevolodič* genannt, weiterhin in diesem bis 425, 17 reichenden Stücke einfach Svjatoslav. Hyp. 425, 18-30 ist, mit в то же лѣто beginnend, ein Bericht eingefügt, der, von dem Tode des Bischofs Dionysius von Polock handelnd, aus einer kirchlichen Quelle stammen mag, aus der kirchlichen Chronik, die Ikonnikov II, 441, 5 bei der Sophienkathedrale in Kiev geführt sein läßt; hier finden wir 425, 22 Svjatoslav Vsevolodič. Vorausgreifend sei bemerkt, daß im selben Jahr 1183 Hyp. 428, 19-27 wieder eine kirchliche Meldung steht über Einweihung der von Svjatoslav gebauten Basiliuskirche in Kiev; auch hier ist Svjatoslav stets Svjatoslav Vsevolodič genannt, es wird wohl dieselbe Kirchenchronik wie Hyp. 425 als Quelle benutzt sein. Nach einer zweiten Einschaltung über einen großen Brand in Vladimir wendet sich die Erzählung wieder dem Kampf gegen die Polovcer zu. Da ist nun eine merkwürdige Stelle, die Svjatoslav *knjaž*, Rjurik Rostislavič aber *velikij knjaž* nennt: Hyp. 426, 12: того же лѣта Богъ вложи въ сердце Святославу, князю Киевському, и великому князю Рюрикови Ростиславичю, и пойти на Половцѣ, и посласта по околнѣи князи. Rjurik wurde doch erst nach Svjatoslav Großfürst in Kiev, wie kommt der Autor dazu, ihm den Titel *velikij knjaž* zu geben und den Svjatoslav nur *knjaž kievskij* zu nennen? Zweifellos steht der Autor mit seiner Sympathie auf Rjuriks Seite; ich möchte auch annehmen, daß er diese unsere Stelle zu einer Zeit schrieb, als Rjurik schon tatsächlich in Kiev herrschte, so daß er — ohnehin Rjurik besonders geneigt — dessen späteren großfürstlichen Titel auf frühere Jahre zurück übertrug. Im folgenden Text dieses Stücks ist einfach nur von „Svjatoslav“ 426, 22, „Svjatoslav und Rjurik“ 427, 8. 11, den „Fürsten Svjatoslav und Rjurik“ 427, 14 die Rede. Ganz auffallend gegenüber dem Eingangssatz schließt nun, ehe der Bericht 427, 25 auf Igor Svjatoslavic — also nach Ikonnikov II, 496 auf die Černigover Quelle — übergeht, unser Stück mit der Titulierung Svjatoslavs als *velikij knjaž* Hyp. 427, 22: великий же князь Святославъ Всеволодичъ и Рюрикъ Ростиславичъ приемше отъ Бога на поганья побѣду, и возвратишася восвояси съ славою и честью великою. Der Autor des Schlußsatzes

steht gerade auf dem entgegengesetzten Standpunkt als der Verfasser des Eingangssatzes. Dort ist Rjurik der Großfürst, hier Svjatoslav, der es auch wirklich damals 1183 war. Daß wir beidemale denselben Autor vor uns haben, ist bei solcher Differenz nicht gut anzunehmen. Der Schlußsatz ist auch leicht als Zufügung zu dem vorhergehenden Bericht zu erkennen. Der Bericht schloß 427, 10-21 mit dem Satz, daß Gott diesen Sieg verlieh, was ein ganz passender Abschluß ist. Der Redaktor wollte recht sorgfältig sein und fügte die an sich selbstverständliche Bemerkung hinzu, daß die Fürsten nach ihrem Sieg wieder heimkehrten. Daß die Erzählung von den Kämpfen mit den Polovcern auch in ihrem weiteren Verlauf, soweit sie Svjatoslav betrifft, im Jahre 1184—1185 aus mehreren Quellen zusammengestellt ist, daß wir also nicht nur eine Kiever und eine Öernigover, von Igor Svjatoslavič handelnde Quelle haben, das wird sich uns gleich ebenso nahelegen, wie wir durch den merkwürdigen Wechsel in der Anwendung des Titels „Großfürst“ im Bericht des Jahres 1183 auf diese Vermutung kommen können.

Zur Kennzeichnung, wie die Hypatiuschronik Mosaikarbeit ist, seien noch die weiteren Stücke des Jahres 1183 angeführt: Igor kämpft gegen die Polovcer 427, 25—428, 2; Vladimir Jaroslavič von Galizien weilt bei Igor 428, 2-16; Goroden in Volynien verbrennt 428, 17-18; die Basiliuskirche in Kiev wird eingeweiht 428, 19-27. Wir haben also acht verschiedene Stücke zu einem Jahresbericht zusammengestellt, wobei wir, wie gesagt, beim vierten Stück 426, 12-427, 24 noch zwei Hände unterscheiden können.

Der Bericht des Jahres 1184 erzählt vom Kampf des Svjatoslav und des Rjurik gegen die Polovcer. Beide Fürsten werden hier nur mit ihren Namen genannt. Auf eine kleine Differenz ließe sich dabei hinweisen. Нур. 429, 8 kommt erst Svjatoslav, dann Rjurik: Святославъ же Всеволодичъ и Рюрикъ Ростиславичъ usw. Bei den beiden nächsten Erwähnungen der zwei Fürsten sind sie in umgekehrter Reihenfolge aufgezählt 429, 10 und 12 Рюрикъ же и Святославъ, dagegen 429, 14 heißt es wieder wie zuerst Святослав(ъ) же и Рюрикъ.

In der Erzählung des Jahres 1185 über die Kämpfe mit den Polovcern können wir wieder mehrere Quellen unterscheiden. Das erste Stück beginnt Нур. 429, ²⁰ mit dem Satz Съдѣя Господь спасение свое, дасть побѣду князема Рускыма Святославу Всеволодичю и великому князю Рюрикови Ростиславичю usw. und drei Zeilen weiter lesen wir nochmals Святославъ же и великий князь Рюрикъ побѣду приѣмша usw. Hier liegt die gleiche auffallende Bezeichnung Rjuriks als Großfürst vor, die wir Нур. 426 a. 1183 schon getroffen und zu erklären versucht haben. Es ist also anzunehmen, daß hier im Jahre 1185 dieselbe Quelle wie im Jahre 1183 vom Zusammensteller des Berichtes benutzt ist. Im weiteren Text dieses ersten Stückes vom Jahre 1185 finden wir mehrmals, 430, 11. 15. ²² einfach Svjatoslav, genau wie in dem Stück derselben Quelle im Jahre 1183. Der zweite Teil des Jahresberichts von 1185 Нур. 430, ²³⁻²⁷ erzählt kurz von anderen kriegerischen Vorbereitungen Svjatoslavs, dieser selbst ist hier zweimal *knjaž Svjatoslav* genannt 430, ^{23. 26}, was wir sonst im Jahre 1185 nicht mehr antreffen. Dann folgt 430, ^{28-434, 29} der Bericht über Igor Svjatoslavičs Zug gegen die Polovcer, der unzweifelhaft von einem Zeitgenossen und Augenzeugen verfaßt ist ¹⁾. Eine weitere Quelle scheint mir 434, ^{30-438, 32} für den Rest des Jahres 1185 vorzuliegen. Sie nennt Svjatoslav gleich von Anfang „Großfürst“, 434, ³⁰ великий князь Всеволодичъ Святославъ und gebraucht diesen Titel nochmals an ihrem Schluß 438, ³⁰: Игорь же оттолѣ ѣха ко Киеву к великому князю Святославу, и радъ бысть ему Святославъ, также и Рюрикъ свать его. Man wird nach dieser Titulierung annehmen können, daß dieses Stück während der Regierungszeit Svjatoslavs noch verfaßt ist im Gegensatz zu den oben genannten zwei Stücken 426, ^{12-427, 24} und 429, ^{29-430, 27}.

Im weiteren Verlauf dieser Quelle wird Svjatoslav öfter einfach mit diesem seinem Namen genannt, es spricht für Abfassung dieses Stückes unter der Regierung Svjatoslavs auch der Umstand, daß er immer vor Rjurik genannt ist, 436, 11. 17. ²⁷,

¹⁾ So urteilt über diesen Bericht Bestužev-Rjumin a. a. O. S. 110 f.

438, 31. Zur sonstigen Benennung Svjatoslavs in dieser Quelle paßt nun ein Satz nicht. Nachdem von dem Zug der Polovcer gegen die Stadt Rimov des Fürstentums Perejaslavl' und deren Eroberung die Rede war, heißt es 436, 27-31 Володимерь (der Fürst Vladimir Glébovič von Perejaslavl) же слашеться ко Святославу Всеволодичю и ко Рюрикови Ростиславичю, понуживая ихъ к собѣ, да быша ему помоглѣ; они же опоздишася ожидающе Давыда Смоляны, и тако князи Рускиѣ опоздишася и не заѣхаша ихъ. Nach diesem Satz wird weiter erzählt, daß die Polovcer nach der Einnahme von Rimov heimkehrten. Diesen Satz nun halte ich wegen der abweichenden Benennung Svjatoslavs und Rjuriks für eine Einschaltung, die in dem ursprünglichen Bericht des Kiever Autors, der also während der Regierung Svjatoslavs schrieb, fehlte, für eine Einschaltung, die aus einer Perejaslavl'er Quelle stammen mag. Er wiederholt, was oben 436, 11 schon von Vladimir Glébovič von Perejaslavl' gesagt ist.

Die kurze Notiz, die den Jahresbericht für 1186 bildet, Нур. 493, 1-3 в лѣто 6694, мѣсяца марта, Святославъ Всеволодичъ святи церковь в Черниговѣ святаго Благовѣщенія, юже бѣ самъ создалъ unterbricht den immer fortlaufenden Bericht über die Kämpfe mit den Polovcern und mag vom Redaktor aus einer speziell kirchlichen Quelle eingeschaltet sein. Das Jahr 1187 fängt Нур. 439, 4 an mit den Worten Сдумавъ князь Святославъ со сватомъ своимъ Рюрикомъ пойти на Половцѣ. Wenn Rjurik neben Svjatoslav genannt ist, wird durchaus nicht immer ihr Verwandtschaftsverhältnis angegeben; da das hier 439, 4 wie 438, 31 geschieht, möchte ich annehmen, daß beide Stellen den gleichen Autor haben. Das gilt dann noch mit für 440, 4, 444, 8 ao. 1187, 449, 26 ao. 1190, wo wir lesen: Святославъ (съ) сватомъ своимъ с Рюрикомъ usw. und für 453, 8 ao. 1192, wo es wieder heißt князь Святославъ со сватомъ своимъ с Рюрикомъ usw. Vom Jahre 1187 Нур. 439, 3 an bis zur Meldung vom Tode Svjatoslavs Нур. 457 ao. 1194 wird er nun immer einfach Svjatoslav genannt (natürlich berichtet die Chronik in diesem Jahre nicht nur von ihm, sondern berichtet auch viele andere Dinge), so daß ich zu der Annahme neige, daß alle diese von 1187—1194

über Svjatoslav handelnden Stellen aus einer Hand sind. Den Bericht des Jahres 1191 über Igors und seines Bruders Zug gegen die Polovcer, in dem auch Svjatoslav einfach mit seinem Namen genannt ist, hält Ikonnikov II, 496, * wieder für ein Černigover Stück. Ob man dabei so weit gehen darf, die fünf das Verwandtschaftsverhältnis Svjatoslavs zu Rjurik angegebenden Quellen, in denen wir СВЯТОСЛАВЪ СО СВАТОМЪ СВОИМЪ С РЮРИКОМЪ finden, wozu noch 457, 24 ao. 1194: посла по свата по Рюрика kommt, wieder auszuschneiden und sie einem anderen Autor zuzuschreiben, scheint mir fraglich. Drei von ihnen sind ja kürzere Meldungen Нур. 444, 8-13, 449, 26-31, 453, 8-12, alle fünf behandeln sie den Kampf mit den Polovcern bzw. den Schutz Rußlands.

Da wir nun Svjatoslav während seines Lebens mehrmals *velikij knjaž* genannt gefunden haben Нур. 427, 21, 434, 30, 438, 31, so wäre zu erwarten, daß auch bei der Meldung von seinem Tode dieser Titel gebraucht wird. Das ist indes nicht der Fall, es heißt einfach 457, 25 „er starb“, und in dem Nekrolog heißt es *knjaž* 457, 26 князь же Святославъ мудръ.

Nebenbei sei noch erwähnt, daß im Bericht des Jahres 1185 Нур. 435, 29 der Chronist den Polovcer Končak seinen Fürsten „Großfürst“ nennen läßt: поидемъ на Кневскую сторону, гдѣ суть избита братья наша, и великый князь нашъ Кончакъ; wir werden derartige Anwendung des Titels „Großfürst“ in dem Galizisch-Volynischen Teil der Нурpatius-chronik noch öfter finden.

Svjatoslavs Nachfolger Rjurik Rostislavič (1195 bis 1202) wird — nachdem seine Thronbesteigung 457, 29—458, 5 kurz berichtet ist — in dem Bericht des Jahres 1195 über den Besuch seines Bruders David Rostislavič von Smolensk in Kiev 458, 6. 13. 14 zunächst einfach als Rjurik eingeführt. Dann lesen wir in derselben Quelle seinen Titel „Großfürst“ 458, 14: Давыдъ же позва великого князя Рюрика на обѣдъ к собѣ usw. hernach aber 458, 22, 459, 1 wieder nur Rjurik. Den weiteren Jahresbericht von 1195 bildet die Schilderung der Beziehungen Rjuriks zu Vsevolod Jurjevič von Suzdal'. Beide Fürsten sind nur mit ihrem Namen genannt, Vsevolod heißt einmal 459, * „Fürst von Suzdal“, aber nicht, wie an anderen Stellen von

Hyp. „Großfürst“. Am Schluß des Jahres 1195 ist der Tod des Schwagers Rjuriks, des Fürsten Gléb von Turov, erzählt, hier heißt nun Rjurik „Großfürst“ 466, 7 князь великий Рюрикъ Кыевскый, es mag also dies Stück aus der Kiever fürstlichen Personalaktsquelle stammen. Das Jahr 1196 setzt die Schilderung der Beziehungen Rjuriks zu Vsevolod von Suzdal' fort; Rjurik ist Hyp. 466—473 nur mit seinem Namen bezeichnet, Vsevolod im Beginn der Erzählung 466, 12 mit Vsevolod Fürst von Suzdal', später einfach Vsevolod. Im Jahre 1197 finden wir bei der Meldung vom Tode des David Rostislavič von Smolensk Rjurik einmal bloß mit seinem Namen bezeichnet 472, 23, als David ihm seinen Sohn Konstantin zur Vormundschaft über ihn anvertraut. Darnach folgen 1197 zwei Berichte kirchlichen Charakters über Bau und Einweihung der steinernen Apostelkirche in Bělgorod bei Kiev, die Rjurik errichtet hatte Hyp. 473, 19—474, 6 und über Bau und Einweihung der gleichfalls von Rjurik erstellten Basiliuskirche in Kiev Hyp. 474, 7-11. Im ersten Bericht heißt Rjurik *knjaž* 473, 20 благовѣрный князь Рюрикъ, 473, 25: созданъ ей бывши благовѣрнымъ и христоролюбивымъ княземъ Рюрикомъ Ростиславичемъ, gleich darnach ist Rjurik abermals 473, 29 als *knjaž* bezeichnet. Der zweite Bericht dagegen bietet *velikij knjaž*, 474, 7 того же лѣта созда великий боголюбивый князь Рюрикъ церковь святаго Василья usw. Daraus darf man doch wohl den Schluß ziehen, daß wir hier zwei getrennte kirchliche Quellen vor uns haben. Oder man könnte annehmen, daß die erste Meldung aus der kirchlichen Quelle, dagegen die zweite aus der fürstlichen Personalaktsquelle stammt, die oben Hyp. 466 schon Rjurik als „Großfürst“ bezeichnet hat. Aus derselben fürstlichen Personalaktsquelle ist noch die ebenfalls Rjurik „Großfürst“ nennende Meldung des Jahres 1199: Hyp. 474, 27 благовѣрный великий князь Рюрикъ Ростиславичъ отда дщерь свою Всеславу, в Рязань, за Ярослава за Глѣбовича.

Den Abschluß nun der Kiever Chronik bildet im Jahre 1199—1200 die Schilderung des von Rjurik aufgeführten Baues einer steinernen Mauer um das Michaelskloster in Vydobičii-Kiev, mit einer großen Lobrede (pochvala) auf Rjurik. Man

nimmt an, daß wir hier ein Stück der Klosterchronik vor uns haben, und hält sogar den Abt Moses, der Verfasser dieses Berichtes, für den Autor oder Redaktor der Kiever Chronik 1). Rjurik erhält hier mehrmals den Titel „Großfürst“ 475, 3, 476, 16. 29, 477, 11, daneben wird er auch *knjaž* genannt 475, 18: богомудрый князь Рюрикъ, oder 475, 25 „der christusliebende Rjurik“, was dem kirchlichen Charakter dieses Berichts ja auch ganz entspricht.

Betrachten wir nun die Titulierung des Vsevolod Jurévič von Vladimir. Wir finden da eine große Mannigfaltigkeit der Bezeichnungen für ihn. In manchen Fällen können wir nach der verschiedenen Benennung Vsevolods verschiedene Quellen unterscheiden. Manchmal aber versagt der Versuch, denn wir finden in derselben Quelle verschiedene Benennungen Vsevolods.

Im Jahre 1177 treffen wir *knjaž* Нур. 410, 22 князю же Всеволоду благовѣрну і богобоязливу, im selben Bericht dann 410, 30 und 411, 1 nur Vsevolod, ein uns schon geläufiger Wechsel der Benennung. Die beiden nächsten Erwähnungen Vsevolods bringen Familiennachrichten, Нур. 414, 18 ao 1178 lesen wir zunächst *Vsevolod Gjurgevič*: того же лѣта призва Всеволодъ Гюргевичь Володимѣра Святославича к собѣ Володимѣрю, и вда за нь свою братанъну Михалкову дчерь usw. Unter demselben Jahr finden wir „Großfürst Vsevolod“ Нур. 415, 20, was eigentlich in das Jahr 1179 gehört того же лѣта до Дмитрова дни, родися у великого князя Всеволода четвертая дчн usw. Offenbar haben wir hier zwei Quellen vor uns, die beide Familiennachrichten bringen, wir können sie nach der Titulierung Vsevolods unterscheiden. Die gleiche Bezeichnung Vsevolods als *velikij knjaž* Vsevolod in Familiennachrichten werden wir noch Нур. 443, 29 ao. 1187, 453/4 ao. 1192 und 474, 12 ao. 1197 finden. Die Quelle, die die politischen Ereignisse des Jahres 1180 erzählt Нур. 415, 24 ff., nennt Vsevolod immer nur bei seinem Namen, nicht ohne gelegentlich besondere Sympathie für ihn zu bekunden 418, 35

¹⁾ Siehe Bestužev-Rjumin, a. a. O. S. 115, Ikonnikov II, 442, 323, 7.

Всеволодъ же благосердъ сынъ, не хотя кровопролитья. Aus einer anderen Quelle stammt die kurze Notiz am Schluß des Jahres 1180 mit „Vsevolod von Suzdal“¹³, Нур. 422, 13-15 Всеволодъ же Суждальскій пусти Глѣба Святославича из оковъ, прия великую любовь съ Святославомъ и сватася с нимъ и да за сына его меншго свестъ свою. Einer kirchlichen Quelle entnommen ist die gleich darauf folgende Erwähnung Vsevolods als „Vsevolod des Großen“ Нур. 422, 16 ao. 1181 преставися благовѣрная княгини Ольга сестра Всеволожа великого, нареченая чернѣчьскы Офросѣнья, мѣсяца июля въ 4 день; и положена в святѣи Богородици Золотовѣрхой. Aus derselben kirchlichen Quelle stammt, wie die Übereinstimmung beider Meldungen im Gebrauch von „Vsevolod der Große“ zeigt, die Nachricht des Jahres 1107 Нур. 439, 28: в то же лѣто умре сынъ Борисъ великаго Всеволода и положенъ бысть в церкви святоѣ Богородицѣ сборноѣ подлѣ Изяслава Глѣбовича.

Im Jahre 1182 Нур. 422, 24 finden wir die Bezeichnung Vsevolod Gjurgevič, Fürst von Suzdal: того же лѣта Всеволодъ Гюргевичь, князь Суждальскій заратися с Болгары usw. Im gleichen Stück heißt er dann 423, 8 einfach Vsevolod. Das Jahr 1183 berichtet zuerst über den Kampf des Kiever Svjatoslav Vsevolodič mit den Polocern. Dann folgt Нур. 425, 18 ein kurzer Satz vom Tode des Bischofs Dionysius von Polock. Der Redaktor der Hypatiuschronik begnügt sich aber nicht mit dieser kurzen Notiz, die er vielleicht der Kiever kirchlichen bei der Sophienkathedrale geführten Quelle entnahm. Er sagt 425, 19: „wir wollen davon noch weiter etwas reden“. Daß nun der Autor der folgenden Erzählung über Nikolaus, Bischof von Polock, den Vorgänger des Dionysios, derselbe ist, der Нур. 422, 24 schrieb: того же лѣта Всеволодъ Гюргевичь, князь Суждальскій заратися с Болгары scheint mir daraus hervorzugehen, daß wir auch hier in der Bischofserzählung 425, 21 die gleiche Bezeichnung für Vsevolod finden, Всеволодъ же Гюргевичь, князь Суждальскій (weiter unten 425, 28 einfach Vsevolod). Vsevolod wird später im Jahre 1183 Нур. 428, 10 nochmals einfach als Vsevolod erwähnt.

Daß im Jahre 1187 Нур. 439, 28 Vsevolod in einer kirchlichen Quelle als Vsevolod der Große in der gleichen Weise wie Нур. 422, 16 ao. 1181 erwähnt ist, habe ich eben schon gesagt. Eine neue Bezeichnung Vsevolods als „*velikij knjaz*“ finden wir Нур. 443, 3 ao. 1187: посла князь Рюрикъ Глѣба князя ко Юрьевичю к великому Всеволоду, в Суждаль, по Верхуславу за Ростислава, а на Боришь день отда Верхуславу дщерь свою великый князь Всеволодъ; am Schluß dieses Berichts finden wir einfach Vsevolod Нур. 443, 22: отпусти ко Всеволоду в Суждаль.

Die fürstliche Personalaktsquelle, die wir schon oben Нур. 415, 21 getroffen haben, liegt wieder Нур. 443, 20 vor. Sie enthält zwei Meldungen mit dem Titel „Großfürst“ für Vsevolod. Zuerst eine Geburtsnachricht: тое же осени родися сынъ у великаго князя Всеволода в Суждаль¹⁾ и велѣ отецъ его Всеволодъ епископу Луцѣ нареци имя ему Юрьи. Dann wird die Verheiratung der Verchuslava gemeldet 444, 6: створи бракъ великъ Всеволодъ и бысть радость великому князю и его княгынѣ usw.

Galizisch-Volynischen Ursprungs erachtet man — siehe Jkonnikov II, 578 — die Meldung des Jahres 1190 über Vladimir Jaroslavič von Galizien, wie er, aus Galizien vertrieben und nach Ungarn geflohen, mit Hilfe des deutschen Kaisers sein Fürstentum wieder erlangt. Vsevolod ist da „Großfürst von Suzdal“ genannt Нур. 448, 10: Царь (der deutsche Kaiser) же увѣдавъ, оже есть сестричичь великому князю Всеволоду Суждальскому. In einem weiteren Kiever Stück des Jahres 1190 finden wir Нур. 451, 1 einfach Vsevolod. Im Jahre 1192 werden Нур. 453, 20—454, 5 drei Meldungen über Vsevolod eingereiht, deren erste und dritte Söhne von ihm betreffen, während die zweite von seiner Bautätigkeit berichtet. Die Notizen sind gleichmäßig gebaut, stammen also wohl aus einer Quelle, der fürstlichen Personalaktsquelle, sie fangen alle drei mit demselben Titel „Großfürst“ für Vsevolod an: 453, 20, того же лѣта великый князь Всеволодъ

¹⁾ Vgl. dazu das Jkonnikov II, 973f. über die Suzdal'skaja Lëtopiš gesagte.

створи постриги сынови своему Ярославу usw., 453, 30 того же лѣта великый князь Всеволодъ заложитъ дѣтинѣцъ в Володимерѣ usw., 454, 1 того же лѣта у великого князя Всеволода родися сынъ, (454, 3 steht einfach Vsevolod, also derselbe Wechsel wie in der früheren Meldung Нур. 443, 20—444, 7 aus derselben Quelle).

Die Kiever Quelle, die die politischen Ereignisse erzählt, hat Нур. 456, 18 ao. 1193 nur Vsevolod, ebenso im Jahre 1194 Нур. 456, 32. 33.

Mit dem Jahre 1195 beginnt der Bericht von Нур. über die Beziehungen Vsevolods zu Rjurik Rostislavič von Kiev, den Vsevolod zur Abtretung von Städten nötigt. Vsevolod wird zunächst mit dem Titel „Fürst von Suzdal“ eingeführt. Нур. 459, 9: того же лѣта присла Всеволодъ, князь Суждальскій послы своя ко свату своему Рюрикови, река ему тако usw. Diese Titulierung erinnert an die frühere Нур. 422, 13 Vsevolod von Suzdal' und 422, 24 Vsevolod Gjurgevič, Fürst von Suzdal'. Dieselbe Quelle fährt dann immer fort mit dem einfachen Vsevolod Нур. 459, 460, 461. Wir finden dann Нур. 462, 22 ao. 1195 dieselbe Wendung сослався Рюрикъ со Всеволодомъ сватомъ своимъ, die wir Нур. 450, 29 ao. 1190 schon in dem Stück über die politischen Vorgänge des Jahres 1190 getroffen haben: Рюрикъ же сослався со Всеволодомъ сватомъ своимъ, so daß wir auf denselben Autor beider Stücke schließen dürfen. Auch weiterhin wird Vsevolod einfach mit diesem seinem Namen genannt Нур. 462, 463. Nach einem Bericht über andere Ereignisse setzt die Erzählung über Rjurik und Vsevolod mit dem Jahre 1196 Нур. 466, 11 wieder ein. Sie beginnt fast so wie Нур. 439, 9, mit derselben Titulierung Vsevolods als „Vsevolod Fürst von Suzdal“: Рюрикъ сдума с мужи своими, и посла посоль ко свату своему Всеволоду Суждальскому князю, auch hier folgt dann im weiteren Text einfach der Name Vsevolod. In einem, Ende des Jahresberichtes von 1196 beigefügten Stück über Novgoroder Dinge lesen wir dann Нур. 471, 1 Vsevolod von Suzdal' und 471, 3 Vsevolod.

Die mehrfach also für Vsevolod schon verwendete fürstliche Personalaktsquelle kehrt dann Нур. 474, 12 ao. 1197 noch-

mals mit dem Titel „Großfürst“ wieder: того же лѣта у великого князя у Всеволода родися сынъ.

Prüfen wir endlich nach dieser Anführung der von Vsevolod handelnden Stellen, in was für Quellen Vsevolod den Titel „Großfürst“ führt. Regelmäßig wird er *velikij knjaz* genannt in den aus der fürstlichen Personalaktsquelle stammenden Stücken Hyp. 415, 20, 443, 29, 453, 26—454, 5, 474, 12; diese Quelle ist aber zweifelsohne nordrussischen, Vladimierer Ursprungs. Zu der aus ihr genommenen Meldung von der Verheiratung Verchuslavas Hyp. 443, 29 bzw. 444, 3 gehört der ebenfalls davon handelnde Bericht 443, 3-23, in dem wir auch *velikij knjaz* finden; ich möchte auch ihn einem nordrussischen Verfasser zuschreiben wegen seines ganzen Inhaltes und wegen einzelner Wendungen, z. B. 443, 13 „er entließ ihn nach Rußland“, die vom Vladimierer geographischen Standpunkt aus geschrieben sind. Einfach „der Große“ wird Vsevolod in zwei kirchlichen Meldungen aus einer Quelle Hyp. 422, 16 und 439, 28 genannt, die ebenfalls wohl in Vladimir entstanden sind. „Großfürst Vsevolod von Suzdal“ treffen wir dann nur noch in dem Stück S. 448, das, wohl nicht mit Unrecht, als galizisch-volynischen Ursprungs erachtet wird. Somit wird Vsevolod „Großfürst“ genannt nur in Stücken, die nicht Kiever-südrussischen Ursprungs sind. In diesen letzteren dagegen heißt er in mancher Variation, wie wir oben gesehen haben, Vsevolod, oder Vsevolod Jurevič, von Suzdal', oder Fürst von Suzdal', sehr oft nur Vsevolod.

Auf diese Weise kommt doch der Kiever Standpunkt, daß „Großfürst“ eben der Inhaber des Kiever Thrones ist, zur Geltung, wenschon der Redaktor der Hypatiuschronik nicht so engherzig war, in den von ihm in seine Zusammenstellung herübergenommenen Stücken nicht Kiever Provenienz den Titel „Großfürst“ bei Vsevolod zu streichen.

Vergleichen wir nun schließlich die Einführung und Anwendung des Titels „Großfürst“ in der Laurentiuschronik und Hypatiuschronik von 1110 ab, so zeigt sie sich uns im Großen und Ganzen als die gleiche, mit dem Hauptunterschied, daß der oder die Suzdal'er Autoren der Laurentiuschronik den Titel später nur den nordrussischen Fürsten von Rostov-Suzdal' geben;

während der südrussische Kiever Redaktor der Hypatiuschronik, darin weitherziger oder gleichgültiger, ihn auch für Vladimierer Fürsten neben den Kiever Fürsten gebraucht oder in seinen Quellenvorlagen stehen läßt.

V.

Der zweite Teil der Hypatiuschronik, die Jahre 1201—1292 umfassend, ist die sog. galizisch-volynische Chronik. Auch sie ist — siehe Ikonnikov II, 576—592 — ein am Ende des dreizehnten Jahrhunderts von einem Augenzeugen der Vorgänge um 1286 und die folgenden Jahre abgeschlossenes oder beendetes Sammelwerk, aus den Händen verschiedener Autoren hervorgegangen, dessen älterer bis 1201 reichender Teil uns nicht mehr erhalten ist. Ihrer Anlage nach gilt sie als Art offizieller Hofchronik, vielleicht von einem Hofhistoriographen redigiert, in der manche amtlichen Urkunden wiedergegeben sind. Sie ist rein lokal galizisch-volynischen Charakters, berücksichtigt dabei polnische und ungarische Vorgänge mehr als etwa die ost- oder nordrussischen.

Es ist bei diesem Charakter der galizisch-volynischen Chronik natürlich, daß sie den galizischen Fürsten den Titel „Großfürst“ beilegt. Sie beginnt gleich damit, daß sie den 1205 erschlagenen Roman Mstislavič von Volynien „Großfürst“ nennt: Hyp. 479,²⁶ ко смерти же великого князя Романа. In der Kiever wie in der Suzdal'er Chronik treffen wir diese Bezeichnung für Roman nicht an. Hyp. 479,²⁸ nennt in der Überschrift Roman „Großfürst“: начало княжения великаго князя Романа, самодержца бывша всеи Русской земли, князя Галичкого. Das ist zweifellos ein nicht von dem ersten Autor des folgenden Berichtes, sondern vermutlich von dem endgültigen Redaktor der ganzen galizisch-volynischen Chronik, also aus dem Ende des dreizehnten oder Anfang des vierzehnten Jahrhunderts stammender Zusatz. In der Hypatiuschronik finden wir schon um das Jahr 1126 Hyp. 208,⁸ Vladimir Monomach „Großfürst von ganz Rußland“ genannt — siehe oben S. 71. Šachmatov weist, daß er davon spricht, daß die Hypatiuschronik nicht vor den ersten Jahrzehnten des XIV. Jahrhunderts zusammengestellt sei,

daraufhin, daß man bei der Bestimmung der Zeit dieser Zusammenstellung unter anderen auch eben diesen Titel „Großfürst von ganz Rußland“ in Betracht ziehen muß¹⁾.

Roman heißt auch im folgenden Text noch wiederholt *velikij knjaž* 481, 8 ao. 1202, 486, 18. 21 ao. 1208; auch wenn lange nach seinem Tode von ihm die Rede ist, erhält er diesen Titel 554, 3 ao. 1257 *королеви Данилу, сынови великого князя Романа*, 569, 24 ao. 1264, 574, 15 ao. 1271, gelegentlich wird er auch *velikij* „der Große“ allein genannt 483, 1 ao. 1204, auch *knjaž* finden wir vereinzelt 480, 19 ao. 1201. Einmal treffen wir die Bezeichnung Car für ihn, aber nicht als Amtstitel, sondern um die ihm vom Chronisten zugeschriebene Fülle seiner Macht in ganz Rußland, wie sie uns ja auch in der Überschrift Нур. 479, 23 entgegentrat, auszudrücken. Es ist Нур. 536, 19 ao. 1250 die Rede davon, wie Romans Sohn David sich vor den Tataren demütigen mußte. Da lesen wir: О злая честь Татарская! Его же отец — nämlich eben Roman — бѣ царь в Руской земли, иже покори Половецкую землю и воева на иные страны всѣ, сынъ того же прия чести, то иный кто можетъ прияти?

Wie wir aber schon früher beobachtet haben, daß das direkte landesfürstliche Verhältnis eines Fürsten zu seinem Volke nicht mit *velikij knjaž*, sondern einfach mit *knjaž* ausgedrückt wird, so können wir das auch hier feststellen. Нур. 486, 7 ao. 1208 lesen wir die Mahnung an das Volk: передайтеся, князь вашь ять бысть.

Was wir bisher nur von der Frau des Vsevolod Jurevič von Vladimir gefunden haben, daß sie den großfürstlichen Titel erhält (siehe oben S. 57), treffen wir nun auch bei der Gattin Romans Нур. 486, 13 ao. 1208: тогда же приѣха княгини великая Романовая, ebenso 487, 6 ao. 1209, (während sie im

¹⁾ Vorrede S. IV₁ zu seiner neuen Ausgabe von Ipat'evskaja Lětopis als Band II von Polnoe Sobranie Russkich Lětopisej, Petersburg 1908. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß ich diese Ausgabe nur deshalb nicht benutze, weil ihr die Zeilenzählung am Rande fehlt, die die Ausgabe von 1871 hat und die sehr nützlich ist, wenn es sich, wie in dieser Arbeit um Zitierung einzelner kurzer Wendungen des Textes handelt.

selben Jahresbericht 487, ¹⁸ nur „Fürstin“ heißt), 490, ³⁰ ao. 1213, 492, ¹ ao. 1215.

Nach Romans Tode fanden langwierige Kämpfe um seine Nachfolgerschaft statt, schließlich wurde sein Sohn **D a n i e l R o m a n o v i č** endgültig Fürst von Galizien.

Daniel wird nun in der Chronik bis zum Jahre 1255 immer nur einfach *knjaž* genannt, Нур. 484—548 passim. Ein einziges Mal finden wir für ihn *velikij knjaž*, und zwar in der eben erwähnten Erzählung des Jahres 1250 Нур. 536, wo von seiner Reise zum Tatarenhof die Rede ist und in der seines Vaters Romans Machtstellung in Rußland mit Car ausgedrückt war. Da lesen wir 536 ¹⁸: О злѣ зла честь Татарская! Данилови Романовичю князю бывшу велику, обладавшу Рускою землю, Кыевомъ и Володимеромъ и Галичемъ, со братомъ си, инѣми странами: нынѣ сѣдять на колѣну и холопомъ называется, и дани хотять, живота не чаеть и грозы приходять. Man kann hier aber vielleicht ebenso richtig übersetzen: Daniel war ein großer, d. h. mächtiger Fürst, als er war „Großfürst“. Daß der Titel „Großfürst“ für Daniel nicht gebraucht wird, ist um so auffallender, als die galizisch-voly-nische Chronik, wie wir noch sehen werden, mit *velikij knjaž* anderen Fürsten gegenüber ziemlich freigebig ist.

Daniel schloß sich an den Papst Alexander IV an, dieser erhob ihn zum König, Нур. 548, ¹⁸: присла папа послы честны, носяще вѣнѣць и скипетръ и коруну, еже наречется королевский санъ, рекий: „сыну! прими отъ насъ вѣнѣць королевства“. Daniel wurde 1255 in Dorogicîn gekrönt. Нур. 548—549. Der offizielle Charakter der galizisch-voly-nischen Chronik als einer Hofchronik kommt dabei deutlich zur Geltung, nämlich vom Jahr 1255, Нур. 549, ⁶ an finden wir Daniel, einzelne besondere Fälle ausgenommen, immer König: Данило король genannt. Der Chronist ist ganz peinlich-amtlich in richtiger Anwendung des Titels „König“ für Daniel, dagegen „Fürst“ für seinen Bruder Vasilko, z. B. Нур. 562, ¹¹. ¹³ ao. 1261. Auch nach seinem Tode wird Daniel noch als „König“ bezeichnet, so Нур. 600, ¹⁵ ao. 1288: ты же ми братъ, ты же ми отецъ мой Данило король, 600, ²⁷ стрый твой Данило король, а мой отецъ, лежитъ в Холмѣ

у святѣи Богородици. Selbstverständlich führt Daniel auch den Königstitel, wenn eine Urkunde in der galizisch-volynischen Chronik mitgeteilt ist, Нур. 613, ¹² ао. 1289: Се азъ князь Мъстиславъ, сынъ королевъ, внукъ Романовъ, уставляю usw. Dieselbe Bezeichnung König finden wir Нур. 614, ¹¹ ао. 1289: сѣде Кондрать князь в Судомирѣ княземъ Мъстиславомъ, сыномъ королевымъ, и его помочью und 615. ³ ао. 1291: Левъ князь, братъ Мъстиславъ, сынъ королевъ, внукъ Романовъ usw. Doch haben wir einige Ausnahmen von dieser sozusagen normalen Titulierung Daniels. Auch in dieser Chronik nämlich wird uns die verschiedenartige Anwendung des Fürstentitels ein Anzeichen dafür, daß mehrere Quellen zusammengearbeitet sind, oder daß die eine Hauptquelle um Zusätze aus anderen Quellen vermehrt ist. Im Jahre 1284 Нур. 590, ¹ z. B. wird Beerdigung eines Fürstensonnes in der Muttergotteskirche in Cholm gemeldet, wobei wir „Großfürst Danilo König“ finden: юже бѣ создалъ прадѣдъ его великий князь Данило король сынъ Романовъ. Das Wort König король ist, wie der Herausgeber der Hypatiuschronik bemerkt, in der Handschrift am Rande beigefügt. Also der erste Verfasser dieser Notiz nannte Daniel *velikij knjaž*, ein späterer Redaktor, der diese Notiz einschaltete, vielleicht der Schlußredaktor der ganzen Chronik, dem diese Bezeichnung nicht zu der sonst für Daniel üblichen zu passen schien, fügte „König“ bei.

Ferner ist auf folgendes hinzuweisen. Нур. 549, ²⁷ im Jahresbericht für 1255 steht ein Stück, das nicht genau datiert ist, Es beginnt mit „in diesen Jahren“, hinter dieser Bezeichnung steht in der Chlěbnikovschen und Pogodinschen Handschrift noch die weitere Erklärung „oder vorher, oder nachher“, diese letzteren Worte standen auch in der Hypatius-Handschrift, sind aber dort durchgestrichen. Also jedenfalls hat hier der Redaktor ein Stück aus einer andern Quelle eingereiht, das er nicht absolut genau zu datieren und dementsprechend zu plazieren wußte, das er darum, als ungefähr in das Jahr 1255 passend, bei diesem Jahre einschaltete. In diesem Zusatz aber heißt der vorher schon mehrmals und nachher ständig „König“ genannte Daniel 550, ¹⁵ „Fürst Danilo“, gerade wie von dem sonst „Großfürst“ betitelten Roman hier in dieser Einschaltung 550, ²⁹ die Rede ist als von „Fürst Roman“.

Im Jahre 1259 Hyp. 557 f. wird über die Einäscherung der Stadt Cholm durch die Tataren berichtet. Aus diesem Anlaß wird die Gründung der Stadt durch Daniel erzählt, die nach Hyp. 494, 20 im Jahre 1223 stattfand, Daniel selbst wird hier *knjaž* genannt 558, 20. Vermutlich hat hier der Redaktor mit den Einleitungsworten 558, 6 „die Stadt Cholm nämlich wurde also gegründet“ einen lokalen Bericht eingeschaltet, in dem Daniel seiner damaligen (1213) Stellung entsprechend als *knjaž* bezeichnet war, und hat übersehen, das der jetzigen, von ihm sonst so genau beachteten Würde Daniels gemäß in „König“ zu ändern, — vorausgesetzt daß die Einschaltung vom Hauptbiographen Daniels schon herrührt und nicht erst von einem späteren, vielleicht dem Schlußredaktor. Noch einmal finden wir nach dem Jahre 1255 Daniel als *knjaž*. Hyp. 567, 7ff. wird über einen 1262 in Ternava (heute Tirnau) abgehaltenen Fürstentag berichtet: по семь же бысть снемь Рускимъ княземъ с Лядскимъ княземъ с Болеславомъ: и снимашася въ Тернавѣ Данило князь со обѣима сынома своима usw. In derselben — so nehme ich an — Quelle lesen wir wieder *knjaž* Danilo 567³⁰: и по семь иде Войшелкъ до Галича к Данилови князю и Василкови. Auch hier werden wir bei der sonst ständigen Bezeichnung Daniels als „König“ eine Einschaltung aus einer anderen als der Hauptquelle vor uns haben. Der diese Einschaltung gemacht hat, war vielleicht eben nicht der Autor der Hauptquelle über Daniel, der ihn von 1255 bewußt ständig „König“ titulierte, sondern ein anderer, der die Sache nicht so genau nahm und darum das *knjaž* passieren ließ.

Nach Daniels Tod 1264 Hyp. 570, 3 ff. herrschten über seine Länder mehrere Fürsten; keiner vereinigte sie wie Daniel in seiner Hand, darum finden wir auch für keinen von ihnen den Titel „König“. Daniels Bruder Vasilko regierte in Vladimir in Volynien, er wird in der Chronik gewöhnlich *knjaž* genannt. Noch zu Lebzeiten Daniels heißt er einmal Hyp. 563, 20 ao. 1161 *velikij knjaž*. Das mag, wenn es wirklich „Großfürst“ und nicht nur „großer Fürst“ bedeutet, an dieser Stelle damit zu erklären sein, daß ihn der Autor besonders loben will wegen der Schlaueit, die er dem Tataren-Baskaken Burundai gegenüber bewies, denn die Stelle lautet weiter:

(Василко) акы отъ Бога посланъ бы на помощь горожаномъ, пода имъ хытростью разумъ. Die Meldung von seinem Tode lautet Нур. 574, 15 ao. 1271: преставися благовѣрный князь и христолюбивый великий Володимеръскый, именемъ Василко, сынъ великого князя Романа. Auch hier ist mir, gerade wenn man die scharfe Bezeichnung Romans als „Großfürst“ betrachtet, zweifelhaft, ob er hier genau in dem Sinne wie Roman als „Großfürst“ erklärt werden soll bzw. ob der terminus technicus *velikij knjaž* für ihn vorliegt.

Daß Romans Gattin „Großfürstin“ genannt wird, ist oben S. 204 schon mitgeteilt. Wir finden aber auch Vasilkos Frau so genannt Нур. 570, 25 ao. 1265 bei der Meldung von ihrem Tode: того же лѣта преставися великая княгинѣ Василковая именемъ Олена. Möglicherweise stammt diese Notiz aus einer kirchlichen Quelle, die am Vladimierer Bischofssitz bei der Muttergotteskirche geführt wurde.

Vasilkos Sohn V l a d i m i r († 1289) nennt sich selbst in der von ihm Нур. 594, 26 ff. ao. 1287 mitgeteilten Urkunde „Fürst“: се язъ князь Володимеръ, сынъ Василковъ, внукъ Романовъ, даю usw. Doch finden wir für ihn auch *velikij knjaž*. So in dem Spezialbericht — siehe Jkonnikov II, 586 — über seine Krankheit und Tod Нур. 601, 17 ao. 1288: князю же Володимеру Васильковичю великому лежащу в болести ии 6041: тако преставися благовѣрный, христолюбивый, великий князь Володимѣръ сынъ Василковъ, внукъ Романовъ. Dieses Stück hat stellenweise den Charakter einer Lobrede (pochvala) auf Vladimir, der, wie wir das schon z. B. beim Bericht über die Ermordung des Andreas Bogoljubskij beobachtet haben — siehe oben S. 79 —, in der liturgischen Form des Ἀχάριστος mit радуися, учителю нашъ и наставниче благовѣрья Нур. 607, 24 angeredet wird. Daß in diesem Nekrolog 605, 12 es von Vladimir einfach *knjaž* heißt: сий же благовѣрный князь Володимѣръ — vergleiche auch die Zusätze zum Nekrolog aus der Chlěbnikovschen und Pogodinschen Handschrift Нур. 608, 7 сему же благовѣрному князю, 608, 18 князь же Володимеръ —, oder den Wechsel von *velikij knjaž* zu *knjaž* in solchen Nekrologen haben wir schon öfter beobachtet.

Sein Bruder und Nachfolger Mstislav heißt im Text der Chronik nur *knjaž*, z. B. 610, 23, 613, 20, 614, 1. 12 ao. 1289, 616, 11 ao. 1291; in der von ihm mitgeteilten Urkunde 613, 11 nennt er sich auch *knjaž*: Се язъ князь Мъстиславъ, сынъ королевъ, внукъ Романовъ.

Darnach ist anzunehmen, daß die Überschrift 610, 21, die ihn „Großfürst“ nennt: начало княжения в Володимерѣ Мъстислава великаго князя aus einer anderen, späteren Hand als der folgende Bericht selbst stammt.

Wie steht die galizisch-volynische Chronik zu den Fürsten von Kiev? Нур. 488, 9 ao. 1211 ist Vsevolod Svjatoslavič der Rothe erwähnt, es heißt: es regierte Vsevolod Svjatoslavič in Kiev. S. 495, 15 ao. 1224 lesen wir: тогда же бѣху Мъстиславъ Романовичъ в Киевѣ, а Мъстиславъ в Козельскѣ и в Черниговѣ, а Мъстиславъ Мъстиславичъ в Галичѣ: то бо бѣху старѣйшины в Руской земли; Юрья же князя великаго Суждальскаго не бы в томъ с(ъ)вѣтѣ. Hier ist es direkt auffallend, daß die Titulierung „Großfürst“, nicht für den Kiever, sondern für den Suzdal'er Fürsten gebraucht wird. Letzteres Stück, Нур. 495—497 ao. 1224, den Kampf der russischen Fürsten gegen die Tataren und die Niederlage der Fürsten an der Kalka schildernd, wird als eine Separaterzählung sozusagen angesehen, die von einem Augenzeugen, aber schwerlich von einem Galizier oder Volynier stammt, Ikonnikov II, 586, 2, 588. Die verschiedene Titulierung der Kiever und Suzdal'er Fürsten weist auf einen Nordrussen aus Suzdal' als Autor des Berichtes hin. Vladimir Rjurikovič von Kiev ist 511, 13 ao. 1231 und 514, 20 ao. 1234 nur mit seinem Namen erwähnt. Also kein Kiever Fürst erhält in der galizisch-volynischen Chronik den Titel „Großfürst“. Das paßt zum politischen Verhältnis Kievs zu Daniel Romanovič von Galizien, der Herr von Kiev war und seinen Voevoden Demetrius dort einsetzte Нур. 521, 7 ao. 1238: и вдасть (Daniel) Киевъ в рущѣ Дмитрови обьдержати противу иноплемьныхъ языкъ, безбожныхъ Татаровъ.

Daß dagegen ein nordrussischer Fürst, Jurij Vsevolodovič den Titel *velikij knjaž* erhält, haben wir eben schon gesehen. Wir finden das ferner Нур. 505, 30 ao. 1229: ѡха

Василко Суждаю на свадьбу шурина своего, ко великому князю Юрью. Hier können wir nicht wie Нур. 495 ff. nach dem Charakter der Erzählung annehmen, daß eine nordrussische Quelle vorliegt, der ganze Bericht hat galizisches Gepräge. So dürfen wir eben nur besondere Sympathie des Chronisten gerade für den nordrussischen Fürsten konstatieren. Als nordrussisches Stück dagegen wird der Bericht des Jahres 1232 über den Einfall Batys angesehen, Ikonnikov II, 588; hier sehen wir denn auch Jurij Vsevolodovič wieder mehrmals *velikij knjaž* genannt Нур. 518, 29, 30, 519, 12, daneben auch einmal „Fürst“, Юрьи же князь 519, 6. Auch Jurijs Nachfolger, Jaroslav Vsevolodovič (1238—1246) heißt Нур. 536, 27 ao. 1251 *velikij knjaž* und das in einem zweifellos galizischen Stück, das über Daniels Demütigung vor dem Tatarenhof berichtet, so daß wir auch hier wieder spezielle Geneigtheit des galizischen Chronisten gerade zu den nordrussischen Fürsten sehen.

Im allgemeinen gehen die Autoren der galizisch-volynischen Chronik mit der Bezeichnung *velikij knjaž* auch für nicht russische Fürsten splendid um. So finden wir Нур. 495, 21 ao. 1224 den „Großfürsten der Polovcer“: тогда же великий князь Половецкий крестися Басты, wie wir das im Kiever Teil der Нуратiuschronik 435, 29 ao. 1185 schon getroffen haben: великий князь нашъ Бонякъ. Mehrfach finden wir *velikij knjaž* für polnische Herzöge Нур. 503, 17 ao. 1229: Лъстько уьенъ бысть великий князь Лядьский, 581, 5 ao. 1279: того же лѣта преставися великий князь Краковьский Болеславъ und 581, 10: по смерти же великаго князя Болеслава не бысть кто княжа в Лядьской земли usw., 591, 4 ao. 1286: того же лѣта преставися великий князь Лестько Казимиричъ Краковьский. Litauer „Großfürsten“ treffen wir auch, Нур. 505, 4 ao. 1229: тако молъвъта великому князю Конъдрату, 537, 29 ao. 1251: Умре князь великий Лядьский Кондрать. 567, 15 ao. 1262 heißt es: убить бысть великий князь Литовьский Миньдовгъ, самодержецъ бысть во всей земли Литовьской¹⁾. Selbst auf

¹⁾ Über verschiedene Beurteilung solcher Meldungen, ob es direkte Entlehnungen aus abendländischen Chroniken sind, oder nicht, siehe Ikonnikov II, 587.

die T a t a r e n wird der Titel „Großfürst“ angewendet. Нур. 536, 16, 1251 läßt der Chronist den Daniel am Tatarenhof sprechen: иду поклониться великой княгини Баракъчинови. Нур. 575, 25 ао. 1275 treffen wir gar „großer Car der Tataren“: и посла [Левъ] в Татары ко великому царви Меньгутимереви, also denselben Titel, den z. B. 484, 14 ао. 1207 der römisch-deutsche König hat: царь великий Филипп Римський¹⁾.

Velikij knjaž ist im allgemeinen Sinn in unserer Chronik geradezu zur Bezeichnung solcher geworden, die eine machtvolle Stellung einnehmen. Als Daniel Jakob seinen stolnikъ, praefectus mensae, zu dem unbotmäßigen Bojaren Dobroslav sendet, wirft Jakob diesem vor Нур. 525, 18 ао. 1240: како можеши бес повеления княжа отдати ю(Коломыю) сима, яко велиции князи держать сию Коломыю на роздавание оружьникомъ.

VI.

Wenig Material für unsere Frage finden wir in der (ersten) Novgoroder Chronik. In ihrem vormongolischen Teil sind

1) Ebenso heißt es Novg. 262⁵ ао. 1242: того же лета князь Ярославъ Всеволодычъ позванъ царемъ Татарскимъ Батыемъ иде к нему въ орду, vgl. S. 263² und öfter. Auch für russische Fürsten finden wir vereinzelt Car, wenn auch nicht als Amtstitel. So heißt es bei der Ermordung des Igor Olgovič Нур. 249¹ ао. 1147: и еще живу сущу ему, ругающе царьскому и священному тѣлу usw.; Нур. 266⁶ ао. 1149 sagt Jurij Dolgorukij zu Izjaslav: ты съди царствую в Киевъ; nach Нур. 303²⁹ ао. 1151 freuen sich die Kiever über Izjaslav jako царя и князя своего; Нур. 323¹⁰ ао. 1154 heißt es bei Izjaslavs Tode, sie weinten über ihn jako по царя и господня своего. In der Lobrede auf Rjurik Rostislavič von Kiev lesen wir Нур. 479, 19 ао. 1200: и Богъ да будетъ съ царствомъ твоимъ usw. Beim Tode des Roman Rostislavič von Smolensk läßt Нур. 417²⁰ ао. 1180 die Smolensker klagen: царю мой благый usw. Нур. 214¹⁹ ао. 1136 lesen wir vom Enkel des Vladimir Monomach: тогда же Василко Леоновичъ царевичъ убьенъ бысть. Auch in: Slovo [Danijla Zatočnika ed. J. A. Šljapkin, Petersburg 1889 (Pamjatniki Drevnej Pišmennosti i Iskusstva) S. 9 finden wir die Anrede Daniels an seinen Fürsten: помилуй мя, сыне великаго царя Владимира. S. A. Korff, Zamětka ob otnošenijach drevne-russkago lëtopisca k monarchičeskomu principy, im „Journal des Ministeriums der Volksaufklärung“, 1909 Juliheft S. 62 bemerkt, daß in dem Titel „Großfürst“ mit der darin liegenden Erhöhung über die übrigen Fürsten der Begriff des einigen Rußlands zum Ausdruck kommen sollte.

die Kiever wie die Rostov-Suzdal'er Fürsten gewöhnlich nur *knjaž* genannt, auch bei feierlichen Gelegenheiten wie Thronbesteigung, Tod. Bei einzelnen Fürsten steht das Epitheton *velikij*, der „Große“. So lesen wir von Vladimir Monomach Novg. 123, ¹⁰ ao. 1125: преставися Володимиръ великый, Кыевъ, сынъ Всѣволожь, von Svjatoslav Vsevolodovič von Kiev S. 157 ¹¹ ao. 1180: въниде Святославъ великый Всеволодици Новугороду. S. 158, ¹⁹ ao. 1182 vom Mstislav von Kiev (1125—1132): приде князь Ярославъ въ Новъгородъ, сынъ Володимиръ, а внукуъ великаго Мъстислава. Zweimal nur finde ich den Titel *velikij knjaž*. Novg. 188, ¹⁸ ao. 1205: того же лѣта присла великый князь Всеволодъ въ Новъгородъ usw. und 209, ¹⁴ ao. 1219: присла великый князь Мъстиславъ Романовици ис Кыева сынъ свой Всѣволодъ. So spärlich also die Bezeichnung „Großfürst“ von den Novgoroder Chronisten angewendet wird, sie sind wenigstens paritätisch in ihrem Gebrauch für den Vladimierer wie für den Kiever Fürsten.

Später finden wir S. 265, ¹⁷ ao. 1245 den von den Tataren 1246 durch Feuer getöteten Michael von Černigov *velikij knjaž*, князь великый Рускый Михаилъ genannt, ferner Andreas Alexandrovič, den Sohn des Alexander Nevskij von Vladimir S. 303, ⁸ ao. 1283 великий князь. Für die Novgoroder Fürsten wird vom Jahre 1272 ab S. 295, ⁸ der Titel „Großfürst“ gebraucht: преставися князь великый Новгородскыи Ярославъ Ярославичъ в Татарѣхъ, 297, ¹⁸ ao. 1276: преставися великый князь Василии Ярославичъ, 298, ³ ao. 1280: князь великый Дмитрии; die Fürsten waren allerdings zugleich Großfürsten in Vladimir und Herren in Novgorod.

Dieses geringe Interesse der Novgoroder Chronik für den großfürstlichen Titel erklärt sich aus der ganzen politischen Stellung Novgorods zum übrigen, nördlichen Vladimierer wie südlichen Kiever Rußland, aus seiner Selbständigkeit. Novgorod holte sich seine Fürsten an beiden Fürstenhöfen, verjagte sie auch wieder, wie es ihm paßte; es ließ seinen Bischof oder später Erzbischof in Kiev weihen und erkannte damit eine Oberstellung des Metropoliten von Kiev auch über Novgorod an.

Im übrigen hatten die Beziehungen der Novgoroder zu den Kiever wie Rostov-Suzdal'er Fürsten keine tiefere innere Basis; die Stellung, die Novgorod in den Fürstenkämpfen abwechselnd so oder so einnahm, und die ihm bald Sieg bald Niederlage¹⁾ brachte, entsprang dem Streben, durch die Parteinahme Vorteil zu erlangen. Abgesehen von dieser Hoffnung auf Nutzen, war es für Novgorod im Grunde gleichgültig, wer eigentlich Großfürst in Rußland war. Daher also das fast völlige Ignorieren des Titels „Großfürst“ in der Novgoroder Chronik.

¹⁾ Vgl. S. Soločev, Ob otnošenijach Novgoroda k velikim knjazjam, in: Čtenija v Imp. Obščestvė Istorii i Drevnostej Rossijskich pri Moskovskom Universitetě. Moskau 1846, Nr. 1.

Quelques Publications françaises sur la Russie.

Par Louis Leger.

Les publications vraiment scientifiques sur la Russie et les pays slaves sont assez rares dans la littérature française. L'année 1910 nous a apporté trois volumes qui constituent d'importantes contributions à l'étude de l'histoire russe et qui méritent d'être signalés ici.

Le premier est un travail de M. Haumant, professeur de langue et de littérature russe à l'Université de Paris, sur *La Culture française en Russie de 1700 à 1900* (un vol. in 8°, librairie Hachette). M. Haumant auquel on doit déjà de bons travaux sur Ivan Tourguenev et sur la Russie au dix-huitième siècle étudie dans cet ouvrage une des phases de la question que feu M. Brückner avait déjà abordée dans son livre sur l'Européisation de la Russie. Après un chapitre préliminaire sur la France et la Russie avant Pierre le Grand, l'auteur étudie les rapports de ce souverain avec la France et ses voyages dans ce pays, puis, au dix-huitième siècle, la pénétration réciproque des Français en Russie et des Russes en France, l'influence des Français sur l'éducation, la littérature, puis la réaction gallophobe à la fin du dix-huitième siècle. Le troisième chapitre est consacré à la période révolutionnaire, à l'influence des émigrés, à la reprise des relations suivie d'une nouvelle période de gallomanie, puis d'une réaction gallophobe à la suite de la campagne de 1812. Plus de la moitié du volume est consacrée à l'étude du dix-neuvième siècle. L'auteur connaît bien les sources russes et françaises et son livre apprendra en somme beaucoup aux lecteurs des deux pays. Il est à regretter que M. Haumant n'y ait pas ajouté un lexique complet des mots français passés en russe (quelques-uns par l'intermédiaire de l'allemand) et des gallicismes qui ont pénétré dans la langue russe et dont quelques-uns sont absolument monstrueux. Au moment même où paraissait le livre de M. Haumant un professeur du lycée de Beauvais, M. E. Duchesne présentait à la

Faculté des Lettres de Paris deux thèses sur des questions de littérature russe pour obtenir le titre de Docteur ès lettres. La première thèse consacrée au poète Michel Jourievitch Lermontov — popularisé en Allemagne par Bodenstedt — constitue un fort volume in 8° (librairie Plon) où l'auteur étudie successivement la vie et l'œuvre du poète et les influences littéraires qui se sont exercées sur lui: influences russes, influences allemandes (Goethe, Schiller, Heine, Zedlitz), influences anglaises (Shakespeare, Ossian, W. Scott, Th. Moore), influences françaises (Châteaubriand, Victor Hugo, A. Barbier, A. de Vigny, Alfred de Musset). Il y a là un excellent chapitre de littérature comparé. Il est seulement regrettable que l'auteur n'ait pas donné une bibliographie détaillée des traductions de Lermontov, du moins en français. La seconde thèse de M. Duchesne est consacrée au *Domostroï* ou Ménagier russe (un vol. librairie Alphonse Picard) qui nous donne des renseignements si curieux sur la vie sociale, la vie de famille et l'économie domestique au seizième siècle. M. Duchesne a traduit en entier ce curieux document qui n'a encore été traduit en aucune langue étrangère et l'a accompagné d'un commentaire très suffisant. Cette traduction rendra de grands services à ceux qui veulent étudier l'histoire sociale du monde russe.

Au temps jadis l'université de Paris aurait été fort embarrassée de trouver pour de pareils sujets de juges compétents. Aujourd'hui en faisant appel aux spécialistes du Collège de France et de l'École des Langues orientales, elle a pu constituer un jury dont les éloges ont dû être particulièrement sensibles au nouveau docteur.

L'un des initiateurs des études russes en France Alfred Rambaud publiait en 1876 un livre intitulé *la Russie épique* où il étudiait la littérature si peu connue des *Bylines* ou épopées russes. Il présenta le prix à l'un des concours de l'Académie française. „Comment voulez-vous“, lui disait un de ses juges, le fameux critique Désiré Nisard, „comment voulez-vous que l'Académie s'intéresse à un livre dont les héros portent des noms qu'on ne peut même pas prononcer?“ Grâce à Dieu nous n'en sommes plus là aujourd'hui.

Eine Denkschrift Talleyrands.

Konzept von Hauterive, gez. Talleyrand. (Paris, Dépôt des Aff. étrang. Prusse, Mémoires et Documents 9.) [Anfang September 1806]

Mitgeteilt von P. Bailleu.¹⁾

Sire. Les impressions qui ont été produites en Europe par les événements de la dernière campagne, par les suites du traité de Presbourg et par les combinaisons fédératives du traité du Rhin, celles qui doivent naître de la reprise des hostilités de la Russie, ont déterminé Votre Majesté à arrêter son attention sur les rapports actuellement existants entre la France et l'Allemagne, sur les dispositions actuelles des principales puissances et sur le système définitif qu'il lui convient d'adopter à leur égard. J'ai l'honneur de lui remettre sous les yeux l'ensemble des observations qui ont dû naturellement se présenter à son esprit. Je lui soumetts en même temps deux projets de traité dont les clauses ne sont qu'une conséquence directe et simple de ces observations²⁾.

Dans le système continental, dans le système maritime, la France n'a qu'un ennemi, l'Angleterre. Dans le système maritime, l'Angleterre n'a pas besoin d'auxiliaire; elle est assez forte pour intimider ceux qui seraient tentés de se joindre à la France, et la neutralité, au point de servitude où elle la réduit, suffit à cet égard à toutes les vues de sa puissance.

Dans le système continental, l'Angleterre, a besoin d'auxiliaires. Son auxiliaire naturel est la Russie, car par la mer et par le commerce, l'Angleterre a avec la Russie des relations

¹⁾ Im Anschluß an den Aufsatz in H. I, 90—95: Napoleon und die großen Mächte 1806. — In Heft I sind leider die Korrekturen des Autors nicht berücksichtigt worden; wir tragen die wichtigsten hier nach: S. 90, Z. 9 statt: Abschriften l.: Interzepten, S. 92, Z. 7 v. u. statt vider, céder; Z. 5 v. u. garantir statt garantir, S. 94, Z. 18 v. u. Pressburger statt Petersburger, Z. 6 v. u. embouchures, S. 95, Z. 9 v. u. fehlt vor willens: niemals. —

²⁾ Leider fehlen diese beiden Vertragsentwürfe.

qu'on pourrait dire de proximité, que nous ne pouvons avoir au même degré. La Russie est d'ailleurs, ainsi que l'Angleterre, une puissance vague, artificielle, d'une dimension monstrueuse et indéterminée; enfin elle est par les mœurs, par les opinions et par un certain caractère d'insolence sauvage, ainsi que par la spécialité des intérêts qui lui sont propres, étrangère à la politique des autres États de l'Europe. Par toutes ces raisons de convention et d'analogie, la Russie sera toujours l'auxiliaire de l'Angleterre contre la France et contre les amis et les alliés de la France.

Tant que la Russie ne sera pas plus limitée, plus policée, et que sa puissance n'aura pas un caractère plus déterminé et plus européen, nous ne pourrons pas empêcher que dans toutes les querelles du continent et dans toutes les guerres de la France, la Russie n'embrasse contre nous et contre nos amis, la cause de l'Angleterre.

Mais en même temps, on peut dire que la Russie est la seule puissance dont on ne puisse prévenir la liaison intime avec l'Angleterre. La France a toujours été prépondérante sur le continent. Aujourd'hui, par les impressions de la dernière campagne, par le traité de Presbourg, par la confédération du Rhin, par la presque intégration du Midi de l'Europe à l'Empire, la France est dominante. Elle peut à son gré compléter son système fédératif, elle peut imposer son alliance. Elle est assurée que cette alliance sera acceptée comme un titre de préservation, comme une sauvegarde presque nécessaire, comme un bienfait.

Il n'y a plus que deux puissances hors du système fédératif de la France; je veux dire la Prusse et l'Autriche. Je dis la Prusse, car ce dernier traité d'alliance qu'on a fait avec elle a été conclu de sa part avec une hésitation si timide; elle en a été si peu rassurée depuis; et la négociation avec l'Angleterre a manifestement compromis à tous les yeux et aux yeux des ministres prussiens, malgré toutes les assurances qu'on a pu donner, l'acquisition qui était l'unique gage de cette alliance, qu'on peut la regarder comme préliminaire dépendant d'une négociation subséquente et principale; et on voit bien que la Prusse, en mettant, sous de faux bruits, son armée sur le pied

de guerre, en faisant éclater des craintes qui étaient vives, qui durent encore et qui ne sont pas affectées, en a jugé ainsi.

La Prusse a peur, parce qu'elle est pusillanime et qu'elle a été fausse, elle a peur parce qu'elle ne sent aucun droit à exiger une droiture libérale qui entraînerait des sacrifices dont la valeur serait supérieure à tout ce que valent sa puissance, son alliance et son affection. Elle a peur, parce qu'elle a vu en dernier lieu que la France a détruit l'Empire germanique comme par un coup magique et sans son aveu.

La Prusse a peur parce que dans cette circonstance, on n'a eu aucun égard à ses intérêts de voisinage, à ses rapports même d'affection et de famille, qu'on a effacé sur la carte de l'Allemagne la fameuse ligne de la neutralité du Nord, et le beau-frère de son Roi, sur la liste des souverains. Elle a peur parce qu'il ne reste guère à son patronage que Hesse-Cassel et la Saxe et que, par l'ascendant de la France, l'un peut lui être enlevé par indépendance et l'autre par adjonction à la confédération du Rhin. -

Enfin la Prusse a peur, et ce motif, je ne l'attribue à ses ministres que dans le cas où ils seraient capables de pénétrer au fond des grands principes du système général de l'Europe, elle a peur parce qu'elle doit sentir que, dans la situation actuelle, son alliance ne suffit pas aux vues de la France. Quelles sont les vues de la France en cherchant à compléter son système fédératif? fermer l'Europe aux Russes, auxiliaires naturels de l'Angleterre. Or le Hanovre ne suffit pas à cette fin. Il faut que la Prusse soit assez dominante au Nord de l'Allemagne pour y maîtriser la politique de toutes les cours et les diriger avec vigueur et autorité contre la Russie. Il faut qu'elle en impose assez à la Suède et au Danemark pour les forcer à concourir avec elle au dessein de fermer le Sund aux Anglais. Si la Prusse avait cette ambition, qu'elle sût prendre une allure d'énergie qui convînt à la réalité de ses moyens de forces et de richesses, si ensuite elle se confie à la France pour les intérêts de l'Allemagne pendant qu'elle défendrait avec fermeté et hauteur ces mêmes intérêts contre les insultes du Nord, alors la Prusse deviendrait une grande puissance et serait une digne alliée de l'Empire français. Il faut convenir qu'ici beaucoup

de considérations morales militent pour cette alliance, prise dans son sens le plus effectif et le plus étendu. La France a besoin de n'être pas contrariée dans ses vues par les préventions qui naissent du ressentiment et des regrets, ni par des idées de suprématie, de religion, de parenté et d'ancienneté. La Prusse est entièrement dégagée à tous ces égards. Elle n'a pas été réduite, abaissée, dépouillée par la France. A tout prendre, si elle n'a pas gagné en gloire, ni même en force réelle à la révolution française, elle a gagné en moyens de puissance et en étendue de possessions. Elle n'est pas ancienne, et il lui importe par principe d'orgueil comme à la France que les cours anciennes cèdent le pas aux cours récentes et que le système des hiérarchies politiques soit renouvelé. L'Empereur François II s'appelle aujourd'hui François I^{er}. Voilà une dynastie postérieure à celle de Brandebourg.

Le Roi des trois royaumes d'Angleterre, d'Écosse et d'Irlande s'appelle Roi du Royaume-Uni. Tous les États de l'Allemagne changent de circonscription et de nom. Les souverains s'agrandissent et prennent des qualifications nouvelles. Toutes ces prétentions établies et admises vieillissent tout ce qui était récent. La Prusse n'a pas, sous ces objets de grandeur respective et de dignité, un intérêt différent de celui de la France.

On peut dire encore que la royauté multipliée comme elle l'est aujourd'hui, et ayant été pour ainsi dire, mise au rabais, par la petite étendue et le peu de population des nouveaux royaumes, la perspective de la dignité impériale offerte à la Prusse lui donne sur ce point important un nouvel intérêt d'analogie avec l'Empire de France.

La France a besoin de faire servir le catholicisme à ses vues et de maîtriser la direction de ce grand ressort d'influence morale sur les gouvernements et les peuples. La Prusse n'a ni raisons, ni prétexte d'intervenir dans l'examen de la conduite de la France à cet égard.

Les princes de la maison de Bourbon ne sont rien à la Prusse. Les hommes qui ont été ou qui peuvent être encore partisans de cette maison ont sa politique en horreur. La Prusse ne compte aucun ami parmi les ennemis de la France,

et elle n'en a aucun parmi ses sujets, avantage considérable qu'elle a relativement à nous sur l'Autriche, qui, il y a dix ans, régnait immédiatement ou dominait par suzeraineté sur plus de douze millions d'hommes aujourd'hui sujets ou dépendants de la France; et je ne mets pas dans ce compte les Toscans et les Napolitains, qui, par influence de famille, pouvaient être considérés presque comme des sujets de l'Autriche.

L'Autriche pourra toujours espérer d'avoir des partisans, soit par motif direct des regrets, soit par motif indirect du mécontentement actuel, dans tous les pays où la puissance de la France a succédé à la sienne. Elle en aura à Bruxelles, à Milan, à Cologne, à Mayence; elle en aura à Florence, à Naples, en Hollande, en Suisse, dans les États confédérés du Rhin; dans tous ces pays, si l'on excepte quelques petits États de la Westphalie et des deux cercles du Rhin, la Prusse est presque une puissance inconnue.

Ainsi l'alliance de la Prusse par toutes ces considérations, est bonne si elle est suffisante. Elle pourrait être suffisante, si la Prusse savait avoir l'ambition qui lui convient, si elle adoptait une politique déterminée et si elle se laissait aller avec confiance à la direction de la France.

L'alliance de la Prusse doit offrir pour elle un gage de puissance et pour nous un gage de sûreté.

Trois clauses principales suffisent pour atteindre le premier objet: la garantie du Hanovre de la part de la France, la reconnaissance de la dignité impériale dans la maison de Brandebourg, la reconnaissance d'une confédération du Nord.

Trois clauses principales suffisent pour atteindre le second objet:

L'incorporation de la Poméranie ou tout au moins sa possession immédiate par la Prusse, toutes les fois qu'il y aura guerre entre la France, la Russie et l'Angleterre.

L'occupation du Holstein dans ce même cas de guerre, toutes les fois que le Danemark ne concourra pas vigoureusement avec la Prusse pour fermer le Sund aux Anglais.

Unanimité de mesures administratives et législatives dans les deux Empires en temps de paix, comme en temps de guerre,

pour l'admission ou l'interdiction sur le continent des marchandises anglaises.

Ces six clauses une fois admises, il ne restera plus à régler que quelques différends relativement à Essen et Werden, à quelques enclaves hessoises qui doivent rester au territoire dans lequel elles sont renfermées, à l'exception des indivis qui peuvent être laissés à Hesse-Darmstadt.

Il restera à établir l'indépendance des villes anséatiques et à déterminer la ligne des limites qui doit séparer les deux Empires.

Il restera enfin à décider une question qui aura une grande importance à Berlin et qui en a moins en France, savoir si la Saxe sera dans la confédération du Nord, ou si elle restera indépendante.

L'indépendance de la Saxe peut être agréable à Vienne et à Saint-Petersbourg; à le bien prendre, ce point importe moins à la puissance de la Prusse qu'on ne croirait d'abord. La Saxe est un pays ouvert du côté de la Prusse. Si elle ne dépend pas de la Prusse par des rapports établis, elle en dépendra toujours par la crainte, et ce genre de dépendance le plus assujettissant de tous, peut devenir extrême par l'empire des circonstances. Cette considération qui est toujours présente à la cour de Saxe depuis l'époque de l'invasion de Frédéric II, l'empêchera de désirer son association à la confédération du Rhin, que sans doute elle préférerait à une indépendance nominale. On peut dire encore qu'une telle indépendance n'aurait d'autre effet réel que celui d'être un objet de mortification pour la Bavière.

J'ai l'honneur de présenter à Votre Majesté un projet de traité conforme à ces considérations.

En ne parlant que de la Prusse, j'ai considérablement avancé la discussion relative à l'Autriche. Je crois qu'on ne peut pas mettre en doute qu'en considérant isolément, sans acception de personne, la puissance, la position de la maison d'Autriche, et se décidant pour la raison d'État indépendamment du caractère et des préventions du cabinet, la monarchie autrichienne ne soit une meilleure alliée que la monarchie prussienne.

Mais il est évident en même temps que si l'alliance de la Prusse est bien établie et si on arrive par elle aux principaux résultats qu'on doit avoir en vue dans cette alliance, la France sera suffisamment en mesure de contenir l'Autriche en temps de paix et de l'abattre même en temps de guerre, dans le cas où elle deviendrait encore, comme elle l'a été l'année dernière, l'auxiliaire de l'Angleterre et de la Russie.

En mettant ainsi à l'écart la question de l'alliance de l'Autriche, il reste à régler avec elle des intérêts importants.

Notre armée occupe Braunau, les Russes occupent Cattaro et les ports autrichiens de l'Adriatique servent de refuge et de points de départ aux escadres de la Russie et de l'Angleterre.

La grande armée est encore tout entière en Allemagne. De là elle menace à chaque instant de se porter en Autriche. Cet état de choses ne peut plus subsister. Il faut qu'une convention détermine le temps où l'armée française rentrera sur le territoire de l'Empire et sous quelles clauses ce retour pourra être ordonné par Votre Majesté.

D'abord il est d'une justice manifeste que Cattaro doit être repris par une force combinée. L'invasion et la détention sont une offense égale aux deux puissances. Un article de la convention doit prescrire leur concours à la reprise de cette contrée, et la conquête de Cattaro comme une condition sine qua non de l'évacuation de Braunau par l'armée française.

Par ce concours devenu indispensable, l'Autriche se trouvant constituée de droit en état d'hostilités défensives contre les troupes russes qui ont usurpé Cattaro et contre les escadres anglaises qui protègent cette usurpation, Fiume, Trieste et les côtes du littoral autrichien sur l'Adriatique doivent être rigoureusement interdites aux Anglais et aux Russes jusqu'à la reprise de Cattaro et jusqu'à l'évacuation de Braunau par l'armée française.

Et comme cette évacuation ne pourrait avoir lieu pendant que l'Autriche se maintiendrait dans un état qui pourrait faire craindre de sa part des hostilités prochaines, il doit être entendu que cette cour ne fera aucun mouvement de guerre et délivrera les congés de semestre selon l'usage qu'elle a toujours pratiqué en temps de paix.

J'ai l'honneur de proposer à Votre Majesté un projet de convention conforme aux observations qu'elle m'a ordonné de remettre sous ses yeux.

Je ne dois pas néanmoins dissimuler à Votre Majesté que si le système de l'alliance avec l'Autriche est défectueux par le défaut de garantie morale qui peut résulter des positions personnelles, le système de l'alliance avec la Prusse aura toujours, quelque effort que soit fait de part et d'autre, le vice capital d'être insuffisant aux vues que Votre Majesté doit se proposer.

Sous le rapport des caractères, le Roi de Prusse sera toute sa vie un prince indécis, incapable d'une grande action, peu susceptible de se laisser entraîner à des vues de gloire, d'ambition et de puissance. Sous le rapport de la situation, la Prusse ne pourra jamais être une puissance assez dominante au Nord pour ouvrir et fermer à son gré les accès de la mer aux Anglais et l'entrée de l'Europe aux Russes. Il n'y a qu'une puissance au monde et elle est la plus déconsidérée de toutes celles qui existent (c'est la Hesse) qui ait une grande déférence pour la Prusse. La Suède, toute faible qu'elle est, a osé braver, a su humilier le cabinet de Berlin, et cependant, dans les vues fédératives de la France, il faudrait que par l'alliance de la Prusse elle pût commander le concours de la Suède et du Danemark aux efforts de la Prusse pour pouvoir entraver les relations maritimes de la Russie et de l'Angleterre, et pour pouvoir se permettre de fermer le Sund à la navigation anglaise.

Le côté faible de notre position est le défaut de moyens maritimes, et il faut le dire, tant que le système offensif et défensif de la France ne sera pas complété par la réparation de cette partie essentielle de ses forces, tout ce qu'elle entreprendra de faire sera toujours défectueux, incomplet, provisoire et de circonstances; mais dans un tel état de choses, l'allié le plus continental, celui dont l'action et le concours seront le plus indépendant du concours ou de l'opposition des forces maritimes, sera toujours celui qui conviendra le mieux à la France; or la Prusse n'est pas dans ce cas. Comment en effet elle qui n'a pas de vaisseaux pourra-t-elle commander au Danemark qui est une puissance maritime du troisième

ordre, et à la Suède qui, par le blocus de quelques frégates, l'a réduite aujourd'hui à l'extrémité humiliante de lui faire désirer un rapprochement, après des insultes multipliées, et de lui en faire une nécessité.

Il ne faut pas perdre de vue :

1^o Que l'allié de la France dans le Nord doit fermer le Sund aux Anglais;

2^o Que le concours de la Suède et du Danemark est absolument indispensable pour obtenir ce résultat;

3^o Qu'un allié qui aura besoin d'être protégé contre la Suède n'est pas celui qui mérite d'être choisi pour compléter le système fédératif de la France.

Das russische Archivwesen.

Von
Paul Karge.

I.

Das Halbdunkel, das über den Anfängen des russischen Kanzlei- und Archivwesens liegt, beginnt in den mittleren Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts sich allmählich zu lichten, um gegen die Jahrhundertwende und noch mehr in den Tagen der vielumstrittenen Gestalt des Caren Ivan Groznyj hellem Tageslicht zu weichen. Zweifellos wird es schon früher in dem aufstrebenden Staatswesen der Kiever Waräger-Großfürsten einen Ort und eine Stelle an ihrem Hofe gegeben haben, wo man wichtige Staatsurkunden aufbewahrte. Alter normannischer Brauch¹⁾ und der Einfluß von Byzanz, woher man Glauben, Bildung und Kultur empfangen hatte, und wo man hochentwickelte Staats- und Verwaltungseinrichtungen sah, wo die Institution der Archive unter dem Namen der ἀρχεῖα, Χαρτοφυλάκεια, σφρινία, τὰ σέχρετα usw. eine allbekannte Einrichtung war²⁾, werden die Kiever Großfürsten gelehrt haben, inhaltreiche und wichtige Pergamente, wie z. B. die beiden berühmten griechisch-russischen Friedens- und Handelsverträge aus den Jahren 911 und 945 in besonderer Obhut zu halten. Es wäre immerhin interessant, zu wissen, woher der Verfasser oder vielmehr spätere Überarbeiter der betreffenden Partien der sogenannten Nestorchronik die beiden Urkunden nahm, deren Originalniederschriften er sicher vor Augen hatte, als er ihren Inhalt seiner Chronik einverleibte³⁾. Hat er sie etwa aus der dem heiligen Elias geweihten ältesten

¹⁾ Vgl. die Aufbewahrung der alten nordischen Kaflar und Stäbe; A. M. Strin nholm, „Wikingszüge, Staatsverfassung und Sitten der alten Skandinavien.“ Hamburg 1841 II 194 ff. 214.

²⁾ Kon st. Lathas, „Μνημεια ἑλλην. ιστορίας. Documents inédits relatifs à l'histoire de la Grèce au moyen âge.“ Paris 1881. Einleitung zum II. Bande.

³⁾ Nestorchronik, ed. Fr. Miklosich, Wien 1860. S. 16 ff. Kar a m z in, Russische Geschichte I, 110/115 u. Anm. 307/313. S. So -

Kirche Kievs erhalten, wo die Vertragsschließenden vom Jahre 945 jene Urkunde beschworen hatten, oder vielleicht auch aus der vom Großfürsten Jaroslav I. im Jahre 1037 erbauten Sophienkathedrale, oder hat man sie etwa in der großfürstlichen Burg in wohl verschlossener Lade in der Schreibkammer aufbewahrt?

Kirchen- und Klosterbibliotheken und Archive wenigstens hat es schon früh im Kiever Staate gegeben. So wissen wir, daß der eben genannte Großfürst Jaroslav I. (1019—1054), auf den auch die erste schriftliche Kodifikation des russischen Rechts, der Russkaja Pravda, zurückgeht, den Grund zu der Kiever Sophienbibliothek gelegt hat. Um die Sammlung slawisch-bulgarischer oder serbischer Schriften und um die Übersetzung von griechischen Werken, die natürlich zumeist theologischen, allenfalls chronographischen Inhalt hatten und gottesdienstlichen Zwecken galten, ins Kirchenslawische oder in die Sprache seiner Kiever slawischen Untertanen hat er sich sehr bemüht, ja sogar selber an diesen Arbeiten teilgenommen ¹⁾. Einer seiner Söhne, Svjatoslav von Černigov, wandelte ganz in des Vaters Bahnen. Er füllte seine eigenen Wohnräume mit Büchern und Schriften an, und nach ihm tragen zwei bekannte Sammlungen, der sogenannte Sbornik ²⁾ vom Jahre 1073, der ursprünglich für den bulgarischen Caren Simeon aus dem Griechischen übersetzt worden war und für Svjatoslav im Jahre 1073 umgeschrieben wurde, sowie der Sbornik vom Jahre 1076 ihren Namen, beide wieder meist theologischen,

Л о в ъ в, „Istorija Rossii“ I* (Moskau 1883) Anm. 181 und seine Bemerkungen zu den Ansichten Sreznevskijs und Lavrovskijs u. S. 115 ff. V l a d i m i r s k i j - B u d a n o v, „Chrestomathie des russischen Rechts“ (russ.). 1. Lief. 2. Aufl., Kiev 1876, S. 1—20. Vgl. dazu M. H r u - š e v s k i j, „Geschichte des Ukrainischen (Ruthenischen) Volkes.“ I. Anfänge des Kiever Staates, (Deutsche Übersetzung) Leipzig 1906, Anhang 51 S. 615 ff., und sein Überblick über die Nestorfrage S. 633 bis 660.

¹⁾ E. E. G o l u b i n s k i j, „Istorija Russkoj Cerkvi.“ 2. Aufl. Moskau 1902. I, 1 164/167 u. 604/5. J. P o r f i r i e v, „Istorija Russkoj Slovesnosti“, Kazań 1882, S. 118 und besonders V. S. I k o n n i k o v, „Opis Russkoj Istoriofilii“ I, 1, 100 (Kiev 1891).

²⁾ Sbornik = Sammlung.

philosophischen und kirchlich-historischen Inhalts. Ein Nachkomme dieses Svjatoslav, ein Sohn des Fürsten David von Černigov, namens Svjatoša, der im Jahre 1106 in das Kiever Höhlenkloster als Mönch eintrat¹⁾, hatte eine stattliche Büchersammlung sich angelegt, die er der Bibliothek seines Klosters später zum Geschenke machte. Am berühmtesten und reichsten waren neben den Kiever Bibliotheken und Klosterarchiven die Sophienbibliothek bei der Novgoroder Sophienkathedrale, die Bibliothek des 1338 gegründeten Dreifaltigkeitsklosters des heiligen Sergius bei Sergievo, des Čudovklosters im Moskauer Kreml' vom Jahre 1365, ferner die Bibliothek des von dem nordrussischen Apostel Kirill gegründeten Klosters Bělozersk bei Kirilov (nordwestlich von Vologda), die Bibliothek zu Rostov, sowie das von Joseph Sanin, dem Vorkämpfer für orthodoxe Frömmigkeit und Vater der Idee der nationalen russischen Staatskirche, gegründete Kloster Volokolamsk oder das Solovecki-Kloster im hohen Norden bei Archangel und andere mehr²⁾. Alle bargen in ihren Schatzkammern (riznicy) neben kostbarem Kirchengesetz und Priestergewändern wertvolle Kodices, Chroniken, kirchlich-historische Sammlungen, geographische Werke, Erzählungen und einen Schatz von Besitzurkunden und Dokumenten ähnlicher Art, die sorgsam behütet wurden.

Selbstverständlich haben aber auch die Bischöfe, die in jenen Jahrzehnten meistens noch griechischer oder bulgarischer Herkunft waren, Bibliotheken und Archive angelegt; so besonders Genadius von Novgorod und der Metropolit Makarius. Wir wissen ferner, daß in Rostov und Vladimir schon im 12. und 13. Jahrhundert Büchersammlungen bestanden, die wahrscheinlich in den Kirchen untergebracht gewesen sind. In Vladimir soll es über 1000 griechische Bücher und Handschriften gegeben haben, die zum Teil durch Kauf, zum Teil aber auch durch Schenkung seitens des Großfürsten Konstantin Vsevolodovič erworben waren, der sie seinerseits wieder von den östlichen Patriarchen erhalten haben wird. Konstantin Vsevolodovič besaß ein besonderes Interesse für geschichtliche Be-

¹⁾ L. K. G o e t z , „Das Kiever Höhlenkloster usw.“ Passau 1904, S. 80, 122, 149 und I k o n n i k o v , a. a. O. I, 1. 100.

²⁾ Nach I k o n n i k o v I, 1, 103.

trachtungsweise; unter diesem Gesichtspunkte hatte er Bücher und Handschriften für sich gesammelt, die er dann ins Russische übertragen ließ ¹⁾).

Kirchen und Klöster bildeten damals nicht nur eine der ersten, vielfach sogar die einzige Pflanzstätte zur Ausbreitung von Bildung und Kultur; sie boten Schutz und Gelegenheit für literarische Beschäftigung. In ihnen wurden denn auch die „Jahrbücher“ geführt, so die bekanntesten in Kiev, Suzdal', Novgorod und Kostroma, die für die ältesten Zeiten häufig die einzige Quelle zur Erkenntnis des historischen Werdens sind. Gelegentlich läßt sich in ihnen auch sogar ein direkter Einfluß der Fürsten auf die Einkleidung und Wiedergabe bestimmter Nachrichten nachweisen ²⁾). Denn zwischen den fürstlichen Kanzleien und Schreibstuben einerseits und den Kirchen und Klöstern andererseits, die ein in Konstantinopel oder in den Klöstern des Berges Athos gut geschultes Schreiberpersonal besaßen, haben sich fast überall gewisse Wechselbeziehungen herausgebildet. Die Fürsten entnahmen ihre Schreiber, die größtenteils Geistliche waren, von dorthier oder ließen auch wichtige Schriftstücke und Urkunden durch Klostergeistliche oder durch Schreiber anfertigen, die in den Diensten von Bischöfen oder Erzbischöfen standen.

Kein Wunder, daß die geweihte Stille und verhältnismäßig größere Sicherheit, welche Kirchen und Klöster darboten, sie den weltlichen Fürsten als einen besonders geeigneten Aufbewahrungsort für wertvolle Kostbarkeiten und wichtige Urkunden- und Aktenstücke erscheinen ließen. Man ahmte damit nur griechisch-byzantinischen Vorbildern nach und einem uralten Brauche, der bis in die Zeiten der Juden, Griechen und Römer zurückgeht und auch in den gleichen Jahrhunderten in Westeuropa Parallelen hat ³⁾). Wie in der Sophienkathedrale in Konstantinopel wertvolle Staatsurkunden verwahrt wurden oder die Athosklöster, besonders nach der Eroberung von Konstantinopel, die Sammelstätte für alle geflüchteten Kostbar-

¹⁾ I k o n n i k o v, I, 1, 101.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Vgl. die Trese in der Lübecker Marienkirche.

keiten, Handschriften, Urkunden usw. wurden ¹⁾, so sind auch in Novgorod Waren und offizielle Akten in der nach dem Muster der byzantinischen Sophienkirche in der Zeit des Großfürsten Jaroslav I. von 1044—1051 an Stelle eines älteren hölzernen Gotteshauses in Stein erbauten Sophienkathedrale aufbewahrt und in Pskov in einer großen Lade in der Dreieinigkeitskirche. In der Kathedrale der Himmelfahrt Mariä, der Uspenskij-Kathedrale im Moskauer Kreml', der alten Krönungskirche der Caren und Begräbnisstätte der alten Patriarchen, die der Bologneser Baumeister Fioravanti in den Jahren 1475—1479 nach dem Vorbilde der Kathedrale des heiligen Dmitrij zu Vladimir im byzantinisch-lombardischen Stile an Stelle eines älteren Gotteshauses errichtet hat, wurden ähnlich die wichtigsten Moskauer Staatsurkunden unter dem Altar im Allerheiligsten aufbewahrt. Die Wahlurkunde des Caren Boris Godunov hatte sogar in dem Reliquienschreine des heiligen Metropolitens Petrus ihren Platz erhalten. Bis in die neueren Zeiten hinein hat dieser Brauch, bei gewissen feierlichen Anlässen wenigstens, gewährt. Noch Kaiser Paul I. legte an seinem Krönungstage die seine Thronbesteigung verkündende Urkunde nach ihrer Verlesung auf den Altar im Allerheiligsten und befahl, sie dort für alle Zukunft aufzubewahren. Ebenso übergab auch Alexander I. die seine Nachfolge betreffenden Aktenstücke der Uspenskij-Kathedrale zur Aufbewahrung, sie sollten zu den dort schon ruhenden ähnlichen Staatsakten gelegt werden ²⁾.

Doch zeigen bereits diese Beispiele, daß solche Art der Aufbewahrung von wichtigen Staatsurkunden und Aktenstücken seit dem Ende des 15. Jahrhunderts nur noch eine Ausnahme bildete.

Bereits in den Anfängen des 16. Jahrhunderts, ja vielleicht schon in den Tagen des Caren Ivan Vasil'evič (1462 bis 1505) und seiner Gemahlin Sophie, der griechischen Prin-

¹⁾ I k o n n i k o v, „Maksim Grek“ (russ.), 2. u. 5. Kap., und d e r s e l b e, „Die Kulturbedeutung von Byzanz für die russische Geschichte“ (russ.), Kiev 1869, S. 370 ff.

²⁾ Nach I k o n n i k o v s Historiographie I, 1, 102 u. s. Nachträgen (dopolnenija) I.

zessin Zoë Paläologa, hat es am großfürstlichen Hofe in Moskau eine Bibliothek gegeben, die mit ihren 800 hebräischen, griechischen und lateinischen alten Handschriften, darunter ein Sueton, Titus Livius und Codex Justinianus, sich so stattlich ausnahm, daß ein Mann, wie der in griechischen und italienischen Schulen erzogene, auf der Höhe humanistischer Bildung stehende, gelehrte albanische Grieche Maxim, der Savonarola kannte und in Venedig ein Schüler des Johannis Laskaris gewesen war, sie schier bewunderte¹⁾. Aus der gleichen Zeit etwa sind auch die ersten Nachrichten über das Vorhandensein eines großfürstlichen Archives überkommen, wenn schon auch diese aus der griechischen Sprache entlehnte Amtsbezeichnung noch nicht vorkommt. Ein aus jener Zeit noch vorhandenes Verzeichnis, das in dem ersten Bande der Akten der sogenannten „Archäographischen Expedition“ Nr. 289 abgedruckt ist, gibt uns über den Inhalt und die Zusammensetzung der damaligen Archivbestände Auskunft.

Beachtenswert ist es zunächst, daß ein großer Teil der in diesem Register aufgeführten Aktenstücke noch aus der Regierungszeit des Caren Ivan III. Vasil'evič stammt. Ferner fällt es sofort ins Auge, daß die verschiedensten Stellen der damaligen russischen Zentralverwaltung ihre der dauernden Aufbewahrung für wert gehaltenen Akten und Urkunden an dies älteste russische Staatsarchiv — so darf man es wohl bezeichnen — abgeliefert haben. Nicht nur die Gesandtschaftskammer (posol'skaja izba), oder, wie sie im 16. Jahrhundert heißt, das Gesandtschaftsamt (posol'skij prikaz), welchem die Regelung der auswärtigen Angelegenheiten oblag, hat ihre Provenienzen dahin abgegeben, auch andere Zentralbehörden sehen wir mit ihren Akten, Handschriften und Urkunden hier vertreten. Neben den weitschweifigen Verhandlungsprotokollen über die Beziehungen zu den fremden Mächten mit ihrem byzantinisch-altrussischen erstarrten Kanzleistil waren auch wichtige innere Verwaltungsakten, Novgorod, Pskov und die

¹⁾ Ivan Groznyj zeigte die Bibliothek Fremden gern und rühmte sich ihres Besitzes. Vgl. Klossius, „Die Bibliotheken der Großfürsten Vasilij Ivanovič und Ivan Vasil'evič“ (Journal des Minist. für Volksaufklärung, 1834, Heft II) (russ.).

Teilfürstentümer betreffend, Akten über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, ferner Gerichtsbücher, Verleihungsurkunden, nicht minder Papiere aus der großfürstlichen Finanzverwaltung, Einnahme- und Ausgaberegister, Verzeichnisse der Dienstleute und Dienstgüter, selbst russische und ausländische Chroniken dort angesammelt.

Ein Blick auf den Geschäftsumfang des alten Gesandtschaftsprikazes (in dem, nebenbei bemerkt, ein ganzes Beamtenheer beschäftigt wurde: außer dem leitenden Staatssekretär (d'jak) noch verschiedene Unterstaatssekretäre (pod'jačie), Übersetzer und Dolmetscher in großer Zahl, so 50 der ersten Klasse und 70 der zweiten unter Aleksej Michajlovič) gibt uns zu gleicher Zeit den Rahmen für den Inhalt der Akten- und Urkundenmassen, die wir in seiner Registratur und dem heutigen Archive des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Moskau erwarten dürfen. Denn neben den politisch-diplomatischen Verhandlungen mit den fremden Mächten gehörten noch alle Handelsangelegenheiten, welche die zahlreichen, in Rußland lebenden ausländischen Kaufleute betrafen, zu seinem Ressort. Nicht minder die Verwaltung der die Tataren, die Donschen Kosaken, Ärzte und Apotheker, meistens ebenfalls Ausländer, sowie die Apotheken und Komödianten, ferner die in russischen Militärdiensten stehenden fremdländischen Obersten und Rittmeister betreffenden Dinge, die ausländische Post sowie die Versendung von Briefen über die Grenzen, die Kommandierung junger Russen zu Studienzwecken ins Ausland, auch die Angelegenheiten der Stroganovs, die Steuerverwaltung der Romanovschen Vorstadt und die Aufsicht über die Zölle in bestimmten Städten¹⁾. Im 17. Jahrhundert ist dieser Geschäftskreis sogar noch erheblich erweitert worden. So wurden die bis dahin selbständigen Ämter für Klein-Rußland, Litauen, Smolensk, Novgorod und Polen, das galizische, Vladimirsche und Ustjugsche Viertel (Četvert') der Gesandtschaftsbehörde damals zugeschlagen, ferner das Groß-Permer-Gebiet, die Angelegenheiten der Andersgläubigen, verschiedener Klöster, der deutschen Slobode bei Moskau sowie die Aufsicht über die

¹⁾ Pamjatniki diplomatičeskich snošenij s inostrannymi deržavami I, X.

vornehmlich von Fremden betriebenen Manufakturen und Gewerbe. Als später unter der Regierung Peters I. für einige dieser Zweige besondere Kollegialbehörden oder Ministerien eingerichtet wurden, gingen auch deren Akten, zu einem Teile wenigstens — wie wir es ähnlich für das 16. Jahrhundert bereits beobachtet haben — nach wie vor an das „auswärtige Kollegium“ über: so hieß die Gesandtschaftsbehörde nach 1700¹⁾.

In Schiebladen, Kästen, Truhen und Schachteln, wie sie uns aus allen älteren Archiven her wohlbekannt sind, wurden diese Schätze aufbewahrt, freilich nicht immer in strenger, systematischer Ordnung. In jenem Verzeichnisse besitzen wir noch heute die Beschreibung des Inhalts von 231 solcher Kästen. Äußerliche Merkmale haben die Einteilung der Archivbestände bestimmt, wie es auch bei den älteren westlichen Archiven häufig der Fall gewesen ist. Man unterschied in Moskau: Folianten und Bücher, Hefte, Urkunden und Kopien. Interessant, daß auch hier die für die älteren Zeiten überall typischen und natürlichen engen Zusammenhänge zwischen fürstlicher Kanzlei und Archiv zutage treten. Bei verschiedenen Nummern jenes Verzeichnisses findet sich nämlich die Bemerkung vor: „an die Gesandtschaftskammer abgegeben“; andere wieder sind der „Kazańschen Kammer“ oder „dem Kazańschen Amte“ (Kazańskaja Izba, Kazańskij Prikaz), d. h. der zentralen Verwaltungsstelle für die neueroberten Provinzen Kazań und Astrachan und die anderen Wolgastädte, zugestellt. Bei ganz wichtigen Stücken steht der Vermerk: „beim Caren“ oder „in der Slobode“, einer Moskauer Vorstadt, wo der Car gern residierte, oder sie wurden in der großfürstlichen Schatzkammer (carskaja kazna) auf dem Kronhofe aufbewahrt. Schon früher waren für die Staatseinkünfte wichtige Dokumente aus der Finanzverwaltung des Reichs dorthin geschafft worden. So hatte z. B. Ivan Groznyj die Novgoroder Urkundenschätze, vor allem die Staatsverträge und die Dienst- und Einnahme-Verzeichnisse der dortigen Klöster dahin bringen lassen. Hier wurde auch das Original des bekannten Gesetzbuchs Ivan Groznyjs, der Sudebnik vom Jahre 1550, aufbewahrt²⁾.

¹⁾ Nach Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 386.

²⁾ Nach I k o n n i k o v, a. a. O. I, 1, 105 u. s. Nachträgen II u. III.

Unter der Regierung dieses Fürsten, der ja auch sonst tief einschneidende, fast revolutionäre Reformen durchgesetzt hat, durch die sich die Grundlagen der russischen Staats- und Gesellschaftsordnung fast verschoben, ist auch die Organisation des damaligen Moskauer Staatsarchives — wenn man diese Bezeichnung für jene Zeiten schon gebrauchen darf — bis zu einem gewissen Abschlusse gebracht worden. Ivans Taten auf diesem Gebiete haben bis in die Tage Peters des Großen maßgebende Gültigkeit behalten. Zwar besaß eine jede der Moskauer Zentralbehörden, der verschiedenen Prikaze, ihre eigene Registratur und ihren zur dauernden Aufbewahrung bestimmten Aktenbestand, also ihr Archiv. Im Lauf des 17. Jahrhunderts war ihre Zahl sogar bis auf 42 angewachsen, sodaß die Geschäftsverteilung zwischen ihnen und ihre Zuständigkeitsverhältnisse schließlich ganz unübersichtlich wurden; jede Übersicht über die bei den einzelnen Behörden beruhenden Aktenmassen fehlte. Um nur die wichtigsten dieser zentralen Behörden hier anzuführen, die für die spätere organische Ausgestaltung des russischen Archivwesens von Bedeutung sind, so gab es neben dem großfürstlich-carischen „Rat“ (duma), in dem alle Fäden der obersten Verwaltungskörper und der gesamten Landesverwaltung zusammenliefen, und der schon mehrfach genannten Gesandtschaftsbehörde ein Dienstlistenamt oder Dienstamt (razrjadny prikaz), ein Dienst- oder Grundgüteramt (poměstny prikaz), zu welchen später das Strjelicenamt für die Verwaltung des Fußvolks oder der Schützen noch hinzukam, sowie die schon gleichfalls genannte Kazańsche Kammer. An zentralen Finanzbehörden waren vorhanden das Amt des großen Schlosses (prikaz bol'sogo dvorca) für die Einnahmen aus den carischen Kronländereien (votčina), die „Einnahmekammer der Viertel“ für die Einkünfte, die Grundzinsen, Steuern und Abgaben aus den Provinzen, die „große Einnahme“ (bol'soj prichod) für die Zölle, Gerichtsgefälle und Überschüsse aus den andern Ämtern und schließlich die carische Hauptkasse oder Schatzkammer (kazenny dvor oder glavnoe kaznačejstvo)¹⁾. Die

¹⁾ Vgl. E. H e r r m a n n, „Geschichte des russischen Staates“ III, 330 ff. (Hamburg 1846).

Bindelinien und inneren Zusammenhänge zwischen den Registraturen dieser Ämter und den heute bestehenden großen staatlichen Zentralarchiven sind leicht erkennbar. Wenn auch das Archiv des Gesandtschaftsprikazes Akten aus anderen Zentralinstanzen an sich zog und nach der ersten Stelle zu streben schien, so ahnen wir doch, daß z. B. in den Registraturen des Dienstlisten- und Grundgüteramtes die Keime und Anfänge des für die innere Geschichte Rußlands so wichtigen heutigen Moskauer Archives des Justizministeriums liegen.

Einen trefflichen, sachkundigen Mitarbeiter hatte Ivan Groznyj auf diesem Gebiete des Kanzlei- und Archivwesens in dem D'jak, oder um seine Amtsstellung besser und deutlicher zu bezeichnen — dem Staatssekretär Ivan Michajlovič Viskovatov gefunden. Viskovatov war ein für das Rußland des 16. Jahrhunderts umfassend gebildeter Mann, bekannt im übrigen durch seinen Konflikt mit den zur Ausmalung der kleinen, aber eigenartig und künstlerisch-intim wirkenden Tauf- und Trauungskirche der alten Caren, der Mariä-Verkündigungs-, der Blagověščenskij-Kathedrale, herbeigerufenen Pskover Kirchenmalern, die sich zu Viskovatovs Kummer nicht gescheut hatten, „nach eigenem Verstande und nicht nach göttlicher Vorschrift“ die neuen Heiligenbilder auszumalen und weltliche Motive nach Cimabue und Perugino in sie aufzunehmen¹⁾. Von 1556—1570, bis zu seinem schrecklichen Ende am 25. Juli dieses Jahres²⁾ ist er Vorstand und Leiter des Gesandtschaftsamtes und Siegelbewahrer (pečatnik) gewesen; in erster Eigenschaft hat er auch das Moskauer Archiv unter sich gehabt.

Jenes schon mehrfach erwähnte erste Archivverzeichnis rührt von ihm her. Ein zweites stammt aus dem Jahre 1563 und wird dem D'jak Andreas Vasil'ev zugeschrieben; ein drittes hat den bekannten D'jak Ščelkalov (1575—1600) zum Verfasser³⁾. Für das russische Archivwesen in vorpetrinischer

¹⁾ D. Rovinskij, „Die russische Heiligenbildmalerei“ im VIII. Bd. der Memoiren der Kaiserl. Archäologischen Gesellschaft (russ.). P. Miljukovs „Skizzen russischer Kulturgeschichte“ (deutsch) II, 245/6 (Leipzig 1901).

²⁾ Karamzin, „Geschichte des russischen Reiches“ VIII, 125/6.

³⁾ Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 105.

Zeit besitzen wir so eine ganze Reihe von Standrepertorien und Verzeichnissen, die uns wenigstens über den Inhalt und die Zusammensetzung des damaligen Hauptarchives, der Akten- und Urkundensammlungen des Archives des Gesandtschafts-prikazes, unterrichten. Das letzte von diesen Verzeichnissen ist unter dem westlich gebildeten und geistig bedeutenden Bojaren Artamon Sergěevič Matvėev im Jahre 1673 zusammengestellt, der selbst historische Studien trieb und Nachfolger des gleichfalls hochgebildeten Kanzlers Ordin-Naščokin aus den Tagen des Caren Aleksej war ¹⁾. Matvėevs Nachfolger in der Leitung der Gesandtschaftsbehörde und ihres Archivs waren Vasilij Semenovič Volynskij und dann die beiden bekannten Brüder Vasilij und Aleksej Vasil'evič Golicyn. Vasilij Vasil'evič (von 1680—1689 Minister, seit dem 19. Oktober 1683 Großsiegelbewahrer), der bedeutendere von ihnen, war eine der glänzendsten Erscheinungen seiner Zeit, er liebte die Künste und Wissenschaften, besaß selber ein Familienarchiv und eine ansehnliche Bibliothek. Wenn er nicht durch seine nahen Beziehungen zu der Regentin Sophie, der Halbschwester des jungen Caren Peter, in ihr Schicksal hineingezogen wäre, so würden wir ihm bei dem großen Reformwerke in Peters Tagen und bei dessen Maßnahmen zur Rettung und Sammlung der schriftlichen Denkmale aus der russischen Vergangenheit ohne Zweifel in erster Linie wieder begegnen ²⁾.

Um nur noch einige der wichtigsten Daten aus der Kanzlei- und Archivgeschichte Rußlands während des 17. Jahrhunderts anzuführen, so sei daran erinnert, daß man damals begann, seine Aufmerksamkeit auch den Voivodschaftskanzleien, den Vorgängerinnen der heutigen Gouvernementskanzleien und Archive, zuzuwenden ³⁾. Unter Michail Feodorovič wurden

¹⁾ Über Matvėev vgl. Soločev, a. a. O. XIII, 234; Ustrjalov, „Geschichte Peters d. Gr.“ I, 263 (russ.); A. Brückner, „Peter d. Gr.“, Berlin 1879, S. 22 ff., und die hier angeführte Spezialliteratur.

²⁾ Vgl. E. Herrmann, a. a. O. IV, 12, 28 u. Anm. 19; Soločev, a. a. O. XIV, 99; Tereščenko, „Biographien der Beamten des Minist. der auswärtigen Angelegenheiten“, St. Petersburg 1839 (russ.), (Matvėev und Golicyn.)

³⁾ Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 106 u. 111.

im Jahre 1635 und mehrfach unter Aleksej Michajlovič Anweisungen über Aktenbehandlung und die Bildung von Aktenstücken ausgegeben ¹⁾). Schon damals wurden aus den Archiven verschiedener Verwaltungsämter noch heute vorhandene und wertvolle Regestensammlungen hergestellt, so eine Sammlung von Ukazen des Caren Aleksej Michajlovič und ein Verzeichnis der Dienst- und Krongüter durch den Metropolit Philaret usw. ²⁾). Instruktionen erschienen, welche die schwierige Frage der Aussonderung der zur Aufbewahrung oder Vernichtung geeigneten Akten für die Gouvernements-, Kreis- und Gerichtsbehörden zu lösen versuchten ³⁾).

Während wir über die topographisch-bauliche Lage der anderen Prikaze und ihrer Archive im Grunde nur so viel wissen, daß ihre Gebäude während des 17. Jahrhunderts an der dem Moskvaflusse zugewandten südlichen Kreml'mauer entlang nebeneinander gelegen und dort einen großen Häuserblock, den sogenannten „Kronhof“, gebildet haben, so sind wir dagegen über die Lage und äußeren Gesicke der Gesandtschaftsbehörde und ihres Archives bei weitem besser unterrichtet ⁴⁾). Obwohl die beiden erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts noch unter Feodor Ivanovič ein neues Heim erhalten hatten, wurde ihnen bereits im Jahre 1667 durch Aleksej Michajlovič ein neues Gebäude im Kreml' in Gestalt eines stattlichen Palastes angewiesen, in dem die Gesandtschaftsbehörde, als solche, bis zum Jahre 1762 verblieben ist ⁵⁾). Die in den dortigen Kellerräumen unter-

¹⁾ I k o n n i k o v , a. a. O. I, 1, 106 u. 111.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ In seinen „Renseignements sur les archives de Russie“ (Moscou 1880) gibt Baron Bühler zwei interessante Ansichten des Ämterviertels wieder. Die erste ist einem im Jahre 1662 in Amsterdam erschienenen Stiche vom Moskauer Kreml' entnommen, auf dem das Gesandtschaftsamt allein bezeichnet ist. Der sogenannte „Kronhof“ lag darnach auf dem Kreml'-Anberge zwischen dem roten Platze und dem Tainickij-Tor bis auf den heutigen Paradeplatz hinauf; er bildete ein rechtwinkliges längliches Häuserviereck, das nach der Michael-(Archangel'skij-)Kathedrale hin ungebaut und offen war. Das zweite Bild bei Bühler ist leider undatiert; es soll anscheinend die Verhältnisse aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wiedergeben.

⁵⁾ Pamjatniki diplom. snošenij I, V u. I k o n n i k o v , a. a. O. I, 1, 387.

gebrachten archivalischen Schätze haben indessen schon früher ihre Lagerstätte räumen müssen. Bereits im Jahre 1720 wurden sie in das Rostovkloster nach der Varvarka übergeführt, ohne daß diese Übersiedelung ihnen gerade zum Vorteil gereicht hätte. Sie haben dort stark unter den Überschwemmungen der Moskva gelitten.

Überhaupt haben die russischen Archive manche erheblichen Einbußen zu verzeichnen: Brandschäden, feindliche Plünderungen, Unachtsamkeit und mangelnde Aufsicht, auch ungeeignete Aufbewahrungsräume spielen in ihrer Geschichte eine Rolle. Die Zerstörung Kievs im Jahre 1203 durch Rurik Rostislavič und die Olgovičen und die von ihnen zu Hilfe gerufenen wilden Polovcer ist der erste schwarze Tag in der russischen Archivgeschichte. Ein großer Teil der ältesten Denkmale griechisch-russischen Schrifttums aus den Anfängen des mächtig aufstrebenden normannisch-russischen Staates ist bei dem blinden Wüten der Polovcer unwiderbringlich verloren gegangen ¹⁾. Die schlimmste Geisel und Landplage aber bildeten bis in die neuere Zeit hinein die Brände, die bei dem durchweg üblichen Holzbau, von dem nur die Kirchen und fürstlichen Kreml' eine Ausnahme machten, gewöhnlich die ganze Stadt in Asche legten. Manche der älteren Chroniken lesen sich so, als wenn man es mit einer Feuerstatistik zu tun hätte. Im Verlaufe von wenigen Jahrzehnten zählen wir z. B. in Vladimir drei verheerende Feuersbrünste, zwei in den Jahren 1185 und 1190 und die dritte am 11. Mai 1227, durch welche die Burg, Bibliothek und Archiv des Fürsten Konstantin Vsevolodovič vernichtet wurden ²⁾. Nicht im mindesten anders war es in Novgorod, dem nördlichen Kulturzentrum aus den Anfangszeiten des russischen Staates. Auch in Moskau ist vieles durch Feuer und Brand zerstört worden, so in den Tagen des Ansturms Devlet-Gireis, des Tatarenchans, am 24. Mai des Jahres 1571 ³⁾.

¹⁾ Karamzin, a. a. O. III, 89.

²⁾ Ebenda III, 114 und Tatiščev, „Russische Geschichte“ III, 446.

³⁾ Karamzin, a. a. O. VIII, 146 u. 147.

Der Stolz der Moskauer Caren, ihre Bibliothek, ist bei der Eroberung Moskaus durch die Polen in der Zeit der Wirren nach dem Aussterben des Hauses Rurik in alle Winde zerstreut worden. Im Jahre 1626 bedrohte ein gewaltiger Stadtbrand die gesamten Archive. Wenn es auch glücklich gelang, das Unheil von dem Gesandtschaftsamte abzuwenden, so fielen jedoch die Bestände des Grundgüteramtes den Flammen zum Opfer ¹⁾. Diese Liste von schweren, elementaren Unglücksfällen mag genügen; sie ließe sich leicht vermehren.

Eine neue Zeit für die Bewertung historischer Studien und für die Einschätzung der zur Erhaltung der alten historischen Denkmale bestimmten Sammlungen begann mit Peters I. Regierung. Trotz seiner in erster Linie dem Technisch-Empirischen, dem Kriegs- und Seewesen zugewandten Geistesrichtung, auf die schon sein väterlicher Freund Matvëv hingewirkt hatte, und in der er noch mehr durch den Umgang mit dem internationalen Fremdegemisch von Engländern, Schotten, Holländern und Deutschen in der Moskauer „deutschen“ Vorstadt, der sogenannten Slobode, in den späteren Jahren seiner Jünglingszeit bestärkt und gefördert worden war, vermochte sein urwüchsiger Genius und die ihm eigene geistige Elastizität doch auch den Wert literarisch-wissenschaftlicher und künstlerischer Betätigungen zu schätzen, die zur Aufklärung seines Volkes mithelfen sollten. Schon um das Jahr 1703 dachte er an die Drucklegung der russischen Chroniken. Als er von dem Vorhandensein der sogenannten Radziwiłlschen Nestorhandschrift in Königsberg, einem Vermächtnisse des früheren brandenburgischen Statthalters in Preußen Boguslaw Radziwiłł an die dortige Regierung vernommen hatte, veranlaßte er im Jahre 1711 die Herstellung einer möglichst getreuen Abschrift ²⁾. Am 20. Dezember des Jahres 1720 erließ er eine Anweisung an alle Gouverneure und Vizegouverneure, die in ihren Amtsbezirken vorhandenen Klöster, Eparchial-

¹⁾ I k o n n i k o v, a. a. O. I, 1, 109 u. 110.

²⁾ I k o n n i k o v versetzt diese Begebenheit ins Jahr 1716 (a. a. O. I, 1, 112). Sie gehört aber ins Jahr 1711, wie aus dem Schreiben König Friedrichs I. von Preußen an die Königsberger Regierung vom 5. Dezember 1711 hervorgeht. Der König ist damit „zufrieden, daß von dem in Unserer

und Kathedralkirchen nach wichtigen Handschriften, Urkunden und Dokumenten aller Art zu untersuchen, Verzeichnisse über die aufgefundenen Denkmale anzulegen, von den wichtigsten Stücken Abschriften zu nehmen und alles an den neugebildeten Senat einzuschicken. Zwei Jahre darauf, im Februar 1722, erging schon ein neuer Befehl in gleichem Sinne, nur mit dem Unterschiede, daß diesmal die Übersendung der Archivalien selber angeordnet und der Moskauer Synod mit ihrer Abschriftnahme und Verzeichnung betraut wurde. Wie wenig Verständnis die Zeitgenossen indessen dem aufgeklärten Geiste und historischen Sinne ihres Caren entgegenbrachten, beweist der offene und passive Widerstand, dem diese Umfragen allüberall begegneten, und ihr geradezu klägliches Ergebnis¹⁾.

Peters große Verwaltungsreformen haben selbstverständlich auch in das russische Archivwesen eingegriffen und ihm in vielem eine neue Gestalt gegeben. Noch in der heutigen Organisation ist seine Hand erkennbar. Die Gründung des dirigierenden Senats durch das am Tage der Kriegserklärung an die Türkei veröffentlichte Manifest vom 22. Februar 1711, der, als oberste Gerichts- und Verwaltungsbehörde, an die Stelle des alten Bojarenrates trat, sowie die Errichtung der neun, später zwölf Kollegialbehörden nach schwedischem Muster vom Jahre 1718²⁾, der späteren Ministerien, an Stelle der früheren 42 Prikaze, ferner die Errichtung des heiligen Synods im Jahre 1721 und die Begründung der zugleich als Kollegium für die Volksaufklärung gedachten Akademie der Wissenschaften bezeichnen die Geburtsstunde und damit auch den Rahmen für die verschiedenen staatlichen Archive, die zum

dortigen Bibliothec sich befindenden Moscowitischen Manuscripto des Tzaaren aldort hinterlassenen Bedienten Copey zu nehmen und dieselbe dem Tzaar zu überbringen permittiret werden möge“. (Staatsarchiv Königsberg. Etats-Ministerium 71, 1. Regierungs-Acta wegen der Manuscripta in der hiesigen Kgl. Bibliothek.)

¹⁾ I k o n n i k o v, I, 1, 113.

²⁾ Es waren das Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten, das Kriegskollegium, Admiralitätskollegium, Kammerkollegium, Staatskollegium, Justizkollegium, Güterkollegium, Kommerzkollegium und Bergkollegium, zu denen noch einige den Kollegien gleichgeordnete Spezialkanzleien traten.

Teil noch heute bestehen. Die in den Kellern, Bodenräumen oder in den Amtszimmern der alten 42 Zentralbehörden oder Prikaze lagernden Bücher, Akten-, Rollen- und Urkundenmassen wurden nunmehr an die so in Entstehung begriffenen oder auch nur von neuem organisierten staatlichen Zentralarchive abgegeben. In diesen Tagen taucht auch zum ersten Male der Begriff und die Amtsbezeichnung „Archiv“, als Sammel- und Aufbewahrungsstelle für historische Dokumente aller Art, sowie der offizielle Amtstitel „Archivarius“ in Rußland auf¹⁾. In Katharina II., der unermüdlichen Förderin der Akademie der Wissenschaften, hat Peter d. Gr. eine ihm kongeniale Fortsetzerin seines Werks auch auf diesem Gebiete gefunden: unter ihrer Regierung ist das „Archiv alter Akten“ begründet worden, sozusagen der Vorgänger des für die innere Geschichte Rußlands so wichtigen heutigen Archivs des Justizministeriums in Moskau.

¹⁾ Peter d. Gr. ernannte im Jahre 1720 den Aleksej Počainov zum Archivarius für das Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten (I k o n n i k o v, a. a. O. I, 387).

(Schluß folgt.)

II. Miscellen.

I. Ein Brief Rankes aus dem Jahre 1852.

Baron Alexander Meyendorff-Klein-Roop hatte die Güte, unserer Zeitschrift einen bisher unveröffentlichten Brief Rankes an seinen Großonkel, den Baron Peter Meyendorff, der von 1839 bis 1850 russischer Botschafter in Berlin und von 1850—1854 in Wien war, zur Verfügung zu stellen. Peter Meyendorff nahm in diesen Jahren bekanntlich eine sehr bedeutende und einflußreiche Stellung als Vertreter Rußlands in der Politik Europas ein. Seine sehr reichhaltig hinterlassene Korrespondenz läßt, wenn sie, wie zu hoffen ist, veröffentlicht wird, noch manchen erwünschten Aufschluß über die Politik der fünfziger Jahre erwarten.

Die Situation und der Gedankengang, aus denen heraus Ranke an den russischen Botschafter schreibt, erklären sich aus dem Briefe von selbst. Ranke konnte sich mit vollem Vertrauen an Meyendorff wenden, der in der Tat stets die Politik der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zwischen den drei Ostmächten vertreten hatte. Er gehörte, wie der General von Rochow am 6. Dezember 1852 König Friedrich Wilhelm IV. schrieb, „zu der kleinen Zahl derer, die mit Maß und Ziel das Alte zu behaupten und die Stürme der Zeit wo nicht aufzuhalten, doch in ein geregtes Bett zu leiten verstanden“. In Rußland galt er mit Recht als Autorität in Beurteilung deutscher Verhältnisse, und es ist zu nicht geringem Teil seinen Bemühungen zu danken, daß der russische Einfluß in Wien stets dahin ging, zu einer Verständigung mit Preußen zu raten. Meyendorff stand auf dem Boden abendländischer Rechtsanschauungen und das war bei dem Einfluß, den Kaiser Nikolaus I. seinen Ratschlägen einräumte, von praktisch-politischer

Wichtigkeit. Es bildete sich dadurch ein, wenn auch nicht immer, so doch gelegentlich wirksames Gegengewicht gegen den hart absolutistischen Willen des Kaisers. Denn — so schreibt Rochow am 1. Januar 1853 seinem königlichen Herrn — „So hochoberhaben und großartig der Kaiser unbedingt ist, so fehlt ihm doch der Grundgedanke menschlichen Rechts und der wahren vernünftigen menschlichen Freiheit. Der Kaiser verwechselt Gewalt und Macht. Daraus entstehen falsche Urtheile über fremde Verhältnisse.“

Schiemann.

Der Brief, dessen Abdruck mit dem Originale zu vergleichen auch Herr Geh. Archivrat Bailleu die Güte hatte, lautet:

„Euer Excellenz

haben mir durch Ihr „geharnischtes“ Schreiben doch den Beweis der freundlichsten Erinnerung gegeben, für die ich Ihnen unendlich dankbar bin. Der bedeutende Inhalt desselben läßt mich in diesem Augenblick wenig an die Epitaphien¹⁾ denken — nur bringe ich noch reddidit statt dedit in Vorschlag —; ich finde keine Ruhe, ehe ich Ihnen nicht auf die politischen Mittheilungen, deren Sie mich werth gehalten haben, antworte.

Gern gebe ich Ihnen die diplomatischen Formlosigkeiten Preis, von denen Sie jetzt gelitten haben mögen, so gut wie früher. Den vornehmsten Fehler, der von dieser Seite begangen worden ist, sehe ich darin, daß man etwas für möglich annehmen ließ, was es doch in der That nicht war.

Niemand kann vor den heroischen Eigenschaften des Fürsten F. v. Schwarzenberg eine größere Achtung haben, als ich sie habe: gerade ein Mann wie er gehörte dazu, um den Umschwung der Dinge in Oestreich herbeizuführen: er faßte große und geniale Gedanken. Aber verzeihen Sie mir, wenn ich es ausspreche: sie trugen etwas von der Leidenschaftlichkeit seines Charakters, für welche es keine unüberwindlichen Schwierigkeiten zu geben schien, an sich: sie waren gewaltsam, eigensinnig, vielleicht chimärisch. Oder sollten Sie selbst wohl jemals die Aufnahme des gesammten Oestreich in den deutschen

¹⁾ Das Wort ist nicht deutlich zu lesen.

Bund für ausführbar gehalten haben? Damit hing aber die Zolleinigung auf das genaueste zusammen. Ich wünsche seinem Nachfolger Glück, wenn er, wie ich aus Ihrem Briefe entnehmen zu dürfen glaube, auf das erste Verzicht leistet und auf dem anderen nicht unbedingt besteht. Er kehrt damit in die nun einmal eingerichtete Ordnung der Dinge und die Wahrheit der Verhältnisse zurück. Was machst Du aus der Welt? Sie ist schon gemacht.

Unser Fehler war also, daß wir dieß in Dresden als möglich erscheinen ließen; wir gaben dadurch allen Animositäten, die seit unsern letzten Abirrungen ein lebendiges Ganze gegen uns waren, freien Lauf. Und diese bewirkten dann wieder, daß mit Hannover abgeschlossen wurde, ohne daß die bisherigen Formen streng beobachtet worden waren.

Aber ein ernstlicher Vorwurf läßt sich der Preußischen Politik daraus wohl nicht machen. Die Verhandlungen mit Hannover waren vorlängst eingeleitet, ganz besonders auf Antrieb König Ludwigs von Baiern; sie waren nur abgebrochen: und mußten, wenn sie gelingen sollten, rasch und geheim zu Ende geführt werden. Und dann wenn der Zollverein besteht, ist nicht der Beitritt von Hannover ein unbeschreiblicher Vorteil für sie? Sollte sie ihn zurückweisen, weil er nicht ganz in aller Form dargeboten wird?

Auf beiden Seiten mögen Ungeschicklichkeiten und persönliche Verstimmungen die Verhältnisse verwirrt haben: — mein hochverehrter Gönner: Ihre pacifikatorische Festigkeit hat schon so viel zur Beruhigung Deutschlands beigetragen: Ich denke es würde Ihnen nicht schwer werden, auch diese Verstimmungen zu heben.

Hier bemerke ich jetzt zweierlei Meinungen. Die Einen wollen den Zollverein wie er ist behalten: die Andern berechnen, daß es ein so großer Verlust nicht sein würde, wenn man ihn aufgäbe, und sich mit der Verbindung mit Hannover allein begnügte.

Wäre der Zollverein überhaupt zuerst zu schließen, so ließe sich zweifeln. Man schritt hier hauptsächlich deshalb dazu, weil man dem revolutionären Geist eine gerechte Be-

schwerde, auf die er sich stützte, entreißen wollte. Die Revolution hat sich dennoch auf das gewaltigste erhoben, und auch Preußen ergriffen, was ohne eine so innige Verbindung mit dem übrigen Deutschland vielleicht nicht geschehen wäre. Früge man mich, ob er aufgelöst werden solle, so würde ich dennoch dagegen sein. Einmal: er besteht, ist mit großen Opfern eingerichtet worden, ist eine historische Gründung, deren reine Intentionen man ehren muß. Sodann aber, was soll an die Stelle gesetzt werden wenn er sich auflöst? Jede Verbindung der mitteldeutschen Mächte, mit Ausschluß von Österreich und Preußen hat etwas, in diesen Zeiten höchst gefährliches, da die Macht, der die Rheinbundsstaaten ihre Größe verdanken, wieder jenseit des Rheins am Ruder ist. Ich glaube, die drei großen Mächte haben ein gleiches Interesse, das zu verhindern. Noch eins füge ich hinzu: da der Zollverein populär ist, so wird sich in den Ländern, wo er von der Regierung zurückgewiesen wird, eine widerwärtige Agitation der Geister erheben: in Sachsen z. B. könnte sie sogar gefährliche Folgen haben. Und sollte wohl Österreich von der Erneuerung des Vereins, wie er ist, unangenehm berührt werden? Es hat sich doch gezeigt, daß derselbe eine so enge politische Verbindung, wie man hätte meinen sollen nicht herbeiführt. Eine Handelsverbindung, wie sie den österreichischen und den Zollvereinsstaaten zugleich angemessen wäre, würde auch nicht ohne große Rückwirkung zu Gunsten von Österreich bleiben. Den Hafen von Triest benutzen zu können, würde den Süddeutschen nicht übel gefallen.

Ich halte also dafür: Das Wünschenswerte ist die Erneuerung und Erweiterung des Vereins auf den gegebenen Grundlagen: Handelsvertrag mit Österreich: sollte nicht das auch Ew. Excellenz als das einzig Erreichbare erscheinen?

In den Formen mag man gefehlt haben. Darüber mag man streiten. Sollte aber nicht hier die Sache in ihrer breiten Nützlichkeit allein entscheiden?

Und nun mein Gönner erlauben Sie mir noch ein Wort über den Ehrenpunkt.

Ich nehme das Wort russische, preußische Ehre vollkommen an.

Neulich las ich Lermontoffs Gedichte. Fast den größten Eindruck machte mir, daß der Verbannte, in Opposition Begriffene doch noch vor seinem Tode von der Ehre Rußlands, die seine Größe und Unbesiegbarkeit ist, spricht und schwärmt.

Die preußische Ehre sehe ich ganz einfach darin, wie sie Friedrich Wilhelm I. einst auffaßte, keine subalterne Macht zu sein. Das ist der Geist der Nation geworden, die Summe ihres Ehrgeizes. Darauf beruht ihr ganzes Selbstgefühl. Nichts aber ist für diejenigen welche am Ruder sind, verderblicher, als die Voraussetzung daß sie unter österreichischem Einfluß stehen. Nach meiner Ansicht hat nicht der Gegensatz zwischen den beiden Mächten den revolutionären Geist befördert, sondern ihre allzuenge Vereinigung. Ich wiederhole, jede muß ihr Gebiet für sich haben; sonst kann keine bestehen; ein Gegensatz, der zu Zeiten und zwar in der größten Frage wieder aufgehoben wird, liegt in der Natur der Sache.

Deswegen halte auch ich die Ablehnung jener doch nicht ausführbaren Vorschläge in der Hauptsache für gerechtfertigt. Denn überall kann man nur unter gewissen Bedingungen regieren.

Auch für Rußland selbst ist es nothwendig, ein starkes Preußen, welches dem revolutionären Strome widerstehen kann, an seiner Seite zu haben.

Wollte ich aber anderen ihre Ehre nicht gönnen, wie könnte ich die meine zur Geltung bringen: es gibt eine [preußische] ¹⁾ sowohl [wie] ¹⁾ eine österreichische, bairische, württembergische Ehre.

Mir fällt auf, daß so viele geistbegabte Männer auf den Thronen und doch so wenig Gedeihen in unsern Angelegenheiten ist. Ich will die neue österreichische Verwaltung preisen, wenn sie zur Hebung der gegenseitigen Animositäten beiträgt, was diesseit freilich auch geschehen muß.

Aus dem was ich, ohne mit Einem der Männer im Amt gesprochen zu haben, Ew. Excellenz zu schreiben wage, nehmen Sie mein inniges Vertrauen zu Ihrer Capacität und Friedens-

¹⁾ Hier scheint im Original ein Wort zu fehlen, das nach dem Sinn wie oben ergänzt ist.

liebe ab, der wir schon so vielen Dank schuldig geworden sind. Gott erhalte Sie uns recht lange; mein Wunsch wäre freilich, Sie wären hier.

Aus ganzem Herzen der Ihre

26./6. 52.

L. Ranke.

II. Kaiser Nikolaus I. in der Krisis des Dezembers 1825.

Von Th. Schiemann.

Zu den kostbarsten Quellen für die Geschichte der Kaiser Alexander I. und Nikolaus I. gehören die Aufzeichnungen und Briefe der einstigen Prinzessin Charlotte von Preußen, späteren Großfürstin und danach Kaiserin Alexandra Feodorovna. Mir liegen Auszüge aus ihren Tagebüchern und ihre gesamte Korrespondenz mit Kaiser Nikolaus sowie ein Teil ihrer Briefe an die preußischen Brüder, speziell an den späteren Kaiser Wilhelm vor. Es ist ein Material, das namentlich einen tiefen Einblick in das Treiben des Petersburger Hofes und in die Beziehungen bietet, die zwischen dem kaiserlich russischen und dem königlich preußischen Hofe bestanden. Das Verhältnis von Mensch zu Mensch, weit mehr als das von Herrscher zu Herrscher, das erst unter Friedrich Wilhelm IV. zu oft unerfreulichem Ausdrucke kommt, findet hier sein Recht und bringt psychologische Motive zur Geltung, die den übrigen Quellen zur Zeitgeschichte meist verborgen bleiben mußten.

Eines dieser psychologischen Zeugnisse soll hier wiedergegeben werden: die Darstellung, welche die Großfürstin Alexandra Feodorovna ihrem Bruder, dem Prinzen Wilhelm von Preußen über die Ereignisse zugeschickt hat, die sich bis zum 1./13. Dezember 1825 in Petersburg abgespielt haben. Der Brief, der ihre Erzählung enthält, ruht im Original im Königlichen Hausarchiv zu Charlottenburg. Er bestätigt in allen wesentlichen Punkten die Darstellung, die ich im ersten Bande meiner Geschichte Rußlands unter Nikolaus I. gegeben habe, aber ich denke, es wird ihn wegen des lebendigen persönlichen

Moments, das den dramatischen Verlauf der Ereignisse begleitet, niemand ohne Teilnahme lesen können; daß die Großfürstin in ihrer Beurteilung der Lage irrte, ändert an der Bedeutung ihrer Ausführungen nichts. Sie zeichnen uns die Gedanken und Empfindungswelt, die im Kaiserhause lebte.

P., d. 1./13. Dezember 1825.

Mein theurer Wilhelm, Unter den Millionen, die unseren Verklärten beweinen, bist Du gewiß einer derjenigen, der ihn am tiefsten betrauert. Du hattest das große Glück ihn näher zu kennen, hattest oft und lange Unterhaltungen mit ihm, und kennst sein Herz. Was die Welt an ihm verliert, ist unersetzlich, aber was die Herzen empfinden, die ihn als Mensch gekannt, zum Bruder, zum Freund gehabt, das läßt sich nicht sagen nur fühlen. Ach Wilhelm! Beklage uns! Nicolas und mein Leben ist wie gebrochen, und was erwartet uns noch. Du der Alles wußte, was unser himmlischer Kaiser beabsichtigte mit meinem Nics, Du wirst mich auch besser verstehn, wie Andere! Du bist gewiß zufrieden mit meinem vortrefflichen Niks. Du hättest gewiß ebenso gehandelt. Ach Gott sei Dank, erhabene und edle Gefühle sind in unseren beiden Familien gleich und werden verstanden. Durch seine Handlung steht Nicola sehr hoch in der Meinung der Nation; man lernte die ganze Größe seines Charakters in der einen Stunde kennen. In der Stunde die ihn zu Tode beugte wo er das Liebste und Heiligste auf Erden verlor, da erhob er sein Haupt, nach einem kurzen Gebet zu Gott, aufrecht gehalten durch den Gedanken, Mein Bruder wird zufrieden sein mit mir im Himmel, er ließ gleich den Eid leisten an den gesetzlichen Nachfolger, an Constantin I. — Und dadurch rettete er das Reich vor Aller Gefahr einer willkürlichen Wahl! Es ging mit einer Ruhe, einer Besonnenheit zu, die man ihm allein verdankt und man erkennt es mit einer begeisterten Dankbarkeit an. Denke Dir nur, daß nachdem man das Papier im Conseille eröffnet, worin die Entsagung von Constantin und der Wille des Kaisers Nicolas als seinen Nachfolger erklärte, er von den Herrn bestürmt wurde, er solle die Krone annehmen, sogar seine Mutter hatte er im

Augenblick zu bekämpfen, aber sie die wie ein Engel über das Wohl ihrer Kinder wacht, sie die den Todesschmerz im Herzen hatte, sie entschloß sich selbst die Glieder des Conscilles zu sehen. Es war eine zerreißende Scene und doch ging Alles in Ruhe und Rührung zu. Sie erklärte, daß sie von jeher den Willen des Kaisers gekannt, daß es mit ihrer Einwilligung geschehen, daß Constantin der Krone entsagt; also Nicolas sei von Rechts Wegen Kaiser, aber sie könnte nur ihrem Sohn Recht geben, in der Art mit welcher er eben gehandelt, weil sie seine Gesinnungen ehrte, da er seinem Gewißen und seiner Pflicht gefolgt wäre. Aber der Wille des Entschlafenen ist es nicht gewesen. — Das wiederholte sie öfters. — Die H a u p t s a c h e war erlangt, die a l l g e m e i n e R u h e ! Ach und Wilhelm das zeigt noch die allgemeine Anbetung die man für den Herrlichen Kaiser hegte, und den Gehorsam, die Ordnungsliebe, den Geist der unter uns Gott sei Dank noch herrscht! Als Nicolas die Wache oben im Schloß (Es war grade die Compagnie des Kaisers von Preobajensky) die Worte sagte, Unser Herr ist todt, schwört dem Kaiser Constantin; so weinten alle diese alten Soldaten wie die Kinder, indem sie noch Alle die rechte Hand zum Schwören erhoben! Es soll überall ein Heulen nicht ein Weinen gewesen sein!

Denke Dir recht deutlich die Lage von Nicolas und bedaure ihn! Aber liebe ihn auch! und preise mich glücklich seine Frau zu sein! Wir können uns nicht verbergen daß es ein wichtiger, ja ein großer Moment ist der Jetztige.

Was uns bevorsteht wissen wir nicht! oder vielmehr wir sind beinah überzeugt, wie Constantin handeln wird! Wir wollen sehen ob wir uns je in ihm geirrt haben! Ach es ist zu früh, daß Nicolas diese Last tragen sollte, aber es wird wohl nicht anders sein! Du, der Du uns Beide kennst, sage Dir, ob wir nicht, mit Wonne das bleiben würden, was wir sind, wenn C. die Kaiserwürde behält! Ach, mit welcher Leichtigkeit würden wir wieder athmen. Aber des Herrn Wille geschehe und sei uns heilig! —

Gestern empfangen wir Beide mit der unglücklichen Mutter die Communion und fanden dort die rechte Kraft

und die Ergebung, die uns Christen gebührt! — Die Kais. M. liebte ich immer, jetzt aber liebe und verehere ich sie, auf eine so unaussprechliche Art! Gott erhalte uns Diese! Sie ist uns zu nothwendig! Nie werde ich ihr vergessen, was sie Nicolas in der schweren Stunde war. Sie fühlte mit solcher Lebhaftigkeit die Wichtigkeit und Schwierigkeit der jetzigen Lage; und sie wird das Schwere lösen das uns vielleicht noch durch Const. Ankunft bevorsteht. Wenn Du diese Zeilen erhältst, werden wir wohl schon mehr wissen! Aber die Wunden die uns sein Tod schlug, werden noch bluten, und heilen können sie eigentlich nie ganz. So ein Verlust kann auch nie ersetzt werden, und wenn Jahrhunderte vergehen. Ich lebe wie im Traume, lächeln kann ich nur, wenn meine Kinder dummes Zeug sprechen, und auch denen thut das Lächeln endlich weh und das trübe Gesicht!! Wenn das Räthsel der Zukunft gelöst, ach dann mögte ich Einen von Euch sehen! Diesen Brief kannst Du zeigen, Geheimnisse sind all die Dinge n i c h t m e h r.

Die Kais. M. grüßt Dich (wie gut in ihrem Schmerz) und ist überzeugt daß der alte Willi alles theilt und fühlt.

III. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen.

M. K. Ljubavskij — Očerk istorii Litovsko-Russkago gosudarstva do Ljublinskoj unii vključitel'no. — Abriß der Geschichte des Litauisch-Russischen Staates bis zur Union von Lublin einschließlich. Mit dem Texte der Grundgesetze des Großfürstentums Litauen und seiner Provinzen im Wortlaut. Moskau 1910. (376 S.)

Professor M. K. Ljubavskij in Moskau, dessen Spezialgebiet die Geschichte Litauens ist, versucht in seinem neuen Werk eine Gesamtübersicht über die Hauptvorgänge der Geschichte des Litauisch-Russischen Staates zu geben. Der Mangel eines solchen Abrisses machte sich in der russischen wissenschaftlichen Literatur schon seit langer Zeit fühlbar. In den Gesamtdarstellungen der russischen Geschichte werden die Schicksale Westrußlands und Litauens gewöhnlich nur sehr knapp und allzukurz behandelt. Der 1885 erschienene „Abriß der Geschichte des Großfürstentums Litauen“ („Očerk istorii velikago Knjažestva Litovskago“) von dem verstorbenen Professor Antonovič in Kiev ist durchaus nicht vollständig und längst veraltet. Die zahlreichen inzwischen erschienenen neuen Forschungen und das seitdem veröffentlichte neue Material erforderten aber auch eine neue Bearbeitung des Stoffes. Das Werk Ljubavskijs füllt diese Lücke sehr glücklich aus. Alle dem Verfasser als Spezialforscher ¹⁾ eigenen Züge kommen auch in seinem Abriß zum Ausdruck, der sich

¹⁾ Außer den beiden größeren Werken „Oblastnoje dolenie i městnoe upravlenie Litovsko-Russkago gosudarstva do vremeni izdanija pervago statuta“ (Moskau 1893) und „Litovsko-Russkij Sejm“ (Moskau 1901) hat Ljubavskij eine Reihe von Abhandlungen und Rezensionen in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlicht.

sowohl durch klare und einfache Darstellung wie durch erschöpfende Fülle und höchst sorgfältiges Quellenstudium auszeichnet. Der Verfasser ist in seinen Schlußfolgerungen außerordentlich vorsichtig, dafür ist aber jede seiner Thesen streng wissenschaftlich begründet.

Im einleitenden Kapitel betont der Verfasser die Wichtigkeit der Erforschung der Geschichte des Litauisch-Russischen Staates. Einerseits bietet das litauisch-russische Quellenmaterial vieles, was die Kiever Periode erhellt; andererseits ist das vergleichende historische Studium der Schicksale des Moskaischen Staates und Litauens sehr lehrreich. Der Verfasser beginnt die Geschichte Litauens mit der ältesten Zeit, die im zweiten Kapitel behandelt wird. Er hat ein interessantes und gehaltvolles Material gesammelt und bearbeitet, doch hätte diese Epoche wohl noch eingehender und mit Berücksichtigung der archäologischen Funde behandelt werden können. Sehr ausführlich wird die Geschichte der Entstehung des Großfürstentums Litauen und die Einverleibung der west-russischen Gebiete erzählt. Mit sicherer Hand zeichnet Ljubavskij ein Bild des allmählichen Wachstums Litauens. Er schildert, wie Litauen Süd- und Westrußland an sich riß und so ein komplizierter, buntscheckiger und ungeheuer großer Staatskörper entstand, dem stets die Gefahr des Zerfalls drohte, der aber durch die Politik der litauischen Fürsten kunstvoll und künstlich zusammengehalten wurde. Ljubavskij konstatiert, daß die erste Vereinigung Litauens mit Polen, — die Union der Jahre 1385—1386 — die **I n k o r p o r i e r u n g** des Großfürstentums Litauen in das Königreich Polen war. Sodann verweilt der Verfasser bei der Wiedergeburt Litauens unter Witowt und bei den in die Regierungszeit seiner Nachfolger fallenden Wirren und widmet dabei eine Reihe von Kapiteln den inneren Zuständen des Litauisch-Russischen Reiches. Sehr interessant und wertvoll sind die Abschnitte über die großfürstlichen Domänen, deren fronspflichtige und freie Bevölkerung. Wir erhalten hier sowohl ein Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Domänen, wie auch eine Darstellung der sozialen Lage und der Rechtslage der verschiedenen Bevölkerungsklassen der Domänen. Etwas kürzer wird der Grund-

besitz der Fürsten und des Adels behandelt, der typische Züge des litauisch-russischen Lehnswesens aufweist¹⁾. Diese Kapitel (XVI—XXIII) sind im allgemeinen sehr ausführlich gehalten und reich an interessanten Details; nur hätten die erwähnten Züge des litauisch-russischen Lehnswesens wohl eine vergleichende historische Betrachtung verdient. Es folgt eine Reihe von Kapiteln, in denen die Organisation der Zentralverwaltung und der Lokalverwaltung Litauens eingehend behandelt wird. Den Schluß dieses Teils des Werkes bilden die Kapitel XXX und XXXI, die von der Entwicklung der *kospodarskaja rada* (Staatsrat) und der Entstehung des Reichstages handeln. Hierauf wendet sich der Verfasser wieder der äußeren Geschichte zu und legt den wechsellvollen Kampf des Litauisch-Russischen Staates mit Moskau und den Krimschen Tataren dar. Diese Ereignisse der auswärtigen Politik waren auch auf die innere Geschichte des Landes von großem Einfluß: die Verteidigung desselben bedingte tiefgreifende Reformen der sozialen und politischen Verhältnisse. Besonders interessant sind die Kapitel über die Ausgestaltung der Privilegien der Szlachta und die Einführung der *voločnaja poměra* (Zerteilung in Hufen) auf den Staatsdomänen unter Sigismund August. Der letzte Teil des Buches handelt von den polnisch-litauischen Beziehungen und der Union von Lublin. Der Verfasser geht auf die Union von 1569 sehr genau ein und gibt ein anschauliches Bild ihres Zustandekommens und ihres Abschlusses. Im letzten Kapitel (XLVII) „Allgemeine Betrachtungen über den Verlauf der inneren Geschichte des Litauisch-Russischen Staates“ wird eine höchst interessante Parallele zwischen der historischen Entwicklung Litauens und des Großfürstentums Moskau gezogen. Wenn der Verfasser aber von der Bevölkerung des nordöstlichen Rußland sagt, daß sie spärlich, fluktuierend und nicht seßhaft, sondern wurzelocker gewesen sei, und wenn er die Grundbesitzer und Ackerbauer dieses Teils von Rußland mit dem Steppengrase (russisch *perekati-pole*) vergleicht, das vom Wind weitergetragen und verpflanzt wird, so darf man die

¹⁾ Vgl. über den litauisch-russischen Feudalismus den Artikel Ljubavskijs in der russischen Ausgabe des Brockhausschen Konversations-Lexikons, Bd 35.

ernsten Einwendungen gegen diese Auffassung nicht vergessen, welche der verstorbene verdiente Historiker Pavlov-Silvanskij in seinen Forschungen über das russische Lehnswesen ¹⁾ erhoben hat.

Dem Abriß Ljubavskijs sind Urkunden des Großfürstentums Litauen und seiner Provinzen beigegeben; viele von ihnen sind nach neuen, noch unveröffentlichten Abschriften ediert.

M o s k a u.

J. Borozdin.

Lettres et Papiers du Chancelier Comte de Nesselrode 1760—1850. Extraits de archives. Publiés et annotés avec une introduction par le Comte A. de Nesselrode. Tome VII. 1828—1839. Paris. A. Lahure Imprimeur-éditeur 1908.

Von der großen Edition der Nesselrodeschen Papiere ist nächst dem 3. Band, der die kritische Zeit der Jahre 1804 bis 1811 zum Hauptinhalt hat, der 7. bei weitem am interessantesten. Außer der Korrespondenz des Grafen Nesselrode mit seiner Gemahlin, die sich auch hier als die bedeutendere von beiden zeigt, verdient der Briefwechsel der Fürstin Lieven mit Nesselrode, Grey, Benkendorff besondere Beachtung. Man kann nicht sagen, daß wir ganz neue politische Einsichten gewinnen, aber die Kleinmalerei, die eine vertraute Korrespondenz geistreicher und weltkundiger Frauen zu enthalten pflegt, gibt doch Schlaglichter, welche für das Verständnis der großen Politik von Wichtigkeit sind. Die Briefe der Jahre 1828 und 1829 stehen unter dem Eindruck des Türkenkrieges und der großen Wandlung, die der Tod der Kaiserin-Mutter Maria Feodorovna im Treiben des kaiserlich russischen Hofes zur Folge hatte. In dieser Hinsicht sind namentlich die Briefe der Großfürstin Helene, der Gemahlin Michail Pavlovičs, von Bedeutung. Julirevolution und polnische Revolution bieten den Stoff für die Korrespondenz der Jahre 1830 bis 1832. Was späteren Datums ist, erscheint, abgesehen von einem Brief Nesselrodes über Münchengrätz, recht unbedeutend.

¹⁾ Vgl. I. Borosdin, Eine neue Arbeit über den Feudalismus in Rußland. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1908, Heft 3/4, S. 573 ff.

Nur eine ganz neue Tatsache wird uns durch diesen 7. Band der Nesselrodepapiere bekannt. Für die Haltung des Großfürsten Konstantin nach Ausbruch der polnischen Revolution ist nicht er selbst verantwortlich zu machen, sondern der Kaiser Alexander. „Mon frère — sagte Kaiser Nikolaus I. in einer feierlichen Audienz, die er am 14./26. Dezember 1830 dem Fürsten Lubecki erteilte — a parfaitement bien fait. Les instructions de feu l'Empereur Alexandre lui défendaient, en cas d'emeute, de faire tirer les troupes Russes sur les Polonais.“

Schiemann.

Эпоха Николая I. Под редакцией М. О. Гершенсона.
(Эпоха Николая I. Подъ редакціей М. О. Гершенсона.)
Die Zeit Nikolaus I. redigiert von Gerschenson. Moskauer
Verlagsgesellschaft „Bildung“. Moskau 1910.

Herr Gerschenson setzt seinem Buch als Motto einen Ausspruch Herzens an die Spitze: „Eine erstaunliche Zeit äußerlicher Knechtschaft und innerlicher Befreiung“; unter diesem Gesichtspunkt will er die Kompilation beurteilt wissen, die er dem russischen Publikum bietet. Denn um eine Kompilation handelt es sich, und zwar um eine Kompilation von Rohmaterial, für dessen Beurteilung Herr G. nicht mehr getan hat, als die Fundstätten anzugeben, aus denen er geschöpft hat. Es sind durchweg allgemein zugängliche, jedem Kenner der russischen Geschichte jener Zeit bekannte Veröffentlichungen: Auszüge aus Herzens Schriften, einige Materialien aus Schilders weitverbreiteten Publikationen, Stücke aus Memoiren, die teils in der Russkaja Starina, teils im Russkij Archiv veröffentlicht sind, oder den Publikationen der Russischen historischen Gesellschaft entnommen wurden. Auch Bücher werden ausgeschrieben, so ein Abschnitt aus der vortrefflichen Arbeit von Semevskij: „Die Bauernfrage in Rußland“, ein anderer aus Seredonins: Historische Übersicht über die Tätigkeit des Ministerkomites, oder aus Sablin: Die Petraševcen u. a. m.

Herr Gerschenson hat dieses Material nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet: Persönlichkeit und politische Ansichten Nikolais, seine Staatsmänner, Verwaltung, Gericht, Leibeigen-

schaft, Heer, Presse und Schule, die III. Abteilung, gesellschaftliche Bewegung, Resultate.

Aber das alles ist mechanisch zusammengeklebt und gibt doch nur ein höchst einseitiges Bild von der Regierung des Kaisers. Von dem Herzenschen Motto kommt der zweite positive Teil fast garnicht zur Geltung, und es fehlt jeder Hinweis auf die auswärtige Politik des Kaisers, obgleich gerade der Blick über seine Grenzen hinaus die innere Politik Nikolais in entscheidender Weise beeinflußt hat. Völlig übergangen ist die polnische Frage, die seit 1830 bei fast allen Regierungsmaßnahmen des Kaisers seine Haltung mitbestimmt hat. Von der russischen Geistlichkeit — die doch gewiß einen besonderen Abschnitt verdient hätte — ist nur beiläufig die Rede usw.

Einen falschen Schein eigener Arbeit erwecken die dem Text angeschlossenen Anmerkungen. Sie sind durchweg Eigentum der Verfasser oder Herausgeber der von G. publizierten Texte.

Auch an groben Schnitzern fehlt es nicht. Die p. 5 erwähnte „Gazette d'Augsbourg“ ist kein französisches Blatt, sondern die allbekannte „Augsburger Zeitung“; der Abschnitt über die Staatsmänner Nikolais, ist nicht wie Herr G. angibt von mir, sondern von W. Schiemann, die Rede Nikolais am 30. März 1842 den Memoiren Korffs entnommen, was um so mehr angeführt werden mußte, als Korff in der ersten Person von sich spricht. Ebenso fehlt jede Andeutung über die Verfasser der benutzten Memoiren.

Kurz, wissenschaftlich läßt das Buch alles zu wünschen übrig, wodurch nicht bestritten werden soll, daß es auf naive Leser einen Eindruck machen wird. Aber er kann nur irreführend sein.

S c h i e m a n n.

P a l m e , A n t o n , Die russische Verfassung. Berlin, Dietrich Reimer. 1910. VI und 230 S.

Nächst der Begründung der Vereinigten Staaten von Amerika und des Deutschen Reiches ist für die Verfassungsgeschichte der neuesten Zeit der Übergang Rußlands zum Verfassungsstaat sicherlich das interessanteste Thema. Es kommt

dafür nun, da die russische Verfassung aus der Revolution heraus geboren wurde und die Spuren dieser Entstehung in manchen Zügen an sich trägt, zunächst darauf an, den so entstandenen Stoff manchmal recht heterogener staatsrechtlicher Bestimmungen systematisch zu sammeln und zu ordnen, um darauf ein neues Gebäude des russischen Staatsrechts von heute aufzubauen. Die bisher in Deutschland gebräuchlichsten Werke, Engelmans „Staatsrecht des Kaisertums Rußland“ (1889) und v. Oettingens „Abriß des russischen Staatsrechts“ (1899), sind seit 1905 veraltet, da sie den Rechtszustand der Selbstherrschaft darstellen; sie waren es zum Teil übrigens schon vorher. In Rußland ist man auch an der Arbeit, den neuen Zustand wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen. Ich nenne zunächst als Sammelwerke:

W. S c h ., Novějšija preobrazovanija russkago gosudarstvennago stroja (Die neuesten Umbildungen der russischen Staatsordnung), XV u. 680 S. (Petersburg 1906), —

G. G. S a v i č , Novy gosudarstvenny stroj Rossij. Spravočnaja kniga. (Die neue Staatsordnung Rußlands. Nachschlagebuch. Petersburg 1907. XXII und 601 S.), enthält die Manifeste, Ukaze usw. für die Entwicklung zur Konstitution seit 1902, die Staatsgrundgesetze, Verordnungen über Duma und Reichsrat, eine Übersicht über die Session der 1. Duma, die Ergänzungen des Ukazes vom 12. Dez. 1904 und des Oktobermanifests, die Bestimmungen über die Maßnahmen gegen die inneren Unordnungen — im ganzen also das bis Februar 1907 publizierte staatsrechtliche Material ¹⁾).

Einen wissenschaftlichen Kommentar der Verfassung in russischer Sprache gibt es noch nicht, dagegen zwei vorzügliche systematisch-dogmatische Darstellungen: L a z a r e v s k i j , N. J., Lekcii po russkomu gosudarstvennomu pravu. (Vorlesungen über das russische Staatsrecht.) I.: Das Verfassungsrecht. Petersburg 1908, VII und 509 S., enthält die Kapitel: Die Teilung der Gewalten — Der Monarch — Die Volksver-

¹⁾ Eine Handausgabe bietet: S l o n i m s k i j , L., Konstitucija Rossijskoj Imperii (IV und 240 S.; Petersburg 1907); hier ist der Wortlaut der Verfassung, die Verordnungen über die Duma und den Reichsrat, und eine Reihe wichtiger anderer Verordnungen wiedergegeben.

tretung — Das Gesetz — Die Organe der höchsten Verwaltung; und Baron Boris N o l d e , Umriss des Russischen Verfassungsrechts (1907).

A. P a l m e unternimmt nun den sehr dankenswerten Versuch, die russische Verfassung in getreuer Übersetzung mitzuteilen und mit einem Kommentar zu versehen. Das ist an sich schon ein Verdienst, da hisher die Staatsgrundgesetze Rußlands vom 23. April/6. Mai 1906 in deutscher Sprache meines Wissens gar nicht veröffentlicht waren; Cleinow¹⁾ hat nur den Entwurf, mit den Abänderungen des Ministerrats, mitgeteilt, der in 70 Artikeln den Kap. 1, 8, 9, 10 und 11 hier entspricht. Die Übersetzung ist sorgfältig und sinngetreu. Die wissenschaftliche Brauchbarkeit hätte es allerdings erhöht, wenn auch der russische Text, zu dem man bei wissenschaftlicher Benutzung doch greifen muß, beigegeben und die wichtigsten Manifeste, Reskripte usw. der Revolutionszeit (namentlich das — von P. nur im Auszug gegebene — Reskript an Bulygin), die man fortwährend braucht, im Wortlaut mitgeteilt worden wären. Aber wenigstens das Oktobermanifest ist S. 80 f. im vollen Text wiedergegeben.

Die 124 Artikel der Staatsgrundgesetze stellen die heute geltende russische Verfassung dar, die so entstanden ist, daß unmittelbar vor Zusammentritt der Duma — 10. Mai n. St. 1906 — auf Befehl des Kaisers die alten, 1832 entstandenen und im 1. Teil des I. Bandes des „Svod Zakonov“ gedruckten Staatsgrundgesetze nach dem neuen Rechtsstand umgearbeitet und ergänzt und auf dem Verordnungswege publiziert wurden. Der Vergleich der alten und neuen Staatsgrundgesetze untereinander sowie der letzteren mit dem Text der preußischen Verfassungsurkunde, den P. S. 84 ff. gibt, ist außerordentlich lehrreich und interessant. Die russische und preußische Verfassung sind einander nahe verwandt, der wesentlichste Unterschied: die weiteren Grenzen der monarchischen Prärogative, die in Rußland erhalten geblieben sind.

Der Text der einzelnen Artikel wird von einem fortlaufenden Kommentar in Anmerkungsform begleitet, in dem viel Arbeit

¹⁾ Aus Rußlands Not und Hoffen II, S. 290—305.

steckt und der eine treffliche Kenntnis der ganzen russischen Gesetzgebung zeigt. Er bietet daher sehr viel verfassungsgeschichtliche wie -theoretische Belehrung, so besonders zu Artikel 3: Staatssprache, 4: Selbstherrschaft, sehr wichtig ¹⁾, 19: Čin und Rangtabelle, 62: Staatskonfession, 87: der berühmte nach dem ebenso berühmten § 14 der österreichischen Dezemberverfassung gebildete Notstandsparagraph, der die Rechtsquelle für so viele Maßnahmen der russischen Reichsregierung ist u. a. Auch das wesentliche staatsrechtliche Material der finnischen Frage kann man sich hier mit dem betr. Stichwort des Registers unschwer zusammensuchen. Die eigentliche Verfassung, das neue und den russischen Staatsbau umbildende, enthalten die Art. 1—3, die Kapitel I (Prärogative der Krone), VIII (Rechte und Pflichten der Untertanen), IX (Von den Gesetzen), X und XI (Duma, Reichsrat ²⁾, Ministerrat ³⁾).

P. hat seine Arbeit aber noch durch zwei wertvolle Kapitel ergänzt, eine 90 Seiten umfassende „Geschichte der russischen Staatsverfassung“ und eine Studie über „das parlamentarische Wahlrecht Rußlands“. Die letztere schildert das Wahlrecht der 1785 geschaffenen Adelsorganisation, die Wahlordnung der Zemstvos von 1864 und 1890, die Wahlordnung vom 6./19. Aug. 1905 und die heute geltende, im Widerspruch zu den Staatsgrundgesetzen oktroyierte Wahlordnung vom 3./16. Juni 1907. Auf diese Weise werden, was ein besonderer Vorzug ist, die historischen Gründe für das heutige Wahlrecht völlig klar, und kommen die entscheidenden Züge klar heraus, besonders durch

¹⁾ Der Satz S. 95 „Die russischen Fürsten betrachteten bis zum Untergang des oströmischen Reichs den griechischen Kaiser als ihr nominales Oberhaupt“ ist aber nicht richtig.

²⁾ Ich ziehe die Übersetzung: Reichsduma und Reichsrat der: Staatsduma und Staatsrat vor; Staatsrat erweckt leicht falsche Vorstellungen, Staatsduma ist nicht prägnant genug: der finnische Landtag ist auch eine Staatsduma.

³⁾ Interessant ist dabei S. 190 der Nachweis, daß die Organisation des Ministerrats, besonders die Stellung des Präsidenten z. T. den Bestimmungen der bekannten preußischen Kabinettsordre vom 8. Sept. 1852 nachgebildet ist.

Tabellen und schematische Darstellungen des umständlichen Kurienwahlgangs hervorgehoben.

Die Einleitung, die dem übrigen Werke den geschichtlichen Hintergrund geben soll, zeigt ein sonst nicht oft vorkommendes, solides verfassungsgeschichtliches Wissen, sowie ein energisches Streben nach begrifflicher Klarheit und nach Vergleichen mit westeuropäischen Verfassungsinstitutionen. Im einzelnen läßt sich freilich mancherlei einwenden, so gegen die Definition der Opričnina (S. 15), die Kritik der Verfassungsprojekte Speranskijs und Novosil'cevs (S. 39); S. 65 mußten, wenn etwas zitiert wurde, Samarins „Okrainy Rossij“ zitiert werden, S. 69 ist das Wesen der studentischen Unruhen nicht ganz zutreffend gefaßt, die Charakterisierung der Revolution (S. 74) würde ich auch anders anlegen, und mancherlei mehr. Ungemein brauchbar ist die Übersicht über die Kodifikation des Staatsrechts (1., 2. und 3. Polnoe sobranie zakonov; svod zakonov) S. 42—46. Die ganze Einleitung ist gewiß wertvoll, aber durchgängig doch zu knapp, um die notwendigen Dienste der Einführung in den Verfassungstext wirklich leisten zu können. Wenn, wie ich hoffe, das Buch eine neue Auflage erlebt, würde eine Erweiterung in dieser und in der oben angedeuteten Richtung zu erwägen sein. Aber ich stehe nicht an, es schon in der vorliegenden Gestalt als einen sehr wertvollen und brauchbaren wissenschaftlichen Beitrag zum modernen Staatsrechte Rußlands zu bezeichnen.

Otto Hötzsch.

Jungfer, Thaddäus, Die Beziehungen der Julimonarchie zum Königreich Polen in den Jahren 1830/31. Berliner Dissertation 1909. 88 S.

Diese fleißige und nützliche Arbeit schildert die gewöhnlich kurz abgemachte auswärtige Politik des aufständischen Polens während des Novemberaufstandes, bes. seine Beziehungen zu Frankreich. Sie benutzte dafür in erster Linie die französischen Kammerverhandlungen, daneben St. Barzykowskis Geschichte des Novemberaufstandes (polnisch), die auf dem amtlichen polnischen Material beruht. Gadons „Emigracya Polska“, das Hauptwerk über die Emigration, das in

seinem I. Bande wohl in Frage gekommen wäre, finde ich nicht erwähnt.

Die detaillierte Schilderung zeigt eine merkwürdige Parallele zu den Vorgängen des Jahres 1863, wie sie etwa in Koźmians „Das Jahr 1863“ dargestellt sind: die gleichen übertriebenen Hoffnungen der Polen auf Frankreich, die gleiche, nutz- und ziellose Sympathie der öffentlichen Meinung Frankreichs, die allerdings in den Kammerverhandlungen von 1830/31 einen weit stärkeren und gelegentlich an das Lächerliche streifenden Ausdruck fand, die gleiche schwierige Lage der französischen Regierung, die Ähnlichkeit der — mißglückten — Interventionsversuche Frankreichs mit Hilfe anderer Mächte für Polen, die ungefähr ähnliche Haltung Englands, die in beiden Fällen unklare und widerspruchsvolle Stellungnahme Österreichs und die beide Male klare und feste Haltung Preußens. Aber Louis Philipps Stellung war bei gleicher Schwierigkeit zwischen der aufgeregten Sympathie Frankreichs für Polen und dem realpolitischen Zwang der Rücksicht auf Rußland im ganzen sicherer und klarer als die Napoleons III. Die Vorwürfe der Unzuverlässigkeit und Unsicherheit, wie sie von polnischer Seite gegen diesen mit einem gewissen Recht ausgesprochen worden sind, konnten gegen das Julikönigtum nicht erhoben werden. Es beobachtete offen vorsichtige Zurückhaltung gegen die polnischen Anknüpfungsversuche, wenn es auch in der Thronrede vom 23. Juli sich theoretisch für Polen stärker engagierte, als es praktisch verantworten und durchsetzen konnte.

Zu S. 3 ist nun der in Heft I dieser Zeitschrift abgedruckte Aufsatz Schiemanns hinzuzuziehen, wie überhaupt der nächste Band seiner Nikolai-Biographie diese Arbeit bereits überholen wird. Die Schilderung der Emigration (S. 81 f.) ist nicht ausreichend, der Satz: „Polens größte Dichter, ein Mickiewicz und Słowacki, haben in ihren (der Emigration) Kreisen verkehrt“ ist verkehrt: beide sind integrierende Bestandteile der Emigration, Zentren in ihr, ohne die sie beinahe gar nicht zu denken ist, weil sie ihren gedanklichen Inhalt und nationalen Schwung unübertrefflich verkörpern und zugleich befruchten.

Unter den aus dem Archiv des französischen Kriegsministeriums stammenden Beilagen ist Nr. 3 besonders wichtig:

der Brief B e m s aus Strasburg (W.-Preußen) vom 11. Okt. 1831 an den französischen Kriegsminister, der den Übertritt der polnischen Artillerie in französische Dienste anbot — womit der Emigrationsgedanke zunächst für das Militär formuliert wurde.

Otto Höttsch.

Arbeiten des Ersten Baltischen Historiker-Tages zu Riga 1908.

Riga, Kommissionsverlag von G. Löffler 1909. — XXX und 322 S., mit 3 Lichtdrucktafeln. —

Seit der Umformung der alten Universität Dorpat und seit der Russifizierung der Schulen in den Ostseeprovinzen Rußlands schien es um die livländische Geschichtsforschung traurig bestellt. In jedem Jahre riß in die dünne Reihe der baltischen Historiker der Tod oder die Auswanderung neue empfindliche Lücken, während der Nachwuchs bei den veränderten Schul- und Universitätsverhältnissen fehlte. So konnte es scheinen, als ob die livländische Geschichtsforschung auf den Aussterbetat gesetzt sei. Wohl verstand es die älteste und bewährteste historische Gesellschaft des Landes, die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga, wenigstens für den historischen Zweig der Wissenschaften an Stelle Dörpats die Tätigkeit einer Akademie zu entfalten und die Kräfte der Schwestergesellschaften zu gemeinsamer Arbeit für alle drei Provinzen zusammenzufassen, sodaß u. a. die Fortführung des größten Werkes livländischer Geschichtsforschung, des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches, dank der opferwilligen Unterstützung der Ritterschaften und Städte gesichert schien, — aber es hätten bald die Arbeitskräfte gefehlt. Einen Wandel brachten die Jahre der Revolution, 1905 und 1906, hervor, indem nicht nur die Wiedereröffnung und Neugründung deutscher Schulen von der russischen Regierung gestattet wurde, sondern auch wegen der Sistierung des Universitätslebens in Rußland sehr viele deutschbaltische Studenten, darunter auch Historiker, gezwungen waren, nach Deutschland zu gehen und sich dort auszubilden, wollten sie anders ungestört arbeiten. So kam es zu einem, wenn auch nur geringen Nachwuchs an Arbeitskräften, und es steht noch eine weitere Vergrößerung der Zahl derselben zu hoffen. — Eine

Zusammenfassung der Kräfte zu gemeinsamer Arbeit, gewissermaßen eine Heerschau, schien dringend geboten, und schon seit 1904 dehnten sich, immer weitere Kreise umfassend, die Verhandlungen zum Zustandekommen des I. baltischen Historikertages. Dieser fand statt vom 28.—30. (15.—17.) April 1908, und zwar auf Initiative der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga. Die „Arbeiten“ der Tagung sind ein rühmliches Zeugnis dafür, daß trotz der Bedrängnis der vergangenen zwei Jahrzehnte die livländische Geschichtsforschung es verstanden hat, in ständiger wissenschaftlicher Föhlung mit dem Mutterlande zu bleiben. — Der Volks- und Heimatskunde, auch im Mutterlande erst in letzter Zeit energisch bepflanzten Gebieten, war die Vormittagssitzung des ersten Tages gewidmet, wie aus den den „Arbeiten“ vorgehefteten Protokollen hervorgeht. Die im Auslande, besonders in Deutschland gewonnenen Methoden und Ergebnisse auch für die so verschiedenen baltischen Verhältnisse anzupassen, bildet das Thema eines Vortrages von Oberlehrer G. Worms-Mitau, und im Anschluß daran gibt Ingenieur N. Minuth-Riga äußerst interessante Mitteilungen über Handwerksbräuche bei den Rigaschen Kupferschmieden. Diese Gebräuche, sowie die leider nur zu kurze Mitteilung von Baron A. Stael v. Holstein über einen Revaler Brauch bei Eintritt eines Lehrlings in eine Leinwarenhandlung (Prot. S. VI) dürften auch der Beachtung durch deutsche Kulturhistoriker zu empfehlen sein.¹⁾ Die Verhandlungen der Nachmittagssitzung über Denkmalpflege haben einen zu weiten Rahmen insofern, als der Vortrag von Prof. K. R. Kupffer, „Einiges über Herkunft, Verbreitung und Entwicklung der ostbaltischen Pflanzenwelt“, so interessant er auch ist, einen Naturforscher-Kongreß wahrscheinlich wohl dekoriert haben

¹⁾ Mit dem praktischen Sammeln von Gebräuchen ist auch schon der gute Anfang gemacht worden. Der kleine Aufsatz von K. v. Löwis of Menar, „Haus- und Hofmarken von Runö“ (Der Deutsche Herold 1909, Nr. 11), gibt ein anschauliches Bild des Sonderlebens dieser winzigen Insel im Rigaschen Meerbusen, die auch eine Völkerinsel von Schweden inmitten von Letten und Esten darstellt. Interessant ist, daß diese Hausmarken, die der Verfasser sämtlich anführt und abbildet, noch heute in Gebrauch sind und an die alten Runenschriftzeichen erinnern.

würde, in extenso aber jedenfalls nicht in die Tagung, und vor allem nicht in die „Arbeiten“ eines Historikertages hinein gehört. Umsomehr ist das zu empfinden, als der Vortrag von Prof. Bruno Doss-Riga ein Muster bietet für die Behandlung der Grenzgebiete zwischen Natur- und Geschichtsforschung, und unter Fortlassung alles unnötigen Beiwerks zeigt, wie beim Sammeln von Nachrichten über Naturereignisse und physisch-geographische Verhältnisse der Historiker mit dem Naturforscher Hand in Hand gehen muß. Hier zeigt sich der Meister in der Beschränkung und bietet darum hervorragende Anregung. — Der Frage der engeren Denkmalpflege sind einige andere Aufsätze gewidmet. Stadtarchivar A. Feuereisen-Riga behandelt in höchst interessanter Weise hauptsächlich nach Archivalien des Dorpater Rats- (jetzt Stadt-) Archivs die Anfänge des Denkmalschutzes in Schweden und Livland. Wenn auch die Anfänge noch in die polnische Zeit zurückgehen, so kann von einer wirklichen Tätigkeit für den Denkmalschutz erst in schwedischer Zeit die Rede sein. Besonders bemerkenswert ist ein Erlaß der schwedischen Regierung vom 28. November 1666, dessen geistiger Urheber der Graf Magnus Gabriel Delagardie, der Reichskanzler, war. „Es ist in der Tat ein Zug von einem modernen wissenschaftlichen Geist, der durch jenes Plakat über die alten Monumente und Antiquitäten geht, wenn es Denkmäler aufzählt, die fast alle in den Kreis hineingehören, auf den die heutige Denkmalpflege ihre Fürsorge richtet (S. 243).“ Diese Anfänge, für Schweden die Grundlage der weiteren Gesetzgebung, haben im russischen Livland fast gar keine Spuren hinterlassen, und erst unsere heutige Zeit beschäftigt sich wieder mit der Frage des Denkmalschutzes. Leider ist in dieser Frage das den meisten Denkmälern stammesfremd gegenüberstehende Volk, aber auch die Gesellschaft in den Ostseeprovinzen, und besonders in Rußland dieselben Faktoren, gänzlich indolent, und die auch in dieser Hinsicht geplante neue Gesetzgebung kann nur als Handhabe zur Erziehung, nicht aber als sofortiges Remedium Wirksamkeit haben. — Am zweiten Tage gab der Altmeister baltischer Geschichtsforschung, Prof. Dr. R. Hausmann in glänzender Rede eine fesselnde Übersicht über die archäologische Forschung

in den Ostseeprovinzen im letzten Jahrzehnt, deren Abdruck in den „Arbeiten“ durch 3 gute Lichtdrucktafeln erläutert wird. Die archäologische Forschung der benachbarten Länder, insbesondere in Finnland, Ostpreußen, Litauen und Schweden, findet hier eine Arbeit, die neben dem bekannten Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongreß in Riga 1896 in einschlägigen Fragen beständig wird herangezogen werden müssen. — Die Nachmittagssitzung des zweiten Tages brachte mehrere Vorträge über Ortsnamenforschung, in welchen, wie bei der Heimatskunde, im Westen gewonnene Methoden und Resultate den baltischen Provinzen angepaßt und praktische Richtlinien gegeben wurden, wie das Material, das einerseits von dem Begründer und Meister lettischer Volkskunde und Sprache — das lettische Sozialistentum dankte es ihm 1905 durch Verbrennen seiner Arbeiten und seiner Bibliothek —, D. Dr. August Bielenstein, gesammelt worden ist, andererseits in den großen baltischen Urkundenpublikationen noch brach liegt, verwertet werden könne. Hervorzuheben ist der Vortrag von Dr. W. Schlüter-Dorpat über die Sammlung und Herausgabe eines baltischen Ortsnamenbuches. — Neun Arbeiten, die aber nicht alle zum Vortrage auf der Tagung gelangten, haben das baltische Archivwesen zum Thema. Sie bieten eine Übersicht fast über alle Archive der Ostseeprovinzen, — leider sind keine Mitteilungen vorhanden über das Revaler Ratsarchiv und das Archiv der Estländischen Ritterschaft. Das ist um so mehr zu bedauern, als das Revaler Ratsarchiv das reichste der Ostseeprovinzen überhaupt ist und auch für die Geschichte Deutschlands im Mittelalter, besonders der Hansa, nicht nur reiche Ausbeute schon gewährt hat, sondern noch gewähren dürfte. Der Grund, weshalb keine Mitteilungen über das Revaler Ratsarchiv vorliegen, dürfte wohl der sein, daß dieses Archiv, abgesehen von der minimalen Gage des Archivars, die ihn auf Nebenverdienst hinweist, während das Archiv die Arbeitskraft eines Mannes voll benötigt, über den gewaltigen Etat von 40 Rubeln (= etwa 85 Mark) jährlich zu verfügen hat, womit kaum die Papierkosten gedeckt werden können. Eine ausgiebige Beteiligung dieses Archivs an der historischen Bewegung des Landes ist somit kaum zu erwarten. Allerdings

ist diese Behandlung ihres Archivs nur eine Parallelerscheinung zum Beschluß der jetzigen estnischen Stadtverwaltung, durch welchen der von der Stadt Reval gezahlte Beitrag zur Herausgabe des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches, das seine meisten Quellen gerade im Revaler Archiv findet, schon seit mehreren Jahren ausgeblieben ist. — Über das Archiv der Estländischen Ritterschaft in Reval hat nur sehr selten etwas verlautet, denn es fehlten ihm brauchbare Register, Repertorien und andere Benutzungsmöglichkeiten. Es hat sich aber herausgestellt, daß es neben den Revaler und Rigaer Stadtarchiven wohl eines der reichsten Archive der Ostseeprovinzen sein wird. Der 1911 in Reval stattfindende zweite Baltische Historikertag wird Gelegenheit bieten, diesen Reichtum an die Öffentlichkeit zu bringen. — Die von dem Historikertag in Riga gefaßten Resolutionen in betreff des Archivwesens (S. XV) würden, wenn sie beachtet werden sollten, nicht nur der historischen Forschung der Ostseeprovinzen, sondern auch derjenigen Rußlands und Deutschlands größten Gewinn bringen. Ein Beispiel jedoch zeigt, daß dieses Beachtetwerden eine viel zu kühne Hoffnung ist. Das Kurländische Herzogliche Archiv in Mitau hat äußerst bunte Schicksale erlebt, über welche Archivdirektor O. Stavenhagen referiert. Teile blieben in Schweden, andere wanderten nach Schlesien, der Rest wurde in Erfüllung eines russischen Senatsukazes in drei völlig willkürliche Teile zerlegt — einen justiziären, den später die Kurländische Ritterschaft erhielt, einen administrativen, und den Rest. Vieles von den beiden letzten Teilen wurde an jüdische Händler als Makulatur verkauft, von Liebhabern verschleppt u. dergl. Die Kurländische Ritterschaft nahm sich dann des Materials an; dank ihren Geldbewilligungen kam es dann durch Dr. Theodor Schiemann zu einer Katalogisierung und zu einer Feststellung des großen wissenschaftlichen Wertes. Eine neue „Katalogisierung“, von der Regierung anbefohlen, aber fast ganz auf Kosten der Kurländischen Ritterschaft durchgeführt, bestand einfach in einer Vergleichung des Bestandes mit dem Schiemannschen Katalog, und in einer Übersetzung des letztern ins Russische. Dann schloß das Archiv weiter, — es war die ganze Zeit hindurch unzugänglich; dennoch aber konnte der Bak-

schisch Eintritt verschaffen, — und es wurde unendlich viel verschleppt. Die Kurländische Ritterschaft begründete 1903 ein wissenschaftlich geleitetes Landesarchiv in Mitau, in welches der justiziäre Teil des herzoglichen Archivs abgeführt wurde. Nun sollte man meinen, daß der andere Teil auch hierher hätte kommen müssen. „Es ist also wohl mit Bestimmtheit zu erwarten, daß so schwer wiegende wissenschaftliche Gründe zugunsten der Vereinigung des Herzoglichen Archivs im Mitauer Schloß mit dem Landesarchiv den Ausschlag geben werden, und damit die so lange vergeblich erstrebte Eröffnung des Herzoglichen Archivs für die Forschung verwirklicht werden wird.“ So lesen wir auf S. 294 f. der „Arbeiten“. Und nun dazu die Anmerkung 1: „Gegenwärtig, vor dem Druck dieses Vortrages, ist eine Entscheidung erfolgt, die in diametralem Gegensatz steht zu den Forderungen wissenschaftlicher Interessen und den Erwartungen historischen Heimatsinnes. Der Ministerpräsident hat befohlen, das Herzogliche Archiv nach Petersburg in das Archiv des Reichsrats überzuführen. Der Befehl ist im März 1909 ausgeführt worden.“ Was der Reichsrat damit anfangen wird, ist durchaus unklar. Es wird das Herzogliche Archiv dortselbst wohl das gleiche Schicksal haben, wie es die nun endlich aus dem Moskauer Archiv des Ministeriums der Justiz zurückgegebenen und im Estländischen Ritterschafts-Archiv deponierten Akten des Estländischen Oberlandgerichts, das 1889 aufgehoben wurde, erlebt hatten, und dort noch viele ähnliche baltische Archivalien teilen: sie waren fein säuberlich „fadenweise“ (1 Faden = 7 Fuß) aufgestellt, und es wurde auch bei der Rückgabe über eine gewisse Anzahl laufender Faden von Akten quittiert! Wer also nun das herzogliche Archiv benutzen will, hat in Stockholm, Schlesien, Mitau und Petersburg zu arbeiten, — d. h. wenn er ins Archiv des Reichsrats hineingelassen wird! Die Motive der Überführung des Herzoglichen Archivs nach Petersburg sind unbekannt, — am meisten wohl den Überführenden selbst. Eines ist gewiß: bearbeitet werden die Archivalien dort nicht. Und noch ein anderes ist gewiß: daß die Kurländische Ritterschaft ihr Geld nun schließlich doch für die Wegnahme des Archivs ausgegeben hat, — denn zurückerhalten hat sie nichts. — Mit dem Hinweis auf eine

kleine Arbeit von Baron A. v. Foelkersam über das fürstlich Radziwillsche Familienarchiv zu Schloß Nieswiez im Gouvernement Minsk schließen wir. Die „Arbeiten“ zeigen jedenfalls Eines: daß trotz aller Schwierigkeiten der Mut wissenschaftlicher Forschung in den Ostseeprovinzen nicht verloren gegangen ist.

P. v. d. Osten-Sacken.

Katalog des Schwedischen Generalgouverneur-Archivs zu Riga. — Riga. Buchdruckerei von W. F. Häcker, Palaisstr. 8. 1908.

Ein überreiches Material, in welches wir durch den Katalog Einblick gewinnen. Allerdings vorzugsweise ein Material für die Provinzialgeschichte; aber durch den ersten Teil des Katalogs, in welchem der historische Wert der einzelnen Stücke hervorgehoben wird, erfahren wir von sehr Vielem, was dringende Berücksichtigung durch die Forschung in Ost und West erfordert. Von Kgl. schwedischen Briefen aus den Jahren 1636—1708 finden sich 4022 Stücke in 27 Bänden vor. Doch muß hier eine Bemerkung hervorgehoben werden, die deutlich zeigt, wie sehr das Binden besiegelten Stücken Schaden bringt, und wie diese Bände sobald als möglich aufgelöst werden müssen: . . . „in Lederbänden gesammelt, und dann meist ohne Siegel.“ — Von Bedeutung ist die Abteilung XIII, Rossica und Polonica, aus den Jahren 1640—1707, 10 Konvolute mit 547 Stücken, von denen aber nur wenige russisch abgefaßt sind. Für die russische Geschichte scheint diese Abteilung überhaupt weniger wertvoll zu sein, als für die polnische. Wir finden hier z. B. die Korrespondenz (30 Schreiben) des Vojevoden von Smolensk Michael Pac mit dem Generalfeldmarschall Robert Douglas in den Jahren 1659 und 1660. — Von größter Wichtigkeit auch für die deutsche Geschichte scheint Abteilung XVIII zu sein: Korrespondenz aus der Zeit 1634—1648, 24 Vol. mit 2953 Schreiben. Es heißt S. 11: „Die Briefe aus der Zeit 1634—48, der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, sind zu einem großen Teil solche, die von schwedischen Gesandten, Residenten, diplomatischen Agenten, von Generälen und anderen Offizieren an die livländischen Generalgouverneure zu ihrer Information über die Ereignisse im Ausland, meist Deutschland, gerichtet

wurden. Hervorzuheben wäre etwa ein Konvolut mit 15 Schreiben des Generals Lennart Torstenson von 1638—46; ferner 109 Briefe des schwedischen Gesandten beim Friedenskongreß in Münster und Osnabrück von 1641—48; endlich 2 Konvolute mit ‚Nouvelles, Avisen und Zeitungen‘ aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges 1636—48, im ganzen 588 Stücke.“ — In der Abteilung XX, der Zeit des Nordischen Krieges 1700—1710, erdrückt uns die Fülle des Materials! Die 89 Unterabteilungen bergen solch eine Fülle von Korrespondenzen, daß es sich nicht lohnt, das Einzelne herauszugreifen. Es sind im ganzen 78 Vol. mit 8351 Schreiben. — Ausgeführt ist die Arbeit der Katalogisierung von Dr. Fr. Bienemann; die treibenden Kräfte, daß endlich diese Arbeit in Angriff genommen wurde, sind die livländische Ritterschaft in Gestalt ihres Kommissionsgliedes Baron H. von Bruiningk, und die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga, vertreten durch den leider zu früh verstorbenen Dr. A. Buchholtz. Offiziell war es eine Regierungskommission, die mit der Durchführung der Arbeit betraut war, doch auch hier zeigte es sich, daß die Vertretung von seiten der Regierung eine mehr formale war. — Interessant und leider typisch für die der Regierung gehörigen Archive der Ostseeprovinzen ist, daß „das gesamte Archiv bisher in einem unbewohnbaren Turmzimmer gelegen hatte, teilweise sogar auf dem Dachboden in der Nähe eines zerbrochenen Fensters den Unbilden der Witterung ausgesetzt, in ungeordneten, dick mit Staub bedeckten Haufen“ (S. 3). In andere, aber nur schwer erheizbare Räume zu Beginn der Ordnungsarbeiten (1898) hinübergebracht, bestand das Archiv neben 641 Bänden aus 341 1—1½ Fuß dicken Konvoluten, „deren Inhalt, ganz im Gegensatz zu den hier und da vorhandenen, außen angebrachten alten Archivsignaturen, ein vollkommenes Chaos darstellte.“ Und auf S. 2 lesen wir: „Augenblicklich befindet sich das Archiv wiederum an seinem früheren Aufbewahrungsort, in einem Turmgemach des Schlosses. Glücklicherweise konnte es so aufgestellt werden, daß es zur Not benutzt werden kann.“ — Wir haben es mit einem Archiv zu tun, von dem mindestens $\frac{9}{10}$ der Provinzialgeschichte angehören. Die drei Ritterschaften Livlands, Estlands und Kurlands

haben in munifizentester Weise für wissenschaftlich geleitete, moderne Archivinstitutionen in jedem Landesteile gesorgt. Aber dieses Material — verbleibt in seinem Turmzimmer! Es ist wenigstens katalogisiert. Das mindestens gleichwertige schwedische Gouvernements-Archiv in Reval ist das nicht, dafür befindet es sich in schönen Archivräumen, die mit großen Kosten von der Regierung erbaut worden sind. Nur schade, daß das Gebäude an die Schloßmauer angebaut und nicht genügend fundamentiert ist, so daß es langsam und sicher an der alten Mauer herabrutscht; die steinerne Treppe und die Gewölbe platzen, und Regen und Schnee fanden bis vor kurzem noch Eingang. Wem sein Leben nicht leid tut, — nur der besucht das Archiv! — Auch das Schwedische Generalgouverneur-Archiv zu Rīga wird wohl das Schicksal des Herzoglichen Archivs zu Mitau teilen, und in Petersburg oder Moskau um seines hundertsten Teiles willen, der für die russische Geschichte von Wert ist, einen sanften Schlaf für Jahrzehnte, und vielleicht noch länger finden. Die beliebte Abführung von Archiven aus dem Baltikum ins Innere Rußlands ruft aber in den russischen Archiven selbst Verzweiflung hervor. So war das Gouvernements-Archiv in Tvef nicht wenig erstaunt, von Petersburg aus — ich glaube — estländische Gerichtsakten zugesandt zu erhalten, und im Moskauschen Archiv des Justiz-Ministeriums findet sich kaum ein Beamter, der die dort noch „fadenweise“ lagernden deutschen Akten bearbeiten könnte. Und in Kurland, Livland, Estland gibt's moderne Archive, und in ihnen die einzig berufenen Bearbeiter, — aber bloß nicht die hingehörigen Archivalien!

P. v. d. Osten-Sacken.

Florinskij, T. D., Slavjanskoje Plemja. Statistiko-etnografičeskij obzor sovremennago slavjanstva. (Prof. T. D. Florinskij. Das Slaventum. Statistisch-ethnographische Übersicht über das heutige Slaventum. Kiev. Universitätsdruckerei 1907.) (X, 190 S.)

Der Kiever Slavist Prof. Florinskij hatte dieses Buch für die „Enzyklopädie der slavischen Philologie“ geschrieben. Aus von ihm unabhängigen Gründen konnte seine Arbeit, wie er

im Vorwort mitteilt, in dieses Sammelwerk aber nicht aufgenommen werden und ist deshalb als selbständige Monographie, jedoch unverändert, so wie sie für die Enzyklopädie verfaßt war, erschienen. Der Verf. spricht im Vorwort die Hoffnung aus, seine Arbeit werde, da es kein neueres ethnographisch-statistisches Werk über das gesamte Slaventum gebe, trotz ihres geringen Umfanges und der gedrängten Darstellung den Anforderungen der Wissenschaft und des modernen Lebens entsprechen. Diese Hoffnung wird sich wohl nur zum Teil erfüllen.

Florinskij teilt wie schon in seinen ‚Lekcii po slavjanskomu jazykoznaniju‘ (Vorlesungen über slavische Sprachwissenschaft. 2 Bde. Kiev 1895 u. 1897) die Slaven in neun Völker ein und behandelt diese in neun Kapiteln in folgender Reihenfolge: Russen, Bulgaren, Serbokroaten, Slovenen, Čechen, Slovaken, Lausitzer Sorben, Polen und Kaschuben. Im ersten Kapitel (S. 1—24) werden die Slaven als Gesamtvolk betrachtet. Dieser Abschnitt, in welchem auch die ältesten Sitze der Slaven angegeben sind, ist viel ausführlicher ausgefallen als die Einleitung Niederles (Enzykl. der slav. Philologie II.), doch findet man einige Daten, die hier stehen, im Schlußkapitel der Niederleschen Arbeit. In den folgenden Kapiteln werden die Grenzen jedes Volkes bestimmt, seine Namen und seine Einteilung in einzelne Stämme und verschiedene Ergebnisse der Volkszählungen mitgeteilt. Dabei berücksichtigt Florinskij auch die fremden Völker. Auf die geschichtliche Entwicklung der einzelnen slavischen Völker geht der Verf. nicht ein. Daß Niederle dies tut und überall knappe historische Einleitungen gibt, ist ein Vorzug seines Werks. — Philologen werden Florinskij für die Berücksichtigung der Mundarten einiger Völker dankbar sein. Bei Niederle fehlen einige dieser Angaben. — In jedem Kapitel bringt ein besonderer Abschnitt „allgemeine Bemerkungen über die ethnographischen Besonderheiten und die politische Lage“ des betreffenden Volkes. Vieles, was hier steht, hätte der Verfasser lieber weglassen sollen, denn den Anforderungen, die man an ein wissenschaftliches Werk stellt, entsprechen seine Erörterungen häufig nicht. Diese Partien des Buches, und zwar das dort über die heutige politische Lage einiger

slavischen Völker Gesagte, haben wohl auch den Redakteur der „Enzyklopädie der slavischen Philologie“ veranlaßt, die Arbeit Florinskijs nicht aufzunehmen. Es mag genügen, hier nur auf die Bemerkungen über die Čechen (S. 129—130) und die Polen (S. 175—176) zu verweisen. Da heißt es z. B. im Abschnitt über die Čechen S. 130, die Hoffnung auf den Erfolg des Kampfes gegen das „allesverschlingende Deutschtum“ werde immer größer.

Die jedem Kapitel angehängten Literaturangaben sind sehr reichhaltig und übersichtlich geordnet, wie es scheint, auch recht vollständig. Ganz besonders wertvoll sind hier die umfangreichen Verzeichnisse der Periodica, die vielen sehr erwünscht sein werden. Niederle hat die Zeitschriften nicht berücksichtigt.

Das Buch Florinskijs wimmelt leider von Druckfehlern, namentlich in den Literaturangaben, wo viele Verfasseramen und Titel falsch angegeben sind, aber auch im russischen Text. Der Druckfehlerteufel hat sich manchmal böse Streiche zu spielen gestattet; so liest man S. 23 von den „*Denkschufren*“ der Akademie der Wissenschaften in Wien.

Dem Werk sind eine große ethnographische Karte des heutigen Slaventums und eine kleinere Karte beigegeben, welche die Sitze der Slaven in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts zeigt.

Posen.

W. Christiani.

IV. Zeitschriftenschau.

Abkürzungen der Zeitschriften, über die berichtet wird:

- Altpreußische Monatsschrift (AM)
Archiv für slavische Philologie (AslPh)
Baltische Monatsschrift (BM)
Baltische Studien (BSt)
Biblioteka Warszawska (BW)
Byzantinische Zeitschrift (BZ)
Bulletin International de l'Académie des Sciences de Cracovie, classe de
Philologie, classe d'Histoire et de Philosophie (B)
Český Časopis Historický (Č)
Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (F)
Historische Vierteljahrsschrift (HV)
Historische Zeitschrift (HZ)
Istoričeskij Věstnik (IV)
Izvěstija und Zapiski der Kaiserl. Akademie zu Petersburg (IA bez. ZA)
Journal des russ. Ministeriums der Volksaufklärung (J)
Kwartalnik Historyczny (KwH)
Mitteilungen der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen (MPos)
Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften (MS)
Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins (MWpr)
Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masowiens (MMas)
Monatsblätter des Pommerschen Geschichtsvereins (MPom)
Monatsblätter der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (MPos)
Oberländische Geschichtsblätter (OG)
Pommersche Jahrbücher (PJ)
Przegląd Historyczny (PH)
Revue historique (RH)
Rocznik tow. przyjaciół nauk poznańskich (Rtp)
Rocznik tow. naukowego w Toruniu (RtT)
Russkaja Mysl' (RM)
Russkaja Starina (RSt)
Russkij Archiv (RA)

Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga (SBRig)

Věstník Evropy (VE)

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSW)

Zapiski towarzystwa toruńskiego (ZapTT)

Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens (ZSch)

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder (ZMar)

Zeitschrift der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (ZP)

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Ermland (ZE)

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins (ZWpr)

Die Chiffren der Mitarbeiter bedeuten:

L. G. = Prof. Dr. Leop. K. Goetz in Bonn;

O. H. = Prof. Dr. Otto Hötzsch in Posen;

M. K. = Prof. Dr. M. Korduba in Czernowitz;

A. L. = Oberlehrer Arthur Luther in Moskau;

J. P. = Archivrat Dr. J. Paczkowski in Berlin;

P. O. S. = Ritterschaftsarchivar Dr. Paul Baron v. d. Osten-Sacken in Reval;

W. R. = Dr. Walther Recke in Berlin;

R. S. = Dr. Richard Salomon in Berlin;

H. Ue. = Privatdozent Dr. H. Uebersberger in Wien;

E. Z. = Dr. Erich Zechlin in Danzig.

I. Allgemeines.

12. Jahrh. Slovo o polku Igorevi (Lied vom Zuge Igors).

MS XCV 5—29, XCVI 5—32.

Einen höchst interessanten und originellen Versuch unternimmt *Votodymyr Byrčak* in seiner Abhandlung: „Das byzantinische Kirchenlied und Slovo o polku Igorevi“. Angeregt durch die Arbeit Wilh. Meyers: *Pitra, Mone* und die byzantinische Strophik, sucht und findet er gewisse Analogien zwischen den byzantinischen Kirchenliedern und Slovo o p. I. Diese Analogien lassen sich in Anwendung des sog. rhetorischen Reimes sowie im Baue des Gedichtes bemerken. Der rhetorische Reim, eine der charakteristischsten Eigenschaften der byzantinischen Kirchenlieder, verbindet nicht nur die Endsilben von parallelen Zeilen, sondern ganze Sätze (Zeilen). Z. B. bei Romanos (6. oder 8. Jahrh.):

τὸν ἐχθρὸν τῆς εὐσεπλαγγιάς σου
καὶ γυμνὸν τῆς εὐλογίας σου . . .

Dieser Reim kommt auch in Slovo sehr oft vor, z. B.

уже снесся хула на хвалу,
уже тресну нужда на волю,
уже врьжеса дивь на землю.

Auch der Bau des Slovo ist den byzantinischen Kirchenliedern nachgebildet. Der Bau der letzteren beruhte auf Zählung der Silben und dem Endakzent. Einige Zeilen, zusammengestellt nach dem Schema $a : b : a$, oder $a : a : b$, oder $a : b : c : a$ usw., bildeten eine Gruppe, mehrere Gruppen eine Strophe, mehrere Strophen einen Gesang. Solche Gruppen findet man auch im Slovo, z. B.

1. яръ туре Всеволодъ! (7 Silben)
2. стояти на борони, (7)
3. прыщети на воп стрълами, (9)
4. гремлети о теломы (7)
5. мечи харалужними (7).

Folglich Schema ($a : a : b : a : a$).

Der Verfasser untersucht nach diesen Gesichtspunkten das ganze „Slovo“ und führt den Beweis, daß dasselbe — einzelne Stellen ausgenommen — aus Terzinen und Quarteten besteht. Dabei hält sich Byrčak genau an den Text der Mussin-Puškinschen Ausgabe, wobei auch die Korrektheit dieser Ausgabe mittelbar bewiesen wird. M. K.

Volodimiria.

RSt 1910, IX 547—557.

In der Überschrift dieses von dem bekannten Ethnographen General-Leutnant *A. F. Rittich* verfaßten Aufsatzes ist seine Tendenz zum Ausdruck gebracht: zu erweisen, daß das in alter Zeit Volodimiria genannte Gebiet zwischen Niemen, Pripet und Bug — das heutige Gouvernement Grodno — altes russisches Gebiet ist. R. gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte von Volodimiria, aus dem wir die wichtigsten Daten anführen. Unter Volodimir I wurde das Land christianisiert; Jaroslav Vladimirovič fügte 1040 Volodimiria seinem Reiche an. Von da ab bis zum Ausgang des Fürsten Danijl Romanovič war Volodimiria als Teil des Königreichs Galizien ein russisches Gebiet. Aber durch Verschwägerung der Fürsten mit polnischen und litauischen Fürstenfamilien beginnt der Katholizismus in die russischen Gebiete einzudringen. Hand in Hand damit geht ein verstärkter litauischer Einfluß. Jurij I. war trotz seines Titels König von Rußland und Fürst von Volodimiria faktisch von Litauen abhängig. 1324 wird unter Gedymin die endgültige Vereinigung Volodimirias mit Litauen vollzogen; die orthodoxe Kirche und die russischen Einrichtungen blieben aber unangetastet. Dieser Zustand blieb bis zur polnisch-litauischen Personalunion durch die Ehe Hedwigs mit Jagiełło. Damit ist das Schicksal Volodimirias entschieden: es wird polonisiert und katholisiert. Erst die dritte polnische Teilung brachte Volodimiria wieder an Rußland; 1801 wurde aus diesem Gebiete des Gouv. Grodno gebildet, das 1807 durch den Tilsiter Frieden um den Kreis Biały-

stok vergrößert wurde und 1843 seine endgültige Gestalt erhielt. Rittich sucht in seiner Untersuchung zu beweisen, daß trotz der langen Zugehörigkeit des heutigen Gouvernements Grodno zu Polen, dieses Gebiet nicht seinen russischen Charakter verloren hat. Er stützt sich dabei einerseits auf sein eigenes Urteil, das durch langjährige Untersuchungen über die ethnographischen und konfessionellen Verhältnisse in den westrussischen Gebieten überaus gut fundiert ist und auf umfassende statistische Untersuchungen, die P. Bobrovskij im Gouv. Grodno angestellt hat. Diese ergaben folgende Zahlen:

	1862	1897
Russen	77,19 %	71,2 %
Polen.....	9,52 %	10 %
Juden	12,26 %	17 %
Orthodoxe	55,6 %	57,3 %
Katholiken	31,4 %	24,1 %
Juden	12,26 %	17 %

Es ist also eine Zunahme festzustellen: Orthodoxe fast 2 %. Abnahme bei den Katholiken: 6 %. Die Russen haben sich um 6 % vermindert; vermehrt haben sich die Polen um $\frac{1}{2}$ %, die Juden um fast 5 %. Die Statistik nach einzelnen Bezirken ergibt ein noch günstigeres Bild. Von 9 Bezirken haben nur 2 zu gleichen Teilen russische und polnische Bevölkerung; in den übrigen 7 ist das russische Element in bedeutender Überzahl. Zum Schluß kommt Rittich auf den praktischen Zweck seiner Untersuchung: der Einführung der Zemstvo-Verfassung im Gouv. Grodno steht kein Bedenken entgegen; ein Überwiegen des polnischen Einflusses ist nicht zu befürchten, zumal da von den 1 603 000 Seelen im Gouvernement 16,6 % Russen des Lesens und Schreibens kundig sind und nur 4,2 % Polen.

W. R.

II. Vormongolisches Rußland.

III. Die Moskauer Periode.

17. Jahrh. Sittenbild aus einem Kirchspiel.

RSt 1910 IX, 504—506.

J. Suworov teilt eine Bittschrift einer Gemeinde mit, in der sie sich über ihren Geistlichen beschwert, weil er an den Sonn- und Feiertagen keinen Gottesdienst mit Gesang abhält „im Winter wegen der Kälte und im Sommer wegen des Fischfangs“, die Maßgewänder und Chorröcke beschädigt und zerschneidet und Bücher, die der Kirche gehören, verkauft. Nach der Frühmesse an einem Feiertag hat er einen Bauern seiner Gemeinde halbtot geprügelt und danach die Messe gelesen. Ebenso schlimm wie er haust sein Sohn.

W. R.

17. Jahrh. Finsternes Zartum.

RSt 1910, X, 44—48. (Forts. zu RSt 1910, II.)

Im Anschluß an die Tätigkeit der Polizei wird über ihre richterliche Befugnis gehandelt, die sich nur auf die Leute „der allergeringsten

Rangklassen“ erstreckte. Sollte gegen einen Adligen vorgegangen werden, so mußte ein Bericht bei dem Razrjadnyj Prikaz (Dienstlistenamt) eingereicht werden. Das corpus delicti mußte aufbewahrt werden, mochten es nun abgerissene Knöpfe, zerrissene Kaftane oder ausgeraute Bart- und Haupthaare sein. Der Angeklagte konnte bis zur Verhandlung entlassen werden, nachdem er durch Handschlag verpflichtet worden war und eine Kautio n gestellt hatte (privodnyja denği). Schlimmere Übeltäter wurden auch in Eisen gelegt, das aber nicht sehr dauerhaft gewesen zu sein scheint. Einzelne Strafsachen kamen vor besondere Gerichte: Kronsbauern kamen vor das Hofgericht, ein Totschlag bei einer Kirche kam vor dem „Geistlichen Prikaz“ zur Verhandlung. Daß die Rechtspflege säumig gewesen sei, läßt sich nicht behaupten. Verf. berichtet sogar über eine äußerst schnelle Erledigung einer Klage. W. R.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Andreij Winius, der Mitarbeiter Peter des Großen.

RSt 1910, VIII, 203—219. (Forts. zu RSt 1909, XII.)

J. Kozlovskij beschließt seine Darstellung über den äußeren Lebensgang des Andrej Winius und zieht dazu das kürzlich erschienene Werk von Dukmeyer über Korbs Diarium heran. Nicht später als 1697 wird der Eintritt Winius' in den Sibirischen Prikaz zu setzen sein. Winius ging energisch gegen die Unehrlichkeit der Voevoden vor, sorgte für Mission bis nach China und für die Anlage von Eisenhütten und Bergwerken. Neben den sibirischen Angelegenheiten hatte Winius auch für die Artillerie zu sorgen. Nominell trat er erst 1706 an die Spitze des Artillerie-Prikaz, obwohl er faktisch schon seit 1701 die Geschäfte leitete. Daß die Verwaltung dreier Behörden (Apotheker-, Sibirischer-, Artillerie-Prikaz) durch eine Person auf die Dauer zu Unzutraglichkeiten führen mußte, ist erklärlich. Bald liefen Klagen über lässige Amtsführung beim Caren ein, der sich gezwungen sah, Winius seiner Ämter zu entsetzen. Da Winius vielleicht noch Schlimmeres fürchtete, floh er 1706 nach Holland. Dort scheint er sich aber nicht wohl gefühlt zu haben; er bat den Caren um Verzeihung und kehrte 1708 nach Moskau zurück. Er beschäftigte sich jetzt mit Übersetzungen wissenschaftlicher Werke und wurde sogar zu einer diplomatischen Mission vom Caren verwandt. Im Jahre 1712 mußte W. auf Befehl des Caren in Petersburg sich ansiedeln und dort ein Haus bauen. Anfang 1717 starb er. W. R.

1725. Aus Christian Haumanns Reise-tagebuch.

SBRig 1909, 7—11.

Herm. von Bruiningk gibt Auszüge aus dem Tagebuch H.s, der. aus Sachsen stammend, einem Rufe nach Moskau 1720 über Danzig.

Königsberg, Memel, Windau, Libau, Riga, Dorpat, Narwa und Petersburg folgt, 1727 Pastor in Riga wird, wo er 1734 stirbt. H., stud. theol., scheint keine ganz einwandfreie Persönlichkeit gewesen zu sein, aber sein Reisetagebuch ist höchst interessant. In Riga trifft H. mit dem Fürsten Repnin, Generalgouverneur von Riga, zusammen und gibt von der Audienz, wie von der Persönlichkeit des Fürsten eine eingehende Schilderung. Die Stadt, die holländischen und englischen Schiffe, das russische Militär, das einen sehr guten Eindruck auf ihn macht, wird uns geschildert; auf der von heiteren Zwischenfällen unterbrochenen Weiterreise hat H. Gelegenheit, das lettische Nationalkostüm zu sehen und zu beschreiben. — In Petersburg trifft er am Sonnabend ein und hat große Angst ausgedanden, daß er nicht gleich angemeldet werden konnte, denn: „So balde man hierher ankommt, musz man sich angeben, dazs man da sey“. Er sieht und beschreibt Peter den Großen, hat aber in der Kanzlei wegen Erlangung eines Reisepasses nach Moskau sehr große Schwierigkeiten, gegen die auch der mächtige Einfluß Saftrovs sich als zu schwach erweist, weil sie in der Bestechlichkeit der Beamten ihren Grund hatten. — Die kurzen Mitteilungen, die Bruiningk gibt, erwecken den Wunsch nach einer Edition alles historisch wichtigen Materials des Tagebuches. P. O. S.

V. Katharina II.

1749—1806. Erzbischof Paul von Jaroslav.

RA 1910, II, 439—445.

Das Leben des Erzbischofs Paul (Ponamarev) von Jaroslav und Rostov (1749—1806) schildert *A. Titov*. Es ist der fast typische Lebenslauf eines hohen Geistlichen der Zeit: Geringe Herkunft, Seminarstudien, Eintritt ins Kloster, Ernennung zum Archimandriten, zum Bischof, Erzbischof mit häufigem Wechsel der Kathedra, Berufung in den heiligen Synod, Ehren mannigfacher Art, schließlich die kaiserliche Ungnade. Ein zeitgenössisches Porträt ist der Darstellung beigegeben. R. S.

1772. Aufstand des Pugačev.

RA 1910, II, 627—631.

„Begebenheiten in Ufa im Zusammenhang mit dem Pugačevschen Aufstand“ betitelt ein Anonymus die unbeholfene Darstellung einiger Ereignisse aus der Geschichte der Stadt um 1800. Ufa (Gouvernementsstadt im Uralgebiet, an der Bělaja) wurde 1772 von Pugačevs Hauptheifer Čika (dem „Grafen Černyšev“) und Gubanov belagert; nach Niederschlagung des Aufstandes wurden die beiden am Schauplatz ihrer Taten hingerichtet. Sonst enthält die Arbeit nur lokalgeschichtliches im engsten Sinne. R. S.

1775—1812. Briefe des Metropoliten Platon.

RA 1910, II, 323—332.

M. Lysogorskiĭ veröffentlicht 9 Briefe des Moskauer Metropoliten

Platon (Lebšin; 1775—1812) an Katharina II. und Alexander I. Platon genoß als Kanzelredner bedeutenden Ruf; Einfluß verschaffte ihm seine Stellung als Religionslehrer Pauls I. Von den Briefen hat nur der letzte besonderes Interesse; es ist das Dedikationsschreiben, mit dem Platon dem Kaiser seine „Kurzgefaßte russische Kirchengeschichte“ (1805), das erste Werk dieser Art, übersandte. Die übrigen betreffen unwichtige Kleinigkeiten (Dotation der geistlichen Seminare in Tver und Moskau u. ä.). R. S.

1777. Rede Pauls beim Eintritt in den Senat.

RA 1910, II, 321—322.

Nach einer verstümmelten, von einer unbekanntenen Persönlichkeit gelieferten Handschrift wird hier der Wortlaut der Rede veröffentlicht, die Paul I. bei seinem Eintritt in den Senat am 10. Oktober 1777 gehalten hat. Es ist eine wirre Anhäufung von Ausdrücken des Dankes gegen seine kaiserliche Mutter und des Tadels für Mißstände in der Verwaltung, von herrschermäßigem Selbstbewußtsein und Humanität im Zeitgeschmack. („Jeder Mensch ein Mitglied der Gesellschaft“ usw.) Über den Ursprung des Manuskripts äußert sich *Bartenev* nur vermutungsweise; er denkt an das Archiv des dirigierenden Senats. Einige Vorsicht ist bei derartig unsicheren Überlieferungsverhältnissen der Rede gegenüber vielleicht geboten. R. S.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

18./19. Jahrh. Kosakentum.

RA 1910, II, 632—636.

Die zaporogischen Kosaken wurden 1775 von den russischen Truppen zum großen Teil vernichtet; die Reste wurden 1792 nach Nordkaukasien in das Kubangebiet übersiedelt. Aus ihnen ist das heutige Schwarzmeerkosakenheer hervorgegangen. Die Verfassung dieses Heeres hat sich etwa in derselben Weise wie beim Donheere entwickelt, auch hier ging aus der Beamtschaft, den Atamanen und Offizieren ein Adelstand hervor, und um die Wende des 19. Jahrh. begann der Übergang von der althergebrachten Kollektivwirtschaft zu privatwirtschaftlichen Verhältnissen. Die Anfänge dieser Entwicklung schildert eine Skizze von *S. Farforovskij*. R. S.

1802—1818. Alexander I. und Jefferson.

RM 1910, Oktober, 79—96.

V. M. Kozlovskij hat im Archiv des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten in Washington mehrere zwischen Alexander I. und Thomas Jefferson gewechselte Briefe gefunden. Die Korrespondenz legt Zeugnis ab für das Interesse, das Alexander der Idee des Föderalismus entgegen-

brachte. Dieses Interesse war kein ganz abstraktes. Das im Auftrage Alexanders von Novosil'cev ausgearbeitete Projekt einer russischen Verfassung (1819—1820) trägt einen ausgesprochen föderalistischen Charakter. Die Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Präsidenten wurden durch Laharpe und Joseph Priestley eingeleitet. Durch Priestley bittet Laharpe im Oktober 1802 den Präsidenten um Auskunft über die amerikanische Verfassung; als Vermittler fungierte späterhin noch Joel Barlow. Der erste Brief Jeffersons an Alexander ist am 15. Juni 1804 geschrieben — es ist ein Dankschreiben für Alexanders Intervention in Sachen der Mannschaft eines im Mittelmeer gescheiterten amerikanischen Schiffes, die von den Tripolitanern gefangen genommen war. Jefferson benutzt die Gelegenheit, dem Caren seine Bewunderung vor dessen weisen, konsequent durchgeführten Prinzipien auszusprechen, „die das Gute nach und nach in dem Maße verwirklichen, in dem das Volk fähig ist, es aufzunehmen und zu erhalten“. 1806 schickt Jefferson dem Kaiser zwei Bücher über die amerikanische Konstitution. In dem Dankbrief Alexanders heißt es u. a.: „Ich täusche mich nicht über die Hindernisse, die sich der Wiederherstellung einer dem allgemeinen Wohl aller Nationen entsprechenden und gegen die Anschläge des Ehrgeizes und der Habgier genügend geschützten Ordnung entgegenstellen. Aber das Ziel ist zu schön und meinem Herzen zu teuer, als daß diese Hindernisse mich irremachen könnten. In Ihrem Urteil über meine Anschauungen finde ich eine mächtige Unterstützung für meine Bemühungen — darum sind mir Ihre Briefe auch so teuer, und ich kann das Vergnügen, mit dem ich sie erhalte, nicht besser ausdrücken, als durch die Bitte um Fortsetzung dieses Briefwechsels“. (10. August 1806.) Die Korrespondenz scheint aber nicht fortgesetzt worden zu sein. Über Jeffersons Rücktritt vom Präsidentenposten äußert sich Alexander mit lebhaftem Bedauern, auch Jefferson hat sich späterhin noch oft bewundernd über Alexander geäußert. Erst nach dem Laibacher Kongreß stimmt er sein Urteil über „das Haupt des Bundes, der die Menschheit für alle Zeiten in die Verhältnisse einer ganz barbarischen Epoche zurückversetzen will“ auf einen etwas andern Ton. A. L.

1803. Komitee zur Regulierung bäuerlicher Lasten.

RA 1910, II, 577—584.

V. V. Ščeglov publiziert einige Aktenstücke über die Tätigkeit eines im Jahre 1803 beim dirigierenden Senat eingerichteten Komitees zur Regulierung der bäuerlichen Lasten. R. S.

1812. Brand von Moskau.

RA 1910, II., 463.

J. P. Mordoinov veröffentlicht einen Brief des Metropoliten Platon an den hl. Synod mit einem kurzen Bericht über den Brand von Moskau 1812. Napoleon wird darin als der neue Julianus Apostata bezeichnet. R. S.

1812. *Cesarevič Konstantin Pavlovič.**RSt 1910 X, 140—142.*

Michail Sokolovskij teilt drei Briefe Konstantins vom Juni 1812 an seinen Leibarzt P. J. Lindeström mit. Die Briefe zeigen die zärtliche Sorge des *Cesarevič* für seinen 1808 geborenen natürlichen Sohn Paul Konstantinovič Aleksandrov. Die Mutter war eine Französin Josephine Friedrichs.

W. R.

1806—1812. *Türkenkrieg. Aufzeichnungen des Grafen Langeron. Krieg mit der Türkei von 1806—1812.**RSt 1910 VII, 167—182; VIII, 341—361; IX, 526—546; X, 211—230.*

Seit Mai 1907 erscheint unter der Redaktion von *E. Kamenskij* eine Übersetzung des den *Türkenkrieg 1806—1812* betreffenden Teils des „*Journal des campagnes faites au service de la Russie par le comte de Langeron*“. Das Journal wurde 1796 begonnen und 1824 und 1827 einer Umarbeitung und Vervollständigung unterzogen. Die Aufzeichnungen behandeln vom Juliheft ab die Schlacht bei Ružjuk, den Übergang des Groß-Veziers auf das linke Donauufer, die Schlacht bei Slobodsia und die Friedensverhandlungen. Dazwischen sind Charakteristiken der andern Heerführer eingestreut, so die Markovs, Voinovs und vor allem Kutuzovs. An mehreren Stellen bringt Langeron echt charakteristische Züge zu dem Bilde des Oberfeldherrn bei, die eine willkommene Ergänzung zu den bekannten Mitteilungen Bennigsens und Rostopčins bilden.

W. R.

1854. *Dekabristen.**RSt 1910 IX, 499—503.*

Fürst *Andrej Zoenigorodskij* teilt einen Brief des Dekabristen J. D. Jakuškin an M. Ja. Čaadaev vom 19. Juni 1854 aus Jalutorovsk (Sibirien) datiert mit. Es ist der einzige Brief, der sich aus der Korrespondenz der beiden Männer erhalten hat. Bemerkenswert ist die Fürsorge Jakuškins für die Bauern seines Dorfes Žukovo: er läßt sie im Lesen und Schreiben unterrichten und schickt sie nach Moskau zu Handwerksmeistern in die Lehre.

W. R.

*Nikolaus I. und Mazzini.**RSt 1910, IX, 484—488.*

Der ehemalige Professor der Chemie an der Universität Moskau *V. F. Luginin* erzählt von einem sehr interessanten Zusammentreffen mit Mazzini. L., der als junger Artillerieoffizier den Krimkrieg mitmachte, nahm darauf den Abschied und studierte in Heidelberg Chemie. Die Universitätsferien verbrachte er bei Alexander Herzen in London, in dessen Hause er Bakunin kennen lernte, der für alle revolutionären Bewegungen Anhänger warb. Durch Bakunin ließ Luginin sich bewegen, an der Expedition Garibaldi's gegen Rom teilzunehmen. Bei den Verhandlungen

hierüber traf L. auch mit Mazzini, der damals gerade in London war, zusammen und erfuhr von diesem die eigenartige Tatsache, daß Nikolaus I. während des Krimkrieges durch die Vermittelung des italienischen Tenors Tamberlik versucht hat, Mazzini zu veranlassen, in Venetien politische Unruhen hervorzurufen, um dadurch eine Diversion Österreichs herbeizuführen. Bemerkenswert ist, daß Nikolaus I. die Bedingung stellte, die Bewegung müsse einen monarchischen Charakter tragen und zwar zugunsten des Hauses Savoyen. Wie wichtig dem Caren die Betonung des Legimitätsprinzipes war, fällt besonders auf, wenn man in Erwägung zieht, daß Sardinien zur Zeit dieser Verhandlungen schon energisch auf die Seite der Gegner Rußlands getreten war. W. R.

1854/55. Sebastopol. 15 Briefe des Admirals Alexander Ivanovič Panfilov.

RSt 1910 VII, 87—105.

Die Briefe umfassen den Zeitraum vom 14. Oktober 1854—28. August 1855 und sind an die Frau des Admirals gerichtet. W. R.

1862. Bauernbefreiung.

RSt 1910 VIII, 237—239.

In seinen „Erinnerungen“ erzählt P. Pivin eine Episode aus dem Jahre 1862. Die Bauern eines Dorfes, durch den Geistlichen aufgehetzt, widersetzten sich der Durchführung des Manifestes vom 19. Februar 1861. Die Regierung mußte mit den schärfsten Strafen vorgehen: 27 Familien wurden zur Strafansiedlung nach Sibirien geschickt; die übrigen Familien sollten zu Spitzrutenlaufen und Galeeren verurteilt werden. Schließlich gelang es dem Amtsvorsteher, die aufgeregten Bauern zu beruhigen und sie zu bereden, daß sie um Verzeihung baten. W. R.

1861 und 1866. Erinnerungen eines Offiziers.

RA 1910, II, 423—438.

Historisches und Politisches enthalten die gefällig geschriebenen Aufzeichnungen eines alten Offiziers der Gardeequipage (Marine) A. Rembelinskij. Als Augenzeuge hat R. 1861 die Verkündung des Manifestes über die Bauernbefreiung erlebt; der Car machte den versammelten Gardeoffizieren persönlich Mitteilung davon und rief mit seinen wenigen Worten einen wahren Sturm der Begeisterung hervor. 1866 weilte R. in Petersburg, als Karakozov sein Attentat auf Alexander II. verübte; sehr hübsch weiß er von den enthusiastisch übertriebenen Huldigungen für den Retter des Caren zu plaudern: es war ein einfacher junger Mensch, ein Mützenmacher namens Kommissarov, der vom Caren sofort in den Adelstand erhoben, im Theater vom Publikum mit Jubel begrüßt, täglich von zahllosen Bittstellern bestürmt der Last seiner Ehren fast erlag. Besonders dramatisch geschildert ist ferner die grausige Komödie einer Begnadigung

unter dem Galgen, die man mit einem Mitschuldigen Karakozovs, Jäutin, aufführte; die Stimmung erinnert an Vereščagins berühmte „Exekution“.
R. S.

1866. M. J. Dragomirov während des Österreichisch-Preußischen Krieges.

RSt 1910 X, 167—174. (Forts. zu RSt 1910 V.)

Dragomirov erzählt von einer Audienz bei Moltke und knüpft daran Bemerkungen über ihn, die von einer großen Verehrung und liebevollem Verständnis für die Persönlichkeit Moltkes zeugen. Eine Äußerung Moltkes — er hatte die russischen Generalstabskarten gelobt und die Wichtigkeit kartographischer Kenntnisse im Kriege betont — erweckt in Dr. schmerzhafte Betrachtungen über den Niedergang auf diesem Gebiete, der besonders im russisch-japanischen Kriege in erschreckender Weise zutage trat.
W. R.

19. Jahrh. 70er und 80er Jahre. Lebenserinnerungen F. G. Terners.

RSt 1910 VII, 133—166; VIII, 293—340; IX, 507—525; X, 201 bis 210.

Die Lebenserinnerungen sind bis in den Anfang der 80er Jahre weitergeführt und behandeln neben den politischen Ereignissen besonders die persönlichen Erlebnisse des Verfassers. Einen ziemlich breiten Raum nehmen religiöse Betrachtungen ein. Eine eingehende Betrachtung ist dem Tode Alexanders II. und der Frage des Verfassungsprojektes gewidmet, wobei der die Verfassung betreffende Bericht Loris-Melikovs im Auszuge mitgeteilt wird. Loris-Melikov plante: 1. eine vorbereitende Kommission, 2. eine allgemeine Kommission, 3. eine Erweiterung des Staatsrates durch eine mäßige Anzahl stimmberechtigter Vertreter von gesellschaftlichen Verbänden nach Wahl der Regierung. Es wird ausdrücklich betont, daß dieses Projekt mit den Verfassungen in West-Europa nichts gemeinsam hat.
W. R.

1877/78. O. Novikova.

RSt 1910 X. 148—166. (Forts. zu RSt 1910 V.)

Die Stellungnahme zur orientalischen Frage spaltete die englische Gesellschaft in zwei Parteien: eine türkenfreundliche und eine russenfreundliche. An der Spitze der ersteren stand Disraeli, dem unter den Zeitungen vor allem die *Pall Mall Gazette* kräftig sekundierte. Die russenfreundliche Partei wurde von Gladstone geführt, der vollständig unter dem Einflusse von O. Novikova stand. Die Organe dieser Partei waren: *Daily News*, *Times* und *Contemporary Review*. Bekanntlich hatte Gladstone die von den Türken bei Niederwerfung des bulgarischen Aufstandes verübten Greuel zum Ausgangspunkt seiner Agitation genommen. Die Disraeli-Presse wollte den Eindruck der bulgarischen Greuel abschwächen, indem sie auf russische Greuelthaten in Turkestan hinwies. Ferner ver-

suchte man Rußland in Gladstones Augen zu kompromittieren, indem man ihm eine Schrift in die Hände spielte, in der dargestellt war, wie Rußland, das der Türkei gegenüber die Glaubensfreiheit der orthodoxen Untertanen verfocht, selbst mit Gewaltmaßregeln gegen die unierte Kirche vorging (vgl. *Les missionaires Moscovites chez les Ruthenes-Unis. Paris*). Gladstone selbst übernahm es, die Nachricht von russischen Greueln in Turkestan als unwahr hinzustellen in einem Artikel in der *Contemporary Review*. Hierzu benutzte er zwei Zuschriften an die *Daily News* mit den Unterschriften „A Russian“ und „An other Russian“. Die erstere mit der Unterschrift „A Russian“ war ein von Gladstone selbst veranlaßtes Memorandum des russischen Militäragenten in London, des Generals Gorlov, das ursprünglich mit der vollen Unterschrift des Verfassers in der „Times“ veröffentlicht werden sollte. Dagegen protestierte der russische Botschafter Šuvalov und erklärte nur eine anonyme Veröffentlichung für zulässig. Die Zuschrift „An other Russian“ ist ein unter Gladstones Mitwirkung und Zustimmung abgefaßter Brief der O. Novikova an die „Daily News“.

Im Kap. VI über die Konferenz in Konstantinopel wird zu erweisen versucht, daß im Dezember 1876 Salisbury und Ignat'ev sich auf ein Programm geeinigt hätten, das mit dem Plan des Groß-Bulgarien von San Stefano identisch gewesen sei. Ein Jahr später aber habe Salisbury im direkten Gegensatz hierzu gehandelt. W. R.

1877/78. M. Ch. Reutern.

RSt 1910 VII, 39—55.

In diesem Jahre ist eine Biographie Reuterns von *A. N. Kulomzin* und Graf *V. G. Reutern* erschienen, der als Beilage die persönlichen Aufzeichnungen Reuterns beigegeben sind. Aus diesen Beilagen wird der wichtige, die Vorgeschichte des Krieges 1877/78 behandelnde Teil im Juliheft zum Abdruck gebracht. M. Ch. Reutern (1820—1890) war von 1862 bis 1878 russischer Finanzminister. Seine Aufzeichnungen sind deshalb von so großer Wichtigkeit, weil sie seine Gespräche mit dem Caren Alexander II. wiedergeben und uns einen Blick werfen lassen in die verschlungenen Fäden der Politik vor Ausbruch des türkischen Krieges. Der Car war im allgemeinen friedliebend, ihm stand noch drohend vor Augen die Erinnerung an das Geschick seines Vaters, der unter der Last und den Enttäuschungen des Krimkrieges zusammengebrochen war. Seine schwindende Gesundheit ließ ihn für sich selbst ein ähnliches Schicksal befürchten. Bis zur zweiten Hälfte des Jahres 1876 war der Car fest entschlossen, den bosnischen Aufstand nicht zur orientalischen Frage werden zu lassen. Deshalb waren ihm auch die Wühlereien der Slavophilen, das provozierende Vorgehen Serbiens und die russische Freiwilligenbewegung verhaßt. Wie der Car, so dachte auch Gorčakov, der im Frühling 1876 vor seiner Abreise nach Ems noch zu Reutern sagte: „pas un homme et pas un rouble“. Die eigentlich treibenden Elemente waren Ignat'ev und Stremouchov. Ignat'ev führte ein eigenartiges Doppelspiel. In

seinen offiziellen Depeschen war er durchaus nicht slavophil; im geheimen aber war er die Seele der Agitation und stand zu Kreisen in Beziehung, auf welche die Regierung ungnädig sah. Die slavophile Agitation fand sogar Anhänger in den höchsten Hofkreisen. Der Car aber hielt sich fern. Dadurch bekam die russische Politik den Charakter der Doppeltzungigkeit, der lebhaftes Mißtrauen im Auslande hervorrief. Nach der Rückkehr des Caren aus dem Auslande im Herbst 1876 vollzieht sich der Umschwung. Der Car gerät in den Einfluß des Hofkreises von Livadia und die Hofdamen flüsteren: „L'empereur s'est mis à la tête du mouvement national“. Der Einfluß Livadias zeitigte zwei Schritte: die Mobilisierung und die Rede in Moskau. Dadurch war endgültig die Möglichkeit eines diplomatischen Kompromisses verhindert. Noch im Oktober 1876 gelang es Reutern, durch Darlegung der bedrohlichen Finanzlage den Caren friedliebend zu stimmen. Anfang Februar 1877 schien die Aussicht auf einen Krieg ganz geschwunden zu sein. Der Car wurde aus drei Gründen zum Frieden bestimmt: 1. er sah ein, daß der Krieg für die Finanzen und die ökonomische Entwicklung vernichtend sein werde; 2. es war eine radikale Umstimmung der öffentlichen Meinung erfolgt; 3. der Car zweifelte an der Wirklichkeit des Dreikaiserbündnisses und argwöhnte, daß Bismarck Rußland in die orientalische Frage verwickeln wolle.

Am 5. Februar vollzieht der Car abermals eine Schwenkung. Der Kriegsminister glaubt, daß der Car die Worte in Moskau vom November 1876 einlösen müsse, sonst leide der Geist der Truppen. Am 6. Februar spricht der Car die denkwürdigen Worte: „Ich bin vollkommen mit Miljutin einverstanden; im Leben der Staaten wie im Leben der Privatpersonen gibt es Augenblicke, wo man alles Andere vergessen und seine Ehre verteidigen muß“. Reutern glaubt den plötzlichen Umschwung in der Stimmung des Caren nach der Rückkehr aus dem Auslande auch dem Einflusse Bismarcks zuschreiben zu müssen. Bismarck hat zu verschiedenen Malen Rußland zu veranlassen gesucht, die orientalische Frage aufzunehmen. Bis zu den Berliner Konferenzen vom Mai 1876 ging Bismarck mit Rußland und Österreich Hand in Hand. Als der Car friedliebend wird, ist Bismarck ungehalten. Er schürt jetzt den slavophilen Gedanken; seine Äußerungen sind auf den Charakter des Caren berechnet, er spricht von der Ehre Rußlands, dem Sinken des Geistes in der Armee. Auch betont er das Schädigende, das in einem friedlichen Ausgang für den monarchischen Gedanken liege. Bismarck wollte einerseits Alexander II. noch näher mit Deutschland verbinden und andererseits Rußland in die orientalische Frage verwickeln und schwächen, um es dadurch von der großen europäischen Politik fernzuhalten. W. R.

19. Jahrh. Skizzen aus meinem Leben. Von S. P. Zykov.

RSt 1910 VII, 3—38; IX, 381—412.

Die Skizzen des Verf., der durch seine Tätigkeit als Chefredakteur des „Russkij Invalid“ den leitenden Kreisen nahestand, geben äußerst

wichtige Aufschlüsse. Im Juliheft behandelt der Verf. den polnischen Aufstand von 1863. Besonders ausführlich ist die Tätigkeit N. Miljutins, der damals an die Spitze der Zivilverwaltung in Polen trat, geschildert. Interessant ist das zielbewußte und vorsichtige Vorgehen Miljutins bei Schließung der katholischen Klöster. Verf. schildert dann das Eingreifen des Papstes Pius IX., den Briefwechsel mit Alexander II., die den Konflikt verschärfenden Maßnahmen des Papstes (Rede im Frühjahr 1864. Drohung, die ganze Welt mit dem Vorgehen Rußlands bekannt zu machen) und den völligen Bruch der Beziehungen zwischen Rußland und dem Vatikan. Miljutin war immer gegen ein Konkordat mit dem Vatikan und erreichte auch am 27. November 1866 nach schwerer Debatte, daß es nicht zustande kam, aber mit dem Preise seines Lebens. Die Aufregungen über diese Frage riefen einen Schlaganfall hervor. Miljutin hatte eine vollkommene Verschmelzung Polens mit Rußland beabsichtigt. Ebenfalls im Juliheft behandelt Verf. das Attentat Karakozovs und seine Folgeerscheinungen. Er gibt eine Charakteristik des Triumvirats: Suvorov-Peter Suvalov-Valuev. Äußerst interessant sind die Mitteilungen Zykovs über das Eingreifen der russischen Presse in die polnische Frage. Bekanntlich stand das Ausland mit wenigen Ausnahmen auf seiten der Polen; die ausländische Presse schlug einen recht scharfen Ton an. Um das Ausland über Rußlands Absichten in Polen aufzuklären, erschienen aus der Redaktion des „Russkij Invalid“ eine Reihe von Broschüren, die auch in die englische, französische und deutsche Sprache übersetzt wurden. Auf Zykovs Initiative und auf Grund eines Projektes, das ein Baron Kene vorlegte, wurde die Orientierung der fremden Presse und ihre Beeinflussung im russenfreundlichen Sinne systematisch betrieben durch die ebenfalls von der Redaktion des „Russkij Invalid“ ausgehende „Correspondance Russe“, die lithographiert in englischer, französischer und deutscher Sprache erschien und an die Redaktionen der wichtigsten europäischen Zeitungen gesandt wurde. So wurden im ganzen 82 ausländische Zeitungen versorgt. Im Septemberheft gibt Zykov eine Darstellung über seine Tätigkeit in der 1869 zusammengetretenen Kommission zur Beratung über Einrichtung der russischen Gebiete am Amur. Die Kommission schlug die Verlegung des Verwaltungszentrums von Irkutsk an den Amur und möglichst große Selbständigkeit des zu errichtenden priamurschen Verwaltungsbezirks vor. Diese Vorschläge kamen 1871 zur Beratung, der endgültige Beschluß wurde aber erst 1876 gefaßt. W. R.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

1904. Russisch-japanischer Krieg.

RA 1910, II, 423—438.

Der zweite Teil der oben (S. 281) erwähnten Aufzeichnungen von A. Rembelinskij enthält sehr merkwürdige Betrachtungen über Rußlands Niederlagen zur See im russisch-japanischen Kriege. R. geht so weit, seiner Nation den Beruf zum Seefahren überhaupt abzusprechen: trotz

Mut, Selbstverleugnung und Heroismus bleibt nach seiner Meinung der russische Matrose immer nur ein brauchbarer Marinesoldat, wird aber kein rechter Seemann. Die Größen der russischen Flotte, wie Krusenstern u. a., sind bezeichnenderweise fast stets Ausländer gewesen. Es klingt aus diesen trübe resignierenden Bemerkungen etwas von dem uralten nationalen Fatalismus heraus. Wie schrieb doch vor gerade 800 Jahren ein russischer Autor? „Den Slaven ist es nicht gegeben, mit feinen Segeln zu fahren.“ (Laurentiuschronik zu 907.) R. S.

VIII. Ukraine.

Ende 15. bis Anfang 16. Jahrh. Ein Denkmal der ukrainischen Sprache.

MS XCIII (1910) 5—31.

Prof. V. Peretz beschreibt ausführlich ein in der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg gefundenes handschriftliches Evangelium und kommt auf Grund der orthographischen sowie sprachlichen Analyse der Handschrift zu folgenden Ergebnissen. Das Evangelium wurde am Ende des 15. oder zu Beginn des 16. Jahrh. abgeschrieben, und zwar, trotz der bulgarisch-moldauischen Orthographie, irgendwo in der westlichen Ukraine. Der Abschreiber, ein Ukrainer, hatte eine Vorlage, in welcher bereits Spuren der weiß-russischen Literatursprache des 15. Jahrh. vorhanden waren. Er trug beim Abschreiben verschiedene Ukrainismen hinein, indem er durch dieselben die Weiß-russicisismen der Vorlage zu ersetzen trachtete. Was einzelne an die Pskover Mundart erinnernde Merkmale anbelangt, so dürften sie von dem Abschreiber aus der Vorlage übernommen worden sein. Auf diese Weise lassen sich die verschiedenartigen orthographischen und phonetischen Eigentümlichkeiten dieses interessanten Sprachdenkmals erklären. M. K.

1648—1657. Schatz des Hetmans Chmielnicki.

MS XCVI 116—119.

Anknüpfend an die von Marko Hruševskyj im XCI. Bd. MS veröffentlichten Volkssagen über Subotiv (Residenz des Hetmans Chmielnicki), in welchen die dort aufbewahrten Schätze eine große Rolle spielen, gibt *Ivan Krypjakevyč* eine kurze Übersicht aller historischen Nachrichten, aus Urkunden und Chroniken, welche sich auf den Schatz des Hetmans Chmielnicki beziehen. M. K.

Bohdan Chmielnicki.

BW 1910 III, 437—467; IV, 76—93.

Fr. Rawita-Gawroński handelt über die Politik der Kosaken in den letzten Lebensjahren Bohdan Chmielnickis und kommt zu dem Schlusse: wenn die Siege Chmielnickis über die Polen von bedeutenden Folgen, aber ohne Beweise strategischer Fähigkeiten, seinem Namen eine breite

Popularität eintrugen, so erwies sich die Kosakenpolitik selbst als nicht weitsichtig, ermangelte klarer Ziele und in kritischen Momenten der Standhaftigkeit. Sie hat weder dem Kosakentum, das sich nach dem Muster der polnischen Szlachta bildete, als Macht noch dem Volke Nutzen gebracht.

O. H.

1768. Bauernaufstand in der Ukraine.

MS XCVI 58—93.

Ivan Špytkovskýj analysiert neue in der Bibliothek des Gf. Viktor Baworowski aufgefundenen Quellen zur Geschichte des Bauernaufstandes in der Ukraine im Jahre 1768. Es sind dies Memoiren, betitelt „Opisanie awantury, rzczaniny przez Haydamaków“ usw. mit der Unterschrift: Dominik Zawrocki, welchen Sp. für den Verfasser und nicht etwa für einen Abschreiber der Memoiren hält. Zawrocki erzählt hier Erlebnisse seiner eigenen Familie zur Zeit des Aufstandes und schildert den größten Teil der Vorgänge aus der Autopsie. Die Zeit der Aufzeichnung der Memoiren setzt Špytkovskýj in das Jahr 1784. Der Verfasser derselben war ein Pole aus dem Kleinadel, ein Gutsverwalter zu Tetjijev in Diensten des Fürsten Johann Sanguszko. Trotzdem sich die Bewegung gegen den polnischen Adel (und gegen die Juden) richtete und Zawrocki persönlich bedrohte, schildert dieser die Vorgänge mit Objektivität, wodurch der Wert der Quelle gesteigert wird. Zum Schlusse seines Aufsatzes vergleicht Špytkovskýj die Nachrichten der Memoiren mit bisher bekannten Tatsachen.

M. K.

1840—1867. Aus dem intimen Leben der ukrainischen Gesellschaft in Galizien.

MS XCIII 70—89.

Ivan Franko gibt unter dem Titel „Vater und Tochter“ auf Grund der im Privatarchive der Familie Fedorovyč aufbewahrten Briefe einige Daten über Alexander Hičkeyvyč und seine Tochter Alexandra. Hičkeyvyč war ein Freund des Gutsbesitzers von Vikno (im Skalater Bezirke), Ivan Fedorovyč, beteiligte sich an Konspirationen der polnischen Intelligenz in Galizien und wurde deshalb 1841—1845 in Haft gehalten. Seine Briefe an Fedorovyč geben Beiträge zur Geschichte der politischen Bewegungen dieser Zeit, insbesondere zur Geschichte der Unruhen in Lemberg im März 1848. Seine Tochter Alexandra war eine berühmte Schönheit und es erhielt sich ihr Porträt, gemalt von dem bekannten polnischen Maler Grottger. Sie lebte auf dem Gutshofe der Fedorovyč und stand in herzlichen Beziehungen zu Wladislaw Fedorovyč.

M. K.

1841—1846. Dichter des Chaŭkover Kreises.

MS XCIII, 132—140.

Im Archiv des ukrainischen Vereines für Volksbildung „Prosvita“ fand *M. Voznjak* ungedruckte Gedichte des Chaŭkover Dichterkreises,

welcher sich um den von Al. Korsun im Jahre 1841 herausgegebenen Almanach „Snip“ (Garbe) gruppierte. Diese Gedichte, unter denen besonders eine größere Fabel u. d. T. „Djak i Husy“ auffällt, gelangen hier zum Abdrucke. M. K.

1861—1910. Antin Kobyljanskij.

MS XCIV 166—173.

T. Revakovyč gibt auf Grund der persönlichen Erinnerungen einige Beiträge zur Biographie des eben verstorbenen Arztes Antin Kobyljanskij. Kobyljanskij zeichnete sich als politischer Schriftsteller in den 60er Jahren des 19. Jahrh. aus und trat mit großer Entschiedenheit gegen die Versuche des Bohdan Djidyčkyj auf, statt der Volkssprache die russische als Literatursprache beim ukrainischen Volke einzuführen. Großes Aufsehen machte seine im Jahre 1861 veröffentlichte Broschüre: „Slovo na Slovo“. Später führte Kobyljanskij ein äußerst abenteuerliches Leben, ging nach Deutschland, wo er Prediger einer von Runge gegründeten religiösen Sekte war, verweilte längere Zeit zu Milwaukee in Amerika und starb 1910 in Lemberg im Elend. M. K.

1867—1881. Ivan Hušalevyč.

MS XCIII 144—157.

Ivan Hušalevyč gehört zu den hervorragenderen Vertretern der russo-philien Partei in der galizischen Ukraine. Seine dichterische und politische Tätigkeit wurde in einer besonderen Monographie von *Jar. Hordynskyj* (Lemberg 1905) gewürdigt. Hier gibt derselbe Verfasser auf Grund von fünf neu aufgefundenen Briefen an Hušalevyč und eines von Hušalevyč selbst verfaßten Schreibens — welche auch im Anhang abgedruckt werden — neue Beiträge. Besonders interessant ist der Brief von *Jakov Hołovačkyj* an den Dichter, aus welchem wir von Bemühungen, die Operette des Hušalevyč „Podhorjane“ in russischer Übersetzung an dem kaiserlichen Theater zu St. Petersburg zur Aufführung zu bringen, erfahren. M. K.

1890—1900. Ein ukrainisches Mysteriendrama.

MS XCV 155—169.

Kost' Šyročkyj bespricht die interessante Erscheinung, daß in der Ukraine noch im letzten Dezennium des 19. Jahrh. neue Mysteriendramen nach dem Vorbilde derartiger Schöpfungen des 17. und 18. Jahrh. gedichtet wurden. Er teilt auch ein solches Mysteriendrama mit, welches in den Kreisen der podolischen Geistlichkeit vor zehn Jahren ziemlich bekannt und verbreitet war. Es wurde in den 90er Jahren des 19. Jahrh. von einem unbekanntem Priesterkandidaten verfaßt und verspottet alle Schattenseiten der offiziellen orthodoxen kirchlichen Hierarchie. Daß diese Satire in so veraltetem Gewande erschien, erklärt Syročkyj, indem er auf den in russischen Schulen für die Geistlichkeit noch heute herrschenden mittel-

alterlichen Geist, auf Abgeschlossenheit dieser Schulen von allem Leben und auf Pflege der pseudoklassischen und scholastischen Unterrichtsmethode in denselben hinweist.

M. K.

IX. Baltische Provinzen.

Bemerkungen über die Wappen von Goldingen, Hasenpoth und Tuckum.

SBRig 1909, S. 3—7.

C. Mettig untersucht die Wappen der obengenannten kurländischen Städte auf ihre heraldische Richtigkeit. Während Goldingen und Hasenpoth gegen die Regeln der Heraldik die Heiligen ihres Siegelbildes auch in ihr Wappen aufgenommen haben, statt der Attribute derselben, besitzt Tuckum eigentlich zwei Wappen. Ein Übersetzungsfehler eines russischen Ukazes im baltischen Provinzialrecht gab Tuckum das Recht, sich des Reichsadlers zu bedienen; aber 1846 erhielt das Städtchen ein ganz neues Wappen — im silbernen Felde einen mit grünen Tannen bestandenen grünen Berg.

P. O. S.

15. Jahrh. Livländische Exportwaren des 15. Jahrhunderts.

SBRig 1909, 19—24.

C. Mettig gibt auf Grundlage der von Fr. Bruns in den Hans. Geschichtsblättern (1908, Bd. 14) hrsgb. Lübeckischen Pfundzollbücher von 1492—1496 Verzeichnisse der aus Riga, Reval und Pernau ausgeführten Exportwaren und macht zu einigen Artikeln erläuternde Bemerkungen, hauptsächlich zu denjenigen des livländischen Handels, deren Erklärung Bruns nicht gelungen ist. Genauer geht Mettig auf den Buchweizen und die Fische ein. Die Erklärung, die M. für „lunben“ = Lendenfleisch, Tiereingeweide, gibt, scheint doch nicht ganz zutreffend zu sein. Unter den Ausfuhrartikeln ist Bast, Lindenbast — soviel ich übersehen kann — nicht genannt; sollte das Wort „lunben“ nicht eher auf das russische „lub“ = Lindenbast, zurückgehen?

P. O. S.

18. Jahrh. Riga nach dem Nordischen Kriege (1710—1740).

BM LXX, 46—69; 168—178.

Ernst Seraphim will in dieser historischen Arbeit keine Stadtgeschichte Rigas in dem angegebenen Zeitraum bieten, sondern vor allem „die Beziehungen Rigas zu Peter dem Großen und dessen Nachfolgern bis Kaiserin Elisabeth“, also die äußere Geschichte Rigas darstellen und nennt als Hauptquellen die „Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte der Stadt Riga 1710—1740“, hrsg. von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga aus dem Nachlaß von Dr. Ant. Buchholtz (Riga 1902—1906). Aber was der Verfasser bietet, sind nur Streifzüge, Stichproben in das vorliegende Quellenmaterial. Genauer wird auf die

Beziehungen Peters des Großen zu Riga eingegangen, sein Mißtrauen hervorgehoben, das beständig politische Beziehungen zu Schweden witterte. Ausführlicher wird geschildert die Unterstellung des Rats unter den neuernannten russischen Vorsitzenden und Oberinspektor Isaev, die Verschickung des jähzornigen Oberlandvogts Brockhausen nach Tobolsk, die Wirksamkeit der Denunziatoren Michael von Mallen und Joh. Harms, sowie des Fiskals Salomon. Von 1725 ab betreibt die Angelegenheiten Rigas in Petersburg der Gerichtsvogt Caspari. Diese außerordentliche Persönlichkeit erfährt leider keine genügende Charakteristik, wie überhaupt die Schilderung nach dem Jahre 1725 eine äußerst dürftige, eigentlich nur ein Skelett ist. — Neben vielen Druckfehlern (S. 169: „Jagushinsky“ und „Jagussinsky“; S. 170: „Repnin starb 1736“ statt „1726“; S. 172: „Tschernischew“ und „Tschernitschew“) und stilistischen Mängeln leidet die Arbeit auch an Flüchtigkeitsfehlern. Z. B. hat Isaev unmöglich Ende Mai 1731 Riga verlassen können (S. 175), da ihn am 9. Juli der worthabende Bürgermeister während der Ratssitzung noch zur Ernennung zum Vizepräsidenten des Kommerzkollegiums beglückwünscht; das Verbot der Korrespondenz mit Schweden datiert nicht vom 10. Dezember 1710 (S. 64), sondern vom 15. Dezember. — Das in den Quellen vorliegende Material ist durchaus nicht ausgenutzt; so hätten doch wenigstens solche, für Rigas äußere Geschichte höchst wichtige Ereignisse erwähnt werden können, wie die Begründung der Deutschen Generalgouvernements-Kanzlei, die Bestätigung der Stadtprivilegien durch die Kaiserin Anna, und vieles andere mehr. Das Sachregister der „Aktenstücke und Urkunden“ informiert jedenfalls besser über die behandelte Zeit, als die Arbeit Seraphims.

P. O. S.

X. Finnland.

XI. Polen—Litauen bis 1572.

1386—1410. Die Ursachen des „Großen Krieges“ zwischen Polen und dem Deutschen Orden.

RtT XVII, 1—56.

Anton Prochaska, der Biograph Wladislaus Jagiello, bespricht im vorliegenden Bande des Jahrbuchs der Thorner literarischen Gesellschaft, der ganz dem Jahre 1410 gewidmet ist, die Ursachen des „Großen Krieges“ zwischen Polen und dem deutschen Orden. Er hebt die große Folgerichtigkeiten der Ereignisse von 1386—1410 hervor; der Gedanke der Verteidigung Polens gegen den riesigen Druck des sich kräftigenden Kreuzritterordens sei zuerst nur am polnischen Hofe, im Episkopat und bei den höchsten Würdenträgern lebendig gewesen, habe dann aber allmählich weitere Schichten des Volkes ergriffen und die Gegensätze zwischen Polen und Litauen erstickt. Auch der Orden habe nur ein Ziel gehabt: die

Besiegung Litauens in den ihm bestätigten Grenzen und die Oberherrlichkeit über das übrige Litauen, also die Vernichtung der Union. Von der Nichtteilnahme an der Taufe Jagiello bis zur Wegnahme des Landes Dobrzyn, Driesens und Samogitiens sei das Streben des Ordens nach Zerschlagung der Union unverkennbar, und als der Orden schon mit dem Schwerte und der Diplomatie dieses Ziel erstrebte, da hatte man zum Hochmeister den kriegerischen Ulrich von Jungingen gewählt und unter seiner Führung sich auf Polen geworfen. — Der Aufsatz, der die Einleitung zu einer großen Abhandlung Kujots über den Krieg selbst bildet, führt die Darstellung bis zum Urteilsspruch Wenzels (Februar 1410). Von Einzelheiten hebe ich hervor, daß er gegen Caro, Stavenhagen (Livland und die Schlacht bei Tannenberg) und Osten-Sacken (Livländisch-russische Beziehungen während der Regierungszeit Witowts) bestreitet, daß Witowt in seinem dreijährigen Kriege gegen Moskau die Absicht gehabt hätte, Moskau zu erobern; er hätte wohl nur Unruhestiftungen in Pskov und Novgorod verhüten wollen. E. Z.

1410. Krieg zwischen dem Orden und Polen.

RtT XVII S. 56—350.

Stanislaus Kujot behandelt in sehr ausführlicher Weise den „Großen Krieg“ zwischen dem Orden und Polen, insbesondere die Schlacht von Tannenberg. Er bespricht zunächst die Rüstungen zum Kriege auf beiden Seiten und stellt sodann Berechnungen an über die Größe der Heere. Für das preußische Heer ergibt sich ihm eine Stärke von 11 000, für das polnisch-litauische von 16 500 Mann. Das wäre also dasselbe Kräfteverhältnis, das Krollmann in seiner kürzlich erschienenen Abhandlung über die Schlacht bei Tannenberg, Königsberg i. P. 1910, annimmt (14 000 bis 15 000 : 20 000). Kujot verfolgt dann den Marsch des polnischen Heeres, das am 9. Juli die preußische Grenze überschritt, Tag für Tag; die Schilderungen von der Plünderung Gilgenburgs (13. Juli) seien übertrieben; Johann von Posilge, der preußische Chronist, habe hier Streitschriften des Ordens benutzt. Der Zorn über die Vorgänge in Gilgenburg sei auch nicht die Ursache zu dem Marsche des Hochmeisters von Löbau nach Tannenberg gewesen; Dlugosz, der das auch erzählt, sei hier abhängig von Johann von Posilge; vielmehr sei beim Hochmeister die Schlacht schon vorher beschlossene Sache gewesen. Auch die Stelle des preußischen Chronisten sei nicht glaubhaft, in der es heißt, die Ordensritter „hatten mit grosim plan gejaget wol dry mylen mit dem tage, an der hochezeit der apostolin divisionis“, dem Schlachttag. Kujot erklärt wie der Herausgeber des Johann von Posilge, Strehlke (*Script. rer. Pruss. III, 315 Anm. 1*) die Stelle so, das Ordensheer habe vor Tagesanbruch und zwar von Mitternacht bis zur Morgendämmerung die fragliche Strecke zurückgelegt. Das sei aber offenbar ein Ding der Unmöglichkeit und man müsse deshalb annehmen, daß das Ordensheer schon am 14. früh von Löbau aufgebrochen sei, da es mit den Geschützen mehr als zwei Meilen

an einem Tage nicht habe zurücklegen können. Infolgedessen sei das preußische Heer auch nicht, wie behauptet werde, schon ermattet auf dem Schlachtfelde angekommen; es habe sich sogar, da es früher als die Polen am Platze war, einen günstigen Platz aussuchen können, der der Absicht des Hochmeisters, eine „defensive Offensivschlacht“ zu liefern, entsprach. An dem gewählten Orte hätten ihm die Polen nicht wieder wie bei Kauernick ausweichen können. Kurz, alle Bedingungen seien für das Ordensheer günstig gewesen; es habe alles in Ruhe überlegt und die Stellung geschickt gewählt; die entgegengesetzten Behauptungen seien „tendenziös“ und erfunden, um die Niederlage des Ordens zu entschuldigen.

Wir haben hier nicht zu dieser Auffassung Stellung zu nehmen; auch wird sich eine Einigung zwischen deutscher und polnischer Auffassung schwerlich je erzielen lassen. Dazu sind die Quellen zu dürftig, so daß der Konjunktur immer ein großer Raum bleibt. Nur möchten wir darauf hinweisen, daß die oben erwähnte Stelle Johann von Posilges wohl richtiger so verstanden wird, daß das preußische Heer mit dem aufgehenden Tage, also in den frühen Morgenstunden die drei Meilen von Löbau bis Tannenberg zurücklegte, was nicht nur mit den übrigen Quellen vereinbar ist, sondern bei Johann von Posilge selbst durch den Zusatz: an der hochezeit der apostolin divisionis noch deutlicher gemacht wird. Dann kann das Ordensheer, rechnet man 4—5 Stunden Marsch, immer noch früher als die Polen, die nach Kujot um 7 oder 8 Uhr auf dem Schlachtfelde waren, bei Tannenberg eingetroffen sein. Und es liegt um so weniger ein Grund vor, die Stelle als tendenziös beiseite zu schieben, als der Chronist es mit keinem Worte ausspricht, daß das Ordensheer nicht mehr mit frischer Kraft den Kampf begonnen habe. Das hätte er schwerlich unterlassen, wenn er diese ganze Stelle nur zu dem Zweck geschrieben hätte, den Orden zu entschuldigen. — Das Zögern des Königs mit dem Beginnen der Schlacht sei darauf zurückzuführen, daß der König noch auf Erhaltung des Friedens gehofft habe. Die Ungeduld der Ritter habe dann den Hochmeister veranlaßt, den Gedanken einer Verteidigungsschlacht aufzugeben, und ihn zum Angriff getrieben. Daß der Hochmeister dreimal die Schlachtreihe durchbrochen habe, sei schwer zu glauben; die polnischen Fahnen wären dann von ihm zerstreut worden. Ebenso sei der Verrat der Kulmer Ritterschaft nicht bewiesen; die Quellen (Johann von Posilge und ein Schreiber des Ordens von 1453) seien nicht glaubhaft.

Kujot bespricht dann weiter die Vorgänge nach der Schlacht und den Marsch nach der Marienburg und ihre Belagerung. Auf die von Thurnert, Der Große Krieg zwischen Polen und dem Orden (Zeitschr. d. Westpreußischen Geschichtsvereins 16) und Krollmann a. a. O. aufgestellte Behauptung, nach der Schlacht hätte sich die Disziplin des polnischen Heeres gelockert und dadurch sei der langsame Vormarsch zu erklären (der König langte erst am 25. Juli vor der Marienburg an), geht er nicht näher ein. Die Belagerung Marienburgs hätte nur den Zweck gehabt, den Frieden zu erzwingen und wiederzugewinnen, was der Orden sich

von polnischem und litauischem Besitz angeeignet habe; weitergehende Absichten hätten nicht bestanden. Witowt hätte während der Belagerung nicht eine besondere Politik getrieben; er sei nicht eifersüchtig auf die polnischen Erfolge gewesen. Vielmehr habe er, da ihm das Niederland überlassen war, auch seine Vorteile gehabt und sie durch die gemeinschaftliche Belagerung der Marienburg verteidigt. Auch habe er sein gutes Verhältnis zum Könige ausdrücklich betont. Beim Friedensschluß sei der König in starker Position gewesen; er hätte noch vier Heere gehabt, bei Rypin, Raciaz, Bromberg und Nakel. Die Fortsetzung des Krieges habe ihm keine Sorge gemacht; er habe noch am 2. Dezember nach Rom geschrieben: *omnia nobiscum stant feliciter*. Seine angeborene Friedensliebe und sein Widerwillen gegen das Vergießen christlichen Blutes habe ihn zu dem Friedensschluß veranlaßt. — Dem Aufsätze angehängt sind sieben ungedruckte Urkunden: zwei Schreiben des Landmarschalls von Livland an Witowt und den Hochmeister (September 1410), einige Schreiben mehrerer Komture an den Hochmeister und (Oktober, November 1410) ein Schreiben Heinrichs von Plauen an Wladislaus (April 1411). Ferner sind der Abhandlung zwei Karten über den Marsch der Heere und die Umgegend von Tannenberg beigegeben.

Die frommen Stiftungen und Erinnerungen an die Schlacht sind in einem besonderen Aufsatz, gleichfalls von Kujot, am Schluß des Heftes (S. 351—378) besprochen.

E. Z.

1430. Privileg von Jedlno.

B 5/6 (1910), 89 f.

Stanisł. Kutrzeba behandelt in „*Studia nad źródlami prawa polskiego*“ (Studien über die polnischen Rechtsquellen) das Privilegium von Jedlno 1430, und zwar das jüngst entdeckte 3. Exemplar davon (in der Jagiellon. Bibliothek), das einen in den beiden anderen Fassungen (beide im Czartoryskischen Archiv) fehlenden Satz über die Leistungen der Bevölkerung enthält, nämlich der von Rotrußland, in das das Privileg das polnische Recht einführt. Die Bevölkerung ist hier nämlich nicht nur zur Hafersteuer bis zum Tode Jagiello, sondern auch zum Burgwerk verpflichtet. Die verschiedenen Fassungen erklären sich aus der Opposition des polnischen Adels gegen völlige Gleichstellung von Rotrußland und Polen. Erst 1434 wurde volles polnisches Recht in Halicz, Podolien und Chelm eingeführt und polnischer und ruthenischer Adel ganz gleichgestellt.

O. H.

1566—1599. Andreas Bathory.

ZE 563—733.

Josef Kolberg bietet eine Anzahl Beiträge zur Geschichte des Kardinals Andreas Bathory, der Neffe des Königs Stefan B. und von 1589—1599 Bischof von Ermland war. Sie behandeln — ein wenig breit und ohne daß das Wichtige genügend hervorträte — die verschiedenen Sendungen Bathorys nach Rom, seine Versuche, das Bistum Krakau zu bekommen, das Georg Radziwill Bischof von Wilna, erhielt, und den darauffolgenden

Streit zwischen den beiden Kardinalen, schließlich besonders ausführlich die Bemühungen Bathorys um Siebenbürgen und sein Verhältnis zu seinem Vetter Sigismund von Siebenbürgen, der ihn 1598 gegen den Wunsch des Kaisers als Nachfolger zu sich rief und kurz darauf zu seinen Gunsten entsagte. Andreas B.s Herrschaft über Siebenbürgen dauerte nicht lange; er wurde schon im Oktober 1599 von dem Woiwoden Michael von der Walachei, der im Auftrage des Kaisers handelte, bei Schellenberg geschlagen und auf der Flucht ermordet. Die Darstellung gründet sich im wesentlichen auf Bestände des vatikanischen Archivs; polnische und ungarische Akten oder Literatur sind nicht benutzt. E. Z.

1501—1574. Protestantismus in Polen.

AM 47, 3 S. 465—498; 47, 4 S. 570—613.

Theodor Wotschke gibt ein Lebensbild des bekannten streitsüchtigen und unsympathischen Theologen *Francisco Stancaro*, ohne näher auf dessen Lehre einzugehen. Stancaro, der 1501 in Mantua geboren wurde und einer der ersten Anhänger der evangelischen Kirche in Polen war, kam 1549 nach Krakau, wurde hier Professor des Hebräischen, kurze Zeit darauf aber infolge seiner religiösen Stellung katholischerseits eingekerkert. Einige polnische Edelleute befreiten ihn zwar, er gewann auch Einfluß auf die kleinpolnische evangelische Geistlichkeit, deren erste Synode er am 1. Oktober 1550 in Pinczow leitete, dann aber zwang ihn das Edikt vom 12. Dezember 1550 Polen zu verlassen und in Königsberg beim Herzog Albrecht von Preußen Zuflucht zu suchen. Nach manchen weiteren Irrfahrten kehrte er für kurze Zeit 1553 und später, nach längerem Aufenthalt in Ungarn und Siebenbürgen, 1558 nach Polen zurück. Er brachte freilich gleich durch seine Streitschriften gegen Melancthon einen Teil der kleinpolnischen Geistlichkeit, z. B. Laski und Lismanico gegen sich auf, ein anderer Teil dagegen unterstützte ihn und seine Sonderlehre zunächst gegenüber der reformierten Kirche, der sein Kampf besonders galt. Im Laufe der Jahre schmolz infolge der offenbaren Zwecklosigkeit dieser Zänkereien die Zahl seiner Anhänger immer mehr zusammen und ganz verlassen starb er 1574 in Stobnica. — Eine Anzahl ungedruckter Schreiben Stancaros sind der Abhandlung beigegeben. E. Z.

Kujawien.

ZP XXV (1910), 1—74.

R. Prümers gibt eine Geschichte des Kujawien genannten Teiles von Polen, wobei besonders der westliche, durch den Vertrag vom 30. September 1773 an Preußen gefallene Teil, besonders der alte Kreis Inowrazlaw (heute Hohensalza) bis zur Einverleibung in den preußischen Staat behandelt wird, während der östliche, heute zu Rußland gehörige Teil soweit möglich ausgeschaltet bleibt. Nach einer Übersicht über die Geschichte Kujawiens, das bekanntlich als Stammland der Piasten galt, bis 1428 — von da an ist diese von der polnischen Gesamtgeschichte nicht

zu trennen — werden über das Bistum Włocławek, die Städte Argonau, Inowrazlaw, Kruschwitz, Strelno die vorhandenen historischen Notizen zusammengestellt und einiges über die agrarische Entwicklung beigefügt.
O. H.

XII. Polen bis 1795.

1664. Wirtschaftsgeschichtliches.

ZapTT 1 Nr. 11.

Bolesław Ślaski-Warschau druckt aus dem im Archiv des früheren königlichen Schatzes (das sich heute bei der Warschauer Schatzkammer befindet) beruhenden Original einer General-Lustration des Landes Preußen von 1664 die auf die Starostei Berent bezüglichen Seiten ab. Wörtlich gibt er allerdings nur den Anfang, der die Person des Starosten und die Stadt Berent betrifft, wieder; dem übrigen ist ein im früheren Hauptarchiv des Königreichs Polen, jetzigen Archiv alter Akten beim Appellationstribunal in Warschau, beruhender Auszug aus der Originalillustration zugrunde gelegt.
E. Z.

1764—1843. Joseph K. Szaniawski.

BW 1910, IV. Novemberheft S. 232—257.

Mieczysław Smolarski druckt in einem Aufsatz: „Szaniawski, ein Beitrag zu seiner Charakteristik“ einige Briefe dieses begabten und rätselhaften Mannes ab, von denen die aus den Jahren 1814 und 1828 allgemeineres Interesse bieten. Die Schreiben sind gerichtet an seine dem großpolnischen Geschlecht Mycielski entstammende Frau Ludowika, durch die Szaniawski in den Besitz des im Posenschen belegen Gutes Wyszki gelangt war. Im Jahre 1814 befand sich Sz. zusammen mit dem Fürsten Adam Czartoryski im Hauptquartier Kaiser Alexanders I. Aus dem lückenhaft mitgeteilten Briefwechsel erfahren wir unter dem 26. Januar 1814, als Sz. sich in Basel auf der Reise zum Hauptquartier aufhielt, daß über dem Schicksal Polens noch tiefes Geheimnis liege. „Es ist bisher keine Bestimmung getroffen, aber man darf auf nichts bauen, höchstens nur auf das geheimnisvolle Schweigen des edelmütigen Kaisers Alexander.“ Am 14. März 1814 schreibt Sz. aus Chaumont, daß „es mit den polnischen Hoffnungen nicht schlecht steht.“ Der vom 15. März 1814 datierte Brief bringt bereits genauere Aufschlüsse. Sz. zeigt sich informiert über den östlichen Grenzzug des posener Landes gegen Polen, sein Gut Wyszki würde an Preußen fallen; die polnischen Aussichten wären gut, „es müsse aber alles geheim gehalten werden.“ Überbringer dieses Briefes Sz.s an seine Frau war Fürst Anton Radziwiłł. Diesen rief die Frage der Regelung der gewaltigen Erbschaft des auf der Seite Napoleons kämpfenden, auf dem Schlachtfelde gebliebenen Fürsten Dominik Radziwiłł, des Großvaters der nachmaligen Fürstin Hohenlohe (der Frau des Reichskanzlers) nach Warschau. Sz. verfügte demnach über ausgezeichnete Verbindungen und seine Mitteilungen sind uns wertvoll für die Klarstellung des Verlaufs der Phasen der polnischen Politik Alexanders I. in jenen Tagen.

Bemerkenswert ist eine Äußerung Sz.s über den größten Finanz- und Staatsmann, den das 1815 geschaffene Königreich Polen aufzuweisen hatte, den Fürsten Xaver Lubecki. Anlässlich der guten Aufnahme, die dieser in Petersburg gefunden hat, schreibt Sz. am 9. Januar 1828 aus Wien an seine Frau: „Möge Gott dem Fürsten Lubecki Segen verleihen, diesem unbeugsamen, unparteiischen und uneigennützigem Manne, der auch nicht für einen Augenblick die Aufgaben seines Ressorts außer Acht läßt und frohgemut und unbesorgt um gehässige Nörgler sein Kreuz trägt, das ihm seine amtliche Stellung aufbürdet.“

Wir können an dieser Stelle nur kurz andeuten, daß der auf der Universität Königsberg vorgebildete Schüler Kants Szaniawski es war, der die Kenntnis der deutschen Philosophie seinen Landsleuten vermittelt hat. Nähere Beziehungen verbanden ihn mit dem hochinteressanten schillernden Adam Müller, besonders zur Zeit des Wiener Aufenthalts des letzteren, während die erste Bekanntschaft zwischen beiden gleichgearteten Männern auf posenschem Boden in der südpreußischen Zeit erfolgt sein mag. Auch mit Schelling ist Sz. in München selbst persönlich bekannt geworden.

J. P.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

1811. Denkschrift über die polnische Frage.

ZP XXV (1910), 113—143.

M. Laubert reproduziert den Inhalt einer durch Hippel (den Verf. des Aufrufs: „An mein Volk“) an Hardenberg übersendeten Denkschrift eines Anonymus, Gutsbesitzers in und bei Warschau, der bei den polnischen Magnaten wie Potocki, Radziwill usw. verkehrte, aus dem Jahre 1811 über Polen, Land und Leute, über Preußens Stellung bei dem künftigen Kriege zwischen Frankreich und Rußland, und über die Notwendigkeit der Vereinigung des Herzogtums Warschau mit Preußen auf gutlichem Wege, namentlich durch Gewinnung von Poniatowski und Dąbrowski. Es ist der Standpunkt der Beurteilung nationaler Gegensätze in dem Kreise Hardenbergs, der in dieser Denkschrift durchklingt, ein warmes Eintreten für die Polen und ihr Wesen, mit praktischen Vorschlägen im letzten Teile, die phantastisch sind.

O. H.

1816 und 1818. Polnische Bittschriften an den Caren.

RA 1910, III, 161—182.

Aus dem Archiv N. N. Novosil'cevs veröffentlicht J. G. Popruženko regestenartige Aufzeichnungen über mehrere hundert Bittschriften, die dem Caren Alexander I. während seines Aufenthaltes in Warschau 1816 und 1818 meist von polnischen Untertanen eingereicht wurden. Sie betreffen die verschiedensten Gegenstände: Geldforderungen, Anstellungsgesuche, Bitten um Steuererlaß usw. Vielfach sind die Entscheidungen („Ablehnen“, „An den Sovět“ u. a.) mit angegeben.

R. S.

März 1848. Vorkommnisse in Lemberg.

MS XCIII 140—143.

Ivan Franko bestreitet mit großer Entschiedenheit die Richtigkeit des vom Frh. J. Al. Helfert (Gesch. der österr. Revolution S. 291) entworfenen Bildes der Vorgänge in Lemberg am 19. März 1848.

M. K.

1848. Teilnahme der polnischen Bauern an der Revolution.

MPos XI (1910), 177—189.

K. Reis behandelt nach einer kurzen und nicht vollständigen Übersicht über die Bauernbefreiung in der Provinz Posen die Beteiligung der polnischen Bauern am Aufstande von 1848 auf Grund des gedruckten Materials und kommt dabei zu dem schon bekannten Ergebnisse, daß die Insurrektion nicht nur auf die tätige Teilnahme der eigentlich bäuerlichen Schichten der polnischen Bevölkerung zum guten Teile verzichten mußte, sondern daß diese sogar die Gegenaktion der Deutschen direkt oder indirekt unterstützten. Die Mannschaften des Aufstandes setzten sich vielmehr aus dem städtischen Proletariat, den Gutstägelöhnern und den Knechten (Komorniki), sowie der persönlichen Dienerschaft der Besitzer zusammen.

O. H.

1846—1850. Teilung Galziens.

MS XCIII (1910) 54—69, XCIV 58—83, XCV 54—82, XCVI 94—115.

Ivan Krevečkyj bespricht die Pläne einer Teilung Galziens in zwei selbständige Kronländer, welche um die Mitte des 19. Jahrh. von verschiedenen Seiten eingebracht wurden. Zunächst betont er, daß schon bei der ersten Teilung Polens von österreichischer Seite zwischen dem westlichen und östlichen Teile des heutigen Galziens ein genauer Unterschied gemacht wurde, indem der östliche Teil (als „Klein- oder Roth-Reussen und Podoljen“) auf Grund der historischen Rechte Ungarns auf dieses Territorium, der westliche (als „Herzogtümer Auschwitz und Zator“) hingegen auf Grund seiner ehemaligen Zugehörigkeit zur böhmischen Krone, in den Besitz der Monarchie übernommen wurden. Österreich habe folglich nicht ein Land, sondern zwei voneinander ganz verschiedene Ländergruppen unter ganz verschiedenen Rechtstiteln okkupiert. Trotzdem, sowie trotz der bedeutenden geographischen, nationalen, wirtschaftlichen und anderen Unterschiede, welche diese beiden Ländergruppen schon damals aufwiesen, wurden sie unter österreichischer Verwaltung zu einem politisch-administrativen Ganzen verbunden, und bis zum Jahre 1846 wurde von keiner Seite eine Änderung dieses Zustandes angeregt.

Erst nach Angliederung der Republik Krakau am 16. November 1846 an Galizien tauchte in den Regierungskreisen der Plan einer Teilung Galziens zum erstenmal auf, und schon drei Monate später (27. November

1847) erschien die kaiserliche EntschlieÙung, nach welcher Galizien in zwei Gubernien, ein östliches mit der Hauptstadt Lemberg und ein westliches mit Krakau, geteilt wurde. Behufs Durchführung dieser Teilung beginnen nun zwischen dem Gubernator von Galizien (Frh. Krieg, später Graf Stadion) und der Wiener Zentralregierung lebhaftere Verhandlungen, welche bis 1849 dauern.

Inzwischen brach die Revolution vom Jahre 1848 aus und brachte dem österreichischen Staate die erste konstitutionelle Verfassung. Mit diesen beiden Ereignissen fällt die nationale Wiedergeburt des ukrainischen Volkes in Galizien zusammen. Die ukrainische Intelligenz, welche sich um den damals gegründeten Verein „*Hołovna Ruska Rada*“ grupperte, beginnt sofort die eifrige Agitation für die Teilung Galiziens, um ihre Nation von der Suprematie des Polentums zu befreien. Dagegen bieten die Polen alles auf, um die bereits in Angriff genommene Teilung zu hintertreiben. Ihre Aktion führten die Polen auf doppelte Weise: durch öffentliche Agitation im Lande, Sammlung von Unterschriften und Absendung von Deputationen nach Wien — sowie durch geheimes Intrigenspiel einzelner einflußreicher polnischer Würdenträger und Politiker bei den kompetenten Faktoren. Auf Grund der von A. Springer herausgegebenen Protokolle des Verfassungsausschusses im österreichischen Reichstage 1848—1849 schildert der Verfasser sehr eingehend die Verhandlungen, welche dort in dieser Angelegenheit geführt wurden und welche mit Ablehnung der vom ukrainischen Delegierten *Bf. Jachymovyč* eingebrachten Forderung, Galizien in einen polnischen und einen ukrainischen Teil zu teilen, endigten. Nach Auflösung des ersten Reichstags arbeitete der damalige Minister des Innern, Graf F. Stadion, ein neues Teilungsprojekt aus, das dem inzwischen zum Gubernator Galiziens ernannten Grafen *Gołuchowski* zur Begutachtung übergeben wurde. Graf *Gołuchowski* trachtete aber vor allem — wie schon von dem polnischen Historiker *B. Łozinski* hervorgehoben wurde —, die Interessen des Polentums zu fördern, gehörte folglich zu den eifrigsten Gegnern einer Teilung Galiziens. Selbstverständlich sprach er sich gegen das *Stadionsche* Projekt aus. Dabei erlauben wir uns zu bemerken, daß in dem von *Krevec̄kyj* aus der Monographie *Łozinskis* angeführten Gutachten des galizischen Statthalters vom 9. Mai 1849 ein Teil weggelassen wurde, welchen *H. Friedjung* in seinem letzten Werke (*Österreich 1848—1860*, Bd. I 263 Anm.) anführt. Hier bedient sich *Gołuchowski* gegen die geplante Teilung Galiziens eines Arguments, welches für die Doppelzüngigkeit und die ganze Handlungsweise dieses Mannes so charakteristisch erscheint, daß der betreffende Auszug auch hier angeführt zu werden verdient. In diesem Teile des Berichtes *Gołuchowskis* an das Ministerium des Innern wird davor gewarnt, einen ausschließlich polnischen Landtag Westgaliziens zu berufen, da die polnische Nationalität im ganzen „die Absichten und Zwecke der Regierung nicht teilt, sondern ihr Partikularinteresse, nämlich das der Wiederherstellung eines freien, unabhängigen Polens, mit eiserner Beharrlichkeit verfolgt und da sie eine

starke und dabei intelligente Partei zählt, die der Regierung abhold ist. . . . Daß aber ein aus solchen Elementen zusammengesetzter Landtag der Regierung in der Realisierung ihrer Absichten und Bestrebungen manche Schwierigkeiten in den Weg legen und ihr Verlegenheit bereiten würde, kann mit Zuversicht vorausgesehen werden“. So wollte Gołuchowski die Zentralregierung überzeugen, es sei für Österreich ersprißlicher, wenn ein Landtag für ganz Galizien geschaffen werde, weil dann dem zum Abfalle geneigten polnischen Element von dem ukrainischen die Wage gehalten werden würde!

Bekanntlich mußte Graf Stadion bald aus dem Kabinette Schwarzenberg scheiden. Sein Nachfolger Bach änderte das Teilungsprojekt Stadions derart, daß er Galizien in drei Territorien: ein rein polnisches mit dem Zentrum in Krakau, ein rein ukrainisches mit Stanislau und ein ukrainisch-polnisches mit Lemberg, teilte. Jedes Territorium sollte je einen besonderen Landtag sowie je einen Präsidenten an der Spitze der Verwaltung haben, nur gemeinsame Landesangelegenheiten sollten einem von allen drei Landtagen entsandten Delegiertentage überwiesen werden. Diese Dreiteilung Galiziens wurde vom Kaiser im Patente über die Länderverfassung am 29. September 1850 verfügt. Sie teilte aber das Schicksal der ganzen oktroyierten Staatsverfassung und wurde mit dem Dekrete vom 31. Dezember 1851 aufgehoben. Dieser sehr interessanten und aktuellen Abhandlung sind einige Aktenstücke sowie eine Karte beigegeben.

M. K.

1891—1903. Briefe zur finnischen und polnischen Frage.

RA 1910, II, 412—422.

Unter dem etwas zu viel verheißenden Titel 'Die finnländische und die polnische Frage' werden aus dem Besitz des Historikers Prof. D. V. Cvětaev eine Reihe von Briefen aus den Jahren 1891—1903 publiziert. Die Absender sind der Oberlehrer in Helsingfors K. J. Jakubov († 1900), N. J. Bobrikov, der 1904 ermordete Generalgouverneur von Finnland, und J. P. Kornilov († 1901), der frühere Kurator des Vilnaer Lehrbezirks, der sich durch Arbeiten zur Geschichte des russischen Unterrichtswesens einen Namen erworben hat. Beachtenswert sind namentlich die Briefe des letzten, der mit großer Klarheit darlegt, daß es den Russen zur wirksamen Durchführung ihrer Absichten in Polen vor allem an genauer Kenntnis der polnischen Verhältnisse fehle, während umgekehrt die polnischen Führer über alles Russische (Sprache, kulturelle und politische Zustände usw.) aufs beste unterrichtet seien. Der Standpunkt der Briefe ist durchweg der streng russisch-nationale.

R. S.

XIV. Deutscher Osten.

1410. Schlacht von Tannenberg.

RA 1910, II, 461—462.

Geradezu glänzende Kenntnisse in der deutschen Geschichte verrät

ein mit A. P. K. unterzeichneter Aufsatz über die Schlacht bei Grunwald (Tannenberg), der folgenden Satz enthält: „Die Schlacht bei Grunwald versetzte dem Deutschen Orden einen entscheidenden Schlag, von dem er sich nicht wieder erholen konnte. Burggraf Friedrich von Nürnberg, der 1415 vom Kaiser Sigismund die Mark Brandenburg (das Land der Liutizen) erhalten hatte, stellte mit seinen fränkischen Truppen mit Hilfe der „faulen Grete oder Metze“ (?) in Preußen die Ordnung wieder her, die durch die Niederlage von Grunwald zerstört war“. R. S.

1411. Deutscher Orden und Städte.

OG 81—93.

Im Rahmen einer Gegenüberstellung der Politik der Hochmeister Heinrich von Plauen und Michael Kuchmeister bespricht der Schlobittener Archivar Dr. *Chr. Krollmann* in knapper und klarer Darstellung „die Politik Heinrichs von Plauen gegen die Großen Städte“, d. h. gegen Thorn und Danzig. Er weist dabei darauf hin, daß der Hochmeister bei seinem scharfen Vorgehen gegen die — oligarchischen — Stadträte einen gewissen Rückhalt fand an den breiteren Schichten der Bürgerschaft. So hätte er sieben Thorner Ratsherren, weil sie unzuverlässig waren, vertrieben und durch Männer ersetzt, die wenigstens zum Teil aus den Gewerken stammten. Ebenso hätte in Danzig, wo Mißstimmungen gegen die herrschenden Familien bestanden, ein Teil der Bürgerschaft mehr auf Seite des Ordens gestanden; deshalb sei auch die Hinrichtung oder richtiger der Justizmord an Konrad Letzkau und Genossen so ruhig aufgenommen worden. In Zusammenhang damit wurde wie in Thorn so auch in Danzig eine Demokratisierung des Rates vorgenommen, und zugleich bestimmt, „daß sie fürder keine Kure sollen haben ohne die Herrschaft“. Michael Kuchmeister gab dann dies von Heinrich von Plauen errungene Aufsichtsrecht der Landesherrschaft über die Ratswahlen wieder preis; er gab Danzig das Recht in alter Weise, ohne Einspruch des Ordens, den Rat zu wählen, und nun verschwinden in Danzig — und auch in Thorn — die von Heinrich von Plauen eingesetzten Ratmänner wieder aus den Ratslisten. Diese Grundgedanken der Krollmannschen Abhandlung, die ja auch politisch nahelagen, sind ohne Zweifel recht beachtenswert; sie werfen auf die bekannten Ereignisse neues Licht.

E. Z.

XV. Südslaven und Balkanstaaten.

1816—1844. Beziehungen Kopitars zu ukrainischen Schriftstellern in Galizien.

MS XCIV 84—106, XCV 107—154.

Auf Grund der kleineren Aufsätze von Kopitar, der Berichte von Zeitgenossen, der Gutachten Kopitars über die von ihm zensurierten Werke und seiner Korrespondenz mit Zubryčkyj untersucht *Mychaĵo Teršakoveč* den Einfluß dieses hervorragenden Slavisten auf die ukrainische Literatur

in Galizien. Zunächst stellt der Verfasser fest, daß Kopitar von der Existenz des ukrainischen Volkes und seiner Literatur anfangs keine Ahnung hatte und noch in seiner Besprechung der „Slovanka“ Dobrovskys (1814) die Sprache des ukrainischen Volkes in Ungarn für einen Volksdialekt der großrussischen hält. Erst zwei Jahre später (1816) spricht er sich (in seinem Aufsatz „Russniakische Literatur“) zum erstenmal zugunsten der Selbständigkeit der ukrainischen Sprache aus, um dann dieser Ansicht sein lebelang treu zu bleiben. Diesen Umschwung in den Anschauungen Kopitars schreibt Teršakoveč dem persönlichen Einflusse Snihurŝkyjs zu, ohne dafür stichhaltige Gründe anführen zu können. Desgleichen hängt alles in der Luft, was der Verfasser über angeblichen Einfluß des ukrainischen Grammatikers Ivan Mohylnyčkyj auf Kopitar spricht. Ebenso willkürlich wird die segensreiche Tätigkeit Snihurŝkyjs auf dem bischöflichen Stuhle zu Peremyšl Kopitar zugeschrieben. Ferner bespricht T. Beziehungen Kopitars zu Antin Dobrjańskyj und Osyp Lozynŝkyj, wobei er auf Grund von Tatsachen seinen Anteil an Versuchen, das lateinische Alphabet in die ukrainische Literatur einzuführen, schildert. Eine eigentümliche Rolle spielte Kopitar als Zensor bei der Frage der Zulässigkeit des ukrainischen Almanachs „Zorja“ (1835). Der Inhalt und die Sprache der Sammlung gefielen — wie er sich selbst äußerte — außerordentlich, doch trug er aus politischen Gründen Bedenken, die Entwicklung einer selbständigen ukrainischen Literatur zu begünstigen, und wies das Manuskript an einen galizischen Zensor. Doch schon im Jahre 1842 trat, eben auf sein Anraten, die österreichische Regierung an die Gebrüder Holovački mit dem Vorschlage heran, in Wien eine ukrainische Zeitung herauszugeben, „um die galizischen Ruthenen mehr an Österreich zu binden“. In dieser Zeit tritt Kopitar mit dem damaligen Führer der russophilen Partei in Galizien, Denys Zubryčkyj, in Korrespondenz und Auszüge aus derselben bilden wohl den interessantesten Teil dieser Abhandlung.

M. K.

V. Bibliographie.¹⁾

I. Allgemeines.

- Panov, K., Istorija Rossii ot načala do našich dneĵ. — Geschichte Rußlands vom Anfang bis auf unsere Tage. — 4. Buch. Petersburg 1909. S. 478—637.
- Kirion, Kul'turnaja rol' Iverii v istorii Rusi. — Die kulturelle Rolle von Iberien in der Geschichte Rußlands. Tiflis 1910. 448 S.
- Knjažkov, S. A., und Serbov, N. J., Očerki istorii narodnago obrazovanija v Rossii do epochi reform Aleksandra I. — Skizzen der Geschichte der Volksbildung bis zu den Reformen Alexanders I. Unter Redaktion von S. V. Roždestvenskij. Moskau 1910. IV u. 240 S.
- Makarij, Istorija ruskoj cerkvi. — Geschichte der russischen Kirche. XII. Das Patriarchat in Rußland, Buch III. 2. Aufl. Petersburg 1910. XXVI u. 792 S.
- Titov, F. J., Kritiko-bibliografičeskij obzor novějšich trudov po istorii ruskoj cerkvi. — Kritisch-bibliographische Übersicht der neuesten Arbeiten zur Geschichte der russischen Kirche. 9. Lief. Kiev 1910. 25 S.
- Sergěevič, V., Lekcii i izslėdovanija po drevnej istorii russkago prava. — Vorlesungen und Untersuchungen zur alten Geschichte des russischen Rechts. 4. verb. u. vermehrte Auflage. Petersburg 1910. VIII u. 666 S.
- Rossija. Polnoe geografičeskoe opisanie našego otečestva. Pod rukovodstvom V. P. Semenova-Tjan-Sanskago. — Rußland. Vollständige geographische Beschreibung unseres Vaterlandes. Herausg. von V. T. Semenov-Tjan-Sanskij. T. 14. Novorossija i Krym. St. Petersburg.
- Baiov, A., Kurs istorii russkago voennago iskusstva. — Kurs der Geschichte der russischen Kriegskunst. Lief. 6: Zeit Kaiser Pauls I. Petersburg 1910. 176 S.
- Materialy k istorii i izučeniju russkago sektantstva i staroobrjadčestva. — Materialien zur Geschichte und Kunde des russischen Sektierertums und der Altgläubigen. Unter Redaktion von Vlad. Bonč-Bruevič. III: Stundisten—Postniki. Freie Christen. Geistliche Skopcen. Altgläubige. Petersburg 1910. IV u. 311 S.
- Palmieri, A., La Chiesa Russa, le sue odierne condizioni e il suo riformismo dottrinale. Florenz 1908. XV u. 759 S.

¹⁾ * bedeutet: zur Besprechung eingegangen.

- *Timon, Akos v., Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte mit Bezug auf die Rechtsentwicklung der westlichen Staaten. 2. Aufl. Nach der 3. vermehrten Auflage übersetzt von F. Schiller. Berlin 1909. XVIII u. 835 S.
- Korff, S. A., Baron, Administrativnaja justicija v Rossij. I. Očerok isto-ričeskago razvitija vlasti nadzora i administrativnoj justicii v Rossii. — Die Verwaltungsjustiz in Rußland. I. Skizze der historischen Entwicklung der Aufsichtsbehörde und der Administrativjustiz in Rußland. Petersburg 1910. VII u. 528 S.
- Pamjatniki istorii krestjan XIV.—XIX. v. — Denkmäler der Geschichte der Bauern vom 14.—17. Jahrh. Unter Redaktion von A. E. Worms, J. W. Gautier, A. A. Kiesewetter, A. J. Jakovlev. Moskau 1910. VII u. 260 S.

II. Vormongolisches Rußland.

- Barac, G., Kritiko-sravnitel'ny analiz dogovorov Rusi s Vizantiej. — Kritisch-vergleichende Analyse der Verträge Rußlands mit Byzanz. Restitution des Textes, Übersetzung, Kommentar und Vergleich mit anderen Rechtsdenkmälern, bes. der Russkaja Pravda. Kiev 1910. XII u. 265 S.
- *Hruševskij, M., Kievskaja Rus. — Das Kijevsche Rußland. I. Einführung. Territorium und Bevölkerung in der Zeit der Entstehung des Staats. Auszug aus der 2. ukrainischen Ausgabe. Petersburg 1911. VI u. 490 S.
- *Goetz, L. K., Das russische Recht. (Russkaja Pravda.) I. Die älteste Redaktion des Russischen Rechts. Stuttgart 1910. VIII u. 312 S.

III. Die Moskauer Periode.

- *Duchesne, E., Le Domostroi. (Ménagier Russe du XVI. siècle.) Tra-duction et Commentaire. Paris 1910. 168 S.
- Zabělin, J. E., Kak žili v starinu russkie cari-gosudari. — Wie die Caren in alten Zeiten lebten. Petersburg 1910. 48 S.
- Joann de Plano Karpini, Istorija Mongolov. Vil'gelm de Rubruk. Pute-šestvie v vostočnyja strany. Einleitung, Übersetzung und Anmer-kungen von A. J. Malein. Petersburg 1910.
- *Tschudi, R., Das Aşafnâme des Luţfi Pascha nach den Handschriften zu Wien, Dresden und Konstantinopel. Zum ersten Male heraus-gegeben und ins Deutsche übertragen. Berlin 1910.
- Dovnar - Zapol'skij, M., Torgovlja i promyšlennost' Moskvj. XVI. i XVII. vv. — Handel und Gewerbe Moskaus im 16. und 17. Jahrh. Moskau 1910.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

V. Katharina II.

- Rožděstvenskij, S. V., Iz istorii učebnych reform Imperatricy Ekateriny II. — Aus der Geschichte der Unterrichtsreform der Kaiserin Katharina II. Petersburg 1909. 97 S.

*Florovskij, A. V., Iz istorii Ekaterininskoj zakonodatel'noj kommissij 1767 g. Vopros o krěpostnom pravě. — Aus der Geschichte der gesetzgebenden Kommission Katharinas 1767. Das Leibeigenschaftsrecht. Odessa 1910. XXXVIII u. 320 u. XXII S.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

- Sipjagin, N. K., Imperator Alexander Blagoslovenny i ego epocha. — Kaiser Alexander der Gesegnete und seine Zeit. Materialien zur Geschichte Alexanders I. und seiner Zeit. I. Ikonographie. 135 S.
- Otečestvennaja voina 1812 goda. — Der vaterländische Krieg von 1812. I. Abt. T. XII. Die Vorbereitung zum Kriege 1812. Mai. Materialien des Militärwissenschaftlichen Archivs des Generalstabs. Petersburg 1909. XXIII + 318 + XXXVIII S.
- Mościcki, H., Dzieje porozbiorowe Litwy i Rusi. I.—IV. Geschichte von Litauen und Rus nach den Teilungen Polens. Wilna 1910. Je 32 S.
- Drevnija zapiski o putešestvii rossijsko-imperatorskago posol'stva v Persii v 1816 i 1817 g., vedennyja sovětnikom etogo posol'stva, E. A. Sokolovym. — Alte Aufzeichnungen über die Reise der Kaiserlich russischen Gesandtschaft in Persien 1816 und 1817 durch den Rat dieser Gesandtschaft P. A. Sokolov.
- Šeremetev, P., Graf Vasilij Sergěevič Seremetev 1752—1831. — Petersburg 1910. 257 S.
- Sbornik Imp. russkago istoričeskago obščestva. — 131: Briefwechsel des Kaisers Nikolaj Pavlovič mit dem Großfürsten Cesarevič Konstantin Pavlovič I: 1825—29. Petersburg 1910. II u. 398 S.
- Tatiščev, S., Imperator Aleksandr II, ego žizn' i carstvovanie. — Kaiser Alexander II, sein Leben und seine Regierung. I. 2. Auflage. Petersburg 1911. XVIII u. 496 S.
- Velikaja Reforma 19. fevralja. — Die große Reform des 19. Februar. Die russische Gesellschaft und die Agrarfrage in Vergangenheit und Gegenwart. Jubiläumsausgabe. I. Herausgegeben von A. K. Dživelegov, S. B. Mel'gunov und V. J. Pičet. Moskau 1910. XVI u. 260 S.
- Ignatovič, J. J., Poměščič'i krest'jane nakanuně osvoboždenija. — Die Gutsbauern am Vorabend der Befreiung. Moskau 1910. 312 S.
- Kornilov, J., (Kurator des Vilnaer Lehrbezirks 1864—1868), Russkoe dělo v sěverno-zapadnom kraě. — Die Russische Arbeit im Nordwestgebiet. Materialien zur Geschichte des Vilnaer Lehrbezirks. 2. Aufl. 1. Lieferung.
- Barsukov, N., Žizn' i trudy M. P. Pogodina. — Leben und Arbeiten M. P. Pogodins. 22. Buch. Mit Inhaltsverzeichnis zu allen 22 Bänden. Petersburg 1910.
- Sbornik materialov po russko-tureckoj voině 1877—1878 g. na Balkanskom poluostrově. — Magazin von Materialien aus dem russisch-

türkischen Kriege 1877—1878 auf der Balkanhalbinsel. Lief. 69. Petersburg 1909. XX u. 376 S. Lief. 70. Petersburg 1909. XII u. 263 S. Lief. 79 (225 S.); 83 (XXXIV u. 397 S.) und 96 (XIII u. 363 S.). Petersburg 1909/10.

*Schalfejew, P., Die volkstümliche Dichtung Kol'covs und die russische Volkslyrik. Berlin 1910. 160 S.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

*Kulczycki, L., Geschichte der russischen Revolution. Übersetzung aus dem Polnischen von A. Schapire-Neurath. I. Von 1825—1870. Gotha 1910. XVI u. 520 S.

*Der russisch-japanische Krieg. Amtliche Darstellung des Russischen Generalstabs. Deutsche Ausgabe von Freiherr von Tettau. I, 1: Politische Lage vor dem Kriege. Operationspläne. Die beiderseitigen Streitkräfte bei Ausbruch des Krieges. Berlin 1911, XVI u. 176 S.

Russko-japonskaja vojna 1904—1905 g. — Der russisch-japanische Krieg 1904—1905. Herausgeg. von der kriegsgeschichtlichen Kommission zur Beschreibung des Krieges von 1904—1905. I. XIII u. 857 S., 3 Karten. IV. 507 u. 536 S. VI. X u. 664 S. Petersburg 1910.

Russko-japonskaja vojna 1904—1905. III. Die Periode von Ljaojan. I.—III. Teil. Herausgegeben von der kriegsgeschichtlichen Kommission. XV u. 449, 320, IX u. 455 S. Petersburg 1910.

VIII. Ukraine.

Gawroński-Rawita, Fr., Bohdan Chmielnicki od elekcyi Jana Kazimierza do smierci. (1648—1657.) II. Lemberg 1909. 486 S.

IX. Baltische Provinzen.

*Greiffenhagen, O., Die Belagerung und Kapitulation Revels im Jahre 1710. von Mag. iur. W. Greiffenhagen. Zum 200 jährigen Jubiläum der Angliederung Revels und Estlands an Rußland im Auftrag des Corps der Schwarzenhäupter zu Reval neu bearbeitet und herausgegeben. Reval 1910. 66 S.

*Osten-Sacken, Baron P., Zur Kapitulation der estländischen Ritter- und Landschaft am 29. Sept. 1710. Festschrift zum 200 jährigen Gedenktage der Zugehörigkeit Estlands zum russischen Reich. Reval 1910. 39 S.

X. Finland.

Borodkin, M., Istorija Finlandii. Vremja Petra Velikago. — Geschichte Finlands. Zeit Peters des Großen. Petersburg 1910. XVIII u. 337 S.

XI. Polen-Litauen bis 1572.

Monumenta Poloniae palaeographica. Edidit St. Krzyżanowski. Fasc. II. Tabularum argumenta XXVIII—LXVIII. Krakau 1910. 16 S.

- Ljubavskij, M., Očerki istorii Litovsko-Russkago gosudarstva do Ljublinskoj unii vključitel'no. — Abriß d. Gesch. d. litauisch-russ. Staates bis zur Union von Lublin einschließlich. Moskau 1910.
- Bersohn, M., Dyplomatoryusz dotyczący żydów w dawnej Polsce, na źródłach archiwalnych osnuty (1388—1782). — Urkundenbuch über die Juden im alten Polen auf Grund archivalischer Quellen. Warschau 1911.
- Sygański, J., Z życia domowego szlachty sądeckiej w epoce dynastji Wazów. — Aus dem häuslichen Leben der Szlachta in der Zeit der Dynastie der Wasa. 182 S. Lemberg 1910.

XI. Polen bis 1572.

- Finkel, L., Elekcyja Zygmunta I. Sprawy dynastji Jagiellońskiej i Unii polsko-litewskiej. — Die Wahl Siegmunds I. Die Jagellonen und die polnisch-litauische Union. Krakau 1910. 296 S.
- *Völker, K., Der Protestantismus in Polen auf Grund der einheimischen Geschichtsschreibung dargestellt. Leipzig 1910. VIII u. 240 S.
- Boniecki, Adam, Herbarz polski. — Polnisches Wappenbuch. XIII, Lief. 4 (Kuczyńscy—Kulwieciowie) S. 121—160.
- Estreicher, K., Bibliografia polska. XXIII, 2: Ok—Oż. Krakau 1910. XIII u. S. 313—545.
- Balzer, O., Statut ormiański w zatwierdzeniu Zygmunta I. z r. 1519. — Das armenische Statut in der Bestätigung Sigmunds I 1519. Lemberg 1910. 289 S. (Studyja nad historją prawa polskiego wydawane pod redakcją O. Balzera. Studien zur Geschichte des polnischen Rechts, herausgegeben von O. Balzer. IV, 2.)
- Kutrzeba, St., i Ptaśnik, J., Dzieje handlu i kupiectwa krakowskiego. — Geschichte des Handels und der Kaufmannschaft von Krakau. Krakau 1910. 183 S.
- Źródła dziejowe. T. XVII, cz. III. Polska XVI. wieku pod względem geograficzno-statystycznym. VI, cz. III. Polesie. (Województwo.) Opisane przez A. Jabłonowskiego. — Geschichtsquellen XVII. 3: Polen im 16. Jahrhundert in geographisch-statistischer Beziehung. VI, 3: Polesie. Beschrieben von A. Jablonowski. Warschau 1910. XLVI u. 259 S.
- Kraushar, A., Miscellanea archiwalne II. Sprawy krzyżackie w Polsce według dyplomatów archiwalnych 1226—1421. — Ordensangelegenheiten in Polen nach archivalischen Urkunden 1226—1421. Warschau 1911.

XII. Polen bis 1795.

- Kraushar, A., Miscellanea archiwalne. I. Notatki do dziejów politycznych, dyplomatycznych, wojskowych, ekonomicznych, handlowych i obyczajowych dawnej Polski, od XVI. do XVIII. w., z ksiąg kanclerskich, metrycznych i assessorskich Archiwum głównego Warsz. zacierpnięte. — Bemerkungen zur politischen, diplomatischen, Kriegs-, Wirtschafts-, Handels- und Sittengeschichte des alten Polen im

XVI. bis XVIII. Jhrh., aus den Kanzlei-, Metriken- und Assessorenbüchern des Warschauer Hauptarchivs. Warschau u. Krakau 1910. III u. 73 S.

Žukovič, P., *Sejmovaja bor'ba pravoslavnago zapadno-russkago dvorjanstva s cerkovnoj uniej (s 1609 g.)*. — Der Landtagskampf des rechtgläubigen westrussischen Adels mit der kirchlichen Union. 5. Lief. (1625—1629.) Petersburg 1910. VII u. 199 S.

Acta historica res gestas Poloniae illustrantia, ab anno 1507 usque ad annum 1795. T. XII. Leges, privilegia et statuta civitatis Cracoviensis 1507—1795. Edd. Fr. Piekosiński et St. Krzyżanowski. 2: 1587—1696. Krakau 1910. XXIII u. S. 1107—1625.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

Szembek, Comte A., *Les associations économiques des paysans polonais sous la domination prussienne.* Paris 1910. 461 S.

Mochnicki, Maurycy, *Pisma po raz pierwszy edycją książkową objęte.* Wydał i przedmową porządził A. Śliwiński. — Briefe von M. Mochnicki, zum ersten Male in Buchform mit einer Vorrede herausgegeben von A. Śliwiński. Lemberg 1910. XVI u. 514 S.

Szpotkański, St., *Maurycy Mochnicki.* Krakau 1910. X u. 255 S.

Kraushar, A., *Miscellanea historyczne.* XLII. *Varia I.* 20 S. XLIV: *Życie potoczne Warszawy w czasach Listopadowych 1830—31.* 148 S. — *Das gewöhnliche Leben Warschau in den Novemberzeiten 1830/31.* XLVI: *Sprawa studenta Benedykta Kalinowskiego. Przyczynek do historystowarzystwa tajnych w Polsce (1821—1825).* 32 S. — *Die Sache des Studenten Benedykt Kalinowski. Beitrag zur Geschichte der geheimen Verbindungen in Polen 1821—1825.* Warschau 1910.

Sokolnicki, M., *Les origines de l'emigration polonaise en France. 1831 bis 1832.* Paris 1910. X u. 239 S.

Kraushar, A., *Miscellanea historyczne XXXVI: Klub patriotyczny warszawski w czasach powstania listopadowego 1830/31.* — *Der patriotische Warschauer Klub in den Zeiten des Novemberraufstandes 1830/31.* VII u. 79 S. Warschau 1909. — XLIII. *Zagadkowy korespondent (Kartka z dziejów emigracji polskiej) 1831—1836.* — *Ein rätselhafter Briefschreiber. Ein Bild aus der polnischen Emigration 1831—1836.* 15 S. Warschau 1910.

Kraushar, A., *Zarysy literacko-historyczne I. Krytyka literacka i jej dzieje w literaturze polskiej. II. Naukowość polska w trzydziestoleciu 1831—1861.* Warschau 1911. V u. 118 S. — *Literarhistorische Skizzen I. Die literarische Kritik und ihre Geschichte in der polnischen Literatur. II. Die polnische Wissenschaft 1831—1861.*

Calixte de Wolski, *La Pologne, sa gloire, ses souffrances, ses évolutions.* Paris 1910.

Kucharzewski, J., *Maurycy Mochnicki. Studium historyczne.* Warschau 1910. 550 S.

XIV. Deutscher Osten.

- *Witte, H., Mecklenburgische Geschichte. I. Wismar 1909. VI u. 300 S.
 Bahrfeldt, E., Die Münzen- u. Medaillen-Sammlung in der Marienburg.
 Bearb. unter Mitwirkung von Jacquet u. Schwandt. V: Münzen
 u. Medaillen der Stadt Marienburg. X, 194 S. u. 19 Taf. Danzig 1910.
- *Aubin, G., Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in
 Ostpreußen von der Gründung des Ordensstaats bis zur Steinschen
 Reform. VII u. 192 S. Leipzig 1910.
- *Reifferscheid, H., Der Kirchenbau in Mecklenburg und Neuvorpommern
 zur Zeit der deutschen Kolonisation. (Pommersche Jahrbücher, Er-
 gänzungsband 2.) Greifswald 1910. XV u. 185 S.
- *Aue, R., Zur Entstehung der altmärkischen Städte. Greifsw. Disser-
 tation. Magdeburg 1910. 73 S.
- *Curschmann, F., Die deutschen Ortsnamen im Nordostdeutschen Kolo-
 nialgebiet. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde
 herausg. von Fr. G. Hahn XIX, 2.) Stuttgart 1910. 93 S.
- Komierowski, R., Kola polskie w Berlinie 1847—1860. — Die polnischen
 Fraktionen in Berlin 1847—1860. Posen 1910. VIII u. 335 S
 + XIII.
- *Ziesemer, W., Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die
 Jahre 1410—1420. Königsberg i. Pr. 1911. Mit einer Karte, Plan,
 Schriftproben und Wasserzeichen. XXXIII u. 464 S.
- Hoffmann, E., Danzigs Verhältnis zum Deutschen Reich in den Jahren
 1466—1526. Inaug.-Diss. Halle a. S. 1910. 49 S.
- Zander, G., und O. Loening, Aus dem Danziger Rechtsleben. Danzig 1910.
 99 S.
- Cuny, G., Danzigs Kunst und Kultur im 16. und 17. Jahrhundert. Teil I.
 Frankfurt a. M. 1910. 129 S.
- Kernkamp, W., Baltische Archivalia. Onderzoek vaar Archivalia, belan-
 grijk voor de geschiedenis van Nederland, in Stockholm, Kopenhagen
 en de duitse oostzeesteden. 's Gravenhage. 1909. XXII und
 364 S. (Aus: Rijks geschiedkundige publikatien. Kleine Serie 4.)

XV. Südslaven und Balkanstaaten.

- *Kacarov, G. J., Prinosa ku starata istorija na Sofija. — Beiträge zur
 Geschichte der Stadt Sofia im Altertume. Sofia 1910. VII u. 94 S.
- XVI. Hilfswissenschaften und Werke der russi-
 schen Geschichtschreibung über Westeuropa.
- Lappo-Danilevskij, A., Metodologija istorii. I.: Teorija istoričeskago
 znanija. — Methodologie der Geschichte. I.: Theorie der Geschichts-
 wissenschaft. Petersburg 1910. 291 S.
- *Buzeskul, V., Istoričeskije etjudy. — Historische Studien. VII u. 407 S.
- *Buzeskul, V., Kratkoe Vvedenije v istoriju Grecii. — Kurze Einführung
 in die Geschichte Griechenlands. Charkov 1910. VIII u. 264 S.

VI. Wissenschaftliche Chronik.

a) Stand der Forschung.

Albert Vandal †.

Am 1. September d. J. starb, 57 Jahr alt, Graf Albert Vandal, einer der vierzig Unsterblichen und neben dem verstorbenen Sorel wohl der angesehenste und gelesenste der neueren Historiker Frankreichs. Seine Neigung führte ihn früh zur Erforschung der Beziehungen Frankreichs zum Osten; so veröffentlichte er seit 1882 „Louis XV et Elisabeth de Russie“; „Une ambassade française en Orient“ (Marquis de Villeneuve und der Friede von Belgrad); „l'Odyssée d'un ambassadeur“ (Marquis de Nointel); endlich von 1891 bis 1897 in 3 Bänden das Werk, das ihn berühmt machte: „Napoléon et Alexandre I^{er}, l'alliance russe sous le premier empire“. Das Werk hatte einen bedeutenden Erfolg, einmal wegen seiner Vorzüge, der umfassenden und eindringenden Forschung, die auch aus Privatbesitz Dokumente von größter Bedeutung ans Licht zog, und der großartigen, freilich etwas rhetorisch gefärbten Darstellungskunst, die Alexander und Napoleon in dramatischer Aktion einander gegenüberstellte und zugleich auch der trockensten diplomatischen Unterhandlung Leben einzuflößen verstand, dann auch, weil es sich mit mächtigen Strömungen im politischen und geistigen Leben Frankreichs berührte: mit dem Gedanken des russischen Bündnisses, obgleich Vandal selbst sich gelegentlich als Anhänger der alten Allianz mit Österreich bekannt hat (2, 243), und mit dem wiedererstarkenden Bonapartismus. Denn alle Gewaltsamkeiten Napoleons finden hier ihre Rechtfertigung, nicht bloß, wie wohl sonst, in den Notwendigkeiten des Kampfes mit England, sondern in dem angeblichen Endziel der napoleonischen Politik: der „utilité et grandeur du but“, der „justice finale de l'ordre futur“, der „paix française“ (I, 264 u. 337). Eine ähnliche Tendenz erfüllt auch das seit 1902 in zwei Bänden erschienene Werk Vandal's: „L'avènement de Bonaparte“, eine Geschichte des Staatsstreichs vom 18. Brumaire und der Anfänge des Konsulats, die Napoleon als den Wiederhersteller der Ordnung würdigt und als den höchsten Ausdruck des französischen Imperialismus (I, 63) charakterisiert, übrigens aber die glänzenden Vorzüge Vandal's vielleicht in noch höherem Maße zeigt als das ältere Werk.

P. B.

In der Revue d'histoire diplomatique Jahrgang 24 Heft 3 veröffentlicht Waliszewski einen Vortrag „L'impératrice Élisabeth et la comtesse Tolstoy“. Die Kaiserin Elisabeth, um die es sich handelt, ist die Gemahlin Alexander I., und die These Waliszewskis geht dahin, daß erstens Elisabeth in einem Liebesverhältnis zu Platon Zubov gestanden habe, und daß sie zweitens eine politische Frau war, die als Werkzeug der Gräfin Tolstoj auf den Kaiser Einfluß auszuüben bemüht gewesen sei. Beides läßt sich mit aller Bestimmtheit als falsch bezeichnen. Daß Platon Zubov der damaligen Großfürstin nachgestellt hat, ist zweifellos. Der Großfürst Nikolaj Michajlovič hat die Belege dafür in dem dreibändigen Werk, das er der Kaiserin gewidmet hat, erbracht. Aber auch nur dafür, und wenn W. zu anderen Resultaten gelangt, die er in nicht mißverständlicher Weise andeutet, so ist das durch nichts belegte, aller historischen Wahrscheinlichkeit widersprechende Kombination. Ebenso unbewiesen ist, daß die Zubovs sich mit dem Plan getragen haben, Elisabeth nach der Ermordung Pauls zur alleinherrschenden Zarin zu machen. W. drückt sich darüber folgendermaßen aus: un document que j'ai trouvé, — rapport adressé à Berlin pour le comte de Haugwitz, sur les données fournies par la sœur du prince, la belle Olga Jerebtsov, — en fournit la preuve“. Dagegen ist einzuwenden, daß Frau Žerebcov, die allerdings mit großen Geldmitteln nach Berlin geschickt wurde, um, falls der Anschlag auf Paul mißglücken sollte, den Brüdern im Auslande eine Zuflucht zu sichern, möglicherweise eine dahinzielende Äußerung getan haben mag, was aber noch nicht beweist, daß ihre Behauptung richtig war. Undenkbar war aber die Verwirklichung, weil Elisabeth selbst unter keinen Umständen dafür zu gewinnen gewesen wäre. Aber Waliszewski behauptet auch, daß 8 Jahre später Alexander sich mit Parrot überworfen habe, weil dieser ihm vorschlug, die Regentschaft auf Elisabeth zu übertragen. Auch hier wird der Leser irreführt. Jenen Vorschlag machte Parrot am 15. Oktober 1810. Der Bruch zwischen ihm und dem Kaiser aber fand 1816 statt und die Regentschaft Elisabeths hatte Parrot nur für den Kriegsfall, während der Abwesenheit des Kaisers vorgeschlagen. Zwischen 1810 und 1812 aber dauern die intimsten Beziehungen zwischen Parrot

und dem Kaiser fort, wie sich aus dem bekannten Buch Friedrich Bienemanns, Der Dorpater Professor Parrot und Alexander I, unwiderleglich ergibt.

Was aber die politische Rolle Elisabeths betrifft, so hat sie niemals einen anderen politischen Willen gehabt, als den Alexanders. Die Briefe der Gräfin Tolstoj, die unter dem Einfluß der ultraroyalistischen Kreise des pavillon Marsan stand, sind allerdings zum Teil Alexander vorgelegt worden und mögen ihm als Material interessant erschienen sein. Wir haben aber nicht den geringsten Anhalt dafür anzunehmen, daß sie ihn beeinflußt hätten. Er war von anderer Seite weit besser unterrichtet. Auch entsprachen die von der Gräfin vertretenen Anschauungen, seinen eigenen Ansichten und deshalb konnte Elisabeth ihm jene Briefe vorlegen.

Über die bis 1805 reichende Periode der „Irrungen“ Elisabeths sind wir weit besser unterrichtet als Waliszewski. Er ist durchweg auf falscher Spur. Andeutungen über den wahren Zusammenhang habe ich im 1. Bande meiner Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I gemacht p. 72 Anm. Ich fühle mich auch jetzt noch nicht berechtigt, den vollen Zusammenhang darzulegen.

Schiemann.

b) Organisation der Forschung.

Das Seminar für osteuropäische Geschichte und Landeskunde an der Universität Berlin wurde durch Erlaß vom 30. Juni 1902 begründet. Zum Direktor wurde Prof. Schieman ernannt. Am 8. August 1902 wurde dem Seminar zur Einrichtung einmalig die Summe von 5000 Mk. bewilligt und ferner ein jährlicher Zuschuß von 600 Mk. Das Seminar fand zunächst Unterkunft in einem Zimmer des Hauses Dorotheenstraße 5 und siedelte dann in das Haus Behrenstraße 70 über, wo ihm vier Räume angewiesen wurden, darunter ein größerer Hörsaal. Den Mittelpunkt der Seminarätigkeit bilden die Übungen des Prof. Schieman, die mit wachsender Teilnehmerzahl (gegenwärtig 10) abgehalten werden. Es wurde u. a. behandelt: Übersicht über die Quellen zur russischen Geschichte im Mittelalter, Dokumente zur Geschichte Peters d. Gr., Ukaze Peter III., mit Exkursen über die Bildung der russischen Gouvernements und die Stellung des russischen Adels, Entwicklung der orientalischen Frage von Peter d. Gr. an und besonders die Vorgeschichte des Pariser Friedens, Russisch-englische Verträge in zwei Semestern (I. bis 1825; II. 1825—1895) mit besonderer Berücksichtigung der asiatischen Grenzverträge, Geschichte der russischen

Verfassungsprojekte von 1801—1821, Vorgeschichte des Erfurter Kongresses, Russischer Feldzug Napoleons. Außerdem wurden die Selbstbiographie des Archimandriten Photius und Herbersteins Moscovitische Reise gelesen und interpretiert. Aus den behandelten Gebieten wurden von den Teilnehmern Referate geliefert. Seit dem S.-S. 1903 hält der Professor an der Kriegsakademie Schalfjew russische Sprachübungen im Seminar ab, die allmählich eine Teilung in drei Kurse, von denen einer dem Altslavischen gewidmet ist, notwendig gemacht haben. Bis zum Jahre 1905 hielten auch Prof. Ballod über russische Finanzwirtschaft und Agrargeschichte und Prof. Kretschmer über Geographie Rußlands und der Balkanhalbinsel Vorlesungen im Seminar ab. Auf dem Gebiete der polnischen Verfassungsgeschichte hielt Prof. Hötzsch Übungen ab, die im W.-S. 1908/09 den Articuli Henriciani und im S.-S. 1909 dem vierjährigen Reichstag 1788—92 gewidmet waren. Seit dem S.-S. 1909 werden von Archivrat Dr. Paczkowski polnische Geschichts- und Sprachkurse abgehalten. Der Unterkursus ist vorbereitend-grammatikalisch; im Oberkursus werden polnische Geschichtsquellen gelesen und interpretiert: im SS. 1910 die Reichstagskonstitutionen unter Jan Sobieski. Die russisch-byzantinischen Beziehungen im Mittelalter sind Gegenstand von Übungen, die Seminarassistent Dr. R. Salomon abhält. Die Bibliothek konnte, da das Ministerium noch einmalig 5000 und 1800 Mk. bewilligte, mit besonderer Sorgfalt zusammengestellt werden, wobei Schenkungen von verschiedenen Seiten zur Vervollständigung beitrugen. Sie umfaßt gegenwärtig ungefähr 2600 Bände (u. a. vollständiges Exemplar der Russkaja Starina, des Russkij Archiv und des Sbornik. Publikationen der philosoph.-histor. Klasse der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg. Quellen und Darstellungen zur russischen und polnischen Geschichte, Baltica, russische Literatur und Literaturgeschichte, Memoiren, Kirchengeschichte, Staatsrecht, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte). Außerdem ist die von Kaiser Nikolaus II. von Rußland der Universitätsbibliothek zu Berlin geschenkte Vollständige Sammlung der russischen Gesetze im Seminar aufgestellt. Das Seminar ist auf folgende Zeitschriften abonniert: Russkaja Starina, Russkij Archiv, Žurnal Ministerstva Narodnago Prosvěščenija, Russkaja Mysl' Filologičeskija Zapiski, Archiv f. slavische Philologie. Im S.-S. 1910 hatte das Seminar 25 Mitglieder.

Mittelbar aus dem Seminar hervorgegangen sind die „Beiträge zur russischen Geschichte, Theodor Schiemann zum 60. Geburtstage von Freunden und Schülern dargebracht und herausgegeben von Otto Hötzsch“. (Berlin 1907, V u. 270 S.) Sie enthalten von Großfürst Nikolai Michajlovič von Rußland: Die Legende vom Tode Kaiser Alexanders I. in Sibirien in der Gestalt des Einsiedlers Feodor Kusmitsch; P. von der Osten-Sacken: Der Hansehandel mit Pleskau bis zur Mitte des 15. Jahrh.; O. Hötzsch: Die historischen Grundlagen eines konstitutionellen Lebens in Rußland; E. Zweig: Die Entstehung und Organisation der englisch-russischen

Handelsbeziehungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.; Fr. Andreae: **Bemerkungen** zu den Briefen der Kaiserin Katharina II. von Rußland an Charles Joseph Prince de Ligne; Alexander Lappo-Danilevskij: Die russische Handelskommission von 1763—1796; M. Wischnitzer: Nikolaj Turgenevs politische Ideale; R. Salomon: Zu Ignatij von Smolensk.

Das Seminar für osteuropäische Geschichte an der Wiener Universität verdankt seine Entstehung einer munifizenten Schenkung des Fürsten Franz von und zu Liechtenstein. Fürst Liechtenstein, der seit seiner Petersburger Botschafterzeit ein reges Interesse der russischen Geschichte bewahrte, hat außer seiner sonstigen eifrigen Förderung der historischen Studien in Österreich der osteuropäischen Geschichte seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Auf seine Kosten werden seit 1899 eingehende Forschungen der diplomatischen Beziehungen Österreichs und Rußlands gepflogen, von denen im Laufe der nächsten Zeit wieder ein Band erscheinen soll. Die Möglichkeit aber, solche Studien in Wien zu treiben, bot erst der Ankauf der Bilbasovschen Bibliothek durch den Fürsten und deren Schenkung an die Wiener Universität. Die philosophische Fakultät stellte darauf an das Unterrichtsministerium den Antrag, diese Bibliothek einem neu zu gründenden Seminar für osteuropäische Geschichte an der Universität zu überweisen.

So kam es im Herbst 1907 zur Errichtung eines eigenen Seminars für osteuropäische Geschichte. Bilbasov, dessen Name ja auch in der deutschen historischen Wissenschaft einen guten Klang hat, hat während vierzig Jahre sich eine Bibliothek geschaffen, die vollauf genügen würde, den Grundstock für eine historische Bibliothek einer neuen russischen Universität abzugeben. Der mit russischer Geschichte sich beschäftigende Forscher wird in ihr das Wesentlichste und noch vieles darüber finden. Die Zeitschriften, die ältere Literatur vom 17. Jahrhundert angefangen, die Quellenwerke und Monographien sind ausgezeichnet vertreten. In manchem Belange wird es selbst in Rußland wenige Bibliotheken geben, die in diesem Punkte der Bilbasovschen Bibliothek die Wage halten. Dazu kommen noch ungefähr 5000 Broschüren historischen Inhaltes, die bei dem vergänglichen Lose solcher Erscheinungen der wissenschaftlichen Literatur von unvergleichlichem Werte sind. Dasselbe gilt von einer vorzüglichen Sammlung der russischen revolutionären Literatur von N. Turgenevs „La Russie et les Russes“ und A. Herzens „Kolokol“ angefangen bis zu Burcevs „Byloe“ und „Minuvšie Gody“. Dazu kommt, daß seit 1908 durch die Fürsorge des Spenders wertvolle Ergänzungen und Neuerwerbungen gemacht werden konnten.

Den Bemühungen des Fürsten verdankt das Seminar auch eine wertvolle Schenkung der bulgarischen Regierung und der rumänischen Akademie, ebenso wie dem ehemaligen bulgarischen Unterrichtsminister Hofrat Dr. J. R. Jireček zuliebe die bulgarische literarische Gesell-

schaft alle ihre Publikationen dem Seminar schenkte. Auch die Belgrader Akademie widmete dem Seminar alle ihre noch vorhandenen Zeitschriften.

Dazu kam nun im laufenden Jahre als Geschenk des Grafen Lanckoroński-Brzezic, der Gesellschaft für Neuere Geschichte Österreichs durch den Grafen Merveldt und Paul Ritter von Schoeller die Bibliothek Waż-Jodko. Diese enthält eine ausgezeichnete Sammlung der älteren polnischen historischen Literatur vom 16. Jahrhundert angefangen und ebenso eine Sammlung der älteren polnischen Zeitschriften. Besonders wertvoll in ihr ist aber eine Abteilung die polnischen Aufstände und die nationalpolnische Bewegung vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in den Beginn des 20. Jahrhunderts hinein betreffend, sowie eine Sammlung von Flugschriften bis 1863.

Da die Krakauer Akademie beschlossen hat, alle ihre Publikationen dem Seminare zu schenken und außerdem die südslavische Akademie in Agram dieselbe unter hohem Rabatt abtritt, auch die ukrainische historische Literatur von der Ševčenko-Gesellschaft gespendet wird, darf man sagen, daß binnen kurzem das Seminar für das Studium der osteuropäischen Geschichte über eine beträchtliche Bibliothek verfügen wird, die heute schon über 15 000 Bände und über 7000 Broschüren zählt. Das Seminar steht unter Leitung von Professor Jireček und Prof. H. Uebersberger.

Das Archiv für osteuropäische Geschichte und Landeskunde an der Kgl. Akademie zu Posen, in deren Neubau es sich befindet, wurde im Jahre 1906 begründet. Der Zweck des Instituts ist zunächst die Sammlung des Materials zur polnischen Geschichte und zu den Fragen des preußischen Ostens, und zwar vornehmlich in systematischer Verfolgung der Quellen, die sich sonst der wissenschaftlichen Benutzung entziehen, also vor allem von Zeitungen und Zeitschriften. Daher werden alle wichtigen polnischen Zeitungen und Zeitschriften, daneben auch mehrere russische, gehalten und systematisch für die Archivzwecke benutzt. Das Archivmaterial selbst wird gegenwärtig in 6 Abteilungen mit rund 70 Unterabteilungen gesammelt. Daran schließt sich eine Bibliothek, die vorläufig erst ca. 300 Bände zählt und gleichfalls die weniger geläufigen Werke sammelt, in Ergänzung der reichen Bücherschätze zur polnischen und osteuropäischen Geschichte, die die Raczyński-Bibliothek (gedruckter Katalog), die der historischen Gesellschaft (gedruckter Katalog), die des Kgl. Staatsarchivs und der polnischen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Posen bieten. Das Institut steht unter Leitung von Prof. Höttsch, neben dem der Dozent für slavische Sprachen an der Akademie Dr. W. Christiani tätig ist.

Die Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg, die unter dem Vorsitz von Prof. Michael Hruševský

steht, hat bisher in ukrainischer Sprache Mitteilungen, redigiert von Prof. Michael Hruševskyj, bis jetzt 93 Bände (Geschichte, Archäologie, Ethnographie, Sprache und Literaturgeschichte, besonders der Ukraine) publiziert. — Die historisch-philosophische Sektion publiziert bis jetzt: 1. Dreizehn Bände ihrer Beiträge (Zbirnyk istoryčno-filozofičnoi sekcyi). Bd. I—IV u. VI—XIII enth. Geschichte der Ukraine von M. Hruševskyj (I. Teil bis Anfang des 11. Jahrh., II — bis Mitte des 13. Jahrh., III—IV bis zum Jahre 1340, VI—VII bis zum Jahre 1569, VIII—IX Verfassung und soziale Verhältnisse im 14.—17. Jahrh., X—XI Ökonomische, kulturelle und nationale Verhältnisse im 14.—17. Jahrh. XII—XIII Ukrainische Kosaken bis zum Jahre 1625). Bd. V enthält Materialien zur Kulturgeschichte Galiziens im 18.—19. Jahrh. 2. Historische Bibliothek, bis jetzt erschienen Bd. I—XXIV. 3. Ukrainisch-ruthenisches Archiv Bd. I: Die Handschriften des Museums des Narodnyj Dom in Lemberg. Bd. II: Materialien zur Geschichte des Bauerntums und der Ökonomik Galiziens im 18.—19. Jahrh. Bd. III: Materialien zur Geschichte der nation. Wiedergeburt der Ruthenen in Galizien 1830—1840. Bd. IV: Materialien zur Geschichte des ruthenischen Schulwesens in Galizien. Studien aus dem Gebiete der Sozialwissenschaften und der Statistik, bis jetzt 1 Bd. Beiträge zur ukrainischen Bibliographie, bis jetzt 1 Bd. — Die philologische Sektion publiziert bis jetzt 12 Bde. ihrer Beiträge (Zbirnyk filologičnoi sekcyi), enthaltend: Bd. I und IV Biographie des ukrainischen Dichters Taras Ševčenko, von A. Konyškyj. Bd. II u. III: Abhandlungen aus dem Gebiete der ukrainischen Volkskunde und Literatur, von Michael Dragomanov (erster Teil). Bd. V: Die Mundart der Lemken, von I. Verchratskyj. Bd. VI: Abhandlungen aus dem Gebiete der ukrainischen Volkskunde von M. Dykariv. Bd. VII und X: Abhandlungen aus der ukrainischen Volkskunde und Literatur von Michael Dragomanov (Zweiter Teil). Bd. VIII—IX und XI—XII: Die Korrespondenz d. J. Holowačkij. Ukrainische Bibliothek, Bd. I bis III. Sämtliche Werke von J. v. Fed'kovyč. Bd. I: Gedichte. Bd. II: Erzählungen. Bd. III: Dramatische Werke. Bd. VI—VII: Gedichte von Taras Ševčenko. — Die Archaeographische Kommission publiziert bis jetzt folgende Werke: 1. Quellen zur Geschichte der Ukraine, Bd. I (Lustrationen der königlichen Domänen in den Bezirken Halyč und Peremyšl vom J. 1565—66); Bd. II (Lustrationen der königl. Domänen in den Bezirken von Peremyšl und Sanok im J. 1565); Bd. III (Lustrationen der königl. Domänen in den Bezirken von Cholm, Belz und Lemberg im J. 1564—65); Bd. IV u. V (Galizische Akten aus den J. 1648—1659); Bd. VII (Lustration vom J. 1570); Bd. VIII (Akten zur Gesch. der ukr. Kosaken 1513—1630). 2. Denkmäler der ukrainischen Sprache und Literatur. Bd. I: Alttestamentliche Apokryphen; Bd. II: Neutestamentliche Apokryphen A. Evangelien. Bd. III: B. Apokryphe Apostelgeschichten. Bd. IV: Escha-

tologische Apokryphen. Bd. V: Denkmäler der religiösen Polemik aus dem 16.—17. Jahrh. 3. Kotljarevskyj, Die travestierte Aenefs, Abdruck der ersten Ausgabe vom J. 1798. 4. Akten-Sammlung zur Geschichte der sozial-politischen und ökonomischen Verhältnisse der West-Ukraine. — Die Ethnographische Kommission publicierte bisher 41 Bände zur ukrainischen Volkskunde und Volksliteratur.

Die Chronik der Gesellschaft enthält fortlaufende Berichte über die Tätigkeit der Gesellschaft, Sektionen und Kommissionen derselben, erscheint 4 mal im Jahre. Bis jetzt erschienen Nr. 1—39, ukrainisch und deutsch.

c) Notizen.

Исторія Россія — профессора Шимана. Александръ Первый. Переводъ съ нѣмецкаго. Первое русское издание съ 2 портретами и многими рисунками и картинами. Издание Московскаго К-скаго Т-ва „Образование“. (Geschichte Rußlands von Professor Schiemann. Alexander I. Übersetzung aus dem Deutschen. Erste russische Ausgabe mit 2 Porträts und vielen Zeichnungen und Bildern. Ausgabe der Moskauer Buchhändler-Gesellschaft „Bildung“.)

Auf diese russische Edition wird nur hingewiesen, um darauf aufmerksam zu machen, daß Titel und Inhalt eine Täuschung der Leser und eine wohl beispiellose Willkür der Gesellschaft „Bildung“ verbergen. Von meiner Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I., deren erster Band den Sondertitel: „Kaiser Alexander I. und die Ergebnisse seiner Lebensarbeit“ führt, sind Kapitel III und IX zu einem Ganzen zusammengefaßt und dem russischen Publikum als „Geschichte Alexanders I.“ vorgeführt worden. Das ist geschehen ohne jede vorausgegangene Anfrage bei mir oder bei meinem Verleger und kann, nach den in Rußland geltenden Gesetzen, nicht strafrechtlich verfolgt werden. Von der Bildung des Übersetzers gibt das Kuriosum Zeugnis, daß an der Stelle, von wo dem Triumvirat Stroganov, Czartoryski, Novosil'cev die Rede ist, und Stroganov als der Lepidus unter ihnen bezeichnet wird, er diesen ihm offenbar fremden Namen durch „Leonidas“ korrigiert. Das Wesentliche aber bleibt die Fälschung, die im Titel liegt, und dagegen soll auch an dieser Stelle protestiert werden.

Schiemann.

Der baltische Historiker Axel v. Gernet ist von der estländischen Ritterschaft mit der Herausgabe eines großen fünfbandigen Werkes über die „Geschichte der Estländischen Ritter- und Landschaft unter der russischen Herrschaft bis zum Jahre 1881“ (dem Regierungsantritt Kaiser Alexanders III.) betraut worden. Das Werk wird mit der Kapitulation von 1710 beginnen, und der erste Band bis ins Jahr 1762 reichen, der zweite bis 1801, der dritte bis 1825, der vierte bis 1853 und der fünfte bis 1881, und nicht

ausgeschlossen ist, daß ein späterer sechster Band die Regierung Kaiser Alexanders III. und einen größeren Abschnitt aus der Regierung des gegenwärtigen Herrschers behandeln wird. Mit den Vorstudien zu diesem großen Werk ist Axel von Gernet schon seit längerer Zeit beschäftigt und gedenkt, den ersten Band im Laufe des Jahres 1911 veröffentlichen zu können.

J. Korzeniowski veröffentlicht im „Archivum do dziejów literatury i óswiaty w Polsce, wydawane przez Komisję do badań tego zakresu przez wydział filologiczny Akademii Umiejętności w Krakowie powołaną“, Bd. XI: Zapiski z rękopisów cesarskiej biblioteki publicznej w Petersburgu i innych bibliotek petersburskich (Mitteilungen aus Handschriften der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in Petersburg und anderer Petersburger Bibliotheken, XLI u. 408 S.), die auch für Historiker wichtig sind.

In Kiev starb am 25. August/7. September 1911 Professor A. V. Romanovič-Slovatinskij, der Verfasser von „Der Adel in Rußland vom Beginn des 18. Jahrh. bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft“, eines „Systems des russischen Staatsrechts“ und anderer verfassungsgeschichtlicher und staatsrechtlicher Arbeiten.

Unter der Redaktion des polnischen Historikers Fr. Rawita-Gawroński soll vom 1. Januar 1911 ab eine Vierteljahrsschrift „Ruś“ erscheinen, die der Erforschung der Geschichte Podoliens, Wolhyniens, der Ukraine und Rotrußlands gewidmet sein wird.

Die kriegsgeschichtliche Kommission bei der Hauptverwaltung des russischen Generalstabs hat ein neubändiges Werk „Russko-Japonskaja vojna 1904—5 gg.“ (Der russisch-japanische Krieg 1904 bis 1905) abgeschlossen. Die Stabs- und Regimentsbibliotheken, viele Behörden und Schulen usw. erhalten das Werk kostenfrei, der Rest der Auflage gelangt zum Preise von 20 Rbl. für das ganze Werk, zu dem neun Karten gehören, in den Buchhandel.

Russkij Archiv 1910, III, 157 enthält einen kurzen Nachruf auf Georg Forstén von J. Borozdin.

Im Russkij Archiv 1910, III, 5—154 werden J. A. Željubužskijs Tagebücher, vollständiger Abdruck der Ausgabe Jazykovs (1840), herausgegeben. Vgl. über die wichtige Quelle zur Geschichte Peters d. Gr. Bestužev-Rjumin (übers. v. Schieman) S. 30. R. S.

In der „Russkaja Starina“ (1910, 191—204, 423—430) wird eine nachgelassene Arbeit über „den Dienst des Generals Moreau im russischen Heere“ von A. N. Popov (1820—1877) veröffentlicht. P., der sich in der russischen Geschichtsforschung einen Namen gemacht hat, war ursprünglich Jurist. Als sich seine Hoffnungen auf die Universitätslaufbahn nicht erfüllten, trat er in den Staatsdienst ein (2. Abt. der höchsten Kanzlei). Seine wissenschaftliche Tätigkeit wandte sich jetzt mehr der Geschichte zu. Er war Mitglied vieler wichtiger Kommissionen, u. a. der Kommission für die Redaktion des Gesetzes vom

19. Februar 1861. Mit Beginn der Regierung Alexanders II. wurde seine historische Publikation lebhafter. Es erschienen „Der Aufstand Steńka Razins“ (1857); „Russische Gesandtschaft nach Polen 1673—1677“ (1864); „Beziehungen Rußlands zum päpstl. Hofe“ u. a. Seine letzten Lebensjahre widmete P. der Geschichte des Jahres 1812; es war ihm jedoch nicht vergönnt, die letzte Hand an sein Werk zu legen. Es sind nur Teile erschienen im Journal des Minist. d. Volksaufkl., im Russkij Archiv und der Russkaja Starina. Die bisher veröffentlichten Teile der genannten Abhandlung behandeln noch die Vorgeschichte: Moreaus Dienst im französischen Heere. W. R.

Über den Volksschulunterricht in Estland 1561—1710 (Baltische Monatsschrift LXIX, 367—372, 408—421). G. O. F. Westling hat diese seine Arbeit in schwedischer Sprache geschrieben und 1896 in der „Kyrkligtidskrift“ (Upsala), S. 341 ff. erscheinen lassen. Nach der Meinung der Redaktion der B. M. sei dieser interessante Aufsatz in den Ostseeprovinzen bisher leider ganz unbekannt geblieben, daher er in einer meist wörtlichen Übersetzung, mit unwesentlichen Kürzungen wiedergegeben werde. Beides ist nicht richtig. Die Wichtigkeit der Arbeit Westlings ist gleich nach ihrem Erscheinen in den Ostseeprovinzen durchaus gewürdigt worden, denn sie erschien 1897—1898 in den von der Estländischen Literarischen Gesellschaft in Reval herausgegebenen „Beiträgen zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands“, Bd. V, H. III, S. 231—250, und zwar in autorisierter Übersetzung aus dem Schwedischen von Graf Roderich Stenbock zu Gothenvik in Schweden. Die „meist wörtliche“ Übersetzung in der Balt. Monatsschr. kann sich mit dieser nicht vergleichen, um so mehr, als die Kürzungen, welche die Redaktion vorgenommen hat, durchaus nicht unwesentlich sind. Ferner ist der Aufsatz fast ganz nach ungedruckten Archivalien gearbeitet, deren Fundort durchaus nicht leicht zu ermitteln ist; daher ist die Bemerkung der Redaktion: „Wir geben von ... Zitaten an dieser Stelle, um die Lektüre des interessanten Aufsatzes nicht zu beschweren, nur die wichtigsten wieder“, zu bekämpfen. Ein Eingehen auf den Inhalt des Aufsatzes in dieser seiner verstümmelten Form erübrigt sich von selbst, da er ja nicht unbekannt geblieben, sondern auch von E. Seraphim in dessen „Livländischer Geschichte“ (Reval 1904), Bd. II, S. 471, sehr stark berücksichtigt worden ist. P. O. S.

Die Krakauer Akademie der Wissenschaften plant die Herausgabe eines Verzeichnisses aller öffentlichen und privaten polnischen Bibliotheken und Archive, die sich in den Gebieten, welche bis zum Jahre 1772 das polnische Reich bildeten, oder in anderen Gegenden befinden, aber ansehnliche polnische Bestände besitzen oder in polnischen Händen sind. Das neue Verzeichnis soll das 1875 in Krakau erschienene von Franciszek Radziszewski zusammengestellte Verzeichnis polnischer Bibliotheken und Archive (Wiadomośó historyczno-statystyczna o znakomitszych bibliotekach i archiwach publicznych i prywatnych... w Królestwie Polskiem, Galicyi, W. Ks. Poznań-

skiem i zachodnich guberniach państwa rosyjskiego) ersetzen, da dieses *Werk* veraltet und unzulänglich ist. C.

Als Festgabe für die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Posen (6.—10. Sept. 1910) hat Adolf Warschauer eine Arbeit über „Die deutsche Geschichtsschreibung in der Provinz Posen“ (129 S., auch im XXV. Jahrg. der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, S. 199—335, mit 2 Seiten: Nachträge und Verbesserungen erschienen) erscheinen lassen. In 6 Kapiteln: I. Die polnische Zeit. Zeitalter der Pastorenliteratur. — II. Die Zeiten des Netzedistrikts und Südpreußens. Zeitalter der Beamtenliteratur. — III. Von der Wiederbesitznahme der Provinz bis zur Revolutionszeit. Zeitalter des Tiefstandes der deutschen historischen Literatur. — IV. Die Belebung des deutschen Schrifttums in den Revolutionsjahren. — V. Die Jahre der Vorbereitung. Die Gründung des Staatsarchivs zu Posen. Die Entstehung des Historischen Vereins zu Bromberg. — VI. Gründung und Entwicklung der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Die deutsche Geschichtsschreibung während der letzten 25 Jahre — gibt der zweifellos zur Lösung dieser Aufgabe berufenste Verf. eine ausgezeichnete kritische Darstellung der deutschen Historiographie der Provinz Posen in ständigem Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung Großpolens, bzw. der Provinz Posen. Sie wird nicht nur dem Spezialforscher auf diesem Gebiete unentbehrlich werden, sondern sie ist zugleich ein interessantes, im Zusammenhang noch nicht dargestelltes Stück der Geschichte der deutschen Geschichtsschreibung überhaupt, interessant nicht nur weil eine solche auf polnischem Boden von früher Zeit an arbeitete, sondern noch mehr, weil sie fast durchaus deutsche Geschichte schrieb, d. h. aus der Geschichte ihres fast von Anfang an gemischt nationalen Gebietes vor allem Vergangenheit, Schicksale und Kultur des deutschen Teiles seiner Bevölkerung behandelt. O. H.

Vom 6.—10. Sept. 1910 fand der Archivtag und die Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Posen statt. Von den Vorträgen behandelten Themen der osteuropäischen Geschichte der von P. Karge über „Das Russische Archivwesen“ und von Otto Hötzsch über „Staatenbildung und Verfassungsentwicklung in der Geschichte des germanisch-slavischen Ostens“, die beide in diesem und dem nächsten Hefte dieser Zeitschrift erscheinen.

Der nächste (XV.) russische archäologische Kongreß findet vom 22. Juli bis 5. August (4./18. August) 1911 in Novgorod statt. Die Vorbereitungen erledigt das Moskauer vorbereitende Komitee unter Vorsitz der Präsidentin Gräfin Uvarov. Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung von 5 Rubel erworben. Der Kongreß zerfällt in 9 Abteilungen: Vorhistorische Altertümer, Historisch-geographische und ethnographische Altertümer, Denkmäler der Kunst und Malerei (einschl. Münz-

und Siegelkunde), häusliches und gesellschaftliches Leben (mit Rechtskunde und Kriegswesen), kirchliche Altertümer, Urkunden der Sprache und Schrift, klassische, byzantinische und westeuropäische Altertümer, slavische Altertümer, Archäographie und Archivkunde. Die Verhandlungen finden in russischer Sprache statt, doch können besondere Sitzungen veranstaltet werden, in denen die deutsche und französische Sprache und alle slavischen Sprachen zugelassen sind.

Die „Izvēstija“ der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Petersburg (1910, Nr. 13, S. 973 f.) enthalten einen Nachruf von M. A. D'jakonov auf M. J. Gorčakov (1838—1910), Prof. des Kirchenrechts an der Universität Petersburg und Verfasser kirchengeschichtlicher und kirchenrechtsgeschichtlicher Werke.

Auf: Trzcziński, Ks. T., Katalog rękopisów biblioteki kapitulnej w Gnieźnie aż do początku wieku XVI. Posen 1910. XVI, 136 S. und 7 Tafeln (Katalog der Handschriften der Domkapitelbibliothek in Gnesen bis zum Anfang des 16. Jahrh.) sei hingewiesen.

Wichtige Antiquariatskataloge: von Ludwig Rosenthal, München (Bayern), Hildegardstr. 16, Katalog Nr. 101: Ungarn, Transsylvanien, die südslavischen Länder: Bulgarien, Kroatien, Dalmatien, Istrien, Rumänien, Serbien. Die Türkenkriege. Palästina, Cypern, Malta, Rhodos, Ritterorden. Katalog Nr. 103: Böhmen und Mähren. Katalog Nr. 107: Polen und Litthauen. Katalog Nr. 108: Rußland, Orientalische Kirche;

von Joseph Baer u. Co., Frankfurt a. M., Katalog Nr. 556 (Rußland), 559 (Austriaca), 565 (Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Dalmatien, Bosnien, Herzegowina, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Montenegro, Türkenkriege), 579 (Die Balkanhalbinsel und der Archipel seit dem Verfall der römischen Reiche);

von Karl Hiersemann in Leipzig: Kataloge Nr. 357—359: Rußland, bes. 357;

von Jacques Rosenthal in München: Katalog Nr. 47: (Slavische Länder im allgemeinen und Südslaven), Nr. 48: Rußland.

Das russische Archivwesen.

Von

Paul Karge.

(Schluß.)

II.

Indem wir uns nun der Beschreibung der einzelnen Archive zuwenden, wollen wir I. mit dem Moskauer Archive des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten (Moskovskij archiv ministerstva inostrannych děl) beginnen. In ihm ist unschwer das einstige Archiv des Gesandtschaftsamtes zu erkennen. Alle seine Akten sowie die des an seine Stelle getretenen Kollegiums der auswärtigen Angelegenheiten liegen hier zusammen, — freilich nur, soweit sie bis zum Jahre 1801 reichen. Bei dem in Petersburg, der neuen Hauptstadt des Reichs, gelegenen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hatte die Begründung einer eigenen Archivabteilung sich bald als dringende Notwendigkeit herausgestellt. Die praktischen Erfordernisse des täglichen politisch-diplomatischen Dienstes ließen die Auslieferung der neueren Akten nach Moskau nicht mehr zu. So war denn in der Zeit von 1830 bis 1834 eine neue Sammelstelle für politische Akten entstanden und das Jahr 1801 bei dieser Gelegenheit als Grenzscheide für den Inhalt der beiden Archive, des neuen in Petersburg und des alten in Moskau, festgelegt worden. Mitbestimmend, bei diesem Jahre einen Einschnitt zu machen, ist die im Jahre 1802 erfolgte Begründung der modernen Ministerien gewesen, an die sich von selbst eigene Aktendepots angegliedert hatten. Das große Reglement vom 22. Mai 1868 hat diese Trennung von neuem bestätigt. Die gesamten Moskauer Bestände

sind in zwei große Gruppen eingeteilt: in das Diplomatische und das Nichtdiplomatische Archiv mit gewissen chronologischen Einschnitten bei den Jahren 1700, 1762 und 1801. Das diplomatische Archiv, auf dessen allgemeinen Inhalt schon der Name hinweist, ist nach den in ihm vertretenen Staaten, Ständen oder Städten alphabetisch geordnet und zerfällt in zwei Abteilungen: in die europäische und asiatische. Die europäische Abteilung, welche bereits den Stoff für eine ganze Reihe grundlegender Veröffentlichungen hergegeben hat, — so sind die Beziehungen zu Österreich, Polen usw. in den bekannten „Denkmälern der diplomatischen Beziehungen“ und ähnlichen Publikationen schon lange *publici juris* — interessiert uns wohl am meisten. Doch wollen wir beide Serien nach Ikonnikov (I, 1, 388, Anm. 2) hier anführen ¹⁾).

¹⁾ Beziehungen zu Österreich, seit 1488; zu England, seit 1557; zu Bayern, seit 1710; Baden, seit 1746; Ungarn und Siebenbürgen seit 1630; Venedig, seit 1655; Württemberg, seit 1716; Hamburg, seit 1614; Genua, seit 1712; Holland, seit 1614; Holstein, seit 1634; Dänemark, seit 1516; Danzig, seit 1651; Genf, seit 1681; Spanien, seit 1667; die deutschen Reichsstädte (Augsburg, Antwerpen, Bremen, Gemünden, Elbing, Leipzig, Lübeck, Marienburg, Nürnberg, Thorn, Frankfurt a. M. und a. O.) seit 1584; die deutschen Reichsstände und einzelne Herren, seit 1634; Kurland, seit 1562; Livland, Estland und Finnland, seit 1215; Malta, seit 1697; Mecklenburg, seit 1716; Neapel, seit 1698; Oldenburg, seit 1774; Papst und römische Kurie, seit 1576; Polen, seit 1431; Portugal, seit 1724; Preußen, seit 1516; Parma, seit 1723; Ragusa, seit 1702; Regensburger Reichstag, seit 1718; Sachsen, seit 1633; Sardinien, seit 1735; Toskana, seit 1659; Serbien, Bulgarien, Albanien, Bosnien, Dalmatien, Kroatien, Montenegro und die anderen südslavischen Völkerschaften, seit 1699; Frankfurt (Bundestag usw.) seit 1756; Frankreich, seit 1595; Schweden, seit 1513; Schweiz, seit 1755. — In der asiatischen Gruppe sind folgende Unterabteilungen: Aksai, seit 1722; Andinsche Dörfer, seit 1756; St. Andreassche Dörfer, seit 1637; Arabien, seit 1734; Armenien, seit 1626; Balkh, seit 1640; Baschkiren, seit 1683; Buchara, seit 1669; Griechenland, seit 1509; der griechisch-ökumenische Patriarch, griech. und serbische Klöster, Griechen (Geistliche und Weltliche) seit 1557; Grusien und Imeretien, seit 1586; Tataren von Edisan, Embul, Editschkul und Budscha, seit 1640; Songarei oder Kontaischian, seit 1595; Indien, seit 1646; die ionischen Inseln, seit 1777; Kabarda, seit 1558; Kaitak, seit 1635; Kalmücken, seit 1616; Kara-Kalpak, seit 1721; Kirgisen, seit 1594; China, seit 1654; Krim, seit 1474; Kuban und Timut, von 1704; Kumeuken oder Tarkan, seit 1614; Madagaskar, seit 1723; Moldau und Walachei, seit 1628; Mugansteppe und andere Steppen, seit

In der nichtdiplomatischen Abteilung befinden sich dagegen: 1. die Genealogien der Caren und der übrigen Mitglieder des kaiserlichen Hauses, überhaupt alle auf die russischen Herrscher bezüglichen Nachrichten, betreffend ihre Wahl, Krönung, Eheschließungen, ihre Begräbnisse, Titel usw., bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts hinein. 2. Die alten Verträge Novgorods mit den russischen Großfürsten aus den Jahren 1265—1472. 3. Die Urkundensammlungen des Großfürstentums Moskau und der übrigen Teilfürstentümer von 1256—1585. 4. Die kleinrussischen Angelegenheiten, von 1654—1688. 5. Die Originale der für den Adel, das Beamtentum und die carischen Erbgüter ausgestellten Diensturkunden und Diplome, von 1577—1726. 6. Die Korrespondenz der russischen Herrscher, von 1619—1748. 7. Schreiben und Autographen Peters des Großen, von 1695—1725. 8. Geheime Angelegenheiten aus dem 17. und 18. Jahrhunderte, von 1697—1764 und Secretissima von 1718—1751. 9. Der Schriftwechsel des Kanzlers Voroncov, von 1745—1763. 10. Holsteinische Angelegenheiten von 1697—1762, die der Senat im Jahre 1768 dem Moskauer Archive übergeben hat. 11. Originalschreiben des falschen Demetrius und der Marina Mniszek aus den Jahren 1604—1610. 12. Akten usw., das russische Ordenswesen betreffend, von 1699—1777. 13. Verschiedene Wappen- und Siegel sammlungen.

Außerdem sind in dieser Abteilung noch alle die Akten des alten Gesandtschaftsamtes und des Petrinischen Kollegiums der auswärtigen Angelegenheiten enthalten, welche sich auf die innere Verwaltung beziehen; sie umfassen die Zeit von 1505 bis 1750. Ferner befinden sich hier ein Teil der sogenannten Bojarenbücher, betr. die Dienste, Dienst- und Erbgüter des russischen Dienstadels; Akten, betr. Vermessungswesen, Sammlungen zum Loskauf von Gefangenen usw. 3. Akten über die

1729; Mungalische Kalmücken, seit 1600; Nogaische Tataren, seit 1489; Osseten, seit 1752; Persien, seit 1588; Saltanaulien (Klein-Nogaier), seit 1738; Sibirien und Kamčatka, seit 1570; alle übrigen Tataren, seit 1595; Truchmenenland, seit 1745; Türkei, seit 1512; Khiwa, seit 1590; Japan, seit 1742. — (Die aus der Buchstabenfolge des russischen Alphabets sich ergebende Reihenfolge ist hier beibehalten.)

in Rußland lebenden Ausländer, vom Jahre 1600 an. 4. Akten, betreffend geistliche Angelegenheiten und das Verhältnis von Staat und Kirche, 1581 ff. sowie die mit dem Jahre 1629 beginnenden Akten über Andersgläubige. 5. Angelegenheiten der Donschen Kosaken, vom Jahre 1623 an, der Stroganovs, von 1575 an. Ferner die Akten des zentralen Postamtes, 1665 ff., kleinrussische von 1522 an, die des Smolensker Prikazes von 1650 an. Klosterakten, mit 1676 beginnend. Protokolle und Akten des Obersten geheimen Rats von 1726—1731, des Kabinetts von 1731—1742; Akten und Korrespondenzen Menšikovs von 1700—1728; die Korrespondenz des Kanzlers Bestužev-Rjumin mit dem Vizekanzler Grafen Voroncov vom Jahre 1744. Des weiteren eine Sammlung von Schreiben, Bittschriften usw., an die russischen Minister gerichtet, in russischer und in fremden Sprachen, die mit dem Jahre 1613 beginnt. Geschriebene und gedruckte Zeitungen, in verschiedenen Sprachen, von 1631 an. Formel-, Titel- und Ziffernbücher. Akten des Kollegiums der auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Inländer und das russische Inland, bis zum Jahre 1801 reichend, sowie die bis zum Jahre 1782 gehenden Akten des Moskauer Kontors dieses Kollegiums. Schließlich Journale über alle Ein- und Ausgänge von 1718 an; Archivakten von 1614 an. Einnahme- und Ausgabeverzeichnisse, Rechnungsbücher, 1635 ff. — Die Zahl aller Einzelstücke beläuft sich gegen eine Million. In etwa 17 000 Kartons und Kästen sind sie untergebracht oder in gebundenen Folianten, die etwa 1000 verschiedene handschriftliche Stücke enthalten. Dazu kommen noch an die 9000 Papierrollen und gegen 370 bis 380 Kataloge, Repertorien, Verzeichnisse und Register. Die ältesten Urkunden und Staatsverträge werden in besonderen Mappen und Umschlägen aufbewahrt ¹⁾).

Als besonderer Bestand ist ferner das sogenannte politische Archiv der polnisch-litauischen Metrik zu erwähnen. Nach der Überführung der früheren polnischen Archivschätze nach Petersburg in den Anfängen des Jahres 1796 wurde in den Petersburger Regierungskreisen der Beschluß gefaßt, die poli-

¹⁾ Die Zahlen nach Bühler, a. a. O. 11. Im übrigen Ikonnikov, I, 1, 391 u. Anm. 1.

tischen Akten des ehemaligen Warschauer Staatsarchives dem Kollegium des Auswärtigen einzuverleiben. So kamen denn gegen Ende Mai des Jahres 1798 etwa 40 Bände libri Legationum der polnischen Metrik, deren älteste Stücke bis in das 15. Jahrhundert zurückgehen, und die entsprechende Reihe der litauischen Metrik mitsamt den Urkunden, welche die äußeren Beziehungen Polens zu den fremden Mächten behandeln, an dies Kollegium, um im Jahre 1828 freilich in das Moskauer Hauptarchiv übergeführt zu werden. Im Jahre 1875 dachte man wohl daran, die Metrik wieder zusammenzubringen und diesen abgesprengten Teil der libri Legationum mit der Hauptmasse des früheren Warschauer Staatsarchives zu vereinigen, die damals noch beim III. Departement des dirigierenden Senats in Petersburg ruhte, und das Ganze dann der dortigen Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek einzuverleiben. Doch gab man schließlich diese Absicht auf¹⁾.

Aufgehoben und wieder in die organischen Zusammenhänge, an die alten, ursprünglichen Lagerorte zurückgebracht ist neuerdings ein Bestand, der 1853 und in den darauf folgenden Jahren durch den damaligen Archivdirektor Fürsten M. A. Obolenskij auf Anregung des Grafen D. N. Bludov vornehmlich aus dem Moskauer Hauptarchive ausgesondert worden war, die etwa 1000 Stücke umfassende „Sammlung der Staatssiegel und Urkunden“ (Gosudarstvennoe drevnechranilišče). Alle auf die Anfangszeiten des russischen Reichs, seines Schrifttums und seiner späteren kulturellen Entwicklung bezüglichen Denkmale sollten, nach der Absicht der beiden Begründer, wie in einer permanenten Ausstellung, hier vereinigt werden. Im sogenannten Terem, einem der interessantesten und ältesten Teile des großen Kreml'schlosses, war dieser Sammlung, vom Hauptarchive getrennt, eine besonders sichere Heimstätte angewiesen worden²⁾. Heute liegen diese Stücke wieder im

¹⁾ Näheres bei Ptašickij, Opisanie knig i aktov Litevskoj Metriki, St. Petersburg 1887, S. 55 ff. Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 391 und P. Karge, „Die handschriftlichen Quellen der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg“ in der Zeitschrift der Histor. Gesellschaft für die Provinz Posen, Jahrgang XXII (1907) S. 50 ff.

²⁾ Außer dem Hauptarchive, wie es damals noch hieß, hatten noch die Moskauer Schatzkammer (Oružejnaja Palata = Rüstkammer), die

Archiv an der Vozdvizenka oder sind sonst ihren früheren Eigentümern zugestellt.

An neueren Erwerbungen des Moskauer Archives mögen noch die im Jahre 1842 hinzugekommenen Golicynschen Papiere genannt werden, die den Gedankenaustausch Golicyns mit Voltaire über die Frage der russischen Bauernbefreiung, auch eigenhändige Schreiben der Kaiserin Katharina II. über diese Frage enthalten und zur Charakteristik ihrer Zeit von Interesse sind. Ausnahmsweise reichen auch einige Abteilungen über das für das Moskauer Archiv festgesetzte Normaljahr 1801 hinaus, so z. B. die Akten über die Beziehungen zu Neapel (bis 1812) und die der russischen Gesandtschaft in Konstantinopel, die bis zum Pariser Frieden gehen¹⁾. Bemerkenswert ist noch die Vielsprachigkeit, denn an 30 verschiedene Sprachen sind in den eben beschriebenen Akten- und Urkundenschätzen vertreten.

Zu diesen Beständen kommt natürlich noch eine reichhaltige Handschriftenabteilung hinzu, in russischer und anderen Sprachen, die Stücke aus dem 10. bis 18. Jahrhunderte enthält und etwa 1650 Nummern zählt: slavisch-russische Sammlungen, Sborniki, gegen 60 aus dem 15.—18. Jahrhundert; chronographische Aufzeichnungen und Chroniken, darunter eine

eigenen Sammlungen des Fürsten Obolenskij, die Moskauer Synodbibliothek, das Archiv des Justizministeriums und die Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Altertümer Rußlands Beiträge dazu geliefert. Neben Siegeln, Siegelringen, Medaillen, Münzen und anderen Reliquien waren hier über 800 ältere Urkunden auf Pergament und Papier, Akten und Rollen aus den Jahren 1265—1566, ferner 77 Handschriften und 32 alte slavische Bücherdrucke vereinigt gewesen. Dazu waren noch 418 Originalschreiben von russischen Caren usw. gekommen. Auch die Originale der verschiedensten älteren weltlichen und kirchlichen Gesetzbücher, so der Uloženie des Caren Alexej, ferner die unter Aufsicht des Botsars Matvëv in den Jahren 1672 und 1673 in dem Gesandtschaftsamte hergestellte, mit reichem Bilderschmuck versehene berühmte Darstellung der Wahl und Krönung des Caren Michail Fedorovič hatten sich in dieser Sammlung befunden. — Vgl. B. Fr. Bühler, a. a. O. 10 ff., Fr. v. Löher, „Von russischen Archiven, insbesondere dem Moskauer Hauptarchiv des Ministeriums des Äußeren“ (Archival. Ztschr. V[1880] 57) und besonders I k o n n i k o v, a. a. O. I, 1, 391 ff.

¹⁾ I k o n n i k o v, I, 1, XLI.

Malalas-Handschrift aus dem 15. Jahrhundert, Handschriften der Paleja, einer Paraphrase der biblischen Geschichte, — einer Literaturgattung, die man aus Byzanz überkommen hat, — vier verschiedene Redaktionen der Kormčaja Kniga, der slavischen Redaktion des griechischen Nomokanons ¹⁾, 10 Abschriften der Uloženie, des bürgerlichen Gesetzbuches von 1647 usw. Von anderssprachigen Handschriften ist besonders eine Handschrift der Novellen der byzantinischen Kaiser aus dem 10. Jahrhundert zu nennen; ferner der in 24 Bänden vorhandene Briefwechsel Grimms, des Zeit- und Gesinnungsgenossen Didérots und Voltaires mit Katharina II., Friedrich II. und der Landgräfin Karoline von Hessen (Correspondance générale 1765—1791), eine im Jahre 1723 in Danzig gedruckte deutsche Übersetzung der Uloženie Alexejs sowie eine auf Pergament geschriebene Abschrift schwedischer Gesetze in schwedischer Sprache und gotischer Schrift aus dem Jahre 1442.

Außerdem besitzt das Moskauer Archiv aber noch eine große Bibliothek, deren Anfänge bis in die Tage des Gesandtschaftsamtes zurückgehen. Wie eine Verordnung vom Jahre 1683 vorschrieb, sollte von jedem russischen Neudrucke ein Exemplar an das Gesandtschaftsamt abgeliefert werden. Peter I schärfte diesen Befehl in seinem Ukaze vom 29. Juni 1696 seinen Untertanen von neuem ein. Einen Teil der vorhandenen älteren Bücher, unter ihnen viele fremdsprachige, hat freilich auch das Strelitzenamt bei seiner Auflösung beigesteuert; sie waren früher im Besitze des uns schon bekannten Bojaren A. S. Matvëev gewesen. Außer dieser Kollektion von altrussischen Drucken ist noch eine große Sammlung von Aldinen, Elzeviren usw. vorhanden. Dazu sind später noch die Bücherschätze des Orientalisten Kehr sowie die große historische Bibliothek des Archivdirektors und russischen Historiographen G. F. Müller hinzugekommen. Nooh bei seinen Lebzeiten hatte Katharina II. sie ihm im Jahre 1782 für 2000 Rubel abgekauft. Ebenso wurde die Bibliothek seines Nachfolgers Bantyš-Kamenskij im Jahre 1814 für das Archiv erworben ²⁾. Inter-

¹⁾ Kormčaja kniga = Steuerbuch, das Schiff der Kirche zu lenken.

²⁾ Im übrigen sei auf die ausführliche Aufzählung bei Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 396—397, und auf Bühler, a. a. O., verwiesen.

essant ist die in einem der Bibliothekszimmer aufgestellte „Moskowitzische Abteilung“, die alles vereinigt, was seit den Anfängen des 16. Jahrhunderts bis zu Peters d. Gr. Zeiten über Rußland und Moskau gedruckt worden ist. Im ganzen umfaßt die Bibliothek heute gegen 60 000 Bände.

Je mehr das Interesse an der Erhaltung so kostbarer Denkmäler einer älteren und jüngeren Vergangenheit und der historische Sinn sich hob, desto lauter wurden die Stimmen, welche gegen die Aufbewahrung in den ungeeigneten Räumen des Rostovklosters protestierten. Vor allem ist es der eben erwähnte G. F. Müller gewesen, der mehrfach auf die Gefahren hinwies, welche den Archivalien dort drohten, und eine bessere Heimstätte für sie forderte. So wurde denn, um das Jahr 1770, das unweit der Pokrovka gelegene Haus des ehemaligen Staatssekretärs aus Peters d. Gr. Tagen, Ukrainev, das Katharina II. später für den Feldmarschall Fürsten Golicyn gekauft hatte, dem bedrohten Archive als neues Heim überwiesen. Es hat dort ein Jahrhundert lang, bis zum Jahre 1874, seinen Sitz gehabt.

Bedeutende Männer, deren historisch-wissenschaftliche wie archivalisch-praktische Arbeiten in Rußland noch heute in hohen Ehren stehen, hat dies Moskauer Archiv an seiner Spitze gesehen. Wir haben bereits auf Ordin-Naščokin, Matvëev und Golicyn aus den Tagen des Gesandtschaftsamtes hingewiesen. Für das 18. Jahrhundert kommt besonders der durch den Akademiker Kohl im Jahre 1725 nach Rußland berufene Gerhard Friedrich Müller (Fedor Ivanovič Miller) in Betracht, ein Mann von ungeheurem Sammelfleiß und umfassenden geographischen, philologischen und historischen Kenntnissen, der um die Anfänge der neueren russischen Geschichtsschreibung und um die Mehrung der historisch-geographischen Kenntnisse von Land und Leuten, im besondern von Sibirien, die größten Verdienste sich erworben hat, Mitglied der Petersburger Akademie der Wissenschaften, von April 1766—1783 Direktor des Moskauer Hauptarchives¹⁾, — wie es damals

¹⁾ Neben ihm wirkten am Moskauer Archive Stritter, Bantýš-Kamenskij u. Sokolovskij.

noch hieß. Müllers Schüler, N. N. Bantyš-Kamenskij, der 1737 geborene Sohn eines moldauischen Emigranten, hat einen nicht minder berühmten Namen hinterlassen. Seine Arbeiten hat besonders Karamzin benutzt. Es waren die glänzenden Zeiten Katharinas II., des Reichskanzlers Grafen Rumjancov und des Metropoliten Eugenius, um die sich ein ganzer Kreis von älteren und jüngeren Gelehrten und Forschern scharte. Zahlreiche Ausländer standen mit den einheimischen in eifrigem Wettbewerb, unter ihnen viele Deutsche, um nur Männer zu nennen, wie Kohl und Kehr, Bayer, Müller, Schlözer und Stritter, Krug, Lehrberg, Ewers, Buhle, Adelung und Frähn oder an die fast durchweg deutschen Namen der Präsidenten und Mitglieder der Petersburger Akademie der Wissenschaften während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens zu erinnern ¹⁾).

So anziehend dies Kapital auch immer ist, zumal nach der kürzlich erschienenen Darstellung Haumants ²⁾), der natürlich versucht hat, den französischen Einfluß auf die russische Gesellschaft und ihre gelehrten Bestrebungen während dieser Jahrzehnte in den Vordergrund zu rücken, so müssen wir uns doch mit dieser Andeutung hier begnügen. In Bantyš-Kamenskij's letzte Jahre fiel die Flucht des Archives vor Napoleon nach Nižnij-Novgorod und Vladimir. Während andere Archive durch Feuer und feindliche Gewalt viel eingebüßt haben, sind dank den Maßnahmen des Moskauer Gouverneurs Grafen Rostopčin und infolge der Umsicht und Vorsicht Bantyš-Kamenskij's selbst die ihm anvertrauten Schätze fast unbeschädigt heimgekehrt ³⁾). Auf Bantyš-Kamenskij folgte der Senator A. F. Malinovskij, der noch aus dem Kreise des Grafen Rumjancov stammte (1814—1840). Dessen Nachfolger war der Fürst M. A. Obolenskij, der wertvolle Urkunden- und Aktensammlungen herausgegeben hat. An seine Stelle trat im Jahre 1873 Baron F. A. Bühler, unter dem das Archiv im folgenden Jahre in sein heutiges Heim nach der Vozdvi-

¹⁾ P. P. Pekarskij, *Istorija Akademii nauk v Rossii*. St. Petersburg 1870, Bd. I, und Ikonnikov, a. a. O. I, 2, 907.

²⁾ Emile Haumant, *La culture française en Russie (1700 bis 1900)*. Paris 1910.

³⁾ Vgl. Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 110 u. 387.

ženka übergesiedelt ist. Auf ihn ist Fürst P. A. Golicynev gefolgt. Gegenwärtig ist Fürst V. E. L'vov Direktor.

Kurz erwähnen möchten wir noch, daß zahlreiche Publikationen und Darstellungen auf Grund der in diesem Archive beruhenden, wohl geordneten Schätze zum Teil von ihm selbst, zum Teil mit seiner Unterstützung im Lauf der Jahrzehnte herausgegeben sind ¹⁾. Auf Anregung des Kanzlers Rumjancov war im Mai 1811 eine eigene Kommission zur Herausgabe der großfürstlichen Urkunden, Briefe und Verträge beim Moskauer Hauptarchive — so sein damaliger Name — errichtet worden, die in den Jahren 1813—1841 dieses Auftrags sich entledigt und vier große Bände in Folio herausgegeben hat. Rumjancov hatte selbst die Kosten für den ersten Band, im Betrage von 25 000 Rubeln, getragen und dem Archive noch außerdem eine Summe von 100 000 Rubeln zur Verfügung gestellt, — einen Fonds, aus dem Kommission und Archiv noch gegenwärtig für ihre Publikationen zum Teile schöpfen. Neben ihren eigenen Veröffentlichungen haben beide aber noch anderen großen Publikationen die Wege geebnet und an den Vorarbeiten zu ihnen in hervorragendem Maße aktiv teilgenommen, so besonders an F. F. Martens' zwölfbändiger Sammlung der russischen Staatsverträge und Konventionen.

Der Kreis der privaten Benutzer und Forscher, die dies wohl geordnete und leicht zugängliche Archiv für ihre Studien und Arbeiten benutzt haben, ist natürlich ein großer. Von älteren Werken aus dem Ende des 18. Jahrhunderts sei nur an Tatiščevs „Russische Geschichte“, oder an die des Fürsten Ščerbatov erinnert, an Novikovs „Alte Russische Bibliothek“ in 20 Bänden (1788/91) und ihre Fortsetzung, an Golikovs fünfzehnbändige Geschichte Peters d. Gr., an die Arbeiten G. F. Müller's, Bantyš-Kamenskij's, Stritter's „Geschichte des russischen Reichs“, an Malinovskij's Publikationen. Auch die vom Grafen Rumjancov zum größten Teile auf eigene Kosten herausgegebene „Sammlung von Aktenstücken“ hat aus dem Moskauer Archive geschöpft und selbstverständlich

¹⁾ Die Aufzählung dieser Werke nimmt bei *Ikonnikov*, auf den wir hier verweisen müssen, über 29 Seiten ein (a. a. O. I, 1, 398—413) und Nachträge (dopolnenija) XLI.—LIV.

erst recht die „Sammlung der carischen Urkunden und Verträge“ sowie die in zehn großen Bänden vorliegenden „Denkmäler der politischen Beziehungen des alten Rußlands zu den fremden Mächten“ (1851/71), welche die Zeit von 1488 bis 1699 umfassen. Nicht minder alle die von der Archäographischen Expedition und ihren verschiedenen Kommissionen herausgegebenen vielen Bände mit Chroniken, politischen Korrespondenzen, Akten des „westlichen“ sowie des „südwestlichen Rußlands“ oder zur Geschichte Sibiriens. Auch die vom Fürsten Obolenskij patronisierte große Publikation von „Urkunden und Briefen der russischen Caren“, Peters I., Alexej's Petrovič, Eudokia, der Herzogin Anna Ivanovna hat ihre Quellen aus ihm genommen. Fast sämtliche russischen Historiker, von Karamzin bis Soloŕev und über diesen hinaus haben hier gearbeitet: Stroev, Kalajdovič, Ilovajskij, Kostomarov, Tereščenko, Suhomlinov, Ustrjalov, Sacharov, Zamyslovskij, M. J. Gorčakov, von Smitt, der Metropolit Makarij, Pekarskij, Kalačov, Tichonravov, Karpov, N. A. Popov, Pavlov, Hildebrand, Mansuetov, Batjuškov, Kunik, Engelmann, Barsov, Putjata (Beziehungen zu Preußen im 18. Jahrhundert), Korsakov, Ključevskij, Barsukov, Cvetajev, Semevskij, Petrov, Ikonnikov, Veselovskij, Miljutin, Petruševskij, Bilbasov, Sergejevič, Šmurlo und andere mehr. Auch alle auswärtigen Forscher, die sich mit der früheren russischen Geschichte beschäftigt haben oder beschäftigen und auf die ursprünglichen Quellen zurückgegangen sind, wie La Ferrière, Waliszewski, Pierling, Übersberger u. a., haben an der Vozdviženka gesessen¹⁾.

Nicht unerwähnt lassen darf man in diesem Zusammenhange die für Rußland typischen großen, meist privaten gelehrten Gesellschaften, die gewissermaßen jedoch unter dem

¹⁾ Rambaud, an den man hier denken möchte (s. Recueil des Instructions données aux ambassadeurs de France. Russie. 2 Bde. Paris 1890), hat jedoch nur das Archiv des Auswärtigen Amtes zu Paris benutzt, so sehr er auch sonst die einschlägige russische historische Literatur für seine Publikation verwertet hat. Ähnlich hat auch Leroy-Beaulieu für seine glänzende Darstellung: „L'Empire des Tsars et les Russes“ keine archivalischen Studien in Moskau angestellt. Dagegen ist das dortige Archiv für die von der Berliner Akademie der Wissenschaften herausgegebene „Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr.“ wiederholt benutzt worden.

Patronate des Kaisers stehen, und mit zu den regsten Benutzern des Moskauer Archives zählen. An ihrer Spitze natürlich die staatliche Petersburger Akademie der Wissenschaften mit ihren „Gesammelten Akten“ (Akty sobrannye), Mémoires und Mélanges, ihren Schriften (Zapiski) und zahlreichen Sondereditionen. Von privaten Gesellschaften die dortige Kaiserlich russische historische Gesellschaft mit ihrer gewaltigen Bände-reihe des Sbornik, der nebeneinander Korrespondenzen, so die Schriftwechsel Katharinas II. mit Grimm, Voltaire, Golicyn und Falconet, dem Schöpfer des mächtigen Reiterdenkmals Peters d. Gr., sowie diplomatisch-politische Verhandlungen, z. B. mit Polen, England, Frankreich, Preußen usw. bringt. Ferner die historische Gesellschaft zu Moskau mit ihrer Zeitschrift (Vremennik), die archäologische und geographische Gesellschaft mit ihrer Publikation der „Topographischen Beschreibungen des Moskowitischen Reichs“ (Piscovyja knigi Moskovskago gosudarstva): sie alle haben eine unerschöpfliche Fundgrube hier gefunden. Ebenso stammen auch viele der in den russischen historischen und juristischen Zeitschriften zahlreich wiedergegebenen Aktenstücke und Urkunden von hier. Wir erwähnen nur das „Russische Archiv“ (Russkij Archiv), das „18. Jahrhundert“ (XVIII. Věk), die „Denkmäler der neuen russischen Geschichte“ (Pamjatniki novoj russkoj istorij), das „Russische Altertum“ (Russkaja Starina), das „Alte und neue Rußland“ (Drevnjaja i novaja Rossija), den „Sbornik des Archäologischen Instituts“, das von J. V. Kalačov, dem früheren Direktor des Moskauer Archivs des Justizministeriums, einem der besten Kenner der inneren Geschichte Rußlands, begründete „Historisch-juristische Archiv“ (Archiv istor.-jurid. svědění und Archiv istoriko-praktičeskich svědění v Rossii), den „Russischen Boten“ (Russkij Věstnik) und den „Historischen Boten“ (Istoričeskij Věstnik), — fast jeder Band dieser Zeitschriften bringt Stücke, deren Originalniederschriften in dem Moskauer Archive des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beruhen.

Des innern Zusammenhangs wegen, der zwischen den beiden Archiven besteht, wollen wir II. gleich das mit dem sogenannten „S t a a t s a r c h i v e“ verbundene S t . P e t e r s -

burger Hauptarchiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten anführen (Gosudarstvenny archiv u. S. Peterburgskij glavny archiv ministerstva inostrannych děl). Beide Archive befinden sich in dem großen Gebäude des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten am Alexanderplatze. Wenn dem älteren Archive in Moskau dem aufgestellten Teilungsgrundsatz nach die bis zum Jahre 1801 reichenden einschlägigen Akten und Urkunden des früheren Kollegiums der auswärtigen Angelegenheiten zugeführt wurden, so enthält das St. Petersburger Hauptarchiv alle Akten aus der Zeit nach 1801. Die Gründe für die Festlegung dieses Normaljahres kennen wir schon. Alle zur dauernden Aufbewahrung bestimmten Aussonderungen aus dem gesamten Amts- und Geschäftsbereiche des Ministeriums des Auswärtigen gelangen hieher. Nicht nur das Ministerium selber, auch alle ihm unterstehenden auswärtigen Botschaften, Gesandtschaften, Generalkonsulate usw. haben ihre außer Kurs gesetzten Repositoren, soweit sie der Erhaltung für wert erscheinen und politischen Inhalt haben, in bestimmten Zeiträumen nach festen Grundsätzen hierhin abzuliefern. Wer über die neueste Geschichte Rußlands nach 1801 und seine politischen Beziehungen zu den fremden Mächten arbeiten will, muß das Petersburger Hauptarchiv benutzen.

Seit 1865, seit dem Tode des Senators F. J. Hilferding, ist mit ihm nun das sogenannte „Reichs-“ oder „Staatsarchiv“ verbunden, das mit die wichtigsten Dinge zur Geschichte des 18. Jahrhunderts sowie der letzten Jahrzehnte des 17. bewahrt. Zwar ist schon in einer der Verherrlichung der Regierung Peters d. Gr. dienenden Schrift des damaligen Obersekretärs des Senats, Ivan Kirilov, die aus dem Jahre 1727 stammt, von einem Reichs- oder Staatsarchiv in St. Petersburg die Rede ¹⁾, doch hat es sich damals wohl nur um Anregungen, um einen bestehenden Plan gehandelt. Tatsächlich begründet ist ein solches Archiv erst im Jahre 1809, als es sich darum handelte, bestimmte Papiere und Akten unterzubringen, die ihrem Inhalte und Charakter nach in die damals bestehende

¹⁾ I k o n n i k o v , a. a. O. I, 2, 1184 u. I, 1, LXXI.

Organisation der staatlichen Archive nur schwer sich einfügen ließen. Durch einen Befehl aus diesem Jahre, der dahin ging, alle Akten, welche die kaiserliche Familie betrafen, sowie die wichtigsten Kriminalsachen aus dem Archive des damaligen Kollegiums der auswärtigen Angelegenheiten auszuscheiden und sie dem in Aussicht genommenen Staatsarchive zuzuführen, ist der Grund zu dieser für die äußere und innere Geschichte Rußlands so bedeutsamen Quellensammlung gelegt worden. Bei der Auflösung der im Archive jenes Kollegiums bis dahin vereinigt gewesenen Aktenschätze, die im Jahre 1829 erfolgte, erhielt das Staatsarchiv neue große Erwerbungen, im Sinne der Order von 1809. Ikonnikov datiert sogar die eigentliche Begründung des Staatsarchivs erst von diesem Jahre her¹⁾.

Doch waren bereits in den Anfängen der Regierung Kaiser Alexanders I. die im Kabinett Katharinas II. aufgefundenen Papiere dieser neuen Archivstelle ausdrücklich überwiesen worden. Nach Alexanders Tode gingen dann alle Korrespondenzen und Schriftstücke, die sich auf die Thronbesteigung Nikolaus' I. bezogen, hierhin über. Im Jahre 1828 folgten die Akten der Untersuchungskommission und des obersten Kriminalgerichtshofes vom Jahre 1825, die den sogenannten Dekabristenprozeß betreffen, ferner die Akten über die polnischen geheimen Gesellschaften sowie die nach dem Tode des Kommandeurs der Peter-Paulsfestung Sukin vorgefundenen Papiere. Eine weitere große Bereicherung erfuhr das Staatsarchiv auf Grund einer schon aus dem Jahre 1827 herrührenden Anweisung durch die Einverleibung der aus dem Winterpalais stammenden Kabinettsakten und Papiere aus der Zeit Peters d. Gr. und seiner Nachfolger. Durch die Vermittlung des Kriegsministeriums kamen fernerhin noch Kriminalakten und Papiere der Petrinischen geheimen Kanzlei aus der Peter-Paulsfeste hinzu, die freilich gesondert im Gebäude des Hauptstabes untergebracht und der Obhut des Grafen Bludov anvertraut wurden. Im Jahre 1830 gab es eine weitere Vermehrung. Es waren die Tage der Neuorganisation des gesamten russischen Archivwesens. Eine besondere Kommission war eingesetzt worden,

¹⁾ Ebenda, I, 1, 438.

um das unter Katharina II. im Jahre 1782 gegründete „Archiv alter Akten“, das vom Justizministerium ressortierte, und die bei den Petersburger Departements des dirigierenden Senats beruhenden Registraturen und Aktenarchive auf ihren Inhalt hin zu untersuchen, die verschiedenen Bestandteile auszusondern und diese nach ihrem Charakter in die entsprechenden neubegründeten Archivstellen zu verteilen. Das „Archiv alter Akten“ war für die Aufnahme der Papiere und Akten der verschiedenen aufgehobenen Gerichtshöfe seiner Zeit bestimmt gewesen und hatte noch im Jahre 1810 das Archiv der Geheimen Expedition in sich aufgenommen, die 1762 an Stelle der aufgehobenen Geheimen Kanzlei für Untersuchungssachen ¹⁾ errichtet worden war. Doch hatte sie Alexander I. unter der Einwirkung seiner liberalen Jugendideen schon in seinem zweiten Regierungsjahre (1802) wiederum beseitigt. In den unteren Räumen des langgestreckten Gebäudes der ehemaligen zwölf Reichskollegien auf Vasilij Ostrov, der heutigen St. Petersburger Universität, hatte es eine der denkbar ungünstigsten Lagerstellen gefunden; von der großen Überschwemmung des Jahres 1824 ward es übel heimgesucht. In vierjähriger Arbeit hatte die Kommission die ihr aufgetragene Durchsicht und Prüfung der an die zwei Millionen heranreichenden einzelnen Aktenstücke beendet. Die ihr aufgetragene Teilung vollzog sie in der Weise, daß die rein-historisches Interesse besitzenden Dokumente und Aktenstücke an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten kamen, alle anderen dagegen an das Moskauer Archiv des Justizministeriums überwiesen oder sonst verteilt wurden ²⁾.

Seiner Entstehung und Bestimmung entsprechend, zerfällt das heutige „Staatsarchiv“ in verschiedene Abteilungen. Die erste enthält — wie wir schon gesehen haben — die auf die kaiserliche Familie, die gewesenen Staatssekretäre usw. bezüglichen Akten. Die zweite Abteilung ist aus verschiedenen Ursprungsquellen zusammengeflossen, als da sind: die Unter-

¹⁾ Über die geheime Kanzlei der Petrinischen Zeit liegt jetzt eine Arbeit von V. J. Veretennikov vor (Istorija tajnoj kanceljarii Petrovskago vremeni).

²⁾ Nach Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 438 u. 439.

suchungsakten gegen Staatsverbrecher, die Archive der früheren Geheimen Kanzlei, der Geheimen Expedition und der Kommission für Kriminalsachen. Wenn wir von den Archivalien absehen, die früher zum Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten gehörten, so enthält das Staatsarchiv mithin: 1. die aus den Zimmern des Winterpalais herübergebrachten Bände mit Papieren aus den Regierungszeiten Peters d. Gr. und Katharinas I., ferner die aus dem kaiserlichen Kabinette stammenden Akten der Staatssekretäre aus den Zeiten Elisabeths und Katharinas II., dazu die Papiere, die in den Kabinetten der Kaiser Paul und Alexanders I. vorgefunden wurden. 2. Die aus dem „Staatsarchive alter Akten“ herrührenden Bestände: Papiere und Akten der einstigen Geheimen Expedition, unter ihnen 95 Bände über den Aufstand Pugačevs; ferner die Akten der für die Durchsicht der Kriminalsachen im Jahre 1801 eingesetzten Kommission; weitere Akten, jedoch anderer Provenienz, über jenen Aufstand und über die Verbannung der Prinzen und Prinzessinnen aus dem Hause Braunschweig nach Dänemark; schließlich Akten über die Beniowskische Empörung. 3. Aus den Archiven beim Petersburger Departement des dirigierenden Senats: eine aus den Akten geschöpfte ausführliche Darstellung von Katharinas II. Thronbesteigung; Manifeste gegen die Türken, die Korrespondenz, betreffend die Verbannung der Biron, Münnich, Ostermann, Lopuchin, Bestužev usw.; ferner Senatsakten über den Aufstand Pugačevs, Sachen des alten Geheimen Prikazes, die bis in die Zeiten der Caren Michael Fedorovič und Alexej Michajlovič zurückgehen. Des letzteren Kämpfe und Kriege mit Polen-Litauen, seine Bemühungen um die polnische Königskrone nach dem Tode Johann Kasimirs, die Beziehungen Rußlands zu Schweden und Polen, die Patriarchenwahl Josaphats und Nikons, Nikons kirchliche Reformen, die Brautwerbung des Caren Alexej, die Hofhaltung Michaels Fedorovič finden hier quellenmäßige Aufklärung. Dazu kommen noch Einnahme- und Ausgabe-Register aus der „Näheren Kanzlei“ und verschiedenen später aufgehobenen Prikazen, dem Rechnungsamte usw. aus den Jahren 1704—1714; Akten des Obersten geheimen Rats von 1726—1730, die mancherlei Schriftwechsel zwischen Mitgliedern der

kaiserlichen Familie aus den Anfängen des 18. Jahrhunderts enthalten. Journale derselben Behörde über die Thronbesteigung Anna Ivanovnas und verschiedene Papiere aus den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts. Ferner befinden sich hier die Papiere der Hofkonferenz von 1756—1762; die Akten der Königsberger russischen Gouvernements-Kanzlei aus den Jahren 1758—1762, die Korrespondenzen des Fürsten Zubov und des Generalmajors Popov über die Reichsverwaltung, die Verwaltungsakten des kaukasischen Statthalters Potemkin. 4. Dem Geheimen Archive des dirigierenden Senats entstammen die Akten der früheren Geheimen Kanzlei, die bei den Überschwemmungen von 1777 und 1824 leider stark beschädigt sind; unter ihnen die Untersuchungsakten gegen den Carevič Alexej Petrovič, Volynskij, Mirovič und die braunschweigische Dynastie; die Journale des Senats und die Korrespondenz mit den Hauptkommandierenden und den örtlichen Verwaltungen aus der Zeit von Pugačevs Aufstand. 5. Papiere aus dem militär-topographischen Depot: eigenhändige Befehle und Ordres Katharinas in derselben Sache und aus Anlaß der Moskauer Pest; ihr Schriftwechsel mit den Grafen Panin und Rumjancov, dazu die Berichte beider sowie die der Fürsten Repnin und V. M. Dolgorukij über den türkischen Krieg; die Papiere über die Expedition des Großadmirals Senjavin; die Akten der Baukanzlei von 1721 an und die der Moskauer und St. Petersburger Baukommissionen; ferner die Sammlung des Fürsten M. M. Ščerbatov aus den Tagen Katharinas II. mit Papieren über Pugačev; darin Berichte Panins und sein Schriftwechsel mit verschiedenen Personen, Antworten Katharinas und schließlich Berichte und Mitteilungen über die Gefangennahme des Empörers. 6. Papiere des Moskauer Senatsarchivs und des Archivs der auswärtigen Angelegenheiten, gleichfalls Pugačev betreffend, die Müller und Bantyš-Kamenskij für den Historiographen dieses gefährlichen Aufstandes, den Dichter A. S. Puškin, zum Studium gesammelt hatten¹⁾.

Mitbegründer des Staatsarchivs und seit 1834 auch sein erster Leiter war der Senator V. A. Polënov, gleich bedeutend

¹⁾ I k o n n i k o v, a. a. O. I, 1, 439—441.

als Verwaltungsbeamter, wie als Gelehrter. Er hatte bereits der für den Bau des Staatsarchives und des Senatsarchives errichteten gemeinsamen Kommission seit dem Jahre 1830 angehört. Seine Nachfolger waren F. J. Hilferding, Slobin, A. Ch. Beck (bis 1878), Baron D. F. Stuart. Gegenwärtig ist Sergej Michajlovič Gorjainov, der Historiker der Meerengenfrage, leitender Direktor.

Auch diese beiden Archive haben mit ihren selten reichen Schätzen schon vielen Gelehrten Gelegenheit und Stoff zu wichtigen und interessanten Darstellungen und grundlegenden Publikationen gegeben. So hat bereits Puškin Studien zur Geschichte Peters des Großen und der Empörung Pugačëvs hier obgelegen. K. J. Arseñev hat hier über den Thronfolger Alexander Nikolaevič, über Peter II. und Katharina I. gearbeitet; V. A. Polënov über die Mitglieder der braunschweigischen Dynastie. N. G. Ustrjalovs große Geschichte Peters d. Gr. ist auf den Quellen des Staatsarchives zum Teil aufgebaut, nicht minder die neueren Teile der 29bändigen Geschichte Rußlands von S. M. Soloëv. Auch Graf M. A. Korff hat für seine Geschichte der Thronbesteigung Kaiser Nikolaus' I. hier geschöpft. Ebenso Pekarskij für seine Geschichte der Literatur und Wissenschaften unter Peter d. Gr., sowie für seine Geschichte der Akademie der Wissenschaften; Zabëlin für seine Geschichte des häuslichen Lebens der Zaren im 16. und 17. Jahrhunderte; Lamanskij für seine Urkundensammlung; der Literarhistoriker Grot für seine Biographie Deržavins und die von ihm herausgegebene Korrespondenz der Kaiserin Katharina II. mit dem Akademiker Baron Melchior Grimm, mit Voltaire, d'Alembert, Didérot usw. Auch die von Grot und Pekarskij gemeinsam besorgte große, vielbändige Ausgabe der Papiere Katharinas II. hat größtenteils von hier genommen. Michajlovič-Danilevskij, Miljutin, von Smitt haben für ihre kriegswissenschaftlichen Arbeiten die beiden Archive aufs eifrigste benutzt. Nicht minder Polënov, Čečulin, Bilbasov, Lehtonen für ihre grundlegenden Werke zur Geschichte Katharinas II. Auch zu der bereits vom Grafen Bludov 1853 angeregten und von A. F. Byčkov, dem früheren Direktor der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek zu Petersburg, heraus-

gegebenen interessanten Sammlung von Tagebüchern und Kammerfourier-Journalen aus Peters d. Gr. Zeit hat neben dem Archive des Hofkontors das „Staatsarchiv“ vornehmlich beigesteuert. Was wir bei der Besprechung des Moskauer Archivs von den Veröffentlichungen der Petersburger Akademie der Wissenschaften, den Journalen und Sammlungen der großen gelehrten privaten Gesellschaften wie von den russischen historischen und juristischen Zeitschriften gesagt haben, trifft auch für diese beiden Archive zu. Wie reiche Schätze hier beruhen, nicht nur für die russische Geschichte im besondern, sondern auch für die europäische Allgemeinhistorie, für die internationale europäische Politik des 18. und 19. Jahrhunderts überhaupt, beweisen Kobekos verschiedene Arbeiten, Byčkovs und General Schilders Beiträge zur Geschichte der Kaiser Alexander und Nikolaus, Nadlers mehrbändige Geschichte der heiligen Allianz, Tračevskijs Veröffentlichungen über russisch-französische Beziehungen, Bailleus Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Alexander I., Theodor Schiemanns biographische Arbeiten über Kaiser Nikolaus, — um nur einige der bekanntesten Werke und Namen zu nennen.

Kehren wir nun wieder nach Moskau zurück, um III) dem dortigen Archive des Justizministeriums (Moskovskij archiv ministerstva justicii), der Sammelstelle für die Quellen zur inneren Geschichte Rußlands, uns zuzuwenden. Die allgemeine Verwaltung des Landes, Dienstpflicht und Dienstrecht, das Grundeigentumsrecht und das Gerichtswesen vom 14. bis 18. Jahrhundert gehören, — wenn man so sagen darf — in das Ressort, in den Bezirk dieses Archives. Drei alte staatliche Sammlungen sind hier zusammengekommen, die früher beim Moskauer Senate beruhten: 1. Das Archiv des Dienstaumes (Dienstlistenamtes) oder der Reichs-Adelsbücher (razrjadnyj prikaz), 2. das Staatsarchiv alter Akten (archiv starych děl) und 3. das Archiv des Erbgüter-Departements (archiv votčinnago departamenta). Die Akten des „Grundgüteramtes“ (poměstnyj prikaz), bei dem die Grundbücher und Akten ähnlicher Art im 16. und 17. Jahrhundert geführt wurden und das bei Peters d. Gr. Verwaltungsreform in das „Kollegium der Erb-

güter“ (votčinnaja kollegija) umgewandelt wurde, bilden den Grundstock des ganzen Archives. Alle Papiere, die dort beruht hatten, vor allem die Grundbücher, waren an das neue Kollegium damals überwiesen worden, wo sie die Bezeichnung „Archiv alter Akten“ erhalten hatten — zum Unterschiede gegen das Dienstarchiv (gosudarstvennyj razrjadnyj archiv), das auch Senatsarchiv genannt wurde. Die Wahl einer solchen, so wenig besagenden, indifferenten Amtsbezeichnung, wie „Archiv alter Akten“, mag durch den äußeren Befund zum Teil zu erklären sein, da eine beträchtliche Anzahl der von dem Grundgüteramte oder seinem Archive abgelieferten Aktenstücke und Papierrollen in einem so schadhafte Zustande sich befanden, daß der dirigierende Senat im Jahre 1726 ihre Abschriftnahme anzuordnen sich veranlaßt sah. Die Originale sollten in Zukunft an einem trockenen Orte aufbewahrt und nur in äußersten Notfällen bei Textfeststellungen benutzt werden ¹⁾.

Die Begründung und Bildung des „Staatsarchives alter Akten“ geht auf die Kaiserin Katharina II. zurück und ist im Jahre 1782 erfolgt, als bei der Einführung der 40 Gouvernements die bisherigen Gerichtsbehörden aufgehoben wurden und für ihre Akten eine Sammel- und Aufbewahrungsstelle geschaffen werden mußte. An dies so entstandene neue Archiv, den Vorläufer des heutigen Moskauer Archivs des Justizministeriums, kamen von nun an alle Papiere, die bei den von Peter d. Gr. errichteten Kollegien, Kontoren, Stadtmagistraten, dem Preobrazenskijischen Amte, der Geheimen Expedition zur dauernden Aufbewahrung bestimmt wurden. Im Jahre 1834 ging auch das „Petersburger Archiv alter Akten“ an die Moskauer Zentrale über. Das Jahr 1812 hat ihm leider übel mitgespielt, ebenso wie dem Archive des alten Dienstamtes. Das stolze neue Senatsgebäude, das Katharina II. durch den Architekten Kazakov hatte erbauen lassen, in dem auch die beiden Archivstellen lagen, war damals in eine französische Kaserne umgewandelt worden, und eine Menge von Akten ist dabei verloren gegangen ¹⁾. Neues Leben kam in dies Archiv, als

¹⁾ Vgl. I k o n n i k o v, a. a. O. I, 1, 414.

auf Anregung des gewesenen Justizministers D. V. Daškov im Jahre 1835 eine Kommission eingesetzt wurde, welche für die Ordnung und bessere Nutzbarmachung der in ziemlichem Durcheinander befindlichen Bestände Sorge tragen sollte. Im Jahre 1842 übernahm P. I. Ivanov diese Aufgabe, der sich hohe Verdienste um die Organisation des gesamten Archives erworben hat und auch sein erster Direktor wurde, nachdem die Vereinigung der oben genannten drei Archive am 7. Juli 1852 vollzogen und das Moskauer Archiv des Justizministeriums so endgültig gegründet worden war ²⁾).

Der Entstehung und Zusammensetzung der Bestände gemäß hat Ivanov die Dreiteilung beibehalten. Die erste Gruppe bilden A. die Akten des alten Dienstamtes, das bis in die Tage Ivans III. Vasilevič sich zurückverfolgen läßt und bei der Gründung der Petrinischen Kollegien aufgehoben wurde. Die Akten der „neun Diensttische“ (razrjadnye stoly) befinden sich hier: des Moskauischen, des von Vladimir, von Novgorod, Bělgorod, Sevsk, Kiev, des Geldeinnahmetisches, des Grundgütertisches und des Kanzleitischen; sie enthalten Verzeichnisse über den Kriegs- und Dienstadel und die zum Kriegsdienste verpflichteten Stadtbewohner und gewähren über alles Auskunft, was zum Kriegswesen, zur Ausrüstung und Verpflegung von Mann und Pferd, zur Landesdefension gehörte. Auch von der Zivilverwaltung des Landes geben sie zugleich ein klares Bild. Der wichtigste „Tisch“ ist der von Moskau, da hier alle Fäden der Militär- und Zivilverwaltung zusammenliefen. Ferner gehören zu dieser Gruppe die Bojarenbücher mit ihren Angaben über die Rangstufen und Dienstpflichten des Adels; die Bojarenlisten (bojarskie spiski); die desjatni, d. h. Verzeichnisse der in Moskau oder anderen Plätzen des Landes im Kriegsdienste stehenden Bojaren, Bojarensöhne und Neulinge; die „Einwohnerverzeichnisse“ (žileckie spiski), die Namenlisten der städtischen Edelleute, ihrer Dienste, Leistungen, Abgaben usw.; „Musterrollen“ (smotrënnye spiski); Geschlechtsbücher und Adelsgenealogien, sowie die eigentlichen razrjady, d. h. die Verzeichnisse der Dienstleute, Akten über Besich-

²⁾ Vgl. I k o n n i k o v, a. a. O. I, 1, 414 ff.

tigungen und Musterungen, Reisen des Caren, Gesandtenempfang, militärische Feste und ähnliches mehr; schließlich auch noch die zur Veranlagung der Kopfsteuer dienenden „Namenslisten“ (imennye spiski), die mit dem Jahre 1689 beginnen. B. Die Akten des „Kleinrussischen Amtes“ über die Beziehungen zwischen Klein-Rußland und Moskau von 1650 bis 1800, die Union und kirchliche Dinge, auch über die Beziehungen zu den Türken und Tataren. C. Die Akten des „Sibirischen Amtes“, die von 1600—1767 reichen, während die späteren im Senatsarchive liegen. D. Die Akten der verschiedenen von Peter d. Gr. eingerichteten Kontore: 1. Der Heroldie oder des Heroldkontors in St. Petersburg 1718—1796. 2. Des Siegelamtes (pečatnoj prikaz) in Moskau und Petersburg, mit Akten des alten Siegelamtes aus dem 17. Jahrhundert und des Siegelkontors von 1722—1763. 3. Akten des Verchoturzer Bezirksgerichts, 1618—1711; sowie 4. Akten des Archives selbst, von 1853 an. 5. Die Beschlüsse des dirigierenden Senats, von 1771—1797. Im ganzen waren in dieser Gruppe im Jahre 1869 etwa 6553 Folianten, 10 207 Rollen usw., zusammen 17 033 Nummern, vorhanden.

Die zweite Gruppe bilden 1. die Akten der alten Prikaze: a) des Bau- oder Steinamtes (kamenny prikaz), — wie es bezeichnenderweise hieß, — das von 1584 bis 1782 bestand. (Die noch vorhandenen Akten beginnen freilich erst mit dem Jahre 1775.) b) des Gerichtsamtes, von 1702 bis 1787; c) des Untersuchungsamtes (razbojnik prikaz — 1682), von 1730 bis 1777; d) des Preobraženskischen Amtes mit politischen, juristischen und kriminalgerichtlichen Akten von 1673 bis 1729; e) des Patriarchenamtes mit Rechnungen, Hofbudgets, Synodalakten, Klosterakten aus dem alten Klosteramte, von 1649—1725 reichend. — Die zweite Unterabteilung besteht aus Akten des dirigierenden Senats, seiner beiden Departements zu Moskau und Petersburg aus der Zeit von 1711—1797. Neben Journalen, Protokollen, Ukazen und Urkunden aus ihren umfassenden Ressorts, in welche die Verwaltung und Fürsorge für fast sämtliche staatlichen Institutionen, wie die Akademie der Wissenschaften, das Kabinett, die Gouvernements- und örtlichen Kanzleien, Kollegien, Kommissionen, Kontore usw.

gehörten, bilden die „Leibeigenschaftbücher“ (krěpostnye knigi) hier den wichtigsten Bestand. 2. Akten des Generalprokurators aus dem 18. Jahrhundert; 3. Akten der Kollegien von 1718—1829: des Kammerkollegiums (1704—1828), des Revisionskollegiums (1738—1809), des Justizkollegiums (1701 bis 1787), des Ökonomie-Kollegiums von 1702—1787 mit Akten über Klosterrevisionen von 1625—1811, sowie des Manufakturkollegiums mit Akten aus der Zeit von 1751—1761. 4. beruhen hier die Akten der verschiedenen Kanzleien: a) der Geheimen Kanzlei (1731—1762), b) der Konfiskationskanzlei (1729—1783); c) der Verproviantierungskanzlei (1700—1797); d) der Polizeimeisterkanzlei (1724—1782); e) der Moskauer Gouvernementskanzlei (1707—1787); f) der Dmitrovschen Voivodschaftskanzlei (1716—1783) mit älteren Akten von 1666 an. 5. gehören zu dieser Gruppe die Akten der sogenannten Kontore: a) des Staatskontors (1719—1783); b) des Postkontors (jamskaja kontora) mit Akten aus der Zeit von 1754—1771; c) des Branntweinkontors (korčemnaja k.) von 1725—1764; d) des Hauptsalzkontors (1734—1785); e) des Justizkontors (1714 bis 1782); f) des Kammerkontors für die livländischen, estländischen und finnländischen Angelegenheiten nebst einer Sammlung von Städteplänen (1719—1822); g) des Zahlmeisterkontors (1739—1765); h) des Bankkontors (1754—1798); i) des Akzisekontors (1719—1761). Hier sind 6. zu suchen die Akten der moskauischen Gerichte: a) des dortigen Hofgerichts von 1710—1726; b) des mündlichen Gerichts (slovesny sud) von 1758—1782; c) der Bezirksgerichte mit älteren Akten aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. 7. Die Akten der Magistrate und Rathäuser: a) des Hauptmagistrats von 1719—1787; b) des Moskauer Magistrats von 1743—1795, sowie des Dmitrovschen, von 1666 an; c) des Moskauer Rathauses (1729—1743); d) des Rathauses zu St. Petersburg (1727—1743). 8. Akten des Rentamts und der Hofkassen aus dem 18. Jahrhundert. 9. Akten der Moskauer Hospitalverwaltung von 1719 an. 10. Die Akten der Expeditionen: a) der Moskauer Untersuchungs-expedition (1731—1782); b) der Hauptbranntweinfabriken in Petersburg, seit 1742. 11. Kommissionsakten: a) der Kommission zur Verhütung der Pest (1771—1782); b) betreffend den

Raskol (1727—1763), sowie verschiedener Sonderkommissionen für das Fabrikwesen, falsche Wechsel, Schuldensachen bestimmter Persönlichkeiten (Golovin), für Lotteriewesen und anderes mehr. 12. Akten des Komitees für Archivbauten von 1835—1842, mit Handakten des „Staatsarchives alter Akten“ und Verzeichnissen der 1812 verbrannten Stücke. Schließlich 13. eine von 1598—1752 reichende Sammlung von kaiserlichen Dienstbriefen und Ukazen. Im ganzen enthält die zweite Gruppe 84 252 Nummern, darunter 17 392 Rollen, 54 404 Bücher und 12 456 Bündel.

Die dritte Gruppe bilden 1. die Akten des alten Grundgüteramtes (poměstnyj prikaz): Bittschriften um die Verleihung von Erb- und Dienstgütern, Verzeichnisse der von den adligen Bittstellern erworbenen Güter, Akten über Bruch und Verletzung des Lehn- und Dienstrechts, gerichtliche Verhandlungen; Beschreibungen der Güter, sogenannte Landbücher mit vielen statistischen Angaben, Konduitenlisten des Generalhofes über alle adligen Besitzer (skazki), soweit sie Lehn- oder Dienstgüter inne hatten, vom Jahre 1700 an. 2. Die Überreste des 1626 und 1737 durch Feuer beschädigten und 1812 in Moskau beinahe vernichteten Archivs des Erbgüterkontors (voščinnaja k.), Kollegiums oder Departements, — wie diese Behörde nacheinander hieß. Sie reichen bis in die Anfänge des 17. Jahrhunderts zurück und sind alphabetisch geordnet. In mehr als 1500 Bänden ist hier eine Sammlung von Lustrationen, Visitationsprotokollen und Bevölkerungslisten erhalten, die sich zu topographisch-statistischen Landesbeschreibungen ausweiten und eine wertvolle Quelle für die Moskwitische Periode der russischen Geschichte bilden. 43 713 Stücke sind zusammen in dieser Gruppe vereinigt: 17 918 Folianten, 25 016 Rollen und 779 Bündel.

Die vierte Gruppe machen neuere Gerichtsakten aus, die bei der Aufhebung der Kreis- und Gouvernementsgerichte vom Jahre 1864 hierhin abgegeben sind. Ihre Zahl betrug im Jahre 1878 668 795 Nummern. Kleinere Erwerbungen aus den Bezirksgerichten sind im Jahre 1871 noch hinzugekommen. In der fünften Gruppe sind die Akten des 1872 geschlossenen Moskauer Departements des Senats enthalten. Im ganzen

Archive hat man 1 873 233 Einzelnummern im Jahre 1878 gezählt: 1 635 208 Aktennummern, 167 606 Bücher, etwa 68 500 Rollen, 1898 Bündel und 21 Urkunden¹⁾.

Als besonderer Bestand, als sechste Gruppe ist schließlich noch die polnisch-litauische Metrik zu erwähnen, d. h. das Archiv des ehemaligen König-Großherzogtums Polen-Litauen. Nachdem es fast ein Jahrhundert lang bei dem dritten Departement des dirigierenden Senats in Petersburg beruht hatte, ist es auf Grund des vom Kaiser Alexander III. bestätigten Erlasses des Reichsrats vom 15. Juni 1887 an das Archiv des Justizministeriums nach Moskau ausgeliefert worden. Beide Metriken wurden ursprünglich gesondert geführt: die polnische im Krakauer Schlosse und später in Warschau, die litauische in Vilna; erst seit dem Jahre 1765 sind beide im Warschauer Staatsarchive zu einem Ganzen vereinigt worden. Nach der Eroberung Warschaus wurden sie jedoch auf Befehl Katharinas II. im Dezember des Jahres 1794 mit der Załuskischen Bibliothek zusammen durch Suvorov nach Petersburg weggeschafft und ihre Bestände durch eine besondere Kommission in der Weise geschieden, daß die auf die innere Verwaltung, das Finanz-, Gerichts- und Kriegswesen bezüglichen Teile an den Senat, die politischen Akten dagegen an das Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten fielen. Der gleiche Grundsatz ward auch auf das Urkundenarchiv der Metrik angewandt. Doch erfuhr die dem Senate zugesprochene Urkundengruppe schon im Jahre 1809 eine neue Teilung, da eine größere Anzahl von Stücken auf Grund eines kaiserlichen Befehls vom 10. März 1805 an die Kaiserliche Öffentliche Bibliothek abgegeben wer-

¹⁾ Vgl. P. J. Ivanov, *Opisanie gosud. razrjadnago archiva* (Beschreibung des Dienst-Archivs, Moskau 1842). Ders., „*Opisanie archiva starych děl*“. Moskau 1850. Ders., „*Obozrënie piscovykh knig po Moskov. gub.* (Moskau 1840), *po Novgorodu i Pskovu* (1841)“ (Beschreibung der Landbücher usw.). Kalašov usw., *Opisanie dokumentov i bumag chranjašč. v Mosk. arch. Min. just.*“ I.—VI. St. Pet. 1869—1889. [H.], „*Russisches Archivwesen*“ (Russ. Revue, 1877, S. 359—368). Fr. von Löher, „*Das Moskauer Archiv des Justizministeriums*“ (Archival. Zeitschrift VI, 1881, S. 107—114.) Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 414—429 u. LV—LXIX. D. Ja. Samokvasov, „*Moskovskij archiv Ministerstva Justicii. Archivnyj material*“ I. u. II. Moskau 1901—09.

den mußte. Dem Senate verblieben damals noch 392 Urkunden in 387 Nummern, die heute ebenfalls im Moskauer Archiv des Justizministeriums beruhen. In ihrer gegenwärtigen Ordnung weist die Metrik, deren Inhalt vom 12. bis an das Ende des 18. Jahrhunderts reicht, zwölf sachlich geschiedene Abteilungen auf. Die erste Abteilung enthält die Privilegiansammlungen (knigi zapisej), daneben auch Akten über das litauische und polnische Gerichts- und Finanzwesen, sie beginnt mit dem Jahre 1440. Die zweite umfaßt die Gerichtsakten (knigi sudnych děl) von 1406—1793; die dritte Defensions- und andere innerpolitische Akten (knigi publičnych děl) von 1263—1792. Die vierte enthält statistisch-topographische Akten (knigi perepisej), Protokolle über Grenzaufnahmen, Lustrationen, Revisionen, Finanznachweise, kurz Landesbeschreibungen von 1542—1720. In der fünften (knigi vypisej) beruhen Privilegienabschriften und Gerichtsprotokolle von 1539—1794; in der sechsten die Sigillata, Verzeichnisse der unter dem königlichen Siegel ausgegangenen Privilegien, Konsense und Dekrete von 1645—1651; in der siebenten liegen die Akten des Beständigen Rats, der Reichstage und Konföderationen (knigi nepreměnnago sověta i děla novějšago proizvodstva) von 1720—1794; in der achten Inventare und Archivverzeichnisse von 1569—1794. Die neunte enthält die Reste der neueren inneren Verwaltungsakten (novyja knigi), mit älteren Stücken untermischt, von 1549—1794; die zehnte das alte Urkundenarchiv (drevnye akty), 387 Nummern, von denen die litauischen von 1239—1792, die polnischen von 1438 bis 1637 reichen. In der elften Abteilung befinden sich Genealogien (rodoslovnyja), so z. B. für den livländisch-kurländischen Rat Dietrich von Keyserling (1766), für Mitglieder der Familien Kwilecki, Stadnicki, Jablonowski, Romer, Dański, Lopaziński, Dembowski, Malachowski, Ossowski, Paniński und andere mehr. Eine Karten- und Plänesammlung (meževyja karty) macht in Abteilung XII. den Beschluß¹⁾.

¹⁾ Über die polnisch-litauische Metrik vgl. Fr. Radziszewski, „Wiadomość hist.-stat. o znakomitszych bibliotekach i archiwach publ. i prywatnych“, Krakau 1875, S. 104 ff. S. L. Ptašickij, „Opisanie knig i aktov Litovskoj metriki“. St. Pet. 1887. Ikonnikov,

Das ganze Archiv hat im Jahre 1887 an die 2 318 000 Nummern umfaßt; manche Nummern dabei mit mehr als 100 Einzelstücken. Dazu kommen noch Repertorien, Verzeichnisse und Register in großer Zahl; auch besitzt es eine eigene Bibliothek. Obwohl es erst 1873 in das ehemalige Konstantinsche Feldmesserinstitut, den früheren Hof des Fürsten Kurakin, nach der alten Basmannaja verlegt worden war, erhielt es schon im Jahre 1886 auf Kalačovs Betreiben eine neue, eigens für Archivzwecke hergerichtete Heimstätte auf dem Jungfrauenfelde (Děviče pole). Auf P. J. Ivanov als ersten Direktor (1852—1864) folgte N. V. Kalačov (1864—1885); auf ihn N. A. Popov. Gegenwärtig ist D. J. Samokvasov Direktor. Auch dies Archiv hat vielen, vorwiegend russischen Gelehrten — von Novikov, G. F. Müller, Tumanskij an bis auf Soločev, Zabělin, Kalačov, Cvetaev, Lichačev, Čečulin und andere mehr — den Quellenstoff zu wichtigen Publikationen und Darstellungen geliefert.

Außer diesen drei allerdings wichtigsten Archiven gibt es indessen noch eine ganze Reihe von anderen staatlichen Anstalten, — nur mit solchen wollen wir uns hier beschäftigen — welche die schriftlichen Denkmale der russischen Vergangenheit aufbewahren.

Da kommen IV., noch immer in Moskau, die im Turm des Trojckij-Tores im Kreml' befindlichen Archive des Kaiserlichen Hofes (Moskovskie dvorcovyje archivy) in Betracht, die trotz bedeutender Verluste durch die Brände der Jahre 1737 und 1812 und infolge schlechter Behandlung seitens der früheren Beamten interessante Stücke zur Geschichte der carischen Hofhaltung und Ökonomie seit dem 16. Jahrhundert sowie wertvolle Quellen zur Geschichte des russischen Gerichtswesens und vor allem zur Kunstgeschichte enthalten. Besonders haben die Akten des ehemaligen Großen Hofes, des Marstalls, des Bittschriftenamtes, des Apotheker-

a. a. O. I, 1, 464—466 u. LXXIII—LXXV. P. Karge, „Die handschriftlichen Quellen der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg zur Geschichte Polens und Moskaus im 16. und 17. Jahrhundert“ (Zeitschrift der Histor. Gesellschaft für die Provinz Posen, Jahrg. XXII [1907] S. 50 ff).

amtes usw. unter solcher Unbill stark gelitten. Hierhin gehören 1. das Archiv der Rüst- oder Schatzkammer (Archiv oružejnoj palaty) mit Resten der Akten der Großen Kasse, Einnahme- und Ausgabebüchern der carischen Hofverwaltung von 1613—1768, Verzeichnissen, Ausweisen und Konduitenlisten des am Hofe beschäftigten Dienstadels und des ganzen übrigen Hofpersonals von 1627—1766, Akten des carischen Hofgerichts und Papieren über gewerbliche Anlagen, Manufakturen, Fabriken, soweit sie zum Hofessort gehörten. Auch Bücher und Handschriften kirchlicher Provenienz gibt es hier, die aus dem Bereiche der Moskauer Hofklöster und dem Patriarchate stammen. Nicht zu vergessen die für die Kunstgeschichte so wichtigen Nachrichten über die im Museum der Schatzkammer vorhandenen Gegenstände. Über Herkunft und Erwerb so manchen Erzeugnisses deutscher Goldschmiedekunst erhalten wir hier Auskunft. Im ganzen sind in diesem Archive 1374 Handschriften und 8182 Rollen — diese aus der Zeit von 1611—1706 — vorhanden. 2. Das Archiv des Hofkontors (Archiv dvorcovoj kontory). Hier beruhen die durch den Brand von 1737 zwar stark gelichteten archivalischen Schätze der alten Schatz- und Rüstkammer, des Marstallhofes, Provianthofes, der Garderobenkammern, des Amtes des großen Hofes, des Hofgerichtsamtes, sowie des Amtes der geheimen Angelegenheiten. Stroev, Ustrjalov, Solovëv, Pogodin, Rovinskij, Zabělin, Kalačov, Esipov, Viktorov, Filimonov, Truvorov und andere mehr haben hier geschürft und wertvolle Dinge zutage gefördert¹⁾.

Als letztes der in Moskau befindlichen staatlichen Archive kommt V. das unter dem Justizministerium stehende Landmesserarchiv (Archiv meževoj kanceljarii) in Betracht, das wichtige Quellen zur Topographie und Statistik des Landes, zu Untersuchungen über völkische Wanderungen und Siedelungen, über Kolonisation und Volksdichtigkeit und ähnliche Fragen in sich birgt. Bald nach der Errichtung des

¹⁾ A. Viktorov, „Opisanie zapisnych knig i bumag starinnych dvorcovych prikazov“ (1584—1725). Moskau 1877. Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 430/5 u. LXIX—LXX. F. E. Tokmakov, „Ukazatel' mater. dlja istorii Moskvy“, 1880 (V, 8).

kaiserlichen Landmesseramtes im Jahre 1768 begründet, hat es bei seiner Flucht nach Nižnij-Novgorod im Jahre 1812 viele Verluste erlitten. In dem Jahrzehnt von 1830—1840 ist es indessen von neuem geordnet und der Benutzung wieder zugänglich gemacht worden. Es zerfällt heute in zwei Abteilungen, die beide im großen Senatsgebäude im Kreml' sich befinden. Die erste Abteilung, das **Schriftenarchiv** (Piscovy Archiv), steht unter der Leitung des Fürsten F. V. Meščerskij; der zweiten, dem **Kartenarchiv** (Čertežny Archiv) steht Vl. J. Ivanov als Direktor vor. Hier haben Malinovskij, A. Chanienko, Graf Tolstoj, Fürst J. A. Meščerskij, Kalačov, Bagalej, Tokmakov für ihre Veröffentlichungen gearbeitet; auch Semenov für sein großes „Geographisch-statistisches Wörterbuch des russischen Reichs“ sowie die Mitglieder des Zentralen statistischen Komitees für ihre „Register der bevölkerten Orte Rußlands“ und die Offiziere des Generalstabes für die von ihnen besorgte Sammlung der „Materialien zur Geographie und Statistik Rußlands“¹⁾.

Die folgenden Archive, auf die wir in aller Kürze noch eingehen müssen, führen uns wieder nach Petersburg.

Da ist VI. das Archiv des dirigierenden Senats (Archiv pravitel'stvujuščago senata), zu nennen, nächst dem Moskauer Archiv des Justizministeriums, das ja gleichfalls Senatsakten, etwa 9000 Bände aus dem 18. Jahrhundert, in sich birgt, die wichtigste Quellensammlung zur inneren Geschichte Rußlands. Ihre Anfänge gehen bis in die Zeiten Peters I., des Begründers der großen, aber unvollständigen Gesetzsammlung (Polnoe sobranie zakonov) und der Kaiserin Elisabeth zurück. Alle zentralen Verwaltungsbehörden des 18. Jahrhunderts, Kollegien, Kontore und Kommissionen, die Departements haben zur Auffüllung dieses Archives beigesteuert, da ihre Beschlüsse der Mitwirkung und Bestätigung des Senats unterlagen, sobald sie Gesetzeskraft erhalten oder als Verordnungen ausgehen sollten. Auch sein Zurück-

¹⁾ Malinovskij, Istoričeskij vzgljad na meževanie v Rossii do 1765. St. Pet. 1844. Archiv Gosud. mežev. kanceljarii. Moskau 1869. Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 435/8 u. LXX—LXXI.

treten gegenüber dem Obersten Geheimen Rat, von dessen Wirken 45 Bände Gesetze und Protokolle aus der Zeit von 1726—1730 in diesem Archive Zeugnis ablegen, sowie später gegenüber dem Kabinett und der Konferenz und ebenso gegenüber der Geheimen kaiserlichen Kanzlei spiegelt sich in den Akten dieses Archives wider. Ähnlich, wie auch die Verschiebung, die in den Befugnissen des Senats in neuerer Zeit eingetreten ist, in dem veränderten Charakter der jüngeren Akten natürlich zum Ausdruck kommt. Denn heute ist der Senat vornehmlich gerichtliche Berufungsinstanz: ihm liegt die letztinstanzliche Entscheidung über Staatsverbrechen, Zivil- und Kriminalsachen sowie die Revision der durch die Provinzialgerichte gefällten richterlichen Entscheidungen ob, daneben auch noch die Feststellung von Grundbesitzgrenzen und die Bestätigung von Adelstiteln. Die Pflicht zur Veröffentlichung und Registrierung der Gesetze, Ukaze, Verordnungen erinnert zwar noch an die Tage der alten Herrlichkeit, doch ist sie, zumal nach Einführung des konstitutionellen Systems, eine reine Formsache geworden. An die vier Millionen separater Verhandlungen und etwa 332 000 Dokumente und Protokolle beruhen hier, die von 1704 bis zur Gegenwart reichen. Besonders reichhaltig ist das Archiv für die Regierungszeiten Peters d. Gr. und der Kaiserinnen Elisabeth und Katharina II. Wer über Finanz- und Gerichtswesen, Krieg und Unterricht, Handel, Industrie und Landbau während des 18. Jahrhunderts arbeiten will, muß das Senatsarchiv benutzen. In den Orts- und Personenverzeichnissen, die seit 1762 vorhanden sind, den kurzen Biographien der Senatsmitglieder und der in den Beschlüssen und Verhandlungen angezogenen Personen findet auch der Familienforscher eine reiche Fundgrube. P. J. Baranov (1865—1884), einer der Amtsvorgänger des gegenwärtigen Archivars J. A. Blinov, hat sich durch Ordnungs- und Registerarbeiten sowie durch Herausgabe seiner dreibändigen „Übersicht über die Gesetze und Verordnungen von 1704—1762“ mit alphabetischen Registern um dies Archiv ganz besonders verdient gemacht. Neuerdings ist es übrigens selbst zur Herausgabe eigener, groß angelegter Veröffentlichungen übergegangen, an denen vornehmlich F. A. Byčkov beteiligt

war. So hat es unter dem Titel „Senatsarchiv“ die Ukaze Kaiser Pauls I., ferner die „Journale und Beschlüsse des dirigierenden Senats“ von 1732 an, die Liste der Militärpersonen von 1700/50 und anderes mehr in eigener Regie herausgegeben. Ustrjalov, Soloŕev, Grigorovič, Korsakov, der schon genannte Byčkov, Semevskij, Petruševskij, Dubrovin usw. waren oder sind hier viel gesehene Forscher¹⁾.

VII. Das Archiv des heiligsten regierenden Synods (Archiv sv. pravitel'stvujuščago sinoda) im Gebäude des am 25. Januar 1721 begründeten heiligen Synods. Hier überwiegt natürlich das geistlich-kirchliche Element. Neben Büchern und Handschriften aus der Schatzkammer des Patriarchen sind hier vorhanden: 1. die Akten der Kanzlei des Synods (1721—1850 u. ff.), 2. des Oberprokurators (1742 bis 1833 ff.), 3. Akten der Kassensachen (1721—1835 ff.), 4. des Typographie (1721—1849); 5. der früheren russischen Bibelgesellschaft (1813—1834); 6. der Ökonomie des Synods (1834 bis 1854); 7. des Moskauer geistlichen Kollegiums (1799 bis 1854); 8. die Akten der Versammlungen des römisch-katholischen geistlichen Kollegiums (1799—1826) und 9. das 1845 an den Synod gelangte Archiv der griechisch-unierten Metropolit. Selbst Quellen zur Geschichte der reformierten und lutherischen Kirchen befinden sich hier, da die Befugnisse des Synods auf alle im russischen Reiche vertretenen christlichen Religionen ursprünglich sich erstreckten. Neben den Quellen zur Geschichte der griechisch-orthodoxen Kirche, der kirchlichen Gesetzgebung, der häretischen Bewegungen während des 18. und 19. Jahrhunderts fordern hier aber noch manche Spezialia unser Interesse heraus: so die hier beruhenden Schreiben der russischen Herrscher und von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses an geistliche Personen; auch gibt es hier Nachrichten über die geistliche Zensur, die geistlichen Mis-

¹⁾ P. Baranov, „Opis' imen. vysoč. ukazam i povelënijam“ 1704—1762, 3 Bde. St. Pet. 1872/78. Senatskij archiv, I—V, 1888—1894. Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 454—466 u. LXXII—LXXIII. „Opis' dokumentov i děl chranjašč. v senatskom archivë“ Abt. 1 Bd. 1, zusammengestellt von L. P. Gusev, V. J. Moreva, N. A. Murzanov, L. L. Sluchockij, unter Leitung von N. A. Blinov. Pet. 1909.

sionen und Klöster, die geistlichen Gerichte, kirchlichen Güter, das kirchliche Schulwesen, über Sitten und Volkskultur. Der Schwerpunkt des Archivs liegt in den Akten des 18. und 19. Jahrhunderts; aus dem 15. und 16. enthält es dagegen nur wenig. Seine erste Organisation ist um das Jahr 1742 von dem damaligen Oberprokurator J. Šachovskoj durchgeführt. Einer seiner Amtsnachfolger aus dem 19. Jahrhundert, Graf D. A. Tolstoj, hat jene Arbeiten mit Eifer fortgesetzt. Im Jahre 1866 wurde eine Kommission zur Herausgabe einer Beschreibung der Akten und Urkunden des Archivs unter A. F. Byčkovs Leitung eingesetzt, die eine stattliche Reihe von Bänden, mit dem Jahre 1542 beginnend, inzwischen veröffentlicht hat. Noch andere Publikationen wurden damals beschlossen und angefangen, so die „Vollständige Sammlung der Verordnungen der rechtgläubigen Kirche in Rußland.“ Hier haben geschöpft der Erzbischof Filaret von Černigov zu seiner Kirchengeschichte von 1721—1826; ferner Smirnov, Pekarskij, Graf D. A. Tolstoj, Čistovič, der Metropolit Makarius, Popov, Barsov, Golubev, Rozanov, J. Tolstoj, Cvernickij u. a. Eine Abzweigung des Petersburger Synodal-Archives bildet das Archiv des Moskauer Synodal-Kontors, das die Aktenüberreste des Patriarchenamtes wie das Archiv des Moskauer Patriarchates selbst in sich aufgenommen hat, aber erst mit dem Jahre 1732 beginnt ¹⁾.

VIII. Das Archiv des Reichsrats (Archiv gosudarstvennago sověta). Aus Anlaß des russisch-türkischen Krieges von Katharina II. im Jahre 1768 einberufen, wurde der Reichsrat schon im Jahre darauf zu einer ständigen Einrichtung ausgebaut, die sich besonders mit den Fragen des Kriegs und der inneren Verwaltung beschäftigen sollte. Alexander I. organisierte ihn 1801 wieder als temporären Rat mit zwölf Mitgliedern nach Troščinskijs Plan; im Jahre 1810 wurden ihm jedoch durch den Grafen Speranskij von neuem

¹⁾ Opisanie dokumentov i děl chranjaščichsja v archivě sv. pr. synoda 7 Bde. (1542 bis 1747), Pet. 1868—1885. Verordnungen des Synods, die Häretiker angehend (russ.), Pet. 1860. Sammlung der Verordnungen u. Zirkulare des Synods, betr. die orthodoxe Kirche (russ.), 5 Bde. (1721—1727). St. Pet. 1869—1881. Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 466—473.

ständige Funktionen und die Beratung aller wichtigen Staatsangelegenheiten zugewiesen. In den Sitzungen wurden Protokolle geführt, die Anfangs kurz, seit 1787 aber ausführlicher werden. Sie gehören zu den Akten der Staatskanzlei, die mit der sogenannten Kodifikationsabteilung zusammen, einer wertvollen Quellensammlung zur Geschichte der russischen Gesetzgebung, des Finanzwesens, der Leibeigenschaft und Justizreform im 18. und 19. Jahrhundert, die wichtigsten Bestandteile dieses Archives bilden. Dazu kommt noch eine bedeutende juristische Bibliothek von mehr als 20 000 Bänden, zu der Kaiser Alexander I. durch Schenkung den Grundstock gelegt hat. Das Archiv, das sich anfangs in der Eremitage befand, verdankt seine Überführung in das Senatsgebäude, seine Organisation und erste vortreffliche Ordnung dem Staatssekretär Grafen M. A. Korff. Durch den Grafen Bludov wurde im Jahre 1863 die Beschreibung seiner Bestände angeregt und Kalačov und Čistovič übertragen. Zahlreiche Zeitschriften bringen in jedem ihrer Bände Stücke aus diesem Archive. Die Geschichte des Staatsrats und seines Archivs hat P. N. Danevskij geschrieben ¹⁾.

IX. Die Archive des Kriegsministeriums (Archivy voennago ministerstva), von denen das Archiv des Generalstabs (Voenno-učeny archiv glavnago štaba) das bedeutsamste ist. Nach der Aufhebung des 1772 errichteten Departements des Generalstabs im November des Jahres 1796 waren dessen Akten, Karten und Pläne, mit einer Anzahl von Plänen und Karten aus der Bibliothek der kaiserlichen Eremitage und mit anderen historischen Handschriften zusammen — darunter die Sammlung des Generalprokureurs Fürsten P. V. Lopuchin und das aus den polnisch-litauischen Archiven stammende Kartenmaterial — im August 1797 an das vom Grafen P. K. Suchtelen damals verwaltete „Kartendepot Sr. kais. Majestät“ gekommen. 1800 folgte das

¹⁾ P. N. Danevskij, Istorija obrazovanija Gosud. sověta v Rossii, St. Pet. 1859. Archiv Gosud. sověta (1768—1825) ed. Kalačov u. Čistovič I.—IV. St. Petersburg. 1869—1888. A. W. Romanovič-Slavatinskij, Vospominanija ob archivě Gosud. sověta (R. Starina 1888, 409—462). Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 473—475.

Geographische Departement, das bisher beim kaiserlichen Kabinette sich befunden hatte. 1801 gab es neue Erwerbungen, und in den Anfängen Kaiser Alexanders I. wurden verschiedene Papiere über den ersten russisch-türkischen Krieg Katharinas II. durch Arakčeevs Vermittlung ihm einverleibt. Aus allen diesen Beständen wurde dann 1812 das „Militärtopographische Depot“ gebildet und ihm aus anderen Ressorts, so aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, weitere Pläne und Karten noch zugewiesen. 1837 folgten die Papiere des General-Feldmarschalls Fürsten Osten-Sacken, des Fürsten A. N. Golicyn, Papiere aus der Bibliothek des Generalquartiermeisters Suchtelen, aus der Kanzlei des Fürsten A. A. Bezborodko und die wichtige Kriegskanzlei des General-Feldmarschalls Grafen P. A. Rumjancov-Zadunajskij, ferner hinterlassene Schriften Patrik Gordons zur Geschichte Peters d. Gr. Damals kam auch der größere Teil der Bibliothek des Fürsten Czartoryski aus Puławy — darunter Handschriften und Bücher, die Felix Czacki und seinem Sohne Taddäus einst gehört hatten¹⁾ — sowie verschiedene andere Archivalien zur Geschichte des polnischen Aufstandes vom Jahre 1831 an dies Archiv. Die in dem Depot selber entstandenen Kriegsakten und Korrespondenzen gehen bis auf das Jahr 1799 zurück. 1867 erhielt das Depot den jetzigen Namen „Militärwissenschaftliches Archiv des Generalstabs“, das heute viele wichtige historische Handschriften und über zwei Millionen Karten, Pläne, Risse und Modelle und eine Bibliothek von über 92 000 Bänden in sich birgt. Seit 1906 ist es übrigens der Militärhistorischen Abteilung des Generalstabs (Voенно-истор. otdělenie generalnago štaba) einverleibt. Sein gegenwärtiger Chef ist der Oberst des Generalstabs Joseph J. Vivien de Chateaubrun. Das Archiv gibt seit 1837 eigene Schriften (Zapiski) heraus. Eine neue Serie, die unter A. F. Byčkovs Leitung stand, hat es jedoch nur auf einen, freilich recht interessanten Band gebracht. Sonst haben noch hier die bekannten russischen Militärschriftsteller, wie Michajlovskij-Danilevskij, Miljutin, von Smitt, Sakovič, Bogdanovič, Buturlin, Petruševskij, Fürst

¹⁾ Vgl. die „Encyklopedyja Powszechna“ S. Orgelbrands III, 206.

N. S. Golicyn, Maslovskij ihre Studien betrieben, ferner Soloŕev, Ustrjalov, Pekarskij, Semevskij, Grot, Kostomarov usw. Eine eigene Abteilung des Archivs des Generalstabes befindet sich in Moskau¹⁾, mit vielen kriegshistorischen Handschriften und Dokumenten. In dem dortigen Artilleriedepot werden überdies noch die Reste des Archivs des alten Artillerieamtes (Puškarskij prikaz) aufbewahrt. Die Reste des „Archivs alter Akten“, soweit sie militärwissenschaftlichen Charakter tragen, beruhen in dem der Haupt-Artillerieverwaltung unterstehenden Artillerie-Museum zu Petersburg²⁾.

X. Das Archiv des Marineministeriums (Archiv morskogo ministerstva). Der offizielle Anfang dieses Archivs datiert vom Jahre 1724. Aus älterer Zeit sind nur wenige Akten vorhanden, so einige Stücke aus dem Archiv des „Amtes der Kriegsflotte“ von 1654—1718, des Admiralitätsrates von 1659—1725 oder die aus dem Kontor der Kazańschen Admiralität stammenden (seit 1706), auch einige einschlägige Nummern aus dem St. Petersburger Bauamte, die mit dem Jahre 1714 beginnen. Die heutige Organisation stammt aus den Jahren 1827 und 1873. Das Archiv hat mehrere Publikationen über die in ihm beruhenden Archivalien selbst herausgegeben. Weitere Akten, besonders aber Karten, Pläne und Bücher befinden sich im hydrographischen Amte, einer besondern Abteilung dieses Ministeriums. Der gegenwärtige Vorstand des Archivs ist Aleksěj Ferd. Lange³⁾.

¹⁾ Vgl. Petruševskij, General Suvorov. I, 423.

²⁾ Zapiski Voenno-topogr. depo i Voenno-topogr. otděla Glavnago štaba (1796—1869), 30 Bde., 1837—1869. Materialy Voenno-učen. archiva gl. št. I., 1871, unter Redaktion A. F. Byčkovs, mit Briefen Peters d. Gr., Katharinas I., Menšikovs, Golovkins usw. Katalog Voenno-učenago archiva Glavnago štaba. Materialy o vojnach, v kotorych učastvovali russkie vojska (1698—1881), 1886/7. 2 Bde. N. N. Ljubovič, O rukopisach diariušej pol'skich sejmov XVII. v. v bibliotekě Gen. štaba. (Varš. Univ. Izv.) 1879, Nr. 11. D. P. Strukov-N. E. Brandenburg, Archiv russkoj artillerii (1700 bis 1807). St. Pet. 1889 ff. Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 475—481.

³⁾ Opisanie děl archiva morskogo min. s poloviny XVII. v. do načala XIX stol. ed. F. F. Weselago, 4 Bde., 1877—1883. Depart. morskogo min. i biblioteki gidrogr. depart. (Morskoi Sbornik 1855, Bd. XV

XI. Das Archiv des Ministeriums des Innern (Archiv ministerstva vnutrennych děl), dessen Ordnung noch zu wünschen übrig lassen soll und das überdies schwer zugänglich ist. Es geht bis in die Gründungszeit des Ministeriums (1802) zurück und enthält den verschiedenen Ressorts entsprechend sieben Sonderarchive: das Archiv des Departements der allgemeinen Zivilverwaltung und Statistik, der Polizei und des Gefängniswesens, das dem Ministerium bis 1896 unterstellt war, ferner das Archiv des Departements für agrarische Angelegenheiten und die Transsiedelungsverwaltung, für Post und Telegraphie, für das Medizinalwesen mit alten Akten des Apothekeramtes von 1583—1701, für die Zensur und das Archiv des wichtigen Departements für fremde Religionsbekenntnisse, in dem wir Aufschluß über die Geschichte der Jesuiten in Rußland, der russischen Juden, des Raskol und der Sektierer, der russischen Architekturentwicklung usw. finden¹⁾. Archivar ist Staatsrat Smirnov.

XII. Die Archive des Finanzministeriums (Archivy ministerstva finansov) mit Nachrichten zur Geschichte von Gewerbe und Handel und des russischen Finanzwesens. 1. Das Archiv des Departements der Reichskontrolle (Archiv depart. gosudarstvennago kaznačejstva), in dem sich die Staatsbudgets bis in die Zeit Katharinas II. und Alexanders I. zurück befinden. 2. Das Archiv des Departements für indirekte Zölle (A. depart. tamožennyh sborov) mit den Resten der Archive verschiedener aufgehobener Behörden aus dem 18. und 19. Jahrhundert, so des Kommerz-Kollegiums, des Handelsministers, des Departements für ausländischen Handel,

Nr. 4). Zapiski Gidrogr. dep. Morskogo min. 1842 ff. Materialy dlja istorii flota (1702—1762), ed. S. Elagin u. Weselago. 10 Bde. 1865 bis 1883. I k o n n i k o v, a. a. O. I, 1, 481/3.

¹⁾ N. V. Varadinov, Istorija ministerstva vnutrennyh děl (1802—1856), 8 Bde. 1858—63. H. Lutteroth, La Russie et les jésuites de 1772—1820. Paris 1845. Mel'nikov's verschiedene Arbeiten über den Raskol u. die Sektierer, 1856—1872. Ditjatin, Ustrojstvo i upravljenie gorodov v Rossii. 2 Bde. St. Petersburg 1885. Tokmakov, Ukazatel' materialov po istorii Moskvy. Materialy dlja istorii mediciny v Rossii 1883/5. I k o n n i k o v, a. a. O. I, 1, 483—486.

der Kommerz-Kommission, des Kontors für Pottasche, des sibirischen Amtes und des Moskauer Kommerzkontors, deren Inhalt bis in die Tage Peters d. Gr. zum Teil zurückreicht ¹⁾).

XIII. Das Archiv des Ministeriums für Volksaufklärung (Archiv ministerstva narodnago prosvěščenija) mit Akten der von Katharina II. errichteten Kommission für das Volksschulwesen. Hier haben auch die 1832 nach Petersburg gebrachten Archive der Wilnaer Universität und der Edukationskommission Unterkunft gefunden. Fragen des Bildungswesens, der Universitäts- und Schulreformen — eines Gebiets, das in Rußland fast dauernd zur Erörterung steht —, und die Zensur bilden den Inhalt der hier aufbewahrten Akten ²⁾).

XIV. Das 1834 gegründete Archiv des Landbau- und Domänenministeriums (Archiv ministerstva zemledělja gosudarstvennych imuščestv) enthält Akten zur Geschichte der Kronbauern, über die Aufhebung der Leibeigenschaft, zur Geschichte der Kolonien im südlichen Rußland, im Gouvernement Saratov usw., über das Vermögen der Klöster, Jesuiten und über Verbesserung der Landwirtschaft. Die Archive des Bergdepartements und des Bergkollegiums, die diesem Ministerium unterstehen, seien wegen der in ihnen beruhenden älteren Akten zur Geschichte des russischen Bergwesens hier kurz erwähnt ³⁾).

¹⁾ Sbornik min. finansov 1866—1867 ff. Sistematičeskij katalog dělám departamenta vněšnej trgovli. St. Pet. 1877. Sistem. katalog dělám gosud. kommerc-kollegii. St. Pet. 1884 (von N. Kajdanov). Ders., Sistem. katalog dělám kommissii o kommercii i o pošlinach, chran. v archivě depart. tamožennych sborov (1720—1796). St. Pet. 1887. Katalog dělám Depart. vněšnej trgovli. St. Petersburg 1877/88. I k o n n i k o v, a. a. O. I, 1, 486—487 u. CI—CIV.

²⁾ Sbornik postanovlenij (1802/64), 4 Bde, 1864/76. Sbornik rasporjaženij (1802/64), 3 Bde. 1866/67. Sbornik postanovlenij i rasporjaženij po cenzurě (1720/1862), 2 Bde, St. Pet. 1862. Die weitere Literatur bei I k o n n i k o v, a. a. O. I, 1, 486. C—CI.

³⁾ Sištemat. opis dělám Vgo otdělenija Sobstv. E. I. V. kanceljarii. St. Pet. 1887. Istor. obozrěnie 50-lětnej dčjatel'nosti Min. gosud. imuščestv (1837/87), 5 Teile, 1887. Istor. materialy iz Archiva, I., St. Pet. 1891. I k o n n i k o v, a. a. O. I, 1, 487 u. CIV—CV.

XV. Das Archiv des Kommunikationsministeriums (Archiv ministerstva putej soobščeniija) mit elf Bezirksarchiven, die an neueren Akten, in der St. Petersburger Zentrale, über 330 000 und in den Bezirksarchiven über 200 0000 Nummern besitzen. Von älteren Beständen kommen die freilich nicht zahlreichen Stücke der drei Vorläufer dieser 1809 gegründeten Zentralbehörde für öffentliche Arbeiten in Betracht: des „Kontors für den Häuser- und Gartenbau“ (1767—1809), der „Reichs-Wegekommission“ (1786—1796) und des „Departements für Wasserwege“ (1786 bis 1796). Die Akten der in den Geschäftskreis dieses Ministeriums fallenden Betriebe und Lehranstalten, so die der Kunstschulen von 1827—1865, des Wegebau-Ingenieur-Instituts (seit 1809), der Bauschule von 1832—1865 usw. bilden besondere Gruppen. Hier beruhen auch die Bauakten der Isaak-kathedrale (1818—1865)¹⁾.

Interessante Korrespondenzen und Papiere, nicht allein zur Geschichte der Hofverwaltung, sondern auch zur Allgemeinhistorie bergen **XVI.** noch die kaiserlichen Hausarchive. Wir beginnen 1. mit dem an der Špalernaja gelegenen Allgemeinen Hausarchive (Obščij Archiv Ministerstva Imperat. Dvora), das Akten und Dokumente zur Geschichte des kaiserlichen Hauses vornehmlich aus dem 18. und 19. Jahrhundert aufbewahrt. Schon 1864 waren mehrere archivalische Sammlungen, so die des Senats und die polnisch-litauische Metrik, auf Grund eines kaiserlichen Befehls, auf das Vorhandensein derartiger Papiere durch G. V. Esipov untersucht worden; 1882 wurde das Kabinettsarchiv und eine Reihe von anderen Sammlungen einer gleichen Durchforschung und Aussonderung unterzogen, die mit der Begründung des Allgemeinen Hausarchives abschloß. Vorstand des Archives ist gegenwärtig Exzellenz Konstantin Jak. Grot.

2. Das im Kabinettsgebäude an der Aničkovbrücke gelegene Kabinettsarchiv (Archiv kabineta E. I.

¹⁾ P. S. Jakoblev, Svěděníja ob archivach minist. putej soobščeniija, im Journal des Ministeriums II, 1. 1879. F. Prjijatelev, Dopolnitel'nyja svěděníja ob archivach minist. putej soobščeniija (ebenda 1880). Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 487 u. CV—CVI.

Veličestva) enthält außer den Kabinettsakten noch mancherlei anderes, so die Akten der Kanzlei des Hofministeriums von 1825—1853. Überdies sind bei der Ausscheidung der für das Staatsarchiv bestimmten Papiere noch viele interessante Stücke aus der Zeit der Kaiserinnen Anna, Elisabeth und Katharina II. hier zurückgeblieben, die über das Leben am Hofe, seinen allgemeinen Zuschnitt und die an ihm betätigten geistlichen und künstlerischen Interessen Aufschluß geben. Hier begegnen uns auch wieder Akten über den Aufstand Pugačëvs, die A. S. Puškin an anderen Stellen vergeblich gesucht hatte. In den Akten des Fürsten P. M. Volkonskij, die hier beruhen, befinden sich viele Nachrichten über die Reisen Kaiser Alexanders I. im Ausland wie in Rußland selbst seit 1812. Eine eigene Gruppe bilden die den Hof des Großfürsten Konstantin Pavlovič betreffenden Papiere, die von 1816—1832 reichen. Obwohl die Akten und Korrespondenzen der Staatssekretäre im allgemeinen an das Staatsarchiv abgegeben sind, haben sich dennoch Reste der Kanzlei des Fürsten Bezborodko, Staatssekretärs unter Katharina II. und Paul I., an der ursprünglichen Lagerungsstelle hier erhalten. Von den Kabinettsakten, die dem Archiv den Namen gegeben haben, sind übrigens die Bittschriften-Abteilung und die auf die kaiserlichen Fabriken und sonstigen gewerblichen Anlagen bezüglichen Bestände besonders beachtenswert ¹⁾.

3. Das Archiv des Hofkontors (Archiv pri-dvornoj kontory) an der Voskresenskaja entspricht dem früheren Archive des Hofintendantenkontors und beginnt mit dem Jahre 1718. Seinen Hauptbestand bilden die Hof-Bauakten von 1723—1800. Reich an Quellen zur Geschichte Petersburgs, ist es von P. N. Petrov für seine Darstellung der Geschichte der russischen Hauptstadt stark benutzt worden ²⁾.

XVII. Die Archive der kaiserlichen Kanzlei (Archivy sobstvennoj E. I. V. kanceljarii). Da alle Sachen,

¹⁾ P. A. Muchanov, Čto želatel'no dlja russkoj istorii?, St. Pet. 1870, S. 22. Enzyklop. Wörterbuch (russ.) V, 548 ff. von N. Petrov. N. J. Grigorovič, Kancler A. A. Bezborodko, I. (Einleitung). Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 488/89 u. CVI u. CVII.

²⁾ P. N. Petrov, Istorija Peterburga. St. Pet. 1885.

die der kaiserlichen Bestätigung bedurften, durch die kaiserliche Kanzlei zu gehen hatten, so enthält das ihr zugehörige Archiv den, sozusagen, letzten Niederschlag fast sämtlicher wichtigen Staatsakte. Nachdem ihr Machtbereich sich unter Paul I. bedeutend erweitert hatte, wurde 1812 sogar ein eigenes Gebäude für sie errichtet. Hier herrschte nach Speranskijs milden Tagen von 1812—1825 A. A. Arakčeev mit wuchtender Hand als „Vizekaiser“. Infolge der weiteren Mehrung ihres Geschäftsbereiches erfolgte 1826 eine Neuorganisation, aus der einen bisherigen wurden drei Abteilungen gebildet. Der ersten Abteilung fiel die Erledigung aller Schreiben, Reskripte, Verordnungen und Gesetze zu, die aus den Ministerien oder anderen obersten Verwaltungsstellen kamen, wofern sie die persönliche Unterschrift des Kaisers tragen oder auf Allerhöchsten Befehl erlassen werden sollten. Hier gingen auch die aus besonderem Anlasse dem Kaiser erstatteten Berichte, Promemorien, Gesetzentwürfe usw. ein. Um das zugehörige Archiv hat der frühere Staatssekretär S. A. Tančev sich sehr verdient gemacht. Unter seiner Mitwirkung hat es, auf Anregung Kaiser Alexanders II. selbst, eine Sammlung von Schriftstücken herausgegeben, die sämtlich aus dem Archive stammen und die Zeit von 1785—1819 umfassen¹⁾. Die zweite Abteilung hat die Nachfolge der seit 1810 beim Staatsrate in Funktion gewesenen Kommission zur Ausgabe der Gesetze, d. h. die Fortführung der „Vollständigen Sammlung der Gesetze und Verordnungen“ übernommen. In ihrem Archive begegnet man daher wertvollen Quellen zur Geschichte der russischen Gesetzgebung im 18. und 19. Jahrhundert. Hier ist das Arbeitsgebiet D. V. Polėnovs gewesen, dessen Studien und Ausgaben über die Geschichte der russischen Gesetzgebung B. J. Sergėevič, der bekannte russische Rechtshistoriker, gegenwärtig

¹⁾ Sbornik istor. materialov, isvlečennyh iz Archiva I. otdėlenija Sobstv. E. I. V. kanceljarii, St. Pet. 1876, mit Beiträgen zur Geschichte Katharinas II. und Potemkins, Nachrichten über den Krieg von 1812/13 und die damalige Finanzlage des Reichs, Berichten, Projekten wegen der Krim und Polens, Schreiben Speranskijs, Novosil'covs, Magnickijs und Arakčeevs (181819), II u. III (1889/90).

fortsetzt ¹⁾. Mit dem Archiv ist eine bedeutende juristische Bibliothek verbunden. — Die dritte Abteilung, der, sozusagen, das Ressort des alten Preobraženskischen Amtes, der Geheimen Kanzlei und der späteren Geheimen Expedition zugefallen war, ist gegen das Ende der Regierung Kaiser Alexanders II. wieder aufgehoben worden. Das Archiv, das Akten über Angelegenheiten der höchsten Polizei, über die Gesetzgebung in Hinsicht auf Sekten, Raskol und Ausländer, wie auch Falschmünzereien, die Aufsicht über politische Staatsverbrecher, sowie die Einforderung von Berichten aus besonderem Anlaß, Streitigkeiten zwischen Bauern und Gutsbesitzern, die Theaterzensur und die Aufsicht über die periodische Presse enthält, befindet sich heute im Ministerium des Innern. 1828 ist noch eine vierte Abteilung hinzugekommen, in der die Verwaltung der von der Kaiserin-Witwe Maria Fedorovna der 1828 verstorbenen Gemahlin Kaiser Pauls, begründeten mildtätigen Stiftungen und Schulanstalten ihren Mittelpunkt besaß. In dem Archiv der Abteilung befinden sich Quellen zur Geschichte des Frauen- und Waisen-Schulwesens, zur Geschichte des russischen Erziehungs- und Bildungswesens überhaupt, die schon zu mehrfachen Darstellungen den Stoff geliefert haben ²⁾.

Schließlich seien noch die staatlichen Provinzialarchive genannt, die 1852 zum Teil gegründet wurden, aber weit ältere Akten und Urkunden enthalten:

- das Kiever Zentralarchiv;
- das Vilnaer Zentralarchiv;
- das Vitebsker Zentralarchiv;
- das Archiv des früheren kleinrussischen Kollegiums, das 1880 aus Černigov weggeführt und der Universität Čarkov übergeben wurde;
- die Archive der General-Gouverneure;

¹⁾ Polónov, *Materialy dlja istorii russkago zakonodatel'stva*. I. Palata o Uložanii (1700), St. Pet. 1865. Ders., *Zakonodatel'naja kommissija pri imp. Petrě II. 1728* (Sbornik der russ.-hist. Gesellschaft II) und seine *Materialy ob Ekaterininskoj kommissii*, die jetzt von Sergěevič fortgeführt werden (ebenda Bd. 4, 8, 14, 32, 36, 43 usw.).

²⁾ Vgl. Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 493 u. CVIII—CIX.

das Archiv der Hauptverwaltung des kaukasischen Statthalters;
das Hauptarchiv des Cartums Polen in Warschau;
das Archiv alter Akten des Cartums Polen ebendasselbst
und das Archiv des Großfürstentums Finnland in Helsingfors.

Die Reihe der staatlichen Sammlungen ist damit freilich noch nicht erschöpft; noch gibt es Gouvernements-, Kreis-, Städte-, Militär- und Gerichtsarchive. Und nun das große Gebiet der privaten Archive: der Gesellschafts- und vor allem der Familienarchive, die bisher noch gar nicht zur Sprache gekommen sind. Nicht zu vergessen die Bibliotheken, wie z. B. die kaiserliche Öffentliche Bibliothek zu Petersburg, die ganze Archive in sich aufgenommen hat, das Archiv der Akademie der Wissenschaften, der Eremitage, die Synodallibothek, die Bibliotheken und Archive der geistlichen Akademien, der verschiedenen Klöster, die bischöflichen und Eparchialarchive, die Archive der römisch-katholischen und protestantischen Kirchen und so fort. Mit ihnen dürfen wir uns vielleicht ein anderes Mal beschäftigen¹⁾.

¹⁾ Über die baltischen Archive soll in nächster Zeit in ähnlicher Weise berichtet werden.

D. Red.

Staatenbildung und Verfassungsentwicklung in der Geschichte des germanisch- slavischen Ostens.

Von

Otto Hötzsch.

I.

Ein besonderes und ein allgemeines Problem der Forschung sind in dem Thema zunächst angeschlagen. Einmal drängt es gleich die Frage nach dem Zusammenbruch Polens und seinen Gründen in den Vordergrund. Denn diese für die neuere Geschichte des europäischen Ostens vor allem entscheidende Tatsache der Staatenbildung ist zunächst vornehmlich eine Frage der Verfassungsgeschichte. Dahinter erhebt sich die prinzipiell noch wichtigere Frage, ob die Verfassungsformen, die der von Germanen und Slaven besiedelte und politisch organisierte Osten Europas ausbildete, untereinander spezifisch verschieden sind, oder ob sich aufdrängende Parallelen in der deutschen, polnischen, russischen Verfassungsentwicklung, von denen eben im folgenden zu reden ist, mehr sind als oberflächliche Analogien, sondern in sich wesensverwandte Erscheinungen von gleichartig, wenn auch nicht gleichzeitig sich abspielenden Volksentwicklungen. Beide Probleme aber werden umschlossen von der Hauptfrage, in welchen Beziehungen die äußere Staatsbildung, die aus Machtkämpfen und naturgegebenen Vorbedingungen erwachsene Konfiguration des Staatswesens und sein inneres Leben, seine soziale Struktur und seine Verfassungsform zueinander stehen und wie sie aufeinander wirken. Der Versuch, diese Fragen an den Gesamtverlauf der osteuropäischen Geschichte zunächst nur einmal zu stellen, kann wohl helfen, etwas Klarheit und durchgehende große Linien in dem unendlich verwickelten Durcheinander dieser Geschichte erkennen zu lassen.

Schon aus der Fassung des Themas ist ohne weiteres ersichtlich, daß er ausgeht von den umfassenden und anregungs-

reichen Gedanken O. Hintzes¹⁾. Mit Entschiedenheit wird da die These vertreten, daß die äußeren Schicksale und Lebensbedingungen der Völker von entscheidendem Einfluß für die innere Verfassung sind, daß das innere Verfassungsleben sich den äußeren politischen Existenzbedingungen anschmiegt, daß bestimmte Typen der Staatsbildung ziemlich regelmäßig mit bestimmten Verfassungsformen verbunden sind.

Der Versuch nun, an der Hand dieser allgemeinen Gedanken und so wie sie Hintze gemeint hat²⁾, die Geschichte Osteuropas zu erfassen, faßt diesen Begriff Osteuropa so, wie ihn m. E. die Geschichtsforschung fassen muß und nur fassen kann. Wenn der Geograph Osteuropa wohl erst mit der Grenze des Deutschen Reiches beginnen läßt, so muß der Historiker dafür nehmen das kontinentale Gebiet von der Elbe bis zum Ural³⁾, und er kann dafür auch aus dessen natürlichen Verhältnissen gute Gründe anführen⁴⁾. Schlagend aber dafür, daß dieses gegen Mittel- und Südeuropa⁵⁾ deutlich abgehobene Gebiet als Einheit genommen wird, sind die Gründe aus der historischen Entwicklung. Denn seit dem Frühmittelalter sind die Lande östlich der Elbe bis zum Dněpr und darüber hinaus⁶⁾ slavische Welt, die in zahlreichen Stämmen und Stammestaaten das Gebiet einnimmt und gliedern will. In sie greift dann ein die zurück nach Osten stoßende deutsche und die von

¹⁾ Staatenbildung und Verfassungsentwicklung. Eine historisch-politische Studie. In: Historische und politische Aufsätze (Berlin s. a.) IV, 13—34.

²⁾ S. den Schluß des Aufsatzes a. a. O. S. 34.

³⁾ Genauer: von dem Gebirgskranz, der sich vom Quellengebiet der Weichsel bis zur Weser in nordwestlicher Linie erstreckt. S. dazu Partsch, Schlesien (Breslau 1896) I, 21 ff.

⁴⁾ S. dazu die anregenden, aber vielleicht etwas schnell und apodiktisch entscheidenden Ausführungen von E. Hanslik, Die Kulturgeographie der deutsch-slavischen Sprachgrenze, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte VIII, 103—127; 445—475 (1910); Inhaltsangabe in Heft I unserer Zeitschrift, 105 f.

⁵⁾ Trotz des Übergreifens Polens nach Ungarn und Böhmen, Habsburgs nach Polen, das eben darum unnatürlich erscheint.

⁶⁾ Von den finnischen Esten darf dabei abgesehen, das selbständig-indogermanische preußisch-lettisch-litauische Element historisch doch mit in die slavische Welt einbezogen werden.

Norden herunter stoßende skandinavische, im ganzen also germanische Expansion, die erst den Kämpfen um das *Dominium maris baltici* und — ebenso wichtig — *terrae balticae* ihre Kompliziertheit, aber auch ihren großen geschichtlichen Zug gibt. Bei weitem nicht in dem Maße, aber doch auch bestimmend auf den slavischen Osten wirkt das osmanisch-islamische Vordringen vom Süden her ein, das zeitlich das germanische ungefähr ablöst und bis ins 18. Jahrhundert hinein in diesem Sinne wirksam ist ¹⁾. Der germanischen an Wucht entsprechend, aber im Wesen durchaus verschieden wirkt die mongolisch-tatarische Invasion, die durch die große Völkerpforte zwischen Kaspischem Meer und Ural einflutend zunächst — von der Schlacht an der Kalka 1223 bis 1480 — die russisch-slavische Staatsbildung entscheidend beeinflußt, aber auch danach noch Jahrhunderte — mit der osmanisch-islamischen zusammenströmend — den Süden Osteuropas beunruhigt. So ist dieses slavische Osteuropa, das wir begrenzen durch die Karpathen, den unteren Donaulauf einschließlich der Mündungen und die pontische Nordküste, von drei Seiten — wenn der Lamprechtsche Ausdruck gebraucht werden darf — verschiedenartigen „Diosmosen“ ausgesetzt gewesen, die nun eben die Probleme für die Forschung stellen, und hat es im Westen einen so starken Teil von Küste und Land an das germanische Mitteleuropa abgeben müssen, daß wir gezwungen sind, von einem germanisch-slavischen Osten zu reden.

II.

Am Anfang dieser Erörterung steht die extensive Staatsbildung, d. h. eine Staatsbildung, bei der die Ausdehnung des zu beherrschenden Gebietes in einem offenbaren Mißverhältnis steht zu den verfügbaren Kultur- und Herrschaftsmitteln ²⁾. Dem Reich Karls des Großen (814 †) entspricht das Reich Bolesławs I. Chrobry (992—1025) und der Kiever Staat Vladimirs I. (980—1015) ³⁾. Die Zahlen weisen

¹⁾ Genauer: bis zu den großen Friedensschlüssen Katharinas II. von Kučuk-Kainardje (1774) und Jassy (1792).

²⁾ Hintze a. a. O. S. 26.

³⁾ S. dazu Hruševskij, Geschichte des ukrainischen (ruthenischen) Volkes. I. (Leipzig 1906), S. 374—549 und die Karte am Schluß.

bereits auf eine zeitliche Spannung zwischen deutscher und slavischer Entwicklung hin, die noch in tieferem Sinne für das historische Urteil von Bedeutung ist. Diese Reichsgründungen beruhen auf der „fortwirkenden Idee der großen politischen Räume“. „In jedem großen Feldherrn oder Herrscher ist eine große, oft weit der Zeit vorauseilende Auffassung des Raums, die uns in den Entwürfen eines Alexander, Cäsar, Karl des Großen oder Napoleons ganz vertraut ist“¹⁾, und so sind auch die Staatsbildungen Bolesławs und Vladimirs persönlich zu werten. Dabei ist diese politische Raumidee Karl dem Großen unter dem Bild des imperium romanum erschienen, hat in dieser Form wohl auch auf Bolesław gewirkt, während sie Vladimir — der das oströmische Christentum annahm —, wohl von Byzanz her kam. Aber in allen drei Staatsbildungen ist zugleich ein *nationales* Moment, will sagen die Beziehung eines bestimmten Volkstums zu einer bestimmten okkupierten Fläche, von vornherein vorhanden. Ob das diesen Herrschern zum Bewußtsein kam, ist dabei gleichgültig. Jedenfalls ist das Karolingische Reich eine fränkisch-deutsche, das Bolesławs eine westslavische und das Vladimirs eine ostslavische Gründung. Und jedenfalls bleibt — was wichtiger ist — nach dem Zerfall dieser mit den gleichzeitig gegebenen organisatorischen Möglichkeiten nicht zusammenzuhaltenden Flächenstaaten die *Idee* einer umfassenden Nationalstaatsbildung lebendig. Was der karolingische Imperialismus für die Folgezeit der deutschen Geschichte bedeutete, ist bekannt. Die Idee Bolesławs I. wird nach ihm von Bolesław Krzywousty (1107—1138) und Władysław Łokietek (1288—1333) wieder hergestellt und beherrscht seitdem — zur jagiellonischen Idee erweitert und verschoben — die polnische Geschichte und zum Teil auch noch die politischen Vorstellungen der polnischen Gegenwart²⁾. Mit dem Staate

¹⁾ Ratzel, Politische Geographie² S. 370.

²⁾ Der Unterschied der piastischen von der jagiellonischen Idee besteht darin, daß Bolesław Chrobrys Gedanke die Zusammenfassung der Westslaven zu einem christlichen Königreiche war. Dieser erweiterte sich aber, nach Westen durch die germanische Expansion zunächst unmöglich geworden, unter Kasimir dem Großen definitiv auf die Lande Vladimir und Halicz (Ostgalizien; 1324 Erlöschen der kleinrussischen Ruriks aus der Linie von Vladimir Monomach. Westgalizien-Kleinpolen gehört von Anfang an zum westslavischen Bereich; um das Land östlich des San

Vladimirs aber, der übrigens Rotrußland auch eroberte ¹⁾, war der Begriff Ruś entstanden, der, vom Dnëprtal nach Moskau übertragen, ohne Unterbrechung die zusammenfassende politische Idee des Ostslaventums geblieben ist ²⁾.

Mit der piastischen Idee und dem Reiche Vladimirs war eine erste rohe Gliederung Osteuropas gegeben, die das Germanentum ausschloß. Rasch brechen nun die drei großen Staatsbildungen auseinander, sie haben alle drei den Widerspruch zwischen Machtanspruch und Machtmitteln — den jeweils zu lösen eben die Aufgabe einer Verfassung ist —, nicht zu überwinden vermocht, und im besonderen nicht als erste Voraussetzung: das Problem der gesicherten Erbfolge ³⁾. Überall haben wir eine Zersplitterung der gesamtfürstlichen Macht, mit Erhaltung des Bewußtseins der Einheit, die Unsicherheit der Thronfolge. Ebenso erscheint gleich der Versuch der Fürsten (der Gesamtfürsten ⁴⁾ wie der Unterglieder), durch Ver-

(sog. Rotrußland) geht die Rivalität mit Kiev seit Boleslaw I.) Dann vergrößerte seit 1386 die Vereinigung mit Litauen, alte Kämpfe beendend, das Reich nach Nordosten und Osten und stellte über Wolhynien die Verbindung nach Süden her. (Die Donaumündung und den Zugang zum Schwarzen Meere, d. h. also die Donaufürstentümer, nimmt die jagiellonische Idee gleichfalls in Anspruch. Ernsthaft hat sich aber Polen wohl nur Ende des 15. Jahrhunderts darauf gerichtet; ich habe den Zug Johann Albrechts gegen die Moldau 1497 im Auge und die Gedanken des Callimachus; s. Caro, Geschichte Polens, V, 647 f. und 719 ff.; Zeissberg, Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters (Leipzig 1873), S. 369—377. — S. noch die Bemerkungen über die jagiellonische Idee von Balzer (Kwart. Hist. XXI, 41) und von Kutrzeba (ebenda 625).

¹⁾ Die rot-russischen und ukrainischen Gebiete (bewohnt vom Kleinarussentum von den Karpathen über den Dnëpr bis zur Wolga) sind in den großen Kämpfen Osteuropas (auch das Kosakentum) immer nur Objekt der Machtbestrebungen anderer, haben aber trotzdem das Recht auf selbständige historische Erforschung und Beachtung, die ihnen die polnische und (groß-)russische Geschichtsschreibung gelegentlich streitig macht.

²⁾ Eine vergleichende Entwicklungsgeschichte der drei Ideen wäre eine reizvolle Aufgabe.

³⁾ Interessant ist, daß in Polen schon 1181 der Ersatz des Seniorats durch die Primogenitur und zwar mit der Hilfe päpstlicher Anerkennung erstrebt wurde. J. K u t r z e b a, Hist. ustroju Polski ², S. 18.

⁴⁾ Großfürst würde dann gleich polnischem und deutschem König zu setzen sein; der Teilfürst dürfte in dieser Zeit von fern mit dem Stammesherzog in Vergleich zu stellen sein.

gabung von Land an die Umgebung und an militärische Kräfte gegen Dienstverpflichtung der Schwierigkeit der Beherrschung des zu großen naturalwirtschaftlich genutzten Gebietes Herr zu werden. Das Schicksal ist dann das gleiche, daß dieses Land dem Vergebenden immer mehr aus der Hand geht. Ob Lehnverfassung, polnisches *jus militare* und russisches Dienstgut (*Poměstie*) prinzipiell gleicher Wurzel und gleichen Wesens sind oder nicht¹⁾ — darin sind sie gleich: „Versuche mit Hilfsmitteln einer unentwickelten Zivilisation große politische Räume zu organisieren“²⁾. Die Frage ist, was daraus weiterhin in den drei Reichen wird.

III.

Ihr Nebeneinander wird von jetzt an verschoben durch das Ausgreifen Deutschlands über die Saale und Elbe und die diesem entsprechende Kolonisation des Nordostens im europäischen Rußland³⁾. Schon frühzeitig wanderte die Bevölkerung aus dem alten Zentrum ab. Die Motive waren die innere Unordnung, die die Kämpfe der Teilfürsten mit sich brachten, und die von außen, von den die südrussische Steppe durchflutenden türkisch-mongolischen Stämmen ununterbrochen drohende Gefahr — die beiden Momente, die eben die Weiterexistenz des Kiever Staates unmöglich machten. Die Bevölkerung strömte ab in zwei Richtungen, nach Westen (kleinrussische Kolonisation im Gebiet von Bug, Dnëstr und Weichsel) und — die wichtigere Richtung — nach Nordosten, in das Gebiet der oberen Wolga und Oka. Und wie in Ostdeutschland der einwandernde Deutsche nur ausnahmsweise den da sitzenden Slaven gewaltsam beseitigt hat, sondern ein besonderer deutscher Volkscharakter aus der Amalgamierung mit dem unterworfenen Slaventum erwächst, so saugen die ein-

¹⁾ S. dazu die Forschungen namentlich Pavlov-Silvanskijs, Ljubavskijs, Ključevskijs, Borozdins, Kutrzebas.

²⁾ Hintze a. a. O. S. 25.

³⁾ S. unter andern Platonov, *Lekcii po russkoj istorii* (Petersburg 1904), S. 86 bis 90; Ključevskij, *Kurs russkoj istorii*, I⁴ (Moskau 1908), S. 354 ff.

wandernden Russen die vorgefundenen Finnen auf¹⁾). Daraus entsteht der Typus des Kolonialrussen, des Großrussentums, das die Neuformierung des Vladimirschen Reiches vollzieht. Was die Mark Brandenburg für Deutschland, ist das Fürstentum Moskau für Rußland geworden; Moskau ²⁾ und Berlin, die Spree und die Moskva stehen in einer geographischen und historischen Parallele, die weit mehr ist als nur eine interessante Analogie. Als Andreas Bogoljubskij 1169 Kiev zerstört hatte, war Suzdal' im Becken der Wolga der Mittelpunkt geworden und würde es dann, noch günstiger zwischen Wolga und Oka gelegen, Moskau, an das in jahrhundertelanger Arbeit — nämlich bis zu Ivan III. (1462—1505) — ein Teilfürstentum nach dem andern (Suzdal', Vladimir, Moskau, Murom, Černigov, Kursk, Perejaslavl', Rjazań, Pskov)³⁾ wieder ankrystallisiert wurde —, so wie später das im kolonialen Deutschland Vormacht gewordene Brandenburg Pommern, Ostpreußen, Schlesien, Westpreußen, schließlich Posen in seiner Hand konzentrierte ⁴⁾). Der geographische Gesichtspunkt des Tieflandes sprach in der ostdeutschen Tiefebene ebenso mit wie im Becken der Wolga, Oka, Moskva, der Desna und des Don.

Ebenso verändert sich auf beiden Seiten im Laufe dieser Entwicklung die Stellung des Fürsten⁵⁾). Für Brandenburg ist bekannt, wie der Zwang, diese verschiedenartigen Teile zusammenzuhalten und zu einem Ganzen zu verschmelzen, zum persönlichen Absolutismus des Fürstentums, das bereits vorher den wesentlichen Schritt zur Primogenitur gemacht hatte, führte⁶⁾). Ebenso wird im Großfürstentum Moskau

¹⁾ Pogoļčenie ist der russische Ausdruck für diesen Prozeß, der bis heute noch nicht zu Ende gekommen ist.

²⁾ S. über die Lage Moskaus: Ključevskij, a. a. O. II, 5 f.

³⁾ Es besagt nichts, daß einige dieser Teilfürstentümer noch unter Ivan III. eine gewisse Selbständigkeit behielten.

⁴⁾ Der Erweiterung Brandenburgs um Cleve, Minden, Ravensberg, Ostfriesland, Rheinland, Sachsen, Hannover entspricht die Moskaus um Kazan' und Astrachan', Smolensk, Pskov, Novgorod, weiter um Kleinrußland, das Baltikum, Litauen, Polen.

⁵⁾ Ein Punkt, auf den Solov'ev bei Betrachtung von Andrej Bogoljubskij besonders hinweist.

⁶⁾ Interessant ist, daß auch in Brandenburg vorübergehend das

die Erbfolge vom Vater auf den Sohn durchgesetzt, also der alte Fluch der ewigen Teilungen, der die anderen Zweige des Hauses Rurik ruiniert hatte, überwunden, wird die Družina in den Staatsorganismus eingeordnet und verschwindet die Věče (die Volksversammlung) als staatsrechtlicher Faktor neben dem Fürsten. Mit der Konzentration der Lande um Moskau geht die Konsolidierung der Großfürstengewalt parallel, erwächst der moskowitzische Absolutismus, der in Ivan III., Vasilij IV. und Ivan IV. dem Gestrengen fertig vor uns steht¹⁾ und seine Parallele hat etwa in Gestalten wie Ludwig XI. von Frankreich, Heinrich VII. von England, dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg. Ein Unterschied gegen Brandenburg-Preußen ist jedoch hier schon hervorzuheben, daß in Brandenburg-Preußen der Fürst als Herzog, Markgraf, Graf usw. jeweils Nachfolger der erloschenen Herrscherfamilie wird, in Moskau aber die Teilfürsten unterworfen, Vasallen und zur oberen Schicht der Bojarenduma werden. In diesem Unterschied liegt ein tieferer ausgesprochen, auf den noch hinzuweisen ist: das Großfürstentum Moskau setzt organisch die Geschichte von Ruß fort, Brandenburg — das ja nicht gleich dem römischen Reich, sondern Territorium unter ihm ist, — wird von wilder Wurzel her und dann gegen das Reich neu einigender Faktor in der Geschichte des deutschen Volkes.

Diese verhältnismäßig rasche Verfassungsentwicklung — von Andreas Bogoljubskij († 1174), der auch in der Verfassungsentwicklung am Anfang steht, bis zu Ivan III. (1462—1505) sind 2 Jahrhunderte — war aber nur möglich durch die äußeren Schicksale. Wie ihre äußerpolitische Lage

Seniorat, das für Polen und Kiev so wichtig ist, einmal vorkommt: 1437. S. H. Prutz, Preuß. Geschichte (1900) I, 146 f.

¹⁾ So verbindet Ivan III. manchmal, Ivan IV. bereits gewöhnlich die Titel *caľ vsej Rusi* und *samoderžec*: beide Titel drücken die nach außen unabhängige Fürstengewalt mit starken Expansionsansprüchen aus, im zweiten ist aber derselbe Anspruch auch im Innern erhoben. Die Anerkennung des Titels „Herrscher (Gosudaf, *caľ*) von ganz Rußland“, der bereits Ansprüche auf zu Polen-Litauen gehörende Gebiete auf Grund von gemeinsamer Nationalität und Konfession ausdrückte, hat Ivan III. schon 1494 gefordert und nach dem Kriege mit Alexander von Polen diesem 1503 abgezwungen; Caro a. a. O., V, 766, 916 ff. Ključevskij, a. a. O., II, S. 151 f.

die Hohenzollern zum Absolutismus zwang, so ist die Ausbildung der Moskauer Samoderžavie außerordentlich beschleunigt worden durch die Herrschaft der Tataren. Dem Moskauer Volke repräsentierte der Großfürst zugleich die Macht des Chans der goldenen Horde, was praktisch in der seit Ivan Kalita (1328—1340) von den Moskauer Fürsten auszuführenden Eintreibung der Kopfsteuer und der persönlichen Haftbarkeit dieser Fürsten dafür gegenüber dem Chan zum Ausdruck kam. Wenn man auch die Bedeutung der Fremdherrschaft für das Wesen des russischen Volkes nicht übertreiben soll ¹⁾, so ist doch der Absolutismus der Moskauer Fürsten, über den byzantinischen Untergrund hinaus, durch sie ganz fest geschmiedet worden, so, daß 1480, als die Fremdherrschaft abgeschoben ²⁾ wurde, nicht die Nation, sondern der Großfürst Erbe des Chans wurde. Die Tatarenherrschaft legte aber auch, solange sie bestand, einen festen Riegel im Osten und Südosten, eigentlich auch Süden gegen eine zu weit gehende Expansion Moskaus vor, und da man nach Westen auf den Deutschen Orden, Litauen, Polen stieß, so war auch da ein Damm aufgerichtet ³⁾. Für die weitere Zukunft Rußlands sind diese Tatsachen seiner äußeren Geschichte ein Segen geworden. Denn der entstehende Staat wurde an einer uferlosen Expansion gehindert, die ihm womöglich ein Gebiet zugewiesen hätte, das er militärisch, verwaltungs- und verkehrstechnisch nicht zu beherrschen verstanden hätte. Und um damit die Parallele abzuschließen, kommt das persönliche Moment hier wie in dem Brandenburg der Hohenzollern des 15. bis 18. Jahrhunderts zu seinem Recht. Die Entstehung des Großfürstentums Moskau ist nicht denkbar ohne die persönlich nicht sehr anziehenden ⁴⁾, aber energischen, listenreichen, gierigen Großfürsten aus diesem von Ivan Kalita bis Ivan IV. eine merkwürdige Familienähnlichkeit aufweisenden

¹⁾ In sein inneres Leben griffen die Tataren ja kaum ein.

²⁾ Das ist vielleicht der passendste Ausdruck für Ivans kluge, aber gar nicht heroische Politik in dieser Krisis.

³⁾ Ivan III. hat nur Novgorod und das Stück Weißrußlands zwischen Desna und Sož gewonnen. Daß man nach Norden und Nordosten das weiße Meer und den Ural erreicht hatte, bedeutete noch nichts.

⁴⁾ Mit Ausnahme nur von Dmitrij Donskoj.

Zweige der Daniloviči aus dem so ungemein fruchtbaren Hause der Rurikoviči.

IV.

Bevor diese Parallelen nun nach der Seite des Verfassungslebens noch zu vertiefen sind, haben wir noch einmal in das Frühmittelalter zurückzukehren. Unter der Hand ist uns ja als Parallele immer Brandenburg entgegengetreten, also ein Territorium des römischen Reiches, nicht dieses selbst, von dem wir doch ausgingen. Der Grund ist bekannt: Das Reich scheidet spätestens mit Friedrich II., eigentlich schon mit Barbarossa aus den Kämpfen Osteuropas aus. Wir haben das Reich aber trotzdem weiter zu erwähnen, indem wir seinen Verfassungsbau in Parallele stellen zu dem Polens auf seiner Höhe, d. h. des jagiellonischen Reiches. Polen war nach der Zeit der Teilfürstentümer — vom Tod Bolesław Schiefmunds (1138) bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts — wieder geeinigt worden durch Władysław Łokietek und Kasimir den Großen. Inzwischen hatte sich die deutsche Kolonisation (mit Pommern und dem Ordensstaat) zwischen Polen und das Meer und (mit Neumark und Schlesien) zwischen Polen und Mitteleuropa geschoben. Wenn auch Kasimir nach diesen Richtungen nicht müßig blieb, so lagen seine Haupterfolge äußerpolitisch doch nach Süden und Südosten: er erwarb Ostgalizien und Westwolyhnien. Die Schwierigkeit war, in diesem kontinentalen Tiefland, so lange nicht entwickeltere Staaten entgegenstanden, eine wirkliche Grenze zu gewinnen. Eine Grenze nach Westen war in den Karpathen gegeben, nach Osten konnte sie zunächst der Dněpr sein ¹⁾. Daher geht, weil nach Osten ²⁾ stärkere Gegner nicht entgegenstanden, dahin die polnische Expansion und auch Kolonisation ³⁾. Der zweite, noch wichtigere Schritt war die Personalunion mit Litauen, der dritte die Besiegung

¹⁾ Der diese Rolle, wie die in den politischen Aktionen Moskaus, Polens und der Türkei im 16. und 17. Jahrhundert so oft vorkommenden Begriffe: rechts- und linksufrige Ukraina (rechts und links des unteren Dněprlaufs) beweisen, auch gespielt hat.

²⁾ S. oben.

³⁾ Durch deutsche Bürger, deutsche und polnische Bauern; dieser Bewegung begegnet die viel stärkere russische Westbewegung aus dem Kiever Staat, s. oben S. 368.

des Deutschen Ordens und die Unterwerfung Preußens. Es sind Ereignisse von ungeheurer Bedeutung für die Geschichte Osteuropas und von entscheidender für die Polens. Scheinbar war es ein gewaltiger Erfolg Polens, daß Litauen ¹⁾ sich jetzt zu seinem Vasallen machte ²⁾, besonders seit die Pläne Witowts auf ein zwischen Polen und Moskau selbständiges, vielleicht in Osteuropa herrschendes — beides war denkbar — Litauen mit der Schlacht an der Vorskla (1399) gescheitert waren. Das Reich Bolesław Chrobrys war, wenn auch in anderen Grenzen, wiederhergestellt. Noch mehr: die Krone Böhmens, dann Ungarns wurde der jagiellonischen Dynastie angeboten, die nach der Moldau weiter blickte ³⁾, den Türken entgegentrat und vor deren Augen die Aussicht auf ein großes osteuropäisches polnisches Reich, das die Christenheit gegen Türken, Tataren und auch Moskowiter schützen konnte, sich eröffnete. „Wer die Machtstellung ins Auge faßt, welche die Jagiellonen im Anfange des 16. Jahrhunderts in der Welt einnahmen, wird einräumen, daß, wenn diese Dynastie sich in derselben zu behaupten verstanden hätte, ein Emporkommen weder Österreichs noch Preußens noch Rußlands möglich gewesen wäre“ ⁴⁾. In dieser Machtstellung selbst aber lag schon das Entscheidende für den Verfall. Das persönliche Moment, wie es Roepell im Auge hat, unterschätzen wir natürlich nicht ⁵⁾: gegenüber den Persönlichkeiten unter den Hohenzollern und Ruriks im 15. Jahrhundert bedeutete es sehr viel, daß Jagiello Nachfolger (Władysław) beim Regierungsantritt erst 10 Jahre alt war und mit 20 Jahren bei Warna fiel, daß Kasimir Jagiellończyk (1447—1492) seinem Zeitgenossen und schon Rivalen Ivan III.

¹⁾ Dieser Begriff umfaßt neben den von Litauern, Liven und Letten bewohnten Gebieten auch die von Weiß- und einem Teil der Kleinnussen besiedelten Lande, d. h. die sog. Polesie, Wolhynien und Podolien. Halicz war ein Gegenstand alten Streits auch zwischen Polen und Litauen.

²⁾ Das entscheidende dafür ist doch schon wohl im Vertrag von Krewo (1385) gegeben; s. u. a. Lewicki, Zarys historyi Polskiej (Warschau 1907) ⁴⁾, S. 137f. und Ljubavskij, Očerki istorii litovsko-russkago gosudarstva (Moskau 1910), S. 43.

³⁾ S. oben S. 367, Anm. 1.

⁴⁾ Roepell, Das Interregnum, Wahl und Krönung von Stanislaus August Poniatowski, S. 82.

⁵⁾ Es war schon wichtig, daß Kasimir der Große ohne Söhne starb.

(1462—1505) erheblich nachstand, daß Johann Albrecht (1492—1501) und Alexander (1501—1506) nach sehr kurzen Regierungen starben ¹⁾. Aber wichtiger sind die sachlichen Gründe.

Der Zerfall der großen frühmittelalterlichen Reiche hatte einzelne Teilfürstentümer (Udöl im russischen, dzielnica im poln., Begriffe, die wir der deutschen Landschaft vergleichen dürfen) entstehen lassen, die zunächst nur unvollkommen wieder vereinigt werden. Wie einzelne Landschaften in Deutschland zum Territorium, mehrere Territorien zum Gesamtstaat oder zum zusammengesetzten Staate werden, so auch in Rußland und noch mehr in Polen. Auch das Moskau Ivans III. ist noch in gewissem Sinne — wenn auch mehr der Form nach — mit Rjazań, Pskov, Novgorod-Severskij, die einigermaßen selbständig blieben, föderativ ²⁾. Das Brandenburg des 15. Jahrhunderts ³⁾ ist es noch mehr. Aber noch viel weiter ist dies von der monarchischen Gewalt wieder geeinte und erweiterte Polen der Jagiellonen von einer wirklichen staatlichen Einheit entfernt und entfernt geblieben. Und zwar in doppeltem, und wie wir sehen werden, verhängnisvollem Sinne ⁴⁾.

Es steht zunächst zu Litauen lediglich im Verhältnis der Personalunion, später zum (herzoglichen) Preußen und (noch später) Kurland im reinen Lehnverhältnis. Die staatsrechtliche Verbindung mit einem Teile Preußens wurde dann nicht enger, sondern im Gegenteil noch lockerer

¹⁾ Wenn auch der danach gewählte Sigmund I. der Alte (1506 bis 1548) an Tatkraft und Einsicht die Brüder wohl übertraf, so ist doch mit Beginn des 16. Jahrhunderts und unter den beiden letzten Jagiellonen Polen bereits auf dem absteigenden Ast, vor allem gegen Moskau (Vasilij IV. und Ivan IV.), aber auch gegen Preußen (entscheidende Bedeutung der Säkularisation und des Zusammenhangs mit den brandenburgischen Hohenzollern).

²⁾ Daß dieser Begriff auch im späteren Rußland (vom 17. Jahrhundert) wiederkehrt, darüber s. unten.

³⁾ Wie es auch Schlesien (Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreißigj. Kriege [Leipzig 1894] bes. S. 133 ff.) und der Ordensstaat (S. im folg. S. 396, Anm. 4) waren. Für die Mark Brandenburg s. H. Spangenberg, Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg (Leipzig 1908) S. 108 f.

⁴⁾ S. zum folgenden auch die Bemerkungen meines Aufsatzes in Heft I dieser Zeitschrift, S. 72 f.

als bisher. Und auch das Verhältnis zu Litauen wird durch die verschiedenen Unionen, vornehmlich die zu Lublin (1569) zwar enger, aber nicht organisch verwachsener. Bis zum Zusammenbruch haben Polen und Litauen nur gemeinsam gehabt den König und den Reichstag. Die ersten gemeinsamen Zentralverwaltungsorgane für beide Reichsteile sind jene 1773 geschaffenen Kommissionen, die Edukationskommission und die rada nieustająca (ständiger Staatsrat). So angesehen spiegelt Polen, d. h. das jagiellonische Polen, doch in etwas das Verfassungsbild des späteren römischen Reiches (bis 1648) wider: beides lose Föderationen von mehr oder minder selbständigen Gliedern, die in der politischen Organisierung des ihnen geschichtlich gewordenen Raums, weil er ihnen zu groß war, auf halbem Wege stehen geblieben sind. Nur liegt im römischen Reiche die stärkere Potenz beim Kaiser, in Polen beim Reichstag, und ist die Natur des polnischen Reichstagsmitglieds, d. h. des Mitglieds der Landbotenkammer, eine andere, als die des Reichstagsmitglieds in Regensburg. Letzterer ist an seine Instruktion gebundener Vertreter eines Territoriallandes herrn (Kurfürst, Reichsfürst, Stadt), ersterer gleichfalls an seine Instruktion gebundener Vertreter eines Territoriallandtags. Praktisch aber kommt dasselbe heraus: Das Reich ist in beiden Fällen eine Föderation ¹⁾ mit einem Wahlmonarchen an der Spitze ²⁾. Dabei scheint die Einheit in Polen größer als in Deutschland zu sein, als sie es tatsächlich ist, sie ist sogar geringer als dort, d. h. in der Bedeutung für das Staatswesen und seine spätere Neuformierung. Der polnische

¹⁾ Ein klarerer staatsrechtlicher Ausdruck ist für Polen ebensowenig möglich wie für das römische Reich; P u f e n d o r f s „irregulare aliquod corpus et monstro simile“ gilt auch für die polnische Reichsverfassung. Ich spreche nur vom römischen Reiche bis 1648, da mit dem im Westfälischen Frieden gegebenen Bündnisrecht der Territorialfürsten die alte Reichsverfassung eigentlich bereits gesprengt ist. Soweit ist rechtlich das polnische Reich nicht gekommen; tatsächlich kam man ebensoweit mit dem Mittel der Konföderation, worüber s. unten.

²⁾ Der Vergleich wäre noch genauer in bezug auf Reichsheer, Reichsfinanzen, Reichsgericht durchzuführen. Die tatsächlich stärkere, weil auf der Habsburgischen Hausmacht begründete Stellung des römischen Kaisers spricht bei diesem rechtsgeschichtlichen Vergleich nicht mit.

Reichstag ist homogener als der deutsche, denn er ist einständig¹⁾, Szlachcicen-, d. h. Rittervertretung, und auch die litauischen und kleinrussischen Herren erscheinen auf ihm als Polen²⁾. Aber diese soziale und nationale Einheit war politisch schädlicher als die Heterogenität der Regensburger Vertreter. Während der deutsche Reichstag weniger einheitlich erscheint, umfaßt er Glieder, die ihren Landesteil in fester Konzentration und Konsolidation zu einem modernen Staat machten und so fähig waren, die Neuformation, zu der die Spitze unfähig war, später von sich aus durchzuführen. Dagegen ist das Territorium — der Ausdruck sei nur gebraucht, um den Vergleich recht deutlich zu machen, er ist ja sachlich unberechtigt — in Polen nichts anderes als das getreue Abbild des Staates im ganzen, die einzelnen Teile stellen nur eine Summe von kleinen Klassenvertretungen dar, die, als die Spitze zur Neuformierung nicht mehr fähig war, es selbst erst recht nicht waren.

Das wird noch klarer, wenn wir die Erörterung nun vom Reiche Polen-Litauen führen zum eigentlichen Polen, der „Korona“, Kronpolen mit dem Ausdruck der polnischen Verfassungsgeschichte. Denn dieses erinnert nun wieder in seinem Aufbau durchaus an einen der zusammengesetzten Territorialstaaten, der Gesamtstaaten des Deutschen Reiches. Es zerfällt am Ende der Jagiellonenzeit in Provinzen: Großpolen und Kleinpolen, diese wieder in Wojewodschaften (verwaltungsrechtlich) oder Landschaften. Ich lege die Terminologie zugrunde, wie ich sie für den Brandenburgischen Staat verwendet habe³⁾; dann ergibt sich folgendes Bild des Vergleichs:

Brandenburg.	Polen.
1. Landschaft (Beispiel: Cleve)	ziemia oder dzielnica (Łeczyca, Sieradz, Kujawien, Dobrzyn u. ähnl.).
2. Territorium („Provinzia“ ⁴⁾): die Marken oder Jülich-Berg.	Provincyja (z. B. Großpolen).
3. Gesamtstaat Brandenburg.	Korona Polska ⁵⁾ .

¹⁾ Trotz der mir natürlich bekannten Teilnahme der sog. königl. Städte.

²⁾ Über die große Bedeutung dieses Punktes s. unten S. 380.

³⁾ Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (Leipzig 1908) II, S. 7.

⁴⁾ a. a. O. S. 353.

⁵⁾ Für Rußland ist die Terminologie, die aber für eine viel frühere

Jede der einzelnen Landschaften hat eine eigene ständische Vertretung entwickelt. Wie es in Brandenburg einen clevischen usw. Landtag gab, so in Polen einen „sejmik“ für Łęczyca usw. Die Einheit war für Brandenburg dann zunächst nur gegeben in der Person des Herrschers. Den Versuch ¹⁾, sie mit Generalständen herzustellen, hat Preußen erst gar nicht unternommen. In Polen ist er vollständig gemacht und bis zum verhängnisvollen Ende durchgeführt worden. Als Kasimir der Große starb, hatte es noch keine allgemeinen Ständezusammenkünfte gegeben, jede Landschaft beriet für sich über ihre Dinge ²⁾. Dann erhebt sich darüber in allmählicher Entwicklung das, was manche polnische Historiker den polnischen Parlamentarismus genannt haben. Es waren aber nur Generalstände herausgekommen, die den Staat auf einer niedrigeren Verfassungsstufe festhielten und um so mehr den Partikularismus gegenüber einer höheren Staatseinheit verewigten, als die Zahl dieser sejmiki, dieser Landschaftslandtage — in denen der Schwerpunkt der ständischen Betätigung lag ³⁾ — ganz außerordentlich groß war. Die Angaben darüber, wieviele solcher Landschaftslandtage es in Polen gab, schwanken. Eine Vorstellung gibt aber die Aufstellung, die die Zahl der Landtage nach der ersten Teilung feststellen will ⁴⁾. Da hatte Großpolen nicht weniger als 22 und Kleinpolen 11 Landtage ⁵⁾. Auch für Litauen galt diese Erscheinung, das mit Livland zusammen 22 Landtage hatte ⁶⁾. Als der vierjährige

Zeit gilt — daher Rußland hier nicht in den Vergleich einbezogen wird —: 1. uděl (z. B. Rjazań), 2. oblast' oder knjažestvo (z. B. Moskau, das sowohl das Großfürstentum M., wie mehrere uděly umfaßt), 3. gosudarstvo (Reich Ivans IV.).

¹⁾ Hintze a. a. O. S. 30.

²⁾ Kutrzeba ² S. 129. Mein angeführter Aufsatz S. 73.

³⁾ Was in der Betrachtung der Geschichte Polens durch Nichtpolen sehr oft übersehen worden ist.

⁴⁾ Aufgestellt von V. Kalinka, Der vierjährige Reichstag 1788 bis 1791 (aus dem Polnischen übersetzt. Berlin 1898). II, S. 597.

⁵⁾ Ihre Gebiete decken sich keineswegs mit denen der Wojewodschaften, sondern es herrscht da eine bunte Mannigfaltigkeit.

⁶⁾ S. den Aufsatz von Leontovič, Věsta, Sejmy i Sejmiki v knjažestvom litovskom. (Journal des Ministeriums für Volksaufklärung 1910. Februar- und Märzheft) und die betr. Kapitel in Ljubavskij,

Reichstag sich verdoppelte, beschäftigten sich also 55 Landtage mit den Fragen der Nation, Landtage, die vor Zusammentritt des Reichstages und nach dessen Schluß (als sejmiki relacyjne, Relationslandtage) die eigentlichen politischen Entscheidungen fällten. Die weitere verfassungsrechtliche Entwicklung der im äußeren Aufbau so ähnlichen Gesamtstaaten Polen und Brandenburg ist also entgegengesetzte Wege gegangen. Der Grund dafür liegt für Polen aber schon im 15. Jahrhundert in der seit dem 14. Jahrhundert ununterbrochen vorangehenden Expansion und Machterweiterung. Was nach außen die Zeit des höchsten Glanzes war, ist im Innern der Anfang vom Ende; man braucht nur die einzelnen Phasen der Verfassungskämpfe bis zum Statut Nihil novi von 1505 in Parallele mit denen der äußeren Machterweiterung zu setzen. Der dynastische Machtetzgeiz der Jagiellonen, die Unordnung sonst in Europa (Böhmen, Ungarn, Türkengefahr) und die Schwäche der Gegner (Deutscher Orden, Moskau) halfen mit zur Entstehung eines Reiches, das das Bolesław Chrobrys erneuerte und das zunächst anders als föderativ nicht zu regieren war; daher geht eben die äußere Expansion mit dem Aufkommen der Szlachta parallel. Und dieses Reich war und blieb zu groß, als daß sein föderativer Grundcharakter hätte verändert werden können. Man hatte eben den alten Widerspruch zwischen Machtansprüchen und Machtmitteln von neuem. Denn dies neue Jagiellonenreich war ungefähr so groß wie das gleichzeitige römische Reich und stellte an die Träger seiner auswärtigen Politik in bezug auf deren Kompliziertheit und Vielseitigkeit dieselben Ansprüche wie an die Träger der habsburgischen auswärtigen Politik — und das mit einem Niveau der Wirtschafts-, Verkehrs- und Kulturverhältnisse, das um die bereits erwähnte¹⁾ Zeitspanne hinter dem der mitteleuropäischen Nachbarn zurückblieb. Darin liegt bereits die Begründung dafür, daß die Expansion nur durchzusetzen war durch Konzessionen an die Klasse der Ritter; der Versuch oder Zwang, moderne Großstaatspolitik mit den Mitteln der

Očerki istorii litovsko-russkago gosudarstva do Ljublinskoj unii vključitel'no. (Moskau 1910).

¹⁾ S. oben S. 366.

mittelalterlichen Lehnsvorfassung oder dessen, was ihr im damaligen Polen entsprach, zu machen, mußte im Innern mit dem Siege der Szlachta oder Stände enden.

Der Grund zu der Machterweiterung ist aber nicht nur im Machtehrgeiz der Jagiellonen und der Schwäche der Nachbarn zu suchen, sondern er liegt tiefer und enthüllt dann zugleich die Tragik der polnischen Geschichte. Betrachtet man die Konfiguration des Jagiellonenreichs, so ist das, wie erwähnt, keine reine Erneuerung des Reiches Bolesław Chrobrys¹⁾. M. a. W., es war inzwischen ein erhebliches Stück baltischer Küste durch die deutsche Kolonisation endgültig verloren gegangen: von Lübeck bis zur Persante. Deshalb wurde um den Rest: von da bis hinauf nach Reval und Narva, um so erbitterter gekämpft. In diesem osteuropäischen Tieflande aber war es eine Lebensfrage für jede Staatsbildung, die aufsteigen wollte, an das Meer zu kommen; was sollte ein Polen werden, das die Weichsel- und die Dnëprnmündung nicht in der Hand hatte? Mit diesem Streben stieß man, wie bekannt, nach Norden an die deutsche Kolonisation, die sehr viel mehr als bloß Rand-, Küstenkolonisation war, und nach Süden in den Wirrwarr der Balkanhalbinsel und an die Ansprüche der Türkei. Bei diesem Streben nach der Küste aber, das aus natürlichen zwangsartig wirkenden Bedingungen²⁾ die innere Tendenz der polnischen großen Politik (schon verkörpert in Władysław Łokietek und Kasimir dem Großen) ist, ergab sich, was weniger auf der Hand liegt und oft übersehen, gelegentlich geflissentlich verhüllt wird, daß diese Ambitionen auf der nationalen Basis des polnischen Volkes nicht zu erreichen waren. Das Reich Bolesław Chrobrys, das die Vereinigung aller Westslaven wollte, war geographisch und national als große osteuropäische Macht möglich. Seitdem waren eine ganze Reihe westslavischer Stämme im Kampf mit der deutschen Expansion unter- und aufgegangen. Die Basis, die das polnische Element an der Warthe und mittleren Weichsel für ein großes Reich bot, war aber zu schmal. Daher die Notwendigkeit, wenn man an das Meer wollte, sich zu verbinden.

1) S. oben S. 366, Anm. 2.

2) Genau wie für Moskau seit Ivan III.

mit anderen Elementen: Litauern und Letten, Weiß- und Kleinrussen, ja auch den Deutschen, die das Weichseldelta und die östlich davon liegenden Striche den Preußen abgenommen hatten. Dieses Moment, daß das jagiellonische Polen nicht nur staatsrechtlich, sondern auch national und kirchlich ¹⁾ eine Föderation war, hat zu seiner inneren Schwäche und zu deren Befestigung erheblich beigetragen und ist nicht dadurch beseitigt worden, daß es die polnische Szlachta verstanden hat, sich den litauischen und kleinrussischen Adel national und kirchlich völlig zu assimilieren und auch den deutschen Adel des königlichen Preußens in diesen Richtungen stark anzugreifen. Dadurch wurde nur der Schein größerer Einheit erweckt, von dem oben ²⁾ gesprochen wurde, und die Tatsache verschleiert, daß die sog. jagiellonische Idee eine Lebensmöglichkeit und damit ein inneres Recht ³⁾ nicht hatte. Die deutschen Bürger und Bauern Preußens gehörten nach Volk und Kirche eben zu Deutschland, die Litauer, Weiß- und Kleinrussen kirchlich auf die Seite des Großrussentums, dem sie auch der Nationalität nach näher standen als dem Polentum. Diese Momente spielen im 15. Jahrhundert ja noch nicht eine wesentliche Rolle, aber sie gestalteten eine Beherrschung der baltischen Küste und der Dnëprmäundung von Anfang an unsicher ⁴⁾. Sie verhinderten ferner zusammen mit jenem Siege der polnischen Szlachta, die Durchsetzung einer Einheit, deren Fehlen schmerzlich empfunden wurde, als von rechts und links nun Einheitsstaaten auf dies föderative Polen-Litauen drückten — aus denselben zwingenden geographischen und Macht-Gründen, die die Politik der Jagiellonen des 15. Jahrhunderts bestimmt hatten.

¹⁾ Litauer und Kleinrussen gehörten ja der orthodoxen Kirche an.

²⁾ S. 375 f.

³⁾ Das eigentliche Polen ist historisch derselben Art im Kampfe Osteuropas, wie Litauen, Livland, die rot-russischen Fürstentümer: zu klein, um hier auf die Dauer eine herrschende Rolle spielen zu können, und berufen, zwischen den beiden großen Mächten Osteuropas zerrieben zu werden.

⁴⁾ Am klarsten zeigt das wohl die Geschichte der polnischen Herrschaft in der Ukraina, ihr Verhältnis zum Kosakentum im 16. und namentlich 17. Jahrhundert.

V.

„Die Ausbildung der ständischen Verfassung ist eine von selbst entstehende Begleiterscheinung der territorialen Staatsbildung.“ So faßt Hintze¹⁾ sein Urteil über die zweite Stufe seiner verfassungsgeschichtlichen Vergleiche zusammen. Wir haben zu fragen, wie weit sich das auf unsere Vergleiche hier anwenden läßt. Zunächst scheint die russische Entwicklung ganz aus diesem Rahmen zu fallen; Hintze sagt auch an anderer Stelle²⁾: „Weder Rußland noch die Türkei noch China haben solche (ständische) Verfassungen hervorgebracht; keines dieser Länder besitzt daher auch eine eigentliche politische Aristokratie.“

Zunächst³⁾: „Die eigentümlichen Verhältnisse der Staatenbildung, wie sie das Mittelalter charakterisieren (Dualismus zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, Ausbildung einer Gruppe von rivalisierenden Staaten), in denen wichtige Bedingungen für die Entwicklung der ständischen und repräsentativen Verfassungen liegen“, fehlen auch in Rußland nicht. Zwar ist das Verhältnis von Staat und Kirche⁴⁾ im alten Rußland ein anderes als im Westen. Aber gefehlt hat der Dualismus zwischen Staat und Kirche hier auch nicht. Es sei nur erinnert an die Stellung eines so starken Selbstherrschers wie Ivan IV. zur Kirche, an die bedeutende Stellung des Patriarchen Filaret unter Michael Feodorovič Romanov, des Patriarchen Nikon unter Aleksěj Michajlovič, ferner an die unsichere Stellung Peters zum Patriarchat in den Anfängen seiner Regierung. Man vergißt leicht, daß der Dualismus zwischen Staat und Kirche, d. h. zwischen Carentum und Patriarchat, erst mit der Begründung des allerheiligsten Synods (1701) beseitigt ist, ja daß der ausgesprochene Cäsaropapismus innerlich völlig erst unter Alexander I. siegt⁵⁾. Dieser Gegensatz hat also bestanden, anders als im Abendland, aber doch so, daß er für unsere

¹⁾ a. a. O. S. 28. ²⁾ S. 24. ³⁾ Ebenda.

⁴⁾ L. Goetz, Staat und Kirche in Altrußland. Berlin 1908. Golubinski, Istorija russkoj cerkvi, 2 Bde., Moskau 1900. 01. 04. Miljukov, Skizzen russischer Kulturgeschichte II. (Deutsche Übers. Leipzig 1901), S. 11 ff., 32 ff., 168 ff.

⁵⁾ Schiemann, Kaiser Alexander I. und die Ergebnisse seiner Lebensarbeit (Berlin 1904) S. 409. 411.

Frage hier von großer Bedeutung wird. Das zeigt sich in der Stellung der Geistlichkeit in den sich auch hier entwickelnden ständischen Verhältnissen: n e b e n der Bojarenduma und i n den zemskie Sobory.

Die Ausbildung rivalisierender Staaten im Westen sodann findet hier ihr Widerspiel in den Kämpfen der Teilfürstentümer und Moskaus gegen sie. Aus ihnen und durch sie erhebt sich immer mehr die Bojarenduma, in der wir nach rückwärts Züge der deutschen Hoftage und nach vorwärts des geheimen Rates der deutschen Territorien wiederfinden, die zugleich aber auch einen ausgesprochen ständischen Charakter trägt ¹⁾. Die Frage der Entstehung des russischen Adels — aus Bojaren, Hofleuten (dvorjane), Bojarenkindern, Dienstleuten (Služilye ljudi) — und wie weit sich dabei die Parallelen mit abendländischen Instituten treiben lassen, können wir hier auf sich beruhen lassen ²⁾, auch die Frage, wie stark der westeuropäische Einfluß für die Bildung dieses Adels zu werten ist ³⁾. Wir brauchen hier nur das festzustellen, daß ähnliche Vorbedingungen auch in Rußland ähnliche Einrichtungen schufen, und auch hier „die ständische Verfassung eine von selbst eintretende Begleiterscheinung der territorialen Staatsbildung ist“. Ich sehe die Belege dafür in der Stellung der Bojarenduma, in der Rolle der Geistlichkeit, die gleiche soziale Ansprüche wie jene vertritt, in der Reaktion der Staatsgewalt gegen die Bojaren ⁴⁾ und ihren Kämpfen gegen sie mit Hilfe der breiteren unteren Schicht des sich bildenden Adels, der služilye ljudi, und vor allem in den zemskie Sobory ⁵⁾, bei denen wir etwas länger verweilen wollen.

¹⁾ Und zwar verkörpert sie die höhere Aristokratie, die sich in dem von ihr durchgesetzten méstničestvo abschließt und sich die höheren Staatsämter sichert.

²⁾ Ich komme darauf in einer späteren besonderen Studie zurück.

³⁾ Natürlich ist damit hier der vorpetrinische Einfluß Westeuropas gemeint, der viel stärker ist, als gemeinhin angenommen wird.

⁴⁾ Am stärksten in der Opričnina Ivans IV. des Gestrengen; s. dazu Solov'ev, IV, S. 196/7., Schiemann, Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrh. (Berlin 1887), II, 315 f., Ključevskij, Bojarskaja Duma, S. 331—352.

⁵⁾ Zum folgenden sei hingewiesen auf die Forschungen Ključevskijs, Bojarskaja Duma drevnej Rusi⁴ (Moskau 1909), und

Wenn diese auch nur wenig über 1¹/₂ Jahrhundert bestanden haben und sich an Durchbildung der Verfassung und Sicherheit der Rechte nicht entfernt mit den westeuropäischen Ständen vergleichen lassen, ihre Existenz beweist zum mindesten, daß auch die Staatenbildung und Verfassungsentwicklung Rußlands dieses Stadium durchgemacht hat wie der Westen. Zunächst: Es steht fest, trotz gegenteiliger Ansichten, daß der zemskij Sobor nicht die vöc̃e Altrußlands — die in Moskau schon seit dem 14. Jahrhundert völlig verschwunden ist — erneuert; ebenso ist der Landtag des deutschen Territorismus prinzipiell etwas anderes als das Ding der altgermanischen Landesgemeinde. Der Beginn der zemskie Sobory fällt wie in Westeuropa zusammen mit dem stärkeren Zusammenwachsen des Staates¹). Aber der zemskij Sobor entsteht zunächst nicht wie die deutschen Stände auf der Grundlage von Einung und Zwangsverband des Territoriums gegenüber dem Fürsten, sondern aus dem fürstlichen Bedürfnis, für die größer werdenden Verwaltungsaufgaben einen größeren Kreis von Sachverständigen um sich zu haben, er ist zunächst prinzipiell Staatsdienerversammlung, Staatsrat (*magnum concilium*), erweitert durch Vertreter der Lokalverwaltung in Stadt und Land. Nun ist es sehr interessant, zu sehen, wie er sich von da immer mehr der Natur einer ständischen Vertretung nähert — was selbstverständlich von Anfang in ihm lag; denn der Vorsteher eines Prikaz (einer der 30 bis 40 Kanzleien, die im ganzen die Zentralverwaltung Rußlands bis zur Begründung des Senats darstellen) und der Wojewode sind zugleich Vertreter ständischer Interessen. In der Zeit der Unmündigkeit Ivans des Gestrengen sind, so weit zu sehen ist, die zemskie Sobory entstanden, weil da die

D j a k o n o v, Očerki obščestvennago i gosudarstvennago stroja drevnej Rusi. (3. Aufl., Petersburg 1910), S. 454—521. Ferner s. Latkin, Zemskie Sobory drevnej Rusi, ich istorija i organizacija sravnitel'no s zapadno-evropejsk. predstavitel'nymi učreždenijami. (Die Z. S. im alten Rußland, ihre Geschichte und Organisation, verglichen mit den westeuropäischen Repräsentativeinrichtungen.) (Petersburg 1885.)

¹) „Zusammenwachsen des Territoriums“ sagt Hintze a. a. O. S. 28, „ob-edinenie“, M j a k o t i n im Artikel: Zemskie Sobory, Encyklopedičesky Slovar' (Brockhaus-Efron), Bd. XII (1894), S. 500.

Unzuträglichkeiten des alten Systems ¹⁾ am deutlichsten wurden. Über Zusammensetzung und Tätigkeit des ersten von Ivan, als er volljährig geworden war, berufenen zemskij Sobor (1550) ist so gut wie nichts bekannt. Während des Krieges mit Polen aber wird eine solche Versammlung berufen ²⁾, zur Beratung der Frage, ob man die Bedingungen der Polen annehmen solle oder nicht. Der zemskij Sobor wird also bereits zur Erörterung der a u s w ä r t i g e n Politik herangerufen, und er besteht aus Bojarenduma, höherer Geistlichkeit und den Chefs der Prikazy einerseits, aus Vertretern der Dienstleute und der Kaufmannschaft andererseits. Noch sind diese (vermutlich) nicht gewählt, sondern von der Regierung berufen, und zwar auf Grund ihrer Stellung: als Vertreter des Kreisadels, Stadtwojewoden, höhere Beamte der Finanzverwaltung. Der zemskij Sobor von 1584 w ä h l t bereits den neuen Caren, Feodor Ivanovič, der von 1598, den der Patriarch und die Bojarenduma berufen, desgleichen: Boris Godunov. Entsprechend die Veränderung der Zusammensetzung: hinzu kommen g e w ä h l t e Vertreter des Adels. Der zemskij Sobor hat sich somit innerlich und äußerlich verändert, er strebt danach, als Vertreter des Volkes zu gelten und ein notwendiger Bestandteil der Regierung zu werden. Sanktioniert er doch durch die Wahl die höchste Gewalt. Es liegt auf der Hand, wie auch hier — wie im Westen oder gar in Polen — die Unsicherheit der Thronfolge die Stellung der Stände stärkt. Die zemskie Sobory, die die Zaren wählen, und vor allem der von 1613, der (durch die Wahl von Michajl Feodorovič Romanov) der Zeit der Wirren ein Ende machte, haben ihre Parallele in Ständen deutscher Territorien, die bei Erbteilungen und unsicherer Thronfolge durch Unionen und dergl. die Einheit des beginnenden Staatswesens verkörpern. Ist es ein Zufall, daß dieser zemskij Sobor, der eine der wichtigsten Entscheidungen der russischen Geschichte — die Erhebung des Hauses Romanov auf den Thron —

¹⁾ Das bedeutet, daß das bisherige Verwaltungs- usw. System und die bisherige Lebensform für den (durch Ivan III. und Vasilij IV.) größer und fester gewordenen Staat nicht mehr recht paßten.

²⁾ S. dazu die Forschungen von Ključevskij in der Zeitschrift: „Russkaja Mysl“ 1890, 91, 92.

traf, nicht nur bestand aus den höheren Beamten und der Geistlichkeit, sondern auch aus gewählten Vertretern aller Klassen: Dienstleuten, Posadskie und — Bauern?¹⁾ Die Unsicherheit der Verhältnisse bis dahin führt zu dem Streben, die Macht des zemskij Sobor rechtlich zu sichern und die des Caren zu begrenzen. Ist doch in der Wahlkapitulation von Władysław — 1610 —, als dieser den Moskauischen Thron erobern wollte —, gesagt, daß dieser keine neuen Gesetze einführen und alte verändern sollte ohne Rat des ganzen Volkes, d. h. des zemskij Sobor. Wenn auch, da Władysław den Thron nicht gewann, dies praktisch keine Bedeutung erhielt, so liegt die Erinnerung an das Polnische nihil novi nahe genug, um zu zeigen, wie weit doch auch in Moskau die ständische Entwicklung gekommen ist. Und die Macht-Sphäre des Sobor erweitert sich immer mehr, vor allem finden wir das Steuerbewilligungsrecht der Stände auch hier. Es ist, nach einem Ausdruck Zagoskins, die „goldene Zeit“ dieser Landtage. Sobald die Regierung sich festigte, kann sie ohne ihn arbeiten. Aber der unglückliche Krieg mit Polen (1632) zwingt sofort wieder zur Berufung, ebenso werden 1637 und 1642 aus äußerpolitischen Gründen Sobory berufen. Und sie werden immer mehr aus Staatsdienerversammlungen zu gewählten Vertretungen, deren Zusammensetzung schon mitgeteilt wurde. Ich finde, daß das Bild, das wir uns von diesen Sobory²⁾ machen können, doch sehr stark an die Arbeit der deutschen Territorialstände erinnert.

¹⁾ Bauern kommen nur zweimal als Glieder eines zemskij Sobor vor: 1613 und 1682; s. Latkin a. a. O. S. 258. In der Wahl der Bauern 1613 wirkt nach die — neben dem Vaterländischen Krieg von 1812 — einzige eigentliche Volkserhebung der Russen, der Aufstand unter Führung von Minin und Požarskij, die durch Schreiben in den Städten nicht nur die Opolčenie (Verteidigung des Vaterlands) aufboten, sondern zugleich zur Entsendung gewählter Vertreter zur Zusammensetzung einer Landesregierung — diesen Begriff hatte die Anschauung vom zemskij Sobor schon erreicht — aufforderten.

²⁾ Das von Fletcher (On the russian Commonwealth) überlieferte bezieht sich aber nicht auf einen Sobor, sondern hält irrtümlich eine erweiterte Bojarenduma für einen solchen; Vladimirkij Budanov, Obzor istorii russkago prava (Kiev 1905), 4. Aufl., S. 179.

Wir haben auch hier Berufung, Instruktionen¹⁾, Beratung in einzelnen Klassen, Proposition und Rezeß (Prigovor), auch gravamina; besonders bemerkenswert dafür der zemskij Sobor von 1642. Freilich sucht der Car den Charakter der Versammlung als rein beratender durchaus festzuhalten, und erscheint — soweit ich sehe — der Sobor doch mehr wie eine fürstliche Einrichtung als der Landtag im Westen. Bis in die Konsequenzen des Westens sehen wir die ständische Staatsidee — den Dualismus von Fürst und Land — hier nicht getrieben; allerdings hat die Institution auch nur 1½ Jahrhundert zum Ausleben Zeit gehabt.

Auch Aleksěj Michajlovič kommt durch Wahl auf den Thron des Vaters²⁾. Aber je mehr sich die Carengewalt festigt, um so mehr sinkt die des Sobors. Er hat aber wichtig teilgenommen bei der Herstellung der „uloženie“ dieses Caren (1648) und er ist maßgebend beteiligt bei einer zweiten sehr wichtigen Entscheidung der Moskauer Geschichte: 1653 beschließt er, daß das Angebot Chmél'nickijs angenommen werden sollte, durch das die Ukraine mit Moskau vereinigt wurde; dadurch entstand aus Groß- und Kleinrußland überhaupt erst die Vorbedingung für den petrinischen Staat und alles weitere. Aleksěj und dann Feodor haben sich aber lieber an die Klassen einzeln gewendet in Form von Sachverständigen-Kommissionen; die wichtigste die von 1682, auf deren Beratung hin das Městničestwo abgeschafft wurde. Eine zweite Kommission desselben Jahres nahm teil an der Wahl von Peter und Ivan, beide Akte waren bewirkt durch den Patriarchen und die Bojarenduma. Dann ist es mit den Sobory zu Ende, wenn auch das bekannte Gericht, das Peter aus Vertretern aller Stände³⁾ 1698 über Sophia einsetzte, gelegentlich als Sobor gerechnet wird.

Diese Andeutungen, die durch die vergleichende Forschung erheblich zu erweitern, zu vertiefen und auch zu berichtigen

1) Erhalten sind allerdings keine.

2) Die indes nur die Bedeutung einer Proklamation hat.

3) Es sind (nach dem Verzeichnis in Korbs Diarium itineris in Moscoviam; Brückner, Peter der Große [Berlin 1879] S. 268, Anm. 4): bojarini, principes, officiales bellici, stolnici, scribae, cives et plebeji et singuli tribus.

wären, genügen vorläufig, um zu belegen, daß der Moskauer Staat auch hierin nicht abseits von dem großen hier behandelten Zusammenhang steht¹⁾. Über die Frage, warum die Sobory so rasch verschwunden seien, existiert eine Kontroverse in der russischen Geschichtsforschung²⁾: Čičerin und z. T. Solovëv suchen die Gründe in der inneren Schwäche der ganzen Einrichtung, Zagoskin und Sergëvič in dem Gegensatz zwischen Bojaren und Sobory. Mir scheint Mjakotin³⁾ im Anschluß an Vladimirkij-Budanov⁴⁾ das Richtige zu treffen: der Übergang des Staates aus dem landschaftlichen⁵⁾ in den polizei-bureaukratischen Staat ist der Grund, — wie im Westen. Wenn aber diese repräsentative Verfassung so ohne Kampf beseitigt werden konnte, so ist das ein Zeichen einmal dafür, daß sie nicht so tief gewurzelt war wie im Westen: sie entstand nicht n e b e n der fürstlichen Gewalt, sondern n a c h d e m es bereits eine solche gegeben hatte, die prinzipiell und tatsächlich viel stärker gewesen war (Ivan III. und IV.) als die gleichzeitige Fürstengewalt Westeuropas und die deshalb, als sie nach den unsicheren Zeiten sich wieder erneuerte, mit Leichtigkeit diese Verfassung beiseite werfen konnte, zumal seit sie nun n o c h d a z u von Peter mit dem Wesen des westeuropäischen Absolutismus erfüllt wurde. Deshalb hören wir hier nichts von Kämpfen zwischen Fürsten und Ständekorpora wie im Westen. Aber erst Peter hat der russischen ständischen Welt und Aristokratie völlig das Rückgrat gebrochen, durch die Rangtabelle, durch die der Čin den Adel verleiht. Eine Reaktion dagegen haben wir auch noch unter seinen unmittelbaren Nachfolgern; besonders der interessante Versuch, mit der Erhebung der Kaiserin Anna Ivanovna eine neue Bojarenherrschaft zu begründen⁶⁾, findet unter diesem Gesichtspunkt seine besondere Beleuchtung.

¹⁾ S. dazu besonders die Arbeiten von Latkin und Sergëvič; auch das Gesamturteil von Pavlov-Sil'vanskij, *Feodalizm v drevnej Rusi* (Das Lehnswesen im alten Rußland; Petersburg 1907), S. 124.

²⁾ S. die Zusammenstellung bei D'jakonov, a. a. O. S. 514—518.

³⁾ a. a. O.

⁴⁾ a. a. O. S. 183.

⁵⁾ Zemskij — wieder die Parallele des Ausdrucks, wie oben S. 383.

⁶⁾ Darüber wird eine Arbeit von W. R e c k e in dieser Zeitschrift näheres bringen.

Das Entscheidende aber war mit Peter geschehen, und mit der Unterdrückung alles dessen, was nach ständischer Erhebung aussah, auch alle entwicklungsfähigen Keime zertreten. Erst seitdem hat Rußland keine politische Aristokratie mehr. Aber es hat in seinem Moskauer Zeitalter im Wesen gleiche Ansätze dazu gehabt, aus der eine solche wie in Preußen hätte erwachsen können.

VI.

Es bedarf keines eingehenden Beweises, daß in Polen territoriale Staatsbildung und ständische Verfassung nebeneinander entstanden sind. Und wenn „der Föderativstaat die alten Verfassungen konserviert, der Einheitsstaat sie zerstört“¹⁾, so ist hier, wo, wie wir sahen, das föderative Wesen des Staates unverändert bis zum Zusammenbruch erhalten wurde, auch die alte Verfassung bis in die bekannten äußersten Konsequenzen konserviert worden. Polen kommt über diesen Zustand nicht hinaus. Als es zur entscheidenden Wendung kommt — in den politischen Aktionen, die mit der Wahl von Stanislaus August, der Besetzung der Zips durch Österreich und dem ersten Türkenkriege Katharinas II. in die erste Teilung trieben —, zeigt sich, daß das ganze Zeitalter des Absolutismus und Merkantilismus spurlos an Polen vorübergegangen war²⁾. Daher dann der Zusammenbruch, da ein Staat Osteuropas zwischen der im Hohenzollernstaat zusammengefaßten deutschen und der von Peter geschaffenen russischen Machtrivalität, die nun beide mit Gewalt zum Ende³⁾ drängten, sich nur behaupten konnte, wenn er ihnen mindestens an Macht gleich stand. Polen aber war kein Staat im Sinne des absolutistischen 18. Jahrhunderts. Untersuchen wir das für unseren Zusammenhang noch etwas genauer.

R a n k e hat einmal zu H e r r m a n n gesagt⁴⁾: „Wenn ich die Geschichte von Polen zu schreiben hätte, so würde ich von dem Grundgedanken des polnischen Staatswesens aus-

¹⁾ H i n t z e a. a. O. S. 29.

²⁾ Denn die absolutistischen Pläne Augusts des Starken können nicht rechnen.

³⁾ Des Kampfes um die baltische Küste nämlich.

⁴⁾ Mitgeteilt von Caro, Vorträge und Essays (Gotha 1906) S. 18.

gehen, von dem der Konföderation, und zeigen, wie an der Unhaltbarkeit dieses Grundbegriffs der Staat untergehen mußte.“ Ranke sagt dabei nicht deutlich, ob er die Konföderation für eine Polen eigentümliche politische Idee halte oder nur für eine Übertreibung und Entartung eines politischen Gedankens, der auch sonst vorkommt. Unzweifelhaft hat er damit recht, daß an dieser extremen Übertreibung der ständischen Libertät das alte Polen zugrunde gegangen ist; um so wichtiger ist die Frage, ob dieser Begriff etwas der polnischen Geschichte Singuläres ist oder nicht. Das Wort findet sich jedenfalls in der deutschen Geschichte auch: *perpetua confoederatio* heißt schon der Rheinische Bund¹⁾, und das Wort kehrt dann in der Geschichte des Rheinischen Städtebundes und der Hansa häufig wieder. Auch der Ausgangspunkt scheint der gleiche. In Deutschland haben diese Städtebünde zuerst das Prinzip der *Confoederatio* als eines politischen Bündnisses verwertet²⁾, denen das Einungswesen der übrigen Stände sich anschloß. Die ersten Konföderationen in Polen sind Verbände großpolnischer Städte: von Posen, Gnesen, Kalisch und Peisern aus den Jahren 1298—1302³⁾, ebenso schließen sich Posen, Kalisch und Peisern 1350 zusammen⁴⁾. Man ist also a priori geneigt, ähnliche Erscheinungen hüben und drüben zu finden, stößt aber gerade da, wo man die Brücke zwischen deutscher und polnischer Institution am zwanglosesten zu finden glaubt, bei dem „Preußischen Bund“ des Jahres 1440, auf das Urteil *Caros*⁵⁾: „Jene eigentümliche Koalition der Landritter mit den Städten zu einer gewissermaßen legitimen und anerkannten

¹⁾ Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht I, S. 464, Anm. 5; ebenda S. 470.

²⁾ Gierke a. a. O. S. 463.

³⁾ Kutrzeba, in *Wielka Encyklopedia Powszechna*, 3 37/38, S. 548.

⁴⁾ Ebenda. S. auch A. Rembowski, *Konfederacya i Rokosz. Porównanie stanowych konstytucyi państw europejskich z ustrojem Rzeczypospolitej polskiej*. 2. Aufl. Warschau 1896, S. 196. Dagegen nennt Ulanowski (Konfederacye polskie XIV. i XV. w. (Sitzungsberichte der hist.-phil. Abteilung der Wissenschaften, Krakau XXIV (1889) S. IV), die Städtekonföderationen noch nicht die eigentlichen, sondern erst die der Ritter.

⁵⁾ Geschichte Polens V 14 f.

Opposition, eine Erscheinung, für welche die deutsche Rechtsentwicklung keine Unterlage, ja die deutsche Geschichte wohl kaum ein ganz zutreffendes Analogon bietet. Dagegen wird auf diesen Bund und auf die später von ihm eingeschlagene Richtung sofort ein aufklärendes Licht geworfen, wenn man das polnische Staatsrecht zu Hilfe nimmt. Denn es gehört kein besonderer Scharfsinn dazu, um ihn auf der Stelle nach allen seinen Kriterien, seinem Inhalt, seiner Form, seinen Beziehungen zur Staatsgewalt nach als eine umfassende „Konföderation“ zu erkennen, und in Erwägung der Zeit seines Auftretens (1440) liegt die Vermutung sehr nahe, daß die in den Jahren 1438 und 1439 in Polen abgeschlossenen Konföderationen das anregende Beispiel gewesen sind.“

Die genannten polnischen Städteverbündungen waren zur Sicherung des Friedens geschlossen. Erst später kam es zu Konföderationen der Szlachta, die erste ist die des Maćko Borkowicz von 1352. In der Bundesakte vom 2. September dieses Jahres verbinden sich in Posen eine Reihe Ritter, unter Führung des Posener Wojewoden Maćko gegenseitig unter dem Versprechen von Liebe und der Bruderschaft auf ewige Zeiten zur gemeinsamen Hilfe gegen jedermann, „mit Ausnahme unseres Königs, da wir gegen unsern König keinen Bund machen, sondern ihm gern und treu dienen wollen“. „Wenn einer von uns ohne vorhergegangenes Gericht bestraft werden sollte, so wollen wir vor König oder Starost um Befreiung von dieser Strafe bitten. Wenn wir durch die Bitte nichts erreichen, sollen wir dem ohne Rechtsgrund Bestraften Schaden und Strafe voll ersetzen. Aber wer für öffentliche Gewalt und Raub Schaden davontrug, dann gilt die Hilfespflicht nicht, sondern jeder soll sich dann selbst befreien, damit dadurch die Keckheit der Jugend und die Verwegenheit der Thoren zurückgehalten werde.“¹⁾

Nehmen wir dazu gleich die Konföderation von 1439, die bekannte des Spytek von Melsztyn²⁾: „quoniam animadver-

¹⁾ Rembowski a. a. O. S. 197. Cod. Dipl. Maj. Pol. III, S. 22.

²⁾ Urkunde in vol. leg. I 141. Auch (mit Varianten) bei Prochaska, Konfederacya Spytka z Melsztyna, (Lemberg 1887), S. 84 ff., danach der obige Text.

tentes multos variosque defectus et incommoda hujus sacri regni Poloniae, quae ob juventutem . . . principis (Wladyslaw) ad debitum profectum deducere non poterant, unde nos omnes supradicti moti zelo fidelitatis erga ipsius gratie Majestatem hujusmodi defectibus et incommodis occurrere tempestive volentes, consiliis, voto concordi et constantia unacum promittimus et spondemus sub fide et honore nostris quod omnes et singuli pro bono hujusmodi almae Coronae seu republica, pro commodo, utilitate et honore . . . regis . . . atque pace regni anhelare, defectus praedictos et incommoda, quantum in nobis erit, corrigere et ipsum regnum ad salubrem statum iuxta nostram possibilitatem reducere, juribus tamen nostris terrestribus in eo nihil minutis, in ea re unus alteri incipiendo a majori usque ad minimum firmiter, constanter et inseparabiliter assistendo, sub poena privationis colli et honorum, fideique et honoris. Et ut in eo opere tanto clarior nostra appareat justitia, statuimus et decrevimus decernimusque, tenore praesentium mediante, quod contra quemlibet horum qui essent nobis aut praedicto regno suspecti aut destructores praefati regni esse viderentur, volumus et debemus subitaneae insurgere, ad justiciam eum qui talis esset, non admittentes, sed omni dilatione postposita matura deliberatione juridice procedere contra quemcumque talem, cujuscumque status, eminentiae aut conditionis fuerit, in eo videlicet judicio, ubi majestas praedicti Domini Regis presencialiter interest, et eidem judicio quot personae majoris consilii (Rat des Königs), tot etiam de ipsa communitate nostra electi et nominati praesidere debent. Taliter etiam statuimus quod si quis nostrum supradictorum sinistre inductus, a communitate se abscidere vellet, contra talem omnes unanimi concordia, immo ad vindictam consurgentes, primo vitae, deinde bonorum destructionem sub fide et honore nostris promittimus anhelare. Talis autem discedens a communi bono benevole se a fide et

honore abrenunciat, tenore praesentium mediante.“ Die diese Konföderation Schließenden (privatim dazu sich Vereinigenden) wollen, da die Königsgewalt ihre Aufgaben nicht erfüllen kann, den Mißständen von sich aus entgegentreten, aber ohne Schmälerung der eigenen Landrechte (der ständischen Ansprüche), die zu wahren sie sich unter schwersten Strafen verpflichten. Sie wollen gegen die ihnen und der Staatsgewalt Verdächtigen vorgehen gerichtlich, in einem Gericht, in dem ebensoviel Mitglieder des königlichen Rates wie ihrer Gemeinschaft sitzen. Der Bund wird durch weitestgehende Verabredung gegen jeden, der sich von ihm scheiden will, bekräftigt. Die Kennzeichen der Konföderation als privater Einung zur Inangriffnahme öffentlicher Aufgaben neben der Staatsgewalt und zugleich damit zur Durchsetzung bestimmter ständischer Ansprüche — denn viel mehr sind die *jura terrestria* 1439 noch nicht — sind damit klar gekennzeichnet ¹⁾.

In den beiden Konföderationen haben wir nicht die einzige Art, aber die, die immer charakteristischer und typischer geworden ist. Man kann in dieser ersten wie in der zweiten Periode der Geschichte der Konföderationen drei Arten unterscheiden ²⁾: 1. die während eines Interregnums. Da es keine Staatsgewalt für das ganze von Władysław Lokietek und Kasimir wieder zusammengefaßte Reich gab, die Gesellschaft, die die Idee dieser Einheit festhielt, ihrerseits ein einheitliches Organ noch nicht hatte — denn die Generallandtage kommen erst danach auf —, finden sich die einzelnen Landschaften (*dzielnice*) zusammen in Form eines freien Bundes. Später ³⁾ ist dieser nicht mehr notwendig beim Thronwechsel, da die *rada królewska* und noch später der *Sejm* als solche Organe da waren. 2. Die legalen Konföderationen, die, da die gewöhnlichen Mittel des Staates

¹⁾ Natürlich interessiert uns hier nur die allgemein-formale Seite, nicht die besondere momentan-politische Bedeutung dieser Konföderation, etwa gegenüber der von 1438 usw., s. *Caro* a. a. O. S. 199 f.

²⁾ *Kutrzeba* a. a. O., ähnlich *Ulanowski*, a. a. O., S. VI.

³⁾ D. h. bis zum Jahre 1572. — Die Parallele zu den russischen Erscheinungen (s. oben) liegt auf der Hand; der *Sobor* von 1613 kann als Kaptur (Wahlkonföderation) aufgefaßt werden.

in der Fährlichkeit der Zeiten nicht ausreichen, als außergewöhnliches Mittel eintreten. 3. Die illegalen, die an sich nicht prinzipiell gegen die Staatsgewalt sind, aber Aufgaben erfüllen wollen, die diese nicht erfüllen kann oder will, und dadurch leicht eine antistaatliche Tendenz bekommen — wie die angeführten des Maćko Borkowicz gegen den Starosten oder die des Spytek v. Melsztyn gegen das höchste Gericht. Das Wesen der Konföderation ist danach klar: 1. eine gewillkürte Vereinigung von Gliedern eines oder mehrerer Stände, begründet durch freiwilligen Beitritt und gegenseitige Verpflichtung, also privatrechtlicher Natur, mit der Absicht, öffentlich-rechtliche Aufgaben, die die staatliche (Fürsten-) Gewalt nicht erfüllen kann oder will, zu erfüllen ¹⁾ und — was damit gleichgesetzt wird — öffentlich-rechtliche Ansprüche im Interesse der Konföderation durchzusetzen. 2. So sehr der Bund betont, daß er nicht gegen den König gerichtet ist, so ist sein Charakter als einer außergewöhnlichen, n e b e n staatlichen Vereinigung doch von Anfang klar, die leicht antistaatlich werden, das Recht des Fürsten erschüttern und gewaltsame Veränderungen befördern kann. 3. Diese Vereinigungen entwickeln kein besonderes Organ der Exekutive, sind überhaupt nicht besonders für ihre Zwecke organisiert.

Je fester nun die ständischen Verhältnisse werden, um so mehr verschwinden die Konföderationen. Die Entstehung des polnischen Ständewesens spricht besonders für die Anschauung B e l o w s ²⁾, der die von G i e r k e so ausführlich begründete Meinung von der ausschließlichen Entstehung aus der gewillkürten Einung bekämpft und den gegebenen Zwangsverband der Landschaft (des Territoriums) stark betont. Der Begriff: ziemia (Land, Landschaft) als „öffentliches Organ, das die privilegierte Gesellschaft mit einem gegebenen Territorialgebiet ver-

¹⁾ Ich weiß nicht, warum B a l z e r (Kwartalnik historyczny XX, 414) die ähnlich lautende Definition K u t r z e b a s unklar nennt. K. betont nur zu wenig das Moment der gegenseitigen Verpflichtung und die öffentlich-rechtlichen Ansprüche der Konföderation.

²⁾ Territorium und Stadt. S. 228.

bindet“¹⁾, besser: verbunden zeigt, steht im Polen des 15. Jahrhunderts zweifellos fest. Wir haben auch hier mit ihren Landschaften verwachsene Standschaften, die in der Lösung von Aufgaben tätig sind, die im Westen durchaus dem Vorstellungskreise der ständischen Tätigkeit entsprechen. Aber die Konföderation erscheint wieder, da und wenn die Staatsgewalt nicht regulär weiter arbeitet und sich nicht weiter entwickelt. Das 16. Jahrhundert bildete die Theorie, daß mit dem Tode des Königs alle Rechte erloschen seien, bis zur äußersten Konsequenz aus. Dann trat beim Interregnum wieder und noch verschärft der Fall ein wie im 14. Jahrhundert. Die außergewöhnliche Lage erfordert ein außergewöhnliches Mittel, ein Organ, das einen Rechtsverband schafft. Nach dem Tode von Sigmund August entsteht in der Konföderation von 1572 das Vorbild von 1439 wieder. Nach Wojewodschaften oder Landtagen bilden sich Konföderationen zur Vorbereitung der Neubesetzung des Throns. Später wirkt das so, daß die ersten vom Primas nach dem Tode des Königs berufenen Landtage²⁾ sich in eine Konföderation verwandeln, oder für die Zeit des Interregnums werden Konföderationen berufen³⁾. Das ist also die erste Gruppe, die wieder erscheint. Die zweite sind die Konföderationen przy królu, zum Schutze des Reiches, legal, wenn der König auch nicht im Anfang gleich dabei zu sein braucht, und die dritte, illegale, die gegen die Staatsgewalt gerichteten, für die die Beziehung Rokosz sich einbürgert⁴⁾. Der Rokosz wird dann legal durch den Beitritt des Königs. Seitdem ist also die Konföderation — eine außergewöhnliche Vereinigung privatrechtlicher Natur — zur Grundlage des Staatsbaus geworden, dessen Bankerott sie besiegelt. Die Stellung der Szlachta hatte sich noch mehr verstärkt, seitdem die articuli henriciani jedem Könige eine Summe von Verpflichtungen auferlegten und im

¹⁾ Rembowski a. a. O. S. 245.

²⁾ Kutrzeba a. a. O.

³⁾ Die sog. Kapturen,

⁴⁾ Über die Bedeutung des Worts, das auch im magyrischen, czechischen, altrussischen und ukrainischen vorkommt, s. Rembowski a. a. O. S. 422 Anm. 3.

Artikel *de non praestanda oboedientia* ¹⁾, der in den folgenden Konstitutionen immer genauer festgestellt wurde, der Szlachta das Urteil in die Hand gaben und die Entscheidung, wieweit sie zum Gehorsam verpflichtet war. Im Falle negativer Entscheidung war dann die Konföderation das Mittel, ihrer Willensmeinung Nachdruck zu verleihen. Entsprechend bildet sich eine stärkere Organisation und Exekutive ²⁾, schließlich eine Art Parallelorganisation zum Reichstag aus: die illegale neben der legalen.

Die dem zu Grunde liegende Anschauung erfuhr aber noch eine weitere und letzte Steigerung. Die politische Literatur bildet die Theorie aus, daß die Konföderationen, die die Szlachta vertreten, auf Grund der oben bezeichneten Rechtsverhältnisse über dem König stehen, daß dieser ihr verantwortlich ist. Die Konföderation will den König vor ihr Gericht ziehen. Da das eine Machtfrage ist, antwortet der König gleichfalls gelegentlich mit Berufung einer Konföderation, und im Kampfe dieser außergewöhnlichen Vereinigungen privatrechtlicher Natur, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen und öffentlich-rechtliche Ansprüche gegeneinander ausfechten wollen, geht dann das Staatswesen als an einem tatsächlich „unhaltbaren Grundgedanken“ zu Grunde. Als die Konstitution vom 3. Mai 1791 die Konföderationen verbot, war es zu spät. Die Übertreibung des ständischen Individualismus und Partikularismus, die sich im *liberum veto* und der Zerreißung der Reichstage ausdrückte, war schließlich bekämpft worden durch die — ja nach Stimmenmehrheit beschließende — Konföderation, in die sich der Reichstag, um überhaupt tagen zu können, verwandelt, d. h. sie war korrigiert worden durch eine dem Wesen des Staates immer grundsätzlicher entgegengerichtete Einrichtung, die zuletzt nach Moltkes Ausdruck nur „die gesetzliche Organisierung der Revolution“ war. Die Frage ist nun, ob die Institution als solche oder nur ihre aus den besonderen Verhältnissen Polens entsprungene Überspannung singulär ist.

¹⁾ „*Quod si vero (quod absit) contra leges, libertates, articulos ant conditiones, a Nobis commissum et non impletum quid fuerit, omnes regni incolas utriusque gentis a debita nobis obedientia et fide liberos pronunciamus.*“ So bei de Noailles, Henri de Valois et la Pologne en 1572. (Paris 1867), III, S. 442, s. dazu vol. leg. II, 863.

²⁾ Marschall, konsiliarzy, rada walna.

VII.

Der preußische Bund, diese Vereinigung der preußischen Landritter und Städte, die schließlich zu offenem Verrat und Abfall vom Orden kam, ist ebenfalls eine freie Einung, eine gewillkürte Genossenschaft aus den Ständen, ein privatrechtlicher Bund, der öffentlich-rechtliche Aufgaben lösen, bzw. öffentlich-rechtliche Ansprüche erfüllt sehen will. Wir stellen, um über Form, Inhalt und Beziehungen dieser Vereinigung zur Staatsgewalt klar zu werden, die Hauptstellen zusammen. Auf der Tagfahrt der Stände zu Elbing (24. August 1438)¹⁾ „haben ritter, knechte des Colmeschen landes den steten globet und verheissen, das sie en getruwlich bystentig wollen seyn in eren gescheften, die sy ken unsir hern czu thunde haben, alse in fryheiten, privilegien und in rechtfertigen Sachen“. So versprechen die Sendboten von Städten und Ritterschaft verschiedener Gebiete einander Beistand. 1439²⁾ wird auf einer Tagfahrt in Marienburg erörtert, „das men der lande und stete privilegien, freiheid, und gerechtikeit czum ende fordere und das das geschege mit eyntracht der lande;“³⁾ der Hochmeister soll um Berufung einer Tagfahrt dafür gebeten werden, die im Fall seiner Ablehnung von Land und Städten⁴⁾ selbst bestimmt werden sollte. 1440 „haben dy stete⁵⁾ faste fleiszige handlung

¹⁾ Toeppen, Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, (Leipzig 1874 ff.) II, S. 68.

²⁾ a. a. O. S. 121.

³⁾ Von der Erörterung des Falles einer neuen Hochmeisterwahl, für den diese engere Vereinigung namentlich auch eintreten sollte, von der Toeppen S. 120 spricht, steht im Rezeß nichts.

⁴⁾ Die Entstehung des Ordensstaates aus Eroberung einzelner Landschaften lebt in dieser Ausdrucksweise fort: „landt gebiete und stete dislandes czu Prusen“ ist die Bezeichnung in der Gründungsakte des preußischen Bundes (Toeppen S. 171). Diese Parallele mit Polen ist aber nur formal, weil der Orden über diesen einzelnen Landschaften eine moderne Landesherrschaft errichtet hatte. Föderativ ist die Ordensverfassung in keiner Weise, sondern vielmehr beinahe monarchisch-absolutistisch.

⁵⁾ Ähnliches ist natürlich auch auf den Ritterversammlungen zur Sprache gekommen. Die erhaltenen preußischen Ständeakten sind aber bekanntlich ganz überwiegend städtische Akten. S. Toeppen, I, S. XV.

underenander gehabt also von forder v o r e y n u n g in redlichen moglichen sachen, also ab imand unser herre vorunrechten adir underdrucken welde, adir ab imant dy stete ader inwoner der stete vorwelden welde, wie sich dy stete darinne halden und mit was weise ader wege eyne stat der andern hulfe und beystant thun welle, und wie men das forder bewaren und versichern moge, da sich eyn ieglicher mag czu vorlaszen und dornoch richten“¹⁾. Endlich die entscheidenden Stellen für die Begründung des Bundes selbst. In Elbing haben (21. Februar 1440) Ritter und Städteboten²⁾ „fleisige handlung gehat von sulcher czweitracht und unwillen, also denn unsern herren in erem orden uffentstanden ist, und das dy drey convente also Koningsberg, Balge und Brandenburg den marschalk entsatzt, und partye under en eyner Kegen den andern haben, und ander viel und mancherley gebrechen und beswerunge, dy im lande under unsern herren, rittern, knechten und steten uffgestanden seyn, und von jare czu jare sulche gebrechen sich meren und czunemen, und erkennen und zeen offentlich, wy dy sachen und gescheffte in sulcher weise und regierung dy lenge steen sulden, das eyn grundlich vorterven und schade unsern herren, desern ganczen lande und uns allen dovon komen muchte, und uff das sie semlicher gewalt und unrecht, das in vorzeiten geschen ist, hirnachmals wellen obirhaben und eyn iderman synes lybes und guttes sicher seyn und bey rechte bleiben, und uff das land und stete in redlichkeit widder czunemen und gedien und wolfaren mogen, so haben dy vorgeschr. landt und stete eyne e y n u n g e und vorschreibung czusampne gemacht, eyner bey des andern rechte und rechtfertigen sachen czu bleiben, und dy mit der lande und stete ingesegele zu befestigen in zulcher weise, also dy schrifft dovon clerlichen innehelt“. Die Unordnung im Orden, m. a. W. die Unfähigkeit der Staatsgewalt, ihr obliegende Aufgaben zu erfüllen, ist danach die Veranlassung dieser Einung. Die Gründungsurkunde (14. März 1440)³⁾ spricht es aus, daß die Einung um des gemeinen Nutzen und Frommen willen, dem Hoch-

¹⁾ a. a. O. S. 137.

²⁾ a. a. O. S. 153.

³⁾ 171 ff. Die lateinische Bezeichnung: *litera capitalis unionis et confederacionis*.

meister, Orden und Land zu Ehren und zu Nutzen geschlossen sei. Ausdrücklich wird die Pflicht gegen die Herren¹⁾ anerkannt, dafür aber die Bewahrung der Privilegien erwartet. Bei Beschwerden soll man sich an den Herren wenden, dann — bei Nichtbefriedigung — an den jährlich zu haltenden Richttag, danach an den Bund, der in bestimmter Form zu berufen ist und dann „czu ere und czu recht czu erbieten mechtig“ sein soll. Bei Gewalttätigkeit wird sich der Bund der Sache annehmen und, wenn die Klage beim Herren zu nichts führt, wird der Bund die Pflicht der Rache auf sich nehmen. Da haben wir dieselbe Entstehungsursache wie bei den oben²⁾ genannten Konföderationen: das Mißtrauen in das öffentliche Gericht, überhaupt die Schwäche der Staatsgewalt³⁾ und das Streben, die eigenen Rechte (Privilegien) zu sichern. Die Einung wird von einer Anzahl der Stände frei geschlossen und wird durch die Besiegelung erst völlig konstituiert. Durch die Annahme einer Versicherung, sie zu halten, wird der Beitritt erklärt; weitere Gebiete und Städte schließen sich nach Beratung nach und nach an. Das ganze ergibt auf diesem Wege das Bild einer Generalkonföderation.

Form und Inhalt dieser Einung sind danach klar und gestatten, sie zur polnischen Konföderation in Parallele zu stellen; ob einer legalen oder illegalen, hängt von der Stellung zur Staatsgewalt ab⁴⁾. Wir erwähnten den Vorbehalt zu Gunsten des Hochmeisters. Aber schon in Elbing (21. Februar 1440)⁵⁾ hat Johan

¹⁾ Hochmeister bezw. Prälaten.]

²⁾ S. 390 f.

³⁾ Die in Preußen aus dem Konflikt zwischen Hoch- und Deutschmeister und zwischen Hochmeister und verschiedenen Konventen resultierte.

⁴⁾ Die Frage nach dem ursprünglichen Rechte zur Einung, Konföderation, Genossenschaft, braucht nicht aufgeworfen zu werden, da in Deutschland wie in Polen jedenfalls dem Freien selbstverständlich zustand. Erst als es in Widerspruch mit der Staatsgewalt tritt, strebt diese, es mit verschiedenem Erfolge zu negieren. Der Widerspruch ergibt sich, wenn die auf privater Abrede beruhende Vereinigung in die Sphäre des öffentlichen Rechts übergreift. Abgesprochen ist von Anfang an das Einungsrecht dem Bauernstande ebenso in Deutschland wie in Polen.

⁵⁾ S. oben; T o e p p e n II 154,

von Baysen, als er mit dem Gebiet Osterode dieser „Eintracht“ beitriff, „sich vorwaret, nachdeme her in unseres hern homeisters rate ist, czymet im nicht dorus czu geen, sunder welde unsir herre land und stete vorunrechten, so wil her von syme rate treten, und by uns und unsern sachen bleiben. Dis haben land und stete also czugelassen“. Also wurde die Möglichkeit des Widerspruchs der Pflichten gleich klar erkannt. Ebenso erkennt der Hochmeister die antistaatliche Tendenz der Einung oder wenigstens deren Möglichkeit, die in ihrer Begründung hier so gut wie in Polen gegeben ist. Er verbietet der Stadt Neuenburg den Besuch der Tagfahrt, auf der die Besiegelung erfolgen soll ¹⁾. Sein Vertreter dort bittet, die Besiegelung zu unterlassen, also die Genossenschaft nicht zu konstituieren, was abgelehnt wird.

Der Bund hätte völlig rechtlich existieren können, wenn er von Hochmeister und Kaiser bestätigt worden wäre. Das erstere, das erst seit 1452 behauptet wurde, ist nicht wahrscheinlich ²⁾; die Urkunde der kaiserlichen Bestätigung, die erst 1453 zum ersten Male auftaucht, ist sicher gefälscht ³⁾. Er ist mithin eine illegale Konföderation: 1440 noch schreibt der Kölner Erzbischof an Ritterschaft und Städte, er habe gehört, „das man sich vorbinde wider den hochmeyster und den Orden“ ⁴⁾. Wenn der Hochmeister (Konrad von Erlichshausen) auf dem Elbinger Ständetage (15. Januar 1441) verspricht, daß er ⁵⁾ „nymand von den, die in der eynunghe seyn, wellen obil handeln mit worten addir mit wergken, und ouch durch die iren als ere kemerer und dyner bestellen wellen, das sie ouch sulcheyns nich sullen thun“, so ist diese notgedrungene Anerkennung schon ein Zeichen von Schwäche. Richtiger ist ⁶⁾, wenn das Niederland (Samland und die südlich davon liegenden Landschaften) mit Freiheiten begnadigt wird, weil Ritter, Knechte und Gemeinfreie „sich nicht in den bunth gegeben haben, sunder die darin getreten woren, in weder obirgeben haben“. Der Charakter des Bundes wird dann auch, nachdem im Streit

¹⁾ a. a. O. S. 163.

²⁾ Caro V 15, Toeppen S. 172, dort auch die Quellenstellen.

³⁾ Toeppen II 303 f., III, 701. Caro a. a. O.

⁴⁾ Toeppen II 248.

⁵⁾ ebenda 298 f.

⁶⁾ S. 360.

zwischen Braunsberg und dem Bischof von Ermland gemäß Bundesbrief Braunsberg vom Bund unterstützt worden war, 1446 von den vier Landesbischöfen bezeichnet¹⁾ als „wider alle gotliche und naturliche rechte, kegen satczunge bobischer und keserlicher ordnung und befestunge, also des heren bobistes Onorii, der Romischen keyser, also Fredericy und Karoli des vierden, und dornoch wider satczunge der heiligen concilia Lateranen(sia) und Melotanen(sia)“. Die Stände protestieren dagegen und setzen auch eine Ehrenerklärung durch die Bischöfe durch. Nach längerem Hin und Her²⁾ fordert der Hochmeister: ³⁾ „nachdem sie alle wol wusten, das bey seyns vofaren gezeiten heren Pauwl von Ruszdorff seliger umbe etczlicher czwetracht willen der bundt von landen und steten gemachet were, welche czwetracht nw nicht noth were, hirumb begerte der herre hohmeister, das lande und stete die scrifte eres bundes wellen ablegen und dovon treten, her welde en mit seynen gebietigeren eyn besseres vorseghen und vorschreiben“. Der Hochmeister, der annimmt, Ritter und Städte hätten sich „in guttir meynung voreynet“, gibt darauf eine Verschreibung, daß alle alte Mißhelligkeit erledigt sein solle, und Zusagen wegen der Rechtsprechung, wogegen der Bund aufgelöst werden sollte, (ebenso wie der polnische König mit einer Konföderation verhandelt). Aber die Lande und Städte lehnen das glatt ab und beschließen, beim Bunde zu bleiben. Indem das der Hochmeister ruhig hinnimmt⁴⁾, dankt er eigentlich schon gegenüber der Konföderation ab. Diese geht dann den bekannten Weg zum offenen Abfall zu Polen. Auch hier sprengt die Überspannung des Einigungsgedankens das Staatswesen.

Entsprechend hat sich der Bund auch eine Organisation gegeben, in einem engeren Exekutivausschuß, dem „heimlichen Rat“⁵⁾, und strebte, Bundesfinanzen zu begründen. Der Bund setzt sich, obwohl er keineswegs alle Gebiete und Städte umfaßt, immer mehr dem Lande oder Staate gleich, er tritt mit dem

¹⁾ Ebenda S. 693.

²⁾ S. 701 ff. — S. auch III 259.

³⁾ a. a. O. S. 710.

⁴⁾ S. seine Antwort a. a. O. S. 735 und 738.

⁵⁾ T o e p p e n III 702.

Ausland in Verbindung¹⁾, führt gegen den Orden vor dem Kaiser einen Streit, und sein Rat tritt mit dem polnischen König in Verhandlungen. Die Unterhändler nennen sich „Sendboten“ des Bundes²⁾, handeln aber für das Land, das sie dem König übergeben. Aber die Inkorporationsurkunde³⁾ nennt den B u n d nicht, sondern hat es nur mit den „praelati spirituales et saeculares militares (manchmal auch noch nobiles) terrigenae et cives terrarum (Prussiae, Culmensis, Kuisbergensis, Elbingensis et Pomeraniae)“ zu tun. Das Mandat (cum pleno mandato et legatione) haben die Unterhändler des Bundes als St ä n d e mitglieder, im Namen der Stände leisten sie den Huldigungseid, der von den Ständen daheim ratifiziert wird. Das Land tritt nicht im Bund verkörpert als Einheit Polen gegenüber, dieser bleibt das außergewöhnliche Mittel privatrechtlicher Einigung zu öffentlich-rechtlichem Zweck, seine Idee verändert nicht das Wesen dieses Staates — was an sich denkbar gewesen wäre, — sondern verschwindet hier, nachdem sie ihren Zweck erfüllt hatte, nämlich, wie in Polen, schließlich das eigene Staatswesen zu sprengen.

Es ist kein Zweifel, daß das polnische Vorbild von 1438 und 1439 auf die preußischen Landritter und Städte gewirkt hat. Aber deshalb darf der preußische Bund nicht „als eine Erscheinung, für welche die deutsche Rechtsentwicklung keine Unterlage bietet“⁴⁾, bezeichnet werden. Denn diese Idee haben die deutschen Ritter und Bürger aus dem Mutterlande mitgebracht, wo sie seit Ende des 11. Jahrhunderts lebendig geworden war.

VIII.

Führen wir über diese Brücke den Zusammenhang zwischen Konföderation und deutscher Einung noch weiter, so scheiden wir dabei der Klarheit wegen die politischen Einungen im Reiche von denen der Stände in den Territorien. Wir nehmen als Beispiel für die ersten den berühmten rheinischen Städtebund

¹⁾ Ebenda IV 387.

²⁾ Ebenda IV 360. Die Parallele der polnischen Konföderation des 18. Jahrhunderts, die mit Rußland verhandelt, liegt auf der Hand.

³⁾ Vol. legum I, 173.

⁴⁾ C a r o a. a. O.

von 1254. Nach der Introdution heißt es in seiner Gründungs-urkunde: ¹⁾ „1. cum terrarum pericula et viarum discrimina nonnullos ex nostris jam per multum temporis discursum destruxerint penitus, et plerosque bonos et ydoneos traxerint in ruinam, ut innocentes opprimerentur sine calculo rationis: ad obviendum hujuscemodi tempestatibus et procellis modum rimari oportuit et perquiri, per quem nostri saltim termini et districtus, omissa equitatis digressionem, possint ad pacis orbitam revocari. 2. Hinc est quod nos serie presentis scripti cupimus innotescere universis, quod nos, cooperante domino Jesu Christo, pacis auctore ac amatore, per quem tocius boni exordium est et via, propter culturam pacis et justicie observationem **convenimus** unanimiter in hanc formam, prestitis juramentis nos invicem astringendo a festo sancte Margarete nunc instanti ad decem annos videlicet anno domini 1254 pacem generalem quam juravimus, firmiter observare.“ Hier ist dieselbe doppelte Entstehungsursache, wie beim preußischen Bund und der polnischen Konföderation. Zunächst und vor allem die Unfähigkeit der öffentlichen Gewalt, Frieden zu schaffen, die eine private freie Vereinigung zwingt, auf Abhilfe zu sinnen, und die öffentlich-rechtlichen Ansprüche, die man durchsetzen wollte, da der Bund zunächst die Befreiung von ungerechten Zöllen anstrebte. Für etwaige Konflikte will der Bund ein Schiedsgericht einsetzen. Bundesfinanzen und Bundesarmee hat er so wenig wie die ersten polnischen Konföderationen ²⁾. Form und Inhalt dieser Einung scheinen uns auch weiter zu gestatten, sie in Parallele zu den betrachteten kolonialdeutschen und polnischen zu setzen. Über die Beziehungen zur Staatsgewalt sagt die Gründungsakte nichts; der Bund war dem Prinzip nach als unter der Autorität des Königs gedacht ³⁾. Dann sehen wir ⁴⁾, wie der König (Wilhelm von

¹⁾ Weizsäcker, Der rheinische Bund 1254. (Tübingen 1879.) S. 15 f.

²⁾ Interessant ist im Gegensatz zu Polen (Quiddé, Der schwäbisch-rheinische Städtebund v. J. 1384 bis zum Abschluß der Heidelberger Stallung [Stuttgart 1884] S. 95), daß der rheinische Bund für seine Beschlüsse „Einstimmigkeit“ forderte.

³⁾ Weizsäcker a. a. O. S. 207.

⁴⁾ Ebenda S. 208 ff.

Holland) um Bestätigung gebeten wird und sich in ihn herein-schiebt (durch seinen Justitiar): er wird durch das Edikt vom 10. März 1255 Richter im Bunde, nicht Bundeshaupt. Der Bund ist eine Konföderation „przy królu“, eine legale Konföderation. Indem der König ihn gewissermaßen legitimiert (durch confirmatio und Anwesenheit seines Justitiars), tut er dasselbe wie der polnische König, der einer Konföderation beiträgt, er sucht dadurch dieser Form politischer Betätigung neben dem Staate die antistaatliche, antimonarchische Spitze ab-zubrechen, indem er sie, da er sie nicht beseitigen und auch nicht die von ihr aufgenommenen Aufgaben von sich aus erfüllen kann, neben sich anerkennt.

Als nun durch den Tod Wilhelms von Holland ein Interregnum eintrat, trat der Bund (1256) wie eine polnische Konföderation während des Interregnums auf. Er will keinen der beiden von den Fürsten gewählten anerkennen, sondern fordert eine Neuwahl¹⁾, weil er die Schäden einer uneinigen oder Doppelwahl erkannte. Nicht ganz entspricht das der polnischen Wahlkonföderation, weil ja die Formen der Neubesetzung des Throns in Deutschland 1256 schon fester waren als 1572 in Polen, es gab schon „principes ad quos spectat electio“²⁾. Der Bund kann und braucht daher nur in der bezeichneten Weise Einfluß zu nehmen³⁾.

Dem rheinischen Bunde sind, wie bekannt, in der zweiten Hälfte des Mittelalters eine Flut ähnlicher Vereinigungen auf der Gemeinschaft des Friedens, des Rechts, des Interesses⁴⁾ gefolgt. Immer stärker setzt sich die Anschauung durch, daß nach dem Verfall der Lehnsverfassung der Kaiser bloß sei ein erwählter Hauptmann einer gewillkürten, auf Einung der Stände beruhenden Friedens- und Rechtsgenossenschaft; im Jahre 1495 ist diese Entwicklung am Ende angekommen, ist das Reich eine Landfriedenseinung der Stände, kein Bundesstaat. Damit ist die deutsche Entwicklung des Reiches Ende des 15. Jahr-

¹⁾ Weizsäcker, a. a. O. S. 32. Quidde, Die Entstehung des Kurfürstenkollegiums. (Frankfurt a. M. 1884) S. 110f.

²⁾ Quidde, a. a. O.

³⁾ Nämlich nur den einstimmig gewählten König anzuerkennen.

⁴⁾ Die Ausdrücke aus Gierke a. a. O. I, S. 461.

hunderts schon auf dem Punkte, den die polnische im 16. Jahrhundert erreicht. Wenn auch dort mehr das Moment der Friedens- und Rechtssicherung, hier mehr das der Wahrung ständischer Ansprüche hervortritt, das Prinzip, das Staatswesen zu organisieren durch eine gewillkürte Einung der Stände, in die die Königsgewalt sich nur einfügt, ist doch auf beiden Seiten das gleiche.

Wie bekannt, wird letztere in Deutschland nicht so weit herabgedrückt wie in Polen, trotz des gemeinsamen Prinzips der Wahlmonarchie ¹⁾, weil hinter dieser ein Herrscher mit starker Hausmacht und selbständiger europäischer Politik stand. Die Idee der Einungen in dieser Form stirbt aber nicht aus, sondern wendet sich nun ganz sinngemäß gegen den Kaiser. Schon Friedrich II. hatte bestimmt, daß es „nemini liceat facere conspirationem sive conjurationem sine consensu domini patriarchae“. Die Goldene Bulle hatte sie verboten ²⁾. Im 16. Jahrhundert erscheinen sie direkt als Verschwörungen, denn sie sind illegale Einungen. Der Schmalkaldische Bund, die Union zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges ³⁾, die armierten Stände seien ⁴⁾ hier nur als Beispiel genannt. „Sonderbünde schienen nach wie vor der einzige Weg zur Einigung“, aber „jedemfalls kam er (der Bund der armierten Stände) tatsächlich einer völligen Verneinung der kaiserlichen Gewalt gleich“ ⁵⁾. Jedoch schon vorher, im Westfälischen Frieden, hatte die Entwicklung das Extrem erreicht, wie ähnlich tatsächlich wenigstens auch im Polen des 17. und 18. Jahrhunderts, in der Erringung des Bündnisrechts, das ja, wie bekannt, gegen die Bestimmung rasch genug

¹⁾ Die Beteiligung und Einmischung fremder Mächte bei der Wahl war in Deutschland ebenso vorhanden wie in Polen. Der Satz *Quidde*, a. a. O. S. 112, könnte fast ebenso über jede polnische Wahl seit 1572 gesagt werden.

²⁾ Wie 1352 und 1439 das polnische Königtum mit Gewalt gegen die Konföderationen vorgegangen war.

³⁾ Diese wäre im polnischen Sinn *rokosz*, die Liga dagegen die *konfederacya przy królu*.

⁴⁾ An die verschiedenen französischen Ligen könnte auch erinnert werden, die prinzipiell ebenfalls hierher gehören.

⁵⁾ *Fester*, Die armierten Stände und die Reichskriegsverfassung, S. 24.

auch gegen den Kaiser angewandt wurde. Der deutsche Reichsstand, der sich mit seinesgleichen und Frankreich gegen den Kaiser verbindet, steht rechtlich ebenso da wie der polnische Reichsstand, der sich mit seinen Standesgenossen im Dienst einer fremden Macht gegen seinen König zusammenschließt¹⁾. Beide Reichsverfassungen sind darum bankrott und brechen unter starken Schlägen äußerer Gewalten ziemlich zu derselben Zeit zusammen. Auch in Deutschland hat die Überspannung dieser Konföderationsidee das Reich zersprengt. Nur daß im Rahmen des polnischen Reiches die stark entwickelten Keime der politischen Neuformation völlig fehlten, die im Römischen Reiche vorhanden waren.

Es wurde schon betont, daß der Gedanke der Einung nicht in dem Maße als konstitutive Idee des territorialen Ständetums betrachtet werden kann, wie dies von G i e r k e geschehen ist²⁾. Einung und Landtag sind nicht identisch, das gilt ebenso auch für Polen, und dürfen deshalb nicht miteinander verwechselt werden. Die Einung ist etwas rein Formales, sie begründet nicht die landständische Verfassung³⁾. Aber das schließt nicht aus — wie Below auch selbst hervorhebt, — daß die Einung auch im Territorialständetum lebendig bleibt: für einzelne Zwecke auf absehbare Zeit oder mit der Bestimmung, die Stände dauernd zu verbinden. Und auch da sehen wir die der polnischen Entwicklung verwandten Züge. Als Beispiel sei hingewiesen auf die Unionen der Stände von Jülich-Cleve-Berg-Mark⁴⁾: Vereinigungen zu gegenseitiger Unterstützung, zum Schutze der ständischen Libertät, zur Erhaltung der Einheit der Lande. Die

¹⁾ Der Unterschied: hier szlachcic, dort Territorialherr, braucht nicht nochmals hervorgehoben zu werden.

²⁾ R e m b o w s k i schließt sich ihm eng an und übertreibt ihn noch. Er kommt zu einer zwar pointierten, aber darum nicht richtigen Theorie, S. 170: „Da die Reichstage und Landtage ursprünglich aus Föderationen der Stände entstanden waren, wurde es daher im Falle außergewöhnlicher Umstände den Privilegierten ziemlich leicht, zu der alten Einungsverfassung (związkowy ustrój) zurückzukehren.“ Die Bemerkungen v. B e l o w s, Landständische Verfassung II 62 ff., müßten im einzelnen auf die polnischen Verhältnisse angewandt werden.

³⁾ B e l o w, Territorium und Stadt, S. 229.

⁴⁾ Urkunden und Aktenstücke a. a. O. S. 258 ff. Dort die Texte der Unionen.

Unionen sind nicht ohne weiteres mit dem Landtag identisch ¹⁾, denn das Ständemitglied erkannte sie erst durch Beedigung auf sie an. Prinzipiell sind sie private Vereinigungen, in denen sich die Kontrahenten verpflichten, zusammenzustehen für öffentlich-rechtliche Aufgaben — hier die Erhaltung eines Territorialzusammenhangs, den zwei stärker gewordene Landesherrschaften bereits zerrissen haben — und öffentlich-rechtliche Ansprüche: hier besonders die Versammlungsfreiheit, die Abstellung der ständischen Gravamina, überhaupt die Sicherung ihrer Privilegien. Es ist begreiflich, daß die Landesherrn und hier in unserem Beispiele der Große Kurfürst ²⁾ gegen derlei Einungen waren, besonders wenn, wie hier und namentlich in Ostpreußen, zugleich die Verbindung der Stände mit dem Auslande dazu kam. Die landesherrliche Macht, die „Obrigkeit“ hat daher in den Territorien die gefährlichen Konsequenzen der Konföderationsidee und dann diese selbst erdrückt, hat also ihrerseits die Sprengung des Staatswesens durch sie verhindert.

Wir fassen zusammen. Alle wesentlichen Züge ³⁾ der Einung sind, soweit ich sehe, gleichmäßig in Deutschland und Polen zu finden; die polnische Konföderation ist keine spezifisch slavische Einrichtung ⁴⁾. Es bedeutet dabei nichts, daß die deutschen Konföderationen formal wie organisatorisch viel reicher und feiner ausgebaut sind, die polnischen gegen sie geradezu roh erscheinen. Ob in Polen neben den gleichen im eigenen Staatsleben gegebenen Vorbedingungen das Beispiel des Auslandes auch gewirkt hat — die polnische Konföderation tritt 1 1/2 Jahrhunderte später auf als die deutsche —, ist nicht sicher zu sagen ⁵⁾.

¹⁾ Sind sich allerdings hier sehr nahe gerückt.

²⁾ Der darum den förmlichen Verzicht auf diese Einung erzwang: a. a. O. S. 701 ff., 718 ff.

³⁾ Auch die Fehler (Gierke a. a. O. S. 298) gelten ebenso für die polnischen Verhältnisse.

⁴⁾ Rembowski, a. a. O. S. LXXVI. Gierke I, 504 sagt nur: „Auch in Polen und Böhmen wurden Landfriedensbünde aufgerichtet und oft erneuert, welche teils nur partikuläre und vorübergehende Bedeutung hatten, teils aber auch durch den Beitritt des Kaisers oder mächtiger Fürsten gestärkt, erweitert und miteinander in Verbindung gesetzt wurden.“

⁵⁾ Kutrzeba in der W. E. P.: „Man kann nicht bestreiten, daß auf die äußeren Formen die Nachahmung des Auslandes Einfluß hatte.“

Im Jahre 1765 sagte der deutsche Staatsrechtsforscher Pfeffel¹⁾, daß „ein Warschauer Reichstag, nach derjenigen Grundlage betrachtet, die Ihme die Gesetze vorschreiben, einen alten Worms oder speierischen vor die Augen mahle“. Er meint „daß solche Ähnlichkeiten auf einem gewissen rechtsbeständigen Grund und nicht auf einem bloßen Ungefähr beruhen“. Das meinen wir auch, daß trotz stärkster Verschiedenheit²⁾, das polnische Ständetum aus derselben Wurzel erwachsen ist wie das westeuropäische, in derselben Korrespondenz zu der Form der Staatenbildung wie dort. Das entscheidende für Polen liegt, wie schon festgestellt, darin, daß die — an sich schon nicht zu sicherer Basis kommende — Wahlmonarchie den gegebenen großen Raum nicht anders organisieren und regieren konnte als föderativ und daß dieses Verhältnis durch die parallel mit der Gewinnung dieses Raums in die Höhe gekommene Szlachta verewigt wurde.

IX.

Der große Kurfürst hatte, als er 1640 die Regierung antrat, eine Reihe von Territorien unter sich, die ihren einzigen Zusammenhalt fanden in der Person des Herrschers, eine Föderation, die noch lockerer war als der gleichzeitige polnische Staatsbau. Aus ihnen war ein Einheitsstaat zu machen, wenn sich Brandenburg-Preußen im europäischen Staatensystem behaupten wollte. Peter der Große dagegen übernahm 1689 einen sehr viel einheitlicheren Staat als es der brandenburgische war. Aber wenn hier das Ständewesen nicht die Bedeutung hatte wie drüben, so war hier die allererste Vorbedingung der weiteren Konsolidierung noch nicht gegeben: die Sicherheit der Thronfolge. Die Kämpfe darum, die erst mit dem Thronfolgesetz Pauls und dem sog. Großmutsstreit 1825 zu Ende sind, können an Bedeutung neben

¹⁾ Probe einer Erläuterung des deutschen Staatsrechts aus den Gesetzen von Pohlen. Abhandl. der Churbayer. Akad. d. Wissensch. III, 1, S. 7. München 1765. zitiert von Rembowski a. a. O. S. LVIII.

²⁾ Ich weise z. B. noch darauf hin, wie wenig organisiert das polnische Ständetum ist gegenüber dem deutschen, das seine Syndici, Finanzen, Ausschüsse u. dergl. hat. Der Mangel erklärt sich aus der Identifizierung von Ständetum und Staatsverwaltung, zu dem schließlich hier die Theorie und Praxis gekommen war.

die Kämpfe, die die Einordnung der Stände der Landschaften in Brandenburg in das sich bildende Staatswesen kostete, gestellt werden.

Aufgaben und Wege waren sonst die gleichen: die Ausbildung einer Zentralverwaltung und eines abhängigen Beamtenstaates, Schaffung sicherer Finanzen, sowie die Bereitstellung eines stehenden Heeres¹⁾. Erst in zweiter Linie kommen als fördernd für die Konsolidierung und Vereinheitlichung des Staatswesens die Wirtschaftspolitik und die Sorge um ein einheitliches Recht. Der Absolutismus und demnächst der Merkantilismus als Mittel zur Erreichung dieses Ziels sind in Rußland und in Brandenburg prinzipiell, theoretisch, und praktisch gleich. Das läßt sich auch im einzelnen an einer durchgeführten Parallele zwischen Friedrich Wilhelm I. und Peter, Friedrich II. und Katharina II. erweisen. Die Herrscher legen einen eisernen Rahmen um das ganze ihrer Länder, innerhalb dessen diese zu einem Einheitsstaate zusammenwachsen. Die Aufgabe der Romanovs war dabei a priori leichter als die der Hohenzollern, wurde aber gerade während dieses Prozesses dadurch schwerer, daß das Gebiet sich ununterbrochen vergrößerte und heterogene Bestandteile dazu kamen. Zu Moskau hatte Ivan IV. Kazań und Astrachań gefügt und ein Teil Sibiriens war gleichfalls unter ihm dazu gekommen. 1654 war durch Vertrag, föderativ also, die Ukraine mit dem bisherigen Großrußland vereinigt worden. Nun beginnen 1648 Friedrich Wilhelm, 1689 Peter die Arbeit der beiden Herrschergeschlechter. Ich glaube aber nicht, daß die Erweiterungen des preußischen Gebiets von Friedrich Wilhelm I. bis 1815 in dieser Richtung so schwere Aufgaben stellten, wie die Vergrößerung Rußlands um das baltische Gebiet, um die Krim und die Erweiterung bis zur Pruthgrenze, um Polen und Finnland. Es ist dem Absolutismus der Romanovs ja auch nur gelungen, die äußere Machteinheit mit allen Institutionen, die sie erfordert, herzustellen, eine innere Einheit dagegen nicht. Und wenn dann Preußen den weiteren Schritt der Verfassungsentwicklung vom Absolutismus zum konstitutionellen Regime tun konnte, ohne Furcht, daß dann der Partikularismus

¹⁾ Perpetum consilium, perpetum aerarium, perpetuus miles nach dem Leibnizschen Worte, zitiert von Fester, a. a. O. S. 26.

der einzelnen Staatsteile wieder hervorbrechen würde — weil eben die Arbeit des Absolutismus die innere Staatseinheit, d. h. das Einheitsbewußtsein der Bevölkerung erzeugt hatte —, so konnte und kann in Rußland, als es diesen Schritt tat, die Besorgnis laut werden, daß eine Volksvertretung gerade hervortreten läßt, wie föderativ doch noch innerlich die Staatsbildung Peters und Katharinas und der Romanovs des 19. Jahrhunderts ist.

Das aber bedarf keines ausführlichen Belegs, von welcher Bedeutung für diese Stufe der Verfassungsentwicklung, den Absolutismus, die äußeren Weltverhältnisse, die Betätigung nach außen gewesen sind. Was für Brandenburg der Zwang, sich im europäischen Staatensystem zu behaupten war, war für Rußland der Druck nach dem Meere, mit anderen Worten die Notwendigkeit, sich im baltischen Staatensystem und im pontisch-balkanischen Staatengewirr durchzusetzen. Wie hier Staatenbildung und Verfassungsentwicklung einander bedingt haben, liegt ebenso auf der Hand, wie für die Geschichte Polens: Die Gründe, die schon hervorgehoben wurden, halten Polen auf dem Niveau der Wahlmonarchie und der ständischen Föderation fest und verhindern das Eindringen des Absolutismus: Die Entscheidung über sein Schicksal war im Grunde schon am Ende des 16. Jahrhunderts gesprochen, da ihm danach nicht eine Reihe von überragenden Herrscherpersönlichkeiten beschieden war. Erschwerend kam noch hinzu, daß hier weder das römische Recht eindrang¹⁾ und so alle die gelehrten „doctores“, als Diener eines Absolutismus fehlten, noch die Reformation sich hielt und damit auch die von der Begründung eines Summepiscopats her mögliche Stärkung der Staatsgewalt nicht eintrat. Rußland hat für beides einen im Wesen von Brandenburg verschiedenen und in der Wirkung gleichen Ersatz gehabt.

X.

Die vorstehenden Ausführungen maßen sich in keiner Weise an, das Thema zu erschöpfen. Sie sollten nur erste Linien und

¹⁾ S. H u b e, o Znaczeniu prawa rzymskiego i rzymsko-byzantyńskiego u narodów słowiańskich (Warschau 1868), S. 49—69.

Vergleiche ziehen als vorläufige Grundlage für eine wirklich vergleichende Forschung. Aber sie zeigen wohl, daß einmal der Satz, daß die äußeren Schicksale der Völker von entscheidendem Einfluß auf ihre innere Verfassung sind, für Osteuropa auch gilt, und demnächst, daß eine entschlossene Vergleichung der Formen dieser Verfassungen Osteuropa an die Seite der mittel- und westeuropäischen Entwicklung stellt.

Ich habe dabei West- und Osteuropa ohne weiteres mit einander verglichen, ohne die Frage zu untersuchen, ob das wirklich wissenschaftlich zulässig ist. Gerade die russische und auch die polnische Geschichtsschreibung aber suchen etwas darin, ihre Volks- und Staats-Entwicklungen als etwas — nach Rasse und Geschichte — spezifisch verschiedenes gegenüber der westeuropäischen darzustellen. Deshalb hat z. B. eigentlich bis heute das Bild Peters des Großen in der russischen Beurteilung noch keine allgemein feststehenden Züge erhalten¹⁾. In dieser Beurteilung spiegelt sich — in der heutigen russischen Forschung allerdings wohl weniger als in der öffentlichen Meinung, die hier wie so oft den Stand der Forschung einer früheren Zeit festhält — der Gegensatz wider: steht Rußland nur dem Kulturniveau oder auch der Kulturart nach für sich, ein Gegensatz, der im Anschluß an Hegelsche Gedanken seit den Geisteskämpfen der Westler und Slawophilen der 40 er und 50 er Jahre des 19. Jahrhunderts auch eine erhebliche praktisch-politische Bedeutung gewonnen hat. Auch in der polnischen Geschichtsschreibung ist, soweit ich sehe, Einigkeit in den grundlegenden Anschauungen darüber wohl nicht vorhanden und eher die Neigung, die Züge der eigenen Volksentwicklung als solche spezifisch eigener Art darzustellen. Ich möchte hier diesen Fragen, die ja grundlegend für die ganze Geschichtsschreibung Osteuropas sind und an die tiefsten Probleme unserer Wissenschaft rühren, noch nicht näher treten. Denn es fehlt zunächst noch an der exakten Basis zu ihrer Beantwortung. Ehe man ziemlich a priori antwortet, daß oder daß nicht die russische oder polnische der deutschen oder westeuropäischen Entwicklung verglichen werden darf, muß man

¹⁾ S. u. a. die gute Übersicht über die verschiedenartige Auffassung seiner Bedeutung in der russischen Geschichtsschreibung und öffentlichen Meinung bei P l a t o n o v, a. a. O. S. 352—362.

zunächst einmal die einzelnen Formen des wirtschaftlichen, sozialen und Verfassungslebens mit einander wissenschaftlich vergleichen. Um nur die Hauptbeispiele zu nennen: Gens, ród, родъ — Genossenschaft, družyna, družina — Markgenossenschaft, opole, mir — Dienstgut, jus militare, poměstie — nobilitas, szlachta, dvorjanstvo — Grundherrschaft und Lehnswesen, Städtewesen, Wahlkönigtum und Seniorat, dann vor allem die Erscheinungen des Ständetums und Absolutismus in ihren Ausstrahlungen und Konsequenzen. Die Beispiele ließen sich sehr häufen, zeigen aber, worauf es ankommt. Es genügt dabei freilich nicht, einfach Analogien neben einander zu stellen, wie die beliebte Verwendung des Begriffes Parlamentarismus für die polnische Verfassungsgeschichte oder die einfache Anwendung juristischer, d. h. römisch-rechtlicher Begriffe, die sich in Arbeiten zur russischen Verfassungsgeschichte findet. Nur nebenbei sei gestreift, daß solche Untersuchungen auch die Verhältnisse der Alpen- und Süd-Slaven, die tschechische und namentlich die ungarische Entwicklung besonders im Vergleich zu Polen heranziehen müßten ¹⁾.

Mit diesen Untersuchungen wird das große geschichtsphilosophische Problem, das, wie erwähnt, die Geschichte Ost-Europas stellt: ob die Sprachgrenze hier für alle Zeit zwei Gebiete selbständig anderer Kulturentwicklung trennt, oder ob später einmal gleiche Kulturhöhe auch gleiche Kulturart bedeuten wird ²⁾, zwar nicht allein gelöst, aber der Lösung wenigstens zugeführt. Kompliziert wird diese Arbeit weiter durch die Fragen der Beeinflussung des Ostens durch Westeuropa, namentlich, in wie weit diese innerlich verarbeitet, also wirklich organisch bildend gewirkt hat. Für die Beurteilung der russischen wie der polnischen Geschichte ist diese Frage doch schlechterdings entscheidend, ebenso wie die danach sich erhebende, ob, wenn die Institutionen und Formen des Wirtschafts- und Verfassungs-

¹⁾ S. etwa A. Timon, Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte mit Bezug auf die Rechtsentwicklung der westlichen Staaten. 2. Aufl. der deutschen Übersetzung, nach der 3. Aufl. des Originals übers. von F. Schiller, Budapest.

²⁾ So formuliert Hanslik in dem oben S. 364 genannten Aufsätze das Problem.

lebens in der Geschichte der Germanen und Slaven prinzipiell gleich erscheinen sollten, der Geist, der sie erfüllt, nicht verschieden ist. Das aber scheint mir schon jetzt ohne weiteres klar zu sein, daß die große und fruchtbare Erkenntnis Rankes sich auch in der osteuropäischen Geschichte bestätigt, daß Staaten und Völker, als Individualitäten jede mit besonderer Lebenskraft und besonderen Entwicklungsbedingungen, zunächst ihre Idee, ihr Leben, ihre Macht nach a u ß e n durchsetzen und behaupten müssen ¹⁾. Daraus ergibt sich die Konsequenz: wenn die Forschung und Darstellung in der Geschichte Osteuropas nicht zerfließen oder ins Leere stoßen soll, wird auch sie — mit breiter Benutzung alles dessen, was Volkskunde, Sprachgeschichte und historische Geographie, was Wirtschafts-, Verfassungs- und Geistesgeschichte bieten, — doch zunächst vom Prozeß der Staatenbildung, also von der auswärtigen Politik ihre erste Orientierung suchen müssen.

¹⁾ Ich komme damit hier für Osteuropa auf dasselbe heraus, wie H. Onckens anregungsreicher Aufsatz über „Amerika und die großen Mächte“ in „Studien und Versuche zur neueren Geschichte“ (Lenz-Festschrift; Berlin 1910), S. 423 ff. für die Vereinigten Staaten.

III. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen.

*Serge Gorjainow, Le Bosphore et les Dardanelles, Étude historique sur la question des détroits, d'après la correspondance diplomatique déposée aux Archives centrales de Saint-Pétersbourg et à celles de l'Empire, préface de M. Gabriel Hanotoux de l'Académie française. Paris, Plon 1910, 387 pp.*¹⁾

Als der zweite Krieg Mehemet Ali's gegen seinen Suzerän (1839/1840) die europäischen Mächte in die lebhafteste Spannung versetzte und die Frage: Wer wird Herr von Konstantinopel? abermals eine den allgemeinen Frieden bedrohende Gestalt annahm, glaubte die russische Regierung auf die ohnedies bald ablaufende Defensivallianz mit der Türkei, den Vertrag von Unkiar-Iskelessi (8. Juli 1833), nicht mehr zurückkommen zu sollen. Er wurde preisgegeben. An seine Stelle trat ein europäischer Vertrag, die berühmte Meerengenkonvention vom 13. Juli 1841, geschlossen zwischen der Türkei einerseits und den Großmächten andererseits, zu dem ausgesprochenen Zwecke der Erhaltung des europäischen Friedens und der Souveränitätsrechte des Sultans. Rußland vermeinte in der Erhebung der Meerengensperre zu einem „principe général du droit public Européen“ einen Ersatz für die aufgegebene Position finden zu können. Tatsächlich handelte es sich um ein Kompromiß, durch welches die orientalischen Wirren, soweit sie sich in der Frage der Meerengen lokalisiert hatten, ein Ende bereitet werden sollte. Das nordische Reich begnügte sich mit der seitens der „en commun“ handelnden Großmächte vertrags-

¹⁾ Der Titel des russischen Originals lautet: *Bosfor i Dardanelly. Izslédovanie voprosa o prolivach po diplomatičeskoj perezpiskě, chranjaščejsja v gosudarstvennom i S.-Peterburgskom glavnom archivach. Mit 10 Porträts. Petersburg, Typographie von J. N. Skorochodov. 1907. VI u. 355 S.*

mäßig gegebenen Zusicherung, die Zufahrtstraße aus dem Mitteländischen Meer in das Schwarze Meer, nämlich die Dardanellen, den Kriegsmarinen aller fremden Flaggen geschlossen zu sehen. Seinerseits leistete es Verzicht darauf, die eigenen Kriegsschiffe in den Bosphorus, also in das Marmara- und Mittelländische Meer, einlaufen zu lassen. Dies alles sollte aber nur gelten, solange die ottomanische Pforte sich im Friedensstande befinde.

Der durch den Vertrag vom 13. Juli 1841 begründete Rechtszustand hat seine rechtliche Geltung bis auf den heutigen Tag mit erstaunlicher Kraft durch den Wandel der Zeiten hindurch bewahrt. Er bildet ein wesentliches Stück der völkerrechtlichen Ordnung in dem „nahen“ Orient. Formell allerdings ist jene Konvention nicht mehr bei Bestand. Aber inhaltlich wurde sie „erneuert“ durch die als integrierender Teil des Pariser Friedens vom 30. März 1856 erklärte Separatkonvention der sechs Mächte mit der Türkei de eod. d., die nur einen Vorbehalt behufs internationaler Überwachung der Donaumündungen hinzufügte. Der Vertrag von 1856 ist dann „aufrecht erhalten“ worden durch den Londoner sog. Pontusvertrag vom 13. März 1871, freilich mit einem neuen belangreichen Vorbehalt zugunsten des Türkischen Reichs; und schließlich durch den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878, A. 63.

Das in diesen Verträgen — und in ihren Ergänzungen — übereinstimmend der Türkei zugesprochene *R e c h t*, die beiden Meerengen den fremden Kriegsschiffen zu schließen, dessen Ausübung sie für die Zeit des Friedensstandes als eine ihr grundsätzlich obliegende *P f l i c h t* gegenüber der Staatengesellschaft übernommen hat — denn das ist, auf eine kurze, wenn auch nicht erschöpfende Formel gebracht, der juristische Inhalt des Verhältnisses —, stellt sich dar als ein historisch motiviertes völkerrechtliches Sonderrecht des Türkischen Staates im völkerrechtlichen Verbände. Es bildet in dieser Gestalt ein Unikum in der Welt des internationalen Rechts. Nirgends mehr findet es seinesgleichen: weder für den Sund und die Belte, noch für die Straßen von Gibraltar, von Messina, für die Magellanstraße, für die Meerengen im fernen Orient. Politisch hat das singuläre Régime in den siebenzig Jahren, in denen es nunmehr besteht,

seine Bedeutung geändert, erweitert, gesteigert, wie wir es im russisch-japanischen Kriege von 1904/05 mit Erstaunen und Mitgefühl erlebt haben. Es hat sich in den Fluß einer historischen Entwicklung stellen müssen, die immer neue Perspektiven stellte. Aber in seiner rechtlichen Geltung ist es niemals angefochten worden; auch von Rußland nicht, auch damals nicht, als die russische Regierung in kühnem Vorgehen die sog. Entneutralisierung des Schwarzen Meeres durchzusetzen wußte; denn gegen die Schließung der Meerengen wendete die Depesche Gorčakovs vom 31. Oktober 1870 (Martens NRG. XVIII 269) sich nicht. Die Abänderung oder Aufhebung des Rechtsverhältnisses, wie man sich auch die Lösung des weltgeschichtlichen Problems vorstellen möge: sei es durch einfache Öffnung der Meerengen für die Kriegsflaggen aller Nationen, also Unterordnung jener Wasserstraßen unter das gemeine Meerengenrecht (A. 13 der Konvention XIII der Haager Friedenskonferenz vom 18. Oktober 1907); sei es durch Nachbildung des für den Suezkanal bestehenden Régimes — um von anderen Kombinationen oder Phantasien zu schweigen; sie läßt sich rechtlich und tatsächlich nicht anders als durch Beschluß der Vertragsparteien realisieren, zu welchen an erster Stelle die Türkei gehört; — es müßte denn sein, daß ein europäischer Krieg eine vollkommen neue Ordnung der Dinge herstellte.

Für die Wissenschaft des Völkerrechts ist es vom höchsten Interesse, den für Bosphorus und Dardanellen in anerkannter Geltung stehenden Rechtszustand nicht allein in seinen Einzelheiten juristisch zu analysieren und sein historisches Verständnis zu vermitteln, sondern auch seinen Zusammenhang mit dem Ganzen der europäischen Rechtsordnung zu begreifen und seinen politischen Wert für das heutige Staatensystem zu ermessen. Der Aufgabe ist die Weltliteratur unseres internationalen Rechts bis jetzt wohl nicht in ausreichendem Maße nachgekommen. Dies ist auch ganz natürlich. Die seltsam gefaßte, deutungsfähige Formulierung, die im Jahre 1841 für die Vereinbarung gewählt und dann immer wieder beibehalten wurde, bereitet schon an sich der Auslegung Schwierigkeiten. Kam es doch dahin, daß in den Verhandlungen des Berliner Kongresses von 1878 von führenden Stellen die Rechtsfrage

nach den eigentlichen Subjekten des völkerrechtlichen Rechts- und Pflichtverhältnisses aufgeworfen wurde und unbeantwortet blieb. Neuerdings will ein französischer Völkerrechtslehrer, die Flinte ins Korn werfend, sich mit dem Ergebnis abfinden: Die maßgebende Klausel ist *d u n k e l*. Gelingt es den Mächten nicht, über den Sinn sich zu verständigen, so muß die Frage dem Haager Schiedshof vorgelegt werden (*Revue g^{ale} de dr. internat. publ.* X 333). Aber selbst, wenn man wirklich diesen Weg für gangbar hielte, was könnte denn ein internationales Schiedsgericht, hier wie sonst, anders tun als diese „*question d'ordre juridique*“ auf dem Grunde „*du respect du droit*“ zu entscheiden (A. 37, 38 der Konvention I der Haager Friedenskonferenz vom 18. Oktober 1907)? Es gilt eben zunächst dieses Recht zu ermitteln.

Für eine solche Ermittlung ist aber eine wesentliche Voraussetzung die jedem Juristen vertraute Aufgabe, die Entstehungsgeschichte des denkwürdigen Abkommens in ihren verschiedenen Phasen zu verwerten. Die amtlichen Verhandlungsprotokolle, die für den Grundvertrag, die Meerengenkonvention von 1841, überhaupt nicht öffentlich bekannt geworden sind, bilden ein unerläßliches, aber der Natur der Dinge nach nicht genügendes Auslegungsmaterial. Es bedarf der Ergänzung durch Eingehen auf die Stellung, welche die verschiedenen Mächte bei Lösung der ihrer europäischen Politik sich stellenden Probleme eingenommen haben, eines zuverlässigen Aufschlusses über die Motive, die sie leiteten.

Für diese Aufgabe hat die neueste Geschichtschreibung in den einzelnen europäischen Staaten vieles getan, und die Literatur der ihr gewidmeten, freilich zumeist aus nationalem Gesichtspunkt gegebenen, historischen und politischen Untersuchungen ist fast unübersehbar geworden. Am eifrigsten und umfassendsten haben Franzosen und Russen publiziert; letztere leider zumeist nur in russischer Sprache. Vieles aber bleibt zu tun übrig. Zumal die Aufgabe, der Politik des britischen Reichs in der Meerengenfrage, seit seinem epochemachenden Verträge mit der Türkei vom 5. Januar 1809, in zusammenhängender Darstellung zu folgen, harret des Bearbeiters.

Es ist nun in hohem Maße dankenswert, daß Herr Gorjainov, der Direktor der russischen Reichsarchive zu St. Petersburg, sich entschlossen hat, sein im Jahre 1907 in russischer Sprache veröffentlichtes Werk: „Bosporus und Dardanellen. Eine Untersuchung der Meerengenfrage auf Grund der diplomatischen Korrespondenz im Reichsarchiv und Petersburger Hauptarchiv“, auch in französischer Bearbeitung erscheinen zu lassen und damit dem westeuropäischen Publikum zugänglich zu machen. Er hat damit nicht allein die Einsicht in die Geschichte der Balkanwirren, zumal das Verständnis ihrer jüngsten, mit der Einverleibung von Bosnien und Herzegowina in die österreichisch-ungarische Monarchie zum Abschluß gekommenen Periode, wesentlich gefördert, sondern auch der Völkerrechtswissenschaft wertvolle Dienste geleistet. Lediglich aus diesem Gesichtspunkt soll das interessante Buch an dieser Stelle besprochen werden. Die politischen Saiten, welche die Ausführungen des Verfassers anklingen lassen, die Enthüllungen, die er über das diplomatische Spiel hinter den Kulissen des Berliner Kongresses gibt, das herbe Urteil, das er, als patriotischer Russe, über dessen Ergebnisse fällt: auf alles das ist hier nicht einzugehen. Es genügt, zu bemerken, daß Herr Gorjainov, wie so viele seiner Landsleute, ein Gegner der von Kaiser Nikolaus I. in Beziehung auf die Meerengen inaugurierten Politik ist. Er wünscht die Zeit herbei (p. 387), da sein Vaterland nicht mehr einer „mesure artificielle“ zum Schutze seiner südlichen Seegrenze bedürfen und die der maritimen Politik Rußlands auferlegte Fessel (p. 374) durch Beschluß der Mächte beseitigt werden wird. Ein Zukunftsprogramm, wie es seine Landsleute Tatiščev, A. v. Stieglitz, Danilevskij, Graf Kamarowskij, Žigarev, sehr voneinander abweichend, entwickelt haben (vgl. die Zusammenstellung in dem instruktiven Werke des Bulgaren P. H. Mischeff, *La mer noire et les détroits de Constantinople*, Paris 1899, Ch. IX), wird nicht gegeben, was dem wissenschaftlichen Werte des Geleisteten sehr zugute kommt. Nur die Vorrede, die Herr Gorjainov seinem Buch hat vorangehen lassen, enthält andeutend ein solches. Sie hat zum Verfasser Herrn G. H a n o t a u x, den ehemaligen französischen Minister

des Auswärtigen. Wozu dieses Geleitwort nötig war, ist nicht abzusehen. Für den deutschen und den österreichischen Leser klingen die seltsamen Expektionen über den Einzug der germanischen Politik ins Mittelmeer, dem durch Öffnung der Meerengen entgegengewirkt werden soll, nicht angenehm. Sie gehören wohl einer bereits hinter uns liegenden Projizierung der französischen Allianzpolitik an.

Das Buch umfaßt die internationale Entwicklung des Meerengenrechts von Anfang an, also vom Abschluß der russisch-türkischen Bündnisverträge vom 23. Dezember 1798 und 23. September 1805, bis zum Berliner Verträge vom 13. Juli 1878. Es ist rein aus den Akten gearbeitet. Man erstaunt über die Offenheit, mit welcher der Verfasser die Schätze der Petersburger Archive *hat publici juris* machen dürfen, und über den Reichtum der Mitteilungen. Mit bewunderungswertem Fleiß hat er unzählige diplomatische Urkunden, insbesondere Gesandtschaftsberichte aller Art, Instruktionen, ostensible und geheime, Denkschriften, auch Korrespondenzen der Souveräne und leitenden Staatsmänner exzerpiert und unter Beifügung der archivalischen Registraturvermerke und Aktennummern allegiert. Auch manche denkwürdige Einzelheiten berichtet er, und die Schilderung, die er von dem Wirken des Baron P h i l. v. B r u n n e n gibt (p. 286), dem es beschieden war, zweimal, im Jahre 1840/41 wie 1871, eine führende Rolle bei Ordnung der völkerrechtlichen Frage zu spielen, ist von hohem Interesse. Zu beklagen bleibt nur, daß der so sachkundige Autor es gänzlich verschmäht hat, seine Darlegungen in Beziehung zu der reichen Literatur zu setzen, die sich über den Gegenstand, zumal über die Zeit des Krimkrieges, angesammelt hat. Bei seiner Methode wird dem Leser die Übersicht, die Vergleichung und ein kritisches Urteil über die bisherigen Leistungen sehr erschwert. Daß der jüngst verstorbene Fr. v. M a r t e n s, der doch so oft zu dem Problem das Wort genommen hat und dessen schönes Urkundenwerk (*Recueil des Traités conclus par la Russie T. XII, XV*) die einschlagenden Konventionen in authentischer Form bringt, nicht mit einem Worte erwähnt wird, ist auffallend. Noch auffallender erscheint, daß europäische Verträge ersten Ranges, daß amtliche Protokolle diplo-

matischer Konferenzen, welche, wie die Wiener von 1855, die Pariser von 1856, die Londoner von 1871, seit vielen Jahren allgemein bekannt sind, welche sich in den völkerrechtlichen Urkundensammlungen abgedruckt finden und zu den bekanntesten Völkerrechtsquellen gehören, in dem vorliegenden Werke lediglich aus den geheimen Akten der russischen Archive zitiert werden. Mit alledem ist die Darstellung des Verfassers vielfach einigermaßen trocken ausgefallen und liest sich stellenweise wie ein Aktenexzerpt. Beim Leser setzt sie behufs vollen Verständnisses die eingehende Bekanntschaft mit den komplizierten historischen Vorgängen voraus, welche den Hintergrund für die diplomatischen Verhandlungen bilden.

Indessen hat der Verfasser das von ihm eingeschlagene Verfahren mit bewußter Absicht gewählt; bescheiden bezeichnet er sein Buch als eine historische Studie aus den russischen Quellen über die Meerengenfrage. Trägt man, wie billig, bei der Beurteilung des Dargebotenen den Intentionen des Verfassers Rechnung, so ist die wissenschaftliche Bedeutung der von ihm beigebrachten und sowohl juristisch als politisch verarbeiteten Materialien als eine recht erhebliche zu veranschlagen.

Es genüge, auf die hauptsächlichsten Punkte hinzuweisen.

Vor allem ist dankbar anzuerkennen der ausführliche Aufschluß, den wir über die Entstehung von A. IV der sogenannten Quadrupelallianz vom 15. Juli 1840 erhalten, welcher Artikel dann im folgenden Jahre, als Frankreich den Anschluß an die vier Mächte wiedergefunden hatte, als Meerengenkonvention erneuert und ersetzt wurde. In willkommener Weise werden die Angaben bei Fr. v. Martens (*Recueil des traités — par la Russie* t. XII p. 104—155), von v. Treitschke (*Deutsche Geschichte* V [1894] S. 70—80, 109—120), von Mischef (a. a. O. p. 366—413) u. a. ergänzt. Man erhält ein eindrucksvolles Bild von dem mühsamen Gang der Londoner Konferenz und ersieht den Wortlaut der Entwürfe und Gegenentwürfe, insbesondere auch den Ursprung der Klausel: „tant que la Porte se trouve en paix“ (p. 70, 77, 88). Von Interesse ist die Mitteilung einer bis dahin unbekanntem russisch-türkischen Deklaration vom Datum des Meerengenvertrages, die sich auf

die Passage der für den diplomatischen Dienst in Athen bestimmten russischen Stationsschiffe bezieht (p. 90, 107, 132).

Für die Vorgeschichte des Pariser Friedens vom 30. März 1856 ist von Wichtigkeit die von Herrn Gorjainov gegebene ausführliche Übersicht über die Verhandlungen der Wiener Konferenzen vom 15. März 1855 bis 4. Juni 1855, betreffend die „vier Punkte“, insbesondere den hier interessierenden Punkt III. Sie illustriert die amtlichen Protokolle, wie sie sich bei G. F. de Martens NRG. XV (1857) p. 633—699 gedruckt finden. Wir erfahren, daß die wohlklingende Floskel: „Das Schwarze Meer ist neutralisiert“, welche in arger Überspannung des Neutralitätsbegriffs für den dem russischen Reich auferlegten, demütigenden Verlust seiner Seemachtstellung im Süden gewählt wurde und in Westeuropa so großes Glück machte, dem Kopfe Napoleons III. selbst entsprungen ist (p. 106, 127, 138, 153, 170, 171). Gorčakov behandelte anfänglich die Idee ironisch. Er fragte, warum man nicht gleich auch das Mittelländische Meer dieser politischen Idylle teilhaftig machen wollte. Es wurde bitterer Ernst damit. Die Kurzlebigkeit war freilich der Stipulation an die Stirne geschrieben. Die oben erwähnte Zirkulardepesche des russischen Staatskanzlers vom 31. Oktober 1870 machte der juristischen Monstrosität, wonach ein Teil des Weltmeeres durch Vertrag von sieben Staaten der Befahrung durch Kriegsschiffe, und gar „auf ewig“, verschlossen werden könne — nicht einmal eine Akzession der anderen Mächte war vorgesehen, wie es doch bei der Meerengenkonvention von 1841 der Fall gewesen — tatsächlich ein Ende.

Die völkerrechtlichen Folgen dieses *fait accompli*, vor das Europa gestellt wurde, behandelt Ch. XII des Werkes, wohl der ergiebigste Teil desselben. Wie jene Depesche mit den in sehr verschiedenem Tone redigierten Begleitschreiben den Regierungen der sechs Mächte zugefertigt wurde, welches vielstimmige Echo sie in den Antwortdepeschen fand, wird vom Verfasser, unter Mitteilung mancher denkwürdiger Einzelheiten, anschaulich berichtet. Bemerkenswert ist das lebhaftere Interesse, das die Vereinigten Staaten von Amerika an der Angelegenheit nahmen. Der Staatssekretär Fish erklärte, daß die amerikanische

Regierung weder den Pariser Frieden, noch irgendeine seiner Stipulationen anerkannt hätte (p. 194).

Von den Verhandlungen der Londoner Konferenz, 17. Januar 1871 bis 14. März 1871 (G. F. de Martens NRG XVIII 273—302), interessiert an erster Stelle die Entstehungsgeschichte des Protokolls ad hoc, Annex zum Protokoll Nr. 1, eines jedem Völkerrechtslehrer vertrauten Aktenstückes. Es wird darin anerkannt, daß es ein wesentliches Prinzip des Völkerrechts ist, keine Macht könne sich von Kollektivverträgen lossagen ohne Zustimmung der Vertragsparteien. Die Formulierung der von den Engländern geforderten Verbriefung des elementaren Rechtssatzes hat, wie wir nunmehr ersehen (p. 228 bis 236), große Schwierigkeiten gemacht. Die Bedingung, daß jene Zustimmung vorher erbeten und erlangt sein müsse, wurde fallen gelassen (p. 234). Ergötzlich aber ist bei dem Verfasser zu lesen (p. 229—236), daß die Anerkennung keine rückwirkende Kraft haben sollte! Dies war ein Zugeständnis, das hier wiederum die Engländer den Russen machten. Gorčakov erklärte kaustisch (p. 229): „Das Prinzip ist gerecht und kann uns in Zukunft Nutzen bringen; was die Vergangenheit betrifft, so ist in Beziehung auf Vertragsverletzung das Gewissen der anderen Mächte mehr belastet als das unsrige.“

Der zweite Punkt, in welchem die Beschlüsse der Londoner Konferenz von bleibender Bedeutung geworden sind, ist die Modifikation, mit der das übernommene Meerengenrégime aufrecht erhalten wurde. Die Schließung der beiden Wasserstraßen bleibt bestehen (A. 2 des Pontusvertrages vom 13. März 1871) „mit der Machtvollkommenheit des Sultans, sie in Friedenszeiten zu öffnen den Kriegsschiffen der *puissances amies et alliées*, falls die Hohe Pforte dies für nötig erachten sollte *pour sauvegarder l'exécution des stipulations du Traité de Paris du 30. Mars 1856*“. Also außerordentlicherweise dürfen die beiden Tore geöffnet werden sowohl den Kriegsflaggen der Westmächte, als auch der russischen; aber nur in dem Falle, daß die Türkei sich bedroht fühlt in ihrer Unabhängigkeit und Integrität; nicht schon dann, wenn sie in einem von Rußland geführten Kriege neutrale Macht ist. Die Klausel war gedacht als ein der Türkei zu gewährender Ersatz für die Entneutralisierung

des Schwarzen Meeres (p. 244). Welche Schwierigkeiten auch dieser Satz bis zu seiner schließlich von Italien ausgegangenen endgültigen Formulierung zu überwinden hatte (sollte es heißen: *puissances amies* oder *puissances non riveraines*?), ist vom Verfasser mit allen Einzelheiten der viermonatlichen Verhandlungen in dankenswerter Weise entwickelt worden.

Mit den diplomatischen Verhandlungen, deren Abschluß der Berliner Vertrag vom 13. Juli bildete, nimmt das Buch (Ch. XIII—XV) sein Ende. Durch jenen Vertrag ist, wie bekannt, an den Ergebnissen der Pontuskonferenz, soweit die Meerengenfrage in Betracht kam, nichts geändert worden. Der *status quo ante* wurde aufrecht erhalten. Aber unter dem vielen Neuen und Überraschenden, was Verfasser über die Vorgeschichte des Präliminarfriedens von San-Stefano vom 3. März 1878, sowie über den Berliner Kongreß bringt, ist hier von besonderem Interesse das Programm, mit welchem die russische Regierung bereits zur Zeit, als der Krieg sich seinem Ausgang näherte, an die zu stellenden Friedensbedingungen herantrat. Das hierfür entworfene, vom Verfasser (p. 355) leider nur auszugsweise mitgeteilte *Mémoire N e l i d o v s* vom 22. November 1877, jenes ausgezeichneten Diplomaten, dessen Name für immer mit der zweiten Haager Friedenskonferenz verknüpft bleiben wird, ist in hohem Maße denkwürdig. Es enthüllt die geheimsten Gedanken der russischen Orientpolitik: zurück zum Vertrage von Unkiar-Iskelessi! „La principale clause du traité“, so heißt es, „est celle que nous aurions à y introduire au sujet des détroits. La libre communication avec la Méditerranée et, en même temps, le moyen d’empêcher les flottes ennemies de menacer nos côtes de la mer Noire, tel doit être et a toujours été le but principal de notre politique maritime en Turquie.“ Die Forderung lautet in programmatischer Kürze: „Fermeture des détroits pour les navires de guerre étrangers. Les Etats riverains de la mer Noire auront, toutefois, le droit de demander au sultan les firmans de passage pour des navires de guerre isolés.“

Der Gedanke wurde bei dem mit Sicherheit zu erwartenden Widerstande Englands, der das Äußerste befürchten ließ, noch vor dem Zusammentritt des Berliner Kongresses fallen gelassen

(p. 362, 368). Auch der Wunsch, ihn durch ein separates Abkommen mit der Türkei zu verwirklichen, erwies sich als unausführbar. Resigniert ruft der Verfasser aus (p. 374): „Le droit de libre passage par le Bosphore et les Dardanelles, reconnu pour les bâtiments de guerre russes, aurait servi de compensation à tous les sacrifices d'une guerre longue et coûteuse. Sous les menaces de l'Angleterre, la Russie a enfoui pour toujours cette question d'un intérêt si palpitant pour elle.“

Dieses „pour toujours“ wird doch wohl im Sinne des Verfassers nur gemäß der bescheidenen Auffassung zu deuten sein, welche das Völkerrecht der Ewigkeit der Staatsverträge entgegenbringt.

Was das bestehende Meerengenrégime auch praktisch zu bedeuten hat, wie es von der ottomanischen Pforte, in ausdrücklicher oder stillschweigender oder auch versagter Anerkennung der betroffenen Mächte gehandhabt wird, zeigt die vom Verfasser (p. 291) gegebene instruktive Liste von Präzedenzfällen. Sie läßt sich leicht vermehren, zumal wenn man die in dem Werke nicht mehr herangezogenen Komplikationen seit 1878 berücksichtigt: also insbesondere die Angelegenheit der russischen sog. freiwilligen Flotte (türkische Zirkularnote vom 19. September 1891, bei Fleischmann, Völkerrechtsquellen [1905] 265; Balfours Erklärung im englischen Unterhause vom 28. Juli 1904, Lawrence, War and neutrality in the far East [1904] 208); sodann die 1892 erbetene und erlangte Passage der vier russischen Torpedoboote durch die Meerengen (Revue g^{al}e de droit internat. publ. X [1903] 329); die Angelegenheit der Vermehrung der Stationsschiffe in Konstantinopel (Türkisches Irade vom Dezember 1905; Revue cit. III [1896] 374) u. a. m.

Alle diese Vorgänge sind wohl geeignet, den vom Verfasser mit Energie betonten Standpunkt zu rechtfertigen, wonach es sich beim Meerengenvertrage nicht bloß um isolierte Ansprüche der Vertragsmächte gegen die ottomanische Pforte handelt, von denen letztere durch Separatvertrag mit einer von ihnen (oder Unmöglichkeit der Erfüllung, infolge einer Zwangslage?) sich befreien könnte; vielmehr, daß zugleich eine gegenseitige Verpflichtung der Vertragsgegner der Türkei unter sich besteht.

Der Vertrag ist in diesem Sinne ein Kollektivvertrag. Verfasser kommt immer auf diesen essentiellen Punkt zurück (p. 86, 141, 291—298, 382—385). Es ist die von der russischen Regierung auf dem Berliner Kongreß vertretene Rechtsauffassung. Die völkerrechtliche Doktrin hat sich der These angeschlossen, seitdem sie von Geffcken (er wird p. 86 ausnahmsweise zitiert) in seinem viel bemerkten Aufsatz in der *Revue de droit internat.* XVII (1885) begründet worden ist.

Das ganze verdienstvolle Werk des Herrn Gorjainov dient dazu, ihre Richtigkeit zu bestätigen.

Berlin.

F. von Martitz.

Stefan Zelazowski, L'instruction publique et la commission d'éducation en Pologne (Thèse pour le Doctorat d'Université). Paris, Levé, in 8°, 1910.

Pour attirer les étrangers et les engager à rechercher ses diplômes, l'Université de Paris a créé récemment un nouveau doctorat plus abordable que le Doctorat ès lettres qui exige de la part du Candidat le titre de licencié fort difficile à obtenir pour qui n'a pas fait en France ses études classiques. Le travail de M. Stephan Zelazowski appartient à cette catégorie de thèses. C'est la première fois qu'un Polonais présente à la Sorbonne un travail scientifique sur l'histoire de son pays. Les nombreuses publications dues à des Polonais établis en France ont eu surtout un caractère polémique et littéraire. Elles n'avaient et ne pouvaient avoir aucune prétention scientifique.

Le livre de M. Zelazowski est au fond une véritable histoire de l'éducation et de l'instruction publique en Pologne depuis les origines jusqu'à la fin du dix-huitième siècle. L'auteur étudie l'état social, politique, économique et moral de sa patrie au moment du premier partage et reconnaît qu'une des causes essentielles de la décadence doit être cherchée dans le mauvais état des écoles. Il expose ensuite le développement de l'instruction publique en Pologne depuis les origines jusqu'au quatorzième siècle, la fondation de l'Université de Cracovie et le développement de l'humanisme, l'introduction de la Réforme et la création des premières écoles protestantes. Pour lutter

contre l'influence de la Réforme venue d'Allemagne et propagée par les frères moraves (Jean Amos Komensky ou Comenius fut recteur de l'école de Leszno) le cardinal Hosius, évêque de Warmie (Ermeland) fit venir les Jésuites et les établit à Brunsberg où ils ouvrirent un Collège et d'où ils se répandirent promptement sur tout le territoire de la République. Sur la nature de leur enseignement M. Zelazowski nous donne des détails conformes à ce que nous savons déjà des autres pays. Cet enseignement rendit assurément des services, mais, ainsi que le fait remarquer M. Zelazowski, il n'avait guère d'autre objet que de faire des jeunes gens des catholiques ardents et de bons latinistes. Mais la langue nationale et l'histoire polonaise étaient également négligées; les jeunes gens étaient élevés dans un esprit de prosélytisme romain et d'intolérance vis à vis des protestants de l'ouest et des orthodoxes russes improprement appelés Ruthènes. A côté des Jésuites et après eux l'ordre des Piaristes (*piarum scholarum*) s'efforce d'élargir les programmes d'enseignement, en faisant une part plus vaste aux mathématiques et à la langue polonaise.

Le premier réformateur de l'enseignement, ce fut le piariste Stanislas Konarski (1700—1773) qui avait voyagé en occident, avait fréquenté Rollin à Paris, avait séjourné à Luneville, à la Cour du roi philosophe Stanislas. En 1740 il fonda à Varsovie un *Collegium Nobilium* où il enseignait les doctrines philosophiques des maîtres du XVII^me et du XVIII^me siècle, Gassendy, Descartes, Leibnitz, Wolf, où l'on s'efforçait d'éveiller chez les élèves l'esprit d'observation, le jugement et le patriotisme éclairé. Des établissements analogues furent ouverts à Lemberg et à Wilna.

Les Jésuites s'essayèrent à réformer leurs établissements dans le sens indiqué par Konarski. Mais leur ordre fut supprimé en 1773. Il fallut alors songer à créer un organisme nouveau pour l'éducation nationale et c'est à cet effet que la diète établit une commission d'éducation chargée d'élaborer des programmes et de proposer des institutions dont le pays avait besoin.

La commission décida de fonder deux universités nouvelles, l'une à Varsovie, l'autre à Posen, mais ces deux projets ne furent pas mis à exécution. En même temps elle s'occupait

de liquider les biens des Jésuites et elle établissait une société pour les publications des livres élémentaires qui commença à fonctionner en 1779. Nous ne pouvons suivre l'auteur dans les détails techniques que nous fournissent les dernières pages de son livre. Elles constituent un chapitre nouveau et intéressant de l'histoire de la civilisation et de la pédagogie en Pologne.

Paris.

Louis Leger.

Lukinich Imre, Keresdi báró Bethlen Ferencz [Freiherr Franz Bethlen von Keresd]. In der Zeitschrift: Századok. (Jahrhunderte.) XLII. S. 677—96; 781—805; 884—904.

Die Abhandlung bringt interessante Beiträge zur Geschichte der siebenbürgisch-polnischen Beziehungen um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Franz Bethlen, wohl eine der einflußreichsten Persönlichkeiten am siebenbürgischen Hofe, Mitglied des fürstlichen Beirats, spielte in der auswärtigen Politik der beiden George aus dem Hause Rákóczy eine bedeutendere Rolle. Insbesondere wurde er oft mit diplomatischen Missionen nach Polen betraut. Als, nach dem Eintritte Georgs I. Rákóczy auf seiten Schwedens und Frankreichs in den 30jährigen Krieg, Wladyslaw IV. von Polen einen Druck auf Siebenbürgen zugunsten des Kaisers ausüben wollte und den Fürsten mit einem Seitenangriffe bedrohte, sandte dieser im Juni 1644 Franz Bethlen und Stefan Haller nach Polen, um die Einmischung des polnischen Königs zu verhindern. Dem geschickten Vorgehen der beiden, sowie dem Einflusse des französischen Residenten Bregy gelang es, die Neutralität der polnischen Republik aufrechtzuerhalten. Im Februar 1645 unternimmt Bethlen seine zweite Reise nach Polen, offiziell, um die Bewilligung zur Vornahme von Rekrutierungen zu erlangen, im Geheimen aber, um Möglichkeit und Aussichten der Bildung einer Rákóczy'schen Partei in Polen an Ort und Stelle zu erforschen. Auch diesmal blieb die Gesandtschaft nicht ganz erfolglos; zwar wurde die Vornahme einer Rekrutierung nicht bewilligt, aber es gelang dem Gesandten, mit einigen polnischen Würdenträgern in nähere Beziehung zu treten.

Einen Umschwung in den gespannten Beziehungen zwischen den beiden benachbarten Höfen führte der von dem venezianischen Gesandten Tiepolo angeregte Plan, unter Führung Polens eine Koalition der christlichen Mächte gegen die Türken zu bilden. Der polnische König und sein Kanzler Ossoliński nahmen diesen Plan mit Begeisterung auf und, um auch die Unterstützung des siebenbürgischen Fürsten zu gewinnen, wurde der litauische Hetman, Fürst Janusz Radziwiłł, nach Siebenbürgen geschickt. Lukinich schildert eingehend den Empfang, welcher dieser glänzenden Gesandtschaft im August 1646 in Siebenbürgen bereitet wurde, wobei alle festliche Veranstaltungen von Franz Bethlen geleitet wurden. Rákóczy war geneigt, unter gewissen Garantien der geplanten Liga beizutreten und sandte noch im November desselben Jahres Franz Bethlen zu Wladysław IV. Doch diese Gesandtschaft war übereilt und brachte keinen positiven Erfolg, da der polnische König zuerst das Gutachten der Stände einholen mußte, ohne deren Zustimmung er sich in ein so wichtiges Unternehmen nicht einlassen durfte. Zu diesem Zwecke wurde der polnische Landtag erst auf Mai 1647 einberufen, und um diese Zeit mußte Bethlen aufs neue nach Polen reisen. Bekanntlich fanden die Koalitionspläne des Königs keine Zustimmung im Landtage, ja er wurde gezwungen, die zu diesem Zwecke schon angeworbenen Söldnertruppen aufzulösen. Daran scheiterte das ganze Unternehmen, und die siebenbürgische Gesandtschaft war gegenstandslos geworden. Auch der andere Auftrag, den Bethlen von seinem Fürsten bekam, — Radziwiłł auszuforschen, ob er nicht geneigt wäre, eine Heirat zwischen Siegmund Rákóczy, dem jüngeren Sohne Georgs I. und der Tochter des moldauischen Wojwoden Lupul, seiner Schwägerin, zu vermitteln, fand keine befriedigende Erledigung. Bethlen fand den Fürsten Radziwiłł verstimmt und erhielt bloß ausweichende Antwort.

Der am 20. Mai 1648 erfolgte Tod des Königs Wladysław IV. veranlaßte neue diplomatische Tätigkeit Bethlens in Polen. Georg I. Rákóczy faßte den Plan, die erledigte Königskrone für seinen jüngeren Sohn Siegmund zu erwerben und betraute Franz Bethlen mit dieser wichtigen Mission. In Begleitung

des Generalverwalters der Rákóczyschen Güter in Ungarn, Andreas Klobusiczky, unternimmt dieser wiederum zwei Reisen, — im Juni und Oktober — nach Warschau, um durch Versprechungen politischer Vorteile, sowie durch Verteilung von reichen Geschenken in Geld und Waren, für die Kandidatur des siebenbürgischen Prinzen Anhänger anzuwerben. Die Tätigkeit der beiden Gesandten in dieser Angelegenheit und den Verlauf des Wahlkampfes hat der Verfasser schon in seiner früheren Abhandlung: „I Rákóczy György és a lengyel királyság [Georg I. Rákóczy und das polnische Königtum], Budapest 1907“, geschildert — hier wird dasselbe in etwas abgekürzter Form wiedergegeben.

Den Abschluß der diplomatischen Tätigkeit Bethlens bildet seine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof in Wien im August-September 1650. Ferdinand III. verlieh ihm bei dieser Gelegenheit den Titel eines Freiherrn. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte sich Bethlen mit inneren Angelegenheiten Siebenbürgens; er starb im Juni 1653.

Lukinich verfaßte seine Abhandlung hauptsächlich auf Grund des im Familienarchive der Gf. Bethlen aufbewahrten, bisher unbenützten Materials. Dagegen vermischen wir bei ihm die Benutzung der einschlägigen polnischen Literatur, vor allem der für die Kenntnis der Zustände in Polen zur Zeit des Interregnums so wichtigen Monographie: „Jerzy Ossoliński“ von L. Kubala. Auch bei Benutzung der ungarischen Quellenliteratur sind dem Verfasser manche Mißverständnisse und Fehler unterlaufen. Er verlegt z. B. die Gesandtschaft Johann Keménys an den Wojwoden Lupul auf Mai 1648 zurück, zu welcher Zeit sie noch so ziemlich gegenstandslos gewesen wäre, während doch aus der Selbstbiographie Keménys und aus seinen aus der Moldau an Rákóczy gerichteten Briefen (hrsg. von Szilágyi in Transsylvania I 7—10) unzweideutig hervorgeht, daß Kemény dort am 12. und 13. Oktober anwesend war und daß die hier in Frage kommenden Verhandlungen mit Lupul eben damals stattfanden. Die in Székely oklevéltár (Bd. VI S. 182—83) edierte Instruktion des Fürsten Rákóczy für Paul Bencser darf nicht auf eine Gesandtschaft an Chmelnyćkyj bezogen werden (wie es übrigens auch die Herausgeber

des okleváltár irrtümlich getan haben), sondern, wie aus dem Inhalte der Instruktion hervorgeht, an den polnischen Kronhetman Potocki; ein Gesandter an die Kosaken konnte doch weder bei polnischen Kastellanen Nachrichten einziehen, noch auf königlichen Gütern Führer und Verpflegung verlangen, auch würde er sich nicht vor allem vor Tataren in acht nehmen müssen, da diese doch Verbündete der Kosaken waren. Hiermit entfällt auch die Vermutung Lukinichs, daß Bencser die Aufgabe hatte, den Kosakenhetman für die siebenbürgische Kandidatur auf den polnischen Thron zu gewinnen.

Schließlich können die Ansichten des Verfassers bei Beurteilung der Vorgänge nicht überall gebilligt werden. Auf Grund der optimistischen Berichte Bethlens vom 11. und 21. Oktober 1648, sowie der parteiisch gefärbten Erzählung des Chronisten Grondski, schildert Lukinich die Aussichten der Kandidatur Siegmund Rákóczys auf den polnischen Thron in allzu günstigem Lichte, um dann, auf Grund der Darstellung dieser Vorgänge in Keménys Selbstbiographie, die ganze Schuld für den Mißerfolg auf die unsichere Haltung und Ratlosigkeit Georgs II. nach dem inzwischen eingetretenen Tode seines Vaters zuschieben. Zahlreiche polnische Quellen aus dieser Zeit, sowie Berichte der ausländischen Gesandten über den Verlauf des Wahlkampfes zeigen uns ganz deutlich, daß die siebenbürgische, wie überhaupt jede auswärtige Kandidatur auf den polnischen Thron nur sehr geringe Aussichten auf Erfolg hatte und daß das endgiltige Scheitern der Mission Bethlens niemanden überraschen konnte. Der ganze sechsmonatliche Wahlkampf drehte sich eigentlich nur um die Personen der beiden einheimischen Kandidaten, der Brüder des verstorbenen Königs, und während der ganzen Dauer des Interregnums galten nur diese als ernst zu nehmende Kandidaten. Es ist bezeichnend, daß die polnischen Dissidenten, welche die Hauptstütze der Rákóczyschen Kandidatur bilden sollten, in der öffentlichen Meinung immer als Anhänger Johann Kasimirs galten, daß selbst Janusz Radziwiłł für Rákóczy nicht Farbe bekannte und auf dem Wahlfelde sich offen für Johann Kasimir erklärte. Noch weniger Anklang fand die Kandidatur Siegmund Rákóczys bei den auswärtigen Mächten, da sogar die mit Sieben-

bürgen befreundeten Staaten, wie Brandenburg, Schweden und Frankreich, derselben jede Unterstützung verweigerten. Kémény hat seine Selbstbiographie unter dem Eindrucke des Zerrwürfnisses mit dem Fürsten Georg II. geschrieben und die Darstellung dieser ganzen Angelegenheit tendenziös gefärbt, um die Regierungsanfänge dieses Fürsten in ungünstiges Licht zu setzen; daneben wollte er seinen Schwager Franz Bethlen vom Verdachte der Fahrlässigkeit reinwaschen.

Unsere Bemerkungen haben aber nicht die Absicht, den Wert der Abhandlung herabzusetzen, oder gar zu verneinen. Ganz im Gegenteil muß ausdrücklich betont werden, daß es dem Verfasser gelungen ist, eine Reihe von sehr interessanten Tatsachen und Einzelheiten — von denen wir einige einleitend hervorgehoben haben — ans Tageslicht zu fördern und dieselben mit den bereits bekannten Vorgängen im ganzen und großen in richtigen Zusammenhang zu bringen. Seine Abhandlung bedeutet eine Bereicherung der historischen Kenntnisse und wird von jedem Forscher jener stürmischen Zeit freudig begrüßt werden.

Czernowitz.

M i r o n K o r d u b a.

V. I. Semevskij, *Političeskija i obščestvennyja idei dekabristov.* (V. J. S e m e v s k i j, Die politischen und sozialen Ideen der Dekabristen. Petersburg 1909. XII u. 694 S.)

Die innerpolitische Geschichte Rußlands im 18. und namentlich im 19. Jahrhundert ist infolge der Engherzigkeit der russischen Regierung lange Zeit nicht gehörig erforscht worden. Erst als zu Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts einigen Forschern der Zutritt zu manchen wichtigen Archiven gewährt wurde, ist die Möglichkeit eingetreten, die politischen und sozialen Bewegungen im Zeitalter Alexanders I. neu und erschöpfend zu beleuchten. In der zweiten Hälfte seiner Regierung bildeten sich geheime politische Gesellschaften, deren Ziel darauf ausging, in Rußland, eventuell mit Gewalt, eine Verfassung einzuführen. Am Tage der Thronbesteigung Nikolaus' I. — 14. Dezember 1825 — brach wirklich eine Meuterei in einzelnen Teilen der Petersburger Garderegimenter aus, deren

Teilnehmer sich hauptsächlich aus den Mitgliedern der geheimen Gesellschaften rekrutierten. Man bezeichnet daher sämtliche Anhänger dieser Gesellschaften mit dem Namen Dekabristen (Dezembristen). Das Interesse der Forscher hat sich naturgemäß diesen Dekabristen zugewandt, weil die erschlossenen Archive viel Material über sie brachten. Unter den Historikern, die sich der Dekabristenperiode eingehend gewidmet haben, verdient Vassilij Ivanovič Semevskij besonders genannt zu werden. Semevskij ist in der russischen Gelehrtenwelt durch seine gediegenen wirtschaftshistorischen Arbeiten gut bekannt. Seine zweibändige Arbeit über die Lage der Bauern im Zeitalter Katharinas II. ist eine schätzenswerte Monographie, von der der erste Band zwei Auflagen erlebt hat (1882, 1903). Die „Bauernfrage im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ (1888) faßt in 2 Bänden die Ansichten der offiziellen und unoffiziellen Kreise Rußlands über dieses brennende Problem des russischen sozialen Lebens bis zur Emanzipation der Leibeigenen im Jahre 1861 zusammen. Es sei außer anderen kleineren Arbeiten auch noch das zweibändige Werk „Die Arbeiter in den sibirischen Goldunternehmungen“ (1898) genannt. Das neueste Buch über die Dekabristen reiht sich würdig den bisherigen Arbeiten Semevskijs an; seine allgemein-historische Bedeutung ist vielleicht noch größer. Im Jahre 1903 erhielt der Verfasser die Erlaubnis, die im Staatsarchiv aufbewahrten Materialien über die Dekabristen zu durchforschen. Die reichen Funde, die S. hier gemacht hat, ergänzte er durch nicht minder zahlreiche und wertvolle Materialien aus dem Archive der Brüder Alexander und Nikolaj Turgenev, das sich gegenwärtig im Archiv der Petersburger Akademie der Wissenschaften befindet. Ferner arbeitete er im Kriegswissenschaftlichen Archive, in den Archiven des Obersten Militärgerichts und des Reichsrats, in den handschriftlichen Abteilungen der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek und der Akademie der Wissenschaften, und in den Archiven des Polizeidepartements, der allgemeinen Abteilung des Ministeriums des Innern und der eigenen „besondren“ kaiserlichen Kanzlei (Sobstvennaja EIV Kanceljarija). Die Ergebnisse all dieser, im ganzen, fünfjährigen Forschungen

erschieden erst in verschiedenen Zeitschriften und liegen nun teilweise umgearbeitet in Buchform vor.

Als Alexander I. im Jahre 1814 England besuchte, soll er sich „über den Vorteil einer ehrlichen und wohlgemeinten Opposition“ ausgesprochen und hinzugefügt haben, er wolle sich bemühen in Rußland eine oppositionelle Strömung ins Leben zu rufen. Wider seinen Willen vielleicht, aber gerade infolge der Mißerfolge seiner inneren Politik ist in Rußland eine oppositionelle Strömung ins Leben gerufen worden. Nicht als ob der Gedanke von der Notwendigkeit, in Rußland Reformen durchzuführen, neu gewesen wäre. Das 18. Jahrhundert kennt bereits zahlreiche diesbezügliche Versuche. Als die ersten politischen Reformtendenzen sind die Pläne der Mitglieder des Obersten Geheimen Rats, der sog. Verchovniki, bei dem Regierungsantritte Anna Joanovnas, die autokratische Macht der russischen Herrscher einzuschränken, anzusehen. Dieser Gedanke beschäftigte so manche Staatsmänner und Publizisten des 18. Jahrhunderts, wie den Juristen Desnickij, einen Zögling der Universität Glasgow, den bekannten Staatsmann Nikita Jvanovič Panin, der für schwedische Vorbilder schwärmte, den konservativen Historiker Ščerbatov u. a. Zu beachten sind vor allem dann die Reformpläne Katharinas II. Viel radikaler als alle genannten Persönlichkeiten dachte A. Radiščev, den man als Vorläufer der Dekabristen bezeichnen kann. Mit dem Regierungsantritte Alexanders I., der wie keiner der zeitgenössischen Herrscher von den Ideen der französischen Revolution stark beeinflußt war, häuften sich die Wünsche auf politische Reformen. Auf den Wunsch des Zaren arbeitete Speranskij, der klarste Kopf unter den damaligen russischen Staatsmännern, einen umfassenden Reformplan, aus, den Semevskij schon vor Jahren einer eingehenden Prüfung gewürdigt hat ¹⁾. Das Königreich Polen erhielt 1815 eine liberale Verfassung, 1818 wurde der erste Reichstag von Alexander I. in feierlicher Weise eröffnet und ein Jahr darauf arbeitete in seinem Auftrage Novosil'cev eine Charte constitutionelle für Rußland aus ²⁾. Geschah letzteres im geheimen, ohne daß

¹⁾ Istoričeskoe Obozrēnie 1899, X.

²⁾ Herausgegeben von Th. Schiemann, Berlin, 1903.

weitere Kreise der russischen Öffentlichkeit etwas davon gewußt haben, so erregten die Kaiserworte des Jahres 1818 die allgemeine Aufmerksamkeit in den Petersburger und Moskauer Gesellschaftskreisen. Auch in der Presse kam das Interesse für die Kaiserrede zum Ausdruck. Es war die Zeit, da die geheimen Gesellschaften bereits bestanden, und wenn man der Aussage eines Zeitgenossen Glauben schenken soll, so erreichten sie damals die größte Ausdehnung²⁾. Abseits von ihnen steht die freimütige Kundgebung des livländischen Adligen T. Bock da. In einer Alexander I. zugestellten Denkschrift verlangte er die Einführung einer konstitutionellen Regierungsform, betonte aber die Notwendigkeit, dem Adel weitgehende Rechte einzuräumen. „Die Neuordnung des Staatswesens, schrieb er, muß von der Nation durchgeführt werden, jedoch nicht vom Kaiser, da er beim besten Willen in dieser Sache nichts versteht und nicht die Leute sich auszusuchen vermag, die ihm dabei behilflich sein könnten. Das Beziehen des Lagers zu Drissa, die heilige Allianz und die gegenwärtige Lage Rußlands sind die besten Beweise dessen. Er (Alexander I.) ist vollkommen davon überzeugt, daß Rußland nie so glücklich war, wie unter seinem Szepter; er ist davon überzeugt, weil er sieht, wie die Jugend tanzt, und nicht hört, wie die Alten weinen.“ Bock wurde für seine freimütige Äußerung in die Schlüsselburger Kasematte gesteckt.

Diese einleitenden Ausführungen Semevskijs sollen den Nachweis führen, daß die politische Bewegung, die sich an die geheimen Gesellschaften knüpft, nicht etwas Neues und Künstliches darstellt, sondern ihre Vorläufer hat.

Bevor Semevskij die politischen Reformprojekte der Dekabristen behandelt hat, hielt er es für nötig, zunächst zu zeigen, wie die Unzufriedenheit mit den bestehenden Einrichtungen des Regierungssystems Alexanders I. die oppositionelle Haltung der Dekabristen gezeitigt hat, und sodann die Bildungs- und Erziehungsverhältnisse der Dekabristen genauer zu untersuchen, um die geistigen Einflüsse — namentlich aus dem Westen — auf die Gedankenwelt der Dekabristen

²⁾ Jakuškin, Memoiren.

aufzudecken. Er stellt damit die objektiven und subjektiven Voraussetzungen der politischen Bewegung jener Jahre dar. Uns schiene es richtiger, wenn der Verfasser zunächst die Gedankenwelt der Dekabristen untersucht und den Nachweis geführt hätte, wie sie auf Grund ihrer Erziehung und des Studiums westeuropäischer politischer und historischer Schriften, ferner durch die Berührung mit westeuropäischen Einrichtungen zu der Einsicht gelangt sind, daß Rußland ernster politischer und sozialer Reformen bedürfe. Hernach erst wäre zu zeigen gewesen, wie die trostlosen Zustände im Innern des Reiches und die Politik der heiligen Allianz die Unzufriedenheit der durch westeuropäische Vorbilder stark beeinflussten Dekabristen nur noch mehr erregten und den endgiltigen Anstoß zur Radikalisierung ihrer politischen Ansichten gaben. Die Mißerfolge der inneren Politik Alexander I. erfahren bei Semevskij eine eingehende Darstellung. Mit Hilfe interessanter archivalischer Materialien ist es ihm gelungen, die wichtigsten Übelstände auf dem Gebiete der inneren Verwaltung in all ihrer Trostlosigkeit aufzudecken. Man gewinnt den Eindruck eines vollständigen Bankerotts einer Regierung, die ursprünglich so verheißungsvoll ins Leben getreten war.

Nicht minder fleißig sind die Partien des Werkes behandelt, wo der Verfasser sich mit dem Denken und Fühlen der Dekabristen befaßt. Er untersucht genau ihren Bildungsgrad, verfolgt weiter, wie sie ihre Bildung durch eigene Studien ergänzt und sich allmählich die Ideenwelt der berühmtesten westeuropäischen Politiker und Historiker angeeignet haben. Er stellt zuletzt dar, wie sie sich für das politische Leben außerhalb Rußlands eifrig interessierten und die wachsende Reaktion in Rußland mit immer größerem Ingrimm verfolgten. Dieses Kapitel ist zugleich ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Einwirkung westeuropäischer Ideen auf die russische Gedankenwelt und erweitert wesentlich die Ausführungen meiner Schrift: „Die Universität Göttingen und die Entwicklung der liberalen Ideen in Rußland im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts“¹⁾. Semevskij befaßt sich auch eingehend mit N. J.

¹⁾ Vgl. meine Aufsätze „Die Göttinger Jahre N. J. Turgenevs“ und „Freiherr vom Stein und Turgenev“ in der Zeitschrift *Minuvsje Gody* 1908, IV, V—VI, VII, X.

Turgenev, dem „Göttinger“, dem der Hauptteil meiner Arbeit gewidmet war. In der Tat ist Turgenev neben dem Obersten Pestel und dem Generalstabshauptmann Nikita Muravev die interessanteste und begabteste Persönlichkeit unter den Dekabristen. Turgenev hat ausführliche Tagebücher von seiner Studienzeit bis auf das Jahr 1824 hinterlassen, die von Semevskij reichlich benutzt worden sind. Eine weitere wichtige Quelle zur Erforschung der Ideenwelt der Dekabristen boten ihm ihre Aussagen vor der Untersuchungskommission des Jahres 1826, in denen sie sich über ihre Erziehungs- und Bildungsverhältnisse verbreiteten und erklärten, wie die oppositionelle Denkungsart in ihnen wachgerufen wurde.

Viele Dekabristen gehörten den Freimaurerlogen an und es scheinen von ihnen Versuche gemacht worden zu sein, die Logenbrüder für politische Reformen zu gewinnen. Das gelang ihnen jedoch nicht, da in den Logen das konservative Element stark überwog. Semevskij streift auch kurz die westeuropäischen geheimen Gesellschaften und deutet auf den Einfluß der Karbonarverbände der französischen Schweiz auf die russischen Gesellschaften hin. Er schließt seine an dieser Stelle etwas dürftige Darstellung mit der Bemerkung, daß diese Beziehungen noch sehr eingehend erforscht zu werden verdienen.

Die erste geheime Gesellschaft entstand gegen das Ende des Jahres 1816. Sie gestaltete sich im Jahre 1817 zum Tugendbunde um, der sich 1818 formell auflöste. Seine Anhänger blieben indes den alten Idealen treu, und in den zwanziger Jahren gab es zwei geheime Gesellschaften — den Bund des Nordens und Südens, zu denen noch die Gesellschaft der vereinigten Slaven hinzukam. Die äußere Geschichte der geheimen Gesellschaften interessiert Semevskij nicht. Er befaßt sich vielmehr mit den Verfassungsentwürfen, die von einzelnen hervorragenden Dekabristen ausgearbeitet wurden, und sucht sich über die politischen Tendenzen klar zu werden. Es würde zu weit führen, die Ergebnisse auch nur in ihren Hauptzügen wiederzugeben. Es lassen sich unter den Dekabristen drei politische Richtungen wahrnehmen. Die eine Richtung, von Turgenev fast allein vertreten, ist der Ansicht, daß man vor der Einführung einer Verfassung einige vorbereitende Reformen

vornehmen müsse, um das an Barbarei gewöhnte und in Knechtschaft und Unwissenheit steckende russische Volk für die Segnungen konstitutioneller Einrichtungen reif zu machen. Zunächst, behauptete Turgenev, müßten die Leibeigenschaft aufgehoben, die Behördenorganisation reformiert, die allgemeine Bildung gehoben und Preßfreiheit gewährt werden. Die anderen zwei Richtungen, von Pestel und Murávev vertreten, gehen von der Voraussetzung aus, daß Rußland eine Verfassung brauche. Sie unterscheiden sich voneinander darin, daß während Murávev für die konstitutionelle Monarchie eintritt, Pestel Rußlands Heil in der Einführung einer republikanischen Verfassung sieht. Pestel will die Staatsverwaltung straff zentralisieren — nur Polen soll seine Autonomie bewahren, jedoch nicht Finland —, Murávev hingegen tritt in Anlehnung an nordamerikanische Zustände für einen föderativen Zusammenschluß der verschiedenen Provinzen Rußlands ein. Aber auch diese beiden Dekabristen befassen sich eingehend mit der Aufhebung der Leibeigenschaft. Pestels Vorschläge tragen einen sozialistisch-kommunistischen Charakter, was von Semevskij auf sein Studium der Schriften des Abbé de Cournand und des Engländers Charles Hall (S. 535—36) zurückgeführt wird. In seinen politischen Ansichten wurde Pestel am stärksten von Destutt de Tracy beeinflußt.

Semevskijs Werk ist eine wertvolle Bereicherung der neueren russischen Historiographie. Es belehrt in eingehendster Weise über die erste Strömung der russischen oppositionellen Bewegung des 19. Jahrhunderts. Es ist zu wünschen, daß das Buch in eine westeuropäische Sprache übersetzt würde, um weitere Kreise außerhalb Rußlands mit dem Denken und Fühlen der ersten Märtyrer für die Einführung eines russischen Rechts- und Freiheitsstaates bekannt zu machen.

Petersburg.

M. Wischnitzer.

IV. Zeitschriftenschau.

Abkürzungen der Zeitschriften, über die berichtet wird:

- Altpreußische Monatsschrift (AM)
- Archiv für slavische Philologie (AslPh)
- Baltische Monatsschrift (BM)
- Baltische Studien (BSt)
- Biblioteka Warszawska (BW)
- Byzantinische Zeitschrift (BZ)
- Bulletin International de l'Académie des Sciences de Cracovie, classe de Philologie, classe d'Histoire et de Philosophie (B)
- Česky Časopis Historický (Č)
- Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (F)
- Hansische Geschichtsblätter (HG)
- Historische Vierteljahrsschrift (HV)
- Historische Zeitschrift (HZ)
- Istoričeskij Věstnik (IV)
- Izvěstija und Zapiski der Kaiserl. Akademie zu Petersburg (IA bez. ZA)
- Journal des Ministeriums der Volksaufklärung (J)
- Kwartalnik Historyczny (KwH)
- Mitteilungen der Sevčenko-Gesellschaft der Wissenschaften (MS)
- Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins (MWpr)
- Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masowiens (MMas)
- Monatsblätter des Pommerschen Geschichtsvereins (MPom)
- Monatsblätter der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (MPos)
- Oberländische Geschichtsblätter (OG)
- Pommersche Jahrbücher (PJ)
- Przegląd Historyczny (PH)
- Revue historique (RH)
- Rocznik tow. przyjaciół nauk poznańskich (Rtp)
- Rocznik tow. naukowego w Toruniu (RtT)
- Russkaja Mysl' (RM)
- Russkaja Starina (RSt)
- Russkij Archiv (RA)
- Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der

- Ostseeprovinzen Rußlands in Riga (SBRig)
 Věstnik Evropy (VE)
 Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSW)
 Zapiski towarzystwa toruńskiego (ZapTT)
 Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens (ZSch)
 Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marien-
 werder (ZMar)
 Zeitschrift der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (ZP)
 Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Erm-
 landes (ZE)
 Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins (ZWpr)

Die Chiffren der Mitarbeiter bedeuten:

- L. G. = Prof. Dr. Leop. K. Goetz in Bonn;
 O. H. = Prof. Dr. Otto Hötzsch in Posen;
 M. K. = Prof. Dr. M. Korduba in Czernowitz;
 A. L. = Oberlehrer Arthur Luther in Moskau;
 J. P. = Archivrat Dr. J. Paczkowski in Berlin;
 P. O. S. = Ritterschaftsarchivar Dr. Paul Baron v. d. Osten-Sacken in
 Reval;
 W. R. = Dr. Walther Recke in Berlin;
 R. S. = Dr. Richard Salomon in Berlin;
 H. Ue. = Prof. Dr. H. Uebersberger in Wien;
 E. Z. = Dr. Erich Zechlin in Danzig.

I. Allgemeines.

Zeitliche Aufeinanderfolge der polnischen und
 slavischen Siedlungstypen. Flurkarten.

Kw H 1910, XXIV, 359—406.

Der Lemberger Universitätsprofessor *Oswald Balzer* kommt in einer sehr anregenden Untersuchung über „Die Chronologie der ältesten Formen des slavischen und polnischen Dorfes“ zu dem Ergebnis, daß der älteste Typus ländlicher slavischer Siedlung der von Procop (*de bello Gothico III, 14*) bezeugte in weit auseinanderliegenden Einzelhöfen ist. An diese Form schließt sich in organischer Entwicklung das Reihendorf, der allgemeinste slavische Siedlungstypus, an. Dagegen erscheinen dem Verf. die Runddörfer als eine spätere Form, die, auf Grund örtlicher Bedingungen erwachsen, auf das nordwestliche slavische Gebiet beschränkt ist und mit dem Fortschreiten in das östliche, zentrale Slavenland allmählich abnimmt, um durch das Reihendorf abgelöst zu werden, und bald gänzlich zu verschwinden. — Lehrreich sind die Erörterungen *Balzers* über die engen Beziehungen zwischen der sozialen Entwicklung der Bevölkerung und den Siedlungsformen. Einer tief eindringenden Untersuchung wird *Balzers* exkursweise skizzierte Hypothese bedürfen.

nach der in den deutschrechtlichen Dörfern Polens die Befugnisse der polnischen Dorfältesten, der Starosten, auf die Schulzen der Kolonisationszeit mitübergangen sind und ihre rechtliche Stellung wesentlich beeinflußt haben. Daß eine örtliche Beeinflussung stattgefunden hat, wird als sicher gelten können. Es wird jedoch die erste und wichtigste Aufgabe einer solchen wissenschaftlichen Präzisionsarbeit sein, das Maß und den Umfang der Einwirkung der alten Rechtsformen auf die Verfassung des deutschrechtlichen Dorfes in der Kolonisationszeit genau festzustellen.

Es sei mir in diesem Zusammenhange gestattet, die methodisch wichtige Frage aufzuwerfen, in welcher Weise für die Erhaltung der Quellen für die Erforschung der alten Dorfformen gesorgt ist? In absehbarer Zeit wird das moderne Wirtschaftsleben die hier und da noch erhaltenen alten Dorftypen bis zur Unkenntlichkeit verwischen. Als einziges Quellenmaterial bleiben die Flur- und Dorfkarten bestehen, deren Wert besonders dann von Erheblichkeit ist, wenn die Aufnahmen vor dem Inkrafttreten einschneidender Umwälzungen in den gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnissen erfolgt sind. Die alten Flur- und Dorfformen, die räumliche Verteilung der Bauernhäuser werden auf solchen Karten in einwandfreier Weise überliefert. In den weiten Landgebieten Rußlands und Polens, Galiziens, der preußischen Ostprovinzen gibt es sowohl im Privatbesitze, wie an amtlichen Stellen noch zahlreiche, der Vernichtung ausgesetzte Flurkarten, die durch systematische Fürsorge der wissenschaftlichen Forschung erhalten bleiben müßten. Ein ablehnendes Verhalten der Staatsbehörden gegen derartige Bemühungen ist schon darum ausgeschlossen, da bei allerhand Prozessen die Rechtssicherheit des Landesbesitzes durch die alten Dorfkarten eine Festigung erfährt. Die bisher im Druck veröffentlichten Flurkarten genügen weder an Zahl noch an ihrer örtlichen Auswahl den wissenschaftlichen Anforderungen. Ohne eine solche, auf die verschiedensten Landschaften ausgedehnte Unterlage an Flurkartenmaterial dürften in der Zukunft die gelehrten Erörterungen über diese Fragen leicht den Boden der Realitäten verlassen und sich in Theorien und Abstraktionen bewegen, die eine Verödung fruchtbaren, wissenschaftlichen Forschens bedeuten.

J. P.

II. Vormongolisches Rußland.

III. Die Moskauer Periode.

1379: Erste Hinrichtung in Moskau.

RA 1910, III, 519—520.

Wertlos ist eine Miscelle von *K. Sivkov* über „Die erste öffentliche Hinrichtung in Moskau“, die Dmitrij Donskoj 1379 an dem Bojaren Beljaminov vollstrecken ließ. Ich sehe nicht, daß er über Karamzins Darstellung in irgend einem Punkte herauskommt; als Quelle nennt er „die Annalen“; — daß damit die Nikon-Chronik gemeint ist, muß der Leser erst selbst feststellen.

R. S.

Geographische Vorstellungen Adams von Bremen vom Norden.

HG 1910, 2. Heft, S. 555—570.

Wolfgang Schlüter berichtet über eine Schrift des dänischen Forschers Bjornbo über Adams von Bremen geographische Vorstellungen vom Norden (Adam af Bremens nordensopfattelse, Kjobenhavn 1910). Wie Krabbo (vgl. Hansische Geschichtsblätter 1909 S. 37 ff.) versucht auch Bjornbo, Adams Angaben zu einem Kartenbilde zu vereinen. Da er dabei nach anderen Prinzipien, aber nicht weniger sorgfältig verfährt als der deutsche Gelehrte, so entsteht ein wesentlich abweichendes Kartenbild; doch stimmen die beiden unabhängig von einander entstandenen Karten auch in vielen Punkten überein und bestätigen sich dadurch gegenseitig.

E. Z.

IV. Peter und die Nachfolger bis 1762.

1711—1911. Zum Jubiläum des Senates. "

RSt 1911 II 379—384.

Am 22. Februar 1711 wurde der Senat gegründet. Noch bis in die Anfänge der Petrinischen Zeit hatte die Bojarskaja Duma, die oberste Behörde im Staate Moskau des 16. und 17. Jahrhunderts, ihr Dasein gefristet. An ihre Stelle trat das sogenannte „Consilium“ der Minister. Es war aber eine reine Exekutivbehörde, deren Mitglieder sich nicht besonderer Achtung von seiten des Caren erfreuten. Die steigende Zentralisation der Verwaltung, die häufigen Kriegszüge des Caren machten aber eine Zentralbehörde nötig, die im gewissen Sinne den Caren vertreten konnte. Der Ukaz vom 2. März 1711 bestimmt, daß den Ukazen des Senats gehorcht werden solle „wie Uns selbst“. Diese Bestimmung verlieh den Mitgliedern des Senats ein beträchtliches Selbstbewußtsein. Interessant ist in dieser Hinsicht der von *Клочков* zum erstenmal veröffentlichte Brief des Kazaner Gouverneurs P. M. Apraksin an seinen Bruder Feodor Matvéevič vom 3. April 1712.

Allmählich wurde dem Caren selbst der Senat zu mächtig; er setzte ihm den Fuß auf den Nacken durch Ernennung des sogenannten Generalprokurors, der das „Auge des Caren“ sein sollte. Von da ab hat der Senat ein äußerst bewegtes Schicksal. Bald tritt er ganz zurück (von Peters d. Gr. Tod bis zu Elisabeth). Bald überragt er alle übrigen Behörden (unter Elisabeth), bis er schließlich nur noch jurisdiktionelle höchste Instanz bleibt (im 19. Jahrhundert seit Errichtung des Ministerkomitees und des Staatsrats). Eine Geschichte des Senates gibt es nur für die Zeit von Peter d. Gr. bis zu Anna Ivanovna.

Eine zusammenfassende Darstellung in großem Maßstabe ist geplant; es hat sich eine Kommission gebildet, deren Mitglieder u. a. sind: S. F. Platonov, A. N. Filippov, E. N. Berends und N. D. Čečulin. Das Werk wird fünf Bände umfassen. Einzelne Abschnitte werden bearbeiten:

Platonov, Filippov, Prěsnjakov, Cečulin, Baron Nolde, E. Berends, Blinov, Hagen, Gogel', u. a. W. R.

Carin Elisabeth.

RA 1911, I, 1—35.

Neudruck eines Aufsatzes des 1872 verstorbenen Akademikers P. Pekarskij über die Kaiserin Elisabeth (aus einem unvollendet gebliebenen, heute selten gewordenen ‚Enzyklopädischen Wörterbuch‘ (St. Petersburg 1863). R. S.

V. Katharina II.

Briefwechsel der Großfürstin Katharina Aleksěevna mit dem englischen Gesandten Sir Charles Williams.

RSt 1910, XI, 333—348. XII, 583—613.

Für die Lebensgeschichte Katharinas II. vor ihrer Thronbesteigung waren bisher die Hauptquellen ihre eigenen Memoiren und einige Briefe an verschiedene Persönlichkeiten. Seit 1864 wird im russischen Staatsarchiv in zwei Heften eine fortlaufende Reihe von Briefen Katharinas an Sir Charles Williams mit Antwortschreiben des englischen Gesandten aufbewahrt. Solovev hat sie benutzt; dagegen Bil'basov, der Geschichtsschreiber Katharinas II., merkwürdigerweise nicht. Im Jahre 1909 hat Gorjainov den ganzen Briefwechsel der Öffentlichkeit übergeben. In unserm Aufsatz hat *Archangel'skij* es unternommen, das historische Fazit aus der neuen Publikation zu ziehen. Zu bemerken ist, daß die Briefe Katharinas mit 3 Ausnahmen nur in Kopie, die Briefe Williams' dagegen sämtlich im Original erhalten sind. Geführt wurde der Briefwechsel in französischer Sprache. Es mußte mit größter Heimlichkeit verfahren werden. Katharina bekam ihre Briefe jedesmal mit der Antwort von Williams zurück und verbrannte sie dann. Williams aber nahm ohne Wissen der Großfürstin vor der Rücksendung von jedem ihrer Briefe eine Kopie. Und nur dadurch sind uns die Briefe erhalten geblieben. Sie stammen aus der Zeit vom 31. Juli 1756 bis 2. Juli 1757, gerade aus der aktiven Periode in Katharinas Leben als Großfürstin. Es ist die Zeit der schweren Erkrankung Elisabeths. Katharina tritt jetzt auf als die Vertreterin der Interessen des großfürstlichen Hauses gegenüber der Partei der Suvalovs. Es gilt für den Fall, daß die Kaiserin stirbt, Vorkehrungen zu treffen, um den Thron zu behaupten. Interessant ist zu sehen, (Brief vom 8. August 1756), wie Katharina nach dem gleichen Rezept verfahren will, das sich schon bei allen Thronbesteigungen seit Peters d. Gr. Tode so glänzend bewährt hat. Wenn sie die Truppen auf ihrer Seite hat, ist sie ihres Erfolges sicher. Das Jahr 1756 brachte Katharina auch der großen Politik nahe. Durch ihre Stellung zu den Hofparteien war auch ihr Verhältnis zu den fremden Mächten bedingt. Ihre Gegnerschaft gegen die

Partei der Suvalovs brachte sie in Gegensatz zu Frankreich, dessen Interessen von den Suvalovs eifrig vertreten wurden. Sie erstrebten auch im Bunde mit dem schottischen Emigranten Mackenzie Douglas die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland. Dies war ein günstiges Moment für Williams, um sich Katharina zu nähern. Er wollte nach dem Beispiel von La Chetardie und Lestocque durch Katharina Einfluß auf die russische Politik gewinnen und sie im englischen und preußischen Sinne beeinflussen. Er bemüht sich, Preußen und König Friedrich der Großfürstin gegenüber als Rußland wohlgesinnt hinzustellen.

Dies gelingt ihm auch. England gegenüber stand Katharina im gleichen Abhängigkeitsverhältnis wie Bestužev. Beide hatten Geldunterstützung vom englischen König angenommen: die Großfürstin ein Darlehn von 40 000 Rubeln und Bestužev gar eine regelrechte Pension. Katharina gibt Williams mehrmals ihre Achtung und Anhänglichkeit England gegenüber zu erkennen. Nur wirkt peinlich, daß in dem gleichen Brief voller Lobeserhebungen sich die Bitte um ein neues Darlehn findet. Die Stellung Katharinas zu Preußen läßt sich nicht besonders klar erkennen. Soviel ist sicher: Preußen ist ihr sympathisch in erster Linie als Bundesgenosse Englands. Sie wünscht, daß ein preußischer Gesandter in Petersburg sein möchte zur Unterstützung des englischen. Im Brief vom 20. November 1756 bekennt sie sich als aufrichtige Verehrerin Friedrichs des Großen. Die Aufstellung eines russischen Heeres gegen Preußen hat sie — wenigstens in den Jahren 1756 und 1757 — nicht gebilligt. Ihre Worte zu Apraksin lassen wohl keine andere Deutung zu. So sagt sie zu Apraksin vor seiner Abreise zur Armee, daß sie den Krieg nicht liebe, Friede sei besser. Als Apraksin fragt, ob er abreisen solle, schweigt sie. Williams aber bemerkt dazu in seiner Antwort, wenn Apraksin Katharinas Freund sei, dann reise er nicht. Archangel'skij nimmt an, daß Katharina Preußen gegenüber eine versöhnliche Haltung zeige, um Williams nicht zu kränken. Das Verhältnis Katharinas zu Williams war sehr vertraut. Die Großfürstin fragt ihn in allem um Rat, ja Briefe an andere Russen legte sie ihm erst zur Begutachtung vor.

Nur berührt es peinlich, daß Katharina dem englischen Gesandten Einblick in die ihr mitgeteilte Korrespondenz Rußlands mit Österreich und Frankreich gestattete. Archangel'skij nennt es schlechthin einen Staatsverrat, daß die Großfürstin den Gesandten der mit Preußen verbündeten Macht über die Kriegspläne orientierte, die Rußland gegen Friedrich II. im Schilde führte.

W. R.

ca. 1790. Brief Katharinas an Saltykov.

RA 1911, I, 309.

N. K. Schilder publiziert einen kurzen undatierten Brief Katharinas II. an Saltykov, den Erzieher Alexanders I., dem sie ihre Befriedigung darüber ausspricht, daß auch Potemkin für ihren Liebling Alexander

die gleiche Sympathie wie sie selbst hege. Der Brief muß etwa ins Jahr 1790 gehören.

R. S.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

1806/7: Maria Feodorovna.

RA 1911, I, 129—172.

Die Beziehungen Alexanders I. zu seiner Mutter Maria Feodorovna sind seit dem Tode Pauls I. bekanntermaßen nicht freundlich gewesen. Unter einem äußerlich korrekten Verhältnis verbarg sich der bittere Groll der Kaiserin-Witwe gegen den Sohn, der den Platz einnahm, der das Ziel ihres Ehrgeizes gewesen war. Schiemann hat vor einigen Jahren ein Bild des Familienlebens am Hofe Alexanders I. entworfen (Alexander I. S. 69 ff.): Die Kaiserin-Witwe an der Spitze der höfischen Opposition, wenigstens während der französischen Jahre Alexanders, für die große Enttäuschung ihres Lebens sich durch eine kleinliche Nadelstichpolitik entschädigend. Über Einzelheiten sind wir schlecht unterrichtet; denn Nikolaus I. hat nach seinem Regierungsantritt unendlich viel historisches Material planmäßig vernichtet, — alle Briefe und Aktenstücke, deren Inhalt auch nur den geringsten Schatten auf die Regierung seines Bruders werfen konnte. So ist uns das unersetzliche Tagebuch Maria Feodorovnas vorenthalten geblieben, und auch von der reichhaltigen Korrespondenz Alexanders mit seiner Mutter ist fast nichts mehr vorhanden. Um so willkommener ist eine neue Publikation des Großfürsten Nikolaj Michajlovič: sechs (französisch geschriebene) Briefe der Kaiserin-Witwe an Alexander aus den Jahren 1806 und 1807 (mit russischer Einleitung und Übersetzung). Auch diese Briefe zeigen wieder die kluge, umsichtige Frau, unermüdlich um politischen Einfluß ringend, und in der Tat scheint dieser Einfluß doch größer gewesen zu sein, als man bisher annahm. Der Herausgeber führt sogar die Ersetzung Czartoryskis durch Budberg auf den Rat Maria Feodorovnas zurück. Man wird nicht ohne Erstaunen lesen, wie weit der Kaiser seiner Mutter in die Details seiner Politik einzudringen gestattete.

R. S.

Rußland im XIX. Jahrhundert. Arakčëev.

RM 1910, XI 42—72, XII 1—32.

Auf Grund des sehr reichen, zum größten Teil schon bekannten Materials entwirft *A. Kiesewetter* ein ungemein abstoßendes Charakterbild des furchtbaren Günstlings Kaiser Alexanders I. Arakčëev erscheint, trotzdem ihm Schlaueit und Scharfsinn nicht abzuleugnen sind, im Ganzen doch als recht subalternen Geist, so daß von selbst die Frage entstehen muß, wie er einen so großen Einfluß auf den Kaiser gewinnen konnte. *Kiesewetter* beantwortet diese Frage dahin, daß das Verhältnis zwischen den beiden Freunden ganz anders geartet gewesen ist, als gewöhnlich angenommen werde. Arakčëev als Politiker war nichts weiter, als ein

„treuer Diener seines Herrn“, er war kein Dämon, kein Versucher, sondern „eher der Schatten, den die imposante, ruhmgekrönte, angebetete und gepriesene Gestalt Alexanders warf“. Alexander I. war in Wirklichkeit keineswegs der milde Träumer, für den er so oft gehalten wurde; seine scheinbare „Nachgiebigkeit“ in vielen Dingen erklärt sich zum Teil aus der Kälte und Gleichgiltigkeit seiner Natur, in den meisten Fällen aber ist sie nichts, als ein geschicktes politisches Manöver. Alexander war von Jugend auf daran gewöhnt worden, seine Ziele durch Verstellung und Heuchelei zu erreichen. Bis zuletzt blieb die virtuose Fähigkeit, die Leichtgläubigkeit anderer geschickt auszunutzen, seine Lieblingswaffe im Kampf des Lebens. Mit den liberalen Ideen hat er immer nur gespielt. Er war ein großer Freund von schönrednerischen Einleitungen zu konstitutionellen Urkunden, aber von einer genauen Feststellung der einzelnen Verfassungsparagraphen wollte er nichts wissen. Gewöhnlich stellte er sich ein weit entferntes Ziel, das die ihn umgebende Wirklichkeit radikal umgestalten sollte. Aber als Mittel zur Erreichung seines Zieles sah er immer die Entwicklung solcher Seiten dieser Wirklichkeit an, durch die das ins Auge gefaßte Ziel in immer größere Ferne hinausgerückt werden mußte.

Über die Persönlichkeit Araköeevs gab Alexander sich keinerlei Täuschungen hin. Wenn er ihn trotzdem zu seinem Günstling machte, so geschah es eben nur, weil er ihn brauchte. Wozu er ihn brauchte, kann uns nur die Geschichte des allmählichen Aufstiegs Araköeevs lehren. Davon soll in einer späteren ausführlichen Monographie *Kiesewetters* gesprochen werden.

A. L.

Erinnerungen des Grafen A. V. Olsuf'ev.

RA 1910, III, 443—448.

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte des russischen Hofes unter Nikolaus I. liefern die Erinnerungen des Grafen A. V. Olsuf'ev. Er gehörte in seinen Knabenjahren einer kleinen Kompagnie an, die Nikolaus nach berühmtem Muster für seine beiden jüngsten Söhne, die Großfürsten Nikolaus (1831—1891) und Michael (1832—1909) aus den Knaben des Hofadels formierte. Von 1841 an trat der kleine „Truppenteil“ mehrere Jahre hindurch jeden Sonntagmorgen im Winterpalais zum Exerzieren an; der Car, der bekanntermaßen auf die körperliche Ausbildung seiner Söhne großen Wert legte, leitete die Übungen häufig selbst.

R. S.

1829—33. Baron Peter Meyendorff.

BM 70, Heft 11, S. 289—304.

Baron Alexander Meyendorff veröffentlicht „Porträts“ aus dem literarischen Nachlaß Baron Peter Meyendorffs (S. über diesen Heft II dieser Zeitschrift S. 240 f.). Die „Porträts“, die im Nachlaß gefunden wurden, schildern den Kaiser Franz, den Fürsten Metternich, den Grafen Kollowrath, den Grafen Sednitzky, den Baron Stift (Leibarzt des Kaisers

Franz), den General Kutschera und Gentz. Sie sind 1829 niedergeschrieben mit Ausnahme des „Porträts“ von Gentz, das 1833 nachgetragen wurde, und zeigen die feine Beobachtungsgabe des noch jungen Diplomaten, der 1827 als Geschäftsträger Rußlands nach Wien kommt. Die Beurteilung der Leiter der österreichischen Politik ist frei von Vorurteilen. Für die Verschiedenheit der Auffassung in der hauptsächlichsten Frage, der orientalischen Frage in ihrer griechischen Phase, zwischen Rußland und Österreich ist eine Stelle aus dem Tagebuche Peter Meyendorffs wichtig, die S. 293 mitgeteilt wird:

„Fürst Metternich seinerseits, welcher sich nie einen Vorwurf macht, meinte, der Kaiser Nikolaus neige zu liberalen Ideen, umgeben von jungen Leuten, welche aus Ehrgeiz den Krieg für eine Notwendigkeit ansähen. Graf Nesselrode sei von Canning und Pozzo überlistet, mit einem Worte, er vergaß, daß die Ehre und die Handelsinteressen Rußlands durch diese langwierigen und fruchtlosen Verhandlungen gefährdet seien und daß die Sympathie der Russen für ihre Glaubensgenossen, ihr Haß und ihre Verachtung für die Türkei, der Vorteil, eine große Armee, in welcher eine große Verschwörung sich weit verzweigt hatte, aktiv zu verwenden, für den Kaiser gewaltige Motive waren, um einen energischen Entschluß (die Kriegserklärung an die Türkei) zu fassen.“ O. H.

Aus dem Archiv des Fürsten L. A. Uchtomskij.

RSt 1911, I, 195—202.

Am 29. November 1909 starb in Smolensk der Vize-Admiral Fürst A. L. Uchtomskij, einer der wenigen noch lebenden Verteidiger Sebastopols. A. V. Žirkevič, der dem Verstorbenen nahestand, wurde von ihm ein Jahr vor seinem Tode mit der Herausgabe seiner Tagebücher betraut. Man darf wohl von der Veröffentlichung manche interessante Nachricht, besonders über die Tage von Sebastopol, erwarten. W. R.

1859—60. Brief eines Deputierten der ersten Einberufung.

RSt 1911, II, 344—362.

A. Popel'nickij veröffentlicht einen äußerst interessanten Beitrag zur Teilnahme des Adels an der Bauernbefreiung, einen Brief eines Adligen-deputierten, der sich unter den Papieren des Grafen Panin im Archiv des Staatsrates gefunden hat. Der Brief erhält dadurch besonderen Wert, daß sich an einzelnen Stellen Marginalien des Kaisers Alexander II. finden. Der Kaiser hatte sich im Jahre 1858 auf seiner Reise durch Rußland in seinen Reden an den Adel gewandt und ihn zur Mitarbeit an der geplanten Bauernbefreiung aufgefordert. In jedem Gouvernement sollten vom Adel zwei Deputierte zur Teilnahme an den Beratungen des Hauptkomitees gewählt werden. Doch im August 1859 legte der Minister des Innern, Lanskoj, dem Caren eine Denkschrift vor, in welcher er davor warnt, dem Adel aktives Beratungsrecht zu erteilen. Man dürfe ihm

nur die von der Regierung geplanten Maßnahmen zur Begutachtung vorlegen. Nachdem der Car den Vorschlag des Ministers gebilligt hatte, wurde eine Instruktion für die Abgeordneten ausgearbeitet (vom 11. August 1859) des Inhalts, daß die Abgeordneten nur die von der Regierung in Reskripten, Programmen und dem Journal des Hauptkomitees ausgesprochenen Grundsätze den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Gouvernements anzupassen haben. Dagegen erfolgen mehrfache Proteste von seiten der Deputierten, die sich auch durch Repressivmaßregeln der Regierung nicht einschüchtern lassen. Der vorliegende, 14 Druckseiten umfassende Brief eines der Deputierten (nach D. Chruščëv's Vermutung ist es der durch seine 1860 erschienene Broschüre zur Bauernfrage bekannte A. Košelev) gibt die Anschauungen eines der besten unter dem damaligen russischen Adel wieder. Mit feuriger Beredsamkeit und logischer Schärfe vertritt der Verfasser in gleicher Weise die Rechte des Adels wie die der Bauern. Der Erbfeind jeden Fortschrittes und jeder Reform ist ihm die Bureaukratie. Der Verfasser tritt für die Befreiung der Bauern mit Land ein; der Loskauf soll durch staatliche Maßnahmen geregelt und erleichtert werden. Der Umfang des dem einzelnen Bauern zuzuwisenden Stückes Land kann nicht vom grünen Tisch aus bestimmt werden, sondern an Ort und Stelle, von Fall zu Fall. Mit der materiellen Befreiung des Bauern muß auch seine persönliche Hand in Hand gehen. Dies soll durch Einführung der lokalen Selbstverwaltung geschehen.

W. R.

1861. Aus der Zeit der Bauernbefreiung.

RSt 1911, II, 400—418.

S. Štrajch veröffentlicht einen bisher unbekanntten Bericht des Generalgouverneurs von Neu-Rußland A. G. Stroganov vom 20. August 1861. Stroganov hatte bei der Durchführung des Ukazes vom 19. Februar 1861 mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, da zu seinem Verwaltungsbezirk Völker verschiedener Nationalität gehörten, die auch auf verschiedener wirtschaftlicher Stufe standen. Oft mußte das Militär zur Unterstützung herangezogen werden; viele wehrten sich gegen die Durchführung des Ukazes, da sie aus Unkenntnis der Schrift nicht wußten, was mit ihnen geschehen sollte oder sich auch von anderen hatten falsch unterrichten und beunruhigen lassen.

W. R.

1877. Kriegserinnerungen.

VE 1911. Februar. 92—125.

G. N. Vyrušov erzählt von seinen Erlebnissen und Erfahrungen auf dem Kriegsschauplatz im Kaukasus. Aus dem reichen anekdotischen Material gewinnt man ein wenig erfreuliches Gesamtbild: Unfähigkeit und Uneinigkeit der Führer, miserable Organisation des Sanitätswesens usw. usw. Als die einzige makellose Persönlichkeit und der einzige wirk-

lich begabte und tüchtige Offizier erscheint der General *von Schack*, der als preußischer Gardeleutnant in russische Dienste getreten war. A. L.

1881. Thronbesteigung Alexanders III.

RA 1910, III, 521—522.

Mit welchen Hoffnungen Alexander III. bei seiner Thronbesteigung begrüßt wurde, zeigt in charakteristischer Weise ein Brief, den *G. J. Philipson* 1881 an den Caren richtete. Er wendet sich in außerordentlich scharfen Ausdrücken gegen die „millionenfache Tyrannei“ der russischen Bureaucratie und erhofft von dem Sohne des Car-Befreiers eine „Befreiung der Freien“ vom Joche einer korrupten Verwaltung, eine gründliche administrative Reform. R. S.

1883. Seid Rachim, Chan von Chiva.

RA 1910, III, 377—380.

Eine kurze Erwähnung verdienen die von *Bezsmertnyj* publizierten Erinnerungen an eine Begegnung mit Seid Rachim, dem 1875 von v. Kaufmann unterworfenen Chan von Chiva. Der Chan begab sich 1883 nach Moskau zur Krönung Alexanders III.; B. war der Führer der Ehreneskorte, die ihn an der russischen Grenze (am Amu-darja) zu begrüßen hatte. Das Begrüßungszeremoniell ist anschaulich, zum Teil recht drastisch geschildert. R. S.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

1904/05. Die Sibirische Kazaken-Division im Feldzuge gegen Japan.

RSt 1911, I, 209—218.

G. A. Danilov veröffentlicht das äußerst interessante Kriegstagebuch des Stabchefs der Sibirischen Kazaken-Division. Auffallend ist, wie die Gedanken schon mit einem Feldzuge auf Korea und gar in Japan selbst spielen. Immer wieder zeigt der Verfasser seine Ungeduld über den schleppenden Gang der kriegerischen Aktion; er fürchtet einen demoralisierenden Einfluß auf die Truppen. W. R.

1905—1906. Die Ursachen der Bauernunruhen 1905—1906.

VE 1911. Januar. 220—245.

Das Material zu diesem, V. V. gezeichneten Aufsatz liefert eine im Jahre 1908 von der Freien Ökonomischen Gesellschaft veranstaltete Enquête, auf die nicht weniger als 700 Antwortschreiben aus ganz Rußland einliefen. Die Hauptursache der Unruhen von 1905/6 ist natürlich in der Unzufriedenheit der Bauern mit ihrer politischen und ökonomischen Lage zu suchen. Diese Unzufriedenheit aber wurzelt in den durch die

Bauerngesetzgebung von 1861 bis auf die neueste Zeit geschaffenen Verhältnissen, die sich von Jahr zu Jahr verschlimmerten. Da die Bauern bei der Emanzipation nicht das ganze von ihnen bisher bearbeitete Land erhielten, vor allem nicht genügend Weideland und Wald, so gerieten sie bald in eine vollständige wirtschaftliche Abhängigkeit von den Großgrundbesitzern, die endlich zu den Ereignissen der Revolutionsjahre führen mußte. Das gilt vor allem für Großrußland und die sogen. „Schwarzerde-Gouvernements“; im Westen lagen die Dinge anders, da die Regierung in der Absicht, Macht und Einfluß der polnischen Grundbesitzer zu schwächen, den Bauern hier mehr Rechte und mehr Land gab, als in den übrigen Teilen des Reiches. Doch sind auch hier durch die immer stärkere Entfaltung des Großgrundbesitzes und die natürliche Vermehrung der Bevölkerung die Verhältnisse mit der Zeit anders geworden, und die Agrarfrage im südwestlichen Rußland ist gegenwärtig fast ebenso „brennend“ wie in den zentralen Gouvernements. A. L.

J u d e n t u m .

RA 1910, III, 313—336, 479—492, 610—675; 1911, I, 63—86, 235—296. (Fortsetzung angekündigt.)

Die Aufsatzserie „Zur Geschichte des Judentums“ von *N. S. Grave* versucht eine möglichst umfassende Darstellung der Schädigung des modernen Staats- und Volkslebens durch das Judentum zu geben. Der Verfasser steht auf dem Standpunkt eines radikalen Antisemitismus; nach seiner Anschauung stellt das europäische Judentum eine Gemeinschaft dar, die den Umsturz der staatlichen Ordnung und die Beherrschung Europas erstrebt. Judentum und Antisemitismus in Frankreich, Deutschland und Österreich sind in den einleitenden Kapiteln besprochen; daß sich hier nicht viel Neues, aber mancherlei Falsches findet, ist verständlich, wenn man berücksichtigt, daß als Hauptquelle die „*Novoe Vremja*“ benutzt ist. Lehrreicher, wenn auch ihrer einseitigen Gehässigkeit wegen nicht unbedingt zuverlässig, sind die Ausführungen über die russischen Verhältnisse. Die Geschichte der russischen Juden bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts ist im Überblick geschildert; das Hauptinteresse des Verfassers gilt der Tätigkeit der Juden in den Revolutionsjahren seit 1905. Mit unendlichem Sammelfleiß ist hier aus den russischen Zeitungen ein schätzbares Material zur Geschichte der Revolution zusammengetragen. Nur schade, daß die Sammlung so parteiisch ist; nur schade, daß G. alle Leiden des heutigen russischen Reiches aus einer einzigen Erscheinung heraus erklärt zu haben meint, die in Wahrheit nur eine von vielen, ein Glied in einer langen Kette von Ursachen ist. R. S.

L e b e n s e r i n n e r u n g e n v o n J . J . J a n ž u l .

RSt 1910, XI, 258—272; XII, 485—500; 1911, I, 41—58; II, 267—269.

Von den Persönlichkeiten, deren *Janžul* im angeführten Teil seiner Erinnerungen gedenkt, ist wohl die wichtigste V. K. Plehwe. Äußerst

interessant sind die Ausführungen Js. über sein letztes und bedeutungsvollstes Zusammentreffen mit Plehwe (Mai 1902). In drei wichtigen Fragen (Arbeiter-, Universitäts- und Judenfrage) trägt er dem Minister seine Gedanken vor. Wenn diese Fragen nicht bald gelöst werden, dann droht Rußland eine Revolution. Das Arbeitergesetz vom 3. Juni 1886 reicht nicht mehr aus; man muß den Arbeitern weitergehende Konzessionen machen (Koalitionsrecht zum Schutz der Arbeiterinteressen. Überweisung des Fabrikdepartements vom Ministerium der Finanzen an den Minister des Innern). Plehwe ist mit den Vorschlägen einverstanden. Die Vorarbeit und Leitung der Reform soll einem statistischen Zentralbureau überwiesen werden, dessen Organisation zu übernehmen Janžul sich bereit erklärt. Doch der Plan kam nicht zur Ausführung. Plehwe's gute Absichten mußten vor Einflüssen, denen er selbst nicht gewachsen war, zurückweichen. Auch den Vorschlägen Js. in der Universitätsfrage trat Plehwe durchaus zustimmend entgegen. Janžul verlangt, daß die Absolvierung der Universität nicht Anrecht auf irgend ein Amt, sondern nur wissenschaftliche Berechtigungen geben soll. Das Anrecht auf ein Amt soll durch besondere Examina bei den einzelnen Behörden erlangt werden. Er hofft dadurch die Universitäten in dreifacher Hinsicht zu heben:

1. Die Zahl der Studierenden wird sich vermindern, ihre wissenschaftliche und gesellschaftliche Qualität aber sich heben.

2. Die Mitläufer fallen fort; dadurch ist eine bessere Regulierung des Unterrichts möglich.

3. Das Urteil der Gesellschaft über die politische Betätigung der Studenten wird sich ändern, man wird sie nicht mehr als unschuldig, harmlos ansehen.

In gemeinsamer Arbeit von Janžul und Plehwe entsteht ein Projekt für die Prüfung der Beamten im Ministerium des Innern. Prüfungsfächer sollen sein: Polizei- und Verwaltungsrecht, Nationalökonomie und Finanzrecht, russisches Staatsrecht, Statistik.

In der Judenfrage vertritt Janžul den Standpunkt, daß man den Juden, wenn man von ihnen die gleichen Pflichten verlangt, auch die gleichen Rechte wie den übrigen Russen zubilligen muß. Der Bildungstrieb der Juden werde künstlich zurückgehalten, indem man ihnen nur zu einem geringen Prozentsatz Zutritt zu den Schulen verstatte. Janžul verlangt eine allmähliche Erweiterung der Rechte der Juden. Plehwe bemerkt dazu, daß er allgemein als Judenfeind verschrien sei, in Wirklichkeit aber eher ein Judenfreund sei. So fand Janžul in allen drei Fragen bereitwilliges Entgegenkommen bei dem Minister; er ist der Überzeugung daß, wenn Plehwe am Leben geblieben wäre, auch eine befriedigende Lösung erfolgt wäre. So aber sei man noch auf demselben Punkte wie damals.

W. R.

VIII. Ukraine.

IX. Baltische Provinzen.

Neue Handschrift von G. v. Lodes Livländischer Geschichte.

MPom 1910, Nr. 1, S. 73-74. 180-82.

Eine neue Handschrift von Gustav von Lode's Livländischer Geschichte hat Dr. Ph. Funk unter den Handschriften der vereinigten Kirchenbibliotheken Stettins aufgefunden, die jetzt in der Stettiner Stadtbibliothek aufbewahrt werden. Ihr Schreiber ist ein Thomas Elias Kluge, der in Beziehungen zur Familie von Lode stand und vermutlich Pastor zu Kegel, einem Dorfe in Estland in der Nähe des Lodeschen Gutes Lodenhof, war. Am Anfang dieser Handschrift findet sich folgende für Gustav v. Lode interessante Notiz: „Es möchte dir geliebter Leser verdächtig vorkommen, daß ich Mich auff griechische und lateinische Autorens beruffe und selbige anführe, da Ich doch der Sprache nicht mächtig bin; So wisse, daß ich einige Jahr her bey meinen Söhnen gelahrte Informatores gehalten, welche alles und jedes, was von Ehst- und Lieffland zu finden gewesen, Mir ins Teutsche übersetzt haben.“

E. Z.

17. Jahrh. Eine Reise durch Kurland im Jahre 1661.

BM LXXI, 31—39.

A. S. gibt, gewissermaßen als Probe, Auszüge aus einem noch unveröffentlichten, im herzoglichen Archiv in Gotha befindlichen Diarium über eine Reise nach Livland, das den Sekretär Johann Elsener von Löwenstern, den Begleiter des markgräflich-badischen Gesandten, des Obristleutnants Tobias Spindler, zum Verfasser hat. Der Anlaß zur Gesandtschaft war durch den am 1. Januar 1661 in Reval erfolgten Tod der Markgräfin Johanna Margarethe von Baden, in zweiter Ehe mit dem Grafen Heinrich von Thurn verheiratet, gegeben. Dieses Reiseprotokoll ist für die Zustände und Personenkunde des damaligen Livland von großem Interesse und verdiente eine gründliche Bearbeitung. Aus der mitgeteilten Probe ist vor allem die Schilderung des Landeszustandes in Kurland hervorzuheben: Herzog Jakob, soeben erst aus schwedischer Gefangenschaft zurückgekehrt, steht vor der gewaltigen Aufgabe, sein verwüstetes Land wieder in Ordnung zu bringen, und die Reisebeschreibung schildert indirekt die der Durchführung dieser Aufgabe sich entgegenstellenden Schwierigkeiten. Sehr freundlich nimmt der Herzog die Reisenden in Mitau auf; in den Gesprächen mit ihnen bricht immer erneut der Haß gegen die Schweden durch, aber auch der alte Hang zu weitgreifenden, kommerziellen Unternehmungen. Große Angst zeigen die Reisenden vor den „Valentiner Reutern“, den Freischaren des Obersten Joh. Lübeck, der, erst kurländischer Parteigänger, bald mehr und mehr zur Landplage wurde. Nach Überwindung vieler Schwierigkeiten, vor allem beim Über-

setzen über die im November angeschwollenen Flüsse, wobei einmal sogar ein Hut dem Kurländischen Wasser geopfert werden muß, erreichen die Reisenden endlich die litauische Grenze, nachdem sie noch zuletzt in Rutgau vergeblich gegen ein „altes bößes Weib“ gekämpft haben, das „unmöglich zu stillen war“. — Da auch der Humor in dieser Reisebeschreibung zu seinem Rechte gelangt, dürfte sie sich, nach dieser Probe zu urteilen, gut zur vollständigen Veröffentlichung gerade in einer solchen Zeitschrift, wie die Balt. Monatsschrift, eignen. P. O. S.

18. Jahrh. Johann Jakob Ferber, „Kagliostro in Mitau“.

BM LXX, 398—413.

Alexander E. Seeligmüller gibt zu der Jena 1905 erschienenen Broschüre Hugo Hayns „Vier neue Kuriositäten-Bibliographien“, in welcher sich an dritter Stelle unter „Halsbandprozeß u. Kagliostro“ in 94 Nummern ein Verzeichnis der Kagliostroliteratur befindet, einige Ergänzungen. Er nennt den Aufsatz J. Eckardts (BM 1864, Oktober) „Kagliostro in Mitau“ und druckt wörtlich und ungekürzt die Aufzeichnungen des Oberbergrats Ferber über Kagliostro in Mitau ab (erschieden 1790 im 16. Bd. der von F. Gedike und J. E. Biester hrsgb. Berlinischen Monatschrift), die in dem obigen Verzeichnis nicht genannt sind. Als Einleitung wird eine Biographie des 1743 in Schweden geborenen Ferber, eines Schülers von Linné, vorausgeschickt. Ferber, der sich durch naturwissenschaftliche, besonders geologische Schriften einen bedeutenden Namen gemacht hat, wurde 1774 aus Schweden nach Mitau berufen, von wo er 1783 erst nach Petersburg, dann 1786 nach Preußen ging; 1789 starb er in Bern. 1779 machte er in Mitau die Bekanntschaft Kagliostros, doch seine Aufzeichnungen schrieb er erst kurz vor seinem Tode nieder. In diesen entlarvt er Kagliostro als Schwindler, obgleich auch er dessen Loge beigetreten war, erklärt dessen Wunderkünste vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus und gibt in kulturhistorischer Hinsicht sehr interessante Nachrichten über das damalige Leben in Mitau. Hervorzuheben ist, daß Ferber zu dem intimeren Bekanntenkreise Elisav. v. d. Recke gehört hat; daher beanspruchen seine Aufzeichnungen ein besonderes Interesse gerade für diejenigen, die sich mit dieser hervorragenden Persönlichkeit des 18. Jahrhunderts, der eigentlichen Entlarverin Kagliostros, beschäftigen. P. O. S.

X. Finnland.

XI. Polen—Litauen bis 1572.

1409. Polnische Kriegsschäden im Ordensland.

KwH 1910, XXIV, 525—528.

Antoni Prochaska veröffentlicht und erläutert einen Brief Heinrichs von Plauen, des damaligen Komturs von Schwetz, an den Hochmeister

Ulrich von Jungingen d. d. Schwetz, den 2. November 1409. Der dem Brief beigegebene Zettel gibt eine Schätzung der von den polnischen Truppen in Jessenitz (poln. Jasieniec) und Srotzk (Sierock) angerichteten Schäden. J. P.

1410. Quellen zur Schlacht bei Tannenberg.

KwH 1910, XXIV, 407—421.

Antoni Prochaska führt in einer knappen Darlegung über das Verhältnis der Schilderung der Schlacht bei Tannenberg bei Dlugosz zu der uns lückenhaft überlieferten *Cronica conflictus* (Mon. Pol. II, 897 und Script. rer. Pruss. III 434 ff.) durch Gegenüberstellung zahlreiche Parallelstellen den Nachweis, daß die Darstellung des Dlugosz, dessen Vater selbst Mitkämpfer bei Tannenberg war, auf die *Cronica conflictus* zurückgeht. Prochaska hält mit Caro und Strehlke daran fest, daß die *Cronica conflictus* noch im Jahre 1410 abgefaßt ist. J. P.

1410. Schlacht bei Tannenberg.

AM 48. Heft 1 S. 144—150.

St. Kujot stellt in einer Besprechung einer Schrift von M. Oehler über den Krieg zwischen dem deutschen Orden und Polen 1409—11 (Elbing 1910) die Hauptpunkte seiner Ausführungen über die Schlacht bei Tannenberg im 17. Jahrgang des „Rocznik towarzystwa naukowego w Toruniu“ zusammen. Ferner bespricht Kujot die genannte Schrift Oehlers und die Abhandlung von Werminghoff über die Schlacht bei Tannenberg in den „Zapiski towarzystwa naukowego w Toruniu“ tom I Nr. 12 S. 266—73. (Vgl. diese Zeitschrift Bd. 1 Heft 2 S. 291 ff.) E. Z.

1410. Schlacht bei Krone. Polnisches Lehnwort hetman (Hauptmann).

KwH 1910, XXIV, 528—532.

Wladyslaw Semkowicz druckt eine in den Gerichtsbüchern von Wislica (Hauptarchiv Warschau) enthaltene Eidesurkunde ab, durch die sich ein der Fahnenflucht zur Zeit der Schlacht bei Krone a. d. Brahe (10. Oktober 1410) beschuldigter polnischer Ritter rechtfertigt. Besonders interessant ist das Vorkommen der militärischen Rangbezeichnung *hetman* in dieser vom 28. Februar 1429 datierten Rechtfertigungsurkunde. Semkowicz gibt einen beachtenswerten Exkurs über das Aufkommen dieses, trotz der von ihm geäußerten Zweifel, doch wohl durch tschechische Vermittlung dem deutschen Sprachschatz entnommenen polnischen Lehnwortes *hetman* (Hauptmann). J. P.

1455—1467. Staat und Kirche.

KwH 1910, XXIV, 422—467.

Jan Friedberg unternimmt es, in einer Untersuchung über den Konflikt Polens mit Rom zur Zeit des dreizehnjährigen Ordenskrieges den

Nachweis zu führen, daß die Politik Kalixt III., namentlich aber die Pius II. sich in ausgesprochen feindlicher Weise gegen die Interessen Polens geltend gemacht habe. Im Mittelpunkt der Erörterung steht die Bulle Kalixt III. „Refrigescente caritate“ vom 24. September 1455, die alle Teilnehmer an der Auflehnung der Preußen gegen den Deutschen Orden und alle Gönner des preußischen Bundes (omnes fautores . . . ac illis auxilium . . . publice vel occulte . . . praestantes), unter denen König Kasimir von Polen und seine Berater, wenn auch in der milden Form als excommunicati tolerati, zu verstehen waren, mit dem Banne belegte. Sie wurde „suspendiert“ durch die Bulle des Papstes Pius II. „Nihil tam cordi nobis“ vom 12. November 1459, welche allerdings eine die Lage verschärfende, genauere Bezeichnung der fautores des preußischen Bundes enthielt. Die Stilisierung der „Suspension“ läuft nämlich in eine Drohung gegen König Kasimir aus, wenn die Bulle davon spricht, daß die zeitweilige Außerkraftsetzung der Kirchenzensuren, sich auch auf den König und seine Untertanen (etiamsi regem ipsum suosque quoscunque nobiles ac subditos concernant) beziehe. Erst nach dem Thorner Frieden wurde die Bulle Kalixt III. durch eine Entscheidung des Papstes Paul II. vom 15. Mai 1467 gänzlich aufgehoben. Man erhält den Eindruck, daß durch eine größere Ausdehnung der archivalischen Ermittlungen — beispielsweise ist das Königsberger Staatsarchiv von Friedberg nicht benutzt worden — die Ausführungen des Verf. an Festigkeit gewonnen hätten.

J. P.

1523. Aufstand in Thorn.

Mitteilungen des Copernicus-Vereins f. Wissenschaft und Kunst zu Thorn, Heft 18 S. 2—26.

R. Jacobi druckt einen lateinischen und einen deutschen Text der sog. „Reformatio Sigismundi“ vom 24. August 1523 ab, durch die König Sigismund den Aufruhr der Thorner gegen ihren Rat belegte. E. Z.

XII. Polen bis 1795.

1761. Polnische Teilungspläne und Stellung des älteren Pitt zu ihnen.

KwH 1910, XXIV, 495—524.

Wladyslaw Konopczyński hatte sich gelegentlich einer Rezension für den Anteil des älteren Pitt an einem polnischen Teilungsplan ausgesprochen, der im Januar 1761 von Suvalov, dem Günstling der Kaiserin Elisabeth von Rußland, ausgegangen sein soll. Professor Szymon *Askenazy* aus Lemberg benutzt nun diese Äußerung zu einer umfangreichen und eindringenden Erörterung über den Vorgang von 1761 und die Stellung Pitts des Älteren zu den polnischen Teilungsplänen überhaupt. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die von *Askenazy* dankenswerterweise im englischen Originaltext nach den im Public Record Office in London vorhandenen Vorlagen veröffentlichten Depeschen des englischen Gesandten

Keith aus Petersburg. Es sind dies der Bericht Keiths vom 20. Januar 1761 (a. a. O. S. 510—513) über eine Unterredung mit Šuvalov vom 16. Januar, die fast ausschließlich die russische Besitznahme Ostpreußens betraf; die zweite Depesche Keiths vom 29. Januar 1761 (a. a. O. S. 515 bis 517) berichtet über eine Unterredung mit dem Kanzler Voroncov über den durch Choiseul mitgeteilten Plan Frankreichs, durch Breteuil in Petersburg mit Umgehung des dortigen französischen Gesandten l'Hôpital eine beschleunigte Friedenschließung betreiben zu lassen; desgleichen druckt *A.* die Antwortnote des Lord Holderness vom 10. März 1761 auf die Depesche Keiths vom 29. Januar desselben Jahres ab.

Šuvalov hatte nun, ohne an ein Aufgeben Ostpreußens durch Rußland und einen Tausch gegen die polnischen Lande am Dněpr zu denken, nur beiläufig die Angelegenheit der Erwerbung eines seit 1688 strittigen Grenzstriches in der polnischen Ukraine mit einem Areal von etwa 20 Quadratmeilen in der Unterhaltung mit Keith vom 16. Januar 1761 berührt. Es gab demnach kein polnisches Teilungsprojekt Šuvalovs und ebensowenig eine Zustimmung der amtlichen Stellen in England oder des älteren Pitt zu einem solchen.

Zum Schluß erörtert *A.* die Frage, ob Pitt der Ältere im Jahre 1772 sich zur Teilung Polens zustimmend verhalten hat, und beantwortet sie bei dem Mangel an positiven Nachrichten aus Gründen der Wahrscheinlichkeit im negativen Sinne.

J. P.

1767. K a j e t a n S o ł t y k , B i s c h o f v o n K r a k a u .

KoH 1910, XXIV, 468—494.

Die historische Überlieferung stand in der Beurteilung des Bischofs Sołtyk (geb. 1715, gest. 1788) unter dem Einfluß seiner gewaltsamen Entführung durch die Russen aus der polnischen Residenzstadt Warschau im Jahre 1767 und seiner fünfjährigen Verbannung in Kaluga. Seither galt er als Märtyrer. Wladyslaw *Konopczyński* wendet sich nun mit der größten Schärfe gegen diese Auffassung und beurteilt ihn als einen Mann ohne ein Fünkchen Wahrheit in der Seele; lügenhaft sei seine Religiosität, seine Moral und seine Politik stets gewesen. Man glaubt aus der Darlegung *K.'s* herauszuhören, daß die geistige Umnachtung, die den Bischof befiel, das einzige Ereignis ist, das man menschlich gelten lassen und zur Erklärung seines Wollens und Handelns heranziehen könne.

J. P.

1764—1795. B ä u e r l i c h e K r e d i t i n s t i t u t e i n P o l e n .

PH 1910, X, 102—115.

Ignacy *Baranowski* geht in seinem Aufsatz über die Versuche einer Organisation des bäuerlichen Kleinkredits in der Zeit Stanislaw Augusts von den nach italienischen Vorbildern gegründeten Pfandleihinstituten der „montes pietatis“ aus. Von ihnen unterschied sich wesentlich der 1715 für das Krakauer Kapitelgut Pabianice gegründete *mons pie-*

tatis, indem er, zur Beschaffung von Spann- und Zugvieh zinslose Darlehen gab gegen eine Bürgschaft der Gesamtgemeinde oder mehrerer angesessener Bauernwirte. Es tritt dann namentlich in der Zeit zwischen der ersten (1772) und der zweiten Teilung (1793) eine lebhaftere Entwicklung durch Begründung zahlreicher bauerlicher Kreditinstitute zutage, die gegen einen mäßigen Zinssatz — in einem Falle $3\frac{9}{10}$ Prozent — ihren Kunden mit Naturalien- oder Gelddarlehen zu Hilfe kamen. Die Darlehnsinstitute waren Zwangsvereinigungen. Sämtliche in der Gemeinde der auf dem Güterkomplex angesessenen Bauern waren zum Beitritt gezwungen. Dies entsprach dem geringen Bildungsgrad der Dorfwirte und den Anschauungen der Zeit von der Zweckmäßigkeit einer patriarchalischen Bevormundung der bauerlichen Hintersassen. Die von dem Verf. angeführten Darlehnsinstitute lassen die Beschränkung dieser wirtschaftlichen Reformbestrebungen auf den auf einem höheren wirtschaftlichen Niveau befindlichen Großgrundbesitz deutlich erkennen. J. P.

Kar th ä u s e r o r d e n.

ZapTT, tom I Nr. 12 S. 255—66.

P. Czaplewski gibt eine kurze Inhaltsangabe der zwölf im Britischen Museum (Additional Manuscripts nr. 17 085—17 096) befindlichen Handschriften, die von dem Prior des Karthäuserordens bei Danzig, Georg Schwengel, herrühren und zwischen 1750 und 60 entstanden sind. Die ersten acht behandeln die Geschichte des Karthäuserordens, und zwar der zweite davon (Add. 17 086) von Blatt 188 ab die polnischen Ordenshäuser; ein weiterer Band (Add. 17 093) enthält die Geschichte des Karthäuserklosters Marienparadies bei Danzig und Materialien dazu, dann folgen zwei Bände (Add. 17 094 u. 17 095) mit Urkunden zur polnischen und preußischen Geschichte bis 1526, von denen der zweite für die Kirchengeschichte Pommerellens einige Bedeutung hat, da dem Zuckauer Klosterarchiv 12, dem Karthäuser Klosterarchiv 194 Urkunden entnommen sind. Der letzte Band (Add. 17 096) enthält die dem Danziger Karthäuserkloster von den polnischen Königen gewährten Privilegien, die *Czaplewski* in kurzem Regest einzeln aufführt. E. Z.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

1846—50. Teilung Galiziens.

MC XCVII, 105—154.

Ivan Kreveckyj bringt zu seinem gleichnamigen (in Heft 2, 297 f. besprochenen) Aufsätze 9 Dokumente als Anhang noch bei, von denen die Memoriale der Ruthenen und Polen pro und contra die Teilung an das Ministerium und die Verfassungsentwürfe am wichtigsten sind. O. H.

1847. Vorgeschichte des Konkordats zwischen Rußland und der römischen Kurie
PH 1910 X. 88—101.

Der Geistliche Dr. Michael *Godlewski* schildert in seinen Präliminarien des Konkordats die Beziehungen Rußlands zur

Kurie vor dem Abschluß der in die Anfänge des Pontifikats Pius IX. fallenden Vertrages vom 3. August 1847. Das Konkordat ist nie zur vollen Geltung gelangt und wurde im Anfang der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den Irrungen wegen Polen als nicht mehr zu recht bestehend erklärt. Eine vergleichende kritische Würdigung des Rechtsinhalts des Konkordats wird von dem Verf. nicht versucht. Bei der Art der Materie wäre eine genauere Bezeichnung der einzelnen Quellenbelege erforderlich gewesen.

J. P.

XIV. Deutscher Osten.

Burgwälle auf Rügen.

BSt XIV, 32—33.

Unter dem Titel „Beiträge zur Kenntnis der rügenschen Burgwälle“ gibt Prof. A. Haas einen Überblick über sämtliche auf Rügen vorhandene und vorhanden gewesene Burgwälle und bespricht ihre Anlage und ihren Zweck. Sie hatten danach nicht nur kriegerische Aufgaben, sondern dienten auch den Zwecken des Kultus und der Landesverwaltung.

E. Z.

Trusoforschung.

AM Bd. 48 Heft 1 S. 37—63.

Edward Carstenn bietet eine recht gute Übersicht und Besprechung der zahlreichen Arbeiten aus älterer und neuerer Zeit, die sich mit der Lage des Handelsortes Truso beschäftigen. Truso wird in einem Bericht Wulfstans über eine Reise zu den „Esten“ d. h. den alten Preußen erwähnt, der einer Übersetzung der Weltgeschichte des Orosius ins Angelsächsische aus dem Ende des 9. Jahrhunderts angefügt ist. Truso lag wahrscheinlich in der Nähe von Elbing. Der Abhandlung sind einige Kartenskizzen beigegeben.

E. Z.

19. Jahrhundert. Verkehr mit Rußland.

MPom 1911 Nr. 1 S. 8—11.

H. L. macht einige Mitteilungen über die Stettiner Postdampfschiffahrt. Der Verkehr Preußens mit den Ostseestaaten, besonders der mit St. Petersburg vollzog sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts (vor Fertigstellung der Ostbahn) von Stettin aus zu Schiff, da Stettin seit den vierziger Jahren mit Berlin durch eine Eisenbahn verbunden war.

E. Z.

XV. Südslaven und Balkanstaaten.

Bulgarien.

T'oung Pao (Leiden, Brill) XI (1910) 649—680.

J. Marquart bespricht in seinem Aufsatz „Die nichtslavischen (altbulgarischen) Ausdrücke in der Bulgarischen Fürstenliste“ und sieht in denselben Regierungsdevisen, wofür er ganz neue Argumente vorführt.

W. B.

V. Bibliographie¹⁾.

I. Allgemeines.

- Opis dokumentov i děl, chranjaščichsja v archivě svjatějšago pravitel'stvu-juščago Sinoda, s ukazateljami k nej. Děla kommissii duchovnych učilišč. 1808—1839. — Beschreibung von Dokumenten und Akten im Archiv des Allerh. Synods, mit Registern dazu. Akten der Kommission der geistlichen Schulen 1808—1839. Petersburg 1910.
- Opisanie dokumentov i bumag chranjaščichsja v Moskovskom archivě ministerstva justicii. — Beschreibung der Dokumente und Akten im Moskauer Archiv des Justizministeriums. XVI. Bd. Moskau 1910. 518 + 184 S.
- Žukovič, M., Wann wurde Mitteleuropa von den Slaven besiedelt? 4. Ausg. Kremsier 1909. 323 S.
- Steblev, A., Očerki kul'turnoj istorii Rossii v 19. věkě. — Skizzen der Kulturgeschichte Rußlands im 19. Jahrh. Mit den Porträts historisch bedeutsamer Personen und russischer Historiker. Moskau 1910.
- Istorija russkoj literatury XIX. v. — Geschichte der russischen Literatur im 19. Jahrh. Unter Redaktion von D. N. Ovsjanniko-Kulikovskij. 21. Lfrg. Moskau 1910. 80 S.
- Grabař, J., Istorija russkago iskusstva. — Geschichte der russischen Kunst. 6. Lief. Petersburg 1910. 112 S.
- Nazarevskij, V. V., Velikija istoričeskija godovščiny 1612—1613—1812. — Die großen historischen Gedenktage 1612—1613—1812. Interregnum und nationale Erhebungen. Dreihundertjahrfeier der Wahl von Michajl Fed. Romanov. Hundertjahrfeier des vaterländischen Krieges 1812. Moskau 1910. 210 S.
- Kužmin, J. J., Očerki prošlago i nastojaščago Sibiri. — Sibirien in Vergangenheit und Gegenwart. Skizzen. Petersburg 1910. VI u. 266 S.

¹⁾ Zur Erreichung möglicher Vollständigkeit bitten wir die Herren Verfasser, ihre auf die Geschichte Osteuropas bezüglichen Schriften, seien sie nun selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion zur Verzeichnung und Besprechung in den Abteilungen: Kritiken — Zeitschriftenschau — Bibliographie — Wissenschaftliche Chronik gelangen zu lassen.

- Kaufmann, J., Serebrjany rubl' v Rossii ot ego vzniknovenija do konca XIX. veka. — Der Silberrubel in Rußland von seiner Entstehung bis zum Ende des 19. Jahrh. Petersburg 1910.
- Bazanov, J. A., Votčinnij režim v Rossii. — Das Erbgut-Regime in Rußland. Tomsk 1910. III u. 303 S.
- *Gebhard, R., Russisches Familien- und Erbrecht. Berlin 1910. 122 S.
- Materialy k istorii i izučeniju russkago sektantstva i starobrjadčestva. — Materialien zur Geschichte und Lehre der russischen Sektierer und Altgläubigen. Unter Redaktion von V. Bonč-Buevič. 4. Lief.: Novy Izrail. Petersburg 1911.
- *Trudy slučatel'nic Odesskich Vyššich ženskich Kursov I, 1. — Arbeiten der Hörerinnen der höheren Frauenkurse in Odessa. Her. v. J. A. Liničenko. Enthält: D. Atlas, James Harris, seine diplomatische Mission und Briefe aus Rußland. — Dies., Tagebuch des franz. Diplomaten Marie-Daniel de Korberon. — L. Pappadano, Eine unedirierte französische Handschrift des Nakaz der Kaiserin Katharina II.
- Makarov, V., Očerki Istorii starobrjadčestva ot Nikona do našich dnei. — Skizze der Geschichte der Altgläubigen von Nikon bis auf unsere Tage. Moskau 1911.

II. Vormongolisches Rußland.

III. Die Moskauer Periode.

- Waliszewski, K., Ivan Grozny. Moskau 1911.
- Čarikov, N., Le Chevalier Barberini chez le Tsar Ivan le Terrible. Paris 1910.
- Platonov, S., Očerki po istorii smuty v Moskovskom gosudarstvė 16.—17. vv. — Skizzen zur Geschichte der Wirren im Moskauer Staate 16.—17. Jahrh. 3. Aufl. Petersburg 1910.
- Staševskij, E., Smėta voennyh sil Moskovskago gosudarstva na 1632 god. — Berechnung der militärischen Kräfte des Moskauer Staates auf das Jahr 1632. Dasselbe auf das Jahr 1663. Kiev 1910.
- Avaliani, S., Zemskie sobory. 1. Istoriografija zemskich soborov. 2. O predstavitel'stvė na zemskich soborach XVI. v. i načala XVII. v. — Die Zemskie sobory. 1. Historiographie der Z. s. 2. Über die Vertretung auf den Z. s. im 16. und Anfang des 17. Jahrh. Odessa 1910. 136 + 87 S.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

- Veretennikov, V., Iz istorii tajnoj kanceljarii 1731—1762 g. Očerki. — Aus der Geschichte der Geheimen Kanzlei 1731—1762. Skizzen. Charkov 1911.

V. Katharina II.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

- Großfürst Nikolaj Michajlovič, Perepiska imperatora Aleksandra I. s sestroj velikoj knjaginej Ekaterinoj Pavlovnoj. — Briefwechsel des

Kaisers Alexander I. mit seiner Schwester, der Großfürstin Katharina Pavlovna. Mit 8 Bildern und 2 Faksimiles. Petersburg 1910. XXX u. 317 S.

Savel'skij, G., Poslédnee vozsoedinenie s pravoslavnoju cerkovtju uniatov Bělorusskoj eparchii 1833—1839. — Die letzte Wiedervereinigung der Uniaten der Weißrussischen Eparchie mit der rechtläubigen Kirche. Petersburg 1911.

Lerner, N. O., Bělinskij. Kritiko-biografičeskij očerok. — Kritisch-biographische Skizze. Moskau 1910.

Volkov, N., Očerok zakonodatel'noj dějatel'nosti v carstvovanie Imperatora Aleksandra III. — Skizze der gesetzgeberischen Tätigkeit während der Regierung Kaiser Alexanders III. 1881—1894. Petersburg 1910.

Istorija trgovli i promyšlennosti v Rossii. Pod. red. P. Ch. Spasskago. — Geschichte des Handels und Gewerbfleißes in Rußland. Unter Redaktion von P. Ch. Spasskij. T. I, L. 2: Krediteinrichtungen. 1911.

Ivanov-Razumnik, Istorija russkoj obščestvennoj mysli. — Geschichte des sozialen Gedankens in Rußland. Individualismus und Kleinbürgerstand in Literatur und Leben Rußlands im 19. Jahrh. I. 3. Aufl. Petersburg 1911. XXVI u. 414 S.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

Pokrovskij, J., Gosudarstvenny bjudžet Rossii za poslédnie 10 lět (1901—1910). — Das Staatsbudget Rußlands in den letzten 10 Jahren (1901—1910). Petersburg 1910.

VIII. Ukraine.

Spis ważniejszych miejscowości w powiecie starokonstantynowskim na Wołyniu. — Verzeichnis der wichtigeren Ortschaften im Kreise Starokonstantynów in Wolynien. Mit 32 Porträts und Bildern. XIX u. 767 S. Sary Konstantinów 1910. [Eine historische Monographie von Südwolynien von einem anonymen Verfasser; s. dazu Biblioteka Warszawska 1911, Heft 1, S. 182 f.]

IX. Baltische Provinzen.

Iz Archiva knjazja S. V. Sachovskogo. Materialy dlja istorii nedavnjago prošlago Pribaltijskoj okrajny. — Aus dem Archiv des Fürsten S. V. Sachovskoj. Materialien zur Geschichte der jüngsten Vergangenheit des Baltischen Gebietes 1885—1894. 3 Bde. 1909/10.

X. Finnland.

Majkov, P., Finljandija. Istorija i kultura, eja prošedšee i nastojaščee. — Finnland, Geschichte und Kultur, seine Vergangenheit und Gegenwart. Mit einer Karte. 2. Aufl. Petersburg 1911.

Borodkin, M., Istorija Finlandii: vremja Elisavety Petrovny. — Geschichte Finnlands: Zeit der Elisabeth Petrovna. Petersburg 1911.

- *Zur finnischen Frage. Allerh. eingesetzte Commission zur Ausarbeitung von Regeln für die Ordnung des Erlasses von Gesetzen allg.-staatl. Bedeutung, die Finnl. betr. II. Abt. Petersburg 1910. 77 S.
- *Korewo, N., Vortrag über die finnländische Frage. Berlin 1910. 24 S.
- *Tagancev, N., Das Manifest vom 1./13. Dez. 1890 und das finnländ. Strafgesetzbuch. Berlin 1910. 56 S.
- *Feodorov, E., Die Vorbereitung der finnl. Revolution 1889—1905. Petersburg 1910. 81 S.

XI. Polen-Litauen, Allgemeines bis 1572.

- Estreicher, K., Bibliografia polska XIX. Stulecia. Lata 1881—1900. III: L—Q. Krakau. 474 S.
- Kraushar, A., Skorowidz osobowy i rzeczowy do 8 tomów monografi historycznej. — Towarzystwo warszawskie królewskie Przyjaciół Nauk 1800—1832 oraz wykaz alfabetyczny ilustracyi. — Personen- und Sachregister zu 8 Teilen historischer Monographie. — Die Königl. Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften 1800—1832, zugleich alphabetisches Verzeichnis der Illustrationen. Warschau 1911. 158 S.
- Portrety polskie w. XVI.—XIX. wydane przez Maryę z hr. Branickich Ks. Jerzową Radziwillową, pod red. dr. Jerzego hr. Mycielski. — Polnische Porträts des XVI.—XIX. Jahrh. her. von Maria Fürstin Georg Radziwill, geb. Gräfin Branicka, unter Redaktion des Grafen G. Mycielski. I, 1. Lemberg 1911. 51 S. und 10 Tafeln.
- Kultura polska. Sonderabdruck aus „Polska, obrazy i opisy”. Lemberg 1910. 959 S.
- Kutrzeba, St., Przegląd literatury z zakresu historii prawa i gospodarczej Polski z lat 1904—1909. B. Litwa. — Literaturübersicht aus der Geschichte des Rechts und der Wirtschaft Polens aus den Jahren 1904—1909. B. Litauen. Krakau 1910. 17 S.
- Kutrzeba, St., Zbiór aktów do historii ustroju sądów prawa polskiego i kancelaryi sądowych województwa krakowskiego z w. XVI. do XVIII. — Sammlung von Akten zur Geschichte der Verfassung der Gerichte polnischen Rechts und der Gerichtskanzleien der Wojewodschaft Krakau aus dem 16.—18. Jahrh. (Archiwum komisji prawniczej VIII, 2). Krakau 1909. 397 S.
- Kutrzeba, St., Catalogus codicum manu scriptorum Musei principum Czartoryski Cracoviensis II, 2: 1093—1376. Krakau 1910. 96 S.
- Kutrzeba, St., Ordo coronandi regis Poloniae. Herausgegeben von St. K. Sonderabdruck aus T. XI des Archivs der historischen Kommission der Akademie der Wissenschaften. Krakau 1910. 88 S.
- *Ljubovič, N., Grjunval'dskaja bitva. Istoricoeskoje značenie eja. — Die Schlacht bei Grunwald. Ihre historische Bedeutung. Warschau 1911. 24 S.
- Kraushar, A., Miscellanea archiwalne. II. Sprawy krzyżackie w Polsce według dyplomatów archiwalnych. 1225—1424. — Angelegenheiten der Kreuz-

- ritter in Polen nach archivalischen Urkunden 1226—1421. Warschau 1911. 80 S.
- Summaria Matricularum regni Poloniae.... excussis codicibus, qui in Chartophylacio Maximo Varsoviensi asservantur. Contextuit indicisque adiecit Th. Wierzbowski. IV: Sigismundi I. regis tempora complectens 1507—1548. Vol. 1: Acta cancellariorum. 1507—1548. Warschau 1910. VII u. 447 S.
- Corpus Juris Polonici. Sect. I, fasc. 1: 1523—1534. Ed. O. Balzer. Krakau 1910. 272 S.
- Lappo, J., Velikoe knjažestvo Litovskoe v vtoroj polovinė 16-go stolětija. Litovsko-russkij povět i ego sejmik. — Das Großfürstentum Litauen in der 2. Hälfte 16. Jahrh. Der litauisch-russische Bezirk und sein Landtag. Jurév 1911. XIV u. 624 u. 191 S.
- Nannin, Die Kirchenordnungen des Johannes Laski. Lissa 1910. (S.-A. aus Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 1909.)
- *Wotschke, Die polnischen Unitarier in Kreuzburg. Liegnitz 1911. 28 S.
- Sobieski, W., Polska a Hugenoci po nocy św. Bartłomieja. — Polen und die Hugenotten nach der St. Bartholomäusnacht. Krakau 1910. 231 S.
- Inventarium Ecclesiarum Decanatum: Slochoviensis, Hamersztynensis, Tucholcensis, Więcborgensis, Łobsinensis, Naclensis. Fontes Societ. liter. Toruniensis XIII. Thorn 1909.

XII. Polen bis 1795.

- Księgi referendarskie I. 1582—1602. Herausg. von T. Baranowski. Warschau 1910. XV u. 173 S.
- Förster, Fr., Friedrich August II. „der Starke“, Kurfürst von Sachsen und König von Polen, geschildert als Regent und Mensch. Leipzig 1909. V u. 438 S.
- Jasiński, Beiträge zur Finanzgeschichte Polens im XVIII. Jahrh. Posen 1910. 248 S.
- Maryski-Luszczewski, A., Historia włościan w Polsce; czasy najdawniejsze do początku XVIII. wieku i wolna ludność wieśniacza. — Geschichte der Bauern in Polen; neueste Zeit bis zum Anfang des 18. Jahrh. und die freie Dorfbevölkerung. Warschau 1910. 214 S.
- Chotkowski, Wł., Historia polityczna Kościoła w Galicyi za czasów Maryi Teresy. — Politische Geschichte der Kirche in Galizien in der Zeit Maria Theresias. 2 Teile. Krakau 1909.
- Komisyja edukacyi narodowej 1773—1794. — Die Edukationskommission. Lfrg. 37. Protokoły posiedzeń komisji edukacyi narodowej 1773 bis 1777. — Die Sitzungsprotokolle der Edukationskommission 1773 bis 1777. Warschau 1910. 190 S.
- Przyborowski, W., Przyczyny upadku Polski. Zarys historyczny. — Die Gründe des Falles von Polen. Historische Skizze. Warschau 1910. 266 S.
- Kraushar, Aleksander. Miscellanea historyczne XLVI. Podróże królewicza polskiego, późniejszego króla Augusta III. Z dyaryusza rękopiśmien-

nego. — Reisen des polnischen Kronprinzen, späteren Königs August III. Aus einem handschriftlichen Tagebuch. — 2. Teil. Lemberg 1911.

Tokarz, W., Warszawa przed wybuchem powstania 17 kwietnia 1794 roku. — Warschau vor dem Ausbruch des Aufstands vom 17. April 1794. — Krakau 1911. VII u. 328 S.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

Handelsman, M., Studya historyczne. Warschau 1911. (Enthält vor allem: Z dziejów księstwa Warszawskiego. — Aus der Geschichte des Großherzogtums Warschau.) III u. 309 S.

Skalkowski, A., Les Polonais en Egypte 1798—1901. Krakau 1910. XCIX u. 485 S.

Generał Zamojski. 1803—1868. I. 1803—1830. Posen 1910. 441 S.

Kraushar, A., Miscellanea historyczne. XLV. Raporty ministerjalne Lelewela z czasów dyktatury Chłopickiego i rady najwyższej Narodowej 1830—31. — Ministerialberichte Lelewels aus der Zeit der Diktatur Chłopickis und des höchsten Nationalrats 1830—31. Warschau 1910. 12 S.

Niedzielski, K., Polacy pod sztandarami obcemi. — Die Polen unter fremden Fahnen. Mit 18 Bildern. Warschau 1911. 287 S.

*Szarota, M., Die letzten Tage der Republik Krakau. Breslau 1911. VII u. 175 S.

Dąbkowski, Prz., Prawa prywatne polskie. — Polnisches Privatrecht. I. Lemberg 1910. XXII u. 601 S.

Mościcki, H., Dzieje porozbiorowe Litwy i Rusi. — Geschichte von Litauen und Rus nach den Teilungen. IV. Lfrg. Wilna 1910. 32 S.

Siemiradzki, T., Porozbiorowe dzieje Polski czyli jak naród polski walczył za ojczyznę. — Geschichte Polens nach den Teilungen oder wie das polnische Volk für sein Vaterland kämpfte. Teschen 1910. 2 Bde., 242 u. 364 S.

XIV. Deutscher Osten.

Kowalevsky, Die ersten Jahre des Städtekrieges gegen den Deutschen Orden bis zum Auszuge des Hochmeisters aus der Marienburg. Wissenschaftl. Beilage des Kgl. Realgymnasiums zu Tilsit 1911.

O. Günther, Katalog der Handschriften der Danziger Stadtbibliothek. Teil 4. Danzig 1911.

Borchardt, Münzstempel der Stadt Danzig. Wissenschaftl. Beilage zum Programm des Städtischen Gymnasiums in Danzig. 1911.

*Döhring, A., Über die Herkunft der Masuren. Königsberg 1910. 163 S.

XV. Südslaven und Balkanstaaten.

*Nistor, J., Die auswärtigen Handelsbeziehungen der Moldau im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert. Gotha 1911. XVIII u. 240 S.

- XVI. Hilfswissenschaften und Werke der russischen Geschichtsschreibung über Westeuropa. Karčev, J., *Kratkaja istorija prošlago stolětija*. — Kurze Geschichte des vergangenen Jahrhunderts. Petersburg 1911.
- Titov, D., *Očerki po istorii russkago knigopisanija i knigopečatanija*. I.: *Russkoe knigopisanie v XI.—XVIII. v.* — Skizzen zur Geschichte der russischen Buchschriftkunst und des Buchdrucks. I.: Die russische Buchschriftkunst im XI.—XVIII. Jahrh. Mit Illustrationen. Kiev 1911.
- Zubarev, J., *Prošloe i nastojašee russkich archivov*. *Kratkij istoričeskij očerk*. — Vergangenheit und Gegenwart der russischen Archive. Kurze historische Skizze.
- Sobolevskij, A., *Materialy i izslėdovanija v oblasti Slavjanskoj filologii i archeologii*. — Materialien und Untersuchungen im Gebiet der slavischen Philologie und Archäologie. Petersburg 1910.
-

VI. Wissenschaftliche Chronik.

a) Stand der Forschung.

A. S. Lappo-Danilevskij.

Unter den gegenwärtigen russischen Gelehrten erscheint als einer der bedeutendsten Vertreter der historischen Wissenschaft der Akademiker **Alexander Lappo-Danilevskij**. Seine wissenschaftlichen Interessen sind sehr weit. Wenn man seine **Arbeiten**, Vorlesungen und Seminarübungen zusammennimmt, die von ihm an der Universität Petersburg gelesen und gehalten werden, seine Vorträge und Referate, mit denen er in den Versammlungen gelehrter Gesellschaften auftritt, so muß man Lappo-Danilevskij nicht nur einen Historiker, sondern auch einen Archäologen, Nationalökonom und Philosophen nennen.

Diese Weite der Interessen erklärt, daß wir in den Arbeiten Lappo-Danilevskijs nicht die Beschäftigung nur mit einer Epoche oder die Erörterung irgendeiner Lieblingsfrage finden. Eine deutliche Vorstellung seiner wissenschaftlich-literarischen Tätigkeit wird eine Übersicht über seine Werke geben.

Die erste bemerkenswerte Arbeit, mit der Lappo-Danilevskij auftrat, war eine Untersuchung aus der Archäologie unter dem Titel: **Skifskija drevnosti (Skythische Altertümer)** (Petersburg 1887, 193 S.), in der auf Grund der uns erhaltenen schriftlichen Zeugnisse und der Ergebnisse der Ausgrabungen hauptsächlich das wirtschaftliche und soziale Leben der alten Skythen, ihre kulturelle Entwicklung und Religion geschildert werden.

Zur Archäologie muß man auch die folgenden Artikel und Rezensionen rechnen: **O veličině dvorovych i ogorodnych měst drevne-russkago goroda** (Über die Größe der Hof- und Garten-

plätze der altrussischen Stadt“) (Schriften der Kaiserlich Russischen Archäologischen Gesellschaft Bd. III); Bělorusskija drevnosti („Weißrussische Altertümer“) von Sementkovskij, Lieferung I, (ebendort, Bd. V); Publicnyja lekcii po archeologii Rossii („Öffentliche Vorlesungen über die Archäologie Rußlands“) von Evarnickij (Journal des Ministeriums der Volksaufklärung 270 Abteilung 2).

Eine zweite große Untersuchung Lappo-Danilevskijs, die ihm mit einem Male unter den russischen Geschichtsforschern ein sehr hohes Ansehen erwarb, war die bedeutende Monographie: Organizacija prjamogo obloženiya v Moskovskom gosudarstvė so vremen smuty do epochi preobrazovanij („Die Organisation der direkten Besteuerung im Moskausehen Reiche von den Zeiten der Wirren bis zur Epoche der Reformen“), (Petersburg 1890, 557 S.).

In dieser Untersuchung handelt der Autor, indem er die Wichtigkeit des Studiums der Staatswirtschaft, genauer der Frage der Organisation der direkten Besteuerung für die Geschichte Rußlands im 17. Jahrhundert betont, über die steuerpflichtigen Klassen, die Volkszählungen, die Steuereinheiten (Dorfgemeinde und Hof), die Arten der Verteilung und Erhebung der Steuern, wobei einerseits der Anteil der Regierung und der Lokalverwaltung an einem wie dem anderen, andererseits der örtlichen Selbstverwaltung festgestellt wird. Ferner untersucht der Verfasser die persönlichen Lasten der Bevölkerung und die Naturalabgaben und jedesmal weist er auf die Besonderheiten und Veränderungen hin, die in der Verwaltung und Erhebung der Abgaben im 17. Jahrhundert eintraten. Der letzte Teil des Werks spricht dann über die Überführung der Steuersummen aus den Lokalstellen in die Zentralbehörden und über ihre Verteilung auf die Zentralbehörden.

Lappo-Danilevskij kommt in seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, daß die Organisation der Besteuerung im 17. Jahrhundert einen Triumph der Staatsidee und des Bewußtseins davon bedeutete, daß „die Staatswirtschaft nicht auf zufällige Mittel, sondern auf die nationale Arbeit selbst begründet sein muß“.

Ins Gebiet dieser Steuer- und Bevölkerungsfragen gehört eine ganze Reihe kleinerer Arbeiten (darunter auch Vorreden zu Urkundeneditionen), und zwar 1. *Mostovyja i rešetočnyja deŋgi v Novgorodě i Moskvě v XVII věkě* (Brücken- und Schlagbaumgelder in Novgorod und Moskau im 17. Jahrhundert) (Petersburg 1902, 29 S.); 2. *Poverstnaja i ukaznaja kniga jamskogo prikaza* (Das Werst- und Verordnungsbuch des Postamtes) (Petersburg 1893); 3. *Kormlennaja kniga Kostromskoj četverti* (Das Gehaltsbuch des Kostromaschen Viertels 1613—1627) (Petersburg 1894, 25 S.); 4. *Piscovyja i perepisnyja knigi XVII. věka po Nižnemu Novgorodu* (Die Kanzlei- und Volkszählungsbücher des 17. Jahrhunderts in Nižnij-Novgorod) (Einleitung, Petersburg 1896); 5. *Kritičeskija zamětki po istorii narodnago chozjajstva v Velikom Novgorodě* (Kritische Bemerkungen zur Geschichte der Volkswirtschaft in Groß-Novgorod); 6. *Zapishnaja kniga krěpostnym aktam XV.—XVI. věkov, javlennym v Novgorodě d'jaku Aljab'evu* (Das Verzeichnis der Akten der Leibeigenschaft im 15. und 16. Jahrhundert, geführt in Novgorod durch den Diak Aljab'ev) (Petersburg 1898); 7. *Bemerkungen über das Werk von Ogloblin: Obozrěnie stolbcov i knig Sibirskago prikaza* (Übersicht über die Rollen und Bücher des sibirischen Amtes (II. Teil, Dokumente der Zollverwaltung), (Petersburg 1899); 8. *Otryvki iz děla o sborě zemli, drov i deneg na jamčuznoe dělo s pogostov Novgorodskich pjatin XVI. věka* (Fragmentarische Mitteilungen über die Ausgaben für die Salpeterfabrikation in Novgorod im 16. Jahrhundert) (Petersburg 1900).

Außerdem nahm Lappo-Danilevskij tätigen Anteil an der Bearbeitung einer der Hauptfragen der russischen älteren Geschichte, nämlich der Frage nach der Entstehung des Leibeigenschaftsrechtes.

Vor allem schrieb er eine ausführliche, ursprünglich kritische Arbeit, die sich weiterhin zu einer selbständigen Untersuchung auswuchs: *Rozyskanija po istorii prikrěplenija krest'jan v Moskovskom gosudarstvě* („Untersuchungen zur Geschichte der Hörigkeit der Bauern im Moskauschen Staate“). (Besprechung des Buches von Prof. M. D'jakonov über die Landbevölkerung im 16. und 17. Jahrhundert; Petersburg 1901, 125 S.). Eine

zweite bemerkenswerte Arbeit über dieselbe Frage ist: Očerki istorii obrazovanija glavnějšich razrjadov krest'janskago naselenija v Rossii („Abriß der Geschichte der Entstehung der hauptsächlichsten Klassen der bäuerlichen Bevölkerung in Rußland“) (in dem Sammelwerk: Krest'janskij Stroj (Der Bauernstand) I. Teil, Petersburg 1905, 156 S.) betitelt. Sie ist ein in seiner Art einziger Überblick über die Geschichte der bäuerlichen Bevölkerung, in dem auf Grund eines großen Aktenmaterials und späterer Arbeiten zu dieser Frage — knapp, aber nichtsdestoweniger — vollständig der Prozeß dargestellt wird, durch den vom 15.—17. Jahrhundert auf dem Boden der Verschuldung und der Frohne die Leibeigenschaftsverhältnisse entstanden, die im 18. Jahrhundert vollkommen ausgebildet wurden.

Dank den Arbeiten einer Reihe von Historikern, unter denen die Lappo-Danilevskijs einen hervorragenden Platz einnehmen, hat sich in der historischen Literatur dauernd die Theorie befestigt, nach der man juristisch begann, die Leibeigenschaft auf das 'kabal'noe cholopstvo' zurückzuführen, auf die Hörigkeit, die die Rolle des Vermittlungsgliedes zwischen der Lage des freien Bauern und des vollkommenen Sklaven spielte. Unsere Kenntnisse von dem 'kabal'noe cholopstvo' sind durch einen kürzlich erschienenen Artikel Lappo-Danilevskijs noch erweitert worden: Služilyja kabaly pozdnějšago tipa („Die Dienstabhängigkeiten des späteren Typus“ (in der Sammlung von Aufsätzen gewidmet V. O. Ključevskij, Moskau 1909). In diesem Aufsatz wird gezeigt, wie mit den Veränderungen des kabal'noe cholopstvo sich auch die Formen der Dienstabhängigkeit änderten: „An Stelle eines Mietsvertrages“, so lesen wir in dem Aufsatz, „mit der Verpflichtung lebenslänglich zu dienen, enthalten sie (seit 1680) nur Petitionen über die freiwillige eigene Hingabe in die Leibeigenschaft unter der Bedingung, auf dem Hofe bei dem Herrn bei dessen Lebenszeit zu dienen“.

Aber nicht nur das 16. und 17. Jahrhundert der russischen Geschichte waren Gegenstand der sorgfältigen Forschung Lappo-Danilevskijs. Seine Arbeiten umfassen auch das 18. Jahrhundert, auf das sich folgende Arbeiten beziehen: Russkija promyšlennija i trgovyjja kompanii v pervoj polovině XVIII. stolětija („Die

russischen industriellen und Handels-Gesellschaften in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ (Petersburg 1899, 126 S.). In dieser Untersuchung werden auf Grund eines erheblichen archivalischen Materials behandelt die Entstehung der russischen Gesellschaften unter Peter, ihr Emporblühen unter tätiger Unterstützung der Regierung und die Aufhebung der Handelsprivilegien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als die Regierung sich überzeugte, daß die Unternehmungen auch ohne allzuweitgehende Protektion existieren konnten und nur beträchtliche Vorteile Privatleuten gaben, die sich weder um die Vergrößerung des Nationalreichtums noch um die Zunahme der Staatseinnahmen bemühten. In den Ansichten vom Schaden der Monopole und der Schutzpolitik zeigte sich der Einfluß der westeuropäischen Ideen.

Hierher gehören die Besprechungen folgender drei Werke:

1. Dr. Ordega: Die Gewerbepolitik Rußlands von Peter bis Katharina II. (im Journal des Ministeriums der Volksaufklärung), 2. N. Firsov: Pravitel'stvo i obščestvo v ich otnošenijach k vněšnej torgovlě Rossii v carstvovanie Ekateriny II., „Staat und Gesellschaft in ihren Beziehungen zum Außenhandel Rußlands während der Regierung Katharinas II.“ (34 S.)
3. N. D. Čečulin: Očerki po istorii russkich finansov v carstvovanie Ekateriny II. „Skizzen zur Geschichte der russischen Finanzen unter der Regierung Katharinas II.“ (62 S.) erschienen in den Berichten über die 47. und 50. Verteilung der Prämien des Grafen Uvarov.

Andere Untersuchungen über das 18. Jahrhundert sind:

1. „Očerok vnutrennej politiki Ekateriny II.“ Skizze der inneren Politik Katharinas II. (Petersburg 1898), 2. „Sobranie i svod zakonov Rossijskoj imperii, sostavlennye v carstvovanie Ekateriny II.“ Die Sammlung der Gesetze des russischen Reiches während der Regierung Katharinas II. (Petersburg 1898, 144 S.). In der ersten Arbeit kommt der Forscher zu dem Schluß, daß Katharina II. sich in ihrer innerpolitischen Tätigkeit leiten ließ von der Idee des allgemeinen Wohles, von der Anerkennung der bürgerlichen Persönlichkeit und dem Prinzip gesetzmäßiger Verpflichtung der Untertanen gegenüber den Behörden. Dadurch entstanden zwischen Staat und Gesellschaft Bezie-

hungen, begründet auf gegenseitigem Vertrauen, durch die die Zeit Katharinas II. eine große Bedeutung im russischen Leben erhielt.

In der zweiten Untersuchung wird eine unveröffentlichte „Beschreibung der inneren Verwaltung des russischen Reiches“ (Opisanie vnutrennago pravlenija Rossijskoj imperii) beleuchtet, die von der Kommission von 1767 bis 1774 zusammengestellt ist. Diese „Beschreibung“ ist nach Ansicht Lappo-Danilevskijs „gleichzeitig eine vollständige Sammlung, ein System der Gesetze und ein Lehrbuch der Rechtswissenschaft.“ Die Bekanntschaft mit ihr ist wichtig für das Verständnis vieler Seiten des damaligen Lebens in Rußland. Die „Beschreibung“ blieb unveröffentlicht infolge der Inanspruchnahme durch kriegerische Unternehmungen und des jähen Umschwungs der inneren Politik in dem letzten Jahrzehnt der Regierung Katharinas II.

Außer den Arbeiten, die nur die Geschichte Rußlands betreffen, sind auch die Artikel zu erwähnen, die außerhalb der ausschließlich russischen Geschichte liegende Fragen behandeln. Hier können folgende Aufsätze und Artikel genannt werden: 1. Biografičeskija svěděnija o Genrichě Latyšě, („Biographische Nachrichten über Heinrich von Lettland“ (den livländischen Chronisten aus dem Ende des 12. und Anfangs des 13. Jahrhunderts); 2. Iz starinnych snošenij Rossii s Zapadnoj Evropoi „Aus den alten Beziehungen Rußlands mit Westeuropa“ (mit der Republik Venedig im 15. und 16. Jahrhundert); 3. Inozemcy v Rossii v carstvovanie Michajla Fedoroviča, „Die Fremden in Rußland während der Regierung Michajl Fedorovičs“; 4. Andrej Jogann Gipping i sud'ba ego istoričeskago truda o Nevě i Nienšancě. „Andreas Johann Hipping und das Schicksal seiner historischen Arbeit über die Neva und Nyenschanz“.

Man muß auch hinweisen auf die von Lappo-Danilevskij, auf Vorschlag des Rates der Schule des Fürsten Tenišev verfaßte interessante Schrift: Materialy dlja plana obščeoobrazovatel'nago kursa po istorii čelovečestva, („Materialien für den Plan eines populären Kursus der Geschichte der Menschheit“).

(In dem Gedenkbuch der Teniševschen Schule auf das Jahr 1902.) In dieser Schrift geht der Autor von Geschlecht und Stamm aus als den ältesten Typen der politischen Gemeinschaft, handelt von den weiteren Formen und kommt bis zu den national-rechtlichen Staaten der neuen Zeit, indem er dabei Wirtschaft, Gesellschaft, Stand der Kultur, der Wissenschaft, des Rechts und die internationalen Beziehungen charakterisiert. Der Plan ist bemerkenswert durch seine Systematik und die Weite der Synthese.

Die Neigung unseres Forschers zu soziologischen und philosophischen Erörterungen drückte sich aus in zwei bemerkenswerten Büchern, die ihrem Gegenstande nach vollständig aus dem Rahmen seiner Spezialität als eines russischen Historikers herausfallen. Einmal: *Osnovnyje principy sociologičeskoj doktriny O. Konta*, („Die Grundprinzipien der soziologischen Doktrin von O. Comte“) (Moskau 1902, 97 S.) und *Metodologija istorii* („Die Methodologie der Geschichte“), (Petersburg 1910, Lieferung I, 291 S.).

In dem ersten Buche setzt Lappo-Danilevskij, der selbst zu der positiven kritischen Richtung neigt, die Gedanken Comtes auseinander und kommt zu dem Schluß, „daß es Comte weder gelungen ist, die Bedeutung und das System seiner soziologischen Grundsätze zu errichten, noch die Gesetze der Soziologie *g e n a u* zu formulieren“.

Die „Methodologie der Geschichte“ ist die Frucht eines an der Universität Petersburg im Verlauf der letzten drei Jahre gehaltenen Vorlesungskursus. Erschienen ist nur der erste Teil, der außer der Einleitung aus zwei Teilen besteht: 1. Erörterung der Theorie der historischen Wissenschaft vom *nomotethischen* Standpunkte und 2. Erörterung der Theorie der historischen Wissenschaft vom *idiographischen* Gesichtspunkte. Der in Aussicht stehende zweite Teil wird über das Objekt des historischen Erkennens handeln. Der Kurs der Methodologie basiert auf der Erkenntnistheorie und steht eben dadurch in enger Verbindung mit den Hauptströmungen des philosophischen Gedankens. Dieser Kursus ist sowohl wegen der Neuheit des Inhaltes, wie auch wegen seiner Ausführlichkeit ein notwendiger Leitfaden für jeden angehenden Historiker.

Zum Schluß ist noch darauf hinzuweisen, daß Lappo-Danilevskij als Akademiker die Arbeiten zur Herausgabe des „Sbornik gramot byvšej kollegii ekonomii“ (Sammlung der Urkunden des ehemaligen Ökonomiekollegiums) und der „Pamjatniki russkago Zakonodatel'stva“ (Denkmäler der russischen Gesetzgebung, beginnend mit der Uloženie des Aleksěj Michajlovič) leitet. Endlich hat er dem Andenken der Historiker Sorel, Antonovič und Zabělin gewidmete kurze Reden veröffentlicht, in denen er die Arbeiten dieser Gelehrten würdigt.

Das ist die wissenschaftliche und literarische Tätigkeit des Akademikers Lappo-Danilevskij. Fügt man zu der Vielseitigkeit und Bedeutsamkeit der Untersuchungen unseres Gelehrten, die schon bei diesem kurzen Überblick klar in die Augen springt, hinzu seine ausgebreitete Kenntnis des gedruckten und archivalischen Materials, seine erstaunliche Belesenheit in der Literatur, die Sorgfalt in den Methoden bei der Bearbeitung des Materials und die Vorsicht in den Schlüssen, zu denen er kommt, so wird es begreiflich, weshalb die Arbeiten Lappo-Danilevskijs einen sehr ehrenvollen Platz in der russischen historischen Literatur einnehmen.

Petersburg.

M. K l o č k o v .

Carl Schirren †.

Am 11. Dezember 1910 ist Carl Schirren gestorben. Mit ihm ist eine der markantesten und charaktvollsten Gestalten aus den Reihen der deutschen Historiker geschwunden. Er begann seine Tätigkeit als Universitätslehrer in Dorpat, wo er russische und baltische Geschichte sowie die historischen Hilfswissenschaften vertrat. Die Kraft und Eigenart seiner Persönlichkeit und die unvergleichliche Kunst seiner Kathederberedsamkeit, die nicht nur die historische Phantasie, sondern auch den politischen Willen seiner Hörer gefangen nahm, gewann ihm einen Einfluß auf die Welt der studentischen Hörer, der unvertilgbar nachwirkte. Neben der reichen wissenschaftlich produktiven Tätigkeit dieser Dorpater Zeit ging eine rege und leidenschaftliche Teilnahme an den politischen Problemen, die seit den Tagen nach Niederwerfung der zweiten polnischen Revolution aufkamen und in einen Kampf um das historische Recht der baltischen Provinzen gegenüber den Assimilierungstendenzen der Provinzialverwaltung und ihrer journalistischen Vertreter ausmündeten. Die „livländische Antwort“ Schirrens auf das Buch Jurij Samarins „Die Grenzmarken Rußlands“ hatte für Schirren den Verlust seiner Professur und seine

Flucht nach Deutschland im Sommer 1869 zur Folge. Danach hat er an der Fortführung seiner Studien und Sammlungen zur Geschichte des nordischen Krieges gearbeitet und im Lauf der Jahre ein Material zusammengetragen, das in seiner Vollständigkeit wohl einzigartig dasteht. Dieser Arbeit hat er vornehmlich, neben seiner Lehrtätigkeit in Kiel, den vollen Rest seines Lebens gewidmet. Zu einer darstellenden Verarbeitung des Stoffs hat sein Leben, obgleich es die Grenze überschritt, die gemeinhin den Sterblichen beschieden ist, nicht gereicht. Er hat jedoch seine in meisterhafter Ordnung hinterlassenen Kollektaneen der livländischen Ritterschaft vermacht, und es ist gute Hoffnung vorhanden, daß eine rüstige historisch wohlgeschulte und geistig bedeutende Kraft sich der Gestaltung dieses einzigartigen Materials widmen wird. In einem der nächsten Hefte unserer Zeitschrift soll über den Schirrenschen Nachlaß und seine literarische Tätigkeit ausführlich berichtet werden.

b) Organisation der Forschung.

In der Jahressitzung der Akademie der Wissenschaften in *K r a k a u* wurde über die Unternehmungen der Akademie Bericht erstattet, aus dem das für den Historiker Wichtigste hervorgehoben sei (Kwart. Historyczny XXIV, 1/2, S. 702—707). Das Komitee für die Geschichte Polens nach den Teilungen veröffentlichte: *Dyaryusz sejm u 1830—31*, Teil IV und die *Korrespondenz Lubeckis*, herausgegeben von *S m o l k a*. In Angriff genommen wurden die Berichte und Instruktionen über die Beziehungen des Großherzogtums Warschau zu Frankreich, weitere Materialien zur Geschichte des Königreichs Polen unter dem Titel „Aus den Papieren Lubeckis“ und wichtigere Quellen zur Geschichte der polnischen Emigration aus dem Jahre 1813. Die Bibliographische Kommission hat die zweite Lieferung des 23. Bandes der polnischen Bibliographie von *K. Estreicher* (Buchstabe OK bis OŹ) herausgegeben, die Historische Kommission Lieferung II der „*Monumenta Poloniae Palaeographica*“ von *St. Krzyżanowski*, in der das diplomatische Material bis zum Jahre 1216 bearbeitet ist. Der Herausgeber hat eine lateinische Vorrede und lateinische Regesten hinzugefügt. Von demselben Herausgeber wurde Teil III des 2. Teiles der „*Rechte und Privilegien der Stadt Krakau*“ fertiggestellt, der die Dokumente der Geschichte der Innungen aus den Jahren 1649—1696 und die Akten für die Vermögensangelegenheiten aus den Jahren von 1587 bis 1696 umfaßt. Im Auftrag der Kommission ging *Dr. Eugen Barwinski* nach Schweden zur Sammlung der Materialien für eine Monographie über die ersten Jahre der Regierung *Sigmunds III.* (1587—93). Von der Publikation „*Dyaryusze sejmowe z czasów Zygmunta III.*“ von *Barwinski* erscheint ein neuer Teil über die Jahre 1591—92. Im „*Archiv der historischen Kommission*“ ist im Druck u. a. Die „*Krönungszeremonien*“, herausgegeben von

Kutrzeba. Von den Arbeiten der „Römischen Expedition“ ist der Druck des ersten Teiles der „Monumenta vaticana Poloniae“ beendet, er enthält die Akten und Rechnungen der Einnahmen der päpstlichen Kanzlei aus den polnischen Ländern 1207—1344. Der Druck von Band II und III hat bereits begonnen. Vorbereitet wurde die Herausgabe der Akten der polnischen Nuntiatur von Caligari 1578—81. Die Rechtskommission veröffentlichte Lieferung I von Band IV des „Corpus juris Polonici“, bearbeitet von O. Balzer über die Jahre 1523 bis 1526. Estreicher bereitet die Herausgabe von „Quellen des deutschen Rechtes in Polen“ vor. Außerdem ist die Herausgabe des ältesten Denkmals des polnischen Rechtes aus dem 13. Jahrhundert auf Grundlage einer Elbinger Handschrift und der „Jura Prutenorum“ beabsichtigt. Als II. Teil des 7. Bandes des Archivum wurde von Kutrzeba eine „Sammlung von Akten zur Geschichte der Verfassung der Gerichte, des polnischen Rechts und der Gerichtskanzleien der Wojewodschaft Krakau vom 16.—18. Jahrhundert“ herausgegeben. — Zu aktiven Mitgliedern der historisch-philosophischen Abteilung wurden gewählt die Professoren Ludwig Finkel und Szymon Askenazy. O. H.

Als Ergänzung zu dem Artikel über „Russische Archivwesen“ von Paul Karge in dieser Zeitschrift seien hier einige Mitteilungen über die Moskauer Abteilung des allgemeinen Archivs des Generalstabes (gewöhnlich Lefortovskij archiv genannt) verzeichnet, die dem 12. Heft des Istoričeskij Věstnik entnommen sind. In dem Archiv werden, wie V. A. Aleksëev berichtet, 1244443 Akten, 17928 Bücher und 6075 Bündel aufbewahrt. Die Zahl der Schriftstücke, die allein auf Suworov Bezug hat, beträgt über 10000. Die Schätze des Archivs sind in 128 großen Zimmern untergebracht. Die zahlreichen handschriftlichen Verzeichnisse der Bestände des Archivs sind wenig wert und nützen der Orientierung fast gar nicht. Und dieses reiche Archiv hat keinen Archivar!

Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands hat an Stelle des Stadtbibliothekars Nik. Busch den Stadtarchivar cand. hist. Arnold Feuereisen zu ihrem Präsidenten gewählt. Der bisherige Präsident hat sein Amt, von dem er wegen Überbürdung mit Arbeiten aus Gesundheitsrücksichten zurückzutreten sich genötigt gesehen hat, nur ein Jahr bekleidet, bleibt aber dem Direktorium erhalten, da er zu dessen Mitglied an A. Feuereisens Stelle gewählt worden ist. Zum korrespondierenden Mitglied der Gesellschaft ist der bisherige Herausgeber des Livländischen Urkundenbuches Dr. jur. Aug. v. Bulmerincq ernannt worden. Der neue Präsident A. Feuereisen verwaltet das große historische Stadtarchiv zu Riga als Nachfolger des weil. Dr. Schwartz seit dem Jahre 1907; vorher hat er sich als Stadtarchivar in Dorpat um das dortige noch wenig geordnete Archiv sehr verdient gemacht.

Zum Herausgeber der Ersten Abteilung des Livländischen Urkundenbuches ist auf Vorschlag der „Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands“, der die Fürsorge für das Unternehmen anvertraut ist, von den baltischen Ritterschaften und Städten Dr. phil. Leonid Arbusow jun. gewählt worden, und zwar als Nachfolger des Dr. jur. Aug. v. Bulmerincq. Das große „Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch“ ist um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von weiland Dr. G. F. v. Bunge begründet und seit den siebziger Jahren auf Kosten der baltischen Ritterschaften und Städte von Dr. H. Hildebrand, Dr. P. Schwartz und Dr. A. v. Bulmerincq fortgesetzt worden; der letzte, d. h. der XII. Band der Ersten Abteilung, ist vor einem Jahre von Dr. A. v. Bulmerincq herausgegeben und umfaßt den Zeitraum 1460—1471 (nicht 1472, wie auf dem Titelblatt verdruckt ist), während die Edition der drei bis jetzt erschienenen Bände der mit dem Regierungsantritt des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg beginnenden Zweiten Abteilung, welche das Material der Jahre 1494 bis 1535 enthalten, der Historiker Leonid Arbusow sen. besorgt hat; ihm verbleibt auch die Edition der 2. Abteilung. Der neue Herausgeber der Ersten Abteilung des Urkundenbuches Dr. Leonid Arbusow jun. ist ein Sohn des letzteren.

Nach Einführung der neuen Gerichtsinstitutionen in den Ostseeprovinzen sind im Jahre 1890 viele Archivalien der alten baltischen Gerichtsarchive namentlich in das Zentralarchiv des Justizministeriums in Moskau übergeführt worden. Die Bemühungen um die Rückerstattung der nach Moskau verschleppten Archivbestände sind erfreulicherweise mit Erfolg gekrönt worden. Bereits im Dezember 1908 hat Paul Baron Ungern-Sternberg die Archive der aufgehobenen Gerichtsbehörden Estlands aus Moskau nach Reval überführen können. Nun hat Stadtarchivar Arnold Feuereisen etwa 2000 Akten der ehemaligen Gerichtsbehörden Livlands nach Riga zurückgebracht. Dazu ist es dank dem Entgegenkommen des Direktors des bezeichneten Moskauer Archivs, Professors D. J. Samokvasov gelungen, auch die Zurückerstattung der Kurländischen Gerichtsakten des 18. Jahrhunderts zu erwirken. Demnach ist die Restituierung der alten baltischen Gerichtsarchive, soweit das Moskauer Zentralarchiv des Justizministeriums in Betracht kommt, in allen Punkten erledigt.

Dr. Stanislaus Kętrzyński, bisher Kustos an der-gräfllich Krasinski'schen Bibliothek in Warschau, ist von der Krakauer Akademie der Wissenschaften zu archivalischen Forschungen nach Rom entsandt worden.

c) Notizen.

Am 23. Januar a. St. starb in St. Petersburg Michajl Matvöevič Stasjulevič, der langjährige Herausgeber des „Věstnik Evropy“. Geboren am 28. August (a. St.) 1826, war er anfangs Professor

der allgemeinen Geschichte an der Universität St. Petersburg, legte aber 1861 zugleich mit K. D. Kavelin, A. N. Pypin, V. D. Spasovič und B. J. Utin infolge eines Konflikts mit dem Kultusministerium sein Amt nieder. 1866 gründete er den „Věstnik Evropy“, den er 43 Jahre lang (bis 1908) leitete. Die Bedeutung dieser vornehmsten Monatsrevue Rußlands nicht nur für die russische Publizistik, sondern auch für die russische Wissenschaft braucht hier nicht erst lange erörtert zu werden. Die hervorragendsten russischen Historiker, Literarhistoriker, Nationalökonomien und Rechtslehrer Rußlands haben viele ihrer wichtigsten Arbeiten im „Věstnik Evropy“ veröffentlicht. So die schon genannten A. Pypin, V. Spasovič, M. Kovalevskij, V. Guerrier, Aleksěj und Alexander Veselovskij, N. Karëev, N. Storoženko u. v. a. Eine ungemein vielseitige und segensreiche Tätigkeit entfaltete Stasjulevič auch als Stadtverordneter St. Petersburgs (seit 1881) — vor allem auf dem Gebiete des Elementarschulwesens. (Nekrolog im „Věstnik Evropy“, Februar, S. I—VIII.) A. L.

Der Herausgeber des „Istoričeskij Věstnik“, S. N. Subinski, konnte im Sommer vorigen Jahres sein 50jähriges Schriftstellerjubiläum begehen. Da er damals jedoch krank war, unterblieb jede Feier. Am 2./15. Dezember 1910 wurde dem Jubilar in Petersburg eine von seinen Freunden und Verehrern und zahlreichen Mitarbeitern des „Ist. V.“ unterzeichnete künstlerisch ausgestattete Adresse übergeben.

In St. Petersburg wurde am 12./25. Dezember der Privatdozent an der Universität Chařkov, V. I. Veretennikov, auf Grund seiner Dissertation über die Geschichte der geheimen Kanzlei im 18. Jahrhundert zum Magister der russischen Geschichte promoviert. Opponenten waren Professor S. Platonov und der Akademiker A. S. Lappo-Danilevskij.

Graf A. A. Bobrinskij beging am 14./1. Februar sein 25jähriges Jubiläum als Vorsitzender der Kaiserlichen Archäologischen Kommission in Petersburg.

Das Nationalmuseum (Muzeum Narodowe) in Rapperswyl in der Schweiz hat seine Bestände durch die Übernahme der für die Geschichte der beiden polnischen Emigrationen von 1831 und 1863/64 höchst wichtigen archivalischen Nachlässe von Mazurkiewicz und Mierosławski bereichert. Unter einer anderen Erwerbung von Papieren zur Geschichte des Aufstandes von 1863 finden sich hauptsächlich Beiträge über den General Hauke-Bosak. Der Gesamtbestand der im Besitz des Nationalmuseums befindlichen Handschriften beläuft sich auf 18 880.

Fürst Władysław Sapieha aus Krasiczyn (Galizien) hat das reichhaltige Archiv der beiden Linien seines Hauses, der von Kodeń und der von Czereje als ewiges Depositum dem Ossoliński'schen Institut in Lemberg überwiesen.

Die Krakauer Akademie der Wissenschaften hat zur Erinnerung an das 60jährige Regierungsjubiläum Kaiser Franz Josefs einen Preis von 1200 Kronen für eine Geschichte Galiziens von 1848 bis 1908 ausgesetzt. Die Arbeiten müssen bis zum 31. Dezember d. J. der Akademie eingereicht werden und mindestens 20 Druckbogen umfassen.

Der Jurij S a m a r i n - P r e i s der Universität Moskau im Betrage von 1400 Rbl. ist A. A. K o r n i l o v zuerkannt worden für seine Arbeit über die Geschichte der sozialen Bewegung und der Bauern in Rußland (Očerki po istorii obščestvennago dvizenija i krest'janskago dela v Rossii).

Zu korrespondierenden Mitgliedern der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Philologisch-historische Abteilung) in Petersburg wurden gewählt und als solche bestätigt der Professor für allgemeine Geschichte an der Universität Petersburg, N i k. I v. K a r ě v und der Professor desselben Faches an der Universität Charkov, V l a d i s l. P e t r o v. B u z e s k u l.

Die „Izvěstija“ der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften (Nr. 2, 1911, vom 1. Februar, S. 103—106) enthalten einen Nekrolog auf C a r l S c h i r r e n, vorgetragen in der Akademiesitzung am 12./25. Januar 1911 von A. L a p p o - D a n i l e v s k i j.

Die „Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ (IX, 1. 2. Heft) enthält S. 264—266 eine Besprechung der „Kammereiregister der Stadt Riga“, bearb. von A. v. B u l m e r i n c q, Bd. I durch M. F o l t z, und S. 309—313 Besprechungen von v. W i t t e, Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland und K r i v ě ě n k o, Die ländlichen Kreditgenossenschaften in Rußland, durch W. H a m m e r s c h m i d t.

Gegen eine Kritik seiner „Geschichte der älteren südslavischen Literaturen“ von V l. Č o r o v i ć im „Archiv für slavische Philologie“ XXXII, S. 275—281, wehrt sich M. M u r k o in einer besonderen Broschüre „Zur Kritik der Geschichte der älteren südslavischen Literaturen“, 36 S. L a i - b a c h 1911.

Im „Przewodnik bibliograficzny“ erscheint seit Nr. 2, 1911, ein Nachtragsverzeichnis der Handschriften in der Bibliothek des Grafen T a r n o w s k i in Dzików zu dem Katalog der Handschriften dieser Bibliothek von A d a m C h m i e l (1908, Sonderabzug aus dem Przew. Bibl.).

Das „Journal des Ministeriums der Volksaufklärung“ 1911, Nr. 1, Abt. 4, S. 1—29, enthält einen Aufsatz von A. L u z i n: „Die Bedeutung der Arbeiten von J. E. Z a b ě l i n in der russischen Geschichtswissenschaft“.

Seit Juni 1910 erscheint in Petersburg eine neue Zeitschrift, die „Revue contemporaine“ in französischer Sprache. Es wird hier der Versuch gemacht, Abhandlungen über Fragen des russischen Lebens einem der russischen Sprache unkundigen Leserkreise zu bieten. In der „Russkaja Starina“, 1911, Januar, wird ein Auszug aus den in der „Revue contemporaine“ 1910, Nr. 10—12, abgedruckten Memoiren einer russischen Dame, die den Hofkreisen sehr nahe stand, abgedruckt. (La cour de Berlin en 1888. Journal d'une dame russe). Interessant ist das Gespräch der Verfasserin mit dem damaligen Kronprinzenpaar Wilhelm über die Lage der Protestanten in den baltischen Provinzen. W. R.

Von dem „K w a r t a l n i k L i t e w s k i“ (siehe Heft I, S. 160) in Petersburg, der der Geschichte der Landeskunde von Litauen, Weißrußland und Livland gewidmet ist, sind Heft 2 und 3 erschienen, aus denen

hervorgehoben sei der Aufsatz von *Godlewski* über das Kardinalat von *Stanislaw Siestrzenczewicz* und einer von *Ciechowski* über „Polnische Zeitungen“ in Litauen.

Neben dieser Zeitschrift erscheint in Lemberg eine zweite „Rus“, die der Geschichte und Kultur der Ukraine, Podoliens, Wolhyniens und Rot-Rußlands gewidmet ist. Im ersten Heft ist ein Aufsatz zu nennen über *Hugo Kozłay* in Wolhynien und über den Namen *Ukraina* von *Franz Rawita Gawroński* (dem Herausgeber dieser Zeitschrift). In diesem Hefte ist auch das erste Heft unserer Zeitschrift, S. 114—12, sehr ausführlich besprochen. Die beiden neuen Zeitschriften zeigen, daß das Interesse für die Geschichte des Westgebietes und der *Ukraina* sehr zunimmt.

Langenscheidts Sachwörterbücher. *Land und Leute in Rußland.* Zusammengestellt von Dr. jur. *M. L. Schlesinger.* Berlin-Schöneberg. Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung. (556 S. Klein-8^o.) Gebunden 3 Mark.

Das im vorigen Jahr erschienene Werk soll den nach Rußland Reisenden mit den Sitten und Gebräuchen des Landes vertraut machen. Es bringt in lexikalischer Anordnung kleine und größere Abhandlungen aus allen erdenklichen Gebieten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens. Land und Bevölkerung, Verfassung, Verwaltungsbehörden, Gesetze und Rechtspflege, Armee und Politik, Verkehrswesen und Finanzwesen, Feste, Religion, Kunst und Wissenschaft, Erziehung und Unterricht, Presse, Ackerbau, Handel, Industrie und Gewerbe, Jahreszeiten und Klima, Tier- und Pflanzenreich, die größeren Städte, Sozialpolitisches, Verbrechen und Laster, Stände und Klassen, der Volkscharakter, Familienleben, Geselligkeit, Essen und Trinken, Gasthausleben, Sprachliches und noch vieles andere wird in dem reichhaltigen Buch berücksichtigt. Das Werk soll die üblichen Reisehandbücher nicht ersetzen, sondern neben diesen gebraucht werden und als eine Ergänzung derselben dienen. Jedem Gebildeten, der mit Nutzen reisen will, wird das Sachwörterbuch, wenn er sich näher damit bekannt macht, ebenso unentbehrlich erscheinen wie *Baedekers* „Rußland“. Außer russischen Werken hat der Verfasser einige deutsche, französische und englische Werke benutzt, die er im Vorwort nennt. Im wesentlichen beruhen die Angaben des Buches auf der eigenen Anschauung *Schlesingers*. Bei jedem darin vorkommenden russischen Worte, das in russischer Schrift gedruckt ist, wird die Aussprache nach dem *Toussaint-Langenscheidtschen* System bezeichnet, über dessen Zweckmäßigkeit die Ansichten allerdings geteilt sind. In allen diesen Fällen ist die Transskription der russischen Wörter eine einheitliche. Oft aber schwankt die Wiedergabe von Namen und Ausdrücken, wenn diese nur in deutscher und nicht auch in russischer Schrift gegeben werden, und das ist ein Mangel. Das weiche und das harte *s* werden z. B. nicht immer unterschieden. *Schlesinger* schreibt *Swod Sakonow*, *Sadowaja*, *Samara*, *Oserki*, *Saratow*, *Sachalin*, daneben

aber Ossobnjak (S. 527). Auch die Betonung ist mitunter falsch angegeben. Igor hat den Akzent auf der ersten Silbe und nicht, wie S. 276 und 344 zu lesen ist, auf der zweiten; Prischib (Schlesinger schreibt Prischyb) hat den Ton ebenfalls auf der ersten und nicht, wie S. 246 angegeben ist, auf der zweiten Silbe, Taiga dagegen auf der zweiten Silbe und nicht auf der ersten, wie S. 394 und 431 zu lesen ist. Bei Oserki (S. 390) fehlt der Akzent. Druckfehler sind „Peterburskija Wjedomosti“ (S. 392) statt Peterburgskija, „Muranschen Küste“ (S. 138) statt „Murmanschen“. S. 387 muß es „Korfische Saal“ heißen statt „Korfische“. Während S. 382 und 389 von Wassili-Ostrow die Rede ist wird S. 465 der russische Name übersetzt und man liest dort von der „Basiliusinsel“.

Ein grober Schnitzer ist es, vom „Kloster des Solowezk“ (S. 240) zu sprechen. Das Kloster liegt auf der Soloveckij-Insel und heißt deshalb Soloveckij-Kloster. Es blieb Dr. Schlesinger vorbehalten, einen „Solowezk“ ausfindig zu machen. Unrichtig ist der Name des Geheimbundes „Narodnaja Wolja“ S. 470 durch „Befreiung des Volkes“ verdeutscht. Falsch ist auch die Angabe, daß die Esten sämtlich zur lutherischen Kirche gehören (S. 123). Hat der Verfasser denn nichts von den livländischen Pastorenprozessen gehört? Während den Esten, den Wolgafinnen, den Kirgisen, den Kalmücken, den Tataren, den Armeniern, den Juden und anderen Fremdvölkern besondere Artikel gewidmet sind, fehlen solche über die Letten und die Littauer. Ungenau ist die Angabe, die Osseten seien „ein Volk, dessen Sprache viele iranische Bestandteile enthält“ (S. 220). Das Ossetische gehört vielmehr zur ostiranischen Dialektgruppe. Was ebenda (S. 220) über die Sprachen der Bewohner des Kaukasus gesagt wird, entspricht nicht dem jetzigen Stande der Forschung. Im Artikel „Adel“ wird gesagt: „Die fürstlichen Geschlechter, die auf „eli“, „ili“ oder „idse“ endigen, bezeichnen die Nachkommen von kaukasischen Dorffürsten“ (S. 6). Zu diesen kaukasischen Fürsten gehören auch die auf „adse“ endigenden fürstlichen Geschlechter. Ebenda liest man, die russische Literatur sei fast ausschließlich ein Werk von Adligen für Adlige — eine Behauptung, deren Richtigkeit keineswegs feststeht. Wenn der Verfasser den Artikel „Zeitungen“ (S. 531) mit dem Satze beginnt: „Das russische Zeitungswesen entspricht am meisten dem französischen“ und fortfährt, die Zahl der Leute, die auf eine Zeitung bei der Expedition oder bei der Post abonnierten, sei in Rußland nicht groß, die meisten Russen kauften ihre Zeitung auf der Straße, so mißt er dem Straßenverkauf eine Bedeutung bei, die dieser nicht hat, und unterschätzt die Zahl der Abonnenten. Im Artikel „Gymnasien“ (S. 189) vermißt man eine Angabe über die Dauer der Schulferien. Unrichtig ist manches von dem im Artikel „Dwornik“ (S. 103) über diese Persönlichkeit Gesagten, da Schlesinger hier den Dwornik (Hauswart) mit dem Portier (russ. *švejar*) verwechselt.

Die Meyers Konversationslexikon entnommenen Artikel über Riga und Warschau enthalten zum größten Teil dieselben Angaben wie Baedekers Handbuch. Bei den polnischen Namen der Straßen und Plätze Warschaus fehlt die Bezeichnung der Aussprache. — Im Artikel über

Petersburg heißt es S. 391, die Stadt habe nur fünf Theater, darunter drei kaiserliche. Wenige Zeilen weiter liest man: „Das Kleine, das Panajewsche Theater sowie etwa zehn andere Bühnen werden von Privatunternehmern unterhalten.“ — S. 446 schreibt Schlesinger: „Daß der Russe eine besondere Begabung für die Erlernung fremder Sprachen hätte, ist eine Behauptung, die mit den Tatsachen nicht übereinstimmt.“ Richtig ist das Gegenteil. Der Verfasser urteilt hier entschieden vorschnell. Ein hervorragender Kenner Rußlands, der ein Menschenalter in Rußland gelebt hat, Friedrich Meyer von Waldeck äußert sich in entgegengesetztem Sinne über die linguistische Begabung der Russen, dessen Sprachtalent wie das aller slavischen Völker er als enorm bezeichnet (Rußland. Einrichtungen, Sitten und Gebräuche. Leipzig 1884. Bd 1, S. 111). „Ich habe unsere für den Ausländer sicher nicht leichte deutsche Sprache von keinem Angehörigen einer anderen Nationalität so vortrefflich, so gewandt, so ohne Spur eines fremden Akzents sprechen hören, als von Russen,“ schreibt Meyer.

Posen.

W. Christiani.

Enciklopedija slavjanskoj filologii. Izdanie otdělenija russkago jazyka i slovesnosti Imperatorskoj Akademii Nauk. Pod redakcieju ord. akad. J. V. Jagič. 2. v.: L. Niederle, Obozrěnie sovremennago slavjanstva. (Enzyklopädie der slavischen Philologie. Herausgegeben von der Abteilung für russische Sprache und Literatur der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Unter der Redaktion des ord. Akad. I. V. Jagič. Lieferung 2. L. Niederle. Übersicht des heutigen Slaventums. St. Petersburg. Typogr. d. kaiserl. Akademie der Wissenschaften 1909. 160 S. 8^o.)

Als zweiter Band der von der Petersburger Akademie unter der Redaktion des Altmeisters der Slavistik Prof. Jagič in Wien herausgegebenen ‚Enzyklopädie der slavischen Philologie‘ ist eine ‚Übersicht des heutigen Slaventums‘ vom Ethnographen und Archäologen Prof. Lubor Niederle in Prag erschienen. Der durch sein umfangreiches Werk über die slavischen Altertümer und zahlreiche ethnographische Abhandlungen bekannte Forscher nennt sein Buch, von dem auch eine in Prag verlegte böhmische Ausgabe vorliegt (Slovanský Svět), nicht ganz zutreffend eine geographisch-statistische Skizze. An einer derartigen alle slavischen Völker umfassenden ethnographischen Monographie, denn eine solche ist die Arbeit Niederles, fehlte es seit langer Zeit, da die meisten nach Schafariks ‚Slovanský národopis‘ (Prag 1842) erschienenen derartigen Übersichten, wie Rittichs ‚Славянскій мѣръ‘ (Warschau 1885) und Hellwalds ‚Die Welt der Slawen‘ (Berlin 1890) nur Kompilationen sind. Erst 1907 wurde diese Lücke durch das Werk des Slavisten Florinskij in Kiev ‚Славянское племя. Статистико-этнографическій обзоръ современнаго славянства‘ ausgefüllt¹⁾.

¹⁾ Vgl. die Anzeige in Heft II dieser Zeitschrift.

In einer kurzen Einleitung (S. 1—4) streift Niederle die Frage, wieviel slavische Völker, Nationen oder Stämme es heute gibt, eine Frage, die bekanntlich von den Philologen anders beantwortet wird als von Ethnographen, Historikern und Politikern. Auch unter den Sprachforschern herrscht übrigens darüber, was als Sprache und was als Mundart anzusehen ist, keine Einigkeit. Der Verfasser geht auf diese Streitfrage nicht näher ein. Er teilt die Slaven in sieben Hauptstämme ein und behandelt demgemäß in sieben Abschnitten zuerst die Russen, dann die Polen, die Lausitzer Serben, die Tschechen, die Slovenen, die Serbo-Kroaten und zuletzt die Bulgaren. Jedem Kapitel sind ausführliche Literaturangaben, in denen auch das ethnographische Kartenmaterial aufgeführt wird, angehängt, die Zahl der Fußnoten ist daher nur gering. In jedem Kapitel wird zuerst die geschichtliche Entwicklung des betreffenden Volkes geschildert, seine Einteilung in einzelne Stämme, die Ausbreitung derselben und die Kolonisation des Landes. Hierauf werden die geographischen Grenzen des Volkes angegeben und Ergebnisse der Volkszählungen mitgeteilt, Daten über die Bevölkerungsdichtigkeit, die Konfessionen, die Volksbildung usw., manchmal auch anthropologische Daten. Zum Schluß berechnet Niederle im 9. Kapitel (S. 159—160) die Gesamtzahl der Slaven. Er schätzt sie auf annähernd 136 500 000 im Jahre 1900. Nach Florinskijs Berechnung gab es 1906 148 521 000 Slaven.

Die Arbeit Niederles ist eine fleißige und geschickte Zusammenstellung des großen Materials. Sie orientiert uns über alles Wissenswerte, und man wird wohl kaum etwas Wichtigeres vermissen. Eine in Prag gedruckte farbige ethnographische Karte der slavischen Welt von Niederle ist dem Werk beigegeben, dessen Druck und Papier vortrefflich sind.

S. 46 fällt der Verfasser ein pessimistisches Urteil über die deutsche Polenpolitik. Er hält die Besiedelung der Ostmark mit Deutschen für aussichtslos. „Alle diese Anstrengungen sind indessen bis jetzt fruchtlos gewesen“, schreibt er, „wenigstens entspricht ihr Ergebnis bei weitem nicht den Opfern, die die deutsche Regierung gebracht hat. Man muß annehmen, daß auch der neueste Versuch, den sie Anfang 1908 unternommen hat, ebenso unglücklich enden wird, wie die früheren.“ Gleich darauf schreibt Niederle: „Die Germanisierung macht große Fortschritte unter den Mazuren, in Schlesien und in Posen“. Wir beschränken uns hier darauf, nachdrücklich zu betonen, daß derartige Erörterungen in ein wissenschaftliches Werk nicht gehören.

Posen.

W. Christiani.

Lettres de l'impératrice Marie Féodorowna à l'empereur Alexandre I^{er}¹⁾.

Von

Seiner Kaiserlichen Hoheit Großfürst Nikolaj Michajlovič.

On a conservé aux Archives de l'Etat plusieurs liasses de lettres de l'Impératrice Marie à son fils aîné. Il y eut certainement durant les vingt-quatre ans du règne un échange très suivi de correspondance entre l'Empereur et sa mère: si les matériaux nous en étaient parvenus dans toute leur intégrité, l'historien de cette époque agitée y trouverait une précieuse ressource. Malheureusement on se heurte une fois de plus ici dans nos archives à de regrettables lacunes, qui s'expliquent tout naturellement par la destruction intentionnelle de nombreuses pièces. Lettres et documents furent particulièrement soumis à de systématiques et impitoyables auto-da-fés par l'Empereur Nicolas I^{er}, et quantité de curieux autographes disparurent ainsi sous son règne. Jaloux de la mémoire de son frère aîné, il brûlait de propos délibéré tout ce qui pouvait si peu que ce fût la ternir. Ainsi s'explique la mention souvent répétée: „Brûlé comme inutile pour la postérité“, sur des papiers du règne d'Alexandre I^{er}.

On peut donc admettre que la correspondance de l'Impératrice Marie avec son fils aîné dut être en grande partie sacrifiée dans ces conditions. On ne saurait comprendre autrement qu'il n'en restât que des lettres d'un caractère tout familial, et encore uniquement des vingt dernières années du XVIII. siècle, du temps de l'adolescence du jeune prince, sous les règnes

¹⁾ Die im folgenden abgedruckten Briefe sind bereits im „Russkij Archiv“ (1911) veröffentlicht; ihre Bedeutung rechtfertigt aber die Veröffentlichung auch in unserer Zeitschrift.

de Catherine II et en partie de Paul I. De 1799 à 1805, rien, non plus que de 1811 à la fin du règne.

De 1806, 1807, 1808 et 1810, on a bien quelques lettres isolées, mais l'enveloppe porte, de la main de l'Impératrice Marie, la mention: „Une lettre de moi à feu l'Empereur“, soulignant comme une intention de réserver le document pour sa postérité. De ce vœu si nettement exprimé par sa mère, l'Empereur Nicolas était sans doute fort respectueux, et les pièces en question nous ont été miraculeusement conservées. Ce sont quatre de ces lettres de l'Impératrice à son fils, une de 1806 et trois de 1807, que nous offrons ci-dessous au public ¹⁾.

Leur lecture fait vivement regretter qu'il n'en ait été conservé que quelques unes. Elle explique aussi l'idée de l'Impératrice Marie de les destiner à la publicité: ce sont en effet de longs messages où la mère donne à son fils, d'une manière nette et détaillée, une foule de conseils en matière de la politique intérieure et extérieure, qu'elle tient à transmettre à la postérité. Si on n'oublie pas qu'elle avait songé, lors de la tragédie de 1801, à prendre en main les rênes de l'Etat, on comprendra mieux sa nervosité dans toutes les circonstances dont elle ne pouvait se désintéresser.

Sa lettre de 1806 laisse entrevoir des velléités d'influence en politique extérieure et intérieure, et critique tous les actes de ce commencement de règne, souvent opposés à ses conseils. On peut en inférer avec certitude, en l'absence de toute correspondance antérieure, la lutte acharnée qu'eut à soutenir à ses débuts le jeune Souverain contre les idées de sa mère et la résistance qu'il sut y opposer pour assurer le triomphe des siennes et sa liberté d'action.

Les trois lettres de 1807 accusent plus nettement encore les visées ambitieuses de l'Impératrice, et, dans les allusions qu'elle y fait aux règnes précédents, on sent tout son dépit de n'être pas au pouvoir. A la lecture attentive de ces documents,

¹⁾ Une autre de ces lettres, du 25 Août 1808, avec la réponse de l'Empereur, a été publiée par l'historien Schilder dans la Rousskaia Starina, 1899, fasc. IV. L'enveloppe de la lettre de l'Impératrice portait de sa main la mention: „Une lettre de moi à l'Empereur Alexandre de l'année 1808“.

on demeure confondu de la patience de l'Empereur, qui, non content d'absorber les interminables pancartes maternelles, ne pouvait encore se dispenser d'y répondre.

Ce qui reste des lettres de l'Impératrice, donne une idée suffisante du caractère de celles qui sont perdues, et il est évident qu'elle finit bien par gagner un certain ascendant sur son fils. Dans celle du 18 Avril 1806, par exemple, elle le presse de congédier le prince Adam Czartoryski, et celui-ci, effectivement, ne tarde pas à être remplacé par le Baron Budberg. En un mot, son influence sur son fils, dans tout le cours du règne, ne saurait actuellement faire aucun doute; elle pesait pourtant à l'Empereur, qui ne céda que par intermittences et de guerre lasse, mais qui céda.

Faute de documents, il est malheureusement impossible, encore une fois, de faire une étude suivie de cette influence et des luttes dont elle fut le prétexte, mais c'était bien une réalité, et ce fut même souvent une obsession pour l'Empereur, comme on le voit dans sa correspondance avec sa sœur la Grande-Duchesse Catherine et dans celle de l'Impératrice Elisabeth avec sa mère la Margrave de Bade. Nous ne désespérons pas de pouvoir avec le temps faire à l'aide d'autres documents une lumière plus complète sur les rapports d'Alexandre I^{er} avec sa mère; mais on ne saurait trop déplorer la mutilation de leur correspondance.

Voilà comment la critique historique est ici à l'étroit, réduite à se servir de documents tronqués, qui n'ouvrent sur la réalité que de rares échappées, sans pouvoir fournir un tableau d'ensemble bien complet des rapports des contemporains entre eux, de leur œuvre et de leurs compétitions.

Grand-Duc Nicolas Mikhailowitch.

I.

Cher et bon Alexandre. Si je savais être heureuse isolément, je n'aurais qu'à vous exprimer tout le bonheur que votre tendresse répand sur mes jours, qu'à vous répéter journellement que je vous aime comme le meilleur des fils et que, par votre amitié et vos soins, vous répandez sur la fin de ma carrière toute la douceur et le charme de l'amour filial. Mais,

cher enfant, mon cœur ne sait pas être égoïste; je voudrais voir élever dans tous les cœurs l'autel de l'amour et de reconnaissance pour vous comme il est élevé à si juste titre dans le mien, mais qu'il m'en coûte de devoir vous dire, cher et bon Alexandre, que le contentement n'est pas aussi généralement répandu qu'il devrait l'être et qu'il dépend de vous de le répandre. Cher Alexandre, il existe du mécontentement, il en existe et dans la capitale et dans les provinces. Il est fondé en partie, et il me paraît injuste dans l'autre. Le cœur de votre Mère va s'épancher dans le vôtre, non, cher et bon Alexandre, avec l'âpreté du reproche, ni avec la ridicule prétention de s'ériger en juge dans des objets au-dessus de ma portée et de mes connaissances, mais avec l'abandon de la confiance qui dit à son enfant, à son ami: voilà ce qui est mal, voici ce qui me le paraît; voyez, examinez, jugez et profitez des avertissements de la meilleure et de la plus vraie de vos amies.

Les raisons du mécontentement, cher Enfant, parvenues à ma connaissance, paraissent pouvoir se classer sous quatre points:

1. La crainte et l'attente des événements politiques.
2. La crainte du désordre qui s'établit dans le régime intérieur de l'Etat.
3. La scission indécente qui règne dans le ministère et
4. Le mécontentement personnel contre vous, cher Alexandre, sous le rapport de devoirs d'Empereur.

Ne commettez pas l'injustice impardonnable vis-à-vis de vos sujets de ne pas vous croire aimé par eux: non, Alexandre, vous pécherez devant Dieu et devant eux, de vous permettre et de vous arrêter à cette idée. Souvenez-vous de tout ce qui s'est passé pendant votre absence! Souvenez-vous de l'accueil que vous avez reçu à votre retour! Souvenez-vous des larmes de bonheur que vous avez répandues à ces témoignages d'amour de vos sujets qui, disiez-vous si bien alors, vous faisaient oublier toutes vos souffrances, et bannissez cette idée cruelle, qui paralyserait tout l'élan que votre cœur doit mettre à faire le bonheur de vos sujets. Vous êtes aimé, cher et bon Alexandre, on rend justice à vos bonnes et excellentes qualités, mais il dépend de vous de l'être encore bien davantage, comme je vous le dirai

dans le 4-e point de ma lettre. J'en viens au premier, celui de la crainte et de l'attente des événements politiques. L'horizon se trouble de plus en plus depuis la malheureuse paix de Presbourg: l'Allemagne est bouleversée, l'Italie en entier a passé sous la domination de la France, la Hollande va appartenir au frère de Bonaparte; un des membres de sa famille est devenu même Prince Souverain en Allemagne; l'Etat Ecclésiastique est menacé de changements, et la Dalmatie, l'Istrie, passées au pouvoir de la France, servent au rassemblement d'une armée considérable, qui peut nous menacer d'un moment à l'autre d'une invasion dans la Moldavie et la Valachie; l'Autriche est paralysée et hors de combat, et la Prusse, assez perfide pour s'enrichir des dépouilles de la puissance avec laquelle elle était sur le point de signer un traité d'alliance, en contracte elle-même avec la France et, découvrant ainsi les principes de la conduite astucieuse qu'elle a tracée jusqu'ici, nous prouve évidemment que nous ne pouvons que la compter au nombre de nos ennemis.

La Turquie, en reconnaissant Bonaparte, a fait le premier pas d'un rapprochement vis-à-vis de la France, et, s'il faut en croire l'opinion générale, elle n'est pas bien disposée pour nous: au reste, il faut se dire que, menacée par la France de se voir disséminée ou flattée par elle de la promesse de l'indépendance de la Crimée et de l'espérance du retour des provinces acquises par feu l'Impératrice, la Turquie, dis-je, doit se porter contre nous ou par le mobile de la crainte ou par celui de l'espérance. Je crois la Suède fidèle à ses traités avec nous, mais elle est sans moyens. Le Danemark, s'il n'est pas de nos amis, du moins n'est pas notre ennemi. Enfin finalement l'Angleterre reste la seule puissance qui lutte contre le Colosse Français, et la seule que nous pouvons croire dans nos intérêts par le grand principe politique qu'elle y trouve le sien propre. Voilà le tableau rapide des circonstances et de l'état de l'Europe depuis cette malheureuse paix de Presbourg.

En faisant le résumé de ces circonstances, je n'ai qu'une pensée, cher Alexandre, celle de vous développer leur effet sur l'esprit public, et le voici. On se dit: l'existence politique de la Russie est en danger, elle a perdu son influence, sa consi-

dération; elle n'est plus comptée dans la balance de l'Europe, ses alliés sont perdus. L'Autriche a fait la paix la plus honteuse, pour ainsi dire, en face de nos armées; Naples a dû être abandonnée par nos troupes et est subjuguée par la France; enfin nos troupes ont dû se retirer partout: nous avons été leurrés et finalement trompés par la Prusse et trahis par l'Autriche. La gloire de nos armes a souffert l'échec le plus fâcheux; le prestige d'invincibilité acquis sous le règne de feu l'Impératrice, soutenu dans le règne de feu l'Empereur par Souworof, est détruit, et jamais une bataille perdue n'eut des suites plus funestes. Notre soldat n'est plus ce qu'il a été, il n'a pas de confiance dans ses officiers, ses généraux. L'esprit militaire est changé. En un mot enfin, l'armée est désorganisée, et, dans cet état de choses, la Russie se trouve menacée d'une nouvelle guerre. La France rassemble des forces considérables dans les provinces limitrophes de la Moldavie et Valachie; il ne lui en coûte qu'un mot pour soulever les Turcs et la Prusse contre nous. La Russie devra donc résister aux forces réunies de la France, de la Turquie et de la Prusse; heureusement si l'Autriche, forcée par son anéantissement à rester oisive, nous donne le bienfait d'un ennemi de moins à combattre! Et dans ce péril pressant, que faisons-nous, quelles mesures actives prenons-nous? Fort bien, nos armées sont sur les frontières; mais qui trace le plan d'opération à faire? Les jeunes militaires qui entourent l'Empereur lui sont dévoués, attachés, mais ont-ils les connaissances, l'expérience nécessaire pour suffire à un travail qui demande des têtes grises, expérimentées, qui ont la confiance de la nation et qui ont payé de leur personne? Or, où sont-ils? Il n'y en a pas un, de tous ceux qui entourent l'Empereur, qui jouisse de cette confiance politique. On a vu par la bataille d'Austerlitz que la mémoire seule ne suffit pas: il faut un plan raisonné, discuté avec tout le sang-froid de l'expérience, qui calcule tout aussi bien les succès que la possibilité des revers, pour que, dans ces malheureux cas, les têtes ne se perdent pas: une seconde bataille de perdue, et l'Empire est en danger. L'Empereur a prouvé la plus belle valeur personnelle, mais le métier de la guerre veut être étudié à la grande école de l'expérience; il faut donc qu'il consulte des gens qui

y ont passé. Pourquoi ne s'entoure-t-il donc pas de ces anciens vétérans dont le nom seul imposerait déjà aux clameurs lorsqu'on saurait qu'il les consulte, pour arrêter des plans importants que les circonstances du moment exigent si impérieusement, et qui doivent étendre leur entière prévoyance sur toutes les chances possibles pour préserver l'Etat des malheurs, tranchons le terme, de la honte? Les craintes de ce même genre occupent les esprits sur notre politique. On nous sait abandonnés et trahis par la Prusse, et n'ayant pour alliés que l'Angleterre et la Suède: la situation de l'Angleterre ne nous rend son amitié utile que sur mer, mais, si la lutte commence, nous seuls la soutiendrons sur le continent, et certainement tous les esprits sont tendus et inquiets sur le parti que notre cabinet a pris. L'injustice des hommes est et sera toujours telle, que le succès seul décide du suffrage ou du blâme d'une entreprise, et tel plan, admiré généralement au premier moment de son développement, entraîne le blâme après lui, si le succès ne couronne pas l'entreprise. Tel a été le cas de l'événement de l'automne passé, qui, après avoir exalté l'esprit de beaucoup de monde, est blâmé dans ce moment assez généralement, parce que les uns ajoutent au succès malheureux de la campagne la réflexion qu'ils ont été opposés au projet même d'entrer en lice avec les Français; les autres, qui ont même approuvé et apprécié toute la beauté et la magnanimité des projets, trouvent conjointement avec les premiers que le plan, superbe et grand dans son principe, a été mal conduit, que nos informations sur l'état des puissances étaient fausses, et accusent le Ministère de manquer de prévoyance et de prudence. On se réunit donc à fonder la crainte pour l'avenir sur le passé; l'on n'a aucune confiance dans les nouveaux plans politiques de notre Ministère, et c'est ce manque de confiance qui excite la crainte et la terreur pour l'avenir: ainsi le premier point de mécontentement porte et se fonde sur le manque de confiance dans les chevilles ouvrières, et pour la partie militaire et pour la politique.

Le second objet d'inquiétude et de mécontentement est celui du désordre qui s'établit dans le régime intérieur de l'Etat. Il faut reprendre les choses, pour ainsi dire, dès votre avènement

pour l'analyser. Il est sans aucun doute que la partie administrative de l'intérieur de notre pays avait été négligée dans les dernières années du règne de feu l'Impératrice, quoiqu'en même temps on ne puisse se dissimuler que le caractère du gouvernement d'alors, même dans cette partie, portait l'empreinte de la force, de l'énergie, et que l'esprit public valait infiniment mieux que dans ces temps-ci; mais il est tout aussi vrai qu'il se faisait de grands abus. Feu l'Empereur voulut porter remède, et le mal se cacha sous des dessous trompeurs; il se fit plus en cachette, mais il existait cependant. Vous parvîtes, cher Alexandre, si inopinément au trône, si jeune, que, quoique placé par votre Père au Sénat, au Collège de Guerre, au Grand Conseil, vos occupations militaires absorbant la plus grande partie de vos loisirs, vous ne pûtes connaître à fond le véritable état de votre Empire. Les horribles circonstances de votre avènement ayant ébranlé, pour ainsi dire, le trône lui-même et changé l'esprit public, qui a passé dans un jour de la crainte presque à la licence, vous dîtes presque une année entière plier aux circonstances et donner vos soins à rassurer les esprits, à y remettre le calme et l'assurance. Je place cette époque du retour à un calme parfait, au printemps de l'année 1802, après l'éloignement de Platon Zoubof. Pendant l'année 1801, il vous fut donc impossible encore d'apprendre à connaître votre pays, et il paraît probable que ce n'est que le printemps et l'été de 1802 que vous y avez donné vos soins. Vous avez fixé en automne de cette année la nouvelle organisation de l'administration présente et vous avez formé votre nouveau Ministère. Cette organisation a eu des détracteurs et des chalandes. Elle a été critiquée parce qu'elle était la copie de l'administration moderne de la France et pour la chose et pour le nom. Elle a été critiquée parce qu'elle détruisait d'anciennes formes en introduisant des nouvelles et touchait à un mode d'administration organisé par Pierre I^{er}, et elle n'a pas trouvé de partisans parmi les personnes d'âge habituées au régime passé. Elle a été approuvée par d'autres, parce qu'on croyait y trouver plus de moyens d'ordre, moins de facilité au gaspillage, plus d'énergie et d'activité, enfin une organisation plus parfaite et moins de possibilité à la volonté arbitraire: en un

mot, on veut y voir un pas de gagné sur le despotisme. Les anciens, par contre, prédisaient que le désordre devait s'établir par ce mode de gouvernement. Enfin tant y a que la voix publique dit que l'administration intérieure des provinces n'en est pas devenue meilleure, que la vénalité est plus forte que jamais et que ces nouveaux arrangements portent de la lenteur dans les affaires et mille difficultés dans l'exécution. On croit que le pouvoir des gouverneurs est trop limité et leur responsabilité trop grande en proportion, et que c'est la cause que toute place de gouverneur est difficile à remplir et que tant de personnes les refusent. Enfin les changements faits dans plusieurs de nos provinces allemandes sont aussi une grande cause de mécontentement. On trouve que, dans le mode actuel, l'énergie manque et que le gouvernement n'est pas assez respecté, parce que les intermédiaires n'ont plus le pouvoir en main, qui donne à leur personne un caractère respectable. Chaque nouvelle mesure déplait toujours, et il faut qu'elle ait passé par le creuset de l'expérience pour qu'on l'adopte avec plaisir et qu'elle acquière des titres au respect et à la confiance. Enfin on se dit que jusqu'à ce moment les ministres n'ont pas d'instructions encore, que personne d'eux ne sait jusqu'où s'étendent ses devoirs, sa responsabilité, et qu'il y a des points de contact d'autorité qu'eux-mêmes ne savent pas résoudre, et que tout ceci nuit à la marche des affaires. Si j'ajoute une réflexion à ce point, j'espère, cher Alexandre, qu'en la lisant, vous vous direz que je ne la trace pas en ajoutant l'idée d'un conseil à vous donner, mais que je vous énonce purement et simplement mes façons de penser. Vous avez organisé et décrété une fois le nouveau mode d'administration, et si peut-être il y avait de la hâte à se déterminer, après dix-huit mois de règne, à un si grand changement, il y aurait de l'inconséquence à le renverser: ce serait une nouvelle source de désordre. Mais il me paraît que l'expérience de trois années consécutives a dû fournir des données sûres sur le fort et le faible de cette administration, sur les changements qu'il y aurait à faire pour donner à cet ordre de choses toute l'énergie, toute l'activité, toute la force, tout l'ensemble, pour faire coopérer chaque partie au bien de l'Etat et puis pour tracer à chacun les limites de son

devoir et de sa responsabilité. Je croirais donc que, sans aucun ébranlement quelconque, sans même donner l'apparence d'aucun changement, il faudrait s'occuper sérieusement à tracer les instructions de chacun des ministres séparément et à faire une instruction générale pour tous qui ferait connaître leur rapport séparé et mutuel, et dans ces instructions on pourrait alors rectifier tout ce qu'il y aurait à changer dans le régime présent. Peut-être même serait-il utile de charger des personnes estimées du public, mais éloignées du ministère, auxquelles on aurait fourni le canevas des devoirs qu'on exige de chacun des ministres, de tracer ces plans d'instruction, qui demanderaient à être discutés ensuite dans votre présence. Ce mode aurait le double bien, savoir, en premier lieu, des instructions où les devoirs à remplir seront fortement prononcés, parce qu'en général il est plus facile et on est plus sévère à tracer des plans de conduite pour d'autres que si on y est intéressé soi-même, et, en second lieu, ces mêmes personnes seraient les premières alors, mais par leur amour-propre, à soutenir ce plan d'organisation. En joignant à ces mesures des choix sévères pour les personnes du ministère, en leur accordant la confiance, en les soutenant, les affaires doivent prendre une marche imposante, qui fera cesser les clameurs et maintiendra le bon ordre partout. J'entends dire assez souvent que, du temps de feu l'Impératrice, l'organisation du gouvernement avait l'avantage de déployer de l'énergie et de la force dans chacune de ses parties, et l'Impératrice même, pour ainsi dire, ne faisait cependant que veiller sur les individus auxquels elle avait accordé sa confiance et qu'elle avait rendus dépositaires d'une partie de son pouvoir. Elle les guidait, les redressait. Orlof, Potemkine, Viasemski, malgré toute leur autorité, tremblaient devant elle. Elle avait l'art de maîtriser si bien l'opinion, que, lorsqu'une démarche du gouvernement était même critiquée, le blâme en tombait sur le ministère, et non sur sa personne. Elle avait donné l'apparence de la grandeur et du pouvoir à chaque état, à chaque individu, à chaque département, et, avec tout cela, elle seule avait le sceptre en main, tout en ayant l'air de partager sa puissance. Il est vrai qu'il se commettait de grand abus, mais présentement, cher Alexandre, ni les per-

sonnes, ni les places, ni les départements ne sont respectés, et cependant la masse de votre puissance n'en est pas augmentée, ni les abus moins fréquents. J'oserai avancer hardiment qu'il n'y a pas assez d'intermédiaire entre le souverain et le sujet, les affaires et lui: la plus petite affaire est, pour ainsi dire, portée à votre décision; la responsabilité du ministre en diminue, mais celle du Souverain en augmente, et celui d'un Empire comme la Russie dont l'étendue est immense ne peut suffire par cette organisation à remplir les devoirs qu'il s'est imposés, et il doit ainsi négliger les grandes affaires, au lieu qu'il paraîtrait que ses occupations seraient assez étendues selon la mesure des forces humaines, en se bornant à diriger et à surveiller les grandes mesures d'administration civile et en rendant les ministres responsables de l'exécution.

Le troisième point de mécontentement porte sur la scission indécente qui existe dans le ministère. Vous n'ignorez vous-même pas, cher Alexandre, le peu d'union qui règne entre tous ces messieurs. Si l'éloignement de ces messieurs l'un pour l'autre n'était qu'individuel, ce ne serait jamais au Souverain à le connaître: il ne peut ni ne doit s'ingérer dans des disputes particulières, mais, s'il est de fait que ces scissions nuisent au bien des affaires, parce que les mesures individuelles que chaque ministre prend dans son département sont critiquées par les autres, je demande alors quelle confiance le public peut prendre dans les démarches d'un ministre que ses collègues critiquent, et quel ébranlement cela doit donner à l'opinion publique sur les mesures du gouvernement. Si le blâme des mesures prises à faux porte avec justice sur les ministres, il porte en même temps sur le Souverain, qui en a fait choix et qui a approuvé ses mesures. Si le blâme est injuste, il est de la dignité du Souverain d'interposer son autorité pour le faire cesser, et d'exiger de ses ministres de respecter la dignité de leur collègue dans tout ce qui a rapport aux affaires de sa place, où il ne parle et n'agit qu'au nom du Souverain même, après que celui-ci a sanctionné ses mesures. Aussi longtemps que la sanction Impériale n'est pas donnée, la discussion doit être permise, tant de collègue à collègue, si les affaires de l'un ont du contact avec les affaires de l'autre, que de la part du

ministre vis-à-vis de son Souverain même: il doit oser lui dire sans crainte toutes les vérités qui ont rapport à sa partie, et y ajouter tout ce que le zèle lui inspirera pour appuyer ses raisons; mais la décision du Souverain est-elle prononcée, et se trouve-t-elle même en contradiction avec la façon de voir du ministre, celui-ci doit être, par le devoir de sa place, le premier cependant à la soutenir en public et ne pas se permettre de la critiquer. Voilà le devoir de l'honnête homme en place! Il doit soutenir le respect public pour son Souverain, ou se démettre de sa place, s'il croit que sa façon de voir ou de penser est trop éloignée de celle de son Souverain. Cette unité dans le Ministère est absolument nécessaire pour donner de la force et de l'énergie au Gouvernement: le manque d'harmonie paralyse le Gouvernement en détruisant la confiance du public. Vous n'ignorez pas, cher et bon ami, que presque tout votre Ministère actuel n'a pas le bonheur d'en jouir. Il ne m'appartient pas, et je ne me permets pas, de juger si cette défiance est fondée ou non, mais il est certain qu'elle existe, et qu'elle ne diffère que dans le plus ou moins individuellement. Celui qui est le plus en butte à la haine publique est le Pr. Czartoriski. Deux raisons se réunissent pour exciter cette haine, celle qu'il est polonais et celle des malheurs de l'automne passé. Si je m'arrête plus longuement sur ce point, c'est que je me dois à moi-même et à vous, cher Alexandre, de l'analyser plus en détail. Vous vous rappellerez de ma douleur profonde à la nomination du Pr. Czartoriski au Ministère, de toutes les représentations que je vous ai adressées, des prédictions que je vous ai faites sur les suites qui en résulteraient. Vous vous rappellerez que je vous ai dit et écrit que le Pr. Czartoriski, selon ma façon de penser, manquait de délicatesse, d'attachement pour vous en acceptant cette place. Vous nommâtes cependant le Pr. au Ministère. Les circonstances avec la France s'embrouillaient, le Chancelier se retira, et le Prince resta seul dans ces circonstances critiques. Enfin les événements se décidèrent: vous partîtes. Votre plan se développa d'une manière si grande, si grande, si belle qu'il remplit d'attente et pénétra de respect pour vous; même à Moscou il fit naître l'enthousiasme. Les circonstances changèrent: nous eûmes des revers, finalement

des malheurs, et l'opinion se prononça fortement contre le Prince Czartoriski. Je vous avoue, cher Alexandre, que, pénétrée d'estime pour vos idées grandes et généreuses, déplorant nos malheurs, je prévis au moment même de leur nouvelle toutes les conséquences qui en résulteraient. Je me dis que le mécontentement contre le Pr. allait se manifester: je sentis que c'était en même temps blâmer vos démarches, et, le jour même de la nouvelle de la bataille, je me dis à moi-même qu'il me paraissait être de votre dignité de soutenir votre ministre dans cette occasion, qu'il y allait de votre gloire de ne pas laisser de victime de l'opinion, qui, autorisée à en demander, apprendrait à vous faire la loi. Vous vous rappellerez de toutes ces paroles que je vous ai dites le lendemain de votre arrivée. Vous me contâtes que le Pr. fut opposé à l'avis de livrer bataille; vous me dîtes que, nonobstant cela, il s'est exposé à tous les dangers et vous a servi au fort de la mêlée: après ce trait de dévouement, je ne mets plus en doute l'attachement personnel du Pr. pour vous, et n'oublierai jamais le témoignage qu'il vous a donné. Ce grand motif, joint à la conviction intime qu'il était important pour vous dans ces circonstances fâcheuses de déployer de la fermeté à soutenir votre ministre, m'a engagée à vous dire ma façon de penser sur ce point qui s'est trouvée si entièrement conforme à la vôtre. Nous voici à quatre mois et demi de cette époque sans que le mécontentement contre le Prince soit moins âpre: non, au contraire, il faut se l'avouer, les clameurs deviennent plus fortes à mesure que la saison avance et qu'on croit devoir s'attendre à de nouveaux événements.

Il vous appartient présentement à vous, cher Alexandre, de juger, par le degré de confiance que vous accordez au Pr. Czartoriski et à ses lumières, s'il est de l'intérêt de votre service de le laisser lutter contre des sentiments aussi prononcés, et, en ce cas, il faut le soutenir, ou, si votre confiance n'est pas plénière en lui, s'il est plus utile au bien de l'Etat de lui accorder la retraite qu'il vous a demandée déjà plusieurs fois, comme vous me l'avez dit vous-même.

Avant que de commencer à traiter le quatrième point, celui des causes du mécontentement personnel contre vous,

je m'arrête à la réflexion touchante de la bonté de votre cœur, de votre amour pour la vérité, du désir profond que vous avez de voir vos sujets heureux, et de cet oubli total de vous-même lorsqu'il s'agit du bien à faire. Croyez-moi, cher enfant, toutes ces bonnes et excellentes qualités sont reconnues, aimées et respectées en vous. L'idée de la bonté s'est identifiée avec celle de votre personne: chacun de vos sujets en est convaincu. Aussi, jusqu'à ce moment, vous possédez en plein leur amour; il ne s'agit que de gagner leur confiance dans vos principes d'administration, et de leur rendre plus respectable encore votre titre d'Empereur. Vous êtes monté sur le trône à l'âge de 23 ans; à cette époque de la vie, on captive l'amour, l'intérêt, la tendresse, mais le respect ne s'obtient qu'avec l'âge, surtout lorsque, comme vous, cher Alexandre, on n'est entouré d'aucun prestige de la grandeur. Vous les avez tous abolis, et, différant en ce point du tout au tout de la façon de penser de votre Grand-Mère, qui voulait donner au public, par ce cadre de grandeur dont elle entourait même la plus cadette de vos sœurs, un motif de plus pour la respecter elle-même, vous, au contraire, dès votre avènement au trône, vous avez aboli par votre personne tout éclat qui, aux yeux du vulgaire, marquerait votre grandeur, et vous vous êtes mis sous bien des rapports au niveau des autres. Du plus au moins, cher Alexandre, l'esprit public s'en est ressenti, on s'est accoutumé à voir le Souverain sous les dehors du particulier, et le respect pour la dignité de sa place en souffre d'autant plus, que même toute occasion qui pourrait rappeler au vulgaire que, si les formes extérieures de grandeur sont mises de côté pour le journalier, elles sont conservées aux grands jours où la Majesté du trône paraît dans tout son éclat, toutes ces occasions, dis-je, n'existent plus. Les apparitions en public n'ont aucun éclat; à la Cour, les jours d'ordres sont abolis, personne même ne porte plus les décorations que le dimanche, et les ordres ont perdu de leur prix. Les grands jours de fête n'ont point d'autre appareil que celui que les dimanches de chaque semaine avaient du temps de feu l'Impératrice; les dimanches ordinaires, la Cour est déserte, les Grands ne la fréquentent plus, et, lorsque le peuple sait son Souverain et sa famille à l'église, il voit les Grands se promener

dans les rues, et la vue de la grande place dégarnie de voitures lui dit que le public ne fréquente pas la Cour: la comparaison du passé se présente à sa mémoire et est désavantageuse pour le Souverain, car elle lui prouve moins d'empressement de la part du public de le voir et moins de religion dans nos Grands, qui s'abstiennent des devoirs prescrits par l'Eglise. Ces réflexions diminuent le respect pour le Souverain, les égards pour nos Grands, et peut-être même ont une influence funeste sur la religion du peuple, qui de plus au moins singe les Grands. La Cour nous est inconnue à nous-mêmes: les individus dont elle est composée ne paraissent jamais devant nous que pendant le moment de la Messe, et même pas avec une rigide exactitude; ainsi ils nous restent à jamais des êtres inconnus, au lieu que du temps de feu l'Impératrice ils étaient placés de manière à être connus et jugés. Les grands jours de Cour du soir, si aimés par le public, comme les seules réunions où pendant une heure et demie de temps, tout au plus, le public voyait toute la famille réunie entourée des Grands, de la Cour, des étrangers, et du public même, sont abolis, ou remis à des époques si rares, qu'on en perd le souvenir; enfin toute cette magie de grandeur qui en imposait au public n'existe plus. Ajoutez à tout ceci que ni les Grands, ni le public ne sont plus flattés par le Souverain, que les décorations, n'étant pas même données par vos mains, en sont moins estimées et prisées, quoique peut-être encore désirées, que les récompenses ne peuvent plus être mises en comparaison ni par leur éclat, ni par leur magnificence à celles accordées par feu l'Impératrice et feu l'Empereur, et concluez que, tous ces mobiles de l'amour-propre et d'intérêt n'existant plus, vous devez, pour ainsi dire, à vous seul, cher Alexandre, à force de vertu, à force de grandes et belles qualités et de belles actions, captiver les sentiments et les suffrages dont jouissaient les Souverains qui employaient et tiraient parti de tous ces avantages de la Souveraineté. Nous vivons en particuliers bien aisés et rieux, mais non pas comme il appartient à des têtes couronnées. Vous ne voyez même que très rarement vos ministres à votre table; le public, cher Alexandre, attentif à tout, retenu par aucune apparence de grandeur qui lui imposerait silence tout en l'occupant, privé de ce frein, s'établit

juge sévère, et, ne voyant plus le Souverain dans l'appareil de la gloire, exerce librement sa critique, tout en la commençant par le blâmer de s'être mis en prise ainsi lui-même et de n'avoir pas assez respecté ni estimé sa dignité. Rappelez-vous, cher Alexandre, mes représentations à ce sujet depuis votre avènement. Vous ne m'avez pas cru alors, lorsque je vous ai tracé souvent les suites qui en résulteraient sur l'opinion publique. Malheureusement je ne me suis pas trompée, et, dans ce moment où tout est jugé et critiqué, j'ose vous en reparler, dans le seul et unique but d'arrêter vos réflexions sur ce sujet. Si tout le monde avait une façon de penser éclairée, tous ces prestiges seraient inutiles, mais, dans les circonstances actuelles, ils deviennent nécessaires, et d'ailleurs il est de l'homme de désirer d'honorer celui à qui il doit obéir, car son amour-propre en est flatté. Un grief donc qu'on a contre vous, cher Alexandre, c'est de ne pas estimer et priser assez votre place d'Empereur, d'avoir mis de côté tout appareil de grandeur: on blâme le ton de familiarité de jeunes gens avec vous, on sait que vous le permettez, et même on croit que, lorsqu'un homme d'âge vous traite avec ce respect auquel il était accoutumé vis-à-vis de ses Souverains, vous vous en moquez.

La grande retraite dans laquelle vous vivez ne fait pas plaisir. On vous croit paresseux, cher et bon Alexandre, et on voudrait vous voir plus d'activité. On sait cependant que vous donnez beaucoup d'heures au travail, mais on dit que bien souvent vous vous occupez de petits détails qui ne sont pas faits pour vous, mais qui vous prennent beaucoup de temps. Entre autres, je vous avoue qu'on trouve que c'est à tort que vous voyez chaque recrue vous-même, que c'est un détail au-dessous de vous. On n'est pas content (et ceci est un reproche qui me paraît, cher Alexandre, mériter bien de l'attention) des difficultés extrêmes qu'on apporte présentement aux choix des recrues: la taille, l'âge, la santé sont des points importants, qui, établis par les lois, doivent être remplis d'après le terme même de ces lois, mais on se plaint qu'en le remplissant, on n'est pas à l'abri des chicanes sur la figure, la physionomie, et qu'on change et renvoie souvent des recrues qui devraient être admis; ceci indispose beaucoup. On voit avec peine que vous

donnez trop de temps aux exercices de détail de tous les jours, qu'on croit être l'affaire d'un officier subalterne, mais non pas du Souverain même. On blâme le peu de régularité dans vos heures de travail: vos ministres attendent des heures entières, ils les passent dans votre antichambre à ne rien faire, et, en attendant, bien des personnes pressées par leurs affaires et leurs besoins les attendent par contre chez eux, et négligent ainsi les devoirs de leur place. Enfin, cher Alexandre, on croit apercevoir que vous avez une pente à la méfiance, et que vous l'étendez généralement sur tous les individus. C'est un grand défaut, mon bon ami, sur lequel je vous conjure de veiller. Je sens qu'à votre place, avec l'expérience journalière que vous êtes dans le cas d'acquérir, vous êtes souvent légitime de vous y laisser aller, mais, cher Alexandre, la méfiance engendre la méfiance chez les autres et finit par autoriser la fausseté, et, celle-là est la mère des vices et des crimes. Soyez donc prudent, cher Alexandre, mais non pas méfiant. Apprenez à connaître les individus, et, persuadé une fois de leur loyauté, croyez à leur honneur et ne les blessez pas par le sentiment le plus offensant. Recherchez les vieillards, cher et bon Alexandre; un jeune homme paraît toujours plus estimable, lorsqu'il distingue l'homme à cheveux gris: il peut toujours apprendre de lui quelque chose, car il a pour lui la grande leçon de l'expérience.

Enfin, cher et bon Alexandre, redoublez d'application aux affaires, d'activité, de prévoyance, de vigilance; les circonstances sont pressantes, elles sont propres à développer un grand caractère. Réunissez au beau courage personnel que vous avez prouvé de la force d'âme, surtout de l'énergie. C'est un feu sacré, mon ami, qui doit remplir l'âme d'un Souverain, s'il veut être à la hauteur de sa destinée. Sans cette qualité, toutes les autres se perdent; elles seraient suffisantes au particulier, mais elles ne distinguent pas le Prince, qui doit avoir les vertus de son état, et l'énergie en est la première. Elle porte aux franches mesures, aux grandes actions, résiste aux revers et les change même en autant de trophées de gloire. Voilà, mon ami, mon enfant, ce que l'Etat demande de vous; répondez à cette glorieuse attente! Point d'abattement, cher Alexandre! Les circonstances du moment sont très fâcheuses, il faut l'avouer, mais

il en a existé de plus fâcheuses encore du temps du règne de feu l'Impératrice, qui vit dans le même temps se réunir les fléaux de la guerre, de la rébellion et de la peste et qui, quoique sur le déclin de sa vie et peu d'années avant sa mort, vit menacer sa résidence, et sortit cependant de cette lutte sans que la gloire de son Empire ni de son règne en fût ébranlée.

Et vous, cher Alexandre, qui êtes dans cet heureux âge où l'âme et l'esprit a toute son énergie, toute sa force, et à qui la gloire de votre patrie, l'héritage de vos Pères est encore plus cher, employez pour conserver l'un et l'autre les grands moyens que vous trouverez en vous-même et les ressources que vous offrent l'amour et la fidélité de vos sujets. Captivez de plus en plus cet amour en redressant les points que votre bonté, votre conscience, votre bon esprit vous diront devoir l'être, et livrez-vous avec une nouvelle ardeur, avec une nouvelle confiance aux devoirs de votre place. Dieu sera pour vous, mes bénédictions vous accompagneront, l'amour, le bonheur de vos sujets sera votre récompense, l'estime de votre Mère, que vous m'avez répété souvent désirer comme un bien précieux à votre cœur, s'accroîtra encore pour vous, cher et bon Alexandre, et acquerra la même force que le sentiment de tendresse inexprimable que je vous porte.

Ce 18 Avril, Mercredi, 1806.

Marie.

II.

Ce Jeudi soir, 14 Mars 1807.

Conseil de la plus tendre des Mères à son fils bien-aimé.

Vous partez, cher Alexandre. Cette pensée déchirante occupe seule mon cœur, et le remplit de crainte, de sollicitude et d'angoisse. Tous vos derniers moments sont pris, à peine vous verrai-je et je ne pourrai plus vous parler d'abandon et d'effusion. Cependant je sens que j'ai mille choses à vous dire, mille craintes à vous exprimer: la plus tendre sollicitude maternelle, le sentiment impérieux de ma tendresse pour vous, de mon amour pour votre gloire, me dictent quelques conseils que je soumets à votre bon cœur, à votre bon esprit. Je croirai vous parler en vous écrivant, et je ne m'arrêterai que sur les points qui me paraissent importants.

Votre départ du moment est une démarche des plus conséquentes pour l'Etat et pour vous, cher Alexandre : pour l'Etat, parce qu'il voit son Souverain quitter sa patrie, s'exposer à la lutte la plus dangereuse, risquer ses jours si précieux, si nécessaires à l'Etat, parce que sa conservation y est attachée et qu'il croule s'il vous arrive malheur. L'Etat voit encore dans ce départ une stagnation totale dans les affaires, car comment est-il possible et peut-on s'attendre que les fatigues, les occupations immenses de l'armée même puissent vous laisser le temps de penser à d'autres affaires ? Il y voit en outre l'impossibilité pour vous de veiller de là sur les événements de la guerre de Turquie, qui, quoique d'un intérêt inférieur que celle avec les Français, n'en est cependant pas moins inquiétante pour nous ; l'Etat enfin tremble pour la gloire, parce qu'heureusement chez nous encore la gloire personnelle du Souverain est identifiée avec la sienne, et, si l'Etat se trouve assez robuste d'avoir assez d'énergie pour supporter un échec lorsque la personne de son Souverain ne le partage pas, il perd son caractère de force, son imperturbabilité, lorsque l'Empereur partage l'échec et le légitime par sa présence. L'Etat sait que le chef de votre armée, dans votre absence, est responsable de sa tête du sort de l'armée, mais qu'il perd hautement cette responsabilité, lorsque, par votre présence, tous les ordres sont légitimés et sanctionnés. Je sens, cher Alexandre, que votre intention est de laisser agir Mr. de Bennigsen ; mais est-il dans la possibilité de concevoir que l'Empereur à l'armée n'énonce pas un avis, et de même est-il à prétendre que cet avis prononcé ne soit pas suivi et respecté par le chef, fût-il même en opposition au sien ? C'est vouloir se contenter d'illusions que de supposer le contraire, et, comme elles sont cruellement dangereuses en affaires, persuadez-vous, mon ami, que dès votre arrivée votre Etat et l'Europe entière croira l'opinion de Mr. de Bennigsen et ses plans d'opération dirigés par vous : par conséquent l'immense responsabilité tombe sur vous, et la sienne devient sinon nulle, du moins bien allégée. L'Etat enfin sera d'autant plus porté alors à excuser Mr. de Bennigsen que chaque individu sent le périlleux, je dirai le cruel de sa position, lorsqu'il a à répondre de votre sûreté personnelle, et, dès ce moment, il faut

se l'avouer, il lui sera impossible (à lui plus qu'à tout autre chef) de ne pas sacrifier des avantages réels qu'il aurait pu obtenir à la crainte d'exposer vos jours, et la nation, qui ne peut que louer ce motif dans la personne de Bennigsen, se tournera en reproche contre vous, de le forcer par votre présence à négliger ses avantages.

Voilà le tableau fidèle des alarmes sur ce point. Qu'en conclure? Voici mes réflexions. Votre départ est arrêté et annoncé, il n'y a plus à en revenir, mais il faut et faire le voyage et en tirer la plus grande utilité, et en écarter tout le dangereux. Rendez-vous donc à l'armée, examinez avec la justice, l'équité qui est dans votre âme, son état, ses besoins, soyez l'ange consolateur des souffrants, récompensez les services rendus, distinguez ceux qui vous seront recommandés par le chef, animez toute votre belle et brave troupe en lui montrant cette bonté qui remplit votre cœur, ne soyez pas (permettez-moi d'oser vous le dire) sévère pour les petits détails, qui peuvent être mis de côté par une armée exposée aux fatigues plus qu'humaines qu'elle a supportées: laissez le soin aux officiers subalternes de les corriger, et vous-même n'en parlez qu'à la légère au chef même, mais non aux autres généraux. Concertez et arrêtez le plan d'opération avec le chef, et, après avoir ainsi vivifié par votre présence votre armée, quittez-la et retournez chez nous, pour reprendre vos travaux importants ici, qui embrassent tous les détails de la marche de l'Empire. Vous surveillerez d'ici les opérations des deux armées, vous leurs préparerez de nouveaux renforts, de nouvelles ressources, et, si même alors nous essayons un échec, il ne sera que partiel et n'influera pas sur la marche totale des opérations. Votre éloignement de l'armée et votre séjour ici aura encore la grande utilité que, si même les circonstances forçaient à des négociations, toute résolution prise ici, dans votre résidence, porterait le cachet de la réflexion, du calme et de la mûre délibération, qui rassurerait les esprits, tandis que toute négociation traitée à l'armée, hors de votre pays et éloignée de votre Conseil, aurait plus ou moins un caractère de précipitation et n'inspirerait à la nation que la défiance d'une fausse mesure. En voilà assez,

je crois, sur ce point pour prouver combien votre prompt retour est nécessaire au bonheur de votre Empire.

Je passe, cher Alexandre, au second point sur lequel je vous conjure de m'écouter, et qui a pour objet l'idée de la conduite que vous aurez à tenir à l'armée et qui, à ce que je suppose, vous y ferait adorer. Il faut vous dire, cher et bon Ami, que, dès l'instant de votre arrivée à l'armée, vous devez vous envisager (pardonnez-moi la comparaison) comme un acteur qui monte sur la scène: vous avez pour public et pour juge votre nation entière et toute l'Europe; chacune de vos actions, de vos paroles, de vos gestes sera observée, épiloguée et jugée, et l'opinion générale sur vous se fondera en raison des conclusions qu'on tirera. Jugez donc combien il est important, pour vous, pour votre gloire, de donner à chacune de vos actions, de vos démarches, le caractère de la véritable grandeur. Commencez, cher Alexandre, par vous respecter vous-même en respectant le choix que vous avez fait du chef de votre armée. Vous savez qu'il a existé des cabales et des intrigues à l'armée; je les crois étouffées pour le moment, mais soyez assuré qu'un mot de votre part dit inconsidérément les réveillerait avec plus d'ardeur, et alors la chose publique est perdue. Voyez par vos yeux, et si effectivement vous observez que les démarches, la façon de voir ou d'agir du chef demandent à être rectifiées, expliquez-vous-en directement avec lui, sans l'intervention d'un tiers. Vous écouterez ses raisons, vous les jugerez avec la droiture naturelle de votre cœur et vous lui direz ce que vous voulez voir changer. Cette façon d'agir ne blesse pas, et n'envenime pas les affaires, mais toute autre leur est nuisible. Au nom de Dieu, cher Alexandre, observez strictement de distinguer particulièrement les généraux de l'armée d'après les recommandations que vous en fera le chef; cette prudence de votre part sera d'un bien réel à la subordination et vous met à l'abri des reproches, car vous devez en croire celui qui les a vu agir sur le champ de bataille. Que votre bonté vis-à-vis de ceux que vous honorez publiquement de votre bienveillance soit sans aucune familiarité, qu'il faut éviter comme un mal réel: à votre place, cher Alexandre, et dans la situation où vous vous trouverez, il faut que la nuance que vous obser-

verez dans vos bontés vis-à-vis d'un grison qui s'est distingué et d'un jeune homme qui en a fait de même soit marquée, car si vous mettez de l'égalité dans ces témoignages, l'homme âgé ne se sentira plus flatté et son zèle s'attédira. Soyez bon et affable avec la troupe; un mot de bonté dit à propos enflamme le courage. De grâce, ne soyez pas exigeant sur les petits détails qui s'observent en garnison, mais qui fatiguent le soldat et le dégoûtent. Enfin, cher Alexandre, comme vous dites ne vouloir nullement commander, vous serez heureusement dans le cas d'éviter l'obligation de punir, soin qu'il faut laisser uniquement à Bennigsen, et vous, cher Alexandre, vous aurez la jouissance de récompenser, et même de pardonner à propos. Il est bien essentiel encore pour vous, cher Alexandre, de ne laisser entrevoir aucune prédilection pour les soldats, officiers et généraux prussiens; s'ils font leur devoir, tant mieux pour leur honneur, tant mieux pour la cause commune, mais, mon bon Ami, vous vous aliéneriez tous les cœurs, si on peut apercevoir ou se douter (et notre nation a bien du tact) que vous puissiez préférer leur troupe et officiers aux vôtres; ce serait mortifier l'amour-propre national, et, cher Alexandre, cela ne se pardonne pas. Pour éviter la possibilité d'un pareil jugement, il faudrait absolument s'interdire toute comparaison entre les deux troupes. Il me reste encore, en traitant ce point, à fixer toute votre attention sur les devoirs que vous impose votre conservation, cher et bien-aimé Alexandre. Malheureusement vous avez été dans le cas, par des circonstances funestes, à faire preuve de bravoure personnelle: votre nation le sait, et, en rendant justice à votre courage, vous blâme cruellement d'avoir mis en jeu son salut en exposant votre personne, cher Alexandre. Vos devoirs de Souverain vous défendent impérieusement la récidive. Vous vous rendrez criminel vis-à-vis de l'Etat, vis-à-vis de votre famille, de votre Mère, en y manquant. N'augmentez pas la masse d'inquiétude qui opprime mon cœur par cette crainte cruelle, et promettez-moi saintement de veiller à votre conservation.

Enfin finalement je viens au troisième point sur lequel je voulais vous parler, celui des relations politiques, en égard, s'entend, à votre séjour à l'armée. Vous vous douterez que

je veux parler de la Prusse, cher Alexandre. Je ne puis me lasser de vous répéter que l'attachement de votre Grand-Père à la Cour de Berlin a causé sa perte, celui de votre Père pour cette même Cour lui a été bien funeste, et le vôtre, cher Alexandre, l'a été suffisamment jusqu'à ce moment. Je ne vais pas récapituler ces torts passés de la Cour de Berlin vis-à-vis de nous, mais je me bornerai à vous conjurer de donner toute votre attention à ce qu'on ne puisse vous accuser de lui sacrifier les intérêts et la gloire de votre pays. Il est certain que vous avez repris les armes pour aider et finalement pour sauver la Prusse, mais il n'en est pas moins vrai non plus que, par cette série de circonstances, nous avons vu nos frontières menacées, et que vous avez été obligé de demander à votre nation des secours considérables et inconnus jusqu'à ce moment dans les annales de la Russie. Vous avez mis, pour ainsi dire, la sonde dans le cœur de vos sujets, et jamais la nation n'a déployé un plus beau ni un plus grand caractère. L'esprit public s'est prononcé de la manière la plus touchante et satisfaisante pour vous, cher Alexandre; tirez-en la conclusion que la Russie est attachée à sa gloire, à son influence, à sa grandeur, qu'elle fait tous les sacrifices lorsqu'elle les croit nécessaires à la conservation de ces biens, qui sont chers à son amour-propre. Mais en même temps cette guerre a pris un autre caractère. Ces efforts se sont fait volontiers pour défendre nos foyers et sauver notre gloire: le rétablissement de la Prusse n'est plus que secondaire à la chose; ainsi on s'attend à voir la paix se négocier sur ce principe, c'est-à-dire, on la désire basée sur des principes avantageux, glorieux, honorables pour nous-mêmes, et on n'envisagera le rétablissement de la Prusse que comme un avantage secondaire. Voilà, cher et bon Alexandre, l'idée que je me fais (et je ne crois pas me tromper) de l'attente générale. Il faut donc que, dans votre marche politique, vous persuadiez la nation que vous n'agissez que pour sa gloire et son repos, que l'influence prussienne n'existe pas et que vous ne lui accordez, pour ainsi dire, que protection et soutien, que vous ferez la paix non pas quand la Prusse le voudra, mais lorsque vous le voudrez et le croirez glorieux et nécessaire à votre Etat. Voilà, mon bon Ami, croyez-en l'expérience et le

cœur de votre Mère, un point essentiel à observer, pour vous éviter les justes reproches de vos contemporains et de la postérité. Cette considération, je vous l'avoue, me fait émettre un vœu sur lequel je vous conjure de réfléchir. Si effectivement des négociations s'entamaient pendant votre séjour à l'armée, je croirais essentiel d'appeler près de vous quelques-uns de vos ministres du Conseil pour en concerter avec eux, et inspirer à la nation de la confiance dans ces négociations. Si vous négligez cette précaution, cher Alexandre, les suites seront des plus fâcheuses, et rien ne vous préservera du reproche de l'influence de la Cour de Berlin. Voilà, mon bon Ami, ce que je couche ce soir en hâte sur le papier: j'espérais vous parler, mais vos occupations m'ont privée de cette satisfaction, je vous écris donc, et puisse le sentiment de tendresse qui m'a dicté ces réflexions vous engager à les scruter et à y prêter attention.

III.

Ce Jeudi, 23 Mai 1807.

J'ai reçu à mon réveil votre lettre du 17, cher Alexandre, et vous en remercie. Mais, mon bon Ami, la nouvelle que vous m'y donnez que Danzig doit capituler, parce que la garnison n'a plus de charge de canon m'a décomposée, je vous l'avoue. Quel sera le sort de cette malheureuse ville, de cette belle et valeureuse garnison? Je vous avoue, cher Alexandre, que, comme vous me dites dans le courant de votre lettre que Mr. de Bennigsen allait se porter en avant, mais qu'il trouverait Bonaparte renforcé des 28.000 hommes qui avaient fait le siège, je crains que la reddition de Danzig n'ait déjà eu lieu, et que c'est par ménagement que vous ne me l'énoncez pas clairement. Moi qui suis femme, et, par conséquent, totalement ignare en tactique, je m'afflige profondément de la perte de cette place, que j'ai supposée un point bien intéressant sous le rapport militaire et pour les facilités qu'il donnait par son port d'approvisionner l'armée. Enfin, Dieu veuille détourner de nous les suites fâcheuses que cette prise peut avoir pour vous et bénir les opérations que Bennigsen va entreprendre! Ainsi soit-il!

Je m'occuperai dès demain d'organiser la bâtisse nécessaire à l'Institut des Orphelines d'après le mode que je vous ai proposé et que vous avez approuvé; j'espère que tout pourra être terminé avant l'automne. J'en viens à l'article du logement de notre digne Lamsdorf, et je dois vous remarquer en premier lieu qu'il y a erreur si vous supposez, comme vous me le dites, que l'appartement de l'Archiduc entrerait dans mon projet d'appartement pour Lamsdorf; il restait parfaitement intact, et il ne s'agissait que du simple pavillon où les cartes avaient été, et où mon Olimpe occupait quelques chambres. Ensuite permettez-moi d'oser vous dire encore, cher Alexandre, qu'à 63 ans il y a une terrible différence à descendre et monter un escalier froid, à passer en voiture avant les 8 heures du matin, ou à traverser de plain-pied un corridor de moins de 10 toises de long pour passer ensuite par les appartements bien chauffés de feu votre Père et des miens pour se rendre chez vos frères. Tel aurait été le cas de l'appartement que je vous avais demandé pour Mr. de Lamsdorf, mais dès ce que vous ne voulez pas, la chose tombe d'elle-même. Mais j'ose vous demander, cher Alexandre, de vouloir faire donner vos ordres pour trouver un logement pour Lamsdorf, parce qu'il lui est impossible de rester dans la maison qu'il habite: il s'y trouve et il y est trop mal. et, au pied de la lettre, il n'a pas une chambre qui ne soit remplie de ses enfants, jusqu'à l'anti-chambre; avec cela, la maison est parfaitement dégradée, tous ceux qui vont chez Lamsdorf pourront vous l'attester, et pour que vous et le C-te Tolstoï en soyez persuadés, j'ai ordonné à Lanskoï d'en faire l'inspection, et il en rendra compte au C-te Tolstoï. L'année passée déjà, Lamsdorf m'avait parlé de l'état de son appartement, j'avais l'espoir de le voir loger ici; cet hiver, il m'a répété la même chose, et, sa maison se dégradant de plus en plus, j'ai eu l'idée éphémère, en voyant l'appartement où mon frère Alexandre avait demeuré, de vous faire cette proposition, parce que, d'une façon ou l'autre, il ne peut rester où il se trouve: un valet de chambre est mieux logé que ne l'est ce digne homme, et en vérité, sous tous les rapports, il mérite nos plus grands égards, et toute votre reconnaissance, car il se voue à sa place avec un zèle méritoire et peu commun.

Certainement, cher Alexandre, votre idée serait parfaite de le loger au-dessus de vos frères, mais Mr. de Soltikof n'avait que trois enfants, et Lamsdorf en a encore sept ou huit en bas âge; avec cela, Soltikof était défrayé de tout et faisait bombance aux frais de la Cour sans autre soin que de se mettre à table: ce ne serait pas le cas de Mr. de Lamsdorf, qui, tenant ménage, doit avoir de la place pour ces détails. Vous dites qu'on pourrait placer les d-lles d'honneur où avaient été les femmes de chambre d'Alexandrine, d'Hélène, de Marie, et que le mal est que toutes les femmes de chambre occupent trois fois plus qu'elles n'occupaient avant. J'ai demandé à la générale Lieven des détails sur les chambres des femmes de mes trois filles, et les recevrai demain, par lesquels vous verrez qu'une grande et la plus grande partie de ces appartements ont été rendus au C-te Tolstoj. Je suis fâchée de vous avoir embarrassé un instant, cher Alexandre, avec la proposition de mon projet et n'y pense plus, mais je vous prie de donner vos ordres pour loger Mr. de Lamsdorf. Pardonnez-moi de vous ennuyer de ces détails: si Dieu m'eût conservé mon Epoux, et à mes Enfants leur Père, ce serait lui qui aurait soigné tout ce qui intéresse leur éducation; présentement, je ne puis que m'adresser à vous, cher Alexandre, qui devez remplir la place de père pour vos frères et, par conséquent, vous intéresser à tout ce qui peut contribuer à les voir devenir des sujets distingués, et de bons serviteurs de l'Etat et de vous. Ils réussiront s'ils ont le bonheur d'être conduits jusqu'à la fin de leur éducation par Lamsdorf: ainsi il faut tâcher de conserver ce digne homme. Bonsoir, cher Alexandre, je vous embrasse tendrement.

IV.

Ce Vendredi, 24 Mai.

Bonjour, cher et bon Alexandre, enfin nous avons une journée d'été! Aussi comptons-nous établir demain, s'il plaît à Dieu, au Palais Taurique y passer notre été, mais, comme tous les chemins mènent à Rome, si le temps est beau demain, j'irai dîner à Pawlovsk, pour venir coucher à la Tauride. On me prêche l'exercice, car, depuis ma douleur du dos, je suis du plus au moins incommodée des hémorroïdes, qui se portent

tantôt à la tête, tantôt au dos, et me tourmentent assez; j'espère que l'exercice me chassera ces vilains petits maux. Lanskoï vient dans ce moment me rendre compte de la visite qu'il a faite de la maison de Lamsdorf; en honnête homme, il en rendra compte à Tolstoï, il m'a dit, en ces termes: le général y demeure comme on se trouve sur un vaisseau, entassés les uns sur les autres, et avec cela la maison est en ruine. Vous voyez donc, cher et bon Alexandre, que vos ordres sont nécessaires pour lui faire changer de logement. Je n'ai rien de bien intéressant à vous dire d'ici, nous allons monter à cheval à Catrinenhof, j'y vais pour faire plaisir à Catau qui le désire. Mes pensées n'ont que vous pour objet; je tâche de comprendre mille choses que je ne comprends pas, c'est-à-dire de me les expliquer, mais je n'y réussis pas: il faut attendre votre retour. Toute la ville en parle, mais vous, vous, cher Alexandre, ne m'en dites rien: ainsi qu'en croire? Dieu veuille réaliser cette attente générale, et ce vœu de mon cœur! Alexandre, je suis triste et inquiète, je ne sais pas aimer froidement, ni penser tranquillement à mon Enfant dans les circonstances actuelles. Que la Providence veuille sur vous, sur la Russie, et nous accorde succès et bonheur! Adieu, mon bon cher Ami. Maman vous embrasse de ses deux bras et vous aime tendrement.

Marie.

V.

Au Palais Taurique, ce Samedi 25 Mai 1807.

Nous voici établis depuis dîner ici, cher et bon Alexandre. Dieu veuille que nous vous y voyions bientôt des nôtres, et alors nous serons toutes heureuses! Je vous avais dit hier, cher Alexandre, que je prendrais la route de Pawlovsk pour venir ici, mais Creighton en a décidé autrement: il n'a pas consenti à cette course, parce qu'il a craint que mon mal de dos, qui n'est pas entièrement passé, pourrait redevenir plus fort si je m'échauffais, les hémorroïdes me tracassant encore. J'ai senti la justesse de cette remarque, et je n'ai pas voulu risquer pour une fantaisie de souffrir plusieurs jours. Avant de venir ici, j'ai été à la Forteresse, cher et bon Alexandre,

demander aux pieds du cercueil de votre bon Père qu'il vous bénisse, et j'ai supplié l'Être Suprême d'exaucer les bénédictions de votre Père. Le temps nous a favorisés aujourd'hui; il a fait très chaud et très beau, la verdure pousse beaucoup, mais cependant il n'y a encore que les bouleaux de verts. J'ai reçu hier soir, mon bon Ami, votre lettre du 19 et je ne puis assez vous exprimer ma vive sensibilité sur la manière tendre et remplie de délicatesse dont vous vous exprimez pour moi au sujet du projet de mariage de notre Catiche. Veuillez l'Être Suprême diriger la chose d'après sa Sainte volonté et pour le bonheur de Catau! C'est lui, et lui seul, que mon cœur désire et que l'espérance de la savoir contente et satisfaite le base, cher et bon Alexandre, sur le caractère loyal et honnête de l'Empereur: il ne faut que des qualités de cœur aux époux de mes filles pour qu'elles soient heureuses. Est-il possible d'être plus nul, plus dépourvu, entre nous soit dit, de bon sens, de tout moyen quelconque que le Pr. de Weimar? Eh bien! il a bon cœur, il est honnête: Marie est heureuse avec lui, et l'aime tendrement. Hélène aimait le Pr. de Mecklembourg, qui n'est rien moins qu'aimable, parce qu'il était bon. Enfin il n'y avait qu'Alexandrine qui avait le bonheur de réunir dans son époux l'homme essentiel et le meilleur caractère. En vérité, cher Alexandre, vos sœurs ont des principes si sûrs, un si grand fond de religion, d'amour de leurs devoirs, qu'elles baseront toujours leur jugement sur leurs époux, sur les qualités essentielles du caractère et leur feront grâce de ceux qui ne portent que sur l'agrément. Ce n'est qu'après le plus sévère examen des sentiments de Catherine que je vous ai écrit, cher Alexandre; si je ne les avais pas trouvés très prononcés pour cet établissement après que nous en avons analysé les deux faces, jamais je ne vous en aurais articulé un mot. Faites une réflexion bien importante, cher Alexandre, et puis jugez Maman, et l'effort qu'elle a dû faire sur elle-même pour mettre en train cette affaire. Le bonheur, l'agrément, la consolation de mes jours tient à la présence de Catiche; elle est mon Enfant, mon Amie, ma compagne, le charme de mes jours: tout mon bonheur personnel croule lorsqu'elle s'éloigne, et cependant, parce qu'elle croit trouver le sien dans cet établissement, que je l'espère

de même, je m'oublie, je m'abasourdis sur la blessure profonde que je fais à mon cœur, et ne pense qu'à Catau.

Votre réflexion, cher Alexandre, sur la nécessité de sonder l'Archevêque avant de faire remettre ma lettre est des plus sages et juste, mais je ne pourrai me permettre cette démarche avant que vous me la dictiez. J'ai écrit aujourd'hui à l'Archevêque de main propre la lettre dont voici la copie; j'ai cru mieux faire d'écrire que de mettre un troisième encore dans la confidence, et puis nous aurons noir sur blanc son opinion. Il m'a fait dire que demain matin je recevrais sa réponse: mais il est impossible qu'il puisse faire des difficultés, les exemples que je lui cite sont trop frappants, et puis d'ailleurs je me rappelle que feu l'Archevêque Gabriel disait qu'il y a une loi, un édit de Pierre I qui dit que les mêmes observances pour les particuliers, en fait de mariage, ne sauraient être observées pour les familles des têtes couronnées. L'Archevêque Gabriel n'avait pas trouvé de difficulté au mariage d'une des petites avec son Cousin Germain, le Pr. Electoral de Würtemberg: même il avait poussé les facilités si loin qu'il avait dit, lors du projet de mariage en Suède, qu'Alexandrine, quoique restant de notre religion, pourrait cependant aussi communier à la luthérienne avec le Roi; mais voilà à quoi et feu l'Empereur et moi n'avons jamais voulu consentir. Voyons ce que l'Archevêque Ambroise me répondra demain.

Je commence à croire à la perte de Danzig, cher Alexandre; toute la ville en parle: les négociants doivent en avoir reçu la nouvelle de Memel et de Königsberg. J'avoue que j'en suis très affligée. Que sera devenu le beau corps de nos troupes commandé par le Pr. Schtcherbatoff, et quels auront été les articles de la capitulation? Cher et bon Alexandre, vous me dites que les devoirs dont vous avez été abreuvé vous ont empêché de me parler de nos avantages partiels; savez-vous que ces mots soulignés par moi m'ont fait un mal affreux! Que ne puis-je alléger vos peines, que ne puis-je les partager et porter dans votre âme les consolations de l'amour maternel et de la plus vive tendresse! Bonsoir, cher et bon Alexandre, que Dieu vous bénisse comme vous l'êtes par moi!

VI.

Ce 26 Mai, Dimanche.

Je viens de me promener avec Catiche, mais le soleil est si poignant qu'il est impossible de faire une bonne promenade, car l'ombre nous manque. C'est pendant les apprêts de la promenade que j'ai reçu la réponse de l'Archevêque, que je joins ici en original, cher et bon Alexandre. Ainsi la conscience est à l'aise de ce côté, et Dieu seul décidera de la chose selon sa bonte et sa sagesse, sans que je me permette de pénétrer ses vues, ni sans que je me permette de même de vœux trop ardents. Que faites-vous, mon bon Ami? Quelles sont vos dispositions? Avez-vous lieu d'être plus content, êtes-vous inquiet ou rassuré, voilà les pensées dominantes du cœur de Maman, car mon Alexandre est tout, tout pour moi. Adieu, cher Enfant, je vous aime et vous embrasse tendrement.

Marie.

Les chefs de l'insurrection en Tirol et leurs relations secrètes avec la Russie en 1812 et 1813.

Par

Serge Gorjainov.

I.

Le comte Christian de Linange-Westerbourg.

Par le traité de Pressbourg du 26 décembre 1805 la Bavière reçut le Tirol et le Vorarlberg. Les habitants de ces montagnes, formant une population de pâtres et d'agriculteurs, jouissaient sous la domination autrichienne d'une certaine indépendance; le gouvernement impérial leur avait laissé leurs coutumes qu'ils tenaient de leurs pères. Fidèles à la maison d'Autriche, ils ne purent se soumettre au régime dur et vexatoire des Bava-rois. Ils se soulevèrent à plusieurs reprises contre le joug étranger, et leur révolte en 1809, sous la conduite de leur chef Andreas Hofer, exigea de la part des Français et de leurs alliés de grands effets pour soumettre ce peuple jaloux de ses libertés.

Parmi les compagnons d'armes d'Andreas Hofer se trouvait un officier autrichien, le comte Christian de Linange-Westerbourg. Il s'était distingué en défendant le Tirol méridional contre les troupes françaises. Le traité de Lunéville avait dépouillé sa famille de ses possessions sur la rive gauche du Rhin. Le dédommagement qu'on lui offrit, ne la contenta pas. L'aîné de la famille le comte Ferdinand-Charles, sa sœur la comtesse Amélie et le cadet le comte Christian-Charles de Linange-Westerbourg s'adressèrent, en 1805, à l'empereur Alexandre I en le priant de les prendre sous sa haute protection et leur faire obtenir du gouvernement français une plus juste rémunération. L'empereur Alexandre leur fit répondre, le 1 février 1804, par le chancelier comte Roumiantsov que toutes les indemnités en Allemagne ayant définitivement été réglées par les deux puissances médiatrices et sanctionnées par le chef de l'empire, toute demande tendant à revenir sur des arrange-

ments aussi solennellement terminés serait infructueuse et devenait par cette raison impossible.

Débouté de sa demande Christian de Linange voua à Napoléon une haine implacable, fit la guerre à la France dans les rangs autrichiens et seconda de toute son énergie les révoltés tyroliens dans leur lutte contre le joug étranger. Comme il le dit lui-même dans une lettre à l'empereur Alexandre du 9 septembre 1811, il avait fait son apprentissage militaire à l'Académie militaire de France de l'ancien régiment, à l'âge de 18 ans, il était entré dans les armées autrichiennes. En dernier lieu, il avait été premier colonel au régiment d'infanterie de ligne Hohenlohe-Bartenstein et était décoré de l'ordre militaire de Marie-Thérèse. D'après les renseignements que le comte de Stackelberg, ministre de Russie à Vienne, avait recueillis sur le compte du colonel de Linange, il joignait aux qualités d'un militaire estimable celles d'un parfait honnête homme. Le baron de Tuyll, colonel russe attaché à la légation de Vienne, dit de lui que c'était un officier de mérite, ne manquant pas d'expérience et ayant servi d'une manière distinguée. Il avait une tournure assez singulière, défiguré qu'il était par des blessures. Il paraissait ne pas manquer d'esprit et de résolution, mais son éducation avait été négligée et son orthographe s'en ressentait. Il semblait être partagé d'une très mauvaise tête.

Dès que la guerre de la France avec la Russie parut imminente, le comte de Linange proposa ses services à l'empereur Alexandre. Il fit parvenir au comte de Stackelberg une requête qu'il avait adressée au souverain russe et que le ministre de Russie expédia à Saint-Pétersbourg.

Dans une lettre du 10 décembre 1811 au comte de Stackelberg, le colonel de Linange développe ses vues et s'engage à soulever toute une nation pour venir en aide à la Russie.

Er sehe, schreibt Graf Leiningen, einen unvermeidbaren Krieg im Norden entstehen und sei für diesen Fall von einer ganzen Nation beauftragt, dem Kaiser von Rußland seine Mitwirkung anzutragen. Sobald Alexander den Krieg erklären werde, stehe er mit einer geübten Schar von 60 000 Mann zum ersten Kampfe gegen Frankreich zu Diensten; diese Schar würde mehrere Souveräne des Rheinbundes zwingen, ihre Truppen nicht gegen Rußland zu verwenden. Alles sei so vorbereitet, daß es keiner ferneren Maßregel mehr bedürfe. Auch für den Kriegsunterhalt sei gesorgt,

so daß Rußland keine Auslagen haben werde. Seine Absicht sei nur, mit Rußland zusammen fechten zu können, da ohne dieses nichts gewagt werden könne. Er habe die österreichischen Dienste absichtlich verlassen, um dadurch seinen Mitverbündeten zu beweisen, daß er, wenn er eine russische Anstellung erhalte, den Kaiser von Rußland von seinem Vorhaben unterrichtet habe. Er stehe als Bürge mit seiner ganzen Familie für die Wahrheit dieser Mitteilung ein. In schriftliche Auseinandersetzung könne er sich aber, solange er sich in österreichischen Landen befinde, nicht einlassen, da er zu stark beobachtet werde. Sollte aber Stackelberg nähere Aufschlüsse wünschen, müßten sie durch sehr vertraute Männer abgeholt werden.

En faisant part de cette lettre au chancelier, comte Roumiantow, Stackelberg lui confia qu'il n'avait pas répondu à Linange faute d'occasion, mais qu'il voulait envoyer à Gratz le baron de Tuyll, qui avait à plusieurs reprises demandé la permission d'aller trouver sa sœur, M^{me} de Capelle, installée dans cette ville.

Le comte de Stackelberg reçut du chancelier l'ordre d'envoyer le baron de Tuyll immédiatement à Gratz, s'il ne l'avait déjà fait, car l'empereur Alexandre s'était vivement intéressé à la proposition de Linange. Stackelberg était autorisé par l'empereur à garantir au colonel sa réception au service russe, aussitôt qu'il jugerait le moment convenable de se rendre en Russie, et afin d'éviter tout retard le chancelier transmit au ministre pour le colonel un passeport en blanc qu'il devait remplir de la manière usitée, dès qu'il y aurait lieu. Enfin, le comte de Stackelberg était chargé de fournir à Linange l'argent nécessaire pour son voyage, s'il le demandait, et à lui faciliter les moyens pour se rendre à sa destination.

Le 20 janvier (1 février) 1812, Stackelberg écrivit à Roumiantow qu'il expédiait le baron de Tuyll à Gratz, sous l'apparence d'un voyage entrepris pour ses affaires de famille, et lui avait donné toutes les instructions nécessaires à l'effet d'acquérir, autant que possible, des notices détaillées sur les projets du colonel de Linange. Dans sa dépêche du 21 février (4 mars) 1812, Stackelberg communique au chancelier ce que Tuyll avait appris à Gratz. Le comte de Linange avait assuré à Tuyll qu'il existait dans le Tirol, le pays des Grisons, la Valteline, la Suisse, la partie septentrionale du Milanais, l'état romain, le Piémont et les provinces illyriennes un désir général et fortement pro-

noncé de se libérer du joug de la France et de saisir l'occasion d'une guerre entre cette puissance et la Russie pour lever l'étendard de l'insurrection, aussitôt que les habitants de ces pays se verraient soutenus de moyens pécuniaires et, s'il était possible avec le temps, de quelque cavallerie et que les principales troupes françaises seraient occupées à combattre les armées du Nord. Au dire de Linange, les Anglais seraient en rapport avec quelques-uns des chefs de cette association et auraient fourni de l'argent pour des frais d'information et de correspondance. Mais le but ultérieur de ces différents pays paraissait n'être pas le même. Tandis que les Tyroliens, les Suisses et les habitants des Grisons désireraient se réunir en corps de nation sous un souverain choisi dans la maison de Russie ou l'une des branches de la maison de Saxe, les Piémontais et quelques autres peuples auraient en vue d'obtenir pour roi l'archiduc François, frère de l'impératrice. Linange assurait avoir lui-même à sa disposition, principalement en Tirol, de 40 à 50 000 hommes, munis d'armes à feu et prêts à agir.

En commentant les notions que lui avait communiquées le comte de Linange, le baron de Tuyll, dans son rapport au général Barclay de Tolly confirma que, d'après ses observations personnelles pendant son voyage en Styrie, les habitants des provinces illyriennes et des contrées adjacentes paraissaient mûrs pour une insurrection, quand elle serait soutenue par une force armée suffisante. Mais le succès de pareilles mesures ne dépendait que de combinaisons bien digérées d'avance et sur lesquelles on se serait clairement entendu avec ceux qui devaient coopérer pour le même but. Pour ne pas perdre de temps, ce qui dans ces combinaisons serait fort préjudiciable, il aurait été urgent de faire choix, pour arrêter les arrangements nécessaires, d'une personne en qui S. M. eût placé une entière confiance et de lui donner des pouvoirs très étendus.

Quant à Linange il sollicitait de l'empereur: 1) qu'on l'admit, sans délai, au service de S. M. en qualité de colonel et qu'on l'autorisât à demeurer provisoirement à Gratz sous prétexte de prendre les eaux au printemps pour ses blessures, afin de rester dans la proximité de ses adhérents; 2) qu'on fournit à sa femme et ses enfants les moyens de se retirer en

Russie dès le commencement des opérations; 3) qu'on lui remit une somme de 8000 florins en or pour ses dépenses secrètes, car il devait entretenir plus de 100 hommes dans le pays pour être au courant des nouvelles; 4) qu'on lui accordât une médaille en or avec l'effigie de l'empereur Alexandre pour être attachée au cou.

Le comte de Stackelberg en rapportant ce que Tuyll avait dit de Linange, qu'il semblait être partagé d'une mauvaise tête, observe que ce défaut n'était pas un inconvénient dans le genre de service auquel il se destinait. Mais le ministre de Russie était prudent; il prévint le chancelier contre les exagérations et les promesses de Linange, qui n'était au fond qu'un aventurier. Il s'opposa contre la collation immédiate du grade de colonel russe et, surtout, il fut d'avis de ne pas lui permettre de sitôt un voyage en Russie. Stackelberg demanda qu'on lui fit parvenir une patente de colonel, signée par l'empereur et en blanc, qu'il remettrait lui-même à Linange en temps opportun. Selon lui, il suffisait pour le moment d'avancer au comte 300 ducats pour frais de correspondance et de l'engager, en lui promettant le grade de colonel russe, à entretenir ses liaisons, à nourrir l'espoir de ses partisans et les maintenir dans le repos le plus absolu jusqu'au moment propice.

Le baron de Tuyll remit au comte de Stackelberg: 1) une lettre de Linange du 12 février, par laquelle il le remerciait d'avoir envoyé le colonel de Tuyll auquel il avait tout confié; 2) une liste des principaux chefs de son parti en Suisse, dans les Grisons, en Tirol, en Illyrie, parmi lesquels il faut noter le comte Jean de Salis-Soglio, ancien ministre de la Suisse à Vienne, ayant en mains toutes les relations avec l'Angleterre; 3) un exposé du plan général de l'entreprise; 4) quelques notions secrètes sur la situation politique du moment. Nous donnons en résumé ces deux derniers documents.

Der Entwurf (verfaßt am 10. oder 11. Februar 1812 — beide Daten stehen in dem Aktenstück — gerichtet an Stackelberg und unterschrieben „von Christian Grafen von Leiningen-Westerburg, ersten Kommandant wie Deputierten der Nation von Tirol, Salzafluß und Bodensee, Oberst in K. K. österreichischen Diensten“) für eine Insurrektion von Tirol, Salzburg, Vorarlberg, Dettmangen, Wangen am Bodensee beginnt damit, daß Leiningen sein und seiner Familie Schicksal in die Hände Stackel-

bergs gebe. Die Angelegenheit müsse äußerst verschwiegen behandelt werden, da Österreich und Frankreich sehr wachsam seien. Er habe 1809 gegen die Franzosen in Tirol kommandiert, dort sich das Vertrauen dieser Nation erworben und sie sogar bestimmt, mit einem kleinen Korps gegen die Franzosen zu fechten, wodurch der Untergang von drei französischen Korps an der Tiroler Grenze herbeigeführt wurde. Er sei nicht durch den Feind, sondern auf Befehl des österreichischen Kaisers mit seinen Linientruppen aus Tirol herübergegangen. Zu dem jetzigen Plan treiben ihn nicht seine eigenen Interessen. Dafür sei Beweis: „ich war schon von der ganzen Nation Tirols als Fürst von ihnen proclamiert, in dem Augenblicke wo ich dieses Land verlassen mußte, hätte ich handeln wollen um mich zu behaupten, so hätte es nur allein von mir abgehungen, indem ein Korps von 11 000 Mann Linientruppen mit hinlänglicher Artillerie, und dann 80 000 Mann Tiroler von einem Geist für mich beseelt gewesen. Allein dieses war gegen mein Gefühl von Pflicht, da ich noch in Diensten war“.

Um nichts zum Vorteil des Monarchen, dem er gerade diente, zu verlieren, suchte er seine Verbindungen mit den Tirolern und Venetianern bis Mailand immer aufrecht zu erhalten, und er hatte auch das Vertrauen der Tiroler und der anderen Gegenden damit nicht verloren.

„Diese meine Verbindungen mit diesen Völkern dauerten bis zur Vermählung Napoleons mit der österreichischen Princesin fort; hier fingen meine Mitverbündeten an zu wanken, und wollten den Plan nicht mehr verfolgen, es kostete mir eine unbeschreibliche Mühe, um nur alles wieder in seinem vorigen Gange zu bringen, und es glückte mir auch. Bis hierher war ich noch ohne eine Verbindung, und alle Geldauslagen wurden von meinem Vermögen und einigen Mitverbündeten bestritten, als einmal mir von England Anträge gemacht wurden diese Sache fortzubearbeiten; sie hingegen (die Engländer) versprachen mich nicht nur in diesem Unternehmen zu unterstützen, sondern auch, wenn diese Sache wirklich zu einem Ausbruch kommen sollte, alle Kriegskosten mit den Truppen, welche ich stellen würde, zu bestreiten; ein Antrag, welcher mir nicht erwünschter in einem so fatalen Augenblick kommen konnte, denn ich mit meinen Verbundenen waren nicht mehr im Stande, jene Auslagen zu bestreiten, welche ein solches Unternehmen notwendig machte.“

Er habe auch manchmal Rimessen von den Engländern auf unbekannte Weise erhalten, die aber nach einigen Monaten ganz ausblieben, sodaß er in Gefahr war, viele seiner Spione an den Höfen von Mailand, Bayern und Württemberg zu verlieren. Er mußte daher seine Pferde, den Schmuck seiner Frau und sein Silber verkaufen. Es war auch den Engländern unmöglich, ihm Geld zu schicken, da er sehr beobachtet wurde. Am 12. Januar 1811 wurde er auf die bestimmte Forderung Napoleons von seinem Regiment in Klagenfurt abgelöst. Die Durchsuchung seiner Papiere ergab jedoch nichts, da er von dieser Absicht schon vorher gewußt

hatte. Er sei deshalb aus österreichischen Diensten ausgetreten, um in russische zu treten. Es sei ihm aber der Eintritt in französische Dienste angeboten worden, so daß er, um sich nicht seinen Feinden in die Hand zu liefern, wieder in österreichische trat, um nun die Entscheidung Alexanders abzuwarten.

6^{tes.} „Da nun die Tiroler sammt den andern einsahen, daß auf österreichische Hülfe nach der fatalen Heirath nicht mehr zu hoffen sei, so gingen sie mich mit allem Ernste an, Ihnen den mächtigen Schutz von Seiner Majestät den Selbstherrscher von alle Russen, zu erhalten zu suchen. Da mir nun der Augenblick so wie die politischen Verhältnisse vorteilhaft schienen, wagte ich es E. E. mit dem Unternehmen bekannt zu machen“.

7^{tes.} „Wird meine Aufnahme in Russisch Kaiserl. Dienste das Signal für alle sein, daß Seine Majestät der Kaiser von Rußland den Plan nicht nur genehmigt haben, sondern uns auch den Allerhöchsten Schutz Allergnädigst zu sichern“.

8^{tes.} „Das Tirol theilt sich in zwei Teile, nämlich in das nördliche und südliche; diese zwei theilte ich mit meinen Mitverbundenen in dreißig Brigaden, wo eine jede Brigade ihre bestimmte Sammelörter bei einem vorkommenden Ausbruche hat. Diese Brigaden sind in sechs Divisions eingeteilt, welche sechs Divisions drei Corps d'Armée bilden, wovon ein jedes Corps die Stärke von 20 000 Mann, wo nicht mehr, haben wird. Die Corps haben folgende Bestimmung, wie Namen: das Corps von Unterinntal, das Corps von Vorarlberg, das Corps vom wällischen Tirol. Zu diesen drei Corps können noch zu einem jeden 5000 Mann, als Reserve, gerechnet werden, welche keine Gewehre haben, also nur bei einem sich ergebenden Verlust als Ersatz angenommen werden müssen“.

9^{tes.} „Die Bewaffung von 20 000 bis 50 000 Mann wird sehr gut sein, bei den andern Musqueton Jagdflinten sein, bei jenen aber welche kein Gewehr haben, selbe aus Lanzen, Streitkolben bestehen“.

10^{tes.} „Mit der Muniton wird es für den ersten Augenblick nicht fehlen, denn man hat vorgearbeitet, nachher aber müßte freilich von andern Seiten die Muniton herbeigeschafft werden, denn Tirol kann so viele Muniton für sich nicht erzeugen, indem es sowohl an Bayern als auch an Mailand liefern muß“.

11^{tes.} „Artillerie haben wir noch aus dem Sturm gerettet, 2 zwölfpfünder, 4 sechspfünder, und 7 dreipf. Canonen. Dann haben wir noch 3 zehnpfündige Haubitzen und 240 Doppelhacken. Zu diesem Geschütz wäre auch für den ersten Augenblick hinlänglich Muniton vorhanden“.

12^{tes.} „Folget hier die Einteilung der Commandanten:

Obercommandant	1
Viceobercommandanten	2
Untercommandanten.	4
Führer der Divisions	6
Brigadiers	30

Commandanten des Generalstabs	2
Officiers des Generalstabs	20
<hr/> Commandant des Geniewesens	1
Officiers des Geniewesens	6
<hr/> Artillerie Commandant	1
Officiers der Artillerie	1
<hr/> Sapeurs und Mineurs	—

Die Bataillons und Compagnie Commandanten werden nach den Districts gewählt; die oben aber angeführten Commandanten sind Männer von bekannter Treue wie auch Geschicklichkeit, welche dem Unternehmen ganz entsprechen werden“.

13^{tena.} „Um nun einen solchen Körper zum Nutzen in Bewegung bringen zu können, so muß gleich Geld da sein, um alles gehörig verpflegen und zahlen zu können, kämpfen werden wir wie die Löwen, aber ohne Geld und Lebensmittel können wir nichts leisten“.

14^{tena.} „Um nun für den ersten Augenblick für den Unterhalt der Truppen zu sorgen, und auch gleich einen Hauptschlag zu thun, so sind wir der Meinung gleich unsere Operation gegen Mailand und Venedig zu richten, um dadurch nicht nur in fruchtbare Gegende zu kommen, sondern auch durch Venedig das Meer offen zu bekommen. Monte Caldo wird als die Hauptstellung angenommen, und zwar sehr wichtige Waffenplätze am Lago di Garda können wir haben für Geld, wenn wir wollen, Das ist: Teschiesa für 100 000 f. und Roca d'Amfo für 40 000 f. in Conventionsmünze. In diesen beiden Festungen sind sehr große Magazine an Pulver Gewehr, wie auch an Kugeln. So wäre nun vieles gewonnen, wenn wir diese Festungen hätten. Die im nördlichen Tirol und Salzburg, wie Vorarlberg greifen Bayern und Württemberg an, trachten so viele Früchten als möglich in das Tirol zu bringen, um unsere Magazine zu füllen. Und nachher wird von dieser Seite sich nur vertheidigungsweise benommen werden“.

15^{tena.} „Hier muß aber sehr wohl bewerkt merden: daß mit einem jeden Augenblicke der unserigen mehrere werden, und unsere Gegner nicht wissen können, wohin sie sich wenden sollen, denn wir Tiroler sind nicht allein. Ich kann mit meinem Kopfe halten, daß sowie die Fackel des Krieges in Tirol einmal angezunden sein wird, die ganze Schweiz, Graubünden und Valtelin, das Romanische wie auch das ganze Königreich Piemont (auch auf das abgetretene Croatien und Dalmatien ist mit Gewißheit zu rechnen) mit uns die Waffen ergreifen, indem diese mir ihre Verbindung zugesichert haben. Mit diesen Mitteln wird es uns doch ein leichtes sein eine nicht kleine Macht der Franzosen zu beschäftigen. Darum wäre der Frieden mit dem großen Kaiserhause und der Pforte eine unbezahlbare Sache gewesen, von unabsehbarem Vorteil gewesen“.

16^{tena.} „Muß man uns in Tirol mit 2000 Mann Cavalerie aushelfen, indem wir nicht einen Mann aufstellen können, und man doch oft in die Notwendigkeit kommt, Cavalerie, auch in Tirol, gebrauchen zu müssen“.

17^{tes.} „Von einem zu frühzeitigen Ausbruch ist gar keine Rede, indem unser Unternehmen nur vom Kriege oder Frieden zwischen Rußland und Frankreich abhängt. Und in einem jeden Falle wird garnichts unternommen von den Tirolern, wenn ich nicht selbst persönlich bei ihnen erscheine“.

18^{tes.} „Sollte nun aber uns ein anderer Plan zu bearbeiten aufgetragen werden, so bitte ich mir diesen bekannt geben zu wollen, um unser Benehmen darnach einrichten zu können, denn wir sind alle mit Freuden zu allem in einem Augenblick bereit“.

19^{tes.} „Wir brauchen keine Emissairs mehr, noch weniger Werber. Unsere Einrichtungen sind so getroffen, daß wir in einer jeden Minute in das Feld rücken können“.

20^{tes.} „Bayern, Württemberg und Mailand können zusammen nicht mehr an Truppen gegen uns stellen, als höchstens 50 000 Mann, und dabei sind die meisten gezwungene Soldaten, also nicht viel zu fürchten, um so mehr da auch viele Officiers gewonnen sind.“

Durch diese Unternehmung fällt bei ausbrechendem Kriege zwischen Rußland und Frankreich die französische Armee in Italien, ebenso die bayerische und württembergische für Rußland weg. Die Hauptsache ist aber Sendung von Geld. Er bittet noch ihn, als den Chef, 4 Wochen vorher die Entscheidung, ob sie gebraucht würden, wissen zu lassen.

„Hiermit unterbreite ich E. E. den ersten schriftlichen Plan, von dem großen Werke, welches gegen Napoleon seit Jahren entworfen, und zu seiner Reife ist. Es hat mich beinahe schon mein Leben, wie mein ganzes Vermögen gekostet; nun sehe ich mich bald am Ziele meiner Wünsche, mich mit dem Weltbezwinger messen zu können. E. E. bitte ich um eine schnelle Entscheidung unseres Schicksals, im Namen aller Nationen!“

Die „geheimen Nachrichten über die jetzige Stimmung wie auch Gesinnungen des französischen Kaisers gegen Rußland wegen dem Königreiche Polen und ob er den Krieg nun wünscht oder nicht?“, sagen, daß Napoleon unzweifelhaft wieder ein Königreich Polen errichten wolle und ihn nur die Lage in Spanien abhalte, seinen Plan gegen Rußland mit größerer Energie zu verfolgen. Er werde aber ganz Finnland und Kurland mit den polnischen Anteilen von Rußland fordern. Polen soll Königreich werden, Finnland zu Schweden kommen und Kurland ein Herzogtum für den jetzigen Gesandten am russischen Hof Grafen von Lauriston werden.

„Mit dem Könige von Polen, wer dieser werden soll, ist Napoleon mit sich selbst noch nicht eins; einige wollen es behaupten, daß es der jetzige Vice-König von Italien werden soll. Bestimmt gewiß ist es aber, daß Napoleon den Herzog von Neuchatel zum König von Polen zu machen wünscht und auch dieser Wunsch Napoleon's hat bei dem Vice-König von Italien zu einer öffentlichen Äußerung bei einem vertrauten Zirkel Anlaß gegeben. Diese war nach der Versicherung eines sehr glaubwürdigen

Ohrenzeugen folgende: „Ich werde mich mit dem in Deutschland abfertigen lassen? — dafür bedanke ich mich, der Herzog von Neuchatel soll ja König von Polen werden. Er ist es aber noch nicht, denn ich glaube, die Russen werden ihre Hände nicht in Sack behalten.“

Die Abneigung des Vizekönigs von Italien gegen Napoleon sei sehr groß, ebenso seine Kälte gegen die Kaiserin. Es ist sicher, daß der Vizekönig ein ihm zugedachtes Kommando unter dem Vorwande seiner Gesundheit abgelehnt habe.

„Oesterreich soll für seinen Theil von Polen zur Entschädigung bekommen: die Grafschaft Glatz mit Preußisch-Schlesien, mit dem Nachlaß der noch zu zahlenden Friedensgelder von 1808—1809. Auch sagt man von der Zurückgabe von Croatien, sowie auch Illyrien, dieses wird aber nicht verbürget, daß aber auch das Baierische Innviertel für Polen an Oesterreich kommen soll, ist gewiß“.

„Preußen erhält für seine Abtretungen Schwedisch Pommern, dann die vier Herzogthümer Düsseldorf, Jülich, Cleve und Bregenz, wie auch dieses was es zuvor besessen hat. Auch sollen die Schulden an Frankreich nachgesehen werden, und noch etwas von Niedersachsen, Sachsen bekommt für das Herzogthum Warschau ganz Niedersachsen. Bayern hat noch nichts für das Innviertel bestimmtes.“

Frankreich sucht nur mit größter Gewandtheit den Ausbruch des Krieges mit Rußland in die Länge zu ziehen, bis die Spanier zu Paaren getrieben sind. Dann soll es gegen Rußland gehen und es zur Abtretung von Finnland, Polen, Kurland und zur Anerkennung eines Königs von Polen gezwungen werden.

„Oesterreich wird eine bewaffnete Neutralität mit einer Armee von 60 000 Mann in Galizien und Siebenbürgen behaupten. Zwischen Frankreich und Oesterreich herrschen private Verbindungen zwischen beiden Monarchen, wovon man nichts noch hat erfahren können. Gott gebe, daß Rußland Friede mit den Türken macht, und wenn es auch mit einigen Opfer verbunden sein sollte. Denn geborgt ist ja nicht geschenkt. Dann ist Napoleon par terre.“

La dépêche du comte de Stackelberg et ses annexes, concernant le projet de Linange, furent communiquées par le chancelier à l'amiral Tchitchagow qui venait d'être nommé, à la place du comte Koutouzow, commandant en chef de l'armée du Danube. L'entreprise de Linange parut intéresser l'amiral; dans une lettre à l'empereur du 20 avril, l'amiral demande si S. M. ne lui ferait pas envoyer son portrait qu'il remettrait lui-même à Linange avec le brevet de colonel fusse. Et n'attendant pas l'arrivée de la médaille que l'empereur avait ordonné d'envoyer à Tchitchagow, celui-ci fit remettre à Linange une autre en or que le capitaine Nikitch devait apporter à Vienne,

ce dont Tchitchagow prévint Stackelberg par une dépêche du 12 mai. Avec cette médaille qui fut remise à Linange, il reçut les 300 florins que Stackelberg avait proposé de lui offrir pour frais de correspondance, ainsi que le brevet de colonel russe. Le chancelier prévint le ministre de Russie à Vienne, par une dépêche du 10 juin, que si l'amiral Tchitchagow désirait s'entretenir avec le colonel de Linange et celui-ci consentait à faire le voyage à Bucharest, le comte de Stackelberg était autorisé à lui fournir les moyens de se rendre auprès de l'amiral. Tchitchagow ne manqua pas d'écrire à Stackelberg, le 14 juin de Bucharest, qu'étant chargé dans l'état actuel des choses de la direction de toutes les expéditions, il aurait voulu avoir auprès de lui Linange ou au moins s'aboucher avec lui, ce qui serait d'une grande utilité. Il envoyait 300 ducats pour son voyage à Vienne, si Stackelberg le jugeait nécessaire. Tchitchagow se promettait d'insister auprès de l'empereur pour que le projet de Linange se réalisât. Il aurait plusieurs milliers d'armes à distribuer. Son intention était de fixer pour lieu de rassemblement la Serbie; lui-même, il irait au devant des peuples disposés à s'insurger par la Bosnie et l'Esclavonie, selon les circonstances. „L'insurrection, écrit Tchitchagow à Stackelberg, ne pourrait-elle pas commencer à l'endroit où nos troupes paraîtront d'abord ou à celui le plus rapproché d'elles, c'est à dire en Croatie, Illyrie, Dalmatie? Si l'alliance avec les Turcs nous manque et que la guerre avec eux se rallume, cette entreprise peut, néanmoins, avoir lieu; j'ai assez de forces pour ces deux objets, pourvu que les Anglais y joignent leurs forces et leurs guinées.“

En réponse à cette dépêche Stackelberg écrivit, le 25 juin, à Tchitchagow qu'il envisageait le voyage de Linange à Bucharest impraticable: ce serait découvrir au gouvernement français un plan dont il avait déjà des soupçons, car plusieurs personnes venaient d'être arrêtées, d'autres renvoyées de Vienne, des perquisitions étaient faites, et dans maints endroits; une partie du corps napolitain de 12 000 hommes, qui devait se joindre à la grande armée, avait reçu l'ordre de s'arrêter et de stationner dans les environs de Trieste; des troupes françaises marchaient vers les bouches de Cattaro; un corps d'observation helvétique était formé sur la frontière orientale de la Suisse. Toutes ces

dispositions prouvaient que le gouvernement français croyait devoir prendre des mesures de sûreté pour les pays en question. Linange, lui-même, était observé; on connaissait ses anciennes relations en Tirol, c'est pourquoi le voyage de cet officier, dans un tel moment, à Bucharest prouverait ses intelligences avec les ennemis de la France. Le comte de Stackelberg croyait bien plus utile de le faire venir à Vienne, quand ceux qui seraient chargés par Tchitchagow des préparatifs de l'entreprise auraient connu son plan, qui ne pouvait, sans doute, être arrêté que lorsque nos relations avec la Porte et la coopération de l'Angleterre auraient été déterminées.

Le comte de Stackelberg avait fait remettre à Linange les 300 florins, qu'on lui avait promis, par le comte de Balmaine, secrétaire de la légation russe à Vienne, qui avait passé par Gratz pour aller à Trieste. Linange, à son tour, lui remit une lettre pour le ministre. Celui-ci, dans sa dépêche du 1/13 Mai, fuit remarquer au chancelier que Linange demandait encore des fonds et insistait à venir à Vienne pour conférer avec le ministre et lui communiquer des nouvelles fort secrètes.

Leiningen verlangt in diesem sehr dringlich gehaltenen Schreiben, Stackelberg persönlich sprechen zu können, um seine Operationspläne vorzulegen, die er nicht aus der Hand geben kann, und um ihm eine Entdeckung, die die Person und Regierung Alexanders unmittelbar angeht, zu machen, für die jeder Zeitverlust die übelsten Folgen für den Kaiser haben könnte. Er macht ferner Mitteilung über die Verwendung des erhaltenen Geldes. Es handelt sich um 400 Glieder dieser Verschwörung, für die Geld notwendig ist. Er hat von dem seinen außerordentlich viel verwendet und ist in größter Geldverlegenheit und braucht für die Reise Vorschüsse und einen Wagen. Er macht Vorschläge, wie ihm das Geld übermittelt werden könnte.

„Am 14. März 1812 hatten wir Verbundene eine Sitzung auf den Gränzen Kärnthens, in welcher ich so glücklich war, aller Meinung für Rußland zu gewinnen, und unsere Macht wurde zu 4 disponiblen Corps festgesetzt, wobei eine Reserve im Land von 20 000 Mann aufgestellt werden wird. Die Organisationen zu bestimmen, wurde mir der Auftrag gegeben, E. E. den Plan vorzutragen, wie die weitere Bestimmung einzuholen.“

Die Deserteure aus Bayern und Württemberg sollen bei der Armee gut aufgenommen werden, da sie die Weisung haben zu dieser überzugehen. Er bittet um Übersendung der ihm zugesagten Medaille zur Hebung seines Ansehens und um das Obersten-Patent. Sonst ist alles bereit zum Angriff.

En remettant cette lettre à Balmaine, le comte de Linange lui confia que 42 personnes françaises de nation et parlant le russe étaient destinées à se glisser dans l'armée russe, comme émissaires. Douze devaient être déjà parties, il y avait un mois, pour Constantinople. Un certain Margot, également français, qui, à ce que prétendait Linange, lui avait donné ce renseignement, s'était trouvé à Erfurt lors du séjour de l'empereur dans cette ville et auquel on avait fait des propositions d'établissement en Russie, comme à un homme entendu dans la partie hydraulique, serait parti ou se préparerait à partir de Paris pour diriger, par ordre du gouvernement français, les opérations des émissaires. Le comte de Stackelberg en faisant part de cet avertissement au chancelier n'y ajouta pas foi. Cependant, il prévint le comte Roumiantsov qu'il comptait envoyer pour la seconde fois le baron de Tuyll à Gratz dans le but de conférer avec Linange.

Le 25 mai (6 juin), Stackelberg communiqua au chancelier une lettre de Linange, dans laquelle celui-ci s'enonçait que le vœu des habitants et l'intérêt de la cause réclamaient la présence d'un officier supérieur russe qui fût chargé du commandement général, car lui, Linange, ne pouvait l'assumer, mais il avait la conviction, et c'était l'opinion de ses adhérents, que le baron de Tuyll était l'homme qui conviendrait le mieux pour l'entreprise. Dans son entretien avec le colonel russe, Linange déclara que pour mettre l'insurrection en train il aurait fallu une somme de 600 000 florins, argent de convention, faisant à peu près 134 500 ducats de Hollande. L'entreprise aurait dû être divisée en trois parties principales. Le Tirol et les pays avoisinants formeraient une division; ils réclameraient 200 000 florins, dont 180 000 pour la solde, et 20 000 florins pour les préparatifs personnels de Linange qui prendrait le commandement de l'insurrection du Tirol ou la direction de la chancellerie générale du commandant en chef, afin de pouvoir se porter où besoin serait. Il réitérait sa demande de venir à Vienne pour y ouvrir des sources d'information; il réclamait pour cela 300 florins et pria qu'on attachât à sa personne le baron Assermann de Letta, ci-devant lieutenant au régiment Hohenlohe-Bartenstein, et le lieutenant baron Lange.

Asa lettre du 20 mai Linange avait annexé la notice suivante :

Die von ihm angegebenen Namen wurden von vielen für zu gering angesehen. Sie sollen aber nur eine augenblickliche Aushilfe sein. Zu viel Geld sei auch gefährlich, außerdem sei viel Geld in der Stadt nicht sicher unterzubringen. Ferner soll sich jeder Mann seines Kommandos mit Geld und Lebensmitteln auf sechs Wochen versehen. Hat er diese nicht, soll er sie sich vom Feinde holen, was die Volksmassen zugleich noch mehr erregt.

Lorsque la guerre fut déclarée et les relations entre l'Autriche et la Russie cessèrent, le comte de Stackelberg, avant de quitter Vienne, voulut envoyer le colonel de Tuyll à Gratz, mais comme sa sœur, M^{me} de Capelle, était déjà partie, le ministre crut pouvoir l'expédier sous un autre prétexte, nommé pour arranger son établissement à Gratz. Cependant, le départ de Tuyll n'eut pas lieu ; le 28 juin (10 juillet), Stackelberg manda au chancelier qu'il venait d'apprendre qu'il y avait eu une perquisition chez le comte de Linange, qui avait reçu l'ordre de quitter la Styrie. Ce fait fut confirmé par le colonel lui-même qui écrivit au ministre que, le 22 juin, un commissaire militaire se présenta chez lui à Gratz pour faire une perquisition, qu'on n'y trouva rien de suspect, mais qu'il reçut l'ordre de se rendre à Ofen en Hongrie et de ne pas s'en absenter. Stackelberg lui fit remettre 300 ducats et l'avertir qu'il ne s'engageât pas trop dans projet, sans recevoir des ordres de la cour de Russie.

L'année se passa sans que Linange ait pu réaliser son entreprise. En 1813 le général Barclay de Tolly, commandant en chef des armées russes, se souvint de lui et proposa à l'empereur Alexandre, pour conserver de l'influence sur le parti tyrolien, de subvenir aux besoins de Linange en lui faisant passer 200 ducats. C'était le 20 mai ; le 17 juin Barclay de Tolly rappela au comte Nesselrode la nécessité de faire toucher cet argent à Linange, car l'empereur le lui avait accordé. L'inaction pesait sur lui ; d'ailleurs il manquait de ressources ; aussi le 31 août 1813 il envoya la lettre suivante au souverain de Russie :

„Euer Kaiserliche Majestät!

Mein allergnädigster Herr und Herr!

Endes Unterzeichneter waget es sich Euer Majestät in aller Unterthänigkeit mit seiner unterthänigster Bitte fußfälligst zu nahen, um wo möglich nach meinen Wünschen gegen die Feinde Euer Majestät mit dienen zu dürfen.

Es ist nun zwei Jahre daß ich es wagte Euer Majestät einen Plan wegen einer Insurrection in dem Tirol unterthänigst zu unterlegen. Dieser Plan hatte das Glück von Euer Majestät allergnädigst genehmigt zu werden. Nur wurde mir auf den Hohen Entschluß Euer Majestät, von dem Gesandten in Wien, Grafen von Stackelberg befohlen, mich mit denen Tiroler ganz ruhig zu verhalten, indem der Zeitpunkt noch nicht wäre um mit denen Tiroler agieren zu können. Diesem aller Höchsten Befehl gemäß, verhielt ich mich ganz in der Stille. Und mußte in dieser Zwischenzeit mehrere Behandlungen erfahren, welche mich nicht nur um meine Gesundheit gebracht haben, sondern mir auch mein und meiner Frau Vermögen raubten. So zwar daß ich in diesem Augenblick eine Rente des Jahrs zu 7522 fl. C. M. verlieren müssen, und auch keine Hoffnung mir machen kann sobald von dem meinigen etwas zu bekommen. Immer unterstützend, wie meinen Plan verfolgend, mußte ich sehr viele, mir in meiner Lage äußerst beschwerliche Auslagen bestreiten, um mit meinen Tiroler in einer Verbindung zu verbleiben. Dieses, wie meine zu dreimalen gezwungene Übersiedelungen, und die Krankheiten, haben mich mit meiner Familie in das größte Elend versetzt. Alles trug ich mit einem unerschütterlichen Mut, indem ich mit einem jeden Tag auf eine sichere Erlösung hoffte. Nun wie es scheint wäre der Tag gekommen, wo die Tiroler handeln können, ich aber aus meinem Elend, wie der so lästigen zweideutigen Lage hervor gehen dürfte, wenn Euer Majestät es zu Befehlen gnädigst geruhen wollten. Ich werde mit denen armen Tiroler unser Wort erfüllen, wenn man uns dazu auffordern sollte.

Darum wage ich es, mich vor den Thron Euer Majestät in aller Unterthänigkeit zu werfen und um die hohe wie gnädige Erlaubnis unterthänigst zu bitten, um mit den Tiroler gegen den allgemeinen Feind mit allem Ernst losbrechen zu dürfen. Denn ich kann nun mehr nichts thun als die armen Menschen mit Worten zu trösten, wobei ich Gefahr laufe das Vertrauen des Volkes ganz zu verlieren. So auch muß ich eine Änderung meiner jetzigen Lage von Herzen wünschen, indem ich ansonsten mit meiner Familie in größtem Elend zu Grunde gehen muß. Da ich alles was ich mein nennen konnte, für diese Sache mit allen Freuden aufgeopfert habe, daß mir nun nicht mehr so viel von meinen eigenen übrig geblieben ist, um mir nur ein Pferd verschaffen zu können.

Euer Majestät! wollen in Gnade meine Lage in allergnädigste wie huldreichste Berücksichtigung nehmen, und mich in Wirkung zu versetzen, wodurch ich nur allein die Gelegenheit bekommen kann, meine Treue für Euer Majestät zu beweisen, wie gleich alle meine Handlungen zu rechtfertigen.

Dieses waget Euer Majestät in aller Unterthänigkeit zu bitten

Euer Kaiserliche Majestät

Mein allergnädigster Herr und Herr

unterthänigster Knecht

Christian Graf von Leiningen

Oberst

Ofen in Ungarn den 31^{ten} August 1813.“

II.

Franz Fidel Jubile, major tirolien.

Au mois de décembre 1812 arriva à Saint Pétersbourg le major tirolien Franz Fidel Jubile du Vorarlberg ou Voradelberg, comme il l'écrivait. Nous ne savons pas comment il est venu en Russie, par quelle voie et à quels frais; mais il présenta au chancelier comte Roumiantsov la notice suivante, d'où nous pouvons conclure dans quel but il était arrivé à Saint-Pétersbourg et ce qu'il attendait de son voyage

„Obschon im Jahre 1809 das Patriotische Bestreben, die Aufopferungen und der muthige Widerstand der gegen den allgemeinen Feind von Europa verbündeten Tiroler und Voradelberger ohne Erfolg blieb und sie gezwungen waren sich der Macht der Umstände auf einige Zeit zu unterwerfen, so haben dieselben hiermit doch nicht ihre Gesinnungen und den Haß gegen die Franzosen abgeschworen, der sie von jeher beseelt hat. Noch besteht in Tirol, Voradelberg und einem Teile der Schweiz ein fester Bund von unternehmenden und tapfern Männern, welche nur die Gelegenheit erwarten sich zu erheben, ihre Gesinnungen laut werden zu lassen und sich an der Spitze ihrer Untergebenen und Landleute zu setzen, um zu dem erhabenen allgemeinen Zweck der Erlösung Europas von Napoleons tyrannischen Joch das ihrige mit alle den Beweisen von Tapferkeit beizutragen, wovon die Mitwelt bereits vor einigen Jahren Zeuge war.

Zu der Zahl jener Verbündeten gehört auch der Unterschriebene, und ich nehme mir daher die Freiheit dem Ministerium S. Russischen Kaiserlichen Majestät Folgendes mitzuteilen. —

1. Mehrere Verbündete, Schweizer, Tiroler und Voradelberger, die unter ihrem Volke ein gewisses Ansehen und die nöthige Achtung genießen, haben sich mit einem Eidschwur wechselweise zugeführt, bei der ersten Gelegenheit ihr Vaterland von dem Einflusse der französischen Tyrannei, sowohl als auch von der Sklaverei der verbündeten Könige zu befreien.

2. Um für diesen Entzweck das Interesse und den Schutz von England und Rußland zu erwerben, bin ich Franz Fidel Jubile, Commandant der Scharfschützen von Ober und Unter Rheintal, so wie auch von Voradelberg ausgesandt worden.

3. Ich wende mich daher mit der unterthänigen Bitte an Sr. Majestät den Kaiser Alexander, welchen Europa bereits als seinen Befreier ansieht, die Lage unseres Volkes und seinen guten Willen einiger Aufmerksamkeit werth zu halten. Mögen Seine Majestät in dem Augenblicke, wo bereits die Macht Napoleons von der russischen Nationalkraft und der Tapferkeit seiner Kriegsherrn zittert, einen wohlwollenden Blick auf ein tapferes Volk werfen, welches nichts mehr wünscht als die Erlösung von der allgemeinen Tyrannei, und die Erlangung einer vorigen Freiheit

und Constitution, und das von Begierde bereit bei der ersten Gelegenheit wieder die Waffen zu ergreifen und sie gegen diejenigen zu richten, die ihm seine Verfassung geraubt haben.

4. Zwar besitzen die Tiroler und Voradelberger noch eine hinlängliche Menge von Feldgewehren, um sich auf der Stelle bewaffnen zu können, aber es mangelt ihnen an verschiedener Kriegsmunition, an Pulver und Blei u. s. w. Um sich diese Kriegsbedürfnisse für einen glücklichen Anfang zu verschaffen, bedarf man einer Unterstützung von ungefähr 300 000 Reichsgulden. Von dieser Summe müßte ein Theil verwendet werden um verschiedene, aus ihrem Vaterlande flüchtige, Officiers und Anführer des Scharfschützen Aufgebots in ihr Vaterland zurückzubringen, wozu sie die nötigen Reisegelder nicht besitzen, und sie dort beim ersten Wink an die Spitze ihrer ehemaligen Compagnien stellen zu können.

5. Dieses Aufgebot soll zuerst in Graubünden, an der Grenze von Tyrol organisiert werden. Dort soll, sobald wir durch Geld Unterstützung in Stand gesetzt sind, jeder Commandant und Offizier die für seine Compagnie nötige Munition erhalten, die man leicht in der Schweiz ankaufen kann, auch sollen von dort Proclamationen nach Tyrol, Steiermark, nach Italien, nach Triest und Fiume ergehen. Man wird vorzüglich im Anfange trachten sich eines von jenen beiden Häfen zu bemestern und sich dadurch in Verbindung mit England zu setzen, so daß man zur See viel leichter für die Folge und Fortdauern des Unternehmens Kriegsmunition erhalten kann, welche uns für diesen Fall bereits von England zugesichert sind.

6. Der günstige Augenblick für einen Aufstand im südlichen Europa ist gegenwärtig erschienen, wo die Hauptmacht Frankreich und seine Verbündeten in entfernten Gegenden gezwungen sind den siegreichen Waffen des Kaisers von Rußland zu widerstehen, und daher unserm Unternehmen weniger Widerstand geleistet werden kann. Sobald das Aufgebot organisiert ist, wird uns nichts im Wege stehn glückliche Einfälle in das Königreich von Baiern, Würtemberg und das Großherzogtum Baden zu machen, und dort und dort der Macht des Feindes auf alle mögliche Weise zu schaden. Auch ist es keinem Zweifel unterworfen, daß wir in jenen Ländern bald Teilnahme und Verbündete finden werden, die geneigt sind, sich an uns zu schließen und so durch einen allgemeinen Aufstand dem Feind im Rücken und an den Grenzen seines Reiches zu beunruhigen, und zu seiner Demüthigung und Vertilgung das Ihrige beizutragen.

7. Sobald es mir gelungen sein wird mehrere der Vertriebenen Officiere, Commandanten an die Grenze zu bringen, und dort den ganzen Plan zu organisieren, so kann ich gut dafür stehn, daß in 14 Tagen an 80 000 Mann regulierte Scharfschützen, wovon die meisten schon seit 13 Jahren an den Gebirgskrieg gewöhnt sind, aufstehen werden.

8. Wenn durch die allerhöchste Gnade S. Majestät uns die angezeigte Geldunterstützung zu teil werden soll, so kann dieselbe durch hiesige

Wechselhäuser und ansehnliche Kaufmannshäuser in die Schweiz remittiert werden, von welchen dieselbe allmählig erhoben werden kann. Es ist zugleich zu wünschen, daß ein Russischer kaiserlicher Comissair mit mir abgeschickt werde, welcher Zeuge der guten und rechtmäßigen Verwendung der Summe und unseres ganzen Unternehmens sein kann.

9. Ich muß jedoch bemerken, daß ich von jener obenmeldeten Summe mir einen Vorschuß von etwa 19 000 Reichsgulden erbitten muß, welche dazu dienen soll, unter die vertriebenen Officiere des letzten Tiroler Aufgebots, als Reisegeld nach der Grenze ihrer Heimath ausgeteilt zu werden. Die meisten befinden sich in einer beträchtlichen Entfernung von ihrem Vaterlande und mehrere davon in den österreichischen Staaten.

10. Sobald dieser Plan und meine unterthänigste Darstellung des patriotischen Unternehmens für die Erlösung meines Vaterlandes die Aufmerksamkeit und den Beifall Sr. Kaiserlichen Majestät erlangen wird, werde ich auch die Namen und den Stand derjenigen Officiere und Commandanten aus der Schweiz, Voradelberg und Tirol umständlich anzeigen, welche sich mit mir als Bundesgenossen für die gute Sache für die Befreiung meines Vaterlandes und für das Wohl und die Ruhe von Europa verbündet haben.

11. Inliegend folgen meine mit Ehren verdiente Dokumente, welche ich Sr. Kaiserlichen Majestät unterthänigst zu Füßen lege.“

Les explications que Jubile put donner verbalement à Saint-Pétersbourg furent résumées dans un exposé, d'après le quel les Tyroliens et les habitants du Vorarlberg chercheraient à obtenir l'assistance de l'Autriche et seraient prêts à rentrer sous sa domination, comme ils y avaient été autrefois. S'ils n'y parvenaient pas, ils avaient le projet de former un état indépendant confédéré avec la Suisse et se trouvaient déjà en relations à ce sujet avec le landamann. Ils étaient décidés à commencer et voulaient seulement s'assurer d'une première assistance de 300 000 florins. Le moment de l'explosion serait celui de la levée des recrues que les déchets de l'armée française rendaient nécessaire. Les Suisses étaient d'intelligence avec les Tyroliens pour secouer le joug des Français. Jubile avait l'intention d'aller à Vienne et aurait désiré que les fonds y fussent immédiatement envoyés. Pour ce voyage il lui fallait 300 ducats. Dans le but d'inspirer la confiance du gouvernement impérial dans sa mission et sa personne Jubile présenta les certificats suivants:

1) Un ordre ouvert signé par Andreas Hofer, ci-devant commandant en chef dans le Tyrol.

Le s^r Jubile est chargé de lever 1600 hommes dans 4 districts pour venir au secours des habitants du Vorarlberg.

2) Un certificat du 12 janvier 1812 signé par Sigismund Nachburn, ci-devant major de l'insurrection tyrolienne et certifié par le commissaire général autrichien dans le Vorarlberg.

Ils attestent la bravour que le s^r Jubile a montrée dans les différents combats et son intelligence dans l'exécution de différentes commissions qui lui avaient été données.

3) Un certificat du 20 août 1810 signé par Wendellin Kottrein, ci-devant commandant des frontières et des avant-postes tyroliens. On y indique que le porteur nommé Jubile, major, a d'abord commandé 4 compagnies des défenseurs de la vallée de l'Inn supérieur et inférieur, ensuite 4 compagnies de la vallée de Patzenau et qu'il a combattu à leur tête avec honneur et distinction contre les Bavaois.

4) Un certificat du 18 février 1811 signé par Jean de Camihel, commandant autrichien du Vorarlberg; on y atteste que le sieur Jubile a employé son influence personnelle à lever dans une seule vallée dans 4 jours, 300 volontaires armés, avec lesquels il a bien défendu les postes qui lui avaient été confiés et a fait avec intelligence des recouvrements qui lui avaient été ordonnés.

5) Un billet adressé le 7 août 1811 par M. de Wrbna au major Jubile pour lui annoncer que l'empereur d'Autriche lui donnerait audience le même jour.

Jubile communiqua la liste des personnes avec lesquelles il était lié par l'entreprise.

„Verzeichnis der Namen der verbündeten Schweizer, Tiroler und Voradelberger:

Franz Fidel Jubile, Commandant aus Voradelberg,

Johann Anton Hyns Beuye, Landmann aus der Schweiz,

Graf Johann von Salis aus Graubunden,

Major Haessen aus Tirol,

Major Müller aus Voradelberg,

Johann Hagleutnen, Hofer's Feld-Caplan und Tirol-Commandant Speckbacher aus Tirol,

Commandant Thealgutter aus Tirol,

Major Nachtbaur aus Voradelberg,

Verpflegs-Commissair Lienz aus Voradelberg,

Verpflegs-Commissair Krumer aus Tirol,
Commandant Dunkler aus Tirol.“

Le 3 décembre 1812 Jubile reçut du comte Roumiantsov 500 roubles et donna quittance. Le 11 du même mois il lui fut remis de la part du chancelier encore 300 ducats de Hollande pour son voyage et sous sa quittance.

Le même jour il reçut, traduite en allemand, la note suivante, dont le projet est écrit en français :

„S. M. n'a cessé de prendre un vif intérêt au sort des braves et loyaux habitants du Tyrol et Vorarlberg; depuis longtemps elle a apprécié leur courage et leurs vertus et a vu avec peine leurs efforts pour conserver leurs antiques institutions et des maîtres que, depuis plusieurs siècles, ils chérissaient ayant dû céder à la force qui tendait à les soumettre à un pouvoir arbitraire et étranger et à des institutions opposées à leur caractère, à leur habitudes et aux sentiments de leurs cœurs.

Ces dispositions bienveillantes de S. M. ne se démentiront jamais et elle sera toujours charmée de pouvoir en donner des preuves à la brave nation tyrolienne et aux habitants du Vorarlberg. Mais ses principes lui défendent de provoquer en sa propre faveur, de la part de ces peuples des élans de patriotisme qui pourraient être hasardés. Ces peuples méditent une opposition à l'oppression qui pèse sur eux et qu'ils trouvent insupportable. S. M. applaudit à un aussi noble sentiment, mais c'est eux-mêmes qui doivent bien examiner s'ils ont les moyens de l'entreprendre avec succès et de la soutenir et S. M. I., quoique mue par des sentiments paternels envers ces peuples, étant trop éloignée pour les soutenir vigoureusement, occupée d'ailleurs d'une lutte qui exige l'emploi direct de toutes les ressources de son empire, ne peut en détourner qu'une faible partie en leur faveur.

Ces peuples croient avoir besoin de 300 000 fl. d'Empire. Elle est prête à les mettre à leur disposition dès l'instant où guidés non par l'intérêt de S. M., mais par le leur propre, ils se croiraient indispensablement obligés à prendre la résolution de secouer le joug qui pèse sur eux; mais elle ne veut absolument point que cette assistance soit le mobile des actions des habitants du Tyrol et du Vorarlberg pour n'avoir pas à se reprocher les chances, auxquelles ils veulent s'exposer.

C'est ce que S. M. peut faire dans les circonstances actuelles. Du reste, elle abandonne entièrement aux chefs, dans lesquels ces peuples ont placé leur confiance, à s'entendre entre eux et à examiner s'ils peuvent commencer et soutenir leur entreprise, s'ils jugent nécessaire et peuvent obtenir de la part de l'Angleterre ou de l'Autriche tous les secours dont vraisemblablement ils auront besoin.

Afin qu'il ne puisse y avoir aucun doute sur les hautes intentions de S. M., elle a chargé le soussigné de remettre cette déclaration au sieur Franz F. Jubile, afin qu'il puisse la communiquer à ses commettants“.

Pour faciliter le voyage du major Jubile on lui adjoignit un courrier, l'enseigne Thomson, qui était censé accompagner le sieur Jubile, architecte. A Radziwillow, dernière station russe avant de passer la frontière autrichienne, Thomson devait se séparer de son compagnon et le remettre aux soins du maître de poste de l'endroit l'assesseur de collège Charles Giers ¹⁾. Celui-ci avait reçu l'ordre de lui procurer un passeport du prince Henri de Reuss, commandant en chef de Galicie, pour son voyage jusqu'à Vienne. D'après ses instructions, Thomson, pendant son trajet par l'Autriche, devait prendre des habits particuliers et ne pas dévoiler qu'il était courrier russe; dans ce but il était muni de deux passeports, l'un de courrier et l'autre de marchand russe.

Jubile partit comptant obtenir le secours d'argent du gouvernement impérial pour son entreprise. Il se rendit dans son pays pour préparer le soulèvement. Mais ne recevant pas les subsides tant souhaités, nous le voyons en 1813 arriver à Reichenberg en Silésie, au quartier général russe, et écrire de là une lettre désespérée au comte Nesselrode, datée du 3 août:

„Euer Excellenz und Hochgeborener Herr Graf!

Mein Pflicht und Schuldigkeit, die ich gerne zu erfüllen wünsche, erspricht es von mir daß ich Euer Excellenz über meine Geschäfte Rechenenschaft ablege.

Ich hatte bereit alles in Ordnung: sichere und angesehene Männer sowohl in Tirol, Vorarlberg als auch in der Schweiz, in das Interesse ganz Deutschlands gezogen und sie zum allgemeinen Kampf bereitwillig gefunden, und dennoch erhielt ich die 300 000 noch nicht. Der eingetretener unglückseelige Waffenstillstand zerstörte alle meine Hofnungen, deswegen reiße ich selbst in das kais. russische Hauptquartier, noch weiß ich nicht was ich zu hoffen habe. Würde jene Summe meinen Wünschen gemäß verabfolgt werden sein, es wäre Tirol befreit und Oesterreich gegen Frankreich in seinen Gesinnungen bestimmter, denn Oesterreich würde wohl nicht mit Ehre ein so treues Volk als Tirol in Stiche gelassen haben. Ich nehme mir die unterthänigste Freiheit Euer Hochgeborene die Sach meines unglücklichen Vaterlandes anzuempfehlen und zu bitten daß Höchst-dieselben die Versicherung meiner tiefsten Verehrung und Ergebenheit genehmigen wollen der ich allerunterthänigst bien Euer Excellenz ergebenster Diener Franz Fidel Jubile K. K. Major in Vorarlberg.“

¹⁾ C'est par son entremise que s'effectuaient les relations secrètes entre les deux gouvernements. C'est le grand-père de l'ambassadeur actuel de Russie à Vienne, M^r Nicolas Giers.

III.

Le comte Jean de Salis-Soglio. Le comte Rudolphe Paravicini. Le baron Antoine de Haysdorff. Sebastian Riedl.

L'an 1813 vit d'autres personnes entrer en relations avec le gouvernement russe, dans le but, de soulever le Tirol et les pays adjacents contre les Français. Le comte Jean de Salis-Soglio, des Grisons, que Linange considérait comme son auxiliaire le plus important, écrivit au baron de Tuyll, au quartier-général de Schweidnitz en Silésie, une lettre de Pressbourg, datée du 8 mai. Il y recommanda son parent, le comte Rudolphe Paravicini, un de ceux qui avait combattu en 1809 et avait été le chef de la contre-révolution dans la Valteline. Paravicini se présenta au baron de Tuyll qui dans sa dépêche, datée de Schweidnitz du 18/30 mai, dit que le comte lui avait parlé de remettre en train l'affaire du Tirol. Il n'exigeait pas de troupes pour le commencement, mais désirait recevoir de l'argent par 300 000 florins pour chacun des cinq districts: le Tirol, la Valteline et les montagnes voisines, les Grisons, la Suisse, la Vénétie et l'Illyrie. De plus, pour chacun des chefs militaires de chaque province il aurait fallu un grade russe, au moins celui de colonel.

Le général Barclay de Tolly trouva utile de soutenir les relations avec le parti tirolien et de distinguer ses chefs. Dans ce but, le 20 mai, il proposa à l'empereur Alexandre d'accorder au comte Paravicini le grade de colonel à son service et d'octroyer au comte de Salis la croix de St Anne de la 2^me classe. L'empereur daigna donner son consentement à la proposition du général en chef. Plus tard, le 22 juillet, à Reichenbach, Barclay de Tolly porta à la connaissance de S. M. que le colonel à son service, comte Paravicini, était arrivé de la part des comtes de Salis et de Linange pour hâter les préparatifs à l'insurrection du Tirol et des pays voisins. Dans une notice le général fit ressortir les raisons suivantes qui semblaient devoir engager à ne point retarder le commencement de ce soulèvement:

„1) L'extrême dépopulation dont souffrent tous ces pays par suite des levées de l'ennemi, qui, d'après ce qu'on assure

en a décrété une de l'âge de 18 ans jusqu' à 45, est un mal qu'il faut se hâter d'arrêter.

2) Un des principaux avantages de l'insurrection, si elle a lieu immédiatement, sera de tenir en échec l'armée du vice-roi d'Italie.

3) Il faut devancer la saison des neiges, où l'on ne saurait ni se tenir, ni opérer dans les montagnes; si l'ennemi se trouve à cette époque maître des vallées, où il aura pénétré avec son artillerie, les habitants seront dans l'impossibilité de servir la cause générale.

4) Les hostilités commençant le 16 août ¹⁾ nouveau style si l'on veut agir simultanément dans les pays en question, ceci demande qu'on arrête des mesures, qu'on transmette des instructions et l'argent nécessaire, ce qui exige du temps. La guerre une fois en train, tout cela devient très difficile. Le comte de Salis propose d'employer pour l'insurrection une somme d'au-delà de 100 000 livres et appartenant à l'ancien gouvernement de Berne et placé en Angleterre. Il a donné au comte Paravicini des pouvoirs relatifs à cet objet. Ce point pourrait être discuté avec lord Carthcart ²⁾. Lord Bentinck ³⁾ a adressé de Palerme au comte de Salis une lettre, où il lui assigne une somme à toucher chez M^r King. Mais ce dernier avait quitté Vienne lors de la réception de cette lettre. Lord Bentinck a fait savoir au comte de Salis que du moment où l'insurrection éclaterait, il arriverait avec toutes ses forces disponibles et apporterait avec lui des secours d'argent, de munitions et d'armes. Il serait conséquemment nécessaire, du moment que l'on se sera décidé à donner suite à cette affaire, d'expédier un courrier à lord Bentinck pour l'informer du plan que l'on se sera proposé de suivre et le mettre à même d'y coopérer par un débarquement. Il serait à désirer que ce dernier s'effectuât dans les environs de Venise. Les expéditions sur les côtes de la Calabre ou sur celles de Gênes, dont il a été question, s'éloignent trop du théâtre où doit se concentrer l'activité de l'insurrection.

¹⁾ Le 24 mai (5 juin) avait été signé entre les combattants un armistice.

²⁾ Ambassadeur d'Angleterre à Saint-Petersbourg.

³⁾ Amiral anglais.

Le comte Paravicini propose pour le cas où l'on croirait devoir retarder encore l'insurrection, de lever en Hongrie un corps franc, composé des conscrits déserteurs du Tirol et Italiens, qui s'y trouvent en nombre suffisant. Le comte Paravicini est également chargé de représenter que si l'intention de S. M. était d'abandonner la direction de l'affaire de l'insurrection à l'Autriche, il sera nécessaire de mettre, le plus tôt possible, le chef en rapport avec le ministère autrichien. Dans ce but il désirerait être présenté au comte de Stadion, afin que ce dernier pût s'adresser soit au comte de Metternich soit au prince de Schwarzenberg. Il remarque que, comme le comte de Linange est toujours soumis à une surveillance inquiète de la part du gouvernement autrichien, il serait à désirer que l'on obtint de ce dernier qu'il accordât au comte de Linange une confiance méritée et qu'il l'employât au Tirol, où il jouit du plus grand crédit. Ce dernier point paraît délicat et demande à être attentivement pesé. Il est assez probable que le gouvernement autrichien attribue au comte de Linange, relativement au Tirol, des vues personnellement ambitieuses qui ne s'accordent point avec celles du cabinet de Vienne. Mais l'on doit supposer, d'un autre côté, que le comte de Linange se conduira, en tout, d'après les intentions de S. M. et qu'il ne s'agit que de les lui faire connaître. Il n'est pas difficile de s'apercevoir du tort qui résulterait pour l'insurrection de l'exclusion d'un ou de plusieurs de ses principaux chefs. Une communication franche et entière envers l'Autriche paraît ici nécessaire et urgente.

Le comte de Salis a prié le commandant en chef de mettre aux pieds de S. M. ses très humbles remerciements pour la décoration qu'elle a daigné lui destiner."

Encore en décembre 1812, arriva à Saint-Pétersbourg le baron Antoine de Haysdorff qui avait reçu pour mission, de la part du Tirol, d'intéresser l'empereur de Russie au sort de ce pays et des contrées avoisinantes. Comme il le dit dans une notice, il avait à implorer ce souverain :

Die ganz darauf gerichtete Provinz in Stand zu setzen, damit sie sich für den ersten Augenblick mit Waffen und Munition versehe, für den Fall eines Friedens auf das Schicksal der Provinzen bedacht zu sein und im Falle eines unglücklichen Ausganges den Führern dieser Volksbewegung Zuflucht in Rußland zu gewähren. Wenn dieses erfüllt würd-

so hängt der Anfang der Volksbewegung nur von der Rückkehr des Barons ab.

„Schließlich noch nachstehende Bemerkungen:

a) Die Volkszahl von Vorarlberg allein beträgt 91 000 Seelen; diese Provinz hatte während der Insurrection von 1809 ein vollkommen organisiert und bewaffnetes Corps von 9000 Freier (?), und der Landsturm betrug jedesmal, wenn er ging, 21 000 Mann.

b) Es herrscht zwischen Tyrol, Vorarlberg, Graubünden, diesen kleinen schweizer Cantons und Schwaben, ein solches Einverständnis, daß bei dem ersten Ausbruch eines solchen Aufstandes der Zusammentritt und das gemeinschaftliche Mitwirken aller dieser Länder im geringsten nicht zu bestreiten ist.

c) Das Land Tyrol und Vorarlberg hat in den Jahren 1809 u. 10 von seiten England die bestimmte und unzweideutigste Zusicherung einer hinlänglichen Unterstützung erhalten, im Fall sich solche Ereignisse für die allgemeine gute Sache wieder als zweckmäßig ergeben sollten“.

Le baron de Haysdorff, qui venait par Londres avec des lettres de recommandation de Vienne du comte de Stackelberg et du prince Kourakine, fut présenté au chancelier, comte Roumiantsov et à l'ambassadeur d'Angleterre, lord Cathcart. Le comte Roumiantsov promit de soumettre la demande de secours, qu'exposait le baron de Haysdorff en faveur de son pays, à la résolution de l'empereur qui avait déjà quitté Saint-Pétersbourg. Lord Cathcart, qui allait rejoindre S. M. en son quartier-général, voulut recommander le patriote tirolien à lord Walpole, dont l'arrivée à Saint-Pétersbourg était attendue. Le baron de Haysdorff énonça le désir d'aller lui-même implorer S. M., mais on le retint à Saint-Pétersbourg en lui faisant espérer un résultat favorable, dont on ne manquerait pas de lui faire part, à Saint-Pétersbourg même.

Dans une lettre du 17 février, il expose son désespoir d'avoir perdu quatre semaines depuis son entrevue avec le chancelier et d'être resté sans réponse; il demande qu'on le laisse partir au quartier-général de l'empereur. Au bout de trois semaines, le 14 mars le baron réitère sa demande; il ne peut se figurer qu'on veuille se jouer de lui, mais s'il ne doit rien obtenir qu'on lui donne les moyens de revenir à Vienne et de là au Vorarlberg pour y apporter à ses amis et compatriotes la nouvelle, aussi douloureuse qu'inattendue, que leurs offres sincères et leurs respectueuses représentations n'avaient pas

été honorées d'une haute décision de S. M. et qu'elle n'avait pas daigné y avoir égard.

Le séjour de Saint-Pétersbourg se prolongeant, le baron de Haysdorff fut bientôt à bout de ressources et dut avoir recours au chancelier, qui, comme le certifie une quittance signée par le baron le 22 mars 1813, lui fit toucher 500 roubles en assignats. Haysdorff en remercia le chancelier par une lettre de la même date, dans laquelle il se plaignit qu'on le tint à Saint-Pétersbourg depuis plusieurs mois en le leurrant d'espérances, sans lui donner de réponse décisive et sans lui permettre d'aller au quartier-général de l'empereur pour lui exposer de vive voix les doléances de ces compatriotes et leurs prières de secours. Il y mentionna qu'il s'était adressé à lord Cathcart qui, en partant pour aller rejoindre l'empereur, lui avait prodigué ses assurances sur son concours et celui de l'Angleterre, mais l'avait laissé depuis sans aucune nouvelle. Dans une lettre à lord Cathcart lui-même, datée du 26 mars, le baron de Haysdorff lui rappela ses promesses et ses assurances. Il dit que le long retard qu'a subi son entreprise et auquel il était si loin de s'attendre, l'avait réduit à la position la plus désagréable; ce retard était d'un préjudice incalculable pour l'entreprise projetée, dont le succès aurait été d'une importance majeure pour le Tirol et les pays avoisinants. Ces contrées avaient déjà reçu en 1809 et 1810 de la part de l'Angleterre les assurances les moins équivoques, relativement à des secours efficaces. Le baron de Haysdorff est chargé par ses compatriotes d'implorer l'aide de l'Angleterre en ce moment. C'est pourquoi, il prie lord Cathcart, s'il ne peut rien lui accorder de son chef, de lui faciliter les moyens d'aller à Londres pour exposer sa demande directement au gouvernement britannique.

Enfin au bout de plusieurs mois d'attente, arriva l'ordre de l'empereur de laisser le baron de Haysdorff arriver au quartier-général. Il reçut du chancelier une lettre pour le général comte Araktchéiew et le 30 mars il donna quittance d'avoir touché, de la part du chancelier, 150 ducats et 300 roubles en assignats pour son voyage à Kalisch, où était le quartier-général. Mais déjà le 26 mars l'empereur Alexandre avait quitté Kalisch, et le 12 avril il fit son entrée à Dresde. Arrivé dans cette ville

le baron de Haysdorff reçut la nouvelle que tous ses amis avaient été arrêtés à Vienne et l'ordre de l'empereur de se retirer, pour le moment, en Silésie. Il s'éloigna à Breslau, où il resta jusqu' à l'approche de l'ennemi. Dès lors, il suivit le quartier-général et à Schweidnitz, comme il le dit dans une lettre datée du 11 juin et adressée probablement au général Barclay de Tolly, il eut le bonheur de s'expliquer avec son excellence. Un armistice ayant été conclu avec les Français, le baron de Haysdorff en conclut, dans sa lettre, qu'il y aurait peu d'espoir pour lui de voir l'empereur porté à prendre en considération les demandes des Tyroliens. C'est pourquoi, il n'a plus rien à faire qu'à se retirer dans ses montagnes. Mais après avoir fait un séjour de six mois en Russie et en Prusse, il a épuisé toutes ses maigres ressources et demande, en conséquence, l'intercession du général auprès de S. M., afin qu'il lui soit accordé une subvention pour son retour dans sa patrie. Sur le dos de la lettre du baron de Haysdorff se trouve la résolution de l'empereur Alexandre: „les agents tyroliens et autres Jubile, Haysdorff, Salis, Paravicini ont été définitivement adressés, lors de l'alliance¹⁾ avec l'Autriche, au ministère autrichien pour l'exécution de leurs projets.“ Ainsi, les efforts des patriotes tyroliens de s'entendre avec la Russie n'aboutirent à aucun résultat.

C'est à Dresde que probablement fut remise à l'empereur encore une requête de la part de Sebastian Riedl, conçue en ces termes:

„Seine Kaiserliche Majestät aller Reußen zu besondern.

Übergeber dieß ist Sebastian Riedl von Stum aus Zillerthal Landes Tirol geburtiger getreuter Mann.

Seine gegenwärtige Bestimmung ist das äußerste Elend dieses Landes zu beschreiben, dessen er von etwelchen Tag noch Zeugenzeig war. Seine Landesleute haben ihn mit gerungenen Händen, für sie Hilfe zu erflehen, mit welcher sie auf das thätigste und mit der Anstrengung aller Kräfte mit zu wirken verlangen.

Nur wünschen sie daß man ihnen den Zeitpunkt und den Ort bestimme, wo sie ihre Streitkräfte anzuwenden haben werden.

Sie glauben unmasgeblich daß der Angriff durch Unter-Baiern über Kufstein, von welcher Festung jetzt das meiste Geschütz schon nach

¹⁾ Le 15/27 juin avait été signée à Reichenbach une convention avec l'Autriche.

Baiern abgetheilet worden ist, am mindesten beschwerlich wäre, und daß 10 000 Mann Infanterie, und etwa 3 Escadrons Cavallerie hinlänglich sein würden, das ganze Land unter Waffen zu bringen, wenn nur auch etwas Feuergewehre, Munition und Feuersteine, und aus Unter-Baiern etwas Getreide mitgebracht wurde.

Die ehemaligen guten Landwehr Commandanten sind zwar nach München abgeführt worden, und man weiß nicht, ob selbe nicht vielleicht als Geißel nach Frankreich abgeführt werden. Indessen ist der beste aller Commandanten noch zu Lebeding, einem Dorfe nahe bei Linz in Oesterreich, befindlich, der alle Stund bereit ist, seinem Vaterland zu Hilfe zu kommen, der vollkommene Kenntniß des ganzen Innthales besitzt und das allgemeine Zutrauen sich eigen gemacht hat. Es ist Joseph Schelbacher 1809 gewesener Obercommandant im unteren Innthale, ein allgemein berühmter, tapferer, geschickter, thätiger und rechtschaffener Mann, dessen Namen und Gegenwart alles beleben und der zur Besitznehmung des Landes die verlässigsten Plans an Händen geben würde.

Eine Aufforderung der Tyroler Nation so, wie Preußen und Sachsen erhielt, ist jetzt jenes erwünschteste Signal, auf welches die Tyroler mit gespannten Herzen warten, und sie bitten dringend ihnen durch gegenwärtigen Expressen den allergnädigsten Entwurf zukommen zu lassen.

Tyrol den 20^{ten} April 1813.

K. X.

Die Tyroler des Innthales.

Daß sich alles so und nicht anders verhalte, bestätigt das dato Linz 28^{ten} April 1813.

Philipp Woendt von Adelsfried
Simon Lennbeck
Peter Kolb
Blasius Hertaage
Mathias Greiterer
Joseph Ebbner
Joseph Haller
Sebastian Zamer.“

Celui qui signa le premier ce certificat Philippe d'Adelsfried s'adressa à l'empereur Alexandre avec la proposition suivante que nous n'avons pas trouvée en original, mais seulement en traduction:

„S'il entrait dans les plans de S. M. de faire occuper par ses braves troupes le Tirol à l'effet de couper aux Français les communications entre l'Italie, l'Illyrie, la Suisse et la Bavière, le soussigné, domicilié dans le Tirol, sollicite la faveur d'être réclamé auprès de S. M. l'empereur d'Autriche pour être employé

à l'administration de sa patrie. Major des chasseurs en 1796, commandant en chef de la levée en masse en 1797 et 1799, commissaire des états en 1800, intendant en 1809, ayant été employé pendant 10 ans aux tribunaux et exercé durant 20 ans les fonctions d'agent du directoire, le soussigné est à même de prouver par des documents qu'il connaît à fond la constitution de ses pays et qu'il possède la confiance de ses compatriotes. A Linz le 28 avril 1813.

Signé Philippe Woendt d'Adelsfried-Weicherberg, docteur en jurisprudence, actuellement conseiller provincial en Autriche sur l'Ens." 1)

1) Die oben mitgeteilten Aktenstücke sind, wo es nicht ausdrücklich anders bemerkt ist, in der Sprache des Originals veröffentlicht und beruhen im Petersburger Hauptarchiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Kaiser Alexander und die Großfürstin Ekaterina Pavlovna.¹⁾

Von

Th. Schiemann.

Die Großfürstin Ekaterina Pavlovna gehört zu den markantesten Figuren der Regierung Kaiser Alexanders I. von Rußland. In der Reihe der zwölf Kinder Kaiser Pauls ist sie das achte. Geboren am 10./21. Mai 1788, vom Vater und ihrer ältesten Schwester Alexandra, die so früh als Gattin des Erzherzogs Palatin von Ungarn, Stephan, sterben sollte, aus der Taufe gehoben, hatten sie zu Paten Kaiser Leopold II. und König Georg III. von Großbritannien. Ihre ersten Lebensjahre fallen noch in die Zeit der großen Katharina, deren Hof nie glänzender gewesen ist, als da ihre Tage sich dem Abschluß zuneigten. Wie die übrigen Töchter Pauls ist auch Katharina von der vortrefflichen Generalin Lieven erzogen worden, welche die Kinder nach Möglichkeit von den verwirrenden Eindrücken des Hoflebens fern zu halten bemüht war. An ihrem siebenten Geburtstag wurde Katherina zum erstenmal coiffiert und ihr die nationalrussische Tracht angelegt. Wir wissen, daß sie bald darauf vor der Kaiserin mit den Schwestern einen russischen Charaktertanz aufführt. Ihr erster Kummer wird wohl der Tod der Großmutter gewesen sein. Sie hat damals bitterlich geweint. Nur wenig ist uns aus den Tagen der Regierung Pauls über die Töchter überliefert. Am Tage seiner Thronbesteigung haben auch sie ihm auf Kreuz und Evangelium Treue geschworen. Sie rückten der Mutter, der Kaiserin Maria Feodorovna, näher, aber die eigentliche Erziehung blieb nach wie vor der Generalin Lieven überlassen.

¹⁾ Großfürst Nikolaj Michajlovič: Korrespondenz Alexanders I. mit seiner Schwester, der Großfürstin Ekaterina Pavlovna. Mit 8 Abbildungen und 2 Faksimiles. Petersb. 1910. gr. 8° S. XXX u. 320. Die Einleitung russisch, der Text französisch. Derselbe: Die Kaiserin Elisabeth Aleksejevna, 3 Bde. Petersb. 1908/09 und „Les relations diplomatiques de la Russie et de la France d'après les rapports d'Alexandre et de Napoléon“. 6 Bde. 1905/08. Dazu verstreute Nachrichten in den russischen Zeitschriften.

Es wird uns überliefert, daß Katharina früh Reiterin war, daß in Pavlovsk fleissig im Freien auf ad hoc hergestellten Bretterfußböden getanzt wurde. Dann fehlt es an allen Nachrichten. Als Kaiser Paul in das Michaelspalais übersiedelte, hatten die Großfürstinnen Marie und Katharina mit der nunmehrigen Gräfin Lieven ihre sehr einfach ausgestatteten Gemächer in der oberen Etage. Es ist nicht denkbar, daß die tragischen Ereignisse des 11./23. März 1801 unbemerkt an den Kindern vorübergezogen sind. Auch ihnen blieb der furchtbare Eindruck dieser Schreckensnacht für das Leben haften, und sie haben früh das Bild des unglücklichen Vaters allmählich idealisiert. Katharina ist wenige Monate danach 13 Jahre alt geworden, ein frühreifes reich begabtes Kind, von lebhaftem, fast leidenschaftlichem Temperament; sie war die Lieblingsschwester des nunmehrigen Kaisers Alexander I. Er hat sie zärtlich lieb gehabt und seiner Zuneigung mit der Überschwänglichkeit Ausdruck gegeben, die dem Gefühlsleben jener Tage eigen ist. Die erhaltene Korrespondenz des Kaisers mit dieser Schwester reicht bis in das Jahr 1805 zurück und geht von 1807 fast ohne Unterbrechung bis zu ihrem Tode im Jahre 1819.

Es ist offenbar ein Kosewort aus frühester Kinderzeit, wenn er sie Bisiam, Bisiam Bisiamowna ¹⁾ nennt, aber er schreibt auch: *charme de mes yeux, adoration de mon coeur, lustre du siècle, phénomène de la nature ou mieux que tout cela, Bisiam Bisiamowna nezaplatni* ²⁾. Er küßt ihr Näschen, ihre Füße, kurz es gibt keinen Ausdruck der Zärtlichkeit, der ihm zu feurig wäre. Aber erst mit dem Jahre 1807, da sie 19 jährig geworden ist, gewinnen die Briefe an Inhalt. Schon 1804 scheint man sich mit der Absicht getragen zu haben, Katharina mit dem späteren Könige Ludwig I. von Bayern zu vermählen. Damals wurde jedoch eine förmliche Verlobung hinausgeschoben, und als der Prinz 1807 seine Werbung vorbrachte, wurde er abgewiesen, aber noch im Herbst 1808 hatte er seine Hoffnungen nicht aufgegeben. Katharina hatte einen anderen Heirats-

¹⁾ Bisiam soll wahrscheinlich Äffchen heißen: Obezjana, zu dem durch Kindermund verstümmelten Bisiam umgebildet.

²⁾ unschätzbar, unbezahlbar.

plan gefaßt und damit tritt sie zum erstenmal in einer Frage hoher Politik in den Vordergrund. Dem Kaiser Franz war seine zweite Gemahlin, Maria Theresia, die Tochter Ferdinands von Sizilien, gestorben und Katharina scheute nicht davor zurück, die Stiefmutter der sechs Kinder zu werden, die sie dem Kaiser hinterlassen hatte. Am 26. April schreibt sie darüber dem Bruder, der gerade gegen Napoleon im Felde lag. Alexander riet entschieden ab. Wenn sie nur 24 Stunden mit Franz zusammen sei, werde ihr alle Lust zu dieser Heirat vergehen. Zugleich schreibt er in gleichem Sinne der Mutter. Der Herzog von Braunschweig hatte ihm vorgeschlagen, Katharina mit dem Prinzen Heinrich von Preußen ¹⁾ zu vermählen, aber Maria Feodorovna war bereits von Katharina für die Heirat mit dem Kaiser gewonnen. In höchst amüsanten Weise gibt sie die Kritik wieder, die Katharina an den Einwendungen des Bruders übt: „Mein Bruder findet ihn alt — das ist man nicht mit 35 Jahren; er sei häßlich — aus einem schönen Männergesicht werde ich mir niemals etwas machen; il est sale — je le laverais.“ Wenn Alexander ihn niais und maussade finde, so sei das der Eindruck, den er unter den ungünstigen Verhältnissen des Jahres 1805 gewonnen habe. In Zukunft, setzt sie sehr zuversichtlich hinzu, werde Kaiser Franz weder das eine noch das andere sein. Sie getraut sich offenbar, ihn umzumachen und bewegt die Mutter, dem Kaiser Alexander den Entwurf eines Briefes an Franz I zu schicken, der die Frage in Gang bringen soll, und zugleich ein Gutachten des Metropolitens Ambrosius einzuholen, das die Ehe mit dem Katholiken unter gewissen Voraussetzungen billigte. Auch dafür sorgte sie, daß ihr Miniaturbildnis den Weg nach Wien nahm. In ähnlich entschiedenem, halbspöttischem Ton schreibt sie dem Bruder. Es ist kein Zweifel, sie war gewohnt, ihren Willen durchzusetzen ²⁾. Daß es ihr damals nicht glückte,

¹⁾ Bruder Friedrich Wilhelm III., starb 1846 unvermählt.

²⁾ Die folgenden Briefe Alexanders sind fast sämtlich, wohl durch Fehler des Abschreibers, falsch datiert. Brief Nr. 14 datiert vom 13. Mai 1807 nach altem Stil, also vom 25. st. n. Damals war Alexander eben nach Tilsit übersiedelt.

Der Brief Nr. 15 dd. Tilsit, den 17. Mai 1807 ist mehrere Tage nach der ersten Zusammenkunft Alexanders mit Napoleon geschrieben, setzt man statt Mai Juni 17/29, so ergibt sich ein mögliches Datum.

scheint an Kaiser Franz, nicht an ihr gelegen zu haben. Ihre Korrespondenz gibt darüber keinen Aufschluß. Einen Mißton zwischen den Geschwistern hat aber diese gescheiterte Heirats-affaire nicht zur Folge. Am 29. Juni berichtet Alexander der Schwester über seine ersten Eindrücke nach der Verständigung mit Napoleon. „Gott hat uns errettet,“ schreibt er, „statt mit Opfern treten wir aus dem Kampf mit einer Art Glorie hervor (avec une sorte de lustre). Aber was sagst du von all diesen Ereignissen? Daß ich meine Tage mit Napoleon verbringe und stundenlang en tête à tête mit ihm bin. Sieht das nicht aus wie ein Traum? Es ist über Mitternacht und ich komme eben von ihm.“ Er möchte sie als unsichtbaren Zeugen an seiner Seite haben. Aber er täuschte sich, wenn er auf ihre Billigung rechnete. Sie sorgte um den Ausgang und fürchtete, daß die Friedensbedingungen nicht günstig genug ausfallen würden. Das Mindeste, was erreicht werden müsse, sei die Weichsel als Grenze gegen Preußen und die Donau als Grenze gegen die Türken. „Denn sonst werden wir die Schande tragen, uns mit einem Manne zu verbrüdern, gegen den wir mit Recht laut deklamiert haben, und keinerlei wirklichen Vorteil und Ehre für Rußland gewinnen: wir werden ungeheure Opfer gebracht haben, um dann genau das zu tun, was wir an anderen getadelt haben, die doch weit schwächer waren als wir. Ich will nur ein Rußland, das unantastbar, unangreifbar, unerreichbar ist, ich wünsche, daß es geachtet werde, nicht in Worten, sondern tatsächlich, denn gewiß hat Rußland die Mittel, es zu sein.“ Daß Alexander seine Tage mit „Bonaparte“ (so schrieb sie, nicht wie Alexander: Napoleon) verbringt, erscheint ihr wie ein schlechter Scherz.

Der Brief Nr. 16 vom 19. Mai ist die Antwort auf einen Brief Katharinas vom 11/23. Mai und daher vor Nr. 15 zu setzen.

Brief Nr. 17 dd. Weimar, den 26. Mai 1807, ist in das Jahr 1808 zu setzen. Das Datum 26. könnte bleiben, wenn statt Mai September gelesen wird, was den 26. September/8. Oktober gäbe und mit dem Brief Nr. 20 vom 27. September/9. Oktober stimmen würde.

Unmöglich ist die Datierung von Nr. 19 Bartenstein vom 23. September 1808. Wahrscheinlich gehört der Brief in das Jahr 1807. Das Geschenk des Eies deutet auf Ostern.

Ebenso unmöglich ist für Nr. 22 die Datierung Olmütz, den 12. Oktober 1808. Alexander war am 6./18. November in Olmütz.

Alle Schmeicheleien Bonapartes seien Fallstricke, „denn dieser Mann ist ein Gemisch von Tücke, persönlichem Ehrgeiz und Falschheit“. Sie findet es nur natürlich, daß er sich um Alexander bemüht, er ehre nur sich selbst, wenn er bei Alexander sei, und bei all seiner Größe könne ihm nichts glücklicheres geschehen, als sich Alexanders Freund zu nennen, denn damit würden ihm alle seine Feinde zu Freunden, und er selbst mächtiger und seiner Macht sicherer. Vielleicht werde der Bruder ihr fluchen, vielleicht sich selber verfluchen, aber er habe ihr gestattet, zu reden, und sie sage nur, was sie denke, ihre tiefste Überzeugung. Zürne er ihr, so stehe ihm das frei, aber ihr Mund gehe von dem über, was ihr Herz fülle.

Wir haben leider keine Antwort Alexanders auf diesen leidenschaftlichen Erguß, aber wir werden danach nicht bezweifeln, daß er nicht an eine Vermählung Napoleons mit Katharina denken konnte, wie Napoleon sie geplant zu haben scheint. Das Gerücht von einem solchen Plane war bis nach Baden verbreitet und die Kaiserin Elisabeth hielt die Ausführung nicht für unmöglich. Sie hat aus diesem Anlaß ihrer Mutter eine sehr merkwürdige Charakteristik der Schwägerin gegeben, wobei freilich darauf hinzuweisen ist, daß ihr Katharina, die Vertraute Alexanders in seinen Beziehungen zu Maria Antonovna Naryškin, höchst unsympathisch war. „Ich habe,“ schreibt sie, „niemals eine seltsamere junge Person gesehen. Sie ist auf bösen Wegen, denn sie hat ihren lieben Bruder Konstantin zum Vorbild für ihr Verhalten und sogar für ihre Manieren genommen. Sie spricht wie eine Frau von 40 Jahren nicht reden sollte, geschweige denn ein Mädchen von 19 Jahren.“ Sie beherrsche ihre Mutter vollkommen und habe sich jetzt an den Fürsten Bagration, den Kommandanten von Pavlovsk geschlossen, wie ein Finger an den andern; wäre er nicht so häßlich, so lief sie Gefahr, de se perdre par cette liaison ¹⁾. Elisabeth gibt dabei der Hoff-

¹⁾ Katharina scheint allerdings in ihren Beziehungen zu Bagration nicht die nötigen Grenzen eingehalten zu haben. Als Bagration 1812 nach der Schlacht bei Borodino an seinen Wunden starb, schrieb sie einen Brief nach dem andern an Alexander, um ihn zu bitten, ihr die Briefe zurückzuschaffen, die sie dem General geschrieben hatte. „Il a des documents en main qui pourraient cruellement me compromettre...“ und später als

nung Ausdruck, daß ihr Neffe, der Kronprinz von Bayern, sie nicht zur Frau nehmen werde, was an ihr liege, wolle sie dagegen tun. Es scheint aber, daß es schließlich der Kaiser Napoleon selbst gewesen ist, der diesen Plan zu Fall brachte: er fürchtete den Ehrgeiz Katharinas und hatte wohl das richtige Gefühl, an ihr eine Feindin zu haben. Ihre Beziehungen zu Bagration mögen sich so auf dem Boden der Gemeinschaft des gleichen politischen Hasses aufgebaut haben, dauerten aber noch zu Anfang 1809 fort. Für das Jahr 1808 haben wir nur wenig Nachrichten über Katharina. Aber es zeugt vom politischen Vertrauen Alexanders, wenn er ihr aus Weimar im Oktober 1808 schreibt: „Bonaparte behauptet, ich sei nur ein Dummkopf. Wer zuletzt lacht, lacht am besten und ich setze mein Vertrauen auf Gott.“ So ist Katharina eine der ersten, vielleicht die erste gewesen, die erfuhr, daß Alexander sich dem Bann Napoleons bereits entzogen hatte und seiner Zeit harrete. Auch der Hinweis auf sein Gottesvertrauen, das hier nicht Phrase sein kann, verdient Beachtung. Es ist ein Vorzeichen zu der tiefgreifenden Wandlung, die sich allmählich in ihm vorbereitete.

Daß die Erfurter Tagung die Notwendigkeit, Katharina zu verheiraten, nahe legte, ist bekannt. Es hat in Petersburg eine Partei gegeben, die ihre Vermählung mit Napoleon nicht ungern gesehen hätte, weil man davon einen dauernden Frieden mit dem gefürchteten Imperator erwartete, und dieser Gedanke ist 1811 und 12 sehr laut zum Ausdruck gekommen; man klagte über die versäumte Gelegenheit, Napoleon durch diese Heirat an Rußland zu fesseln, wie uns die Berichte des französischen Botschafters Caulaincourt bezeugen. Katharina hatte sich aber schon im Herbst 1808 für den Prinzen Georg von Oldenburg, zweiten Sohn des regierenden Herzogs Peter I., entschieden, und am 13. Januar 1809 erfolgte die Verlobung, am 3. April die Hochzeit. Ihr politischer Einfluß hatte sich um diese Zeit noch merklich gesteigert. Sie sei, schreibt Caulaincourt, das Orakel der Familie und beinahe der öffentlichen Meinung, die Mutter und Konstantin würden von ihr geleitet. Auch wußte Alexander ihr die beruhigende Nachricht gibt, daß Bagration alles verbrannt habe, spricht sie von den „erreurs passés“.

er, daß sie Alexander beeinflusste, wenn auch nicht, in welchem Grade es der Fall war. Man hat den Eindruck, daß er sie fürchtet, und daß es in Petersburg Kreise gab, die ihn in der Vorstellung bestärkten, daß Katharina einmal die Rolle spielen könnte, die ihre Großmutter auf den Thron geführt habe. Verschwinde Alexander vom Schauplatz, so stehe dem kein Hindernis im Wege. Aber das waren Hirngespinnste und Klatsch der Petersburger Gesellschaft, denen die Realitäten nicht entsprachen. Als Katharina mit ihrem Gemahl nach Tver zog, das dem Herzog als Gouvernement zugewiesen war, ist sie bereits die vertraute Beraterin Alexanders in den wichtigsten politischen Fragen, auch ist es ganz auszuschließen, daß sie je gegen den Bruder hätte agieren können. An ihrer aufrichtigen Zuneigung zu Alexander ist nicht zu zweifeln. Ihm aber war es ein Bedürfnis, sich mit ihr auszusprechen, und sie ist wohl die einzige Persönlichkeit gewesen, zu der er unbedingtes Vertrauen hatte. Weder die Mutter noch Elisabeth, noch endlich Konstantin haben in jenen kritischen Jahren sein Vertrauen mit ihr geteilt. Nur Katharina kannte die verschlungenen Wege seiner Politik. Leider sind ihre Beratungen meist mündlich gepflogen worden. Alexander pflegte sich, wie es scheint, für seine Gespräche mit der Schwester ein Programm zu entwerfen, damit sie vorbereitet in die Diskussion eintreten könne, und eins derselben hat sich erhalten. So oft es irgend möglich war, fuhr er nach Tver hinüber; nur wenn längere Pausen eintraten, setzte die Korrespondenz ein, die zudem vorsichtig geführt wurde, vielfach in Andeutungen, die halb erraten werden müssen. Als Alexander zu Fredriksham seinen Frieden mit Schweden schließt, ist es Katharina, die er vor allem benachrichtigt. Es sei, schreibt er schon am 6. September, ein vortrefflicher Friede, ganz wie er ihn gewollt. „Ich kann dem höchsten Wesen nicht genug danken. Völlige Abtretung von Finnland bis Torneå mit den Ålandsinseln, Beitritt zum Kontinentalsystem und Schließung der Häfen für England, endlich Frieden mit den Aliierten Rußlands und das ist ohne Vermittlung abgeschlossen worden. Das gibt guten Anlaß, ein schönes *Te Deum laudamus* zu singen, auch wird das unsrige mit allem militärischen Pomp sich zeigen dürfen (*ne se mouchera pas du pied*).“

Als dann Ende Dezember 1809 die Werbung Napoleons um die Großfürstin Anna erfolgte, wird Katharina sowohl von der Mutter wie vom Bruder um ihren Rat gefragt. Der Kaiser hatte viele Gründe, um mit möglichst gutem Anstande einen ablehnenden Bescheid zu erteilen. Napoleon gegenüber wollte er die Weigerung der Mutter als Grund vorführen. In Wirklichkeit bestimmte ihn die Sorge, daß die öffentliche Meinung Rußlands sich gegen die Heirat richten werde. Er fürchtete bei der Unpopularität seiner französischen Politik einen Aufstand, zugleich aber einen Bruch mit Napoleon. Die Rüstungen Rußlands waren nicht vollendet, die Finanzen nicht auf einen Krieg vorbereitet, er meinte noch fünf Jahre zu brauchen, ehe er den Entscheidungskampf aufnehmen könne und war daher sehr zufrieden, als Katharina und ihr Gemahl sich seiner Ansicht anschlossen. Caulaincourt aber wurde so völlig getäuscht, daß er Napoleon berichtete, Katharina sei für die Heirat gewesen und habe erklärt, daß, als es sich früher um sie handelte, sie zugegriffen hätte, und bald darauf meldete er, daß die Russen allgemein bedauerten, daß nicht sie Kaiserin von Frankreich geworden sei ¹⁾. Neben diesen politischen Fragen knüpfte sich um diese Zeit ein neues Band zwischen Katharina und Alexander. Der Kaiser weihte sie in seine freimaurerischen und mystischen Studien ein. Auf ihre Bitte schickt er ihr im November 1809 freimaurerische Schriften zu und verspricht ihr, nach einigen Tagen eine Art Schlüssel zu senden, ohne den man das Buch „von den Irrtümern und Wahrheiten“ nicht verstehen könne. Sie antwortet ihm am 8./28. Februar 1810: „Ich müßte sehr irren, wenn die Freimaurerei nicht dem Studium der Werke Christi ihren Ursprung verdankt. Man fand sie erhaben, aber nicht göttlich, wagte aber nicht, es laut zu gestehen und bildete Gesellschaften der Nachfolge Christi; das ist der Inhalt ihres Geheimnisses, ihrer Parabeln, ihrer Erhabenheit, und es ist wahr, daß die aufrichtigen unter ihnen höchst achtbare Männer sind.“ Das ist ein Urteil, das gewiß vom Verstande Katharinas zeugt, und ebenso gut Katharina II. für die Zeit, da sie die Freimaurerei

¹⁾ Berichte Caulaincourts, Bd. V, 5. Januar, 6. Januar, 21. Januar, 9. März 1810.

noch nicht für staatsgefährlich hielt, in den Mund gelegt werden könnte. Der Schlüssel zum Verständnis der mystischen Literatur, den Alexander ihr schickte, ist erhalten und überaus merkwürdig. Er kann wohl als Beweis dafür dienen, daß, bevor Alexander, durch die Ereignisse des Jahres 1812 ergriffen, sich dem kirchlichen Christentum zuwandte und durch Frau von Krüdener zu dem extatischen Christentum geführt wurde, als dessen Prophetin sie sich fühlte, Freimaurerei und Martinismus die Formen und Gedanken gaben, die sein religiöses Bedürfnis befriedigten. Er teilt die mystische Literatur in drei Gruppen: die Schriften Böhmes, Swedenborgs und St. Martins. „Glücklich, sagt er, wer, nachdem er einige Zeit der Forschbegierde des Verstandes geopfert hat und der Schriften der ersten Klasse überdrüssig geworden ist, sich der zweiten zuwendet und dann in die dritte eindringt. Vollkommenheit und Wahrheit liegen am Grunde, denn die Vollkommenheit in allen Dingen ist einfach.“ Er fügt aber zum Schluß noch hinzu, daß in all diesen Schriften eine große Mischung von Wahrheit und Verirrungen zu finden sei. Die Schriften von Jung Stilling scheint er damals noch nicht gekannt zu haben. Er bemerkt nur, sie seien alle deutsch geschrieben, und im russischen gebe es nur unbedeutende Auszüge.

Jedenfalls beschäftigten diese religiösen Fragen ihn und die Schwester lebhaft. Noch im Dezember 1811 schreibt er ihr, sie solle ihm nie Wichtiges in ihren Briefen durch die Post senden „surtout pas un mot sur les martinistes“. Briefe Katharinas, welche diese Fragen berühren, haben sich aber, außer der oben zitierten Stelle, nicht erhalten. Dagegen wissen wir, daß sie über die Martinisten sich von Rostopč'in unterweisen ließ, der bekanntlich ein entschiedener Gegner der Sekte war und sogar für sie eine Denkschrift über die Martinisten verfaßt hat¹⁾. Es ist sehr wohl möglich, daß dieser Einfluß auf Alexander zurückwirkte, wengleich die Folgen dieser Wandlungen erst später deutlich erkennbar wurden und beim Sturz Speranskijs sehr bedeutsam mitspielten²⁾. Ein anderes persönliches Band,

¹⁾ Russkij Archiv 1875 III, 9, S. 75—81, und den Brief vom 14. April 1810 l. l. 1909.

²⁾ Die Memoiren von Sanglen geben dafür merkwürdige Belege.

das den Kaiser eng an die Schwester knüpfte, war, daß er mit ihr offen von seinen Beziehungen zu Maria Antonovna reden konnte, zu der Katharina in den freundschaftlichsten Beziehungen stand. Der Kaiser klagt ihr seinen Kummer, als seine Tochter von der Naryškin, Sinaide, stirbt (Juni 1810) und dankt für ihren Trostbrief. In einem Brief, den er im März 1811 in der Wohnung Maria Antonovnas schreibt, heißt es: „C'est de chez moi que je vous écris, et ma compagne et mon enfant sont à vos pieds.“ Von seiner Gemahlin Elisabeth aber ist in der ganzen Korrespondenz nur einmal beiläufig die Rede, aber ohne daß der Kaiser sie mit Namen nennt und in einem für Elisabeth ungünstigen Anlaß ¹⁾).

Ende 1810, als Alexander bereits den Krieg für unvermeidlich hält, schickt er ihr als Programm der Beratungen, die er mit ihr in Tver führen will, die folgenden Punkte:

Politik:

1. Alles, was seit vorigen Sommer geschehen ist,
2. die verschiedenen Verhandlungen, die wir mit den Cabineten geführt haben,
3. Die augenblickliche Lage.

Militärische Angelegenheiten:

1. Stand und Verteilung unserer Streitkräfte im vorigen Sommer,
2. die Truppenvermehrung,
3. jetzige Verteilung,
4. die Reserven und ihre Aufstellung,
5. die Rekrutendepots,
6. Depots zweiter und dritter Linie,
7. unsere Defensivstellung.

Innere Verwaltung:

1. Bericht des Staatssekretärs (Speranskij),
2. sein geheimer Rechenschaftsbericht,
3. verschiedene Gedanken über zu gründende Institutionen,

¹⁾ Es ist für unser Gefühl doch befremdend, wenn Katharina im April 1812 dem Bruder schreibt: „vous, qui connaissez le bonheur d'un ménage“, wobei diese Häuslichkeit die von Maria Antonovna Naryškin ist!

4. Organisation einer Armee für das Innere,

5. Eine Neuorganisation für Aushebung von Rekruten.

Man sieht, es ist das ganze ungeheure Gebiet der inneren und der äußeren Politik, das er mit Katharina durchdenken will, als wäre sie, nicht Rumjancov sein Kanzler. Den letzteren aber hat Alexander bekanntlich niemals in sein volles Vertrauen gezogen. In einem Briefe vom 3. und 5. Juli 1811 finden wir den Wiederhall eines Teils der mit Katharina gepflogenen Verhandlungen. Er teilt ihr seine Pläne über die Reform des Senats, der Ministerien und der Polizei mit. Sie soll auch ihren Gemahl darüber zu Rate ziehen: *et je vous demande votre avis sur toutes ces pièces* ¹⁾: denn die Großfürstin, die in glücklichster Ehe mit Georg von Oldenburg lebte, hatte auch ihn in die Vertrauensstellung zu Alexander hineingeführt.

Auch andere Einflüsse sind damals durch Katharina an Alexander herangetreten. Sie stand in regem schriftlichen und mündlichen Verkehr mit Rostopč'in ²⁾ und brachte es dahin, daß Alexander die Abneigung überwand, die er gegen den Mann hegte, sie vermittelte seine Beziehungen zu dem Historiker Karamzin und überreichte ihm dessen berühmte Denkschrift über das alte und neue Rußland, die wohl am meisten dazu beigetragen hat, daß der Sturz Speranskijs dem Kaiser als eine politische Notwendigkeit erschien. So kam das Jahr 1812 heran und mit ihm der Entscheidungskampf mit Napoleon, der zunächst für Alexander einen so überaus unglücklichen Verlauf nahm. Die Tage, die zwischen dem Fall von Vilna und dem Brande von Moskau liegen, mögen wohl die schwersten im Leben des Kaisers gewesen sein. Auch in dieser Zeit ist Katharina seine Vertraute gewesen, sie hat ihm aber die bittersten und zuletzt leidenschaftlichsten Vorwürfe über seine Kriegführung gemacht, namentlich über seinen Mangel an Nerv und über die Wahl der Männer, denen er die entscheidenden Posten nahm und

¹⁾ Das letztere bezieht sich auf die angeschlossenen Akten der Reformfragen.

²⁾ Relation Lauriston 5. Februar 1810: „Rostopchine relégué à Moscou cependant sous être exilé, fait à Twer — où il vient souvent — une cour assidue à la Gr. D. Cathérine.“ Dasselbe gelte von Morkov, sie möchten „rentrer aux affaires“, was nur dem ersteren und nur auf kurze Zeit glückte

gab. Das hat dann Anlaß zu einem sehr ausführlichen Antwortschreiben des Kaisers gegeben, das, vom 18./30. September 1812 datiert, das erste authentische Zeugnis enthält, das wir über die Motive besitzen, die sein Verhalten bestimmt haben. Es ist viel zu umfangreich, um wiedergegeben zu werden, zeigt aber, daß Alexander sich vornehmlich durch Rücksicht auf die öffentliche Meinung hat bestimmen lassen, namentlich bei der Wahl Kutuzovs, den er verachtete. Ausschlaggebend scheinen dabei die Berichte gewesen zu sein, die er aus Moskau von Rostopčín erhielt. Die Schwester hatte ihm geschrieben, daß man sein Nichterscheinen in Moskau, wo er bei der Entscheidungsschlacht den Mut und die Ausdauer des Heeres und der Stadt hätte entflammen müssen, ihm zum bitteren Vorwurfe mache, und sie schließt sich diesen Vorwürfen in nicht mißverständlicher, fast müßte man sagen beleidigender Weise an. Die Verteidigung Alexanders ist ruhig, vornehm gehalten und sachlich überzeugend. Daß ihm kein bitteres Wort gegen die Schwester über die Lippen kommt, ist wohl das deutlichste Zeugnis für die tiefe Zuneigung, die sie verband. Aber dieser Brief verdient studiert und eingehend kommentiert zu werden. Er schließt mit der Versicherung, daß er, Alexander, bei all seinem Tun nur das Beste des Vaterlandes im Auge gehabt habe. Militärisches Talent könne man sich nicht geben, das sei angeboren, es sei kein Wunder, wenn er der „horrible sceleratesse“ und dem Talent Napoleons gegenüber Mißerfolge erleide. Das habe er vorhergesehen und es habe ihn nicht entmutigt. Er sei aber entschlossen, auszuharren im Kampfe. Daß die urteilslose Masse ihn verkenne, wundere ihn nicht; wenn auch die Seinigen ihn preisgeben, werde er darin nicht mehr sehen, als daß er das Los aller Unglücklichen teile und verlassen werde.

Um diese Zeit wird ihm bereits aus dem être suprême: Dieu, und als sich nun die Wendung vollzog, die Franzosen Moskau verlassen, der Übergang über die Berezina den endgültigen Niedergang der großen Armee entscheidet, und dann das ruhmvolle Kämpfen auf deutschem Boden folgt, da hat sich, lange bevor Alexander in Beziehung zur Baronin Krüdener trat, die Wandlung vollzogen, die ihn einem positiven Glaubensleben zuführte. Schon im Dezember 1813 ist er so weit, daß er auch

die Schwester zu bekehren sucht: „Resignation et humilité devant Dieu, voici ce que je ne puis assez souvent vous recommander.“ Sie hat ihn dann in der Schweiz aufgesucht; in Schaffhausen auf einem Spaziergange an den Ufern des Rheins ist es ihm gelungen, sie für seine neue Überzeugung zu gewinnen. In einem Briefe vom 21. Januar/2. Februar 1814 schreibt sie unter direkter Beziehung auf das Gespräch in Schaffhausen: „Gottes Wille geschehe, nicht der unsrige, die wir doch nur Blinde sind.“ Alexanders oft wiedererzählte erste Begegnung mit Frau von Krüdener aber fand erst am 4./16. Juni 1815 statt, und die vorausgegangene Korrespondenz der Krüdener mit Alexandra Sturza, der späteren Gräfin Edeling, die Alexander mitgeteilt wurde, fällt in ihren entscheidenden Partien erst in den Oktober 1814. Es war ein wohlbearbeiteter Boden, in den der mystische Same der Baronin Krüdener fiel. Die merkwürdigen Briefe, die Alexander der Schwester im Juni 1815 aus Luisberg, Heidelberg und Langenzell über „Virginie“ schrieb, womit Frau von Krüdener gemeint ist, sind ein neuer wichtiger Beitrag zur Geschichte des inneren Lebens Alexander I. und werfen zugleich ein höchst bedeutsames Licht auf ein dunkles Kapitel in den Beziehungen des Kaisers zu seiner Gemahlin.

Aber mit diesen Betrachtungen haben wir den chronologischen Zusammenhang der Geschichte Katharinas unterbrochen.

Im Juni 1812 hatte die Großfürstin Petersburg verlassen, um ihr Wochenbett in Tver zu halten. Das Vordringen der Franzosen nötigte sie, bis nach Jaroslaw zu weichen, und dort wurde ihr zweiter Sohn, Peter Georgievič, geboren, während Alexander nach Finnland gereist war, woher er ihr am 24. August über seine Verhandlungen mit Bernadotte schrieb ¹⁾. Es schließt sich daran jene Korrespondenz, in welcher Alexander sich gegen die Vorwürfe verteidigt, die gegen ihn erhoben wurden und deren wir oben gedachten, und bald danach am 15. Dezember muß sie dem Bruder melden, daß ihr Gemahl, der Herzog Georg, am Fieber gestorben sei ²⁾. Sie wußte sich in Schmerz und Ver-

¹⁾ Der Kaiser kündigt ihr einen langen Brief an, in welchem er über alles Detail berichten werde. Dieser Brief scheint leider nicht erhalten.

²⁾ „Mon frère, il est mort, j'ai tout perdu.“

zweiflung nicht zu fassen ¹⁾). Die Leiche wurde nach Petersburg gebracht, um dort beigesetzt zu werden, aber sie brachte es nicht über sich, an der Beerdigung teilzunehmen. Alexander hat ihr in ihrem Kummer treu beigestanden. Obgleich er gerade damals mit Geschäften überhäuft war, schreibt er ihr regelmäßig und ausführlich auf all die zahlreichen Anliegen, die sie an ihn richtete. „Liebe Freundin,“ schreibt er am 23. Februar aus Kalisch, „ich glaubte den Kopf zu verlieren infolge der Menge der Geschäfte, die ich dieser Tage erledigen mußte: die Allianz mit den Preußen, militärische Anordnungen, die sich daraus ergeben, das Eintreffen des Generals Scharnhorst, des englischen Botschafters, drei Kuriere aus Kopenhagen, Stockholm, Rußland, die Ankunft von Lebzelttern, Wrangels... die Einnahme von Berlin und was militärisch darauf verfügt werden mußte, und das alles im Lauf weniger Tage, so daß ich an meinen Schreibtisch wie festgenagelt saß, oder Konferenzen mit diesen Herren hatte. Jetzt habe ich nur zur Feder gegriffen, um dir zu schreiben, es ist aber 12¹/₂ Uhr nach Mitternacht und einer der Herren, der mich eben verlassen hat, war seit 8 Uhr abends bei mir.“ Dann folgten mehrere Seiten, auf denen er ihr all die Fragen beantwortet, die sie in Anlaß der letzten Verfügungen ihres Gemahls an ihn gerichtet hat: neue Anstellungen für Gefolge und Dienerschaft Georgs, Ordensverleihungen, lauter Bagatellen im Vergleich zu den großen Angelegenheiten, die gebieterisch ihr Recht verlangten, aber gewiß ein Zeichen, daß er in der Tat „de cœur et d'âme“, wie er unterzeichnete, zu ihr stand.

Katharina war schon im Januar entschlossen, nach Deutschland zu reisen. Sie dachte zunächst eine Kur in Eger zu brauchen, in Wirklichkeit hat ihre Reise einerseits einen sehr politischen Charakter getragen, andererseits aber diente sie ihr dazu, eine Umschau nach möglichen Heiratskandidaten zu halten, denn sie war fest entschlossen, nicht länger Witwe zu bleiben, als der Anstand durchaus verlangte. Sie brach im März auf und nahm ihren Weg über Teschen und Olmütz nach Prag, wo sie am

¹⁾ Elisabeth an die Landgräfin, 19. Januar 1813: „Elle est affligée comme de raison, ce sont surtout de violentes attaques de nerfs qui donnent à sa douleur un caractère effrayant...“

27. April st. n. eintraf, einen Tag vor Kutuzovs Tode. Weder sie noch Alexander haben auch nur mit einem Wort davon Notiz genommen. Sie mochten ihn beide nicht und schon im November 1812 hatte Katharina geschrieben ¹⁾, es sei traurig zu sehen, wie so viele Ehren auf ein so unwürdiges Haupt gehäuft würden. In Prag blieb sie zunächst nur einige Tage, sie war nach Teplitz gereist, um dort Alexander zu treffen, er konnte sich jedoch nicht frei machen, und so kehrte sie am 10. Mai nach Prag zurück, wo sie dann bis Ende des Monats geblieben ist. Hier gingen ihr nun bestimmte politische Aufträge Alexanders zu, und sie hat in der folgenden Zeit in lebhafter Korrespondenz mit ihm gestanden und ihm fortlaufend politische Nachrichten zugehen lassen. Ebenso sind die Briefe Alexanders aus Peterswaldau von hohem Interesse. In Opoczna hat sie am 17. und 18. Juni mit Alexander an den Verhandlungen mit Metternich teilgenommen und am 20. Juni gibt ihr Alexander in nicht mißverständlichen Ausdrücken den Auftrag, Metternich zu bestechen ²⁾, auch kann es nicht zweifelhaft sein, daß sie ihm bereits analoge Dienste geleistet hatte ³⁾. Wir verfolgen den weiteren Verlauf der Korrespondenz nur im Fluge. Es sind im wesentlichen Berichte über den Verlauf ihrer Reise und über die verschiedenen Freier, die sich ihr nähern, oder die sie heranzieht: den Herzog von Cambridge, Erzherzog Karl, den Prinzen von Preußen, den Erbprinzen der Niederlande, den ihr von Alexander besonders empfohlenen Erbprinzen von Nassau ⁴⁾, den Herzog von Clarence. Schließlich entschied sie sich für den Kronprinzen von Würtemberg, den späteren König Wilhelm I. Schon im Mai 1814 sagt ihr Alexander seinen Glückwunsch zur Verlobung. Im August fand die offizielle Werbung bei Maria Feodorovna statt,

¹⁾ „il est facheux de voir tant d'honneur assemblé sur une tête si indigne.“

²⁾ „Je regrette que vous ne m'avez rien dit encore sur Metternich et sur ce qui est nécessaire pour l'avoir tout à nous; j'ai les fonds nécessaires: ainsi n'économisez pas.“

³⁾ „Je vous autorise à aller en avant avec cette tactique, la plus sûre de toutes partout où besoin en sera.“ — Dieser Brief wurde ihr durch einen vertrauten Diener überbracht.

⁴⁾ „Que vous vouliez me faire épouser à toutes forces.“

die sich nur schwer dazu entschloß, ihre Einwilligung zu geben. Sie fürchtete, daß die im August 1814 erfolgte Scheidung Wilhelms von seiner ersten Gemahlin, der Prinzessin Charlotte von Bayern, die später den Kaiser Franz heiratete, in Zusammenhang mit dieser Heirat gebracht werden könnte, und verlangte, daß die Ehe vor der offiziellen Verlobung Katharinas vom Papste formell kassiert werden müsse. Das ist dann geschehen und am 24. Januar 1816 erfolgte die Vermählung Katharinas, sehr gegen ihren Wunsch in Petersburg. Sie hätte Paris oder Stuttgart vorgezogen. Bald danach am 30. Oktober wurde sie durch den Tod König Friedrichs Königin von Württemberg und als solche ist sie am 9. Januar 1819 gestorben, erst dreißigjährig, tief betrauert von ihren Untertanen und vor allem von Alexander.

Es wäre dieser Skizze noch vieles hinzuzufügen. Die Jahre 1814 und 1815 waren, nächst der erregenden Periode der Verteidigung Rußlands gegen die napoleonische Invasion, wohl die inhaltreichsten ihres Lebens. Unsere Briefe erzählen von den reichen Eindrücken, die sie auf ihren Reisen durch Deutschland gewann, die sie, soweit möglich, mit ihrer Schwester, der Großherzogin Maria Pavlovna von Sachsen-Weimar, unternahm, von ihrem Aufenthalt in Hessen und Hannover, wo sie in Göttingen zu den Koryphäen der Universität, speziell zu Blumenbach und Eichhorn in Beziehungen trat, und den Eindruck gewann, daß die Professoren das Thermometer der öffentlichen Meinung seien: Vaterland, das sei ihr drittes Wort, die Herstellung eines geeinigten Deutschland der Gedanke aller, das Verfassungsideal England. Auch Oldenburg, Amsterdam, den Haag und Rotterdam hat sie besucht, und überall sehr bestimmte Eindrücke aufgenommen. Dann fuhr sie nach London, und über diese Zeit ihres Aufenthaltes teilt uns die Edition des Großfürsten Nikolaj ein wahrhaft köstliches Kapitel aus den Erinnerungen der Fürstin Lieven mit. Wir erkennen daraus, im Zusammenhang mit den aus London datierten Briefen Katharinas, wie sich auf diesem Boden der leidenschaftliche Gegensatz der englischen und der russischen Politik aufbaute, der bis zu Ende der Regierung Alexanders die europäische Politik bestimmt hat. Die Schuld daran trifft Katharina, die ihre persönliche

Antipathie gegen den Prinzen von Wales und die Torys auf Alexander übertrug, so daß die antirussische Koalition, die im Bündnis von 3. Januar 1815 gipfelte, in ihren Anfängen auf diese Londoner Tage zurückzuführen ist. Auch die Verlobung der Prinzessin Charlotte mit Leopold von Koburg scheint auf ihren Einfluß zurückzugehen. Da sie 1814 und 1815 auf dem Wiener Kongreß meist nicht von Alexander getrennt war, sind wir für diese Zeit vom September 1814 bis zum Juni 1815 ohne alle Nachrichten, für die folgende Zeit aber hat sich eine Reihe interessanter Briefe Alexanders aus Frankreich, Brüssel, der Schweiz erhalten. Aus dem Jahre 1816 gibt es keinen Brief, aus der Folgezeit bis zum Tode Katharinas nur drei inhaltlich unbedeutende Schreiben des Kaisers.

Vielleicht läßt sich eine weitere Ausbeute aus dem Stuttgarter Archiv gewinnen. Zu einem erschöpfenden Lebensbilde reicht das uns in den Publikationen des Großfürsten erschlossene Material noch nicht aus. Den Eindruck aber gewinnen wir, daß Katharina Pavlovna, bei Schwächen, die auf ihr leidenschaftliches Empfinden zurückzuführen sind, doch eine hervorragende geistige Potenz war. Auch in der immerhin abhängigen Stellung, in der sie sich befand, ist ein bedeutender Einfluß von ihr ausgegangen und sie hat sich die Selbständigkeit des Urteils und einen kraftvollen Willen stets zu bewahren verstanden. In Württemberg wird noch jetzt mit Verehrung und Dankbarkeit ihrer gedacht. Aber sie hat dem Königshause keine männlichen Erben hinterlassen, von den beiden Töchtern, die sie dem Könige, ihrem Gemahl, gebar, heiratete die ältere einen Grafen Neipperg, die jüngere, Sophie, den Erbprinzen der Niederlande, den späteren König Wilhelm III. Beide Töchter sind gestorben, ohne Erben zu hinterlassen. Nur die russischen Oldenburger sind direkte Nachkommen Katharinas.¹⁾

¹⁾ Neuerdings hat Großfürst Nikolaj Michajlovič noch 6 interessante Briefe der Kaiserin Maria Feodorovna veröffentlicht, die aus den Jahren 1806 und 1807 stammen und ebenfalls den Plan der Vermählung Katharinas betreffen, dabei jedoch auch von großem politischen Interesse sind. Sie stehen an der Spitze dieses Heftes unserer Zeitschrift.

Patriarch Nikon und Car Aleksěj Michajlovič.

Von

H. Uebersberger.

Проф. Н. Ф. Каптеревъ, Патриархъ Никонъ и Царь Алексѣи Михайловичъ. Томъ I. Сергіевъ Посадъ, 1909. (Prof. N. F. Kapterev, Patriarch Nikon und Car Aleksěj Michajlovič. Bd. I. Sergiev Posad 1909.)

Habent sua fata libelli! Diese Worte gelten wieder besonders von dem letzten Werke des Professors an der Moskauer Geistlichen Akademie, Kapterev, denn ursprünglich hatte er schon im Jahre 1887 mit dem Drucke desselben in der Pravoslavnoe Obozrënie begonnen. Allein die aufsehenerregenden Ergebnisse dieser gelehrten Untersuchung schufen ihm viele Feinde, an deren Spitze der Professor der Moskauer Geistlichen Akademie, also sein engerer Kollege, N. J. Subbotin war, der als publizistischer Gegner der Altgläubigen im Vordertreffen stand und dadurch wie durch seine große Publikation „Materialien zur Geschichte des Raskol“ auch in weiteren Kreisen bekannt ist. Subbotin setzte es bei dem damaligen Oberprokurator des hl. Synod, K. P. Pobëdonoscev, wirklich durch, daß der weitere Druck von Kapterevs Werk sistiert wurde. Die Entfernung seines Kollegen vom Lehramte in der Geistlichen Akademie zu erwirken, ist ihm aber nicht gelungen. So hat denn erst der Tod des allmächtigen Beherrschers der russischen Kirche das Erscheinen dieses ersten uns vorliegenden Bandes ermöglicht.

Und in der Tat mußten die wissenschaftlichen Ergebnisse, die Kapterev uns hier bietet, in den Anschauungen über die Entstehung der russischen Kirchenspaltung, die bis auf den heutigen Tag ein wichtiges Moment im Innenleben des russischen Volkes bildet, eine förmliche Revolution hervorrufen. Hatte Erzbischof Makarij in seiner in dogmatischer Hinsicht noch immer wertvollen „Geschichte des russischen Raskol“ das Hauptmotiv der Kirchenspaltung in der persönlichen Gegner-

schaft Neronovs, Avvakums, Daniils, Longins und anderer gesehen, weil Nikon sie als Korrektoren der liturgischen Bücher, die gerade durch ihre Unwissenheit verfälscht worden seien, entfernt habe (S. 162 f.), so blieb diese Auffassung auch maßgebend für die späteren Forscher. So finden wir auch bei Ščapov und Erzbischof Ignatij in ihren Darstellungen der Geschichte des Raskol und selbst bei einem sonst so ausgezeichneten Kenner des Raskol wie Mel'nikov-Pečerskij (in seiner Biographie Avvakums, Enzyklopädisches Wörterbuch, Bd. I., St. Pet. 1861, S. 150) diese Auffassung Makarijs einfach übernommen. An dieser persönlichen Rachsucht gemessen, wuchsen natürlich die Gestalt Nikons und die Bedeutung der von ihm durchgeführten Kirchenreform zu Dimensionen empor, die der historischen Wahrheit direkt widersprechen. Da wurde nun in der schon oben erwähnten Zeitschrift der Beginn neuer Untersuchungen Kapterevs über diese Materie gedruckt, worin zum ersten Male nachgewiesen wurde, daß die Gegner Nikons mit der Verbesserung der Kirchenbücher unter seinem Vorgänger, dem Patriarchen Josif, nicht nur nichts zu tun gehabt haben, sondern daß sie im Gegenteile zu einem Kreise glaubenseifriger Priester gehörten, der um den Beichtvater des Caren Stefan Bonifat'evič sich gebildet hatte und mit eifriger Unterstützung des Caren nachdrücklich mit Erfolg bemüht war, das religiöse Gefühl der Massen durch das gesprochene Wort und Beseitigung der größten Mißbräuche beim Gottesdienste zu vertiefen. Daran reihte sich der Nachweis, daß manche Einzelheiten des Ritus, die durch Nikon eine Abänderung erfuhren und so großen Widerstand hervorriefen, nicht durch die Praxis der russischen Kirche sich als Mißbräuche eingeschlichen hatten, sondern eine ältere Form darstellten, über welche die Fortentwicklung des Ritus bei den Griechen hinausgegangen war, während man in Rußland an ihr noch festhielt. Diese neue Perspektive auf die reformatorische Tätigkeit Nikons und die treibenden Motive seiner Gegner vor und zum Beginne der Reform, die — nebenbei gesagt — auch auf Miljukovs Darstellung dieser Ereignisse in seinen „Skizzen zur russischen Kulturgeschichte“ (2. Bd. 3. Aufl. S. 41 ff.) bestimmend eingewirkt hat, entwand den eifrigen Bekämpfern des Raskol wie Subbotin ein starkes Argument. Daher ihr heftiger

und, wie wir gesehen haben, nichts weniger als vornehmer Kampf gegen Kapterev. Nach dem so langen und unfreiwilligen Schweigen rollt Kapterev nun mit Berücksichtigung des inzwischen erfolgten Fortschrittes der wissenschaftlichen Forschung in diesem ersten Bande die ganze Frage der Nikonschen Reform in einer so vornehmen und objektiven Art auf, wie sie in der Kirchengeschichtschreibung aller Konfessionen kaum allzu häufig angetroffen wird. Licht und Schatten sind wirklich unparteiisch verteilt, nichts wird verschwiegen und keine Schönfärberei betrieben. Übrigens ist es für die Moskauer Geistliche Akademie keine geringe Ehre, daß sie unter den Historikern Gelehrte wie Ključevskij, Golubinskij und Kapterev zu ihren Lehrern zählte. Kapterev, dessen frühere Werke schon, wie z. B. sein „Charakter der Beziehungen Rußlands zum rechtgläubigen Orient“, zu den meist gesuchten und teuerst bezahlten Büchern russischer Geschichtschreibung gehören, hat auch in diesem neuen Werke Vorzügliches geschaffen. Dieser Umstand und die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht nur für Rußlands Vergangenheit und Gegenwart, sondern auch für die allgemeine Religionsgeschichte erfordert es, eingehender auf den Inhalt der Untersuchungen Kapterevs einzugehen.

Die Zeit der Wirren am Beginne des 17. Jahrhunderts, deren Ursache in einer politisch-dynastischen, sozialen und wirtschaftlichen Krise lagen, hatten Rußland an den Rand des Abgrundes gezerrt. Von den Folgen dieser allgemeinen Erschöpfung und Entartung blieb natürlich auch das kirchliche Leben nicht verschont. Und wie man auf den anderen Gebieten des Staatswesens in der Zeit der ersten Romanovs an den Wiederaufbau des Zerstörten ging, so geschah dies auch auf dem Gebiete der Kirche. Abgesehen von der Tätigkeit des Patriarchen Philaret, des Vaters des ersten Caren aus dem Hause Romanov, ging aber der Anstoß hierzu aus den Kreisen der sogenannten weißen, also der Weltgeistlichkeit aus. Vor allem ist der Kreis, der sich um den Beichtvater des Caren Aleksěj Michajlovič, Stefan Bonifat'evič, einen Mann von ausgezeichneten Charaktereigenschaften, bildete, mit heiligem Eifer für die Ausmerzung der schlimmsten Schäden im kirchlichen Leben mit Erfolg tätig. Zu diesem Kreise glaubenseifriger Priester gehörten, wie schon

erwähnt, Männer wie Neronov, Avvakum, Daniil, Lazar und Longin, die später Wortführer der Opposition gegen Nikon wurden, und Nikon selbst, damals Archimandrit eines Moskauer Klosters. Durch die Sympathien des Caren für diese Männer und ihre Ideen geschah es, daß sie auf das kirchliche Regiment einen viel größeren Einfluß ausüben konnten, als es eigentlich ihrer Stellung auf der Stufenleiter der Hierarchie zukam. Abgesehen von der Einführung der Predigt setzte dieser Kreis auch in einer anderen Frage gegen den Willen des Patriarchen Josif und gegen die Entscheidung der russischen Synode von 1649 eine wichtige Reform im Gottesdienste durch. Während bisher die rituellen Gebete während des Gottesdienstes von mehreren Stimmen zugleich und durcheinander gesprochen oder gesungen wurden, wodurch zwar der Gottesdienst um eine beträchtliche Zeit verkürzt wurde, auch ungebildete Priester, denen die Kunst des Lesens nicht sehr geläufig war, im Durcheinander der Stimmen ihre Unkenntnis besser verbergen konnten, dafür aber die schuldige Ehrfurcht vor der heiligen Handlung und die Erbauung der Gläubigen verloren ging, sollte künftighin an Stelle dieses Durcheinander ein Nacheinander treten, d. h. die einzelnen rituellen Gebete und Lesungen nacheinander gesprochen oder gesungen werden. Diese Neuerung stieß nun sowohl bei der überwiegenden Majorität der Geistlichen als auch der Laien auf heftigen Widerstand. Bei den ersteren, weil dadurch die Erledigung ihrer geistlichen Pflichten eine größere Zeit beanspruchte und an ihre Kenntnisse größere Anforderungen gestellt wurden, bei den Laien, weil die gottesdienstliche Handlung durch die Neueinführung sich ungewöhnlich in die Länge zog. Es kam wohl auch vor, daß die über die Dauer des Gottesdienstes unzufriedenen Gläubigen ihren Popen durch eine Tracht Prügel zu der alten Übung zurückzukehren nötigten. Der Patriarch Josif stellte sich deshalb auf die Seite der unzufriedenen Mehrheit unter Priesterschaft und Laien, weil der russische Ritus seinerzeit ohne jede Auslassung von den strengsten Klöstern des Orientes übernommen worden war und für den Gottesdienst in den gewöhnlichen Pfarrkirchen entschieden zu lang war und zu viel Zeit in Anspruch nahm; für diese Pfarrkirchen wäre daher eine gewisse Kürzung unbedingt am Platze gewesen. Aber diese

notwendige Kürzung des Gottesdienstes in den Pfarrkirchen sah der Patriarch nicht in Auslassungen, sondern nur in dem gleichzeitigen Ablesen der verschiedenen rituellen Gebete für zulässig an. Als der Patriarch zur Entscheidung dieser Frage eine Synode berief, die sich ihm anschloß, zögerte der Car nicht, sich auf die Seite seines Beichtvaters und dessen Gesinnungsgenossen zu stellen, den Beschluß der Synode zu inhibieren und den Patriarchen von Konstantinopel um seine Entscheidung anzurufen, die dann auch gegen den Moskauer Patriarchen ausfiel.

Mit diesem Siege des Caren war die allgemeine Kirchenreform in nächste Nähe gerückt, denn dieser und nicht Nikon ist, wie Kapterev überzeugend nachweist, das treibende Element derselben gewesen. Die kirchlichen Interessen, die im moskauischen Rußland so enge mit der Person des Herrschers verknüpft waren, lagen ihm Zeit seines Lebens besonders am Herzen. Im Gegensatz zu der nun fast zwei Jahrhunderte in Rußland herrschenden Auffassung, daß seit der Florentiner Union (1439) und dem Falle Konstantinopels (1453) der wahre und unverfälschte Glaube der oströmischen Kirche nur mehr in Rußland zu finden sei, während die Rechtgläubigkeit der Griechen durch Intrigen der Lateiner und Gewalttaten der Türken verfälscht worden sei, war der Car in den gräkophilen Traditionen seiner Familie und vor allem seines Großvaters, des Patriarchen, eines überzeugten Griechenfreundes, aufgewachsen. Einen vollständigen und engen Anschluß der russischen an die griechische Kirche herbeizuführen, betrachtete er von allem Anfange an als eine Hauptaufgabe. Der von den Kirchenfürsten der griechischen Kirche in kluger und nicht uneigennütziger Weise geförderte Ehrgeiz, in der gesamten rechtgläubigen Kirche die einstige Rolle der byzantinischen Kaiser zu spielen, mag diesen Entschluß bekräftigt haben. Ob aber dabei auch politische Motive mitgewirkt haben, um den Boden für seine Rolle als Befreier der unter dem Türkenjoch seufzenden Christen und Beherrscher des alten Byzanz zu ebnen, wie Kapterev dies annimmt, möchte ich füglich bezweifeln. Dafür spricht nur die oft zitierte Ansprache des Caren an die griechischen Kaufleute am Oster-sonntage des Jahres 1656, die uns der Diakon Paul von Aleppo in seiner Reisebeschreibung erzählt. (In der russischen Über-

setzung von Murkos, Čtenija 1898, IV, S. 170 f., die viel verlässlicher ist als die englische Übertragung des arabischen Textes von Belfour, London 1836.) Dagegen aber die ganze orientalische Politik des Caren, der an dem alten Moskauer Grundsatz, mit der Pforte Freundschaft zu bewahren, während der ganzen Zeit seiner Regierung festhielt, bis es am Ende seines Lebens der Kosaken wegen zum Kriege kam.

Hatte Aleksěj Michajlovič schon am Beginne seiner Regierung danach getrachtet, gelehrte griechische und kleinrussische Mönche aus dem Kiever Höhlenkloster, unter den letzteren Männer wie Arsenij Satanovskij und Epifanij Slaveneckij, nach Moskau zu ziehen, um mit der Verbesserung der russischen liturgischen Bücher nach den griechischen zu beginnen, war er gleichfalls schon sehr frühzeitig bemüht, zu diesem Zwecke in Moskau auch eine Schule für die griechische Sprache einzurichten, so war mit dem am 15. April 1652 erfolgten Tode des Patriarchen Josif das letzte Hindernis gefallen und für die von ihm so heiß ersehnte Kirchenreform die Bahn frei. Schon längst hatten der Car und sein Beichtvater sich nach einem für ihre Pläne geeigneten Mann als Nachfolger umgesehen. Nikon, der mittlerweile dank ihrer Gunst Metropolit von Novgorod geworden war, war dazu ausersehen. Dieser lebhaft, von Haus aus glänzend begabte, energische, aber leidenschaftliche und ehrgeizige Mann, der aber hinsichtlich seiner theologischen Bildung ein rechtes Kind seiner Zeit war und in diesem Punkte sich von seinen Genossen und späteren Gegnern aus dem Freundeskreise Stefan Bonifat'evič' nicht wesentlich unterschied, war also eigentlich das Werkzeug des Caren für die von ihm so eifrig betriebene Reform. Und wenn Neronov, Avvakum, Daniil und Longin lieber den Beichtvater des Caren auf dem Patriarchenstuhle gesehen hätten, so haben doch auch sie, als Stefan Bonifat'evič sie auf Nikon hinwies, den Caren in einer besonderen Bittschrift um die Erhebung des letzteren zum Patriarchen gebeten. Wenn sie aber gehofft hatten, unter ihrem Freunde Nikon dieselbe bedeutende Rolle, die sie bisher gespielt, weiter zu spielen, so wurden sie in dieser Hoffnung gleich anfangs gründlich getäuscht. Nikon war seiner ganzen Charakteranlage nach für eine Unterordnung oder auch nur für eine Beschränkung

seiner oberhirtlichen Gewalt, die nach seiner Auffassung auch die Herrschergewalt des Caren überragte, nicht geschaffen. Er übernimmt das Programm des Caren und seines Beichtvaters, aber er läßt sich vom Caren, den Bojaren und dem anwesenden Volke den feierlichen Eid leisten, daß sie alle und in allem ihm unbedingt als ihrem Vater und Oberhirten Gehorsam leisten werden. Und er hat auch gleich am Beginne seiner Tätigkeit mit seinen früheren Freunden mit Ausnahme des Beichtvaters des Caren gebrochen und sich ihnen in offener Feindschaft gegenübergestellt. Dieser Gegensatz hatte über das Gebiet des Persönlichen hinaus eine prinzipielle Ursache, denn er entsprang der verschiedenen Auffassung über Ausgangspunkt, Aufgabe und Ziel, Umfang und Mittel der Reform. In dieser prinzipiellen Verschiedenheit lag, wie Kapterev betont, die schwerwiegende Bedeutung des Konfliktes zwischen Nikon und seinen ehemaligen Gesinnungsgenossen, der in seinen weiteren Folgen auch zur Spaltung der russischen Kirche führte, weil die Frage der Reform über das kirchliche Gebiet hinaus in das soziale und kulturelle Leben des russischen Volkes eingriff. Es handelte sich darum, ob das russische Volk bei seinen alten Idealen, seiner bisherigen Lebensauffassung und Zielen, die sich unter dem Eindruck der Florentiner Union und des Falles von Konstantinopel gebildet hatten, beharren bleibe, oder dem Geiste der Zeit, den neuen Aufgaben entsprechend sich auf all diesen Gebieten Neues schaffe. In der Entscheidung dieser Frage in dem einen oder anderem Sinne liegt nach Kapterev die große Bedeutung dieses leidenschaftlichen, durch persönliche Gegensätze so ungeheuer verschärften und großen Kampfes zwischen Nikon und seinen einstigen Freunden. Der Sieg Nikons schloß zugleich das Geständnis der russischen Gesellschaft in sich, daß die alten Formen des russischen Lebens einer Erneuerung, einer Reform bedürfen, der Sieg seiner Gegner, daß die alten Ideale, die alten Ziele fest und unwandelbar geblieben seien, einer grundlegenden Reform oder Erschließung neuer Wege aber keinesfalls bedürfen.

Diesen Kampf der Geister mit größter Plastik und Objektivität wie eindringender Kritik geschildert zu haben, ist ein besonderes Verdienst Kapterevs. Wer ein neueres Handbuch eines deutschen protestantischen Theologen (Dr. Johannes

Gehring, Die Sekten der russischen Kirche 1003—1879, Leipzig 1898) zur Hand nimmt und sieht, wie wenig selbst ein Außenstehender, unter dem Einflusse der bisherigen offiziellen Lehrmeinung der russischen Kirche befangen, den bewegenden Ursachen der russischen Kirchenspaltung, vor allem den Gegnern Nikons gerecht wird, kann erst die Bedeutung der Ergebnisse Kapterevs würdigen. Es wird am Platze sein, wenigstens die leitenden Grundgedanken der Untersuchungen Kapterevs kurz zu skizzieren.

Wichtig ist dabei vor allem die Feststellung, daß schon der Beginn der reformatorischen Tätigkeit Nikons, was die Wahl des Objektes betrifft, nichts weniger als glücklich gewählt war. Dies gilt vor allem von der zu Ostern 1653 von ihm getroffenen Verfügung, daß künftighin das Zeichen des Kreuzes mit drei anstatt mit zwei Fingern zu machen sei. Nun hatte aber die Synode von 1551 unter dem Vorsitze eines der hervorragendsten Kirchenfürsten der russischen Kirche, Makarij, die nach den 100 Kapiteln ihrer Beschlüsse Stoglav-Synode genannt wurde, denjenigen mit dem Anathem bedroht, der sich nicht mit zwei Fingern bekreuzige. (Kap. 31 S. 75 ff. der Londoner Ausgabe des Stoglav von 1860.) Die russischen Gläubigen kamen also durch diese Verfügung in einen schweren Gewissenskonflikt. Dazu kam noch, daß in den Augen der Russen die einzelnen rituellen Gebräuche ebenso unabänderlich erschienen wie das Dogma, ja daß sie mangels jeder theologischen Bildung Ritus und Dogma einfach miteinander verwechselten. Übrigens, daß auch Nikon in diesem Punkte ein Kind seiner Zeit und seiner Umgebung war, zeigen am besten die Fragen, die er an den Patriarchen Paisij von Konstantinopel zur Entscheidung schickt, unter denen sich solche befinden wie z. B., zu welcher Stunde der Gottesdienst zu beginnen oder wann der Kirchendiener die Kerzen anzuzünden hat. Wie den ungebildeten Massen des russischen Volkes, wie seinen glaubenseifrigen aber theologisch ungeschulten Gegnern, erschienen auch dem Haupte der russischen Kirche diese kleinlichen Dinge als Angelegenheiten höchster Wichtigkeit. Daß der griechische Patriarch diese schwache Seite der theologischen Bildung seines russischen Amtsbruders begriff, zeigt seine belehrende Antwort,

die darin gipfelt, daß jede rituelle Zeremonie zwei Seiten habe, eine wesentliche, innerliche, die mit der christlichen Lehre zusammenhänge, und eine unwesentliche, rein äußerliche, die sich auf den äußeren Ausdruck einer bestimmten Glaubenslehre beziehe. Nur die erstere Seite sei ebenso unabänderlich wie die christliche Lehre selbst, die letztere aber richte sich nach dem Usus der verschiedenen autokephalen Kirchen. Aber Nikon hat den Hinweis, daß das Dogma das Wesentliche sei und nicht der Ritus, nicht verstanden, ebenso wie er fest glaubte, daß alle Verschiedenheiten des russischen und griechischen Ritus durch Mißbräuche oder Unbildung sich in die russische Kirche eingeschlichen hätten, während tatsächlich die Sache so lag, daß die Russen an dem Ritus festhielten, den sie bei ihrer Bekehrung zum Christentum von den Griechen übernommen hatten, während der griechische Ritus sich unter äußeren Umständen, die für die russische Kirche häufig gar nicht in Betracht kamen, weiter entwickelte.

Am besten zeigt dies die Entwicklung der Fingerhaltung beim Kreuzeszeichen. Die altchristliche Form, sich mit einem Finger zu bekreuzigen, wurde bei den Griechen im 9. Jahrhundert mit Rücksicht auf die Irrlehre der Monophysiten, die darin eine Bestätigung ihrer Lehre von der einen Natur Christi sahen, ersetzt durch die Bekreuzigung mit zwei Fingern. Von nun an erschien die erstere Form als äußeres Zeichen der Zugehörigkeit zur Sekte der Monophysiten, die letztere als solche zur rechtgläubigen Kirche. Da nun die Russen gerade damals von Byzanz das Christentum übernahmen, so übernahmen sie auch diese Form der Bekreuzigung mit zwei Fingern. Ende des 12. oder am Beginne des 13. Jahrhunderts nach dem Erlöschen des Monophysitismus sah man es in der griechischen Kirche auch als eine Notwendigkeit an, sich auch von den Nestorianern, die sich gleichfalls mit zwei Fingern bekreuzigten und darin einen symbolischen Ausdruck ihrer häretischen Lehre von der Vereinigung beider Naturen in Christo sahen, zu unterscheiden, und führte die Bekreuzigung mit drei Fingern ein. Da diese Änderungen in der griechischen Kirche aber nicht durch Synodalbeschlüsse eingeführt wurden, setzten sie sich nur langsam durch. So kam auch diese neue Form der Bekreuzigung

erst zu einer Zeit nach Rußland, wo die Russen, die schon von Haus aus die Anschauung hatten, daß auch die äußeren Formen des Ritus unabänderlich und von Christus selbst oder zumindest von den Aposteln eingeführt worden seien, nach der Florentiner Union an der Rechtgläubigkeit der Griechen überhaupt zweifelten. Daher glaubte auch die Synode von 1551 durch ein Anathema diejenigen bedrohen zu müssen, die etwa nach griechischem Beispiele in diesem Punkte von der reinen Lehre abfallen.

Das Verhängnis wollte es nun, daß Nikon anscheinend durch eine unanfechtbare Autorität in dieser und anderen Reformen bestärkt wurde. Schon seit dem Emporkommen Moskaus, das ja zeitlich ungefähr mit dem Falle Konstantinopels zusammenfiel, wanderten jahraus, jahrein einfache Mönche und Kirchenfürsten des Orients nach Rußland, um hier von den freigebigen und werktätigen mächtigsten Fürsten ihrer Kirche sich die Taschen füllen zu lassen. Dieser Andrang wurde mit der Zeit so groß, daß er fast zu einer Landplage wurde und eine strenge Reglementierung mit Erlaubnisscheinen hervorrief, ohne welche die Grenzbehörden keinen fremden Geistlichen die russische Grenze passieren lassen durften. Anfangs 1655 trafen nun zwei solcher Almosensammler, wie sie Kapterev geringschätzig nennt, in der Person des für seine Stellung als Patriarch von Antiochia theologisch ziemlich wenig gebildeten Makarij und des sogenannten serbischen Patriarchen Gabriil in Moskau ein. Um den mächtigen Nikon sich günstig zu stimmen und dadurch ein höheres Geldgeschenk bei der Abreise zu erzielen, sucht Makarij in liebedienerischer Weise den Moskauer Patriarchen auf, den von diesem beschrittenen Weg mit seiner ganzen Autorität zu stützen, selbst auf die Gefahr hin, die unbedachtsamsten und gewaltsamsten Maßregeln desselben rechtfertigen zu müssen. Dies zeigte sich gleich auf der Synode von 1655, auf der Nikon feierlich, ohne Nötigung und in schroffster Form mit der russischen Tradition brach und die den Russen damals unfaßlichen Worte sprach: „Ich bin ein Russe, Sohn eines Russen, aber meine Überzeugungen und mein Glaube sind griechisch.“ Dieser „fahrende Almosensammler“, wie ihn Kapterev nennt, ging aber in seinem Augendienst für Nikon

noch weiter, als er dies auch schon auf der Synode getan hatte. In seiner theologischen Unbildung hatte er entdeckt, daß die Bekreuzigung mit zwei Fingern ein Gebrauch der häretischen Armenier sei, daß also die Russen das Kreuzeszeichen bisher auf armenische Weise gemacht hätten. Und bei einem feierlichen Gottesdienste in der Uspenskij-Kathedrale am Kreml mit den Patriarchen Nikon und Gabriil im Februar 1656 erkühnte sich Makarij angesichts des Caren, der Bojaren und des versammelten Volkes, vom Altare aus über diejenigen, welche künftig sich noch mit zwei Fingern bekreuzigen, das Anathema auszusprechen, obwohl doch damals das ganze russische Volk an dieser Form des Kreuzeszeichens, die, wie wir gesehen, historisch auch zu rechtfertigen war, festhielt.

So wurde fast mutwillig der erste große Riß in der russischen Kirche hervorgerufen, die ganze Reform Nikons aber von allem Anfange an in den Augen der Mehrzahl der Russen diskreditiert. Mit diesem Schritte hatte Nikon seinen Gegnern eine mächtige Waffe in die Hand gedrückt, das Mißtrauen gegen die Rechtgläubigkeit seiner eigenen Person. Die russische Kirche hätte anderer Reformen bedurft als die durch Nikon in so leichtfertiger Form durchgeführten wie die Bekreuzigung. Es wäre, betont Kapterev richtig, viel wichtiger gewesen, das russische Volk über den grundlegenden Unterschied zwischen Dogma und Ritus aufzuklären und zu belehren. Die russische Kirche hätte sich von der griechischen wirklich nicht in besorgniserregender Weise entfernt, wenn man das Kreuz mit zwei anstatt mit drei Fingern geschlagen, das „Alleluja“ zweimal anstatt dreimal wiederholt hätte. Durch seine Reform aber hatte Nikon im russischen Volke den Glauben an die Identität von Dogma und Ritus bestärkt anstatt das religiöse Empfinden zu vertiefen. Im Gegensatz zu diesem Vorgehen Nikons zeigt Kapterev das Beispiel des Kiever Metropoliten Peter Mogila (gest. 1647), der für seine Reform auch die breiten Massen des kleinrussischen Volkes aufnahmefähig machte, indem er eine ausgedehnte Fürsorge für Schulbildung an den Tag legte und in dem Erfolge der Schulbildung eine Bürgschaft für das Gedeihen kirchlichen und sozialen Lebens in der Ukraina sah.

Nicht minder unglücklich war Nikon in der Korrektur der

liturgischen Bücher. Zwar hatte er durch Arsenij Suchanov eine in die Hunderte gehende Zahl griechischer Handschriften und altslavischer Übersetzungen im Orient sammeln und nach Moskau bringen lassen. Aber da sich die einzelnen Zeremonien beim Gottesdienste in der christlichen Kirche nicht auf einmal, sondern allmählich mit lokalen Verschiedenheiten bildeten, war ein derartiger Modus procedendi angesichts einer großen Zahl von Varianten unmöglich. Man griff daher, um aus diesem Dilemma einen Ausweg zu finden, nach den zeitgenössischen griechischen Drucken liturgischer Bücher. Nun wurden diese Bücher nicht im griechischen Orient, sondern im „häretischen“ lateinischen Westen (Venedig, Rom und Paris) hergestellt und wurden von den Griechen selbst, mit Ausnahme der von griechischen Mönchen in Venedig in eigener Druckerei ausgeführten, selbst nur nach mißtrauischer Prüfung benutzt. Der Patriarch von Konstantinopel selbst und die Synode hatten ein Jahrzehnt vor Nikons Reform dem Caren beweglich geklagt, daß Lutheraner und Lateiner durch den Druck griechischer liturgischer Bücher ihre Häresien in die rechtgläubige Kirche einzuschmuggeln trachteten. Es ist also nicht zu verwundern, wenn die allgemeine Meinung in Rußland dahin ging, daß die griechischen Texte nach den russischen und nicht umgekehrt verbessert werden müßten. Nikon aber und seine Mitarbeiter entschieden sich für das letztere. Daß diese Verbesserung nach venetianischen Drucken griechischer Texte und nicht nach Handschriften vorgenommen wurde, war den Gegnern Nikons sehr genau bekannt und wurde zu einer der Ursachen, warum die Gegner seiner Reform ihn, wenn auch mit Unrecht, direkt häretischer Absichten beschuldigten. Dazu hatte Nikon, da er der griechischen Sprache nicht mächtig war, selbst an diese Verbesserung nie Hand angelegt, sondern er verließ sich hierbei besonders auf den Mönch Arsenij, den Griechen, dessen Leumund, da er einmal in der Türkei eine Zeitlang aus der Kutte gesprungen und Anhänger Mohameds geworden war, in Moskau der allerschlechtesten war. Auch variierten die Texte der einzelnen von Nikon hergestellten Ausgaben untereinander, was naturgemäß das Mißtrauen verstärkte.

Übrigens war Nikons Eifer für seine eigene Reform noch vor der Zeit, da er den Stuhl des Patriarchen verließ, erkaltet.

Er kam anscheinend endlich zu dem Ergebnis, daß die alten und die neuen Kirchenbücher, die alten und die neuen liturgischen Zeremonien gleich gut seien, daß es auf den Geist und nicht auf den Buchstaben ankomme. So nur kann erklärt werden, wenn er einem seiner Hauptgegner, dem Protopopen Neronov, bei der Aussöhnung, die allerdings bei Neronov nur der russischen Kirche und nicht Nikon galt, gestattet, auch nach den alten Büchern den Gottesdienst zu verrichten. Aber Nikon hatte kein Auge mehr für die fortschreitende Spaltung der russischen Kirche, sein ganzes Interesse galt der Behauptung seiner Macht über den Caren und, als diese zu wanken drohte, der Wiedergewinnung derselben durch die Komödie seiner niemals ernst gemeinten Abdikation von der Würde des Patriarchen.

Die Charakterisierung der Persönlichkeiten Neronovs und Avvakums, der Hauptgegner Nikons, der Grund ihrer Popularität im Kampfe mit Nikon ist bei Kapterev von großem Reize. Auch hier versteht er es, ihren Vorzügen und Fehlern in gleicher Weise gerecht zu werden. Besitzen wir auch von Avvakum neben Mel'nikovs oben erwähntem Artikel eine neuere gute Biographie von Borozdin, so ist es doch ein Verdienst Kapterevs, festgestellt zu haben, daß die Rückberufung Avvakums aus seinem zehnjährigen sibirischen Jammertale nicht einer Intrige der Nikon feindseligen Bojaren, sondern der Initiative des Caren selbst entsprungen sei, der jetzt nach der Aussöhnung Neronovs mit der Kirche auch diesen aggressiven und unbeugsamen Gegner mit der Reform zu versöhnen und so den Frieden in der russischen Kirche wieder herzustellen hoffte. Denn nach dem Rücktritte Nikons, der wie gesagt seiner eigenen Reform gegenüber sich vollständig kühl verhält, ist es der Car selbst, der diese Reform verteidigt und die Leitung der russischen Kirche wie ein wirklicher Patriarch in seine Hände nimmt. Auch die kranke, von Halluzinationen geplagte Seele Avvakums, seine Abneigung gegen Wissenschaft und Bildung, sowie seine vollständige Unkenntnis des historischen Patriarchen Nikon — er war gleich am Beginne des Patriarchates Nikons wegen seines Widerstandes in der Frage des Kreuzeszeichens nach Sibirien verbannt worden — und der daraus entspringende Kampf gegen einen nur in seiner Einbildung lebenden teuflisch-häretischen

Nikon, wie es uns Kapterev schildert, bringen in das uns überlieferte Bild des Erzvaters des russischen Raskol neue kräftig charakterisierende Striche.

Mit der Untersuchung der Motive, welche Nikon zu seiner Resignation bewogen, mit Berücksichtigung des von der archäographischen Kommission und Gibbenet veröffentlichten Aktenmaterials, mit der literarischen Kritik der Reform durch seine Gegner und dem leitenden Grundsatz derselben, daß die russische Rechtgläubigkeit die einzig wahre sei, sowie mit der Konstatierung der allgemeinen Ablehnung der Nikonianischen Reform durch die hohe und niedere, schwarze und weiße Geistlichkeit, und was das Seltsamste ist, auch durch die in Rußland lebenden gelehrten griechischen Mönche, schließt der vorliegende Band. Tatsächlich hatte Nikon in der russischen Kirche ein vollständiges Chaos zurückgelassen, eine schwere Erbschaft für den ihm einst so befreundeten Caren. Wie der Car diese ihm zugefallene schwere Aufgabe gelöst, soll der zweite Band zeigen. Aber dieser soll auch eine andere Seite der Tätigkeit Nikons, sein Streben, in Rußland die geistliche Gewalt über die weltliche zu setzen, behandeln, und der Behandlung dieses interessanten Stoffes durch einen Forscher wie Kapterev darf man mit vollem Rechte mit Spannung entgegensehen.

III. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen.

Reinh. Hausen, Finlands medeltidsurkunder samlade och i tryck utgifna af Finlands statsarkiv I. — 1400. Helsingfors 1910. 2 + 594 S.

Der finnländische Staatsarchivar Dr. Reinh. Hausen widmete sich schon lange dem Aufspüren und Zusammenstellen von mittelalterlichen Urkunden, welche die Geschichte Finnlands berühren. 1890 veröffentlichte er die als „Registrum Ecclesiae Aboensis“ oder „Åbo Domkyrkas Svartbok“ bekannte Sammlung, welche die Besitzakten der Domkirche zu Åbo aufbewahrt. Nunmehr erschien, ebenso auf Kosten des Staatsarchivs, der erste Teil eines finnländischen Diplomatoriums.

Die Absicht des Herausgebers war, sein Werk so vollständig wie möglich zu machen. Er gibt: Diplome, Urteilssprüche, Auszüge aus Chroniken, Rechnungen und Verzeichnissen, Inskriptionen usw., mit einem Worte alles, was zur Beleuchtung der Verhältnisse Finnlands dienen kann, im ganzen 1127 Nummern.

Was der Leser ohne Mühe gedruckt findet, z. B. die Urkunden des „Svartboks“, referiert er kurz. Was dagegen nur mit Schwierigkeit aus den Bibliotheken gewonnen werden kann, druckt er vollständig ab. Die Fundstellen und älteren Publikationen gibt er genau an. Alle bisher noch nicht gedruckten Urkunden, von welchen der größte Teil durch den schwedischen Forscher Dr. K. H. Karlsson abgeschrieben wurde, hat man hier in extenso.

Die Urkunden, welche aus den älteren Diplomatorien geholt wurden, sind, wenn nur möglich, sorgfältig kollationiert worden. Ein ausführliches Register, das auch die frühere Publikation des Svartboks umfaßt, erhöht den Wert des Buches.

Das Urkundenbuch Finnlands wird den Forschern, welche sich mit der mittelalterlichen Geschichte des Nordens beschäftigen, sehr nützlich werden. Die folgenden Teile werden verhältnismäßig mehr neue Urkunden mitteilen.

Helsingfors.

M. G. Schybergson.

René Gonnard, Entre Drave et Save. Paris, librairie Larose 1911.

M. René Gonnard, professeur à la Faculté du droit de l'Université de Lyon se plat particulièrement à l'étude des questions économiques, politiques et sociales. On lui doit déjà un bon livre sur la Hongrie au XXe siècle (Paris 1908). Après la Hongrie proprement dite — la région magyare — il a visité la Croatie et la Slavonie et il présente dans ce petit volume le résultat de ses observations. Je n'insiste pas sur la première partie spécialement consacrée à l'étude des questions politiques. J'ai dit dans quelques uns de mes ouvrages, notamment dans l'histoire d'Autriche-Hongrie et dans un volume intitulé La Save, le Danube et le Balkan, tout ce que j'avais à dire sur ce sujet et M. Gonnard qui me fait le honneur de me citer de temps en temps est parfaitement d'accord avec moi. Un chapitre nouveau est celui que l'auteur consacre au trialisme, c'est à dire à cette hypothèse d'après laquelle les Slaves méridionaux de l'État austro-hongrois accrus des Slaves de Bosnie et Herzégovine formeraient à côté des Allemands et des Magyares le troisième élément d'un empire non plus dualiste, mais trialiste. Pour des raisons qu'il serait trop long de développer ici, je ne crois pas cette hypothèse près de se réaliser.

Les chapitres les plus intéressants du livre sont ceux que l'auteur consacre à la Croatie économique et sociale, où il étudie successivement l'état de l'agriculture, de l'industrie, les voies de communication et le commerce. Dans le chapitre consacré à la Croatie sociale il étudie la constitution de la propriété et notamment l'organisation et l'avenir de la zadruga (Hauskommunion). Il ne sait pas la langue serbo-croate mais il s'est muni de bons guides et de bons interprètes; il a parcouru les campagnes, visité les villages et étudié la question sur place;

il expose l'histoire et la législation de cette institution, la statistique et la monographie, discute les opinions des amis et des adversaires de l'institution, notamment celle de M. Emile de Laveleye le célèbre économiste belge, qui lui aussi avait visité les pays sudslaves et a publié naguère les résultats de ses études dans deux volumes sur la Péninsule de Balkan (Paris 1886, traduction allemande par Jacobi, Leipzig 1888). On accuse la zadruga d'être nuisible au développement de l'esprit d'initiative, de l'ingéniosité personnelle, et incompatible avec le progrès technique et la meilleure utilisation des forces. Dans un régime de travail en commun le travailleur ne bénéficie pas directement de son activité; le paresseux n'est que faiblement et indirectement atteint par les effets de coninertie. Mais il ne faut pas oublier que la zadruga est une communauté de famille, un groupe de parents et que le sentiment familial est de nature à suppléer dans une large part à l'intérêt personnel. Si la zadruga doit disparaître M. Gonnard souhaite qu'elle ne recule que lentement et que l'Etat encourage la formation d'associations nouvelles plus conformes aux idées du vingtième siècle.

Paris.

Louis Léger.

Die Chasaren, Historische Studie von Hugo Freiherr von Kutschera. Ein Nachlaß. Wien, Adolf Holzhausen 1910. 271 S.

Es ist nicht das Werk eines Berufsgelehrten, das uns hier geboten wird, sondern die Studie eines Geschichtsfreundes, der in seiner hohen österreichischen Beamtenstellung reichlich Berührung mit den östlichen Völkern Europas fand und dadurch zu allerhand historischen Forschungen sich angeregt fühlte. Was Kutschera hier über das Reich der Chasaren, über seine äußere Geschichte, Entwicklung, Blüte, Verfall, wie über seine inneren Einrichtungen auf weltlichem wie religiösem Gebiete erzählt, beruht auf genauerem Studium der Quellen über die Chasaren. Dann und wann zitiert er diese Quellen auch, ebenso die von ihm benutzte Literatur, freilich nicht in der in wissenschaftlichen Werken sonst gebotenen genauen Art; er beruft sich mehr im allgemeinen auf die Autoren über die Chasaren,

scheint auch manche Quelle über die Chasaren nur in neu-sprachlichen Übersetzungen zu kennen. Er hat eben selbst seine Arbeit für das große Publikum bestimmt, will keine neuen Quellen für gelehrte Kreise eröffnen, sondern nur eine Zusammenstellung der wichtigsten, auf die Chasaren bezüglichen und historisch erhärteten Tatsachen bringen. Dabei dient seine ganze Arbeit der Begründung der Hypothese, daß die Juden in Polen bezw. Rußland die jüdischen Chasaren seien, die bei der Zerstörung des Chasarenreiches sich zuerst vor den Polovcern, dann vor den Mongolen in hellen Haufen nach Rußland geflüchtet hätten. Kutschera glaubt, daß es hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, chasarische Juden waren, die sich nach dem Tatareneinfall um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Polen und Galizien niederließen. Freilich ist er sich selbst bewußt, daß „diese Theorie wegen ihrer Neuheit viele Gegner finden wird“, aber er erachtet die Annahme der Abstammung der polnischen Juden von den Chasaren als plausibelste Lösung des Problems, daß unter den Juden scharf zwei Typen, der deutsch-polnische und der orientalische (Spagnuoli) zu unterscheiden seien.

Bonn.

L. K. Goetz.

Enciklopedija slavjanskoj filologii. Izdanje otdölenija russkago jazyka i slovesnosti Imperatorskoj Akademii Nauk. Pod redakcieju ord. akad. I. V. Jagiča. Vypysk 1: I. V. Jagić, Istorija slavjanskoj filologii (Enzyklopädie der slavischen Philologie. Herausgegeben von der Abteilung für russische Sprache und Literatur der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Lieferung 1: I. V. Jagič: Geschichte der slavischen Philologie. St. Petersburg 1910. VIII, 961 S.).

Die von der Petersburger Akademie der Wissenschaften unter der Oberleitung des Altmeisters der Slavistik Prof. Jagić in Wien herausgegebene „Enzyklopädie der slavischen Philologie“ soll nach dem diesem großen Sammelwerk zugrunde liegenden Plan aus einer Einleitung und drei Hauptabteilungen bestehen, einem sprachgeschichtlichen, einem literarhistorischen und einem ethnographischen Teil. Der Arbeitsplan ist vor-

läufig nur für die Einleitung und die erste Hauptabteilung genau festgesetzt. Die slavische Philologie umfaßt nach Jagić's Definition das gesamte geistige Leben der slavischen Völker, wie es sich in ihrer Sprache und ihren Schriftdenkmälern, und zwar in den literarischen Produkten einzelner Personen wie der Volkspoesie, endlich in religiösen Vorstellungen, in Überlieferungen, Sitten und Gebräuchen äußert. Es sollen also auch gewisse Gebiete der Kulturgeschichte, Altertumskunde und Volkskunde in der Petersburger Enzyklopädie behandelt werden. Die erste Lieferung, Jagić's „Geschichte der slavischen Philologie“, ist gewissermaßen die Einführung in das ganze Unternehmen. Die slavische Philologie besaß bisher weder eine solche umfassende Darstellung ihrer Geschichte, noch auch nur die vollständige Geschichte einer Einzelphilologie. Schon allein deshalb ist Jagić's Werk ein unentbehrliches Handbuch für jeden Slavisten, dessen Erscheinen in der Fachpresse mit lebhafter Freude begrüßt wurde. Es füllt eine große Lücke aus. Die objektive Behandlung des Stoffes, die anziehende Darstellung und die eingehenden bibliographischen Angaben sind zudem Vorzüge des Buches, auf welche bereits wiederholt hingewiesen worden ist.

Auch für den Historiker ist in dem Buch manches von nicht geringem Interesse. Für ihn kommen besonders die der Altertumskunde und Ethnographie gewidmeten Abschnitte in Betracht. Auf einzelne, nur die wichtigsten dieser Partien des Werks möchte ich kurz aufmerksam machen. Im vierten Kapitel werden Gerhard Friedrich Müller und Schlözer genannt, deren Vorgänger Fürst Jablonowski, Jordan u. a. im vorhergehenden Kapitel erwähnt sind. Etwas eingehender wird in dem Josef Dobrowsky gewidmeten Kapitel 5 S. 117—118 der Vater der Slavistik als Historiker gewürdigt. Die polnischen Historiker Potocki, Fürst Sapieha, Surowiecki und Lelewel sind im sechsten Kapitel, Karamzin, der Metropolit Evgenij und andere russische Historiker im siebenten behandelt, wo auch Krug und die Dorpater Juristen Ewers und Reutz nicht vergessen sind. Von Schafariks „Altertümern“ ist in Kapitel 12 S. 295 ff. die Rede. Die historischen Schriften des bulgarischen Romantikers Venelin werden im 17. Kapitel aufgeführt. Der

slavischen Ethnographie ist Kapitel 19 (S. 485—534) gewidmet, aus dessen überaus reichem Inhalt ich nur die Biographien Nadeždins und Kostomarovs hervorheben will. Eine liebevolle Charakteristik wird im folgenden Kapitel Pypin zuteil; ebenda werden Drinovs Arbeiten besprochen. Im 23. Kapitel werden teils knapp, teils eingehender die russischen Historiker Sološov, Bestužev-Rjumin, Popov, die Byzantinisten Kunik und Vasil'evskij, der Historiker und Archäolog I. N. Smirnov berücksichtigt. Treffend charakterisiert Jagić im 29. Kapitel Budilovič als Gelehrten wie als Slavophilen. Im „Schlußwort“ handelt ein Abschnitt vom heutigen Stand der slavischen Ethnographie (S. 883 ff.); die neuesten Forschungen auf dem Gebiet der slavischen Altertümer werden dort S. 882 genannt. Der vorletzte Abschnitt des Schlußworts ist der slavischen Rechtsgeschichte gewidmet, deren bedeutendste Vertreter, wie Maciejowski, Kalačov und Bogišić, in Jagić's „Geschichte“ an anderen Stellen eingehend gewürdigt werden (vgl. z. B. S. 649 ff.). Ein ausführliches, sorgfältig zusammengestelltes Personenregister erleichtert die Benutzung des vortrefflichen Werks.

Posen.

W. Christiani.

Max Bär, Westpreußen unter Friedrich dem Großen. Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven 83. und 84. Band. Erster Band (Darstellung). Zweiter Band (Quellen). Leipzig 1909. Verlag von S. Hirzel. X u. 624 und VI u. 778 S.

Das vorliegende Werk, das der Direktor des Kgl. Staatsarchivs zu Danzig veröffentlicht hat, will die urkundliche Grundlage bieten für die Geschichte der Besitzergreifung von Westpreußen (mit Ausschluß der vorhergehenden diplomatischen Verhandlungen), der Einrichtung der Behörden und der Behandlung der einzelnen Verwaltungszweige. Zu dem Zwecke sind im zweiten Bande die den Gegenstand betreffenden Kabinettsorders des Königs, die Instruktionen, Erlasse, Berichte und Schreiben der Behörden und Beamten in chronologischer Folge zusammengestellt, soweit sie nicht bereits an anderen, leicht erreichbaren Stellen gedruckt sind; ferner sind dort veröffentlicht

die wertvollen Protokolle über die Besitzergreifung und über die Zustände des Landes nebst statistischen Zusammenstellungen, drittens endlich die Huldigungslisten, sodaß die Quellen zur Geschichte Westpreußens von 1772—1786 damit in erschöpfender Vollständigkeit vorliegen. — Der erste Band ist nicht nur, wie das Vorwort sagt, eine „Erläuterung“ der Quellen; er bietet ein umfassendes Bild der Besitzergreifung Westpreußens, der Behördenorganisation und der großartigen Tätigkeit, die Friedrich der Große und seine Beamten in der neuen „Akquisition“ entfaltet haben. Die mitgeteilten Tatsachen sind sehr geschickt aus dem umfangreichen Urkundenmaterial ausgewählt; die Darstellung ist nicht mit Kleinigkeiten überlastet, aber alles im Rahmen einer provinzgeschichtlichen Publikation Wesentliche (sowohl in Hinsicht auf die sachliche Bedeutung als in Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse der Aktenbenutzung) hat eine eingehende Behandlung gefunden. Dabei ist der streckenweis etwas spröde Stoff flüssig und klar dargestellt; die Lektüre dürfte auch dem Laien keine Schwierigkeiten bereiten.

Die Darstellungen, die den Leistungen der friderizianischen Verwaltung in Westpreußen bisher gewidmet waren, beschränken sich zumeist auf das Programm des Königs, auf das, was er erstrebt hat. Im vorliegenden Werke sind nun die Registereuren der Behörden daraufhin durchgearbeitet worden, was wirklich erreicht ist, wie das Justiz-, das Steuer- und Zollwesen, die Domänenverwaltung im einzelnen eingerichtet wurde, wie sich das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis in der Praxis gestaltet hat, in welchem Umfange kolonisiert ist und wieviel Mittel dafür und für das Retablisement der Ämter und Städte aufgewandt sind, mit welchem Erfolg die Zollmaßregeln gegen Danzig angewandt sind usw. Es liegt auf der Hand, daß dabei eine Fülle neuer Tatsachen ans Licht gefördert werden, und auch dort ist das der Fall, wo, wie über die innere Kolonisation und die Landeskultur, die Kontributionsverfassung und die katholische Kirche schon die Spezialarbeiten von Beheim-Schwarzbach und Stadelmann, Zakrzewski und Lehmann vorliegen. Speziell für die osteuropäische Geschichte kommt allerdings außer der Einleitung nur wenig in Betracht; und unter diesem

Gesichtspunkt hätte man es vielleicht begrüßt, wenn die Einleitung etwas weniger knapp gehalten wäre. Zwar hat es Verf. mit Recht vermieden, einleitungsweise noch einmal wieder den Zustand zu schildern, in dem sich Westpreußen 1772 befand; das ist oft genug geschehen. Außerdem bietet das Werk selbst in dieser Hinsicht noch reiche Ergänzungen (so besonders über den Zustand der Städte (Kap. 22, Quellen Nr. 669—672) oder auch der Ämter und Forsten), die sich freilich durch nähere Feststellungen über die eine oder die andere wichtigere Einzelheit, z. B. über die damalige Verteilung der Nationalitäten in der Provinz nach Lage der Akten wohl noch vervollständigen ließen. Dagegen erscheint der Wunsch an sich verständlich, daß der große Kampf der westpreußischen Stände mit dem polnischen Reiche um ihre verfassungsrechtliche Stellung und um den nationalen Charakter der Provinz eine eingehendere Behandlung hätte erfahren sollen, nicht, weil darin mit die wichtigsten Probleme der westpreußischen Geschichte beschlossen liegen, sondern weil sich dadurch doch erst die Verwahrlosung erklärt, in der Friedrich der Große die Provinz vorfand. Aber es fehlt in dieser Hinsicht fast ganz an Vorarbeiten, und um so mehr macht sich diese Schwierigkeit fühlbar, als z. B. das Vordringen der polnischen Sprache sich nur kreisweise verfolgen läßt, so, wie das Plehn für den Kreis Strasburg getan hat. Man wird also dafür die Spezialarbeiten abwarten müssen. — Der Überblick über die wichtigsten Verfassungseinrichtungen von Polnisch-Preußen ist dagegen auch in der vorliegenden Form sehr willkommen; er ist absichtlich nur kurz gehalten, da Verf. demnächst einen Abriß der Verwaltungsgeschichte Westpreußens zu veröffentlichen gedenkt.

Im übrigen seien nur noch einige Einzelheiten hervorgehoben. Daß die Einrichtung der Verwaltung Westpreußens in ganz besonderem Maße des Königs eigenstes Werk war, war ja bekannt; es wird aber wiederum aufs schlagendste erwiesen durch den Immediatbericht v. Finckensteins und Hertzbergs vom 18. April 1772 (Quellen Nr. 27). Sie schlagen vor, zunächst eine Zwischenverwaltung einzurichten und einen Kommissar zu ernennen, der mit den Woiwoden und Bischöfen über die Unter-

werfung und Einrichtung des Landes verhandeln sollte. Der König, der längst entschlossen war, die Verwaltung der neuen Provinz sofort ganz „auf preußischen Fuß“ einzurichten und durch Domhardt bereits vor der Besitzergreifung die notwendigen Generalverordnungen und Edikte vorbereiten ließ (Quellen Nr. 25), hatte sie also nicht im geringsten ins Vertrauen gezogen; er lehnte auch ihre weitere Mitarbeit schroff durch die Randbemerkung ab: *C'est mon affaire, ne vous en embarrassez pas.* (Nebenbei bemerkt, machten die Minister auch den ganz interessanten Vorschlag, das Land rechts der Weichsel mit Ostpreußen zu vereinigen, die von Polen bewohnten Gebiete links der Weichsel aber mit Lauenburg und Bütow als besonderen Staat einzurichten.) — Die Einrichtung des Justizwesens stieß in den kleinen Städten, — die von der friderizianischen Politik mit übergroßer Sorgfalt als Städte konserviert wurden, obwohl sie zum guten Teil diesen Namen nicht verdienten —, auf Schwierigkeiten. Besondere Justizbürgermeister konnten zunächst nur in den wenigsten ernannt werden. Eine Anzahl wurde den Domänenjustizämtern unterstellt; für die übrigen versuchte man es im Marienwerderschen Kammerbezirk zunächst mit einer Vereinigung der Polizeibürgermeister- mit der Justizbürgermeisterstelle. Da das aber den Kammerinteressen wenig entsprach, so vereinigte man später, grundsätzlich zuerst im Netzebezirk, dann allgemeiner auch in Westpreußen, die beiden Stellen mit denen des Stadt- und Gerichtssekretärs. Die Carmer'sche Justizreform brachte für Westpreußen weitere Änderungen der Gerichtsorganisation mit sich. Im Hofgericht zu Bromberg wurde ein zweites Obergericht geschaffen, das aber lediglich als Gerichtsbehörde diente; und an Stelle der Landvogteigerichte wurden als Organe der Obergerichte die Kreisjustizkommissionen eingerichtet. Am wichtigsten für die adligen Bauern und für die Einwohner der zahlreichen adligen Städte des Netzebezirks war aber, daß die bis dahin ganz formlos geübte Patrimonialgerichtsbarkeit gemäß dem Reglement vom 19. Juni 1749 geregelt wurde, zunächst so, daß jeder Gerichtsherr sich seinen Justitiar halten mußte, dann, indem man eine Anzahl Gerichtsherren von Gütern und Städten zu Verbänden zusammenfaßte und dafür „Kreisjustitiare“ bestellte. Die Erfahrungen, die

man bei den dazu notwendigen Verhandlungen mit den Grundbesitzern machen konnte, haben mit dazu beigetragen, in Westpreußen von der Einführung einer kreisständischen Verfassung abzusehen. Sie ist erst nach dem Tode Friedrichs des Großen erfolgt. — In dem Kapitel über das Steuerwesen fällt das Urteil über die Kontribution, deren Einrichtung der Geh. Finanzrat Roden leitete, mit Recht günstiger aus als das von Zakrzewski: es war in der Tat eine wichtige Neuerung gegenüber dem „ostpreußischen Fuß“, den Roden in Westpreußen einführen sollte, daß die Kontributionshufe (zum ersten Mal im preußischen Staat!) nicht als frei angesehen wurde, sondern die Zinsen und Scharwerke der Bauern von der Reineinnahme abgeschrieben wurden, bei den adligen und geistlichen Gütern dagegen als „Dominialkontribution“ in Anrechnung gebracht wurden; ferner wurde das „Schutzgeld“ gegenüber den ostpreußischen Sätzen herabgesetzt, der Horn- und Klauenschuß nicht eingeführt, endlich die deutschen Edelleute nur mit 20 %, die polnischen mit 25 % des Reinertrages zur Kontribution herangezogen. Nur eine progressive Hufenkontribution, an die der König selbst gedacht hat und die auch in Schlesien bereits bestand, hat Roden nicht eingeführt; in dieser Hinsicht hat er sich allerdings zu genau an den ostpreußischen Generalhufenschuß gehalten. — Was die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse betrifft, so wird gegen Knapp durch eine Anzahl unzweideutiger Stellen nachgewiesen, daß in Polen gleichfalls Untertanen ohne das Gut verkauft sind. — Die Frage nach dem Verfasser der berühmten „Verordnung wie in Ansehung der Dienste sowohl als der Untertanen selbst in Ost- und Westpreußen verfahren werden soll“ vom 8. November 1773 beantwortet Bär dahin, daß Fürst und Domhardt sie gemeinsam ausgearbeitet hätten; Fürst sei die treibende Kraft gewesen. Wenn freilich die Untertänigkeit auf den ostpreußischen Domänen, die seit 1767 abgeschafft war, durch die Verordnung von 1773 nur versehentlich wieder eingeführt ist, so läßt das vielleicht die Vermutung zu, daß der Anteil Domhardts an dem Entwurf wohl nicht sehr groß gewesen ist. Übrigens ist auch in Westpreußen der Teil der Verordnung, der die Untertänigkeit auf den Domänen feststellte und die

Kinder der Domänenbauern dem Zwangsgesindedienst unterwarf, nie beachtet worden; ebenso ist in Westpreußen von den Domänenbauern nie ein Loslaßgeld gefordert. Die Praxis hat sich also in Westpreußen gerade so wie in Ostpreußen gestaltet; auch dort waren ja, wie die Verordnung von 1773 selbst konstatiert, die Loslassungsgelder „schon längst abgeschafft“.

Von den 7 452 498 Reichstalern, die der neuen Provinz insgesamt an außerordentlichen Aufwendungen zufließen, hat die Hälfte (3258 000 Taler) der Graudener Festungsbau in Anspruch genommen; weitere 895 322 Taler sind zum Retablisement der Städte aufgewandt; davon wurden teils ganze Häuser aufgebaut, teils Bauhülfsgelder von 20—50 % der Kosten gewährt. Die einzelnen Städte wurden nach Maßgabe ihrer Wichtigkeit und ihrer Entwicklungsfähigkeit berücksichtigt. Die innere Kolonisation erforderte 561 000 Taler; dafür sind im ganzen in der neuen Akquisition (die Beheim-Schwarzbachschen Arbeiten erstrecken sich nur auf das Marienwerdersche Kammerdepartement) nachweislich 3224 Kolonistenfamilien mit 12 000 Köpfen angesetzt; das sind nicht weniger als 2 % der 1772 erworbenen Bevölkerung¹⁾. 1885 Familien sind auf dem platten Lande, 1336 in den Städten angesiedelt, und zwar von den ersteren 1221, also $\frac{2}{3}$ als Hufenwirte, die übrigen als Büdner, Knechte usw.; die städtischen Kolonisten wurden je nach ihrem Geschäftszweig unter sorgfältiger Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse auf die einzelnen Städte verteilt. Wenn auch in Wirklichkeit die Ansetzung von Kolonisten in Stadt und Land gewiß einen erheblich größeren Umfang gehabt hat, zumal auch zahlreiche Domänenstücke vererbpachtet wurden, so bleibt das doch weit hinter dem zurück, was der König erstrebt hat. Der Gedanke, die von polnischen Adligen gekauften Güter (es sind dafür über 600 000 Taler aufgewandt) unter bäuerliche Kolonisten aufzuteilen, den der König in seinen

¹⁾ Auf der anderen Seite wurde die Bevölkerungszunahme freilich dadurch wieder verlangsamt, daß man nach und nach 7000 Juden zur Auswanderung zwang; auch entzogen sich zahlreiche Kantonisten (im Bromberger Bezirk bis 1776 allein 1100!) der Aushebung durch die Flucht über die Grenze.

letzten Jahren mehrfach ausgesprochen hat, scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

Da Danzig nicht preußisch geworden war, so war die wichtigste Aufgabe der preußischen Handelspolitik in Westpreußen, den polnischen Handel von dort abzulenken. Schon im Juni 1772, also vor der Besitzergreifung, besuchte der König die Montauer Spitze, um sich über die künftigen Nogatbauten zu unterrichten. Panin hatte, als noch die Vorverhandlungen über die Teilung Polens im Zuge waren, die Aufnahme eines Artikels in den Teilungsvertrag gewünscht, der den polnischen und insbesondere den Danziger Handel vor jeder Errichtung neuer Zölle und Auflagen durch Preußen sicherstellen sollte. Das hatte Friedrich als „Quelle künftiger Chikanen“ abgelehnt¹⁾. Er konnte nun unbehindert vorgehen: der Danziger Hafen wurde in aller Stille in den Morgenstunden des 16. September besetzt und sofort eine Lizentkammer zur Erhebung des „Pfahlgeldes“ und der „Zulage“ eingerichtet. Ebenso sehr wurde der Danziger Handel durch den preußischen Zoll in Fordon geschädigt, der die polnische Ausfuhr stark belastete. Er machte die Polen zum Abschluß des Handelsvertrags vom 19. März 1775 gefügig, der die Zölle für den polnischen Verkehr nach und von Preußen auf 2 % festsetzte, den polnischen Transitverkehr nach und von dem Auslande (wozu auch Danzig gehörte) jedoch mit 12 %, über bestimmte preußische Städte aber nur mit 4 % belastete. Ferner wurde von Preußen einseitig ein Generalzolltarif veröffentlicht, der u. a. die Rohstoffe, die die preußische Industrie brauchte (Holz, Häute, Wolle) mit einem Transitzoll von 30 % belegte. Später wurde er mit Ausnahme des Zolles für Wolle auf 12 % ermäßigt; doch durften die Polen sie über Elbing-Pillau gegen einen Transitzoll von 4 % ausführen. Es ist bekannt, wie sehr die Danziger durch diese Maßnahmen geschädigt wurden. Den Vorteil hatten davon trotz der Ungunst ihrer Lage die Danziger kombinierten Vorstädte und besonders Elbing, dessen Getreideausfuhr von 80 Last (1775) bis 1786 auf über 15 000 Last stieg. Freilich wird man sich hüten müssen, die Verminderung des Danziger Warenverkehrs mit der Ver-

¹⁾ Volz, Friedrich d. Gr. und die 1. Teilung Polens. Forsch. zur Brandenb.-preuß. Geschichte. Bd. XXIII, S. 88.

minderung des Geschäftsgewinnes der Danziger Kaufmannschaft gleichzusetzen; man vermutete wohl nicht ganz mit Unrecht, daß die Elbinger Kaufleute nur für Danziger Rechnung handelten; noch 1780 schienen die drei größten von ihnen bloße Kommissionäre zu sein: ein Verdacht, der denn auch zur Einschränkung der Elbinger Handelsvergünstigungen führte.

Die mitgeteilten Tatsachen sollen natürlich den reichen Inhalt des Buches nicht erschöpfen; sie wollten nur an einzelnen Beispielen zeigen, wie ergiebig das Werk ist und wie lohnend es war, die friderizianische Verwaltung in Westpreußen einer umfassenden Untersuchung zu unterziehen.

Aurich.

Erich Zechlin.

Constantin Jireček, Geschichte der Serben, I. (bis 1371). Gotha 1911 (XI u. 442 S.). (Geschichte der europäischen Staaten, 38. Werk.)

Der Verfasser hatte durch eine Reihe von Spezialuntersuchungen die Basis für den Aufbau des vorliegenden Bandes der „Geschichte der Serben“ längst geschaffen, wie er ja schon bei der Abfassung seiner Geschichte der Bulgaren vor mehr als 30 Jahren sich naturgemäß auch nebenbei mit dieser Materie etwas vertraut machen mußte. Dabei kommt es dem Werke zugute, daß der Verfasser den größten Teil des von den Serben bewohnten Territoriums aus eigener Anschauung genau kennt und den Schauplatz der Ereignisse plastisch dem Leser vor Augen zu führen versteht. Es ist auch nicht unwichtig, festzustellen, daß die historische Forschung bei den Balkanslaven im wesentlichen mit dem Zeitpunkte einsetzte, da Jireček selbst seine Studien auf diesem Gebiete begann. Durch seine eigenen Untersuchungen und durch seine Kritik fremder Arbeiten befruchtet, wuchs die Historiographie der Balkanslaven gleichsam unter seinen Augen und seiner Obhut heran. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß es außer Jireček kaum jemanden gibt, der den ganzen Komplex der Fragen und den Stand der Spezialforschung so genau übersieht wie er. Die ältere Generation der südslavischen Historiker ist, wie dies der Stand der Forschung bedingte, meist noch nicht mit der Urbarmachung verschiedener noch wenig gerodeter Gebiete beschäftigt, die

jüngere Generation aber, selbst wenn sie sich zusammenfassende Tätigkeit zur Aufgabe stellt, wird bereits bedrückt von der Wucht des aufgestapelten Materiales an Quellenpublikationen und Spezialuntersuchungen, eines Materiales, das nicht unter ihren Augen allmählich heranwuchs, sondern mit dem sie schon am Beginn der Forschertätigkeit als einer gegebenen Größe zu rechnen hatte.

Dieser Umstand macht es verständlich, daß das vorliegende Werk nicht nur die erste deutsch geschriebene, sondern überhaupt die erste streng wissenschaftliche Darstellung der Geschichte des serbischen Volkes ist. Nach der Lage der Dinge konnte und mußte die von des Verfassers Schüler, Prof. Stanoje Stanojevič 1908 veröffentlichte „Geschichte des serbischen Volkes“ mehr den Charakter einer populären Darstellung tragen.

Schon bei der ersten flüchtigen Beschäftigung mit dem ersten Bande fällt ein charakteristischer Zug in die Augen, das ist der Mangel an direkten einheimischen Quellen. Das, was Jireček uns hier geboten hat, ist eine mühsame Mosaikarbeit aus byzantinischen, venetianischen und ragusanischen Quellen, wobei zu bemerken ist, daß auch das letztere, nicht besonders reichlich fließende Material erst mit dem Ende des XII. Jahrhunderts einsetzt. Es ist daher bewundernswert, wie aus diesem Mosaik von Nachrichten meist fragmentarischen Charakters eine klare Darstellung der Ereignisse und Zustände aufgebaut wird. Ganz festen Boden hat der Forscher auf diesem Gebiete selbst am Ausgange der im ersten Bande behandelten Zeit nicht unter den Füßen. Am bezeichnendsten hierfür ist wohl der Hinweis, daß selbst über die Schlacht an der Marica (1371), mit welcher der vorliegende Band schließt, trotz ihrer weittragenden Bedeutung — beginnt doch mit ihr die Herrschaft der Türken über die Südslaven — zeitgenössische Schilderungen vollständig fehlen.

Eine andere Schwierigkeit der Darstellung bietet das Völkerchaos auf der Halbinsel mit diesem Ineinandergreifen der verschiedenartigsten Macht- und Expansionsbestrebungen der am Balkan selbst hausenden Völker und Staaten, wie es ja auch heute noch selbst dem näher Zusehenden als unentwirrbarer Knäuel erscheint. Und wie heute noch häufig die poli-

tischen Einflüsse und Aspirationen der Großmächte eher störend als wohltätig den Werdegang des historischen Prozesses der Balkanvölker beeinflussen, so kennt auch bereits die ältere Zeit, von der Völkerwanderung gar nicht zu sprechen, diesen außerhalb gelegenen Machtfaktor, nur daß diese Großmächte damals Ungarn, Venedig und Neapel hießen.

Nach einleitenden Kapiteln über die Natur des Landes, das vorrömische, römische und das Zeitalter der Völkerwanderung schildert der Verfasser die Besiedelung Illyrikums durch die Slaven. Die Urheimat der Serben und Kroaten nimmt er an dem Südrand der Ostkarpathen im heutigen Ungarn, an der Südfront der Wohnsitze der Vorfahren der Slovaken und Kleinrussen, an. Sehr scharf umrissen ist seine Darstellung der ältesten Organisation von Familie und Staat bei den Serben.

Hier die Grundlage des Staatsverbandes, die Župa, kleiner als der deutsche Gau, meistens ein Flußtal oder Karstbecken umfassend, mit dem erblichen Župan an der Spitze und der Burg (grad) als Mittelpunkt, als unterste Einheit, von der mehrere zusammengefaßt ein Land (zemlja) bilden, dort die alte Geschlechterverfassung mit den Sippen, die bis heute noch in Montenegro alle störenden Einflüsse der Zeit überdauert haben, und deren Unterteilung, den Bruderschaften und Familien, von denen die letztere in Gütergemeinschaft lebt und als Kuća (Haus) oder nach einem modernen Terminus als Zadruga, Hauskommunion, bezeichnet wird. An die russischen und speziell Novgoroder Verhältnisse erinnert der Tausendmann (serb. tisuštnk, russ. tysjackij), der Hundertmann (serb. satnik, russ. sotnik), das Hilfsorgan des Župan, der Fünzigmann und die Zehnmänner. Wie Jireček bemerkt, geht diese Gliederung auf die militärische Rangordnung der Byzantiner zurück, die ihrerseits wieder auf römischem Vorbilde beruht. Auch kennt diese älteste Zeit serbischer Geschichte schon Reichstage des Gesamtgebietes und Volksversammlungen der Županen.

Nicht minder verdienstvoll aber ist das Kapitel „Heidentum und Christentum“, denn es ist eine wissenschaftliche Leistung, aus den so spärlichen Nachrichten über die heidnischen Vorstellungen der Südslaven ein zusammenhängendes, interessantes Bild zu entwerfen. In den Details sind hier Hinweise,

die manchmal wie ein Blitzlicht die Dunkelheit durchdringen, so z. B. wenn der Verfasser aus einem glagolitischen Beichtspiegel von 1452 die Stelle anführt, die da lautet: „Wenn sich jemand vor der Sonne oder dem Mond oder einem anderen Geschöpfe verbeugt und Gebete spricht: wer das tut, begeht eine Todsünde.“

Die zweite Hälfte des vorliegenden Bandes behandelt dann Serbien unter der Herrschaft des Hauses Nemanja. Es ist der Aufstieg zur serbischen Großmacht, die um die Mitte des XIV. Jahrhunderts den größten Teil der Halbinsel in sich schloß. Am Beginne dieser Entwicklung steht der noch bescheidene Großžupan Stephan Nemanja, dessen Verdienst die Vereinigung der serbischen Länder unter dem Zepter seines Hauses und die Schaffung solider Grundlagen zur politischen Machtstellung Serbiens ist, fast am Ende Stephan Dušan, der Kaiser (Car) der Serben und Griechen, der Serbiens Grenze bis an die Ufer des Ägäischen Meeres vorschob und sich auch kirchlich durch Einsetzung eines Patriarchen der Serben und Griechen über Byzanz hinwegsetzte. Es ist ein Beweis seines politischen Scharfblickes, daß er einer der Ersten war, der die Türkengefahr in ihrem vollen Umfange begriff und als erster dem päpstlichen Stuhle sich anbot, der Kirche als „Kapitän gegen die Türken“ zu dienen.

Die Lage Serbiens an der Grenzscheide zweier christlicher Weltanschauungen, der orthodoxen und katholischen, sein Glück und sein Verhängnis bis auf den heutigen Tag, äußerte sich auch in der Politik der damaligen Zeit. Der Verstand, das richtig erkannte eigene Interesse hat es oft zur römischen Kirche gezogen, mit dem Herzen aber blieb es bei Ostrom. Man nahm die Königskrone aus den Händen des Papstes (Honorius III.), um die man schon so lange in Rom vergeblich geworben hatte, weil Ungarns König Emmerich dagegen Einspruch erhob, während diesmal Andreas II. durch seine Pilgerfahrt nach Jerusalem sich selbst ausgeschaltet hatte, aber man verschwieg bald diese Tatsache in den Berichten und ließ den König Stephan durch seinen Bruder Erzbischof Savva und nicht durch den päpstlichen Legaten krönen, obwohl Savva damals weder Erzbischof, noch in Serbien, sondern am Berge Athos weilte. So war es auch mit Stephan Dušan mehr als ein Jahr-

hundert später. Kaum hatte er sich erboten, als ein vom Papste autorisierter Oberfeldherr der Christenheit gegen die Türken zu Felde zu ziehen, da zwang er mißmutig die Lateiner gewaltsam zum Beitritt zur orientalischen Kirche und setzte in seinem originellen Gesetzbuch strenge Bestimmungen gegen den Abfall zum lateinischen Glauben fest, um dann später wieder eine Annäherung an die Kurie zu suchen. Jireček verweist übrigens auch mit Recht auf die merkwürdige Tatsache, daß die Kurie den damaligen Bruch zwischen der serbischen und griechischen Kirche infolge der Errichtung eines serbischen Patriarchates für sich ganz und gar nicht auszunützen verstand.

Die wirtschaftliche Grundlage für diese glänzende Epoche serbischer Geschichte sieht der Verfasser zum größten Teile in der Wiederaufnahme des Bergbaues in den einst römischen Bergwerken im Innern Serbiens, wozu deutsche Bergleute berufen wurden. Mit den hier gewonnenen großen Mitteln sei Serbien imstande gewesen, eine gewaltige Kriegsmacht mit zahlreichen fremden Söldnern sich zu schaffen und gegen das absterbende Byzanz zum Angriffe überzugehen. Aber die Machtfülle, die Stephan Dušan Serbien verschafft, ruhte doch zu sehr auf seiner starken Persönlichkeit allein. Als er in noch kräftigem Mannesalter die Augen schloß, war es auch um die Zukunft des Reiches geschehen. Seine Nachfolger waren nicht imstande, dieses große, aber im Innern noch nicht organisch festgefügte Reich in den stürmischen Zeiten, die nun folgten, mit starker Hand zu leiten. Von allen Balkanvölkern wären die Serben damals allein in der Lage gewesen, der Ausbreitung der türkischen Macht in Europa einen Damm zu setzen. Aber schon im ersten Zusammentreffen an der Marica blieben die Türken Sieger, und Serbien drohte, selbst wenn es einig gewesen wäre, ein harter, fast aussichtsloser Kampf.

Damit schließt der erste Band. Die inneren Verhältnisse im Zeitalter der Nemanjiden wie das XV. Jahrhundert und die Neuzeit soll der zweite Band behandeln, dem man von der Meisterhand des Verfassers mit berechtigter Freude entgegensehen darf, war doch die Aufgabe, die er in diesem Bande vollbracht hat, eine der schwierigsten, welche die Geschichtschreibung stellt.

Hans Uebersberger.

IV. Zeitschriftenschau.

Abkürzungen der Zeitschriften, über die berichtet wird:

- Altpreußische Monatsschrift (AM)
- Archiv für slavische Philologie (AslPh)
- Baltische Monatsschrift (BM)
- Baltische Studien (BSt)
- Biblioteka Warszawska (BW)
- Byzantinische Zeitschrift (BZ)
- Bulletin International de l'Académie des Sciences de Cracovie, classe de Philologie, classe d'Histoire et de Philosophie (B)
- Česky Časopis Historický (Č)
- Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (F)
- Hansische Geschichtsblätter (HG)
- Historische Vierteljahrsschrift (HV)
- Historische Zeitschrift (HZ)
- Istoričeskij Věstnik (IV)
- Izvěstija und Zapiski der Kaiserl. Akademie zu Petersburg (IA bez. ZA)
- Journal des Ministeriums der Volksaufklärung (J)
- Kwartalnik Historyczny (KwH)
- Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften (MS)
- Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins (MWpr)
- Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masowiens (MMas)
- Monatsblätter des Pommerschen Geschichtsvereins (MPom)
- Monatsblätter der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (MPos)
- Oberländische Geschichtsblätter (OG)
- Pommersche Jahrbücher (PJ)
- Przegląd Historyczny (PH)
- Revue historique (RH)
- Rocznik tow. przyjaciół nauk poznańskich (Rtp)
- Rocznik tow. naukowego w Toruniu (RtT)
- Russkaja Mysl' (RM)
- Russkaja Starina (RSt)
- Russkij Archiv (RA)
- Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga (SBRig)

Věstnik Evropy (VE)

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSW)

Zapiski towarzystwa toruńskiego (ZapTT)

Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens (ZSch)

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder (ZMar)

Zeitschrift der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (ZP)

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Ermland (ZE)

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins (ZWpr)

Die Chiffren der Mitglieder bedeuten:

L. G. = Prof. Dr. Leop. K. Goetz in Bonn;

O. H. = Prof. Dr. Otto Hötzsch in Posen;

M. K. = Prof. Dr. M. Korduba in Czernowitz;

A. L. = Oberlehrer Arthur Luther in Moskau;

J. P. = Archivrat Dr. J. Paczkowski in Berlin;

P. O. S. = Ritterschaftsarchivar Dr. Paul Baron v. d. Osten-Sacken in Reval;

W. R. = Dr. Walther Recke in Berlin;

R. S. = Dr. Richard Salomon in Berlin;

M. G. S. = Prof. Dr. Schybergson in Helsingfors.

H. Ue. = Prof. Dr. H. Uebersberger in Wien;

E. Z. = Dr. Erich Zechlin in Danzig.

I. Allgemeines.

II. Vormongolisches Rußland.

III. Die Moskauer Periode.

Ende des 15. Jahrh. Die ältesten Grundbücher von Novgorod.

VSW IX (1911), 84—133.

Karl Brinkmann behandelt die ältesten Grundbücher von Novgorod in ihrer Bedeutung für die vergleichende Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, wobei es sich um die folgenden Veröffentlichungen handelt: Novgorodskija piscovyja knigi, her. von der Archäographischen Kommission (Petersburg); I. II. Derevsckaja Pjatina (1859—62), III. Votsckaja Pjatina (1868), IV. V. Šelonsckaja Pjatina (1886—1905). Er geht von einem sehr fruchtbaren Vergleich dieser Grundbücher, die die ältesten in Rußland erhalten sind, mit dem englischen Domesday Book aus. In beiden Fällen ist der Anlaß eine Folge der Eroberung, für Rußland der Unterwerfung Novgorods durch Ivan III. Die ältesten Novgoroder Urbare sind zwischen 1495 und 1500 entstanden, also 20 Jahre später, als ihr nächster politischer Anlaß lag. Dieser ist die der Eroberung folgende weitgehende Landkonfiskation, die damit zusammenhängende Umsiedlung der alten Be-

sitzer und die gewaltsame Einführung einer breiten neuen Klasse von Grundherren. Die Grundbücher enthalten bereits genaue Landkategorien, die zeigen, daß die durchgeführte Einteilung des Landes in Besitzklassen neu ist: das Großfürstenland und die Landausstattung des Adels, die gewöhnlich durch Belehnung der Bojaren aus den Domänen erfolgt, wovon der Zins dem Großfürsten als Eigentümer alles Bodens zu zahlen ist. Durch das Domänenland bindet die Moskauer Monarchie die Adelsklasse immer fester an sich. Daher wird dieser Besitz der Bojaren genau kontrolliert, werden Rechtsgeschäfte und Rechtsstreitigkeiten sorgfältig verzeichnet. (Die sog. „svoezemcy“, die neben den auf Fürstenland angesetzten Bojaren vorkommen, sind Grundherren eigenen Rechtes, aber wohl nicht hoch über den Bauern stehend.)

Die Bauern treten in den Grundbüchern als nach außen gleichartige Masse auf, denen gegenüber die Grundherrschaften keineswegs als große Gutsherrschaften gegenüberstehen. Die grundherrlichen Eigenwirtschaften machen im Gegenteil nur den verschwindenden Anteil von $1\frac{1}{2}$ bis höchstens 7 % aus. Eine wesentliche Vermehrung der Hand- und Spanndienste brachte die Eroberung auch nicht, der Moskauer Feudalstaat strebte wirtschaftspolitisch anderswohin als nach der Ausdehnung der Großgüter, die nur durch Frohnen zu bestellen sind. Daher ist in den Novgoroder Grundbüchern die Grundherrschaft reine Rentenherrschaft, das Recht auf Abgabe vom Grund und Boden (Dochod). Diese Abgaben sind in den Grundbüchern hinter den Mitteilungen über die Wirtschaften und ihr Maß, das in Aussaat- und Erntezahlen gegeben wird, in einer zweiten Hauptrubrik gegeben. Die Grundbücher lassen bereits den Übergang der Abgaben in Natur zur festen Geldschuld erkennen, bieten aber im ganzen das bunteste Durcheinander verschiedenartiger Leistungen.

In der Art der Zinserhebung lassen die Beschreibungen vor und nach der großen Änderung von 1478 eine Bewegung erkennen, die von der Verwaltung der neuen großfürstlichen Domänen ausgeht. Deren Verwaltungsbezirk ist die Volost', die in dem Schema der Grundbücher noch keinen Platz hat und in der der großfürstliche Obrok erhoben wird. Die großfürstlichen Domänenbeamten vertreten eine Steigerung der Intensität, die die Landwirtschaft Novgorods der unmittelbaren Grundherrschaft der eroberten Staatsgewalt verdankt, d. h. eine innere Kolonisation, für die die genossenschaftlichen Kräfte der Domänenbauern beteiligt werden. Da der Staat alles herrenlose Land in Anspruch nahm, brauchte er, um zur Kolonisation anzureizen, nur die neuen Grundstücke vom Obrok zu befreien, wie das die Grundbücher deutlich ausdrücken. Obrok wird auf diese Weise aus einem Pachtvertrag nach und nach zum Sammelnamen aller Abgaben in die Staatskasse, wie das Lappo-Danilevskij in seiner „Organizacija prjamogo obloženiija“ (Petersburg 1890) ja dargestellt hat.

Die großfürstliche Grundherrschaft hat mit Zuhilfenahme dieses Pacht-systems die genossenschaftliche Wirtschaft der Bauerngemeinden herangezogen. Die Grundherren waren für die Steuerleistung ihrer Hinterlassen bereits haftbar. Für das in Novgorod nun besonders ausgebreitete

Land unter der unmittelbaren Grundherrschaft des Staates hat das Vordringen der bäuerlichen Gemeindegewirtschaft die Form der Haftung der Gemeinde für die Steuer zur Folge. Der Ansatz und eine der Hauptwurzeln der Leibeigenschaft und des ganzen späteren russischen Agrarrechts sind darin wohl schon gegeben. Die Grundbücher zeigen im Laufe der Zeit immer deutlicher, wie gefährlich das sein konnte. Darüber hinaus fehlen zwar für Ort und Zeit der Grundbücher unmittelbare Zeugnisse einer Landwirtschaft unter Flurzwang, wie sie aus den Forschungen der Frau Jesmenko für das Novgoroder Kolonialland der Zavolože bekannt sind. Doch ist dies schon für die Zeit der Grundbücher gleichfalls durchaus anzunehmen; nach allem, was dort verzeichnet ist, kann das mittelalterliche Bauerngut von etwa 10 ha, das in der Dreifelderwirtschaft seine Stütze findet, auch hier als Typus angesehen werden. Diese inneren wirtschaftlichen Einrichtungen aber, die überall bestanden, gehen die Grundbücher, die ja durchaus den grundherrlichen Standpunkt wiedergeben, nur etwas an, wenn sie die Grenze der Grundherrschaft überschreiten.

Unterhalb der Bauern lassen die Grundbücher, wie sie selbst sie bezeichnen, „Personen ohne Pflugland“, erkennen, also Häusler, Gewerbetreibende usw. Anscheinend hat dabei die Kirche mit der Ansetzung von Häuslern ähnlich für die Kolonisation gearbeitet, wie die großfürstliche Domänenverwaltung in der Ausbreitung des Bauernstandes.

Was die Form der Grundbücher betrifft, so richtet sie sich nach ihrem Hauptzweck, der steuerlichen Ausbeutung der beschriebenen Wirtschaften durch die neue Staatsgewalt, und man kommt darin bald zu einer genauen Katastrierung fester Flächenmaße. Die Grundbücher sind eine Sammlung von Beschreibungen verschiedener Grundherrschaften. Das persönliche Prinzip des Grundherren verdrängt dabei das geographische fast ganz; da der Großfürst der größte Grundherr war, beschreiben die Grundbücher gerade die Domänen besonders eingehend, sodaß gelegentlich die domanialen Grundbücher ganz von den allgemeinen abgelöst werden. Die Grundbücher zeigen, daß eine Katastrierung in den Händen einiger Moskauer Beamten zentralisiert war, nämlich des Statthalters aus dem Bojarenstande und zweier geldbezahlter Sekretäre. Es fehlt nicht an Beweisen einer gewissen Einheitlichkeit und einer großen Kontinuität der urbarialen Arbeiten in der Richtung auf fortschreitende Verbesserung des Katasters. Es könnte scheinen, als wenn die Novgoroder Grundbücher nur eine Auseinandersetzung des Großfürsten mit dem Grundherrn darstellten, also nicht wie die deutschen „Weistümer“ die bäuerliche Bevölkerung bei der Erhebung heranzogen. Aber wenigstens für das 16. Jahrhundert ist bewiesen, daß die Grundbücher durch unmittelbare Umfrage an Ort und Stelle bei den verschiedenen Bevölkerungsklassen zustande gekommen sind. Es sind auch hier Weistümer, die, wie in Westeuropa, durch Ortsbesichtigung und korporative Aussage unter dem Eid (nach russischer Form das Kreuzküssen) zustande kommen. *B.* teilt als Beweis dafür das außerordentliche wichtige Weistum von 1571 in Übertragung auf S. 132 f. mit.

O. H.

1652—1658. Patriarch Nikon.

RA 1911 I, 321—368.

A. Titov publiziert aus einer nicht näher bezeichneten Handschrift eine Vita des großen Patriarchen Nikon (1652—58). Ich kann, da mir weder Ljubopyznij's Raskol-Bibliographie, noch die Forschungen von Peretz über die Nikon-Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts (1900; vgl. Pypin II. 295) zugänglich sind, nicht entscheiden, ob hier wirklich ein Ineditum vorliegt. Jedenfalls aber steht die Vita, wie auch der Herausgeber bemerkt, einigen bereits bekannten Berichten über Nikon inhaltlich nahe. Wes Geistes die Darstellung ist, läßt schon der Titel erkennen: „Die Geschichte vom verwichenen Apostaten, dem Patriarchen Nikon, dem Vertilger der alten Gottesfurcht und aller Statuten und Satzungen der heiligen Väter, geschrieben von Andrej Dionisievič, gesegneten Andenkens, dem Vorsteher und Ältesten der Vygorecschen Gemeinde“ usw. Die Vygorecsche Einsiedelei im Gouvernement Olonez war seit dem Ende des 17. Jahrhunderts eins der Zentren des Raskol, Andrej Denisov um 1700 der geistige Führer der Altgläubigen. So ist es verständlich, daß der Biograph seinem Helden mit unverhohlener Feindseligkeit gegenübersteht: nur durch Weiberlist ist Nikon auf den Patriarchenstuhl gelangt, ist der „räuberische Wolf“ in die „allrussische christliche Herde“ eingebrochen. Nur durch die Schriftunkenntnis und durch die Feigheit der Mehrzahl des hohen Klerus ist ihm die Revision der kanonischen und liturgischen Schriften — das große Lebenswerk Nikons, das den Konflikt und die Raskolbewegung hervorrief — ermöglicht worden. Die Identifikation mit dem Antichrist hat sich Nikon schon früher gefallen lassen müssen. Zur Belebung der Erzählung dienen allerhand kindische Anekdoten über die Habsucht des Patriarchen u. ä.; auch an Verdächtigungen niedrigster Art fehlt es nicht. — In einem Nachwort zur Edition hat Bartenev mit Recht seine Zweifel an dem Alter der Vita geäußert. Stil und Darstellungsweise lassen es vollkommen ausgeschlossen erscheinen, daß hier eine Originalarbeit des schriftstellerisch auch sonst bekannten Andrej Denisov vorliegt. Ich möchte am ehesten annehmen, daß es sich um eine verhältnismäßig junge, wohl dem 19. Jahrhundert angehörende Redaktion eines älteren Textes handelt. Das wäre bei dem Charakter der Erzählung, die offenbar auf Verbreitung in den Kreisen der Altgläubigen berechnet ist, ganz verständlich. Derartige populäre Schriften gehen von Hand zu Hand, werden häufig und zu verschiedenen Zeiten abgeschrieben und machen dabei einen den Schreibern selbst vielleicht unbewußten allmählichen Verjüngungsprozeß durch.

R. S.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Andrej Winius, der Mitarbeiter Peters des Großen. (Schluß.)

RSt. 1911, IV, 187—211. (Forts. zu RSt. 1910, VIII.)

Auch auf literarischem Gebiet war W. von einer Vielseitigkeit, wie sie Peter liebte. Außer einer theologischen und einer geographischen Abhandlung sei besonders erwähnt seine Denkschrift über die Einrichtung einer Galeerenflotte auf dem Kaspischen Meere zur Hebung des Handels. Interessant sind auch seine Gesandtschaftsberichte, besonders derjenige, der eine Charakteristik der damaligen englischen Verfassung enthält. Als Vorsteher der Postverwaltung sorgte W. für das Zeitungswesen, indem er deutsche und holländische Kuranten übersetzte und mit Erläuterungen versah. — Im fünften Kapitel charakterisiert *Kozlooskij* die Beziehungen Peters d. Gr. zu Winius auf Grund der gedruckten Briefe Peters und veröffentlicht zum ersten Male einen Brief, den Winius nach der Schlacht bei Poltava an den Caren richtete.

W. R.

Peter II.

RA 1911, I, 297—300.

Mit einigen von *Ivan Vereščagin* verfaßten, ziemlich ungefügten Versen brachte die von Peter dem Großen begründete Akademie der Wissenschaften dem jungen Kaiser Peter II. zu seiner Verlobung mit Maria Menšikov ihre Glückwünsche dar. I. P. Mordvinov hat das Konzept des eigentümlichen Elaborats unter den Papieren Berednikovs aufgefunden und ediert. Es ist, wie der Herausgeber mit Recht andeutet, ein nicht eben imponierendes Denkmal der Tätigkeit, die die russische Akademie in der Periode vor Lomonosov ausübte.

R. S.

1762. Peter III.

RA 1911, II, 1—26.

Das 5. Heft des RA bringt einiges neue Material zu Geschichte der Regierung Peters III. und des Staatsstreiches vom Juli 1762, der Katharina II. auf den Thron erhob. (Eine bequeme Übersicht über die früher bekannten Quellen gibt Bilbasov in seiner Biographie der Carin.) Das Hauptinteresse beanspruchen drei aus Abschriften in Schilders Nachlaß publizierte Briefe Peters III., die er aus der Gefangenschaft in Ropša, wenige Tage vor seiner Ermordung, an Katharina richtete. Inhalt und Stil spiegeln den moralischen Zusammenbruch des entthronten Caren deutlich wieder. Man hat darüber gestritten, ob der Gefangene außer seinem Lieblingsmops und seinem Kammermohren auch noch eine Bibel verlangt habe; — davon sagen diese Briefe nichts. Der Trost, den Peter sich hier erbittet, ist ganz anderer Art: „Ayez donc pitié de moy et laissé moi ma seule consolation qui est Elisabeth Romanovna. Vous ferez par ça un de plus grand œuvre de charité de Votre règne.“ Elisabeth Romanovna war Elisabeth Voroncov, die allgemein gehaßte Maitresse des Kaisers. Wenige Monate vorher noch war das Gerücht gegangen, Peter wolle sich ihr zu Liebe von Katharina trennen. Es erscheint schwer glaublich, daß der Gefangene es jetzt gewagt haben sollte, gerade diesen Namen der Kaiserin gegenüber zu erwähnen; und vielleicht ist die Frage berechtigt, ob die Echtheit der Briefe unzweifelhaft feststeht. — Voran gehen Tage-

buchnotizen eines Italieners *Misere* (so!) über die Regierungszeit Peters III. Die Überschrift bezeichnet den Verfasser als Staatsrat; in Rubanovskijs Kammerfourierjournal ist er als „Buffo“ erwähnt. Seine wirkliche Stellung und Beschäftigung bei Hofe läßt sich aus den Aufzeichnungen nicht ohne weiteres erschließen. Es sind von Tag zu Tag niedergeschriebene trockene Notizen über höfische Veranstaltungen; vielleicht können sie zur Kontrolle der bekannten Tagebuch- und Memoirenliteratur aus Peters Regierungszeit dienen. R. S.

V. Katharina II.

Aufstand des Pugačev.

RA 1911, II, 507—523.

A. Šiškin veröffentlicht aus Provinzialarchiven einiges Aktenmaterial zur Geschichte des Pugačevaufstandes, hauptsächlich Beschwerden von Gutsbesitzern aus dem Gebiet der heutigen Gouvernements Pensa und Tambov über Schädigungen durch rebellierende Bauern. R. S.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

1800—1801. Plan der Vereinigung der russischen Kirche mit Rom.

Civiltà Cattolica 1911, vol. 2 fasc. 1461, 286—308.

Pater Pierling handelt über einen Plan der Vereinigung der russischen Kirche mit Rom (Un disegno di Riunione della Chiesa Russa con Roma) unter Pius VII. und Paul von Rußland. Er geht davon aus, daß Consalvi, Kardinal und Staatssekretär, wahrscheinlich durch Litta darin bestärkt, sich für die Beziehungen mit Rußland bemühte. Paul hatte eingewilligt, einen Nuntius bei seinem Hofe zu empfangen. Eine engere Beziehung ergab sich aber mit dem Wunsche, den Jesuitenorden formal wiederhergestellt zu sehen. Unter dem 11. August 1800 erging ein kaiserlicher Brief in dieser Richtung an den Vatikan, überbracht durch den Abt Philippo Badosse, zusammen mit einer Vorstellung des Generalvikars des Ordens um ein Breve für die Jesuiten in Weißrußland. Der Überbringer war indiskret genug, in Wien davon und von dem Gedanken, eine Union der beiden Kirchen herbeizuführen, zu sprechen, wodurch die Aufmerksamkeit Spaniens erregt wurde. Unter dem 18. Juni 1801 drückte dann Consalvi auf den Brief aus Rußland nicht dem Generalvikar, sondern dem Pater Gruber in Petersburg die Freude des Papstes über den kaiserlichen Brief aus. Der Papst war bereit, dem Wunsche Pauls in bezug auf den Jesuitenorden entgegenzukommen, stieß aber auf den Protest des Königs Karl IV. von Spanien, den er indes nicht wesentlich beachtete. Der Papst hatte einen weiteren Grund, auf den Wunsch Pauls und der Jesuiten einzugehen, der über die Wiederherstellung des Jesuitenordens hinausging: die Möglichkeit der Union. Pater Gruber teilte am 2. Juni 1801 Marotti mit, daß Kaiser Paul dem Papst ein sicheres Asyl in seinen Ländern an-

biete und möglichst bald einen päpstlichen Legaten wünschte. Daß Paul wirklich Sympathien für die römische Kirche hatte, zeigt P. in einer Mitteilung von Benvenuti (Uditore von Litta und dessen Vertreter) an Consalvi. Er sucht die entgegenstehenden Äußerungen von Rostopöin zu widerlegen mit Zeugnissen von Litta und Arezzo, der 1803 Nuntius in Petersburg war. Jedenfalls suchte der Vatikan die Stimmung in Petersburg zu benutzen. Consalvi begrüßt in einem Brief an Gruber die Stimmung des Kaisers für die Vereinigung sehr, und die Anwesenheit des russischen Gesandten beim König von Sardinien, Lisakevič, wurde zu einer Audienz dieses bei Pius VII. benutzt, in der der Papst seine Wünsche bezüglich Maltas und der Kirchenvereinigung aussprach. Pius erklärte sich sogar bereit, selbst nach Petersburg zu kommen, um persönlich mit Paul über die Union zu verhandeln. Demgemäß schickte Consalvi anfangs März nach Petersburg die Antwort von Pius an Paul, einen Brief an Gruber, Instruktionen an Benvenuti und das Breve *Catholicae fidei* vom 7. März 1801, das die Wünsche Pauls in bezug auf die Jesuiten in Rußland noch übertraf. Der Papst war weiter bereit, Paul als weltlichen Großmeister des Malteser Ordens anzuerkennen. Consalvi verließ sich für das weitere auf Gruber und an der Zuverlässigkeit dieses Jesuiten war auch kein Zweifel. Alles schien gut eingeleitet, wurde aber vereitelt durch den Tod Pauls, an dessen persönlichen Sympathien das Ganze hing. P. hebt hervor, daß die russischen Jesuiten diesen Todesfall mit lebhaftem Schmerz empfunden haben; Gruber zeigt Marotti und dem Generalvikar den Tod des „großen Schutzherrn der römischen Kirche und der Gesellschaft Jesu“ an. Zum Schluß fragt P. nach den Gründen dieser Unionsgedanken bei Paul. Er findet sie nicht in irgendeinem tieferen Wunsche des Gewissens und Gefühls, sondern in der Sympathie für den universalen Bau der römischen Kirche, die Stärke ihrer Hierarchie, Disziplin und Autorität. Außerdem spielten mit seine Gedanken auf Malta, sein Haß gegen die Revolution und jene Phantasien, Orient und Okzident in der Vereinigung der Kirche zusammenfügen zu können und so seiner Unternehmung gegen die Revolution eine Ausdehnung über die Welt zu geben; unzweifelhaft sei er darin von Pater Gruber bestärkt worden. P. sagt zum Schluß, daß, wenn man die Art, in der Paul die russische Kirche behandelte, betrachte, man schwerlich glauben könnte, daß die Entente mit dem Vatikan lange gedauert und den Launen des Kaisers standgehalten hätte.

O. H.

Golicyn an Labzin; Bibelgesellschaft.

RA 1911, I, 483—486.

Die mystische Periode im Leben Alexanders I. hat zuletzt Schiemann (Alexander, Kap. IX) eingehend behandelt. Ergänzend treten zu seiner Darstellung einige neuere Veröffentlichungen von *E. Modzalevskij*. M. hat sich besonders mit der Persönlichkeit A. T. Labzins beschäftigt, eines Mystikers, der als Herausgeber des 1806 verbotenen, 1816 neu aufgenommenen „Zionsboten“ und als persönlicher Freund des einflußreichen

Fürsten A. N. Golicyn (Oberprokuror, dann seit 1814 Minister der Volksaufklärung), eine gewisse Rolle gespielt hat. Die im RA veröffentlichten vier Briefe Golicyns an Labzin geben ein Stimmungsbild aus der Zeit, in der die Bibelgesellschaft eine politische Macht war und mystische Frömmigkeit den bequemsten Weg zur Befriedigung gesellschaftlichen und politischen Ehrgeizes darstellte. Erwähnt sind noch einige andere monographische Arbeiten Modzalevskijs über Labzin, die ich jedoch nicht gesehen habe: 1. Vospominanija A. E. Labzinoj, Petersburg 1903; 2. A. T. Labzin, Petersburg 1904. R. S.

Kaiser Alexander I. und Arakčeev.

RM Februar 1911, S. 1—34.

A. Kiewewetter setzt seine Untersuchungen über das Verhältnis zwischen Alexander I. und seinem allmächtigen Günstling weiter fort. Was in dem hier schon früher erwähnten Aufsatz über Arakčeev angedeutet worden war, wird hier ausgeführt und begründet. Das Verhältnis des Kaisers zu Arakčeev erscheint unbegreiflich, wenn man die begeisterten Freundschaftsergüsse des Kaisers für den Ausdruck wirklichen Empfindens nimmt. Dem ist aber nicht so. Alexander war keineswegs von Ar. bezaubert. Er war ein klug berechnender Hausherr, der es für gut befand, vor seiner Tür einen bissigen Kettenhund zu halten. Als Thronfolger brauchte Alexander Arakčeev, um sich hinter ihm vor seinem Vater zu verbergen, als Kaiser wandte er sich jedesmal an Arakčeev, wenn er seinen Untertanen sein wahres Gesicht nicht zeigen wollte. Daneben mußte freilich doch eine innere Verwandtschaft beider Naturen vorhanden sein. Kiewewetter sieht sie darin, daß beide Männer Komödianten waren, die die von ihnen übernommenen Rollen mit gleichem Geschick spielten.

A. L.

Arakčeev in seinen Prikazen für die Militärkolonien.

RSt 1911, III, 549—570.

Der Aufsatz V. Fedorovs bildet eine erwünschte Ergänzung zu den Ausführungen Th. Schiemanns (Alexander I. S. 450 ff.). Während Schiemann sein Bild mehr nach den Berichten der Zeitgenossen gezeichnet hat, werden wir von Fedorov gewissermaßen in das Arbeitszimmer Arakčeevs selbst geführt. Wir lernen einen Teil der bisher unveröffentlichten Tagesbefehle (Prikaze) des Generalgewaltigen kennen, die sich wie eine Flut über die geplagten Kolonisten ergossen. Nach militärischen Besichtigungen ergingen die in besonderer Weise aus Lob und Tadel zusammengesetzten Prikaze, mit denen A. ganz besonders seinem Gerechtigkeits-sinn schmeichelte. Für das innere Leben der Kolonien war auf jede Weise mit Vorschriften gesorgt; so z. B. wurden Strafen verhängt über diejenigen Männer und Frauen, die nicht das Abendmahl innerhalb der vorgeschriebenen Zeit genommen hatten, oder deren sittliches Leben nach der Ansicht ihres hohen Vorgesetzten nicht einwandfrei war. Dann gab es Ver-

ordnungen mit ausführlichen Tabellen über die Verpflegung von Kolonistenfrauen, die Brustkinder nährten, über die Art, wie mit heiratsfähigen und nicht heiratsfähigen Frauen zu verfahren sei, u. a. m. Die Frage des Nachwuchses beschäftigte ihn ganz besonders. Als er einmal einen bejahrten Mann antrifft, der nur eine unverheiratete Tochter hat, wird sogleich der Bataillonskommandeur in Arrest gesetzt, weil er „nicht dafür sorgte und den Mann nicht zwang, sich einen Schwiegersonn auszusuchen“. Ehen kamen auf höchst einfache Weise zustande. Es wurde von Obrigkeits wegen eine Liste der heiratsfähigen Männer und Frauen aufgestellt. An einem bestimmten Tage kamen beide Parteien zusammen. Die einzelnen Namen wurden auf Zettel geschrieben und in zwei Korporalsmützen gelegt. Dann fand eine Verlosung statt. W. R.

1825. Tod Alexanders I.

RSt 1911, IV, 41—42.

Obwohl über die letzte Zeit Alexanders I. mehrere Berichte von Augenzeugen vorliegen (Tagebuch seines Leibarztes Wylie, des Hofarztes Tarassov, des Gen.-Adjutanten Fürsten Volkonskij u. a.), ist doch unsere Kenntnis verhältnismäßig unsicher, da diese Berichte in vielen Angaben auseinandergehen (cf. Schilder, *Istorija Aleksandra S. 483 Anm. 410*). Deshalb ist jede neue Quelle von Wert, wenn sie auch nur, ohne Neues zu bringen, die bisherige Auffassung bestätigt. Der vorliegende Brief, den Baron Alexander Meyendorff aus den Papieren des Barons Peter K. Meyendorff veröffentlicht, ist vier Tage nach dem Tode des Kaisers (am 23. November) von unbekannter Hand geschrieben worden. Der Schreiber zeigt sich im großen ganzen sehr gut orientiert; die Daten und Ortsangaben stimmen mit der Darstellung bei Schilder überein, und nur in den Tageszeitangaben finden sich an zwei Stellen Differenzen von einer Stunde. Besonders über die Reise in die Krim enthält unser Brief manche Einzelheiten, die bisher noch nicht bekannt gewesen zu sein scheinen. Über die Tage in Taganrog (5.—19. November) berichtet der Schreiber nicht so ausführlich, läßt aber die wichtigsten Ereignisse nicht außer acht.

W. R.

Graf V. N. Panin und Goethe.

RA 1910 II, 407.

Eine etwas rätselhafte Notiz, die vielleicht für die deutsche Goetheforschung Interesse hat, gibt *Bartenev* in einer Bemerkung zu den Aufzeichnungen des Oberprokurors Lefedev, auf die ich später zurückkommen werde, wenn die Edition abgeschlossen ist. Bartenev will von einem Herrn M. I. Topilskij wissen, daß Graf Viktor Nikitič Panin (1841—62 Justizminister) in Jena „unter der Aufsicht Goethes“ studiert und daß Goethe dafür vom Grafen V. G. Orlov, dem ebenfalls in Deutschland ausgebildeten früheren Direktor der russischen Akademie (1743—1831), „Geld erhalten habe“. Dr. Max Morris, der ausgezeichnete Goetheforscher, teilte mir auf meine Anfrage freundlichst mit, daß aus den Registern zu Goethes

Briefen und Gesprächen sich nichts über Beziehungen Goethes zu Panin ermitteln lasse, und daß auch die noch in Bearbeitung befindlichen Register zu den Tagebüchern nichts über die Angelegenheit ergäben. Die Verantwortung für die Notiz muß also vorläufig Bartenev überlassen bleiben. R. S.

Eine unveröffentlichte Denkschrift J. S. Turgenevs zur Bauernfrage.

RSt II, 285—300.

Es ist bekannt, daß *Turgenev*, der später von Paris aus durch sein „Tagebuch eines Jägers“ einen so gewaltigen Einfluß auf die Bewegung zugunsten der Bauernbefreiung ausübte, Mitte der 40er Jahre Rußland verließ, weil er nicht „dieselbe Luft atmen konnte, weil er nicht zusammen sein wollte mit dem, was er haßte“ — mit der Leibeigenschaft. Schon vorher war ihm auf eigenartige Weise Gelegenheit gegeben worden, gleichsam offiziell seine Anschauungen über die Bauernfrage auszusprechen. Im Jahre 1842 trat er als Beamter in die Kanzlei des Ministeriums des Innern ein und verfaßte hier gewissermaßen als Examensarbeit die oben erwähnte Denkschrift, die jetzt von N. Lerner nach der Reinschrift herausgegeben worden ist. Sie zeigt den jungen *Turgenev* noch ganz im Banne deutscher Wissenschaft. Der Schüler Rankes, Ritters, Böckhs und des Hegelianers Werder begründet seine Ausführungen, die einen durchaus idealistischen Zug tragen, durch mannichfache historische, geographische und philosophische Betrachtungen. *Turgenev*, der aus Deutschland zurückgekehrt ist, wie er selbst sagt, „mit größerem Glauben an die Kraft und die Zukunft unserer Einrichtungen“ will die bauerlichen Verhältnisse aus sich heraus umgestalten. Fremde Zustände, wie lehrreich sie auch sein mögen, dürfen doch nicht einfach nachgeahmt werden. In 7 Punkten zählt er die Mißstände auf und macht Vorschläge zur Besserung; so fordert er, daß das Verhältnis zwischen Gutsbesitzer und Bauer eine gesetzliche Grundlage erhalte, daß die Ackerwirtschaft nicht als Raubbau betrieben werde, daß in guten Jahren der Überschuß an Getreide in Magazinen aufgespeichert werde, um Hungersnöten vorzubeugen. Im Bauern soll das Bewußtsein, daß er Mitglied einer großen Gemeinschaft ist, soll Rechtsbewußtsein entwickelt werden, und dazu genügt es nicht, daß er des Lesens und Schreibens kundig ist. Zu der Frage, ob die Leibeigenschaft abzuschaffen sei, verhält sich *Turgenev*, wie es scheint, mit Absicht, unentschieden. Die Forderung, daß das Verhältnis zwischen Gutsbesitzer und Bauer gesetzlich geregelt werde, schränkt er mit der Bemerkung ein, daß diese Beziehungen, die eigentlich familiäre seien, dem Gesetze nicht unterliegen könnten. W. R.

2. Hälfte der vierziger Jahre. Solóv ev.

RA 1911 I, 182—188.

Die Erinnerungen des Literarhistorikers und Sagenforschers *A. N. Afanasev* an seine Moskauer Studienzeit in der zweiten Hälfte der

vierziger Jahre sind namentlich wegen einiger Notizen über S. M. Solov'ev willkommen. Der große Historiker erscheint hier allerdings nicht im vorteilhaftesten Lichte; eine gewisse kleinliche Eitelkeit macht sich unangenehm bemerkbar.

R. S.

Der Anfang der Bauernbefreiung.

VE 1911, Februar—März.

P. Semenov-Tjanšanski, der letzte z. Zt. noch lebende Teilnehmer an den gesetzgeberischen Arbeiten zur Bauernemanzipation, teilt ein paar Kapitel aus seinen Memoiren mit. Er charakterisiert sowohl die führenden Persönlichkeiten jener Zeit (Lanskoj, Levšin, Miljutin, Kavelin, Rostovcev usw.), als auch die Stimmung der Bauernschaft und des Adels — vor allem der Zentralgouvernements, in denen er selbst zu Hause war. Das vollständige Memoirenwerk S.-T.s, das demnächst als Manuskript gedruckt werden soll, dürfte eine der unentbehrlichsten Quellschriften zur Geschichte der Zeit Alexanders II. und seines Vorgängers werden.

A. L.

Das geheime Komitee zur Bauernbefreiung.

VE 1911. Februar-März.

Über die Tätigkeit dieses Komitees, dessen Sitzungen in der Zeit vom 3. Januar 1857 bis zum 16. Februar 1858 stattfanden, war bisher wenig Genaueres bekannt; alle frühern Darstellungen — auch die des Senators Ja. A. Solov'ev („Zapiski o krestjanskom dělě“, Russk. Starina 1880 bis 1884), schöpfen aus zweiter Hand. *A. Popelnicki* berichtet nun über die Tätigkeit des Geheimkomitees auf Grund des ihm in vollem Umfange zugänglich gewordenen authentischen Materials.

A. L.

Zur Bauernbefreiung.

RM März 1911, 106 ff.

Neun Briefe von und an V. Tatarinov, Ju. Samarin, P. Semenov, M. Ostrovskij u. a. Interessant ist eine Äußerung M. N. Ostrovskijs, des Gehilfen des Staatskontrolleurs und spätern Domänenministers, in einem Brief an den Gutsbesitzer P. Gribovskij (12. April 1860): „N. F. erzählte mir von Ihren enttäuschten Hoffnungen in betreff der Zensur. Daraus sieht man, lieber Freund, daß Sie noch jung sind und noch zu träumen vermögen . . von . . ja, von wirklich radikalen Reformen. Glauben Sie mir, daß es außer in der Bauernfrage bei uns nur zu halben Maßregeln kommt, ja, auch die Bauernfrage wollen sehr viele zu einer bloß palliativen Maßregel machen, und mir scheint, sie werden das zum Teil auch erreichen.“ Eine sehr lebendige Schilderung der Wirkung des Manifests vom 19. Februar auf die große Masse der Bauernschaft findet sich in dem Briefe eines Gutsbesitzers N. Popov an A. N. Tatarinov.

A. L.

Zur Geschichte der gesellschaftlichen Stimmung in den sechziger Jahren.

VE, April 1911, 243—261.

Unter diesem Titel eröffnet *N. Koltjarevskij* eine Serie von Essais, deren erster sich betitelt: „Die junge Generation an der Schwelle einer neuen Zeit“ und eine ziemlich allgemein gehaltene Charakteristik des nikolaitischen Regimes und der Anfänge der radikalen Strömung unter der russischen Jugend bietet. Der Jugend der 50er Jahre fehlte ein Führer, weder an die Slavophilen, noch an die „Westler“ konnte sie sich anschließen, sie trat auch völlig unvorbereitet auf den Plan; die Bücher, die sie las, behandelten nur allgemeine Fragen, die Zeitschriften durften von Politik nichts wissen; ein Mann nur war da, der als völlig unabhängig und als erbitterter Feind der alten Ordnung bekannt war und der alsbald auch von der jungen Generation auf den Schild gehoben wurde — Alexander Herzen. A. L.

1877/78. O. Novikova.

RSt 1911, II 336—338; III 638—656; IV 127—138; V 359—375.

Als die russisch-türkischen Feindseligkeiten ausbrachen, war es für O. Novikova von großem Wert, daß sie einen englischen Journalisten Stead, der schon seit 1874 für ein Zusammengehen Englands und Rußlands eingetreten war, kennen lernte. In seiner Zeitung, dem „Nordischen Echo“, veröffentlichte sie unter dem Pseudonym O. K. eine Reihe von Artikeln zur orientalischen Frage, die später gesammelt unter dem Titel „Is Russia wrong?“ erschienen und von der konservativen Presse beschimpft wurden. Der Verfasser sei ein bezahlter Agent der russischen Regierung, dessen Aufgabe darin bestehe, „Interesse für dieses Land zu erregen, politisch einflußreiche Greise zum Narren zu halten und ihnen wichtige Mitteilungen zu entlocken“. Umgekehrt wurde Stead englischer Korrespondent der Moskowskija Vedomosti und trug hier die Anschauungen der englischen Liberalen vor. Als durch das bedrohliche Vorrücken der Russen gegen Konstantinopel die öffentliche Meinung in England äußerst erregt wurde, riet Stead seiner russischen Korrespondentin, ihr oben erwähntes Buch erscheinen zu lassen, um das englische Publikum aufzuklären und zu beruhigen. Selbst Gladstone, der vorher in Briefen an O. Novikova die Unmöglichkeit eines englisch-russischen Krieges betont hatte (vgl. Brief vom 13. November: „Wir können keinen Krieg erklären ohne Bundesgenossen. Der einzig mögliche Bundesgenosse ist Österreich; aber trotz des starken Drängens in Pest neigt die österreichische Regierung immer mehr zu einem Bündnis mit Berlin, was bei den gegenwärtigen Umständen heißt: nach Petersburg hin“) und der fest davon überzeugt war, daß „kein vernünftiger Mensch, welcher Meinung er auch sein möge, glauben kann, daß die Russen danach trachten, die slavischen Provinzen zu erobern“, wird etwas bedenklich; der steigende öffentliche Unwille gegen ihn blieb nicht ohne Einfluß (Brief an O. Novikova vom 4. Januar 1878). In zwei Briefen an Stead, die offenbar zur Weitergabe an sie bestimmt waren, stellt er ganz bestimmte Forderungen auf; er verlangt, daß Rußland keine Ansprüche auf Bessarabien erhebt (in seinem Brief an O. Novikova vom 11. Februar sagt er nur: es würde mir leid tun, wenn

Rußland Bessarabien nehmen würde) und daß es sich, auch nicht für eine Minute, in Konstantinopel festsetzt. „Wenn Rußland in diesem großen geschichtlichen Augenblick, da es die Tat der Pflicht vollbracht hat, ihr treu bleibt, dann wird seine Lage glänzend sein.“ Und als am 9. Februar die russischen Friedensbedingungen bekannt wurden, in denen Rußland seine Absichten auf Bessarabien aufrecht erhielt, da schrieb er einen warnenden Artikel im Märzheft des „Nineteenth Century“. In seiner Forderung, daß die Russen Konstantinopel nicht besetzen sollten, befand sich aber Gladstone im direkten Gegensatz zu O. Novikova, die einen Einmarsch russischer Truppen in die türkische Hauptstadt für durchaus notwendig hielt. Sie berief sich später darauf, daß sogar Bismarck, als er von der Absicht der Russen, Konstantinopel nicht zu besetzen, erfuhr, gesagt habe: „Mit den Leuten ist nichts anzufangen.“ Zum Schluß findet sich noch eine interessante Äußerung Ignat'evs über Gorčakovs verfehlte Politik beim Abschluß der Präliminarien von San Stefano, die Ignat'ev zehn Jahre später O. Novikova gegenüber getan hat. Ignat'ev erzählte, er sei vor Beendigung des Krieges zum Kaiser befohlen worden, der ihn gefragt habe: „Was würden Sie mir jetzt vorschlagen?“ Ignat'ev habe seinen Plan entwickelt, der dahin ging, die im Januar auseinandergegangene Konferenz in dem Augenblicke von neuem einzuberufen, wenn die russische Armee vor Konstantinopel stehe. Man solle den Mächten sagen, daß Rußland jetzt die Arbeit für sie getan habe. „Die Türkei ist niedergeworfen und ein Heer von 100 000 Russen ist bereit, Euren Wunsch auszuführen.“

Wie glänzend würde Rußland dann dastehen! Europa würde die Verantwortung übernommen haben und Rußland würde sein Bevollmächtigter geworden sein. Bei 100 000 Mann im Süden des Balkans hätte es keine unnötigen Verzögerungen gegeben, und Europa würde auf einmal alles anerkannt haben, was Rußland mit seinen Opfern errungen hatte. Aber dies sei nicht nach Gorčakovs Absicht gewesen, der selbst den Friedensvertrag habe unterzeichnen wollen. Und da er, Ignat'ev, immer mehrere Wege kenne, die zum Ziele führen könnten, so habe er eine Konferenz in Konstantinopel vorgeschlagen, die dann mit der Zeit hätte nach Odessa verlegt werden können, wo G. dann als Bevollmächtigter hätte auftreten können. — Wir haben geglaubt, diese Äußerungen Ignat'evs nicht unerwähnt lassen zu dürfen, nur möchten wir bemerken, daß sein erstes Projekt nicht gerade neu genannt werden könnte. Man wird unwillkürlich an die Politik Alexanders I. auf dem Kongreß zu Verona erinnert, wo der Car einen Präzedenzfall schaffen wollte, um dann als Mandatar Europas gegen die Türkei vorgehen zu können¹⁾. W. R.

¹⁾ Übrigens ist darauf hinzuweisen, daß die Veröffentlichungen der R. St. nur Auszüge und Übersetzungen der Publikation von W. T. Stead sind, die 1909 in 2 Bänden unter dem Titel: „The M. P. for Russia. Reminiscences and correspondence of Madame Olga Novicoff“ in London, Andrew Melrose erschien. Der Herausgeber hat sich leider nicht der Mühe unter-

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

VIII. Ukraine.

IX. Baltische Provinzen.

18. Jahrh. Die estländische Ritterschaft im ersten Jahre russischer Herrschaft.

BM LXXI, 122—155.

Paul Baron Osten-Sacken schildert in einem Vortrage, gehalten in der Estländischen Literarischen Gesellschaft zu Reval, die Schicksale der Estländischen Ritter- und Landschaft nach der Kapitulation Estlands und Revals vom 29. September 1710, durch welche Stadt und Land an den alten Erbfeind Livlands, den Russen, gekommen waren, der nur für wenige besonders Aufgeklärte nicht mehr der grausame Moskowiter, sondern schon das europäische Kaiserreich Rußland sein konnte. Die Unsicherheit der staatsrechtlichen Zustände des Landes vor Bestätigung seiner eigentümlichen Verfassung mußte der Landesvertretung in erster Linie das Nachsuchen um Konfirmation der in den Privilegien niedergelegten Verfassung nahelegen. Der ausführlich geschilderte Landtag vom Februar 1711, die Anwesenheit und die Anordnungen des Fürsten Menčikov in Reval um die gleiche Zeit, und der Landtag vom Dezember 1711 bei Anwesenheit des Kaisers sind die Hauptpunkte der Darstellung des ersten Teiles. Die Bestätigung der Privilegien und der Landesverfassung wird endlich am 1. März 1712 erreicht, und damit hat der Übergangszustand sein Ende gefunden. — Nach einer kurzen Schilderung der vergeblichen Bemühungen der Landesvertretung, den schon seit 1709 abgetrennten östlichen Teil Wierlands wieder zu Estland zu ziehen, geht der Verf. im zweiten Teile genauer ein auf die in dem ersten Jahre der russischen Herrschaft am meisten verhandelte Frage der Einquartierung, welche dem Lande kaum zu ertragende Lasten auferlegte. Dieser Teil ist mehr von kulturhistorischem Interesse. Die fast durchweg ungedruckten Quellen entstammen dem Estländischen Ritterschaftsarchiv. Die Arbeit bildet die Fortsetzung der gesondert erschienenen Broschüre desselben Verfassers: „Zur Kapitulation der Estländischen Ritter- und Landschaft am 29. September 1710. Festschrift zum 200 jährigen Gedenktage der Zugehörigkeit Estlands zum Russischen Reiche. Herausgegeben im Auftrage der Estländischen Ritterschaft. Reval 1910.“

P. O. S.

zogen, auch die Briefe der Frau Novikov an ihre Korrespondenten zu sammeln. Nur ausnahmsweise sind einige dieser Briefe veröffentlicht, so daß die Publikation wissenschaftlichen Anforderungen keineswegs entspricht.

Sch.

19. Jahrh. Die Entwicklung der kurländischen Agrarverhältnisse seit Aufhebung der Leibeigenschaft, unter besonderer Berücksichtigung der Privatbauern.

BM LXX, 369—397; LXXI 40—53; 156—168.

Herbert Creutzburg behandelt sein Thema in knapper klarer Form, — er schildert nur die Agrarverhältnisse, ohne viel auf die Entstehungsgeschichte der ihre Entwicklung bestimmenden Gesetze und Verordnungen einzugehen. Die Bauernverordnung von 1817, durch welche die Aufhebung der Leibeigenschaft verfügt wurde, zerfällt in zwei Hauptteile, — das transitorische Gesetz, durch welches der allmähliche Übergang zur Freiheit geregelt wurde, und die eigentliche Bauernverordnung für den mit dem Jahre 1833 erreichten definitiven Zustand der Freiheit. Der Inhalt dieser Teile wird in klarer Form dargelegt, worauf im II. Kapitel die wirtschaftlichen Verhältnisse des transitorischen Zustandes, d. h. bis 1833, geschildert werden, wobei der Verf. zu dem Resultate gelangt, daß durch die Bauernverordnung von 1817 die wirtschaftliche Lage der Bauern sich zunächst eher verschlechtert, als verbessert habe, und daß der Fortschritt eher auf moralischem Gebiet lag. Denn der Bauer blieb dank der Frone abhängig vom Gutsherrn, während dieser seiner Fürsorgepflicht für den Bauer ledig wurde. Ebenso wie in Deutschland, trat nach 1820 auch in Kurland eine Agrarkrise schlimmster Art ein, die sog. „Konkurszeit“, durch welche der Mangel eines Realkredites besonders fühlbar wurde. Das führte 1830 resp. 1832 zur Gründung des Güter-Kreditvereins, dessen Reglement den Gegenstand einer genaueren und lehrreichen Untersuchung des Verf. bildet. — Nach einer kurzen Darlegung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen von 1833—1845 schildert das IV. Kapitel die Einführung der durch den Landesbevollmächtigten Frhrn. von Hahn-Postenden zuerst auf dem Landtage 1840 auf Grund praktischer Erfahrungen in Vorschlag gebrachten Zinspacht, die sehr schnell allgemein wurde und einerseits das Fronverhältnis beseitigte, andererseits in sozialer Hinsicht die Klassen der Pächter oder „Wirte“ und der Landarbeiter oder „Knechte“ schuf. — Die Agrargesetzgebung von 1845—63 bildet das Thema des V. Kapitels, aus welchem die 1848, resp. 1858 den Bauern gewährte Freizügigkeit hervorgehoben werden muß, wie auch der von dem Ministerium der Reichsdomänen 1860 durch die „Regeln über den Verkauf bäuerlicher Grundstücke in den Ostseegouvernements“ eingeleitete Verkauf von Bauernländereien an die bisherigen Pächter. Dieser Verkauf, zunächst nur von der Krone begonnen, wurde allgemeines Gesetz durch die „Agrarregeln“ vom 6. September 1863, — dem wichtigsten Gesetz der kurländischen Agrargeschichte seit Aufhebung der Leibeigenschaft. Durch dieses Gesetz wurde einerseits den Bauern in Kurland freigestellt, Gesinde der Privatgüter als Eigentum zu erwerben — es wird genau dargelegt, unter welchen Modalitäten —, andererseits der bisherige Modus bezüglich des Abschlusses von Pachtkontrakten über bäuerliche Grundstücke haupt-

sächlich dahin abgeändert, daß die Fronpacht grundsätzlich abgeschafft wurde. — Kapitel VII schildert die wirtschaftlichen Zustände der Privatbauern bei Erlaß der „Agrarregeln“ und beantwortet nach den drei Hauptgesichtspunkten der Feldwirtschaft, des Pachtsystems und der bauerlichen Vermögensverhältnisse die Frage, wieweit der Boden zu einer aussichtsreichen Durchführung des Gesetzes vorbereitet war. Die Antwort fällt positiv aus, da die wirtschaftlichen Verhältnisse in steter Aufwärtsbewegung sich befunden hatten. Durch die „Agrarregeln“ wurde auch der Kreditverein gezwungen, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen und ein neues Taxationsreglement einzuführen. Das Schlußkapitel, die Gesetzgebung nach 1868 und der Bauerlandverkauf, gibt nur eine kurze Übersicht mit einigen statistischen Daten. P. O. S.

X. Finnland.

1808/09. G. E. Haartman an J. Tengström.

Die finnische historische Zeitschrift „Historiallinen Aikakaukirja“, deren erster Jahrgang 1903 erschien, kommt nunmehr als Vierteljahrschrift in größerem Umfange als früher heraus. Herausgeber ist Professor Dr. U. L. Lehtonen. Im ersten Heft 1911 (S. 1—29) beleuchtet J. R. Danielson-Kalmari, hauptsächlich die Briefe des Professors Gabriel Erik Haartman an Bischof Jakob Tengström benutzend, die Stellung der Deputierten Finnlands, welche den Herbst und den Anfang des Winters 1808—1809 in St. Petersburg zubrachten. M. G. S.

XI. Polen—Litauen bis 1572.

1234—1239. Polen, Lage im Sandomirschen.

KwH 1911, XXV, 1—34.

Maryan Łodyński liefert in einem Aufsatz: Die Verhältnisse im Sandomirschen in den Jahren 1234—1239 einen auf eindringenden quellenkritischen, urkundlichen und sphragistischen Untersuchungen beruhenden Beitrag zur Geschichte Boleslaws des Schamhaften. Den gleichzeitigen Kampf zwischen Heinrich dem Bärtigen und seinem Sohn Heinrich dem Frommen auf der einen Seite und Wladyslaw Odonicz auf der anderen um den Besitz Großpolens will der Verf. in einer besonderen Arbeit über die Politik Heinrichs des Bärtigen eingehend erörtern. J. P.

1386. Die polnisch-litauische Union.

Czas 1911, Nr. 154, 156.

In der ersten Vorlesung über litauische Geschichte auf Grund der Stiftung der Fürsten Lubomirski an der Universität Krakau für litauische Geschichte und Literatur ¹⁾ behandelte *St. Kutrzeba* die polnisch-litauische Union, das Problem und die Methode der Forschung, in sehr interessanter

¹⁾ S. die Notiz darüber in dieser Zeitschrift I, S. 160.

Weise; ich gebe daraus folgenden Auszug, der natürlich überall nur die Ansicht Kutrzebas wiedergibt.

Als nach Einnahme der östlichen Bezirke der Republik 1772 man diese für das russische Reich gewonnenen Gebiete ordnen mußte, konnten sich die Vertreter der neuen Herrschaft nicht mit der Bevölkerung dieser Länder verständigen, und Rußland mußte für diese Länder, von denen viel später behauptet wird, daß sie urrussisch seien, seine Bekanntmachungen auch in polnischer Sprache erlassen. Als mehrere Jahrzehnte später Graf Speranskij den Gedanken einer Modifikation des Rechts für diese Länder aufnimmt, die von Polen erobert waren, mit einer überwiegend russischen Bevölkerung, beruft er als Kodifikator einen Polen — Danilowicz, der ein Gesetzesprojekt polnisch aufstellt und für das Projekt sich an das polnische Recht hält.

Dieser Zustand der Dinge ist das Ergebnis jahrhundertelanger Mühen, durch die in diesen Ländern schließlich der polnische Geist herrschte.

Dieser historische Prozeß begann am 14. August 1385 in Krowo als Jagiello, versprach „seine Lande Litauen und Rußland (Westrußland) in die Krone Polens auf ewig einzufügen“, er wurde in der Unionsakte von Lublin vom 1. Juli 1569 bekräftigt durch die Zusicherung, daß Kronpolen und das Großfürstentum Litauen ein unteilbarer und einiger Körper seien, sowie eine unteilbare und einheitliche Republik, die aus zwei Staaten und Völkern zu einem Volk zusammengelassen sei. Dieser Prozeß erhielt das letzte Siegel in der Akte der gegenseitigen Verbindung beider Völker 1791, die zur Konstitution vom 3. Mai verpflichtend die Reihe der Besonderheiten beseitigte.

Polen teilte sich mit der Union in zwei Welten, den Westen und den Osten, die, wie es schien und noch scheint, ein nicht zusammengehöriges Paar, verschieden durch Glaube und Kultur, enthielten. Unter den Piasten ist sein Blick noch stark nach Westen gerichtet, vom Westen lernt es, an westlichen Mustern bildet es sich, organisiert es Gemeinwesen und Staatswesen. Doch der Osten lockt es.

Es vernachlässigt die Verteidigung der westlichen Gebiete, verliert Schlesien und Pommern. Aber auch der Kampf um die östlichen Gebiete ist nicht leicht, denn nach diesen Ländern trachtet auch der litauische Staat, vom tapferen Mendog errichtet, von Gedymin gekräftigt. Und überdies verhindert das Vordringen Polens nach Osten ein Feind, der von Norden auf Polen drückt, Dieser Feind Polens ist jedoch auch der Feind seines Feindes — Litauens. Es taucht der Gedanke auf, Litauen in einen Bundesgenossen zu verwandeln und mit vereinten Kräften den Orden zu erwürgen. Der Gedanke wurde zur Tat, das Ergebnis war Grunwald, war die Erstarkung des jagellonischen Polens, das bald eine der ersten Mächte Europas wurde. Was Polen durch Waffengewalt nicht erreichen konnte, das gewann es durch die Union. Der Osten öffnete sich vor ihm; weit größere Gebiete als das Polen der Piasten wurden das weitere Arbeitsfeld. Seine, d. h. die westeuropäische, aber durch den polnischen Filter durchgelassene Kultur impft Polen Litauen und Westrußland ein, für

die westliche Welt erobert es ganz Litauen und Westrußland — nicht das ganze, doch einen großen Teil. So war und ist noch heute der Gedankengang der polnischen Historiographie. Wenn sie den Blick in die Tiefe der heimischen Geschichte versenkt, so locken sie diese Zeiten der Union, die im hellsten Glanze erstrahlen, und sie preist die Männer, welche den großen Gedanken faßten, die Glorie und die Macht zu vermehren.

Aber nicht nur die polnische Wissenschaft spricht von der Union und würdigt dieses Staatenbündnis, das in seinen Folgen so weittragend war. Das Wort ergreifen nicht nur Naruszewicz, Lelewel, Szajnocha, Szujski, Smolka, Lewicki, Prochaska, auch andere Stimmen äußern sich: Iłowajskij, Sigl, Antonovič, Daškevič, die diese Ereignisse mit anderen Augen betrachten.

Als Polen und Litauen die westrussischen Lande zu erobern begannen, später hauptsächlich Litauen, in letzter Linie indessen für Polen, beginnt ein anderer Staat eine ähnliche Arbeit. Die Grenzen des litauischen Staates schlossen jedoch auch die alten Fürstentümer der Rjurikoviči ein, und diese Grenzen verteidigen sowohl litauische wie später polnische Heere. Moskau konnte seine historische Mission nicht in vollem Umfange durchführen, und als endlich der Car seine Grenzpfähle weit hinter den Grenzen des russischen Landes einschlug, konnte er jene westrussischen Länder bereits nicht mehr deutlich unterscheiden, in denen eine andere Sprache herrschte, ein Rußland fremdes Gemeinwesen bestand, ein anderes Recht Fuß gefaßt hatte. Nachdem diese Länder durch Waffengewalt erobert waren, mußte ein anderer Kampf beginnen mit ihrem Geist, und er war der schwierigere.

Von diesem Gesichtspunkt aus hat ein russischer Historiker diese Geschehnisse betrachtet: Litauen stand der Größe Moskaus im Wege, das auch die Gebiete Westrußlands eingenommen hatte. Aber Moskau hätte seinen Widerstand gebrochen, wenn nicht Polen, auf das sich Litauen mit seinen Schultern stark stützte, von nun an das Vordringen des östlichen Nachbarn verhindert hätte. Die logische Folge wäre also gewesen: wenn Litauen seinen Platz behaupten wollte und es dies nicht allein konnte, so tat es gut, daß es sich auf Polen stützte, aber auch Polen wählte den richtigen Weg, da es durch die Union mächtiger wurde.

Doch die Auffassung der russischen Geschichtsschreibung ist manchmal eine andere. Für Polen war die Union schädlich, und zwar deshalb, weil Polen eine Aufgabe übernommen hatte, die seine Kräfte überstieg. Es war nicht zu einer so großen Aktion herangereift, es war noch zu wenig konsolidiert und verfügte noch nicht über genügende Mittel¹⁾. Durch die Union wird Polen vielmehr geschwächt. Es verlor einen historischen Kampf und verlor seine eigene Unabhängigkeit. Die Union mit Litauen ist einer der Hauptgründe für den Untergang Polens durch seine eigene Schuld.

¹⁾ S. dazu meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift I, S. 378—380. O. H.

Wenn in der alten polnischen Geschichtsschreibung bei der Besprechung dieser Frage nicht selten ein sentimentaler Ton angeschlagen wird, wenn bei späteren Historikern eine gewisse erhabene Ansicht begegnet, so ist sie der Ausfluß des Stolzes auf ein großes Werk, enthält aber kein nüchternes Urteil. Sobald es sich um die ältere russische Literatur handelt, fällt auch ein russischer Historiker (Piczata) über die russischen Historiker Antonovič und Daškevič das harte Urteil: ihre Auffassung sei keineswegs immer objektiv und unparteiisch. Und dieses Urteil ist begründet.

Über den Horizont der älteren polnischen und russischen Literatur hinaus erhebt sich die Frage, warum es so wurde, wie es wurde, warum die Vereinigung der beiden Staaten gerade solche Folgen zeitigte. Diese Fragen hat man sich bisher entweder nicht gestellt oder sich bei ihrer Beantwortung lediglich auf politische Momente beschränkt. Und doch hängt das Urteil über den Wert der Union, ihre ganze Würdigung vor allem davon ab, wie man diese Fragen beantwortet

Wie kommt es, daß der litauische oder westrussische Bojar sich in einen Adligen nach polnischem Muster verwandelt und sich als polnischer Edelmann einem Fürsten vom Stamme Gedymins gleich achtet? Woher erhielt Litauen den polnischen Landtag, die polnischen Gerichte, woher kamen die polnischen Behörden usw.? Wie war es möglich, daß dieser Teil von Westrußland sich in den Ergebnissen seiner Entwicklung so weit von den Ergebnissen entfernte, zu denen der andere Teil von Westrußland gelangte, der unter die Herrschaft Moskaus geraten war?

So beginnt die Wissenschaft jetzt diese Fragen zu betrachten. Sie stellt sich die Aufgabe: anstatt die Folgen der Union zu beurteilen, bestrebt sie sie aufzuhellen, warum sie so waren und nicht anders. Sie geht an die Erforschung der inneren Entwicklung Litauens und Westrußlands, ihrer Rechtsverfassung und ihres wirtschaftlichen Lebens, um den Grund zu erforschen, warum man altes aufgab, warum man neues, und zwar, wie leicht festzustellen ist, nach polnischem Muster Zugeschnittenes schuf. Der Grund zu diesen Arbeiten ist schon längst gelegt von Czacki, Daniłowicz, Krupowicz, Raczyński und Działyński, die Dokumente, Privilegien und Statuten ediert haben. Aber diese Arbeit ward unterbrochen, bis russische Gelehrte sie wieder aufnahmen, die, da ihnen die Quellen zugänglich waren, und sie genügende Mittel besaßen, viel veröffentlichten, doch ohne Wahl und häufig schlecht. Erst die letzten Jahre haben bessere Editionen gebracht, die den Forschungen der europäischen Wissenschaft entsprechen (Lappo, Hildebrandt). Die Polen haben auf diesem Gebiet weniger gearbeitet, aber besseres geleistet (Lewicki, Prochaska, Piekosiński, Gorczak und Radziwiński). Hier ist jedoch noch viel zu tun.

Die russischen wissenschaftlichen Werke über Polen sind den polnischen an Zahl beträchtlich überlegen. Der älteste Forscher auf diesem Gebiet, der vor einigen Monaten verstorbene Leontovič, war ein grundgelehrter und sehr eifriger Forscher. Er genügte aber oft be-

scheidenen Anforderungen nicht. Er schrieb über alle Gebiete, über die Einteilung des Staates und der Behörden, über den Reichstag und die Landtage, über die Szlachta und die Bauern. Nur mit den Juden befaßte sich Berszadzki, ein begabter Gelehrter. Unter den Jüngeren ragt Ljubavskij hervor, der einzige, der die polnische Literatur bis auf die neueste Zeit gut kennt und völlig objektiv ist. Mit der bäuerlichen Bevölkerung befaßt sich Downar Zapolski, ein sorgfältiger Arbeiter. Lappo-Danilevskij bearbeitet hauptsächlich die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, die Zeit vor und besonders nach der Union von Lublin. Andere weniger hervorragende oder die Arbeit erst beginnende Forscher sind Jasiński, Maksimejko, Malinowskij, Jefimenko, Luszicki, Piczata usw. Die Entwicklung zweier Bevölkerungsklassen, der Fürsten und des Adels einerseits und der Bauern andererseits ist im Umriß bearbeitet worden, der großfürstliche Rat und die Landtage dagegen noch ungenügend, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Staates nur teilweise und andere Gebiete des litauischen Lebens nur fragmentarisch; sehr unvollständig insbesondere die Gerichte und die Union.

So hat die russische Wissenschaft die polnische bedeutend überholt. Aber das ist bei den Verhältnissen, unter denen diese polnische Wissenschaft arbeitete, nicht weiter auffallend. Die Namen der polnischen Gelehrten, die sich mit der Geschichte Litauens beschäftigen, gruppieren sich hauptsächlich um Vilna, so lange es eine Pflegstätte polnischer Wissenschaft war. Nach wenigen Jahren der Entwicklung und des Blühens wurde sie vernichtet. Das Fundament der litauischen Forschungen, die Quellen gingen an Archive und Bibliotheken über, die weitab von Polen liegen, nach Petersburg und Moskau. Sie waren häufig überhaupt und insbesondere für Polen unzugänglich. Die Forschungen wurden häufig erschwert und geradezu unmöglich gemacht. Als die Arbeit dennoch beginnen konnte, war es für die russische Wissenschaft leichter, sie aufzunehmen.

Über Litauen haben von polnischer Seite großen Wert die zum Teil hervorragenden Arbeiten Jablonowskis über die Verfassung der west-russischen Länder vor und nach der Union oder die Arbeiten von Wolff über die Fürsten und von Lewicki über die Union. Inhaltsreich sind die Forschungen Prochaskas, sehr interessant ist die Studie Czermaks über die rechtliche Stellung der Schismatiker. Eine sorgfältige Arbeit hat Dubieński über das Wergeld geliefert. Piekosiński hat seine Forschungen über das Litauische Statut erst begonnen; Ulanowski kündigt eine Arbeit über die Union an. An die Arbeit machen sich der den Quellen nächststehende, häufig in russischer Sprache schreibende ältere Ptazycki, der bedeutend jüngere Jakubowski sowie endlich der jüngste Forscher, Baranowski, ein Zögling der Universität Moskau, der aber nur polnisch schreibt.

Namentlich für die polnische Wissenschaft bietet sich ein weites Forschungs- und Tätigkeitsgebiet, wenn es sich um diesen Gesichtspunkt handelt, dessen Genesis und Bedeutung eben dargestellt ist: daß Polen den

Kampf um Litauen, um seine Seele gewann, daß es Litauen nach seinem Muster umzumodeln verstand.

In Litauen werden die polnischen Institutionen, welche es übernimmt, von dem Gemeinwesen als erwünscht und notwendig erachtet, Litauen erbittet sie sich von den Herrschern oder ruft sie selbst ins Leben, wenn es sich um Reformen handelt, die der Herrscher nicht durchzuführen braucht. Und diesem Wunsche nach polnischen Rechten, polnischen Institutionen begegnen wir nicht nur in Podlachien, das von der masurischen Szlachta aus den benachbarten Ländern Masoviens überschwemmt wurde, wo es ihr zu eng geworden war, sondern auch in urlitauischen und westrussischen Ländern; ohne Unterstützung durch die Masse des Adels in Litauen hätte Polen die Union von Lublin nicht durchführen können, ohne Einverständnis des litauischen und westrussischen Gemeinwesens hätten polnisches Recht und polnischer Sinn auf litauischem Boden nicht Wurzel fassen können.

Eines kann man schon heute behaupten. Polnische Einrichtungen haben nur deswegen eingeführt werden können, weil sie dem Bedürfnis jener großen Gebiete entsprachen. Litauen erleichterte sich seine Entwicklung und beschleunigte diese bedeutend, indem es polnische Institutionen übernahm, anstatt sie selbst in langen Mühen zu schaffen. Es vermengen sich litauisch-westrussische und polnische Institutionen in Litauen miteinander. Zuweilen begegnet man unter einer bereits westlichen Form einem urwestrussischen Kern, wenn z. B. in den Privilegien der Landschaft, die nach westlichem Muster formuliert sind, sich Überbleibsel der *rjadys* finden, deren Erforschung bis nach Groß-Novgorod und zu seinen demokratischen Einrichtungen führt, oder wenn die Unterordnung gewisser Personen unter andere, die in die Form eines Lehnvertrages gekleidet ist, vollzogen wird unter Stirnschlagen und Vergießung von Tierblut, was deutlich auf den Osten hinweist. Es gibt in Europa kein anderes Land, dessen Geschichte so interessant ist, im Hinblick auf den Kampf zweier verschiedener Elemente, des Westens und des Ostens, bis schließlich in dem litauisch-russischen Wesen das polnische siegt.

Die polnische Wissenschaft hat die Entwicklung und den Stand der litauischen und westrussischen Institutionen zu erforschen, sie hat festzustellen, welche Richtung diese Entwicklung nahm, was das stärkere, besser entwickelte Polen Litauen geben konnte, um dessen Bedürfnisse zu befriedigen, was es ihm gab und auf welche Weise.

Auch werden wir dann die Begabung und die Tätigkeit der großen Menschen in der litauischen Geschichte anders beurteilen. Durch eine solche Formulierung der Frage wird der Wert der heroischen Anstrengungen Jagiello's, Witowts oder Sigismund-Augusts nicht verringert, oder der einer Heldentat gleichkommenden Aufopferung der Jadwiga. Vielleicht werden diese Gestalten sogar wachsen. Nur werden sie in der Geschichte auf realem Boden stehen, wie sie in ihrem Leben, in ihren Absichten und Taten auf solchem standen.

Die Wissenschaft aber, welche erklärt, warum es so geschah, daß Litauen dem siegreichen Vordringen des polnischen Geistes ohne Waffenkampf unterlag, ohne daß das Joch dem Nacken der Besiegten aufgezwängt wurde, wird damit die Antwort auf die Frage geben, welchen Wert die Union für Polen, für Litauen und für die Geschichte der Menschheit hatte.“

O. H.

1523—1526. Polnische Politik gegenüber Ungarn und der Säkularisation von Preußen

KwH 1911, XXV, 55—63.

L. *Kolankowski* behandelt in einer Miszelle zwei Kapitel aus der Politik der letzten Jagellonen: den Verlust Ungarns und Böhmens durch die jagellonische Dynastie und die Säkularisation Preußens. Die erstere Frage erläutert K. vornehmlich auf Grund eines Tagebuchs über den zweimonatigen Aufenthalt des polnischen Kanzlers und Wojewoden von Krakau Christoph Szydłowiecki. Er schildert die unbedachte und unüberlegte Art des jungen Königs Ludwig, über den vertraute Beobachter äußern konnten: „*quomodo aetate crescit, ingenio et ordine decrescit*“. In seiner Halt- und Urteilslosigkeit ließ sich König Ludwig zum Kriege mit den Türken verleiten, der zur Katastrophe von Mohacs, zum Anfall des Landes an die Habsburger und in der Folge, wegen der Verquickung mit der Türkengefahr für Polen, zur Anerkennung der Herrschaft Ferdinands durch König Sigismund I. führte. Über die Frage der Säkularisation Preußens ist K. der Meinung, daß die Änderung für Polen von Vorteil war: sie habe den Zusammenhang Preußens mit dem Reich nunmehr auch faktisch beseitigt. Besonders charakteristisch für die Auffassung der Zeitgenossen von den Vorgängen von 1525 ist ein von K. abgedrucktes lateinisches Rechtfertigungsschreiben des polnischen Vizekanzlers Tomicki an die Königin Bona Sforza, Gemahlin Sigismunds I., vom Jahre 1534. Tomicki betont darin, im Jahre 1525 wäre die Lage die gewesen, daß Polen damals alles erreicht habe, was es von Herzog Albrecht überhaupt erreichen konnte, und daß der Herzog nur das gab, was er zu geben selbst gewillt war.

J. P.

Bernhardiner in Großpolen.

Archivum Franciscanum Historicum IV. 1.

K. J. *Kantak* berichtet über das Archiv des Bernhardinerordens (Franziskaner der strengeren Observanz) in Großpolen, das er gefunden hat. Die Bedeutung dieses Ordens für die ganze polnische Geschichte ist so bekannt, daß ohne weiteres einleuchtet, eine wie wertvolle Bereicherung der Wissenschaft das Archiv ist. Es war früher in Fraustadt, kam dann nach Warta und wurde 1863 dem Propst in Włocławek übergeben; in der Bibliothek des dortigen Domkapitels befindet es sich noch heute. Das Archiv zählt 87 Nummern an Handschriften, von denen von besonderem Interesse die Chroniken der einzelnen Konvente sind, die zum größten Teil dorthin geliefert worden sind. Die Archive der

einzelnen Konvente selbst scheinen indes verloren gegangen zu sein. Aber der Fund Kantaks ist an sich schon von großer Bedeutung für die Landesgeschichte Großpolens. (Nach dem Bericht von A. *Warschauer* in „Mitteilungen der historischen Gesellschaft von Posen“ 5 (1911), S. 77.)

O. H.

Reformationsgeschichte,

AM Bd. 48, Heft 2, S. 221—317.

Theodor *Wotschke* liefert in einer ausführlichen Beschreibung der zweiten Reise des Theologen Vergerio nach Preußen und Litauen einen dankenswerten Beitrag zur Geschichte der Reformation in Preußen, Litauen und Polen. Vergerio, ehemals Bischof von Capodistria, begab sich Ende 1559 über Schwerin, Danzig und Königsberg nach Vilna, um hier für die Reformation und für ein Ehebündnis zwischen einer Schwester des polnischen Königs und Herzog Johann Wilhelm von Weimar zu wirken. Der Erfolg der Reise war nicht so groß, wie er zuerst glaubte: aus der geplanten Heirat wurde nichts, da Herzog Johann Wilhelm sich inzwischen heimlich mit einer Tochter Friedrichs des Frommen von der Pfalz verlobt hatte, und auch seine kirchlichen Erfolge waren nicht bedeutend; wenigstens gewann er weder auf die polnische Königin noch auf den Fürsten Radziwill dauernden Einfluß. — Wotschke würdigt auch ausführlich die Vilnaer Freunde Vergerios, so den gelehrten Sekretär Maczinski, den Humanisten Trzeczieski, den kgl. Bibliothekar Kossucki, den Sekretär der Königin Katharina Erhard von Kunheim, den Theologen Krzyszkowski und besonders Georg Zablocki. — 20 urkundliche Beilagen sind der Abhandlung beigegeben, die größtenteils dem kgl. Staatsarchiv in Königsberg, zum Teil auch dem Archiv der Brüdergemeinde in Herrnhut, der Kirchenbibliothek in Landeshut und dem kgl. Staatsarchiv in Stuttgart entnommen sind.

E. Z.

XII. Polen bis 1795.

1689—1691. Johann Sobieski.

Zeitschrift des Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens XV, 312—338.

A. *Rille* veröffentlicht aus dem Schloßarchiv zu Nikolsburg Berichte des österreichischen Gesandten Geörge von Schiemunsky an den Präsidenten der Geheimen Konferenz, Fürsten Ferdinand Dietrichstein vom polnischen Königshofe. Schiemunsky hat die Aufgabe, die kaiserlichen Interessen im Sinne des 1683 zwischen Leopold I. und Sobieski geschlossenen Bündnisses gegen die französische Partei wahrzunehmen und Sobieski am Kampf mit den Türken festzuhalten. Seine Berichte geben einen guten Einblick in das Treiben von Hof und Reichstag, kriegerische und diplomatische Bemühungen, Hoffeste, Tatareneinfälle usw., und zeichnen sich durch Einsicht und Fleiß aus, durch Aufmerksamkeit gegenüber der französischen Politik und Mißtrauen gegen sanguinische Berichte über polnische

Großstaten. Alle Mitteilungen gruppieren sich um die Vermählung des Prinzen Jakob und den Feldzug Sobieskis, beides 1691. Die Publikation wird erst im nächsten Heft beschlossen. O. H.

1727—87. Heinrich Christian von Keyserlingk.

AM 48 Heft 1 S. 77—114, Heft 2 S. 185—220.

Georg Conrad bietet einige Beiträge zur Biographie des Reichsgrafen Heinrich Christian v. Keyserlingk und seiner zweiten Gemahlin, einer geb. Gräfin Truchseß zu Waldburg. Der Reichsgraf ist besonders durch seine Darstellung der preußischen Gerechtsame auf Polnisch-Preußen und Pommerellen bekannt, wie er überhaupt Domhardt bei der Beschaffung statistischer Nachrichten über die neue Erwerbung sehr wesentlich unterstützte. Auch sonst ist er publizistisch hervorgetreten: zur Zeit, als er in russischen Diensten stand (1762—64, er war Geheimer Rat mit dem Range eines Generalleutnants) verfaßte er auf Befehl Katharinas II. eine Widerlegung einer Schrift über die kurländischen Angelegenheiten, in der der Völkerrechtler Vattel im Auftrage Augusts III. von Polen die Wahl des Prinzen Karl von Sachsen als rechtmäßig erweisen wollte, und 1772 und 1773 schrieb er die „Remarques d'un gentilhomme Prussien sur celles d'un gentilhomme Polonais à l'occasion de la prise de possession de la Prusse Polonoise“ und die „Lettres d'un Polonais à son ami à Londres“. Seine kunstsinnige und zeichnerisch sehr talentierte Gemahlin wurde 1786 zum Ehrenmitgliede der Preußischen Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften ernannt. Die letzten Bemühungen des Reichsgrafen galten dem Erwerbe der Rautenburgischen Güter, ihrer Umwandlung in ein Majorat und ihrer Erhebung zur Grafschaft. E. Z.

ca. 1740. Die Slavjanophilie der Czartoryskis.

Swiat Słowiański VII, 1, (1911) S. 405—414.

E. Woroniecki handelt über die Genesis des polnischen politischen Slavjanofilismus auf Grund eines Buches von J. Woronicz: „Rzecz o dynastyi i monarchii w Polsce“ (Paris 1839), das vom Fürsten Adam Czartoryski inspiriert war und zur Vorbereitung der Krönung des Fürsten Adam im Hotel Lambert in Paris erschien. Es ist wichtig für die Erkenntnis der politischen Ideenwelt der Czartoryskis, die von der Jagiellonischen Idee aus sich positiv zu Rußland wendete und entschieden slavofil wird und zwar bereits in den Gedanken der Fürsten Michael und August Czartoryski, die unter August III. die Häupter der Familie sind. O. H.

1761. Polnische Teilungspläne und Stellung Englands zu ihnen.

KwH 1911, XXV, 35—54.

Władysław Konopczyński, der über eine frische polemische Feder verfügt, setzt sich in einem Beitrag: England und die nicht zustande gekommene preußisch-russische Friedensstiftung 1760—61, mit dem durch seine in einer Rezension enthaltene gelegentliche Äußerung hervor-

gerufenen Aufsatz Askenazys auseinander, der hier bereits (Z. f. o. europ. Gesch. I, 453—454; KwH 1910, XXIV, 495—524) besprochen worden ist. K. vertritt die Ansicht, daß sich England und der redengewaltige Pitt keineswegs ablehnend gegenüber den polnischen Teilungsplänen verhalten habe. In einem interessanten Schlußwort (a. a. O. 175—176) erklärt Askenazy die „Logik“ K.s und seine „Information“ für „schlecht“.

J. P.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

1812—1813. Adam Czartoryski und Alexander I.

KwH 1911, XXV, 63—75.

Fräulein *Sophie Kolischer* berichtet über die Quarantäne des Czartoryskischen Sekretärs Peter Kluczewski, der gegen Ende 1812 von Adam Czartoryski an Alexander I. mit Vorschlägen zur Wiederherstellung Polens, sei es unter dem Zepter des Kaisers oder unter dem eines seiner Brüder, geschickt war. Kluczewski verließ auf dem Rückwege nach Sieniawa das Kaiserliche Hauptquartier in Krasnopol am 16. Januar 1813 und wurde am 23. Januar bei Brody an der österreichischen Grenze angelangt, aus „sanitätspolizeilichen“ Gründen für drei Wochen in einem Grenzort interniert, sowie seiner hochwichtigen kaiserlichen und ministeriellen Korrespondenz entäußert. Mit etwa vierwöchiger Verzögerung kam Adam Czartoryski in den Besitz der für ihn bestimmten Schriftstücke, ihren Inhalt erfuhr aber schon vordem Metternich, der sie durch den österreichischen Gesandten Napoleon mitteilte. Unter den von Fr. Kolischer abgedruckten Akten findet sich ein Erlaß Metternichs an den Gouverneur Grafen Goes vom 4. Februar 1813, in dem sein Verhalten gegenüber Adam Czartoryski und seinem Sekretär Kluczewski, das die Zufriedenheit des Kaisers Franz erregt habe, hoch belobt wird. J. P.

XIV. Deutscher Osten.

948. 968. Entstehung des Bistums Oldenburg.

HV XIV (1911), 182—198.

F. Curschmann erörtert in einem Aufsatz: „Die Entstehung des Bistums Oldenburg“ seine schon in seinem Buche über die Diözese Brandenburg ausgesprochene These näher, daß das Bistum Oldenburg nicht, wie ziemlich allgemein angenommen, 968 oder um dieses Jahr herum, sondern bereits 948 begründet worden ist. Er kommt vornehmlich durch eine vergleichende Analyse der Äußerungen Adams und Helmolds, durch die Helmold als sorgfältig arbeitender und gut unterrichteter Forscher erscheint, zu folgendem Schluß: Otto I. führte seinen Plan, zur Ausbreitung des Christentums längs der Nord- und Ostgrenze des Reiches, eine Reihe von Bistümern zu errichten, 948 aus. Neben den drei dänischen Bistümern entstanden Brandenburg und Havelberg, deren Stiftungsurkunden

erhalten sind, und, wie man annehmen muß, als drittes Bistum im Slavenlande: Oldenburg, mit einem Gebiet, das ursprünglich zu Hamburg gehörte, jetzt aber unter Mainz gestellt wurde. Der erste Bischof war der von Helbold genannte Marco. 968 wurde Metropole für das Slaventum Magdeburg. Gegen die Unterstellung Oldenburgs unter dieses, die natürlich gewesen wäre, erhob aber der Erzbischof von Hamburg, der jetzt die Bedeutung des slavischen Missionsgebietes nicht mehr gering achtete, Einspruch und setzte die Einordnung des Oldenburger Sprengels in seine Kirchenprovinz durch. O. H.

1209—10. Hochmeister des Deutschen Ordens.

AM Bd. 48 Heft 2 S. 159—175.

Franz *Buchholz* stellt die Angaben der preußischen Chronisten über H. Bart, den dritten Hochmeister des Deutschen Ordens und Vorgänger von Hermann von Salza, zusammen und untersucht dann, was über ihn tatsächlich bekannt ist. Schon Mülverstedt hatte vermutet, daß ein Heinricus Barba de Tunna, der in einer Urkunde des Landgrafen Hermann von Thüringen vom 15. Juli 1206 als Zeuge erwähnt wird, mit dem Hochmeister H. Bart identisch sei, ebenso wie der in derselben Urkunde ebenfalls als Zeuge erwähnte „Hermannus de Salza“ mit dem gleichnamigen Hochmeister. Buchholz macht nun auf eine Urkunde des Landgrafen Hermann vom Jahre 1208 aufmerksam, nach der dieser Ministerial Heinrich von Tunna genannt Bart vor seiner Wallfahrt ins heilige Land dem Kloster Reinharbbrunn einen Wald geschenkt habe. Da der Hochmeister Heinrich Bart erst 1209 gewählt sein kann, liegt der Schluß nahe, daß er mit diesem ins heilige Land ziehenden Ministerialen identisch sei. Er hat nur kurze Zeit regiert; Anfang Juni 1209 oder 10 ist er in Akkon gestorben. Wenn der 1206 als Zeuge erscheinende Hermannus de Salza wirklich der spätere Hochmeister ist, würden also der dritte und der vierte Hochmeister vor ihrem Eintritt in den Orden in Beziehungen zueinander gestanden haben; auch wären sie Nachbarn gewesen, da ihre Besitzungen, Gräfontonna und Langensalza, nur eine Meile voneinander entfernt liegen. E. Z.

1239. Danziger Dominikanerkloster.

AM Bd. 48 Heft 2 S. 182—184.

Simson bespricht die Datierung der vier Privilegien des Bischofs Michael von Kujawien, die in einer im Kapitelsarchiv zu Włocławek befindlichen Urkunde von 1254 inseriert sind. Bis jetzt sind diese vier (undatierten) Urkunden für das Jahr 1227 angesetzt. *Simson* hält das für die ersten beiden Urkunden für richtig; die dritte aber gehöre einer späteren Zeit an, in ihr werde der „ehemalige Bischof von Modena“ erwähnt, worunter nur Bischof Wilhelm von Modena verstanden werden könne, der vielfach als päpstlicher Legat in Preußen tätig war. Da Wilhelm von Modena erst 1234 Febr. 21 auf sein Bistum verzichtete, so kann die Urkunde erst nach diesem Termin abgefaßt sein. *Simson* nimmt an,

daß die Urkunde ins Jahr 1239 zu setzen sei, da Wilhelm von Modena nur dann in Danzig nachzuweisen ist. Die vierte Urkunde sei mit der dritten gleichzeitig; jedenfalls kann auch sie, wie die dritte, erst nach Fertigstellung der Dominikanerkirche erlassen sein. E. Z.

1311—1317. Hochmeister des Deutschen Ordens.

AM Bd. 48 Heft 2 S. 176—181.

Gottfried *Kentenich* teilt eine im Mauerwerk der Katharinenkirche zu Trier aufgefundene Inschrift von 1479 mit, nach der ein Onkel des 1311 zum Hochmeister gewählten Karl von Trier, mit Namen Ordulf, sein Gehöft für das Trierer Katharinenkloster hergegeben hat. Das ist eine Bestätigung einiger Angaben der Chronik von Oliva über Karl von Trier und zugleich auch der Trierer Überlieferung. Nach ihr ist von dem Schöffen Ordulf von Oeren das Grundstück des Klosters geschenkt; die Inschrift bestätigt also, daß Karl von Trier aus dieser Familie stammt. Der Beiname Karls, „Beffardus“, ist nach Kentenich durch eine Verwechslung von Beaufort mit Beauvoir, wo Karl Komtur war, zu erklären. E. Z.

Lauenburg-Bütower Land- und Großgerichtsakten.

Zap TT Bd. II Nr. 2 S. 17—21.

Wojciech *Kętrzyński* berichtet über die Schicksale der Land- und Großgerichtsakten von Lauenburg und Bütow. Er hätte im Berliner Geheimen Staatsarchiv festgestellt, daß der Direktor des Hofgerichts in Stettin, Friedrich v. Dreger, der Herausgeber des Codex diplomaticus Pomeraniae, sich Auszüge aus diesen Gerichtsakten aus der Zeit von 1530—1630 hergestellt hätte. Die Gerichtsbücher selbst seien bei dem Aussterben der Stettiner Herzöge (1637) nach Stettin gebracht; von dort aber habe Dreger sie sich angeblich in dienstlichem, in Wirklichkeit in privatem Interesse 1742 nach Lauenburg kommen lassen. Die Zurückführung der Akten nach Dregers Tode sei an den Transportkosten gescheitert. 1758 habe der Oberhauptmann G. Weiher dem Könige vorge schlagen, diese Gerichtsbücher vor der drohenden russischen Invasion nach Küstrin bringen zu lassen; Friedrich der Große habe das aber abgelehnt, da die Akten hauptsächlich Privatsachen enthielten. *Kętrzyński* hat bei seinen Nachforschungen in Lauenburg nur noch einen Band im dortigen Kirchenarchiv gefunden, der 638 Blätter stark ist und die Jahre 1721—26 umfaßt. Die Eintragungen sind hauptsächlich lateinisch und polnisch; auch die Namensformen sind polnisch. Er befindet sich jetzt im Kgl. Staatsarchiv in Stettin. Weitere Nachforschungen nach den übrigen Bänden, die vom Stettiner Staatsarchiv in Lauenburg und Bütow unternommen sind, haben keinen Erfolg gehabt. *Kętrzyński* meint, möglicherweise fänden sie sich noch auf einem Landratsamt oder einem Gericht höherer Instanz oder bei der Kösliner Regierung; allerdings könnte sie auch der letzte Landrichter oder Starost zurückbehalten haben. E. Z.

Musikgeschichte.

M Wpr. Jahrg. 10 (1911) Nr. 2 S. 22—44.

O. Günther berichtet über „Musikgeschichtliches aus Danzigs Vergangenheit“, in der Hauptsache nach den in der Danziger Stadtbibliothek befindlichen Musikhandschriften. Der älteste Danziger Komponist, von dem sich Kompositionen erhalten haben, ist Franciscus de Rivulo, der 1562 in Danzig Kantor war; von ihm findet sich eine Anzahl noch nicht bekannter Lieder und Kompositionen vor. Ebenso aus dem 17. Jahrhundert von Thomas Strutius, Crato Büttner und Johann Valentin Meder, die sämtlich eingehender besprochen werden. Meder hat auch der Oper in Danzig Eingang verschafft. Aus dem 18. Jahrhundert sind besonders die Gebrüder Freislich, Mohrheim und der Ratsmusiker Pucklitz zu erwähnen, von denen der letztere bisher ganz unbekannt war. E. Z.

Besuche der Bischöfe von Leslau in Danzig.

Zap TT Bd. II Nr. 2 S. 21—32.

Ks. P. Caplewski handelt über die Aufnahme der Bischöfe von Leslau in Danzig. In pommerellischer Zeit sind nur die Bischöfe Wolimir 1253 und später Bischof Gerward in Danzig nachweisbar; doch sind wahrscheinlich auch die Bischöfe Michael und Albert dorthin gekommen. Aus der ganzen Zeit vom Übergange Danzigs in die Hände des Ordens bis zur Schlacht von Tannenberg finden sich keine Nachrichten über Reisen der Leslauer Bischöfe nach Pommerellen; es erklärt sich das jedenfalls aus der feindlichen Haltung des Ordens gegen sie. Erst nach der Schlacht von Tannenberg, während der Belagerung der Marienburg, kam Bischof Johann Kropidło nach Subkau und 1423 und 1429 die Bischöfe Johann von Niewieß und Johann Szafranek nach Danzig selbst. Mit der veränderten Stellung Danzigs zu Polen änderte sich auch das Verhältnis zwischen Danzig und den Leslauer Bischöfen; schon 1456 war Bischof Johann Gruszczyński in Danzig, 1504 und 1509 Vincenz Przerembski und 1516 Mathäus Drzewicki. Seitdem waren fast alle Leslauer Bischöfe dort. Die Aufnahme der Bischöfe, besonders des Mathäus Drzewicki, des Nikolaus Dzierzowski (1543), des Andreas Zebrzydowski und des Bischofs Uchanski (1559) war sehr feierlich; ein Bürgermeister und Ratsherr zog ihnen mit einer größeren Anzahl Reiter entgegen; vor der Stadt wurden sie dann von einer großen Prozession aller Kleriker, städtischer Würdenträger usw. eingeholt und unter Glockenklang und Gesang ging der Zug vom Hohen Tor zur Marienkirche, wo Gottesdienst stattfand. Wohnung nahmen die Bischöfe bei einem Ratsherrn oder Bürgermeister. Dieser Brauch dauerte etwa 150 Jahre, von 1456 bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Später wäre zwar, obgleich Danzig überwiegend lutherisch war, ein feierlicher Einzug möglich gewesen, er wäre aber vom Rat wohl aus Intoleranz verhindert. Der Rat beschränkte sich darauf, die Bischöfe, auch wenn sie sich nur in Danzigs Umgegend aufhielten, feierlich begrüßen zu lassen und ihnen Geschenke, Lebensmittel usw. zu senden. Ihre Wohnung mußten sie sich nun auch selbst mieten; eine Küche durften sie aber in

dem betreffenden Hause nicht bauen, und als der Bischof Valentin Czapski sich ein Haus in der Stadt kaufen wollte, mußte er sich verpflichten, es nicht dem Leslauer Domkapitel oder irgendeiner anderen geistlichen Kongregation zu vermachen. Andere Bischöfe begnügten sich mit einem „Asyl“ in den Danziger Klöstern. Im 18. Jahrhundert schickte der Rat zur Begrüßung nur den Sekretär der Stadt und hielt diese Gepflogenheit trotz des bischöflichen Widerspruchs bei. Die Absicht bei diesen Veränderungen liegt auf der Hand. Aber auf der anderen Seite waren die Bischöfe auch selbst daran schuld; ihre Abhängigkeit von den erhaltenen Geschenken, ihr häufiger Wechsel haben im Zusammenhang damit, daß in der Meinung des Auslandes das Ansehen aller polnischen Würdenträger sank, auch ihre Stellung untergraben. E. Z.

XV. Südslaven und Balkanstaaten.

1852. Testament Alexander Sturdzas.

RA 1911, I, 529—533.

L. Macčević veröffentlicht das 1852 verfaßte Testament Alexander Sturdzas, des Autors des berühmten „Mémoires sur l'état actuel de l'Allemagne“ von 1818. Die wenigen religiösen Gedanken und die ausführlichen vermögensrechtlichen Bestimmungen des Testaments werden höchstens den Biographen Sturdzas interessieren; von allgemeinerem Interesse ist die Bestimmung, daß eine hinterlassene Schrift „Fragments aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts“ erst dann veröffentlicht werden solle, wenn die Zeit die Vorurteile gegen den Verfasser beseitigt habe. In den 1858—61 auf Veranlassung von Sturdzas Tochter, Fürstin Gagarin, herausgegebenen „Oeuvres posthumes“ findet sich die Schrift nicht; sie scheint bisher überhaupt nicht gedruckt zu sein und wird, wenn man sich an den Wortlaut des letzten Willens hält, wohl auch nie gedruckt werden. Denn was Sturdza Vorurteile gegen seine Person nannte, wird schwerlich verschwinden: es ist das historisch wohlbegründete Urteil über einen Mann von schlechten Absichten und unheilvollem Wirken. R. S.

V. Bibliographie¹⁾.

I. Allgemeines.

- Novyj enciklopedičeskij slovar.** — Neues Konversationslexikon. Herausgeber: F. A. Brockhaus (Leipzig) und J. A. Efron (Petersburg). Neue Auflage. I. II. A—Antidor. Petersburg 1911.
- Senats-Archiv T. XIV.** Petersburg 1910 (darin besonders die Allerhöchsten Ukaze und Verordnungen von Februar bis Dezember 1764).
- Opisanie dokumentov i děl chranjaščichsja v archivě Svjatějšago Pravitel'stvujuščago Sinoda.** — Beschreibung der Urkunden und Akten im Archiv des Allerheil. Dirigierenden Synods. XXXIX: Jahr 1759. Petersburg 1910.
- Opiš dokumentov i děl, chranjaščichsja v Senatskom Archivě.** — Beschreibung der Urkunden und Akten im Senatsarchiv. Abt. I., bisher 2 Bde., 1909, 1910; Abt. II. 1. Bd. 1909; Abt. III. 1. Bd. 1910. Petersburg.
- Opisanie rukopisej chranjaščichsja v archivě Svjatějšago Pravitel'stvujuščago Sinoda.** — Beschreibung der Handschriften im Archiv des Allerheiligsten Dirigierenden Synods. II, Lfrg. 2. Petersburg 1910.
- Sreznevskij, V. J., und F. N. Pokrovskij, Opisanie rukopisnago otdělenija biblioteki Imp. Akademii Nauk.** — Beschreibung der Handschriftenabteilung der Bibliothek der Kais. Akademie der Wissenschaften. I. Handschriften. I. Teil: Geistliche Literatur und Bücher für den Gottesdienst. Petersburg 1910. XVI u. 525 S.
- Solovev, S. M., Istorija Rossij s drevnějšich vremen.** — Geschichte Rußlands seit den ältesten Zeiten. 3. Ausg. Petersburg 1911. (Preis bei Subskr. auf alle 29 Teile in 7 Bänden 15 Rubel.) T. 1—5.
- Starina i Novizna.** — Altertum und Neuzeit. Historisches Magazin, herausg. von der Gesellschaft russischer historischer Aufklärung im Andenken an Kaiser Alexander III. XV. Bd. Petersburg 1911. XII u. 35 u. 256 S.

¹⁾ Zur Erreichung möglicher Vollständigkeit bitten wir die Herren Verfasser, ihre auf die Geschichte Osteuropas bezüglichen Schriften, seien sie nun selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion zur Verzeichnung und Besprechung in den Abteilungen: Kritiken — Zeitschriftenschau — Bibliographie — Wissenschaftliche Chronik gelangen zu lassen.

- Sbornik statej posvjaščennych S. F. Platónovu — učeniki, družja i počitateli. — Sammlung von Aufsätzen gewidmet S. F. Platonov von Schülern, Freunden und Verehrern. Petersburg 1911.
- Pogodin, A., Lekcii po slavjanskim drevnostjam. — Vorlesungen über slavische Altertümer. Charkov 1910.
- Ovsjaniko-Kulikovskij, D., Istorija ruskoj intelligencii. — Geschichte der russischen Intelligenz. III. Petersburg 1911.
- Butenko, V., Kratkij očerk istorii ruskoj trgovli v svjazi s istoriej promyšlennosti. — Kurze Skizze der Geschichte des russischen Handels in Verbindung mit der Geschichte des Gewerbfleißes. Petersburg 1911.
- Bolotov, V. V., Lekcii po istorii drevnej cerkvi. — Vorlesungen zur Geschichte der alten Kirche. II. Kirchengeschichte bis Konstantin V. Nach dem Tode her. von Brilliantov. XVIII u. 474 S. Petersburg 1910.
- Kovalevskij, P. J., Zavoevanie Kavkaza Rossieju. — Die Eroberung des Kaukasus durch Rußland. Hist. Skizzen. Petersburg 1911.
- Protokoly zasėdaniĭ konferencii Imp. Akademii Nauk s 1725 po 1803 gody. — Sitzungsprotokolle der Konferenzen der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften von 1725 bis 1803. IV: 1786—1803. Petersburg 1911. 1185 S.
- Archiv Raevskich. — Archiv der Raevskijs. III. Petersburg 1910. XVII u. 718 S.
- Ediger, Th., Rußlands älteste Beziehungen zu Deutschland, Frankreich und der römischen Kurie. Halle 1911. 116 S.
- *Tantzsch, G., Im innersten Großrußland. Schilderungen und Studien. München 1910. 176 S.
- Regesty i Nadpisi. Svod materialov dlja istorii Evreev v Rossii. — Sammlung von Materialien für die Geschichte der Juden in Rußland. II.: 1671—1739. Petersburg 1909. II u. 386 S.
- Bagalėj, D., Očerki iz ruskoj istorii. — Skizzen aus der russischen Geschichte. I.: Aufsätze zur Geschichte der Aufklärung. Charkov 1911.
- Mjagleva, T., Istorija russkago gosudarstva i pravoslavnoj cerkvi. — Geschichte des russischen Staates und der rechtgläubigen Kirche. II, Lfrg. 1—3. Petersburg 1911.

II. Vormongolisches Rußland.

- *Bang, Ed., Zu der Moskauer Polowzischen Wörterliste. Bull. de l'Acad. roy. de Belgique (classe des lettres) Nr. 4, S. 91—103. Brüssel, 1911.
- *Kozlovskij, P., Snošenija drevnej Rusi. (Die Beziehungen des alten Rußlands.) 23 S. Warschau 1911.
- Golubiev, S. T., Spornye voprosy o drevnej topografii Kieva. — Streitfragen aus der alten Topographie von Kiev. Kiev 1910. 32 S.
- Mjagleva, T., Proizchoždenie samobytnoj ruskoj narodnosti i Rossija s starodavn. vremena do obrazovanija russkago gosudarstva. — Die Herkunft der selbständigen russischen Nationalität in Rußland von der alten Zeit bis zur Bildung des russischen Staates. Petersburg 1911. I, Lfrg. 1, 2.

III. Die Moskauer Periode.

Cvčetaev, D. V., K istorii smutnago vremeni. Sobranie dokumentov. — Zur Geschichte der Zeit der Wirren. Sammlung von Dokumenten. Warschau 1910. 33 S.

IV. Peter der Große und die Nachfolger.

Kločkov, M., Naselenie Rossii pri Petrě Velikom po perepisjam togo vremeni. — Die Bevölkerung Rußlands unter Peter dem Großen nach den Listen der Zeit. I.: Listen der Höfe und Bevölkerung. Petersburg 1911.

Pietiers, Poltavskaja poběda. — Der Sieg bei Poltava. — Odessa 1910.

Waliszewski, K., Carstvo ženščin. Naslědie Petra Velikago. — Die Frauenherrschaft. Die Nachfolge Peters des Großen. Moskau 1911.

Arseněv, J., Opisanie Moskvy i Moskovskago gosudarstva. Po neizdannomu spisku Kosmografii konca XVII. vėka. — Beschreibung Moskaus und des Moskauer Staates. Nach einer nichtedierten Kosmographie des XVII. J. — Moskau 1911.

V. Katharina II.

Filippov, A., Deputaty Ekaterininskoj komissii i pravitel'stvujuščij Senat. — Die Deputierten der Kommission Katharinas II. und der dirigierende Senat. Petersburg 1910.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

Titov, F., Kievskaja Akademija v epochu reform. — Die Kiever Akademie in der Zeit der Reformen. Lfrg. 1: 1796—1819. Kiev 1911.

Dnevniki i piśma N. J. Turgeneva za 1806—1811 goda. — Tagebücher und Briefe von Nikolaj Ivanovič Turgenev 1806—1811. Unter Redaktion von E. J. Tarasov. Her. von der Abt. für russische Sprache und Literatur der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. I. Teil. Petersburg 1911. XXXII u. 512 S.

Koljubakin, B. M., 1812 god. — Das Jahr 1812. Erinnerungen eines französischen Kürassieroffiziers aus dem Feldzug von 1812. Petersburg 1911.

Voenskij, K., Otečestvennaja vojna 1812 g. v zapiskach sovremennikov. — Der vaterländische Krieg des Jahres 1812 in den Schriften der Zeitgenossen. Petersburg 1911.

Lerner, N. O., Trudy i dni Puškina. — Arbeiten und Leben Puškina, 2. Ausg. Petersburg 1910.

Žurnal general-adjutanta grafa K. F. Toll o dekabrskich sobytijach 1825 goda. — Tagebuch des Generaladjutanten Grafen K. F. Toll über die Dezemberereignisse des Jahres 1825. Her. vom Grafen E. N. Toll. Petersburg 1910.

Memuary grafini Golovinoj. — Die Memoiren der Gräfin Golovin. Mit Vorrede und Anmerkungen von K. Valiěvskij. Übersetzung aus dem Französischen. Petersburg 1911. 410 S.

- Zamotin, J. J., Sorokovye i šestidesjatye gody. — Die vierziger und die sechziger Jahre. Skizzen zur Geschichte der russischen Literatur im 19. Jahrh. Warschau 1911. IV u. 472 S.
- Soloŭev, V. S., Piśma. — Briefe. Her. von E. L. Radlov. III. Petersburg 1911. III + 337 + II S.
- Osvobożdenie krestjan. Dĕjateli i reformy. — Die Bauernbefreiung, die Männer und Reformen. Herausgeg. vom 'Nauĉnoe Slovo'. Moskau 1911. XXXII u. 342 S.
- Kreĉetoviĉ, J. P., Krest'janskaja reforma v orenburgskom kraĉ. — Die Bauernbefreiung im Orenburger Kreis. Nach archivalischem Material. I. Die Vorbereitung der Reform. Moskau 1911. VIII u. 627 S.
- Šeremet'ev, Graf P. S., Boris Sergĕevič Šeremet'ev 1822—1906. Moskau 1910.
- Sobolev, M. N., Tamożennaja politika Rossii vo vtoroj polovinĕ XIX. vĕka. — Die Zollpolitik Rußlands in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. Tomsk 1911. XXVI u. 850 S.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

VIII. Ukraine.

- *Hruševskij, M., Iliustrovana istorija Ukraini. — Illustrierte Geschichte der Ukraine. — Kiev und Lemberg 1911. 2. Tausend. 551 S.
- Jablonowski, A., Pisma. — Briefe. II: Kresy Ukrainy. III: Ukraina. Warschau 1911.
- Jablonowski, A., Ziemie ruskie Rzeczypospolitej. — Die russischen Länder der Republik Polen. — I. XXI. u. 349 S. Warschau 1910.

IX. Baltische Provinzen.

- *Tobien, Al., Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrh. II.: Die Vollendung der Bauernbefreiung. Riga 1911. XII u. 461 S.
- Boldyrev, V. G., Osada i vzjatie Rigi ruskimi vojskami v 1709—1710. — Die Belagerung und Eroberung von Riga durch die russischen Truppen 1709—1710. — Riga 1910. 101 S.
- Manteuffel, Gustaw, Z dziejów Dorpatu i bylego unywerytetu Dorpackiego. — Aus der Geschichte von Dorpat und der früheren Universität Dorpat. Warschau 1911. 234 S.

X. Finnland.

XI. Polen-Litauen bis 1572. Allgemeines.

- Archiwum XX. Sanguszków w Sławucie. — Archiv der Fürsten Sanguszko in Sławuta. Her. v. Br. Gorczak. VI, VII. (1544—1577.) Lemberg 1910. 305, 360 S.
- Orlovskij, E., Grodnenskaja starina. — Grodnosche Altertümer. I. Stadt Grodno. Grodno 1910. 341 S.
- Jawentarze pałacu Krasińskich, później Rzeczypospolitej, wyd. J. T. Baranowski. — Collectanea bibl. ord. Krasińskich Nr. 3. Warschau 1910. XXVIII u. 70 S.

- Boniecki, A., Herbarz polski. XIII., Lfrg. 10 u. XIV, 1: Lasoccy-Lato-
szyńscy. Je 40 S.
- Jura, A., Przedhistoryczne dzieje Polski. — Prähistorische Geschichte
Polens. 110 S. Krakau 1910.
- *Zmigród Stadnicki, Graf Karl v., Die Schenkung Polens an Papst Jo-
hannes XIV. (um das Jahr 995). Freiburg (Schweiz) 1911. XIII
u. 103 S.
- Sida, Ks. A., Święty Stanisław w świetle Galla, Kadłubka i Wojcie-
chowskiego. — Der heilige Stanislaus in der Beleuchtung des Gallus,
Kadlubek und Wojciechowskis. Krakau 1910. 94 S.
- Bersohn, M., Dyplomatarjusz dotyczący żydów w dawniej Polsce, na
źródłach archiwalnych osnuty. — Urkundensammlung über die Juden
im alten Polen aus archivalischen Quellen 1388—1782. Warschau
1911. XXXVI u. 266 S.
- Handelsmann, M., Studya historyczne. Warschau 1911.
- Pułaski, K., Kronika polskich rodów szlacheckich Podola, Wołynia i Ukrainy.
— Chronik der polnischen Adelsgeschlechter Podoliens, Wolyniens
und der Ukraina. Brody 1911.
- Luszczewski, A. M., Historia Włościan w Polsce. — Geschichte der Bauern
in Polen. Warschau 1910.
- Ciembroniewicz, J., Dziesięć lat niewoli moskiewskiej. Na podstawie
pamiętników Juliana Jasięczyka. — 10 Jahre Moskauer Gefangen-
schaft. Auf Grund der Erinnerungen von J. Jasięczyk. Lemberg
1910.
- Służewski, Wl., Zarys historii handlu w Polsce. — Skizze der Handels-
geschichte Polens. Warschau 1910. 103 S.
- Ptaśnik, J., Italia mercatoria apud Polonos saeculo XV. ineunte. Rom
1910. XII u. 108 S.
- Finkel, L., Elekcyja Zygmunta I. Sprawy dynastji Jagiellońskiej i unii
polsko-litewskiej. — Die Wahl Siegmunds I. Die Fragen der Jagiel-
lonen-Dynastie und der polnisch-litauischen Union. Krakau 1910.
VIII u. 296 S.

XII. Polen bis 1795.

- Prawa, przywileje i statuta miasta Krakowa. — Rechte, Privilegien und
Statuten der Stadt Krakau. II. Lfrg. 3: 1649—1696. Acta historica
res gestas Poloniae illustrantia XII. — Krakau 1910. XXIII u.
S. 1107—1625.
- Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitej polskiej z archiwum
t. zw. bernardyńskiego we Lwowie. — Grod- und Landschaftsakten
aus den Zeiten der polnischen Republik aus dem Bernhardiner-Archiv
in Lemberg. XXI: Lauda sejmikowe, II: lauda wiszeńskie 1648
—1673 r. Bearb. von A. Prochaska. Lemberg 1911. XXXIV u.
753 S.
- Carlbööm, J. L., Karl X. Gustaf. Från Weichseln till Bält 1657. Tåget
öfver Bält och freden i Roskilde. Stockholm 1911. VIII u. 596 S.

- Jablonowski, Al., Polska XVII. wieku pod względem geograficzno-statystycznym. — Polen im XVII. Jahrh. unter geographisch-statistischem Gesichtspunkt. VI, 3: Podlasie. Warschau 1910. 256 S.
- Konopczyński, W., Polska w dobie wojny siedmioletniej. — Polen während des siebenj. Krieges. II: 1759—1763. (Monographien zur neueren Geschichte, her. von S. Askenazy.) Warschau 1911. 552 S.
- Raporty szkół podwydziałowych toruńskiej, trzemeszeńskiej i wschowskiej, składane szkole głównej koronnej w l. 1777 do 1790. — Berichte der Unterbezirks-Schulen in Thorn, Tremessen und Fraustadt, 1777—1790. Her. von T. Wierzbowski. (Komisya edukacyi narodowej, Lfg. 9.) Warschau 1910. 130 S.
- Raporty generalnych wizytatorów z r. 1783. — Berichte der General-visitatoren aus dem Jahre 1783. Her. von T. Wierzbowski. (Komisya edukacyi narodowej Lfg. 26.) Warschau 1910. 100 S.
- Kipa, E., Fryderyk Gentz a Polska 1784—1831. (Monographien zur neueren Geschichte, her. von S. Askenazy.) Warschau 1911. XV u. 166 S.
- Karótnikov, S. M., Volynskaja Gubernija. Geografičesko-istoričeskij očerk gubernii i opisanie ujezdov s priloženiem kratkoj istorii Malo-rossii i Zapadnoj Rossii v II. polovinė XVII. v. i XVIII. v. — Das Gouvernement Wolhynien. Geographisch-historische Skizze des Gouvernements und Beschreibung der Kreise mit einer kurzen Geschichte Klein- und Westrußlands in der 2. Hälfte XVII. u. i. XVIII. Jahrh. — Krzemieniec 1910. 112 S.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

- Fedorowicz, Wl., 1809. Campagne de Pologne. I. Documents et matériaux français. Paris 1911.
- Prażmowska, T., Dzieje trzech rozbiorów Polski oraz ruchu narodowego w XIX. w. (poprzedzone zarysem panowania domu saskiego). — Geschichte der 3 Anteile Polens und der nationalen Bewegung im 19. Jahrh. (eingeleitet durch eine Skizze der Herrschaft des sächsischen Hauses). 101 S. Warschau 1910.
- Smoleński, W., Emigracya polska w latach 1795—97. Materiały historyczne. Warschau 1911. 100 S.
- En marge de la correspondance de Napoleon I. Pièces inédites concernant la Pologne 1801—1815. Warschau 1911. 99 S.
- Kraushar, Aleksander, Miscellanea historyczne XLVII: Sprawa Józefa hr. Żaluskiego generała brygady w sztabie wojsk polskich 1831 r. — Die Angelegenheit des Grafen Joseph Żaluski, Brigadegenerals im Stabe der polnischen Truppen des Jahres 1831. (Aus archiv. Quelle.) Warschau 1911. 10 S.
- Rybarski, R., Sprawa włościańska na Sejmie w r. 1831. — Die Agrarfrage auf dem Landtag von 1831. Krakau 1911.
- Bąkowski, Kl., Kronika Krakowska 1796—1848. III: 1832—1848. Krakau 1910. 9 u. 244 S.

- Mickiewicz, Ladislas, *Mémorial de la légion polonaise de 1848 créée en Italie* par Adam Mickiewicz. Publication faite d'après les papiers de son père avec préface et notes. II, III. Paris 1910. XVI u. 512 S., XIV u. 446 S.
- Schneider, St., *Badania nad źródłami twórczości Słowackiego w ostatnim okresie życia*. — *Forschungen über die Quellen der Tätigkeit Slowackis in der letzten Zeit seines Lebens*. Lemberg 1911.
- Meżyński, L., *Wspomnienie z powstania styczniewego i sybirskiej katongi 1863—1869*. — *Erinnerung aus dem Novemberaufstand und der sibirischen Zwangsarbeit 1863—1869*. Tarnopol 1910. 164 S.
- Hupka, St., *Über die Entwicklung der westgalizischen Dorfstände in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. Auf Grund von Spezialuntersuchungen im oberen Wielkopolkagebiete (Kreis Ropczyce)*. Teschen 1911. XVI u. 448 S.

XIV. Deutscher Osten.

- Oehler, M., *Der Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen 1409—1410*. Elbing 1910. 110 S.
- Z *Archiwum zakonu niemieckiego*. — *Aus dem Archiv des Deutschen Ordens*. Analekta aus dem XIV. u. XV. Jahrh., her. von A. Prochaska. Krakau 1911. 40 S.
- Gejsman, P., *Pol'sko-litovskij pochod v vostočnuju Prusiju i sraženie pri Grunwaldie-Tannenberge*. — *Der polnisch-litauische Einfall in Ostpreußen und die Schlacht bei Grunwald-Tannenberg*. Petersburg 1910. 46 S.
- Wutke, K., *Stamm- und Übersichtstafeln der schlesischen Piasten*. Auf Grund von K. Grotefends Stammtafeln der schlesischen Fürsten bis zum Jahre 1740. Nebst einem Verzeichnis der Breslauer Bischöfe von J. Jungnitz. Breslau 1910.
- *Bretholz, B., *Geschichte der Stadt Brünn*. Her. vom Deutschen Vereine für die Geschichte Mährens und Schlesiens. I. Bis 1411. XIII u. 445 S. Brünn 1911.
- *Koss, R., *Zur Kritik der ältesten böhmisch-mährischen Landesprivilegien*. VII u. 143 S. Prag 1910.

XV. Südslaven und Balkanstaaten.

- *Jireček, C., *Geschichte der Serben*. I. Bis 1371. XX u. 442 S. Gotha 1911.
- Il'inskij, G., *Kratkij kurs istorii južnych slavjan*. — *Kurzer Kursus der Geschichte der Südslaven*. Charkov 1909.
- Snopek, Fr., *Konstantinus, Cyrillus u. Methodius, die Slavenapostel*. Ein Wort z. Abwehr für die Freunde historischer Wahrheit. 8^o, 470 S. Kremsier 1911.
- Bučar, Fr., *Povijest hrvatske protestantske književnosti za reformacije*. Zagreb (Agram) 1910. 246 S.
- *Prohaska, Dragutin, *Das kroatisch-serbische Schrifttum in Bosnien und der Herzegowina von den Anfängen im XI. bis zur nationalen Wiedergeburt im XIX. Jahrh.* VIII u. 202 S. Zagreb 1911.

XVI. Hilfswissenschaften und Werke der russischen Geschichtsschreibung über Westeuropa.

- Cordt, V., Materialy po istorii ruskoj kartografii. Karty vsej Rossii i zapadnych eja oblastej do konca XVIII. v. — Materialien zur Geschichte der russischen Kartographie. Karten von ganz Rußland und seinen westlichen Gebieten bis zum Ende des XVIII. Jahrh. — II. Lief. Kiev 1910. 31 S. u. 28 Tafeln.
- *Bang, W., Beiträge zur Kritik des Codex Cumanus. Bull. de l'Acad. roy. de Belgique (classe des lettres) 1, S. 13—40. Brüssel 1911.
- Pachomov, E., Monety Gruzii. — Die Münzen Grusiens. I. Vormongolische Periode. Petersburg 1910.
- Dubnov, S., Vseobščaja istorija Evreev ot drevnějšich vremen do nasto-jaščago. — Allgemeine Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 3 Teile. Petersburg 1910.
-

VI. Wissenschaftliche Chronik.

a) Stand der Forschung.

Vladimir Ikonnikov.

Unter denjenigen modernen Vertretern der russischen Geschichtswissenschaft, die sich durch ihre fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit in der historischen Literatur einen Ehrenplatz erworben haben, steht Professor Vladimir Ikonnikov, der nun bald auf eine fünfzigjährige Wirksamkeit zurückblicken kann, mit an erster Stelle. Am 9. Dezember 1841 in Kiev in einer Adelsfamilie geboren, absolvierte er im Jahre 1861 daselbst das Kadettenkorps und bestand darauf am örtlichen II. Gymnasium die Reifeprüfung. Sodann bezog er im Jahre 1862 die St. Vladimir-Universität zu Kiev und verließ diese am 1. Juni 1865 nach bestandener Gradualprüfung mit dem Diplom eines Kandidaten der historisch-philologischen Fakultät. Am 26. November 1866 zum Privatdozenten für russische Geschichte an der Universität Charkov ernannt, siedelte er von hier schon im nächsten Jahr nach Odessa über, promovierte daselbst am 3. Dezember 1867 zum Magister der russischen Geschichte und wurde zu Beginn des nächsten Jahres zum etatmäßigen Dozenten der russischen Geschichte an der Kiever Universität erwählt. Sodann, nach Verteidigung seiner Doktordissertation (in Odessa, im November 1869) wurde Ikonnikov am 9. Oktober 1870 zum außerordentlichen und am 5. November 1871 zum ordentlichen Professor der russischen Geschichte an der Kiever Universität erwählt, wo er als Professor emeritus noch heute tätig ist. Vom 1. September 1872 bis zum 1. September 1873, also ein ganzes Jahr, weilte er zu Studienzwecken in Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Italien.

Neben seiner angestrengten und zeitraubenden Wirksamkeit als Universitätslehrer, mit ihren mannigfaltigen Pflichten und Ehrenämtern ¹⁾, ist Ikonnikov bis jetzt forschend und schriftstellerisch unermüdlich tätig. Durch eine außerordentliche Arbeitsfreudigkeit und Arbeitskraft hat sich seine wissenschaftliche und schriftstellerische Tätigkeit zu einer höchst erfolgreichen gestalten können. Im ganzen hat er bis jetzt 82 Arbeiten, unter denen sich mehrere äußerst umfangreiche befinden, veröffentlicht; außerdem aber noch etwa 300 Rezensionen historischer Werke.

Die erste große Arbeit, mit welcher Ikonnikov hervortrat, zugleich seine Magisterdissertation, erschien 1866 unter dem Titel: „Maksim Grek“ (Maxim der Grieche. Kiev, 355 S.) und bildet einen Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in Rußland im 16. Jahrhundert. Maxim der Grieche, geb. gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Albanien als Sohn eines Wojewoden, erhielt seine Ausbildung in Padua, Ferrara, Florenz und Mailand. Er hatte Gelegenheit, die Predigten Savonarolas zu hören, und pflegte in Venedig Umgang mit Aldus Manucci und Johannes Laskaris. In den Jahren 1506—1516 war er Mönch auf dem Berge Athos im Watopedikloster, dessen Bücherschätze er sich nutzbar machte. 1518 siedelte er als Übersetzer kirchlicher Schriften nach Rußland über. Von dem Beispiele und den Bestrebungen Savonarolas angeregt, verfaßte und verbreitete er hier handschriftlich eine ganze Reihe von Schriften, die sich gegen Ketzerei und Astrologie sowie gegen die schlechten Sitten der Geistlichkeit, der Mönche und Laien richteten. Da er aber auch gegen den Landbesitz der Klöster eiferte und andererseits den Einfluß des Patriarchen von Konstantinopel auf die Kirche Rußland verfocht, in seinen Angriffen indessen ein Maß nicht kannte, geriet er schließlich selbst

¹⁾ Er war zweimal Dekan der hist.-philol. Fakultät, naml. von 1877—1880 und von 1883—1886; ferner Präsident der Bibliothekskommission von 1889—1904; Direktor der höheren Frauenkurse von 1879 bis 1889; Präsident der historischen Nestor-Gesellschaft von 1874—77 und 1894—96; Präsident der Kiever archäographischen Kommission zur Herausgabe von Geschichtsquellen, seit 1904; Vizepräsident der Gesellschaft für Kriegsgeschichte in Kiev seit 1909; Chefredakteur der „Kiever Universitätsnachrichten“ seit dem September 1873 bis jetzt.

in den Jahren 1525 und 1531 in die Rolle des Angeklagten und wurde zur Internierung im Kloster verurteilt. Im Jahre 1553 begnadigt, starb er 1556 in der Troickaja Lavra bei Moskau.

Ergänzt wird diese Arbeit durch die 1866 erschienene Untersuchung „Russkie obeščstvennyje dějateli XVI. věka“ (Führende Geister der russischen Gesellschaft im 16. Jahrhundert). Der Verfasser schildert hier in großen Zügen das geistige Niveau der russischen Gesellschaft des 16. Jahrhunderts, die ketzerischen und liberalen Strömungen jener Zeit und die hervorragendsten Vertreter dieser Bewegungen und Regungen.

Ebenfalls der Geschichte der Aufklärung in Rußland war die Doktordissertation Ikonnikovs gewidmet, die 1869 in Kiev erschien u. d. T.: „Opyt izslédovanija o kulturnom snačenii Visantii w russkoj istorii“ (Versuch einer Untersuchung über die kulturelle Bedeutung von Byzanz für die russische Geschichte. 562 S.). — Hier schildert der Verfasser, wie mit der Annahme des Christentums nach byzantinischem Ritus der Einfluß von Byzanz sich im kirchlichen und politischen Leben des russischen Staates geltend machte. Weiter wird die Bedeutung dargestellt, welche die Klöster auf den Fortschritt der Aufklärung hatten, soweit letztere in der Gesetzgebung, dem politischen Leben, der Entwicklung der monarchischen Gewalt, der kirchlichen Literatur, den Geschichtsdenkmälern, der Erziehung, sowie in Sitten, Gebräuchen, Aberglauben und der Anschauungsweise der Gesellschaft zutage trat. Die Untersuchung ist dabei bis zum Ende des 17. Jahrhunderts fortgeführt.

Diesen beiden Arbeiten folgte im Jahre 1871 eine Charakteristik der skeptischen Schule in der russischen Historiographie (Skeptičeskaja škola w russkoj istoriografii. Kiev, 106 S.). — Wir finden hier eine Darstellung der neuen Richtung in der russischen Historiographie, die sich nach Karamzin geltend machte und hauptsächlich durch den Moskauer Professor M. Kačenovsky vertreten wurde, einen eifrigen Anhänger der Ideen Schlözers und später auch Niebuhrs.

Im Jahre 1873 erschien sodann eine der größten und wertvollsten Arbeiten Ikonnikovs, nämlich die nach gedrucktem und handschriftlichen Material verfaßte Biographie des Grafen N. S. Mordvinov (578 S.). In seiner Jugend ein tätiger Mit-

arbeiter Potemkins bei der Organisation des Städtewesens und der Marine im Süden Rußlands (im sog. Neurussischen Gebiet), war dieser sympathische und aufgeklärte Staatsmann in der Folge Marineminister unter Kaiser Alexander I. und sodann Mitglied des Reichsrats bis zu seinem 1845 erfolgten Tode. Er war ein überzeugter Anhänger der Reformen Speranskijs und eines der tätigsten Mitglieder des Reichsrats bei dessen Funktionen auf dem Gebiete der Justiz und der Finanzen, wobei er sich als Anhänger Ad. Smiths und Benthams erwies. Er hinterließ in 13 handschriftlichen Bänden die von ihm im Reichsrat vorgetragenen Gutachten, welche weiteren Kreisen seiner Zeitgenossen infolge der Zensurvorschriften nur durch handschriftliche Kopien bekannt werden konnten. Als Präsident der „Freien ökonomischen Gesellschaft“ hat er energisch für den Impfwang und die Hebung der Landwirtschaft in Rußland gewirkt. Die von ihm hinterlassenen Handschriften sind im Jahre 1901—1903 in 10 Bänden unter dem Titel „Archiv des Grafen Mordvinov“ im Druck erschienen, herausgegeben von Bilbasov.

Nach dieser Arbeit veröffentlichte Ikonnikov 1874 eine Monographie über „die russische Frau am Vorabend der Reformen Peters des Großen“ (Russkaja ženščina nakanuně reform Petra Vel. 102 S.). — Die Schrift enthält ein anschauliches Bild des Familienlebens und der Sitten in Rußland, soweit sie die gesellschaftliche Stellung der Frau bis zum Ende des 17. Jahrhunderts betreffen. Hieran schließt sich eine Darstellung der Veränderungen, welche auf diesem Gebiet durch die Reformen Peters d. Gr. herbeigeführt wurden, wobei einige der hervorragendsten Persönlichkeiten jener Zeit treffend charakterisiert werden. — Im Anschluß an eine im Jahre 1875 über Novikov erschienene Arbeit Neselenovs gab dann Ikonnikov noch im selben Jahre eine inhaltsreiche Skizze der Tätigkeit Novikovs, des mit Recht berühmten Herausgebers einer ganzen Reihe von wertvollen Geschichtsquellen und Zeitschriften unter Katharina II., dessen tragisches Schicksal durch seine Zugehörigkeit zum Freimaurerorden bedingt war. — Die Zeit der Regierung Katharinas II. hat Ikonnikov auch später noch wiederholt zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht. So erschien 1879 in der „Russkaja Starina“ die von ihm verfaßte Biographie des

Metropolitan von Rostov, Arsenij Maceovič (1697—1772). Eine rauhe, leidenschaftliche Natur, hat dieser Kirchenfürst zunächst energisch die Spaltung der griechisch-orthodoxen Kirche (den sog. Raskol) bekämpft. Dann trat er, durch die Säkularisation der Kirchengüter veranlaßt, in schroffen Gegensatz zur Kaiserin Katharina, wobei er, weil er in diesem Kampfe mit der Regierung nicht Maß zu halten verstand, seinen Feuereifer mit Verlust von Amt und Würde und Festungskerker in Reval bis zu seinem im Jahre 1772 erfolgten Tode büßen mußte. — Ikonnikov hat sich noch später mit dieser Frage beschäftigt und im Jahre 1909 in den „Zapiski“ der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg (Hist.-phil. Kl. VIII. Ser. Bd. X S. 589—634) eine interessante Kritik des über denselben Gegenstand von M. Popov 1905 veröffentlichten Werkes geliefert. — Im Jahre 1882 erschienen ferner unter dem Titel „Vremja Ekateriny II“ (Die Zeit Katharinas II.) die Vorlesungen, die Ikonnikov über die Zeit von 1761—1775 gehalten. Im „Russkij Archiv“ des Jahres 1888 gab er sodann eine Abhandlung über den Senat unter Katharina II., und 1890 gelangte in den „Čtenija“ der Nestor-Gesellschaft zu Kiev zum Abdruck: „Ein Blatt aus der Geschichte der Instruktion Katharinas: die Aufhebung der Folter in Rußland“ (Stranica iz istorii Ekaterininskago Nakaza). Der Autor beweist hier, daß die Folter von Katharina II. aufgehoben wurde und daß die Fälle, wo dann eine Anwendung derselben stattfand, was freilich auch noch unter Alexander I. vorkam, als Mißbräuche der richterlichen Gewalt anzusehen sind, die auch meist von den vorgesetzten Behörden bestraft wurden. — Anläßlich des Tages, an dem sich ein Jahrhundert seit dem Tode der großen Kaiserin vollendet hatte, nämlich des 6. November 1896, veröffentlichte Ikonnikov in erweiterter Gestalt einen von ihm gehaltenen Vortrag über „Die Bedeutung der Regierung Katharinas II.“ (Značenie carstvovanija Ekateriny II. Kiev, 106 S.). — In kurzen aber prägnanten Zügen entwirft er hier ein fesselndes Bild dieser hochbegabten Herrscherin, wobei auch der Mensch in ihr zu seinem Recht gelangt. Es ist zu bedauern, daß dieses Buch nicht auch in deutscher Übersetzung erschienen ist. Soeben, endlich, erschien im „Kriegshistorischen Boten“ (Voennno-

istoričeskij Věstnik), der in Kiev ediert wird, die Abhandlung „Katharina II. als Geschichtsforscherin“. — Einen Beitrag zur Geschichte der Regierung Katharinas liefert in gewissem Sinne gleichfalls die von Ikonnikov auf Ersuchen der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg 1885 verfaßte Rezension des interessanten, auch ins Deutsche übersetzten Werkes von Kobeko über den Kaiser Paul als Thronfolger.

Außer dem 18. hat Ikonnikov auch mit Vorliebe das 17. Jahrhundert zum Gegenstand seiner Untersuchungen gemacht. So erschien 1865 sein Beitrag zur Lösung der Frage über die Persönlichkeit des ersten Pseudodemetrius, wobei er einerseits mit Soloŕev darin übereinstimmt, daß der Prätendent selbst von seinen Anrechten auf die Krone überzeugt war, und andererseits betont, daß die Beweise, welche für sein Prätendententum sprechen, einer Revision zu unterziehen sind. — Ebenfalls der Zeit der Wirren ist die Arbeit über den Fürsten M. Skopin-Šuiskij gewidmet. Wir finden hier eine Charakteristik dieses jungen Helden und genialen Feldherrn, welcher im Kampfe gegen Polen, im Bunde mit dem schwedischen Strategen Jakob de Lagardie und mit letzterem erfolgreich wetteifernd, im Frühjahr 1610 als Befreier in Moskau einziehen konnte, um als Opfer der Mißgunst und des Neides schon am 23. April eines plötzlichen Todes zu sterben. Die „Neuen Forschungen und Materialien zur Geschichte des Patriarchen Nikon“, die 1888 erschienen, bieten einen Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts, in welchem wir eine kritische Übersicht über die Quellen zur Geschichte des Lebens und der reformatorischen Tätigkeit dieses Kirchenfürsten erhalten, der bei seinem Konflikt mit dem Caren bekanntlich so tragisch unterlag. Einen sehr wichtigen und sehr geschätzten Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrhunderts bietet ferner die Biographie des „ersten russischen Kanzlers“ Athanasius Ordyn-Naščokin (gest. 1680), der von 1667—1671 Leiter der Behörde (Prikaz) für Auswärtige Angelegenheiten war. Ikonnikov vertritt hier die Ansicht, daß die Reformen Peters d. Gr. kein unvermitteltes Ereignis darstellen, sondern nur eine unvermeidliche und natürliche Folge der Entwicklung waren, in welcher sich der Staat Moskau besonders im 16. und 17. befand, was sich unter anderem auch

darin bekundet, daß in dieser Zeit schon eine Reihe von Persönlichkeiten auftritt, die der neuen Kulturbewegung aufrichtig ergeben und bestrebt sind, ihre Sympathien und Kulturinteressen im politischen und gesellschaftlichen Leben zu verwirklichen. Diese seine Ansicht illustriert nun Ikonnikov, indem er eine höchst fesselnde Skizze der Tätigkeit Ordyn-Naščokins entwirft, der als Feldherr, Administrator und Politiker, unterstützt durch eine für seine Zeit hervorragende Bildung — er beherrschte u. a. Latein und Deutsch —, eine verdienstvolle und Achtung heischende Tätigkeit entwickelte.

Sodann sei noch erwähnt, daß Ikonnikov auch dem Orte seines Lebens und Wirkens, der altehrwürdigen Stadt Kiev, zwei Abhandlungen gewidmet hat, von denen die eine in Buchform 1904 erschien u. d. T.: „Kiev 1654—1855“ (365 S.), während die andere „Peter d. Gr. in Kiev“ behandelt (1910 im Voenno-istoričeskij Věstnik erschienen). Der Car hielt sich 1706 in Kiev auf, um die Stadt anläßlich des Kampfes mit Karl XII. in Kriegszustand zu versetzen und hier eine Festung zu bauen. Im Jahre 1709 sodann weilte der Car hier nach der Schlacht von Poltava, da in Kiev dieser Sieg zuerst festlich gefeiert wurde.

Unterstützt von einem ganz hervorragenden Gedächtnis und einem ausgesprochenen bibliographischen Organisationstalent hat Ikonnikov während seiner langjährigen wissenschaftlichen Wirksamkeit auch stets sein bibliographisches Interesse betätigt, indem er in verschiedenen Zeitschriften, z. B. in den Kiever Universitätsnachrichten, Übersichten über die neue historische Literatur veröffentlichte (siehe die Jahre 1875, 1878). Im Jahre 1880 erschien dann in der „Russkaja Starina“ seine höchst instruktive Arbeit: „Die russische historische Literatur im Zeitraum von 1855—1880“. — In den Berliner „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft“ hat Ikonnikov für die Jahre 1897, 98 und 99 ebenfalls die Berichte über „Rußland seit 1613“ geliefert.

Hand in Hand mit diesen bibliographischen Arbeiten gingen dann unausgesetzt historiographische Studien, als deren Frucht in den Jahren 1891—1892 der erste Teil seines „Versuchs einer russischen Historiographie“ (Opyt russkoj Istorigrafii)

erschien, jenes großen Werkes, durch das sich Ikonnikow ein Denkmal, aere perennius, errichtete und das ihm uneingeschränkte, reiche Anerkennung eingetragen hat. Er erhielt dafür u. a. die große Uvarovprämie von der Kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg und wurde außerdem zu deren korr. Mitglieder erwählt. In diesem Werke stellt Ikonnikov sich die Aufgabe, eine längst gefühlte Lücke auszufüllen und eine kritische Quellenkunde sowie eine Darstellung der nun im Laufe von fast zwei Jahrhunderten entstandenen Literatur der russischen Geschichtswissenschaft zu geben. Nach dem von ihm für sein Werk entworfenen Plan zerfällt dasselbe in zwei Teile, nämlich: eine Beschreibung des gesamten handschriftlichen Materials, welches in Archiven und Bibliotheken für den russischen Historiker in Frage kommt, und zweitens: eine systematische Quellenkunde und Geschichte der russischen Geschichtswissenschaft. Die von 1891—92 erschienenen Bände enthalten nun nach diesem Plan den „ersten Teil“ in zwei „Büchern“ auf 2200 Seiten. Hierbei hat der Verfasser seine Aufgabe in der Weise gelöst, daß er zunächst in 3 Kapiteln eine Methodologie der Geschichtswissenschaft sowie ihrer Hilfswissenschaften und eine Übersicht der Literatur der russischen Historiographie bis zum Jahre 1891 gibt. Das 4. Kapitel enthält dann eine Geschichte der Entwicklung des russischen Buchwesens und der Herausgabe von Geschichtsquellen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, woran sich in den folgenden drei Kapiteln eine Übersicht über die Tätigkeit des begeisterten Beschützers und Förderers der russischen Geschichtswissenschaft, des Grafen N. P. Rumjancov, sowie über die Verdienste von Regierungsinstitutionen und gelehrten Körperschaften um die Edition von Geschichtsquellen schließt. Es folgt darauf eine zweite Abteilung in neun Kapiteln, welche eine Schilderung aller in- und ausländischen Archive, Bibliotheken und Museen enthält, die für die russische Geschichtsforschung von Wichtigkeit sind. Dabei gibt der Verfasser stets die Entstehungsgeschichte eines jeden dieser wissenschaftlichen Institute, nebst der einschlägigen Literatur, sowie ein Verzeichnis der Geschichtswerke, zu denen die einzelnen Archive und Bibliotheken bereits Materialien geliefert haben.

Fünfzehn Jahre später, im Jahre 1908, erschien in zwei Büchern der Anfang des zweiten Teiles dieser Historiographie, d. h. der systematischen Quellenkunde. Diese Bände wurden von der Kais. Archäologischen Gesellschaft in Moskau mit der goldenen Uvarovmedaille gekrönt. Auf etwas über 2000 Seiten gibt Ikonnikov hier eine kritische Übersicht aller für die russische Geschichtswissenschaft in Betracht kommenden Chroniken, Chronographen, Geschichtserzählungen und russischen Berichte über Reisen nach Westeuropa und in den Orient bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, wobei er eine geradezu bewundernswerte Gelehrsamkeit und Literaturkenntnis entwickelt. Zur Vollendung dieses monumentalen Werkes fehlt also noch die Übersicht über einige im zweiten Teil noch nicht berücksichtigte Gruppen von Geschichtsquellen, sowie die Darstellung der wissenschaftlichen Bearbeitung der russischen Geschichte in den letzten zwei Jahrhunderten.

Mit jenem Ernst, „den keine Mühe bleichet“, mit einer seltenen Energie, Ausdauer und Hingebung, unterstützt durch seine immense Gelehrsamkeit, Belesenheit und Arbeitskraft hat Ikonnikov in den bis jetzt vorliegenden vier Bänden seiner Historiographie ein Werk geschaffen, das gegenwärtig in den Händen eines jeden ist, der sich ernstlich dem Studium der russischen Geschichte widmet. In übersichtlicher Weise bietet es eine Einführung in dieses Gebiet der historischen Wissenschaft und ist dem Spezialisten ein nie versagender, sicherer Führer und Berater. Auf unabsehbare Zeit hinaus wird es den Erfolg und Ehrenplatz behaupten, den es sich sofort bei seinem Erscheinen erworben, und wir können nur aufrichtigst wünschen, daß es dem Verfasser im Interesse der russischen Geschichtsforschung vergönnt sein möge, möglichst bald seine große Arbeit der Vollendung entgegenzuführen.

Wir müssen es uns leider versagen, hier weiter auf die einzelnen Werke des geschätzten Verfassers einzugehen, und weisen nur noch darauf hin, daß wir wohl in nächster Zeit eine umfangreiche Untersuchung „über die historischen Ansichten Puškins“ aus seiner Feder erhalten werden.

Wollen wir nun zum Schluß die wissenschaftliche Tätigkeit Ikonnikovs noch zusammenfassend kurz charakterisieren, so

müssen wir vor allem hervorheben, daß seine Darstellung durch vornehme Ruhe, wohltuende Klarheit und Objektivität ausgezeichnet ist, die ihn auch dort nicht verläßt, wo es sich um Meinungsverschiedenheiten oder abzuwehrenden Angriff handelt. Bei der Ausarbeitung des Details ferner ist er stets von einer geradezu vorbildlichen Akkuratess und, dementsprechend, von einer Zuverlässigkeit, die nie versagt. In seinen Schlußfolgerungen und Verallgemeinerungen endlich beobachtet er überall eine Vorsicht, eine Behutsamkeit, die ihm dazu verhilft, stets auf festem, sicheren Wege einherzuschreiten. Er hat eine ausgesprochene Vorliebe für die Geschichte der Kultur und des Geisteslebens Rußlands und forscht nach deren Ursprung und Entwicklung. Deutlich gelangt in seinen Arbeiten zum Ausdruck die tiefe Überzeugung von dem stetigen und unaufhalt-samen, wenn auch langsamen Fortschritt in der Geschichte Rußlands und von der wichtigen Rolle, die in diesem Entwicklungsprozeß einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten zuteil geworden. Ein besonderes Gewicht legt Ikonnikov dabei auf den Nachweis der Bedeutung, die den westeuropäischen Einflüssen und ihren Gegenströmungen zuerteilt werden muß, sowie auf die Feststellung des Einflusses, welchen die Kirche auf die Geschehnisse des Staates Moskau gehabt hat. Daß Ikonnikov durch seine umfassende Bildung die Möglichkeit hat, seine Untersuchungen durch den Vergleich mit analogen Vorgängen in der westeuropäischen Geschichte zu beleben, kann seinen Arbeiten selbstredend nur zum Vorzuge gereichen, wie er denn überhaupt ein Anhänger der vergleichend-historischen Methode ist.

In Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste sind Ikonnikov die höchsten akademischen Ehrungen wiederholt zuteil geworden. Er ist Ehrenmitglied der Universitäten zu Dorpat (seit 1903), Charkov (seit 1906) und Kiev (seit 1909); ferner Ehrenmitglied der Kiever geistlichen Akademie (seit 1903), der Kais. Russ. Archäolog. Gesellschaft zu St. Petersburg (seit 1897), der historischen Nestor-Gesellschaft zu Kiev und vieler anderer gelehrten Gesellschaften, sowie ordentliches Mitglied der Kais. Russischen Historischen Gesellschaft zu St. Petersburg.

B. C o r d t.

V. O. Ključevskij †.

Am 12./25. Mai 1911 ist der Professor an der Universität Moskau V. O. Ključevskij gestorben. Unsere Zeitschrift wird demnächst aus berufener Feder eine eingehende Würdigung dieses Gelehrten bringen; darum sei jetzt nur in Kürze dieses Todesfalles gedacht. Ključevskij zählte zu den bedeutendsten Historikern Rußlands. Am bekanntesten ist sein bisher in 4 Bänden vorliegender „Kursus der russischen Geschichte“, der seine große Darstellungs- und Dispositionsgabe zeigt. Von seinen Forschungswerken ist wohl am bekanntesten das 1882 erschienene, heute in vierter Auflage vorliegende Buch „Bojarskaja Duma“. Ključevskij war 1839 als der Sohn eines Geistlichen geboren, erhielt seine erste Erziehung im Priesterseminar und studierte dann an der Moskauer Universität Geschichte. 1871 wurde er Dozent an der Moskauer geistlichen Akademie und 1872 Magister der russischen Geschichte; 1879 wurde er Nachfolger Solovevs an der Moskauer Universität. Seine Doktordissertation 1882, eben „Die Bojarenduma Altrußlands“, stellte ihn gleich in die Reihe der ersten russischen Geschichtsforscher. 1886 erschien sein nächstes Werk: „Mitteilungen der Fremden über den Moskauer Staat“. 1904 begann sein Kursus der russischen Geschichte zu erscheinen. Außerdem hat Ključevskij eine große Reihe von Aufsätzen in der Zeitschrift „Russkaja Mysl“ veröffentlicht. Ein vollständiges Verzeichnis seiner Arbeiten ist von E. Barskov herausgegeben worden, in der 1909 erschienenen „Sammlung von Aufsätzen gewidmet V. O. Ključevskij“ (s. darüber diese Zeitschrift Heft I, S. 161 f.). Ključevskij war Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Er lebte ausschließlich der Wissenschaft und hielt sich dem öffentlichen Leben durchaus fern, wie er auch die Wahl zum Mitgliede des Reichsrats ablehnte. Der letzte Band seines „Kursus der russischen Geschichte“ wird voraussichtlich Ende dieses Jahres erscheinen. Im Nachlaß befindet sich eine größere, fast druckfertige Arbeit über die Geschichte der russischen Stände. Mit der Ordnung des auch sonst sehr reichhaltigen Nachlasses ist der Sohn Ključevskijs beschäftigt. Ein Teil davon soll veröffentlicht werden und wird einen starken Band füllen.

O. H.

Alexander Kraushar.

Am 30. April wurde in Warschau das 50 jährige Schriftstellerjubiläum des dortigen Rechtsanwalts Alexander Kraushar feierlich begangen. Die eigenartige literarische Erscheinung Kraushars kann auch über den Kreis seiner polnischen Landsleute hinaus Interesse erregen. Seine außerordentliche schriftstellerische Begabung hat ihm auf verschiedenen Gebieten literarischen Schaffens zu Erfolgen verholfen und die Leichtigkeit und Schnelligkeit seiner Produktion ihm eine außerordentliche Fruchtbarkeit ermöglicht. Seine publizistischen und dichterischen Schöpfungen — er hat u. a. Heines Buch der Lieder ins

Polnische übersetzt — sind in den letzten Jahrzehnten vor den Leistungen des Historikers zurückgetreten. Auf diesem Gebiete hat er der Wissenschaft eine fast unabsehbare Reihe von kleineren und größeren Arbeiten geschenkt, die meist das 17. und 18. Jahrhundert behandeln und sich mit Vorliebe auf dem Grenzgebiete zwischen Geschichte und Literatur bewegen. Seltener begab er sich, wie in seinem Buche: „Fürst Replin und Polen in den ersten 4 Jahren der Regierung Stanislaus Augusts“ (2. Aufl. 1900) auf das Gebiet der hohen Politik. Seine umfassendste Leistung war die achtbändige „Geschichte der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau“ (1900—1906). Der erste Band dieses Werkes ist von großem Interesse auch für die Geschichte Preußens, da er die Gründung und erste Entwicklung dieser Gesellschaft in den Jahren 1800—1807 zur Zeit, als Warschau unter preußischer Herrschaft stand, behandelt. Als eine Ergänzung hierzu sei noch seine in den *Miscellanea historica* erschienene Abhandlung „Projekt in preußischer Zeit in der Stadt Warschau eine historische Gesellschaft und eine periodische Zeitschrift ins Leben zu rufen unter dem Titel: *Zbiór materialów do historyi Polskiej*“ aufgeführt. Daß Alexander Kraushar auf dem Gebiete der Geschichtsforschung ein Laie ist, hat die polnische Kritik wiederholt betont und doch seinem unermüdlichen Fleiße, seinem Spürsinn und seiner Darstellungskunst ihre Anerkennung nicht versagt. Besonders gerühmt wurde immer wieder sein Geschick und seine glückliche Hand, verschollene und vergessene historische Quellen aus den Sammlungen, Archiven und Bibliotheken ans Tageslicht zu ziehen und der Wissenschaft nutzbar zu machen. Seine Sammlungen von kleineren Aufsätzen „Historische Kleinigkeiten“ (1891/92) und sein Buch über den Prozeß Unruh (1890), das auch für die Posener Landesgeschichte von Interesse ist, legen hierfür Zeugnis ab. Seine Heimatstadt Warschau verehrt in ihm den Förderer ihrer Geschichte und den Erforscher ihrer Altertümer. In seiner Jugend hat er sich auch mit der Geschichte der Juden beschäftigt und eine allerdings jetzt veraltete „Geschichte der Juden in Polen“ (1865) und eine Abhandlung über „Frank und die Frankisten“ (1895) geschrieben.

A. Warschauer.

b) Organisation der Forschung.

Der Bericht des esthländischen Ritterschaftsarchivs über die Jahre 1908—1910 zeigt, daß dieses Archiv vollkommen neu begründet und eingerichtet worden ist. Durch die Zurückgabe der Akten des Oberlandgerichtes und der Manngerichte aus Moskau wurde das bisherige Ritterschaftsarchiv als selbständige Einrichtung der Ritterschaft zu einem Landesarchiv erweitert. Die Ritterschaft ernannte zum Archivar unseren Mitarbeiter Dr. Paul Baron Osten-Sacken. In dem Landesarchiv soll als einer historischen wissenschaftlichen Zentralstelle Esthlands alles gesammelt werden, was für die Landesgeschichte von Wert ist. Dieses Archiv besteht aus dem alten Ritterschaftsarchiv, das neu

geordnet wird mit der besonderen Abteilung des Archivs der Matrikelkommission, aus dem Güterarchiv, das möglichst alle Güter und Familienarchive (sogenannte Brieffladen) in sich vereinigen soll, und dem Kirchenarchiv, das als Grundlage der genealogischen Forschung der letzten drei Jahrhunderte die Kirchenbücher zu sammeln hat. Selbständig daneben steht vorläufig noch das Justizarchiv, das die aus dem Moskauer Zentralarchiv zurückgegebenen alten esthländischen Gerichtsakten enthält, die mit den Akten des Oberlandgerichtes vereinigt sind. Der wichtigste Teil des Archivs ist das Güterarchiv, in dem die Akten der Güter und Familien als Deposita niedergelegt werden und so vor Vernichtung geschützt werden sollen. Die wichtigsten dieser Güterarchive sind die Brieffladen der Familie Pahlen aus Palms und der Familie Toll aus Kuckers, die beide für die esthländische und auch für die allgemeine Geschichte noch sehr viel neues Material bieten. Von Familienarchiven dürften von großer Bedeutung noch sein die Archive der Familien Igelström, Schilling und Brevern. Wenn die Sammlung der Brieffladen hier fertig ist, wie das für Livland schon der Fall ist, wird auch für Esthland ein Werk von der großen wissenschaftlichen Bedeutung in Angriff genommen werden können, wie es für Livland in den „livländischen Güterurkunden“ von Baron Bruiningk und N. Busch bereits vorliegt. O. H.

Der „Verein der Freunde der Geschichte und der Altertümer Krakaus“ (Towarzystwo miłośników historii i zabytków Krakowa) hielt am 11. April seine diesjährige Hauptversammlung ab. Der Verein zählt 628 Mitglieder, die Einnahmen betragen 14 802 Kr., die Ausgaben 13 977 Kr. Der Verein hat im vergangenen Jahr den Bd. 14 des „Rocznik Krakowski“ herausgegeben, welcher eine Arbeit von Professor Dr. St. Kutrzeba und Professor Jan Ptaśnik über den Handel und die Kaufmannschaft Krakaus („Dzieje handlu i kupiectwa krakowskiego“) enthält. In der Hauptversammlung hielt der Vorsitzende Professor Dr. Krzyżanowski einen Vortrag über „Goethe in Krakau“; Goethe hat vom 5.—7. September 1790 in Krakau geweiht. C.

Der polnische „Wissenschaftliche Verein“ (Towarzystwo Naukowe) in Thorn hielt am 5. Februar seine Hauptversammlung ab, an der etwa 50 Mitglieder, zum größten Teil Geistliche, teilnahmen. Die Gesellschaft zählte im vorigen Jahr 593 Mitglieder, und zwar vier Ehrenmitglieder, 7 lebenslängliche und 582 ordentliche. Die lebenslänglichen Mitglieder leisteten eine einmalige Zahlung von 300 M. Die Einnahmen betragen 4122,45 M., die Ausgaben 3319,71 M., der Kassenbestand belief sich somit auf 792,74 M. — Die Sammlungen vermehrten sich um mehrere wertvolle Funde aus der Steinzeit und Bronzezeit. Die Bibliothek erhielt von Propst Gołębiowski eine 1515 in Krakau gedruckte Bibel geschenkt. Ein handschriftlicher Katalog der Vereinsbibliothek ist angefertigt worden und soll im nächsten Jahr gedruckt werden. Das letzte Jahrbuch (Rocznik) des Vereins (Bd. 17) enthält Arbeiten über die Schlacht bei Tannenberg. In der Hauptversammlung hielt Propst Czaplewski einen

Vortrag über Danzig und die Bischöfe von Wloclawek im 15. und 16. Jahrhundert. C.

Der Verein zur Förderung der polnischen Wissenschaft (Towarzystwo popierania nauki polskiej) in Lemberg beging am 21. März die Zehnjährfeier seines Bestehens. Der von Prof. Oskar Balzer begründete Verein zählte in seinem ersten Jahre 634 Mitglieder, 1905 1239 und 1910 1980 Mitglieder. Der Verein gibt seit 1901 das „Archivum naukowe“ heraus. Die Zeitschrift hat eine historisch-philologische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung. In der historisch-philologischen Abteilung des Archivs sind philosophische, rechtsgeschichtliche, historische, literarhistorische und andere Abhandlungen von Witwicki, Buzek, Janowski, Dąbkowski, Modelski, Dembiński, Szumowski, Nauke und W. Hahn erschienen. Zahlreich sind die vom Verein veröffentlichten, der polnischen Verfassungs- und Rechtsgeschichte gewidmeten Monographien, die teils in zwei Bänden eines Sammelwerks, teils als besondere Werke erschienen sind, von Balzer, Dąbkowski, Dembiński, Chodyniecki und Abraham. Der Lemberger Verein gibt ferner das „Bulletin de la société polonaise pour l'avancement des sciences“ heraus, worin in französischer und deutscher Sprache Auszüge aus den Publikationen des Vereins erscheinen. Über seine bisherige vielseitige Tätigkeit enthält die von Prof. Dr. Przemysław Dąbkowski verfaßte Broschüre „Pierwsze dziesięciolecie Tow. dla popierania nauki polskiej“ eingehende Angaben. C.

c) Notizen.

In Nr. 4 des „Bulletins“ der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften für 1911 ist der Bericht mitgeteilt, den der Akademiker A. Lappo-Danilevskij in der Sitzung der historisch-philologischen Abteilung über die Vorbereitungsarbeiten der Herausgabe der „Sammlung von Urkunden des ehemaligen Ökonomie-Kollegiums“ erstattet hat. Die Arbeiten erstreckten sich auf die weitere Sammlung von Material in den Moskauer Archiven und auf die Vorbereitung der Akten von Dvinsk zur Herausgabe. Fertig zur Herausgabe ist Teil I dieses 'Sbornik', der 626 Aktenstücke aus Dvinsk aus der Zeit: 15. Jahrhundert bis 1649 enthält. Der 2. Teil, der die Jahre 1649—1748 umfassen soll, ist gleichfalls sehr weit zum Druck vorgeschritten. Die Arbeit erstreckte sich auch auf die Zusammenstellung der historisch-geographischen Bezeichnungen in den Akten. Die geographischen Namen wurden bereits verzettelt, ein Personen- und geographisches Register angefertigt. Die Arbeiten wurden unter Leitung von Danilevskij ausgeführt von S. A. Šumakov, N. W. Borsukov und P. L. Maštakov. O. H.

In Rom starb am 8. Mai der Historiker Adam Darowski. Er war 1851 in Krakau geboren, besuchte das St. Mariengymnasium in Posen und studierte in Krakau, wo er auch promovierte. 1881 siedelte er nach Warschau über und war dort schriftstellerisch tätig. Seit 1894 lebte

Darowski in Rom und arbeitete im vatikanischen Archiv. Er hat eine Biographie der Bona Sforza verfaßt, die wertvolles Material aus italienischen Archiven enthält, ferner „Szkice historyczne“ (3 Bde.), in denen die polnisch-russischen Beziehungen im 17. Jahrhundert behandelt werden, und „Pamiętniki ks. Józefa Kossakowskiego, biskupa inflanckiego“. Die Krakauer Akademie der Wissenschaften ernannte ihn kürzlich zu ihrem Delegierten in Rom. C.

Die in den Jahren 1796—1798 in Grodno und Petersburg verfaßten Memoiren Stanislaus August Poniatowskis gelangten nach dem Tode des Königs in die kaiserliche Privatbibliothek im Winterpalais. In den letzten Jahren wurden in russischen und polnischen Zeitschriften einige Auszüge aus den Memoiren veröffentlicht, eine vollständige Ausgabe wird von der Petersburger Akademie der Wissenschaften vorbereitet. Wie Henryk Mościcki im Warschauer „Tygodnik ilustr.“ mitteilt, wurden die Memoiren des Königs im Jahre 1830 auf Wunsch des Großfürsten Konstantin Pavlovič aus Petersburg nach Warschau gebracht. Mościcki veröffentlicht ein im Nachlaß des Dr. Stanislaus Morawski, der bis zum Jahre 1830 Arzt bei der Kanzlei des Minister-Staatssekretärs des Königreichs Polen in Petersburg war, gefundenes Schriftstück, worin Morawski eingehende Angaben über diese Angelegenheit macht. Danach ließ der Großfürst die Memoiren Poniatowskis von seinem Privatsekretär M. Zadarnowski abschreiben. Die Abschrift wurde im Lustschloß Belvedere aufbewahrt. Ihr späteres Schicksal ist unbekannt. C.

Die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Petersburg erhielt aus der Kaiserlichen Schatulle 5000 Rubel zur Fortsetzung der Herausgabe der Briefe und Papiere des Caren Peters des Großen.

Dr. Dragutin Prohaska: Das kroatisch-serbische Schrifttum in Bosnien und der Herzegowina. — Von den Anfängen im 11. bis zur nationalen Wiedergeburt im 19. Jahrhundert. — Zagreb. VIII, 202 S.

Inhalt: I. Sprache und Nationalität. — II. Die cyrillische Schrift. III. Die bosnischen Bogumilen. — IV. Westliche Einflüsse und die türkische Herrschaft. — V. Die serbisch-orthodoxe Kirche und ihr Schrifttum. — VI. Die katholische Literatur. — VII. Die Raja und ihre Poesie. — VIII. Am Vorabend der nationalen Wiedergeburt.

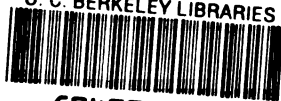
Reichliche Quellen und Literaturangaben unter dem Text. Register und geographische Skizze. Das Streben des Verfassers geht dahin, das Schrifttum und die Volkspoesie in Bosnien und der Herzegowina bis zum Jahre 1831 auf einem kulturhistorischen Hintergrunde aufzubauen und gegenseitig zu beleuchten.

Zagreb.

Dragutin Prohaska.

153046

U. C. BERKELEY LIBRARIES



C047766404

